This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

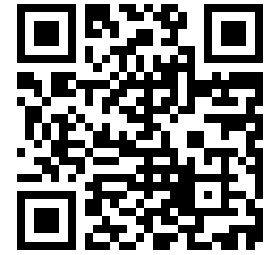

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Neues Jahrbuch

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft "Adler"

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBUCH

DER

K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

„ADLER“.

NEUE FOLGE — ACHTZEHNTER BAND.

MIT 27 TEXTABBILDUNGEN, EINER STAMMTAFEL UND EINER TAFEL.

WIEN, 1908.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT »ADLER«

BUCHDRUCKEREI CARL GEROLD'S SOHN IN WIEN.

Digitized by Google

CS500
H4
n.s.
v.18

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Redigiert

von

Dr. Ed. Gaston Grafen Pöttickh von Pettenegg.

Die Mitarbeiter sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich.

Alle Rechte auf den Text vorbehalten.

Digitized by Google

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben den XXXVII. Jahrgang der Gesellschafts-Publikationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Viktor

und

der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Eugen

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Dr. Karl Ausserer, Schloß Stenico in Judikarien (Südtirol). Seine Herren und seine Hauptleute. (Mit 23 Textabbildungen.) 1

P. Friedrich Fiedler, Bauern-Adel. (Mit drei Textabbildungen und einer Stammtafel.) . . 97

Adolf Pensch (nebst Anmerkungen von Dr. v. Pantz), Regesten zum Innerberger Eisenwesen 111

Josef Graf Hardegg, Briefregesten aus Wallensteins Zeit 185

August von Doerr, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarck 206

August von Doerr, Die legitimierten Nachkommen der letzten Herzoge von Teschen aus Piastischem Geblüt. (Mit einer Textabbildung.) 242

Dr. Th. v. Liebenau, Bausteine zur Geschichte des St. Georgenschildes in Schwaben . . 248

Dr. Heinrich W. Höfflinger, Über das Recht unehelicher Kinder auf den Namen, Adel und das Wappen ihres Vaters nach dem Josefinischen Gesetzbuche und den dazu erflossenen Novellen 282

Arthur Fürst Odescalchi, Diplomatarium Apponyi. 289

Monsignore J. Kirchberger, Das Wappen Pius X. (Mit einer Tafel.) 296

Digitized by Google

Digitized by Google

Schloß Stenico in Judikarien

(Südtirol).

Seine Herren und seine Hauptleute.

Von

Dr. Karl Ausserer.

Wien 1907.

Digitized by Google

Von gedruckten Arbeiten wurden (außer den einschlägigen bekannten Geschichtswerken allgemeineren Inhaltes) hiebei benutzt:

Bonelli, P. Benedikt: „Notizie istorico-critiche", Bd. I, II u. III/1 u. III/2, Trient 1760, 1761, 1762 u. 1765. (Der Einfachheit halber ist hier der Bd. III/2 („Monumenta Ecclesiae Tridentinae") als Bd. IV bezeichnet.

Gar, Tomaso: „Annali del Principato Ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540, compilati sui ducumenti da Francesco Felice degli Alberti, Vescovo e Principe, reintegrati e annotati da Tomaso Gar", Trento, Monauni, 1860.
Gar, Ann. Alberti.

Gnesotti, P. Cyprian: „Memorie per servire alla storia delle Giudicarie", 1786.

Kink, Rudolf: „Codex Wangianus". Fontes rerum austr., hist. Comm. der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1852.
K. C. W.

Voltelini, Dr. Hans v.: „Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts", Innsbruck, 1899.

Valenti, Dr. Silvestro: „I publici funzionari delle Giudicarie fino alla secolarizzazione del Principato di Trento". Tione, G. Antolini, 1904.

Dominez, Guido: „Regesto cronologico dei documenti, delle carte, delle scritture del Principato Vescovile di Trento". Cividale, 1897.
St. A. D.

Außerdem wurden die zahlreichen, in verschiedenen periodischen Druckschriften zerstreuten Regesten und Abhandlungen nach Tunlichkeit benützt, so namentlich die „Zeitschrift des Ferdinandeums" (Innsbruck), das „Archivio Trentino" und das „Tridentum" (beide in Trient erscheinend), die Abhandlungen Prof. Papaleonis u. a. m.

Von handschriftlichem Materiale wurde in erster Linie der „Codex Clesianus" (C. Cl.), das Innsbrucker Statthalterei-Archiv (I. St. A.) und das Repertorium des F. B. Archives in Trient (Tr. Arch. Rep.) ausgebeutet, sowie was von anderen Archiven (so z. B. die Regesten P. Ladurners aus dem gräfl. Thunschen Archive im Schlosse Bragher) mir zugänglich war.

Allen, die mich hiebei unterstützt haben, namentlich meinem Freunde Prof. Des. Reich in in Trient, meinen besten Dank!

Digitized by Google

Lage und Vorgeschichte von Stenico.

Stenico ist ein kleines Dorf mit kaum tausend italienischen Einwohnern[1]) im Tale Judikarien, im italienischen Südtirol, dem ehemaligen Fürstentume Trient.

Politisch gehört es zur Bezirkshauptmannschaft Tione und ist selbst Sitz des Bezirksgerichtes; kirchlich gehört es zur Pfarre Banale. Der Sitz des Dekanates ist im Lomaso. Stenico hat seit 1628 eine eigene Seelsorge[2]).

Das Dorf liegt 668 *m* hoch (220 *m* über der Sarca) auf dem südöstlichen Abhange jenes schmalen Sattels, der den vorspringenden Felskegel, auf dem das gleichnamige Schloß steht, mit dem dahinter liegenden Bergabhange, den hier ziemlich steil gegen den Fluß abfallenden Ausläufern der Brenta, verbindet.

Judikarien heißt das ganze Flußgebiet der oberen[3]) Sarca und des Chiese — der Name des Tales kommt davon her, daß es in alter Zeit einen zusammenhängenden bischöflichen Gerichtsbezirk bildete.

Es zerfällt in sieben Pfarren, zugleich Großgemeinden, daher heißt es gewöhnlich „die sieben Pfarren von Judikarien“ („le sette Pievi delle Guidicarie“); von diesen liegen zwei, Bono und Condino, im Süden, im Flußgebiete des Chiese, und bilden das Hinter- oder Unterjudikarien, das heutige Bezirksgericht Condino, die übrigen fünf liegen im Flußgebiete der Sarca.

Diese kommt aus dem Rendenatale und tritt dann in die Talweitung von Tione; sie durchfließt hier die zwei nächsten Pfarren, die von Rendena und Tione, welche das Bezirksgericht Tione bilden.

[1]) 1901 hatte Stenico 940 Einwohner, der ganze Gerichtsbezirk (Banale, Bleggio und Lomaso) zusammen 9600 Einwohner.

Die Führung der Matrikelbücher beginnt: Tauf- (Geburts-) Buch 1680, Trauungsbuch 1679, Sterberegister 1676.

[2]) Die Vigiliuskirche in Stenico wird schon 1218 urkundlich erwähnt.

[3]) Im weiteren Sinne werden auch die Gegenden am Unterlaufe der Sarca, das Gebiet von Riva und Arco, und auch Ledro zu Judikarien gerechnet.

Digitized by Google

Von Tione aus nimmt die Sarca in einem scharfen Winkel einen im ganzen west-östlichen Lauf, durchbricht in einer engen Schlucht die Einsenkung zwischen der Brenta- und Gaverdinagruppe, tritt in das weite Becken von Stenico — die „Stenicomulde" — und verläßt dieselbe wieder durch eine ganz enge, schmale Spalte, welche von senkrechten, mehrere hundert Meter hohen Felswänden gebildet wird.

Diese Spalte ist auch die Grenze zwischen dem Monte Gaza und dem Casalezuge. Die Sarca biegt dann wieder nach Süden, dem Gardasee zufließend. Von dem Eintritte der Sarca in die Schlucht der „Scaletta" (zwischen den felsigen Abstürzen der Brenta, „Saxa Stenici", und dem Monte S. Martino, der dem Gaverdinazuge angehört), bis zu ihrem Austritte durch die Spalte des Limarò (zwischen Gaza und Casale) liegt die „Stenicomulde", mit den drei Pfarren von Banale, Bleggio und Lomaso, welche das heutige Bezirksgericht Stenico bilden — von altersher Vorderjudikarien genannt — das Gebiet, mit dem wir uns zu befassen haben.

Ehemals führten nur schmale und beschwerliche Saumpfade hieher, und daß eine neue Straße gebaut und die Gegend zugänglich gemacht worden, ist noch nicht sehr lange her — die neue Fahrstraße wurde erst 1850 vollendet.

Die Ausläufer des „Castello dei camozzi" (der Brentagruppe), deren Fuß hier die Sarca umfließt, fallen ziemlich steil in nackten, grauen Felswänden ab, bis auf eine Höhe von 200—350 *m* über dem Flußlaufe; — da lagert sich eine von Stenico bis hinter die Felsen von Castelmani (die „saxa Banali") hinziehende, von Glacialschotter überdeckte Bank vor, auf welcher die verschiedenen Dörfer von Banale liegen[1]).

Das erste (westlichste) Dorf von Banale ist Stenico. Von dem weiter westlich gegen die Scalettaschlucht abstürzenden Brentaausläufer, der zwischen hier und dem Dalgonetale vorspringt, ist Stenico durch ein steiles, kurzes Tal, welches im unteren Teile durch den Burgberg und den verbindenden Sattel desselben selbst begrenzt wird, getrennt.

Der Vorsprung der Brentagruppe, der hier nahe an die Gaverdinagruppe, respektive deren Ausläufer, den Monte S. Martino herantritt, zeigt eine horizontale Schichtung, ist plattenförmig, daher heißt die alte Straße, oder besser der alte Weg, der über diesen „saxa Stenici" genannten Felsvorsprung führt, die „Plattenstraße" („via lastarum" oder „strada delle laste").

Das Tal, welches zwischen diesen vorspringenden Felsen und dem steil abfallenden Burgberge liegt und Mühlental („val dei mulini") heißt, ist in dem Teile, der oberhalb der vorerwähnten Bank in den Felsen eingerissen ist, wie hier der ganze Brentaabsturz, arm an Wasser und Vegetation — dürr und kahl und ausgebrannt, wie eine Steinwüste.

Aber etwa in der Höhe des Schlosses brechen aus den nackten Kalkwänden auf einmal ringsherum zum Teile sehr ausgiebige und mächtige Quellen hervor und stürzen in schneeweiß schäumendem Gischt in herrlichen, alles belebenden Wasser-

---

[1]) Der Sitz der Pfarre von Banale ist in Tavodo — nach dem Schutzheiligen der Kirche jetzt meist, wie kirchlich die ganze Gemeinde — S. Lorenzo genannt.

Digitized by Google

fällen ins Tal hinab — schon vom Ursprunge ab Mühlen treibend und weiter unten, wo sie sich gesammelt haben, einen ganz ansehnlichen Bach bildend.

Der Kontrast zwischen dem starren, dürren und vegetationslosen Gesteine weiter oben, und dem, wie von einem Zauberschlage hervorgerufenen, nun auf einmal ringsherum sprudelnden und schäumenden Leben, dem üppigen Pflanzenwuchse, den fetten Wiesen, der geschäftigen Tätigkeit der Menschen ist überwältigend — überall drehen sich die Räder, klappern die Mühlen, schlagen die Hämmer, gehen die Sägen — dazwischen immer wieder neue, aus üppigem Moose und saftiger Kresse hervorsprudelnde Quellen — es ist dies ein herrlicher Anblick, den man in solcher Schönheit wohl selten irgendwo anders genießen kann!

Von Stenico aus führt eine auf hohen Pfeilern ruhende, romantische Brücke über dies Tal hinüber zu den „Felsen von Stenico" (den „Saxa Stenici") und zur Plattenstraße und weiter nach Ragoli und Preore und Tione.

Vor dem Baue der neuen Straße war der Verkehr von Stenico aus nach Tione hin über diese Plattenstraße recht beschwerlich und im Winter, besonders mit größeren Lasten, auch nicht ganz ungefährlich.

Insoferne ein solcher Verkehr nicht gerade nach Banale ging, dessen Dörfer ja alle hoch oben liegen, mied er diesen Weg und bewegte sich über den „Duronepaß", jener etwa 1000 *m* hohen Einsattelung zwischen dem Monte S. Martino und Monte di Sera der Gaverdina-Gruppe, der von Tione (über Zuclo) mit Umgehung von Stenico — die Schlucht war vor Erbauung der neuen Straße ja nicht passierbar — direkt nach der Ebene von Bleggio-Lomaso führt.

Um jedoch von Stenico nach Trient zu gelangen, führte der Weg über Banale und den Monte Gaza nach Vezzano (oder Terlago) — respektive auch über Banale und Castelmani vorüber nach Molveno — Andalo — Fai, nach Zambana (oder Mezzolombardo).

Der Weg aber von Stenico nach Riva und Arco ging ohnehin über Bleggio und den Paß von Ballino, oder im Notfalle auch über den hohen und recht mühsamen Übergang durch das Tal von Lomasone nach Arco.

Aus alledem ist ersichtlich, daß das Schloß von Stenico für die Beherrschung der alten Straßen keine besondere Bedeutung hatte. —

Der Burgberg von Stenico ist etwa 40 *m* höher als die Kirche und bietet für das Schloß einen ganz stattlichen Raum.

Aus einer alten Wallburg hervorgegangen, wurde es im Laufe der Zeit der Sitz der bischöflichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit für Judikarien und ein fester Punkt für dieselbe.

Diesem Umstande verdankt es seine Bedeutung.

Das Schloß selbst, das einen ziemlich großen Raum einnimmt, gehört verschiedenen Bauperioden an und ist leider nur in einem Teile, der heute noch als Amtslokale für das Bezirksgericht und Steueramt, sowie als Wohnung für den Richter dient, notdürftig erhalten.

Man nennt diesen (und auch den nordwestlichen) den „Clesianischen" [1]) Teil; doch mit Unrecht, denn eine genauere Untersuchung des Mauerwerkes zeigt

[1]) So benannt nach dem Bischof Kardinal Bernhard von Cles („Bernardus Clesius") 1514—1539.

Digitized by Google

schon von außen, daß von Clesius nur Umbauten vorgenommen wurden und ganz neu nur der Verbindungsgang mit der Loggia unter seiner Regierung aufgeführt wurde. Da jedoch auf den Architraven und überall, wo es sonst nur anging, sein Wappen angebracht ist, war es ja naheliegend, den Bau ihm zuzuschreiben.

Der älteste, heute noch erhaltene Teil ist wohl (außer dem Donjon und der Cisterne, die aus dem 12. Jahrh. stammen) der Teil östlich (links) vom Eingange in den ersten Hof, mit den kleinen gothischen Fenstern, wo sich auch die jetzt aufgelassene und als Rumpelkammer dienende Kapelle (einst dem heiligen Martin geweiht) befindet. Es dürfte dieser Bau dem Beginne des 13. Jahrhundertes angehören.

Der an den Donjon angebaute Palast, ganz aus Quadern im romanischen Stile mit Kuppelfenstern (einige dreiteilig), ist der Bau des Hinderbach; auch er wurde vom Clesius miteinbezogen in seinen Umbau. —

Leider ist dieser schönste Teil auch schon beinahe dem Verfalle preisgegeben, während der ganze westliche und südwestliche Teil größtenteils bereits ganz eingestürzt ist.

Die schönen Medaillons aus der Clesianischen Zeit haben sehr gelitten, die zierlichen Friese mit den lustigen Putten mußten der Abteilung der Wände für Kerkerzellen zum Opfer fallen — und da, wo vorne gegen Süden hin, im dritten Hofe, einst auch ein Wohngebäude stand, hat auf den Trümmern der Amtsvorstand ein kleines Gärtchen auf der untern Terrasse angelegt. Wenn wir da hinaustreten, welch herrlicher Ausblick überrascht uns hier!

Vor uns eine weite, gegen den Fluß her sanft abgedachte Hochebene, durchzogen von tief eingeschnittenen Flußläufen, Hügeln und Wäldern, Feldern und Fluren, reich gegliedert und überallhin besät mit Dörfern und Häusern: links vorüber an den Steilhängen der Brenta und den zahlreichen Dörfern des Banale sehen wir hinein, weg über die Ruine von Castelmani, über die Einsenkung von Molveno zum Passe gegen den Nonsberg (nach Spor); und weiter vorne unter den Felsen von Banale, unter Castelmani vorüber, verliert sich die Sarca in der Schlucht des Limarò, an deren Eingang das „römische“ Bad von Comano liegt und darüber — jenseits des Flusses, das gleichnamige Dorf und weiter am Fuße des Casalezuges hin die Dörfer Godenzo und Poja und Vigo Lomaso und das Tal von Lomasone — und dann versperrt uns der plump aufsteigende Monte Misone den weiteren Ausblick nach Süden, zwischen welchem und dem reich gegliederten Gaverdinazuge sich der tief eingeschnittene, wichtige Paß von Ballino befindet, der vorzüglich den Verkehr nach Tenno—Arco und Pranzo—Riva vermittelt.

Dazwischen die Hochebene von Bleggio-Lomaso mit Campo im Mittelpunkte und den Schlössern Spine und Restoro an den Seiten, und überall zwischen lachenden Feldern und Wiesen Dörfer, Häuser, Kirchlein, Villen, — herüber bis Cillà, bis an die grausige Schlucht tief zu unseren Füßen, aus der die Sarca in diese Talweitung eintritt und an der Brücke von Piò die milchweiß schäumenden Quellwasser des Val dei mulini aufnimmt und die Gletschermühlen uns von der Gewalt der Elemente in längst vergangenen Jahrtausenden erzählen — es ist ein unbeschreiblich schöner Anblick! — und doch können wir uns eines gewissen Druckes auf unser Gemüt nicht erwehren. — Trotz der lachenden Felder, der reichen Vegetation, der

Digitized by Google

starken Besiedelung, liegt ein gewisser Ernst über der Gegend; — ist es der Druck der Berge, welche diese Ebene so eng umschließen und so unvermittelt aus derselben aufsteigen? Ist es, weil der Monte Casale so wenig gegliedert, so des Waldschmuckes beraubt ist? oder weil der unschierige Monte Misone uns den Blick nach dem Süden verschließt?

Von all dieser Schönheit sieht der Reisende, der auf der neuen Straße von Toblino her über Bad Comano nach Tione und Madonna di Campiglio fährt, nichts; er sieht, wenn er nicht besonders darauf aufmerksam gemacht wird, nichts von dem Schlosse Stenico, das 250 *m* hoch steil über ihm liegt und an dessen Fuße er knapp vorüberfährt, nichts von der herrlichen Landschaft und dem Bergzauber ihrer Umrahmung, ahnt nicht, welche Schätze von Romantik in diesem blutdurchtränkten Stück Erde sich bergen, Schätze auch für den Maler, den Kulturforscher, ja Schätze auch für den, der nur für die Natur ein offenes Auge und warmes Empfinden hat.

Schloß Stenico, von der Dorfstraße aus gesehen. (NO.)
Vorne rechts hinter dem Brunnen ein altes Bauernhaus mit dem charakteristischen buckeligen, hohen Strohgiebeldache.

Die Besiedelung der Gegend geht weit in die vorrömische Zeit zurück; davon geben zahlreiche Funde aus der Stein- und Bronzezeit Zeugnis. Die gefundenen Artefakte stimmen mit denen der oberitalienischen und istrischen Caslire überein, und es darf wohl angenommen werden, daß durch das Eindringen der Gallier in die Po-Ebene die früher dort seßhafte Bevölkerung gespalten und der nördliche Teil derselben weiter in die Täler und Berge hinaufgedrängt wurde. Zur Zeit des Eindringens der Römer, ungefähr am Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. — der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt — hatten die cenomanischen Gallier.

Digitized by Google

deren Hauptstadt Brescia war, die Gegend überflutet und waren zum mindesten das herrschende Element.

Ganz Judikarien ist übersät mit alten Wallburgen, befestigten Wohnsitzen der Urbevölkerung aus einer Zeit, wo die einzelnen Stämme der Sicherheit halber sich auf durch die Natur geschützten, leicht zu verteidigenden Hügeln ansiedelten. Diese wurden dann mit aus rohen, unbehauenen Steinblöcken aufgeführten Mauern und Wällen noch möglichst geschützt und meist nur an einer Seite — häufig an einem schmalen Sattel, durch den der Hügel wie eine Landzunge mit dem dahinter liegenden Berge zusammenhing — war ein enger, wohlbewachter Eingang.

Daß solche Plätze auch die geeignetsten Punkte für die Anlage der späteren mittelalterlichen Schlösser waren, versteht sich von selbst; und in der Tat bestätigen die archäologischen Funde die Annahme, daß die Mehrzahl derselben auf solchen alten Burgstallen erbaut ist.

Dies dürfte auch so ziemlich bei allen Burgen von Vorderjudikarien der Fall sein; bei Campo, Comendone — Spine, Dosso della vedova — Restoro, Ballino, Comano, und wohl auch bei Stenico und Castelmani.

Aber auch außer den genannten Burgstallen, von welchen wir wissen, daß sie im Mittelalter Befestigungen trugen, und auf welchen großenteils auch heute noch Schlösser, oder zum mindesten Ruinen, stehen, finden sich Burgstalle, welche einer vorrömischen Zeit angehören, wie z. B. das „Castelletto“ unterhalb Andogno, der heute nur mehr als „Roccolo“ (Vogelherd) bekannte Hügel n.-ö. unterhalb Sclemo, ein „Castello“ genannter Hügel bei Bono (Bleggio) u. a.[1]).

---

[1]) Die ganze Forschung über die ursprünglichen Siedelstätten im Trentino befindet sich in den Anfängen; ich habe in Gemeinschaft mit Prof. Reich über hundert solcher vorrömischer Burgstalle festgestellt, doch ist diese Zahl das Ergebnis einer erst begonnenen Arbeit. Der größte Teil derselben ist wohl schon ganz verschwunden, namentlich da, wo der Boden bedeckt wurde, wie in Städten, Märkten und Dörfern, oder wo Burgen auf denselben entstanden; bei wenigen haben sich die Wälle erhalten; meist wurden sie, wo sie sich in der Nähe von Behausungen befanden, als bequeme Steinbrüche benutzt und vielfach ist nichts mehr als der Name übrig geblieben: „castello“, „castelletto“, „castelliere“, „caslir“, „castellazzo“ (caslaz) und ähnlich.

Am linken Etschufer heißen sie auch Burgstall oder wird vielmehr der beinahe ganz entstellte Ausdruck dafür gebraucht wie: „Porstal“, „Postal“, „Postel“, „Postol“, „Postai“ und ähnlich. Während nun der Name Burgstall in irgend einer Verballhornung auf dem linken Etschufer weit durch die Sette und Tredici comuni bis tief hinein ins Vicentinische vorherrscht und vielerorts sogar zur Bezeichnung vorgeschichtlicher Burgen beinahe ausschließlich vorkommt, haben wir denselben am rechten Ufer nur einmal (bei Aldeno) gefunden. Ganz vereinzelt bleibt der Name Valemporga (wohl = Wallburg) bei Mechel im Nonsberge.

Dies berechtigt zu dem Schlusse, daß der Nonsberg und das ganze, am rechten Ufer der Etsch liegende Gebiet des Trentino stets vorherrschend romanisch geblieben ist, während am linken Etschufer sich ein zusammenhängendes deutsches Sprachgebiet halbinselförmig bis vor die Tore von Vicenza und Verona hin erstreckte.

Wann dieser deutsche Vorstoß erfolgt ist, läßt sich nicht feststellen, doch wohl im 8. oder 9. Jahrhundert. Durch die sprachlichen Untersuchungen (namentlich Schmellers) ist festgestellt, daß die Bevölkerung sprachlich mit der des angrenzenden deutschen Südtirol identisch war.

Die späteren, im 12. und 13. Jahrhundert erfolgten Besiedelungen durch deutsche Bauern, wie in Lavarone, im Centatale und in Terragnol, oder durch Bergleute, wie bei Pergine,

Digitized by Google

Zur Zeit, als die Römer in diese Täler eindrangen, war die Bevölkerung schon längst zum Ackerbau übergegangen und daher von den Wallburgen heruntergezogen, dahin, wo sie in der Nähe derselben bequemere Wohnplätze und besseres Acker- und Wiesenland fand. Doch blieb die alte Wallburg noch immer, soferne sie nicht der Mittelpunkt einer Dorfanlage wurde (wie bei den meisten Dörfern mit Name Vigo oder Vigolo), ein Zufluchtsort für die Zeiten der Gefahr, und dieser Zustand dürfte sich weit über das Mittelalter herauf erhalten haben. Dieser Zustand dürfte es auch sein, den die Römer bei ihrem Vordringen in diese Täler vorgefunden haben.

Ob die 78 v. Ch. von Q. Marcius besiegten Stoni (des Livius u. a.) mit den Bewohnern der Gegend von Stenico identisch sind, erscheint durch nichts begründet.

Ich würde mich eher der gegenteiligen Meinung anschließen [1]).

Die Römer beherrschten die Gegend durch ein halbes Jahrtausend, bis sie durch die Langobarden abgelöst wurden.

---

in Valsugana und Premiero, hat damit nichts zu tun.

Die deutsche Sprache erlag nach und nach der höheren italienischen Kultur, und trotz des Schutzes, den die Deutschen für ihre Sprache und ihre Einrichtungen später von seiten der venetianischen Republik genossen, wurden sie nach und nach von ihren Volksgenossen abgeschnitten und schmolzen immer mehr zusammen und heute sind sie fast vollkommen in der italienischen Umgebung aufgegangen und finden sich kaum noch Spuren von Deutschtum bei jener Bevölkerung. Auch das Verständnis für die Bedeutung jener deutschen Ausdrücke, welche sich noch erhalten haben, ist der Bevölkerung längst abhanden gekommen, und daß das Wort „Postal“ Burgstall oder Castelliere bedeutet, weiß längst niemand mehr.

Prof. Reich ist eben daran, unsere Beobachtungen im Bolletino della Società Rododendro in gemeinverständlicher Weise zu veröffentlichen, um dadurch die Aufmerksamkeit der jüngeren Generation darauf hinzulenken und sie zur Mitarbeit anzuspornen.

[1]) Über die Deutung des Namens Stenico auf die von römischen Schriftstellern erwähnten Stoni sind schon den älteren Geschichtschreibern (auch Gnesotti) Zweifel aufgestiegen, und sie rieten auch auf Storo und auch auf Vestone, welches sie als „vetus Stone“ deuten. Auch ich glaube, daß darunter Vestone zu verstehen sei, aber ich möchte es aus „Val Stone“ ableiten. Sind doch auch die anderen von denselben Schriftstellern zugleich genannten Stämme, die Triumplini, die Sabini, die Camuni hier zu suchen in der Nähe von Brescia, in Val Trompia, Val Sabbia und Val Comonica!

Und in Stenico das Wort Stoni zu finden, scheint mir auch sprachlich nicht ohne Gewalt tunlich.

Zudem wird mit Stenico ja nur ein kleiner, ganz unbedeutender Flecken und nicht die Gegend oder die Bevölkerung jenes Talkessels bezeichnet — und die Stoni waren doch ein ganzer Volksstamm!

Ich möchte hier auch noch die kirchliche Einteilung als ein bei der Beurteilung dieser Frage hochwichtiges Moment anführen:

Judikarien wurde ja noch zur Zeit des heiligen Vigilius, der hiebei im nahen Rendena den Märtyrertod erlitten, oder doch kurz nachher, also jedenfalls noch zu einer Zeit zum Christentume bekehrt, wo die ganze Gegend unter römischer Herrschaft stand. Und aus dieser Zeit stammt auch die kirchliche Einteilung, die ja älteren Gliederungen folgte. Da müßte man doch annehmen, daß irgend eine der Pfarren den Namen des Stammes der Stoni erhalten hätte, und wenn Stenico der Hauptort derselben gewesen wäre, da es ja als der einzige Träger des Namens dieses ganzen Stammes erscheint, so wäre es sicher der Sitz eines Pfarrers geworden. Aber Stenico ist ein an sich unbedeutender Ort der Pfarre Banale und hatte nicht einmal einen eigenen Seelsorger, ist sogar erst seit 1628 Kuratie!

Digitized by Google

Sie haben nicht nur in mehreren Ortsnamen, die man aus römischen Gentilnamen ableiten will[1]), die Spuren ihrer Anwesenheit zurückgelassen, sondern auch in zahlreichen Inschriften, Grab- und Votivsteinen, Gebrauchsgegenständen, Münzen und dergleichen. Überhaupt sind Funde aus der Römerzeit in der Gegend nicht selten[2]).

Von ganz besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht die Entdeckung der Reste römischer Badeanlagen bei den warmen Quellen von Comano unterhalb Stenico.

Dies Thermalbad, welches schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder im Gebrauche war, wurde im 15. Jahrhundert durch Anlagen vergrößert, wieder in geregelten Betrieb gesetzt und von den Bischöfen als Lehen vergeben. Es wurde leider gegen das Ende des 18. Jahrhunderts durch eine Bergrutschung ganz verschüttet, so daß die ursprünglichen (römischen) Anlagen nicht mehr sichtbar sind. Die Therme selbst wurde wieder aufgefunden und das Bad reaktiviert.

Auch in unmittelbarer Nähe von Stenico sind römische Funde gemacht worden, so auf einer mit Kulturen bedeckten Anhöhe in nächster Nähe (N.-Ö.) von Stenico, sowie in derselben Richtung etwas weiter entfernt am Fuße eines Hügels, der alle Merkmale einer alten Wallburg zeigt und bis in letzter Zeit einen „Roccolo" der Familie von Corradi trug, usw.

Auch ist im zweiten Hofe des Schlosses Stenico ein Römerstein eingemauert[3]); also daran, daß die Römer in dieser Gegend und auch im heutigen Stenico selbst gewohnt und gehauset haben, kann nicht gezweifelt werden.

Vielfach geschieht auch des sogenannten „Römerturms" im Schlosse Stenico Erwähnung; es galt als ausgemacht, daß wir es da mit einem römischen Bauwerke zu tun haben. — Die neueren Forschungen beweisen das Gegenteil.

Es gibt ja meines Wissens kein spezifisches Kennzeichen, durch welches römisches Mauerwerk von anderem, namentlich mittelalterlichem, zu unterscheiden wäre; auch darf ja nicht vergessen werden, daß auch unter den Goten und Langobarden noch römische Maurer die Bauten geführt, und daß daher nur der Bauherr gewechselt hatte. Buckelquadern, Gußwerk, ja sogar beinahe jede Art des römischen Mauerwerkes finden sich auch bei mittelalterlichen Bauwerken und bieten daher für sich allein keinen genügenden Anhaltspunkt, um ein Bauwerk mit Grund als römisch zu bezeichnen.

---

[1]) Paolo Orsi (Saggio di toponomastica trentina) hält z. B. auch den Ortsnamen Stenico und Comano für römisch.

[2]) Siehe Gnesotti und A. Panizza (Sui primi abitatori del Trentino) u. a. Bedauerlicherweise ist das meiste zerstört oder verschleppt worden und ganz verloren gegangen; anderes befindet sich in den Museen von Verona, Brescia und auch Trient und Innsbruck, leider meist mit der ganz ungenauen Bezeichnung „aus Judikarien", ohne nähere Ortsangabe. — Während der südliche Teil von Judikarien sowie Riva—Cavedine unbestritten zur Tribus Fabia gehörten, haben sich im Lomaso und Banale Steine gefunden, die sich auf die Gens Valeria beziehen.

[3]) „M VLPIVS
BELLICUS
VEL. LEG
XXXV V.SIBI
ET. SUIS"

Es ist jedoch nicht festgestellt, ob dieser Stein hier, in Stenico selbst, gefunden oder ob er von anderswo hieher übertragen worden ist.

Digitized by Google

Aber gerade bei dem sogenannten Römerturme, dem Donjon des Schlosses Stenico, kennen wir genau die Zeit seiner Entstehung; wir wissen, daß ihn Bozo, der erste Kastellan von Stenico, am Ausgange des 12. Jahrhunderts erbaut hat.

Im Jahre 1237 wurden in einer Streitsache zwischen Nikolaus, einem Nachkommen Bozos von Stenico, und dem Bischofe Alderich von Trient (aus dem Hause Campo) Zeugen einvernommen, deren Aussagen (wir kommen weiter unten noch auf dies interessante Dokument zurück) die Bauzeit verschiedener Objekte im Schlosse Stenico genau feststellen: so z. B. sagen die Zeugen aus, daß das 1163 vom Bischofe Albert erbaute Haus auch zugleich das erste befestigte Haus auf dem Burgberge von Stenico war, daß dann später erst Bozo auf seinem Allod daselbst den Turm (der dann später irrtümlich für einen Römerturm gehalten wurde) und die Cisterne erbaut habe.

Bozo war am Ausgange des 12. Jahrhunderts schon tot. Auch von allen anderen Baulichkeiten des Schlosses wissen wir, daß sie höchstens aus dem späteren Mittelalter stammen und daß von den sämtlichen heute stehenden Bauten des Schlosses Stenico gar nichts römisch ist. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob die Römer überhaupt auf dem Burgberge von Stenico Befestigungen angelegt hatten.

Die eminente Lage haben die Römer gewiß erkannt, doch ist es sehr zweifelhaft, ob der Verkehrsweg, welcher im Mittelalter von Tione über Ragoli und durch die Felswände („Saxa Stenici") führte, die sogenannte Plattenstraße, („strada delle laste") schon bestanden habe und ob sie überhaupt von Bedeutung war?

Der Hauptverkehr ging jedenfalls am rechten Sarcaufer, über den Duronpaß und berührte Stenico nicht, welches seine ganze Bedeutung nur dem Umstande verdankt, daß beim Ausbruche des Investiturstreites hier ein Schloß erbaut wurde, das dann später der Sitz des bischöflichen Hauptmannes und Vikars von ganz Judikarien und der Sitz des Gerichtes für die drei Pfarren Vorderjudikariens wurde.

Wenngleich der Hügel, auf dem im 12. Jahrhundert das Schloß Stenico erbaut wurde, schon von jeher Schloß oder Burg („castrum") geheißen hat, so glaube ich doch darin nur die alte Wallburg erkennen zu sollen, einen von Wällen, respektive Mauern umgebenen, leicht zu verteidigenden Hügel, in den die Bewohner bei nahender Gefahr sich mit ihrer Habe in Sicherheit bringen konnten, ähnlich wie in Krain, Kroatien, Istrien und Dalmatien die „Tabore". Damit stimmt auch, daß die Befestigungen Eigentum der Nachbarschaft und der Gemeindeleute von Banale waren und daß innerhalb derselben manche, wie z. B. Bozo und sein Bruder Otto (und wohl auch andere), allodialen Grund besaßen, usw.

Es ist ja möglich, daß die Römer auf diesem aussichtsreichen Hügel, von dem aus man die ganze Gegend mit dem Auge beherrscht, eine Warte, eine Specula gehabt, die später zerstört worden oder verfallen ist; der Umstand aber, daß auf dem Burgberge kein Brunnen, keine Zisterne vorhanden war, ehe Bozo eine solche erbaute — und es ist diese auch bis auf den heutigen Tag die einzige geblieben — scheint mir ein genügender Grund, um die Annahme, daß hier je eine größere, namhafte, römische Befestigungsanlage gestanden habe, zu bezweifeln.

Digitized by Google

Wenigstens ist mir trotz sorgfältiger Untersuchung und Umfrage nichts bekannt geworden, was die Annahme des römischen Ursprunges des Schlosses oder römischer Bauten in demselben rechtfertigen würde.

Der Name des Schlosses und Dorfes erscheint gleichfalls erst im späteren Mittelalter — nichts ist bekannt aus der Zeit der Völkerwanderung, aus der Langobardenzeit, nichts aus der Zeit der Karolinger — erst 1155 begegnen wir dem Namen Stenico das erstemal in Urkunden.

Stenico unter eigenen Dynasten.

Am 6. Juni 1155 wurde in der Gemeinde Bleggio auf Anordnung des Richters Heinrich (de la Bella) in Gegenwart des Bischofs Eberhard ein Grenzstreit zwischen dieser Gemeinde und den Leuten von Rendena um die Alpe Boblino (heute malga Maolina im oberen Dalgonetale) durch einen Zweikampf ausgetragen[1]). Unter den „boni homines", welche neben dem Bischofe und seinem geistlichen Stabe, vielen vom Stiftsadel und Leuten aus den Pfarren von Judikarien als Zeugen diesem feierlichen Akte beiwohnten, wird auch ein „albertus (und ?) bozo de stenego" genannt.

Dies ist meines Wissens das erstemal, wo der Name Stenico in Urkunden vorkommt. Es ist das nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß wir überhaupt außerordentlich wenige weiter zurückreichende Urkunden über das Trentino besitzen.

Wohl wird ein Bozo auch zwei Monate früher, das ist am 4. April 1155 genannt (K. C. W. Nr. 4, p. 21), wo derselbe Bischof Eberhard mit den Einwohnern von Riva ein Übereinkommen abschließt; es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß der hier genannte Bozo mit dem obigen Bozo von Stenico eine und dieselbe Person ist, aber mit Ausnahme Conrads von Sejano, Bertholds von Thun, Adelprets von Livo und Odorichs von Pergine sind die anderen Zeugen nur mit dem Namen genannt: Abrianus (sc. von Castelbarco), Gumpo (sc. von Madruzzo), Arpo (sc. von Cles), Wezellus (sc. von Caldonazzo), usw.

Wer ist nun dieser „bozo" (Bozo, Bozzo, Bocius, Botius, Butius und ähnlich geschrieben) von Stenico?

[1]) Es ist dies der einzige bekannte Fall, daß im Fürstbistume Trient eine Streitsache durch Zweikampf über Auftrag des bischöflichen Richters (und in Gegenwart des Bischofs) entschieden wird.

Schon Janus Pyrrhus Pincius erwähnt desselben (p. 8), ausgeschmückt mit einigen seiner Phantasie ensprungenen Zutaten; aber erst Paolo Orsi publiziert das Originaldokument, von dem er sagt, es befinde sich in seinem Besitze, ohne uns mitzuteilen, woher er es genommen und wohin es gegangen. (Archivio Storico per Trieste, l'Istria ed il Trentino, V. III, p. 89, Roma 1884—1886).

Hiebei werden viele Namen von Personen, Orten (auch aus dem Talbecken von Stenico) genannt. Der Zweikampf geschah, indem jede der beiden streitenden Parteien einen Mann hiezu bestimmte; Sieger blieb der von Bleggio, wonach der Bischof das Urteil fällt, daß in Zukunft jene Grenzen als richtig zu gelten haben, welche die Leute von Bleggio vor dem Zweikampfe als die „richtigen alten Grenzen" bezeichnet hatten. Einzelnheiten über den sonstigen Verlauf des Zweikampfes oder ein etwa dabei eingehaltenes Zeremoniell enthält die Urkunde nicht.

Digitized by Google

Ob der vorausgenannte Albert mit Bozo überhaupt in Verbindung zu bringen ist, läßt sich aus der Urkunde nicht mit Sicherheit sagen — vielleicht war er der Vater des Bozo, vielleicht ein Bruder, vielleicht irgend ein anderer Verwandter — an den Sohn Bozos, der auch Albert hieß, ist wohl nicht zu denken, da er sonst kaum vor dem Vater genannt worden wäre. Auch dürfte Albert damals noch sehr jung gewesen sein und wird noch 1188 „Albertinus“ genannt.

Doch ist dies nicht von Wesenheit. Über den Bozo selbst gibt uns die Urkunde von 1185, Aug. 27 (K. C. W. Nr. 24, p. 64), einigen Aufschluß: darin verzichtet Graf Heinrich von Eppan zugunsten Bischof Alberts von Trient (gegen entsprechende Entschädigung in Geld und Zehentrechten) auf alle seine Besitzungen in Breguzzo, Bondo und Tione und alles, was ihm gehörte im hinteren Judikarien (jenseits des Berges Durone), seien es nun Eigenleute oder Bergwerk, samt allen seinen Vasallen und deren Besitzungen dortselbst, ausgenommen: Calapin von Lodron, Gumpo von Madruzzo und Bozzo von Stenico und überhaupt alle ritterlichen Vasallen.

Bozo von Stenico war also ein ritterlicher Vasall oder adeliger Dienstmann des Grafen Heinrich von Eppan; sein Abhängigkeitsverhältnis rührte offenbar auch von eppanischen Lehen her, welche jenseits des Durone lagen, welche der Graf nun dem Bischofe übergab. Worin diese Lehen bestanden, bleibt unaufgeklärt.

Von 1155 ab erscheint Bozo unter fünf Bischöfen über 40 Jahre lang bei allen wichtigen Regierungsgeschäften derselben als Anwesender, oder als Zeuge an ihrer Seite, in ihrem Gefolge, ja begleitet sie auch auf ihren Reisen und reitet im Dienste des Fürstbistums an das Hoflager des Kaisers:

So 1181, Mai 31, unterhalb Formigar, wo die Grafen von Eppan dem Bischofe Salomon Schloß Greifenstein, das Floßrecht bei Neumarkt, Schloß Kronmetz, die Goldgruben in Tassul, mehrere Höfe u. s. w. abtreten mußten;

1183, Juni 22, in Trient, bei der Belehnung der Brüder Arnold und Anselm, weil. Adelprets von Livo, mit dem Schlosse Kronmetz durch denselben Bischof; am 5. Mai 1185 bei der öffentlichen Gerichtssitzung zu Metz, wohin der Bischof Albert die Adelskurie einberufen hatte und Graf Heinrich von Tirol unter Zustimmung der ganzen Kurie den Spruch tat, daß gegen des Bischofs Willen und ohne seine Erlaubnis in dem ihm allein zugehörigen Grafschaftsbezirke niemand ein befestigtes Schloß bauen dürfe;

1187, Juni 18, in Trient bei der Belehnung Peters von Civezzano mit dem Schlosse Bosco;

1188, Jänner 28, in Trient, wo Bischof Albert dem Notar Albertus die Erlaubnis erteilt, in der Pfarre Fondo, wo es ihm beliebt, ein Schloß zu bauen; hier erscheint Bozo in Begleitung seines Sohnes „Albertinus“, des späteren Albertus von Stenico.

Als einige Vasallen die Schwäche des auf dem Sterbebette liegenden Bischofes Albert ausgenützt hatten, um von demselben für sich Rechte und Besitz zum großen Schaden des Fürstentums herauszuschlagen, begab sich eine Abordnung (wohl im Auftrage des Kapitels) des Trientiner Stiftsadels an den Hof des Kaisers Friedrich nach Saalfelden, um dort Klage zu führen und einen Spruch zu erlangen, wodurch die dem Stifte entfremdeten Lehen demselben wieder zurückgestellt werden mußten.

Digitized by Google

Es waren dies die Herren Heinrich Graf von Eppan, Adalper von Wangen, Pellegrin von Beseno, Bozo von Stenico, Rodeger von Metz, Muso von Dosso, der Trientiner Bürger Petarinus u. a.

Am 6. Dezember 1188 bei der unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Gerichtssitzung erlangten sie folgende Sprüche:

1. Der Bischof Albert habe auf seinem Totenbette nichts veräußern können, sei es nun durch Belehnung, Verpfändung, Vermächtnis oder was immer für einen Titel.
2. Was Bischof Albert an seinem Todestage innegehabt, müsse unvermindert auf seinen Nachfolger übergehen.
3. Was aus dem Nachlasse des Bischofs Albert auf was immer für eine Art fortgekommen wäre, sei der bischöflichen Kurie wieder zurückzustellen.

Und zwei Tage darauf, am 8. Dezember 1188, wurde der Spruch gefällt, daß ein Bischof den Bann über seine eigene Person auf niemanden zum Schaden seines Nachfolgers übertragen könne.

Auch 1192, Mai 29, in Trient finden wir den Bozo von Stenico am bischöflichen Hofe gegenwärtig, wo Bischof Konrad der Gemeinde Riva das Recht zur Bestimmung des Maßes für Flüssigkeiten, sowie das Recht der Schiffahrt zwischen Riva – Ponale und Riva – Torbole und zurück lehenweise überträgt.

Der Bischof bestimmte auch den Bozo dazu, der Gemeinde den formalen Besitz zu übergeben[1]).

Bozo war unstreitig eine der hervorragendsten Persönlichkeiten unter dem Stiftsadel von Trient in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Die große Erregung, welche, von Italien ausgehend, als Vorläuferin jener Kämpfe, die später als der Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen bezeichnet werden, ganz Mitteleuropa in krampfhafte Zuckungen versetzte, zwang auch die Fürstbischöfe von Trient, auf die Sicherung ihrer Macht zu denken und in den verschiedenen Teilen ihres Gebietes feste Stützpunkte zu suchen und Burgen zu bauen. Verdanken doch so viele mittelalterliche Burgen dieser Zeit ihre Entstehung!

Auch Bischof Albert[2]) von Trient baute auf dem Burgberge[3]) von Stenico ein Haus und am 25. April 1163 in der Kirche oberhalb des Schlosses von Pressano in Gegenwart des Richters Heinrich de la Bella, des Magister romanus (Graf Egno von Eppan), des Grafen Arpo von Flavon, Alberts von Livo, Contolins von Cles, Hartwigs von Bozen und verschiedener anderer Zeugen, übergab er dasselbe als Lehen dem Bozo (und seinem Bruder Odo) vom Dorfe Stenico (K. C. W. Nr. 9, p. 32, 33, 34).

[1]) K. C. W. p. 41, 51, 70, 79, 80, 117.

[2]) Dieser Bischof Albert ist derselbe, der am 8. März 1177 von Aldrighetto von Castelbarco mit der Lanze durchbohrt und in der Folge als S. Adelpretus, als Heiliger verehrt worden ist. (Hierüber Bonelli, „Notizie istorico-critiche intorno al B. M. Adalpreto“ etc. Trient 1760.)

[3]) ...„domus, quam jam dictus episcopus supra castrum de Stinigo edificari fecit.“ Da aus der Zeugenaussage von 1237 deutlich hervorgeht, daß früher kein befestigtes Haus auf diesem Berge stand, so bezieht sich der Ausdruck „castrum“ auf die Befestigung durch die Umfassungsmauer. Wo sonst von ehemaligen Wallburgen die Rede ist, heißt es meist: „dossum, ubi olim (od. antiquitus) fuit castrum“.

Digitized by Google

Der Bischof setzt hiebei folgende Bedingungen: Wenn Krieg ausbricht gegen den Bischof und der Bischof will das Schloß mit seinen Leuten besetzen, muß Bozo auf des Bischofs Wunsch heruntersteigen und in einem anderen Hause wohnen; sobald dann der Krieg beendet ist, kann das Haus wieder in der Hut des Bozo bleiben.

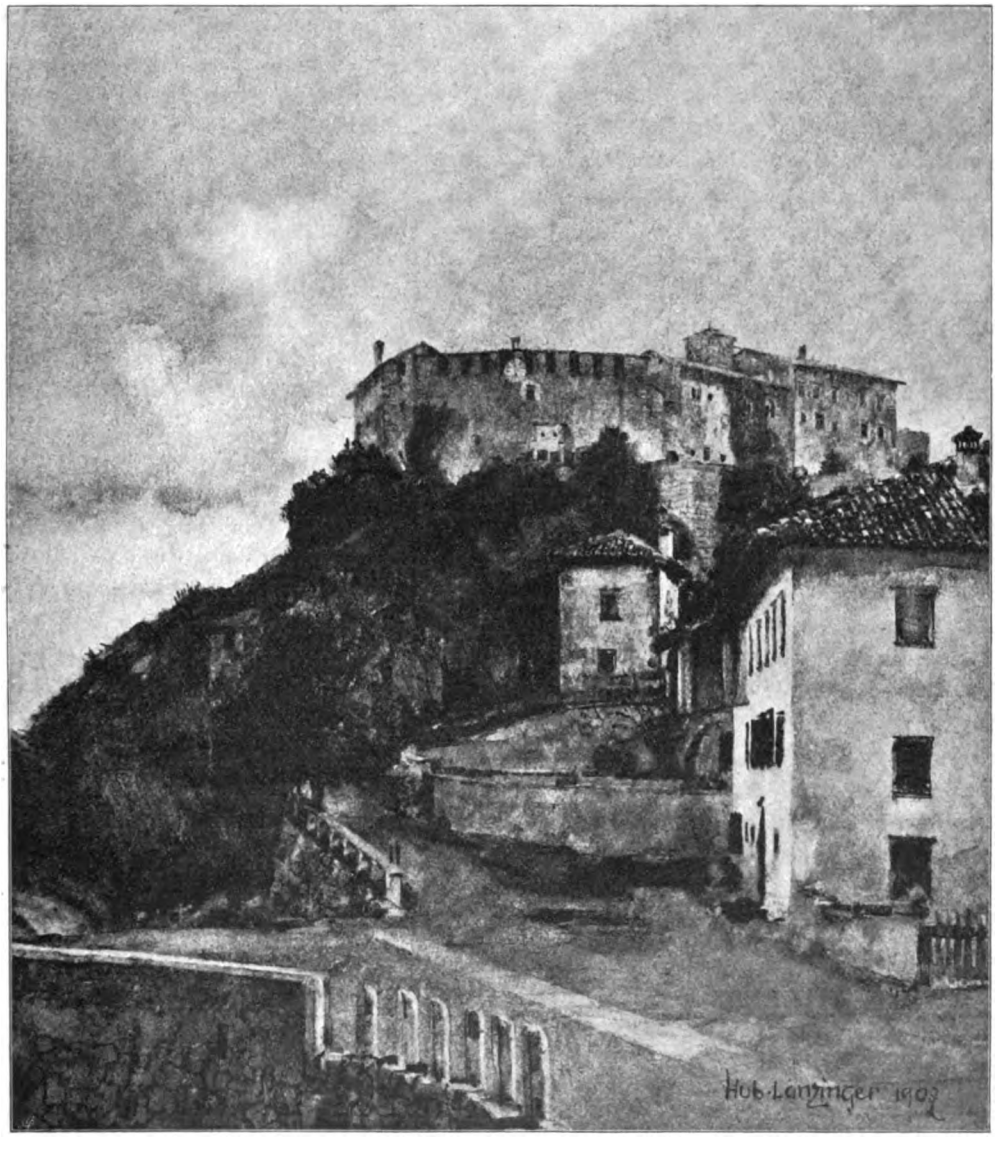

Schloß Stenico, Südostansicht.

Aber auch in Friedenszeiten, so oft der Bischof in demselben zu wohnen wünscht, muß Bozo das Haus räumen und es nach der Abreise desselben wieder in seine Hut nehmen.

Digitized by Google

Auch müssen die beiden belehnten Brüder die Erhaltung des Daches und des sonst Nötigen auf eigene Kosten übernehmen.

Dieser letzte Absatz läßt nach seiner lateinischen Fassung („domo edificata") eher den Schluß zu, daß die beiden Brüder, sobald das Haus fertig sein wird, auch den Bau des Daches (nicht nur die Erhaltung) zu übernehmen haben — doch wie immer dies zu deuten sein möge, geht daraus hervor, daß das Haus eben erst gebaut wurde.

Die Belehnten heißen „de vico Stinigo", vom Dorfe Stenico—Bozo besaß ein Haus in Stenico unterhalb des Eingangstores zum Schlosse, wie wir aus dem mehrfach genannten Dokumente von 1237 erfahren, daher heißt es auch in der Lehenurkunde, er muß „herunter steigen", wenn der Bischof das Schloß bewohnen will.

Bemerkt zu werden verdient vielleicht auch noch der Umstand, daß hiebei von keinerlei zum Schlosse gehörigen Gerichtsbarkeit die Rede ist; dies ist bei allen Schlössern Judikariens der Fall, mit Ausnahme von Lodron, welches als früherer eppanischer Besitz einen ganz kleinen Gerichtsbezirk hatte. Zwar hatte später hier der bischöfliche Richter seinen Sitz, aber die Gerichtsbarkeit gehörte nicht zum Schlosse.

Kaum war die Belehnung durch den Bischof erfolgt, wurde sie auch schon durch Friedrich, Sohn Ulrichs von Campo, angefochten, welcher behauptete, Schloß Stenico sei sein Benefizium.

Zur Entscheidung hierüber berief der Bischof eine öffentliche Gerichtssitzung auf einer Wiese unterhalb des Schlosses Formigar (heute Sigmundskron), am Zusammenflusse des Eisack und der Etsch, unweit Bozen, ein.

Dieselbe fand statt am 22. Juli 1163 unter Vorsitz des Bischofs, wobei als Beisitzer fungierten: der bischöfliche Richter Heinrich de la Bella, die Kanoniker: Konrad, Dominicus und der Magister romanus Graf Egno von Eppan, Oprand, der Erzpriester von Verona, und Magister Hadrian; ferners die Grafen Albert und Bertold von Tirol, Arnold Graf von Greifenstein und Eberhard und Arpo Grafen von Flavon, Jordan von Rallo, Albert von Livo mit seinen drei Söhnen und viele andere vom Stiftsadel.

Friedrich von Campo wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen, weil er seine Rechte auf dies Lehen nicht hinreichend beweisen konnte[1]), da nach der Entscheidung der Kurie:

1. ein Leibeigener nicht als Zeuge für seinen Herrn auftreten könne,
2. das Zeugnis einer einzigen Person zur Erweisung einer Behauptung nicht hinreicht,
3. auch der Eid ebensowenig hinreiche, den Besitz eines Lebens zu erweisen, wenn die Person, welche dasselbe beansprucht, nicht schon seit Jahr und Tag im Besitze desselben war.

So erfahren wir eigentlich nicht, worauf Friedrich von Campo seine Ansprüche stützte.

---

[1]) Die Herren von Campo traten später nochmals mit Ansprüchen auf Schloß Stenico hervor.

Digitized by Google

Am 2. Juli 1171 in Trient verpfändet Bozo von Stenico („Stinegho") seinen gesamten Besitz in Trient dem Bischofe Albert dafür, daß er und seine Erben das Schloß jederzeit dem Bischofe offen halten werden, widrigenfalls der ganze Besitz dem heiligen Vigilius verfallen sein und verfallen bleiben soll. (K. C. W. Nr. 12, p. 37.)

Es sieht beinahe aus, als wäre der Bischof mißtrauisch geworden; aber vielleicht hängt dies mit den von Bozo schon aufgeführten oder aufzuführenden Neubauten, der Cisterne und dem Donjon zusammen?

Bemerkenswert ist, daß erst in diesem Dokumente die Erblichkeit dieses Lehens deutlich ausgesprochen ist.

Wann Bozo gestorben ist, ist aus den vorhandenen Dokumenten nicht genau ersichtlich — wahrscheinlich noch vor dem Ausgange des 12. Jahrhunderts. Nach 1196 finde ich ihn nicht mehr unter den handelnden Personen[1]). Albert, Sohn Bozos, dem wir schon 1188, als er noch „Albertinus" hieß, gemeinsam mit seinem Vater begegnet sind, erhält (Trient 1204, Sept. 2) vom Bischofe Konrad von Trient die Belehnung mit dem Hügel Mezzolago am Molvenersee[2]).

Die Belehnung geschieht unter der Bedingung, daß weder Albert, noch seine Erben je auf diesem Hügel irgend eine Befestigung oder Haus bauen dürfen. Ein solches Recht stehe ausschließlich dem Bischofe oder seinen Vollmachtträgern zu. Der Hügel müsse öde und ohne irgendwelches Gebäude in der Obhut Alberts und seiner Erben bleiben — so seien sie miteinander übereingekommen.

Dieser Hügel bildete von altersher und bildet auch heute noch die Grenze von Banale gegen Molveno hin und ist gegenwärtig auch die Grenze des Gerichtes Stenico gegen Mezzolombardo.

Als der eben genannte Bischof Konrad von Beseno kampfesmüde auf seine bischöfliche Würde und den Fürstenthron verzichtet und sich ins Kloster S. Georgenberg zurückgezogen hatte, aber bald darauf, unterstützt von einer Partei, seine Verzichtleistung widerrief und wieder in sein Fürstentum zurückkehren wollte, traten

---

[1]) Hormayr in seiner Geschichte von Tirol publiziert zwei Urkunden (Nr. 65 p. 169 und Nr. 68 p. 172, II. Bd.) aus dem Jahre 1195 respektive 1196, worin Albert, Bozos Sohn, als Zeuge erscheint, ohne daß Bozo dabei als verstorben bezeichnet wäre („Albert bozi" und „albertus bozo"); aber Hormayrs Urkundenabschriften sind so flüchtig und ungenau, daß ich daraus einen Schluß zu ziehen nicht wage. Doch geht aus dem Tr. Arch. R. mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß er zum mindesten 1196 noch gelebt hat.

[2]) K. C. W. Nr. 71, p. 160.

Der Hügel, um den es sich hier handelt, ist ein Ausläufer der Brentagruppe, liegt an der Westseite des Molvenersees, beinahe in der Mitte und ragt als Halbinsel in denselben hinein. Er ist bis auf den heutigen Tag unverbautes Weide- und Wiesenland geblieben; nur die Franzosen haben in den napoleonischen Kriegen Schanzen auf der Halbinsel erbaut, welche noch sichtbar sind. In den langen Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden (Banale und Molveno) und den beiden Gerichten Stenico und Altspaur-Belfort wegen Gericht, sowie Fischerei- und Holzgerechtsame, spielt dieser Hügel eine Rolle.

Obwohl hydro- und orografisch zur Stenicomulde gehörig, gehört Molveno kirchlich zum Nonsberge, von wo aus es wahrscheinlich besiedelt worden war, und die früher den Grafen von Flavon gehörige Gerichtsbarkeit wurde erst 1284 vom Grafen Mainrad II. erkauft, kam dann an die Reiffer von Altspaur und blieb mit Altspaur-Belfort vereinigt, mit welcher Patrimonialgerichtsbarkeit es zum Bezirksgerichte Mezzolombardo geschlagen wurde.

Digitized by Google

die einflußreichen Männer des ganzen Stiftes, Geistlichkeit, Vogt, Adel und Bürger, zusammen und schwuren, dies zu verhindern.

Unter denjenigen, welche Freitag, 22. April 1205, diesen feierlichen Eid leisten, ist auch „dñs Albertus de stenego pro se et parabola dñi Otolini de domo comuni".

Wer dieser Otolinus vom gemeinsamen Hause war, ist nicht gesagt; vielleicht ein Sohn Odos, des Bruders Bozos? Er müßte dann bald darauf gestorben sein, denn von Söhnen Ottos von Stenico hören wir nichts und auch 1208 werden nur weibliche Nachkommen genannt, welche ihr Erbe dem Vetter Albert, respektive dem Bischofe übertragen. Von einem Sohne Ottos ist 1208 keine Rede.

Lecia (Læticia), die Tochter weiland Ottos von Stenico, Gemahlin des Jacobin de la Saviola von Riva, überträgt am 10. April 1208[1]) im Schlosse Stenico mit Zustimmung ihres Gemahles (sie leben nach römischem Rechte) in Anwesenheit vieler Zeugen, darunter eines Nikolaus von Stenico, alles, was sie im Dorfe und im Schlosse Stenico, sowie in den Pfarren Banale, Bleggio und Lomaso besitzt, seien es Häuser, Felder, Äcker, Wiesen oder Wälder oder andere Rechte oder Einkünfte, als ewiges Pachtlehen auf ihren Vetter Albert, Sohn weiland Bozos von Stenico, wofür ihr derselbe einen jährlichen Zins von 8 Gülten Getreide zu entrichten hat.

Sollten sie (sc. Lecia und ihr Gemahl) diesen Zins je veräußern wollen, dann müssen sie ihn vorher dem Albert oder seinen Erben zu einem billigeren Preise anbieten.

Ihre Gefolgschaft behalten sie sich vor. — Durch diese Erwerbungen kam Albert von Stenico in den Besitz beinahe aller Lehen und Anteile am Allod seines Vaters und Onkels Otto (Odo) sowohl im Schlosse Stenico als in den Pfarren von Banale, Bleggio und Lomaso.

Auf dem so erworbenen allodialen Grunde führte er nun den neuen Pallas im Schlosse auf, welcher an den des Bischofs anstieß, und baute, wie aus dem Mauerwerk heute noch ersichtlich ist, auch einen Teil der Befestigungsmauer und des Zuganges zum Schlosse.

Allerdings hatte Otto von Stenico auch noch eine zweite Tochter hinterlassen, Aleria mit Namen, welche, wie es scheint, unverheiratet blieb und wohl schon betagt, nachdem die direkte Linie der Nachkommen Bozos ausgestorben und zwischen dem Nikolaus von Stenico und den Bischöfen wegen des Nachlasses Pellegrins von Stenico Streit ausgebrochen war, ihren Anteil am väterlichen Erbe, soweit sie ihn noch besaß — mit Ausnahme der Eigenleute, die sie sich ebenso, wie seinerzeit ihre Schwester Lätitia, vorbehielt — am 18. Juli 1226 gegen einen lebenslänglichen jährlichen Zins an Getreide, Wein und Geld auf Bischof Gerhard von Trient übertrug[2]).

In der Zeugenaussage von 1237 heißt es zwar „dñe Lecie et sororis" und es kann dies sowohl ihre Schwester, als auch seine Schwester heißen — doch scheint es die Ansicht aller Zeugen gewesen zu sein, daß damals, als Albert den Palas baute, der ganze allodiale Grund schon sein (Alberts) Besitz war.

---

[1]) K. C. W. Nr. 74, p. 170. — [2]) K. C. W. Nr. 110, p. 251.

Digitized by Google

Reicht Albert von Stenico auch nicht an die Bedeutung Bozos heran, so war doch auch er einer der hervorragenderen Stiftsvasallen und stand jederzeit treu zu seinen Lehensherren.

Wie bereits weiter vorne erwähnt, wollte Bischof Konrad, aufgestachelt von einer Partei, welche seine Schwäche und Geldnot sehr zu ihrem eigenen Vorteile und zum Schaden der Kirche ausgebeutet hatte und an deren Spitze seine nächsten Verwandten, die Herren von Beseno standen, nachdem er aus dem Kloster S. Georgenberg entflohen und die Renuntiation widerrufen hatte, in sein Fürstentum zurückkehren, was aber durch den Beschluß der maßgebenden Personen im Stifte (vom 22. und 23. April 1205) vereitelt wurde; auch wurde gegen den ausdrücklichen Wunsch Konrads — damals wählten auch noch die Laien mit — Friedrich von Wangen zu seinem Nachfolger auf dem Fürstensitze zu Trient gewählt, ein Mann, von dessen Tatkraft man erwartete, daß er den eingerissenen Mißbräuchen, der Willkür und Unordnung steuern, das tiefgesunkene Ansehen der Fürstbischöfe wieder heben und dem Rechte und Gesetze Achtung verschaffen werde. Bischof Friedrich hat die in ihn gesetzten Erwartungen gerechtfertigt.

Bei seinem Amtsantritte fand er die meisten Stiftsgüter unrechtmäßig in fremder Hand — alles in Unordnung, ja selbst Aufschreibungen über die Rechte der Kirche, ihren Besitz und ihre Einkünfte, sowie über die Pflichten der Vasallen fehlten.

Der Bischof ging sofort, nachdem er die kaiserlichen Regalien erhalten hatte, an die Sammlung und Aufzeichnung der Rechte der Kirche — diesem Umstande verdanken wir den Codex Wangianus — und forderte auf Grund der meist erst durch Zeugeneinvernahme festzustellenden Rechte die Rückgabe der der Kirche unrechtmäßig entzogenen Stiftsgüter.

Dies führte zu einem großen Aufstande der Partei des resignierten Bischofs Konrads von Beseno, seiner Verwandten und Anhänger, welche aus den früheren Verhältnissen Nutzen gezogen und Grund hatten, Recht und Ordnung im Bistume zu fürchten. — An der Verschwörung nahmen auch Leute aus Vicenza teil[1]).

Bischof Friedrich suchte sich durch Gunstbezeigungen an seine Anhänger der Treue derselben zu versichern, erneuerte und erteilte neue Belehnungen, erteilte auch den Städten und Orten Begünstigungen, bereiste sein Bistum — am 26. August 1208 finden wir ihn im Schlosse Stenico, wo er der Stadt Riva die vor Bischof Konrad[2]) innegehabten Rechte und Freiheiten bestätigt.

Zwischen ihm und seinen Vögten, den Grafen Albert und Bertold von Tirol, herrschte das beste Einvernehmen und sie standen ihm gegen den widerspenstigen Stiftsadel hilfbereit zur Seite; doch wäre der Bischof vielleicht nicht so leicht des Aufruhrs Herr geworden, wenn es ihm nicht gelungen wäre, gegen die von ihm in

[1]) Der frühere Bischof Konrad von Beseno, der sich seit seiner Flucht aus Georgenberg in Oberitalien, nahe der tridentinischen Grenze, aufhielt, dürfte diesem Aufstande gegen seinen Nachfolger kaum ferne gestanden sein.

[2]) St. A. Dominez Nr. 81.
Daß der Bischof der Stadt alle jene Privilegien bestätigt, welche sie vor Bischof Konrad besessen, hatte eine gegen die Herren von Arco gerichtete Spitze, welche mancherlei bischöfliche Rechte an sich gerissen hatten.

Digitized by Google

den Bann erklärten Aufständischen auch noch vom Könige (Otto IV.) die Reichsacht zu erwirken[1]).

Der feierliche Akt der Unterwerfung Ulrichs von Beseno fand am 28. Mai 1210 in der Kathedrale zu Trient statt; den Bischof umgaben hiebei seine hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger: der Vogt, das Kapitel, die Richter und der zahlreiche Stiftsadel — unter den Getreuen des Bischofs sehen wir auch den Albert von Stenico.

Ganz in derselben feierlichen Weise versöhnte sich zwei Tage später der Bischof im bischöflichen Palaste zu Trient mit zahlreichen anderen Vasallen und ihrem Anhange, nahm sie zu Gnaden auf und löste sie von Acht und Bann, in den sie verfallen, weil sie aus der Stadt ausgezogen waren, Schloß Cronmetz eingenommen, sich vor Arco gelagert, Schloß Cedra erstiegen und Schloß Povo überrumpelt, Vigolo geplündert und allenthalbeu Raub, Plünderung und Mord verübt hatten[2]).

Am 30. Oktober 1211 treffen wir Albert von Stenico an der Seite des Bischofs in Tenno, das Bischof Friedrich kurz vorher (20. August 1210) von den Grafen von Eppan erkauft hatte, als Zeuge bei einem Abkommen, das der Bischof mit den Leuten der Pfarre Tenno wegen Bewachung des Schlosses trifft[3]), und am 2. November desselben Jahres wird in der feierlichen Sitzung des Lehenshofes („in solemni vassallorum curia") in Bleggio vor dem Bischofe Friedrich von Albert von Stenico der Spruch gefällt, daß betrügerisch erschlichene („per fraudem obtentae") Belehnungen ungiltig sind[4]).

Noch zweimal begegnen wir unserm Albert von Stenico im Spätherbste d. J. an der Seite des Bischofs bei Erbpachtverleihungen; zum letzten Male am 24. November 1211, und zwar diesmal zusammen mit einem „Herrn Jakobus von Stenico", von dem wir nicht wissen, wo wir ihn in der Genealogie der Herren von Stenico unterbringen sollen. Wenige Monate später wird er schon als tot bezeichnet.[5])

Albert hinterließ einen Sohn, Pellegrin, und drei Töchter: Nicia, die Gemahlin Jordans von Gardumo[6]), Armengrada (Armengarda) und Adelhaid („Adeleyta"), welche, wie uns das Dokument von 1237 sagt, nach Pellegrins Tode in den ungestörten Besitz aller Allode im Schlosse Stenico kamen und allen diesen Besitz auf die Bischöfe Albert (von Raffenstein), respektive Gerhard übertrugen.

Pellegrin, weiland Alberts von Stenico, erscheint am 5. Mai 1212 vor dem Bischofe Friedrich in Trient und sendet demselben vor vielen ver-

---

[1]) K. C. W. Nr. 77, p. 174—177.
Die Achterklärung machte damals allerdings einen tiefen Eindruck — dennoch glaube ich, daß die Erfolge der bischöflichen Waffen und seiner geschickten Verhandlungen, durch welche seine Gegner isoliert wurden, noch viel mehr zu deren Unterwerfung beigetragen haben. Hatte doch Engelpret von Beseno ihm seine Hälfte des Schlosses Beseno verkauft, und Pellegrin, Ulrichs Vater, befand sich in des Bischofs Gefangenschaft.

[2]) K. C. W. Nr. 84, p. 189—193, und Nr. 85, p. 193—202.

[3]) ibidem, Nr. 87, p. 205—208, und Nr. 100, p. 139—140.

[4]) Mazzetti: Delle antiche relazioni fra Cremona e Trento, p. 9.

[5]) K. C. W. Nr. 244, p. 469, und Nr. 265, p. 491.

[6]) K. C. W. Nr. 154, p. 338.

Digitized by Google

sammelten Vasallen all seinen Besitz in Trient und anderswo, kurz, sein ganzes väterliches Erbe auf und erhält es samt der Hut des Schlosses Stenico wieder zu Lehen. Er tut dies auf den Rat und mit Zustimmung[1]) seiner Verwandten und Freunde; an seiner Seite hat er einen „Kurator", der für ihn spricht und verspricht; — sein Kurator ist jener Albert von Sejano, den wir beinahe immer zusammen mit Pellegrins Vater treffen.

Er schwört dem Bischofe, das Schloß bei Verlust aller seiner Güter sorgfältig zu hüten und auf Verlangen dem Bischofe auch alle auf das genannte Schloß Stenico bezüglichen Handvesten vorzuweisen. — Es scheint, daß dieser Pellegrin von Stenico nicht fähig war, selbständig zu handeln.

In Urkunden finde ich ihn nur noch einmal als Lebenden, nämlich 12. Jänner 1218[2]), als gegenwärtig auf einer Ebene hinter der Vigiliuskirche im Dorfe Stenico, wo ein gewisser Dñs Conradus, Bacozolus (vielleicht der Buchnignolus von 1237?), Manfredinus und Joannes einvernommen werden, über die Lehen, welche die Herren von Thun und andere in Judikarien besitzen.

Mit Beginn des Jahres 1220 ist Pellegrin schon tot, denn am 14. Februar 1220 in Trient, im bischöflichen Palaste, in Gegenwart Wilhelms von Enno u. a. sendet Herr Albert von Madruzzo in die Hände des Bischofs Albert (von Raffenstein) alle jene Lehen auf, welche weiland Herr Pellegrin von Stenico vom Bischofe in der Pfarre Banale inne hatte, sowie den Zehent zu Rango, den des Mozus und Vivianus, Söhne des Calvus von Rango, und die Eigenleute von Melone. Der Bischof überträgt dies alles als rechtes Lehen auf den Grafen Wilhelm von Flavon (Tr. Arch. R. 58. 44).

Er scheint nicht verheiratet gewesen zu sein — jedenfalls hat er keine Nachkommen hinterlassen — aber er hatte einen Stiefbruder, Nikolaus, der nun als nächster männlicher Verwandter Pellegrins das Erbe beansprucht und auch festhält.

In welch sonstigem verwandtschaftlichen Verhältnisse Nikolaus zu dem Pellegrin von Stenico steht, läßt sich nicht mehr nachweisen; festgestellt ist nur,

1. daß Maria, die Mutter des Nikolaus, im Jahre 1236 Witwe des Albert von Stenico genannt wird[3]),
2. daß Nikolaus von der Verwandtschaft („de antiqua parentela") des Bozo war.

Wir sind bereits weiter oben 1208 im Schlosse Stenico, wo die Laetitia, die Gemahlin Jacobins de la Saviola, ihrem Vetter Albert den größten Teil ihres väterlichen Erbes gegen einen jährlichen Zins überläßt, einem Nikolaus von Stenico als Zeugen begegnet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß jener Nikolaus mit dem von 1221 identisch und also der bereits großjährige Stiefsohn Alberts gewesen; denn auch das Dokument, in welchem Nikolaus 1236[4]) vor dem kaiserlichen Podestà Wiboto und der Vasallenkurie gegen Bischof Alderich Klage erhebt,

[1]) K. C. W. Nr. 110, p. 251, 252 („consilio et volumptate").

[2]) Tr. Arch. R. 8, 85.

[3]) Maria, die Witwe des Albert von Stenico, sc enkt dem Spitale Santa Croce in Trient zu Handen des Priors Uguzo 100 Pfund Berner, eine Summe, welche ihr ihr Sohn Nikolaus schuldete und zu Allerheiligen zu zahlen hatte etc. Trient, 1236, Aug. 26. (Voltelini, Südtirolische Notariats-Imbreviaturen, Nr. 447.)

[4]) Voltelini, Südtirolische Notariats-Imbreviaturen, Nr. 518.

Digitized by Google

weil ihm der Bischof einige Lehen vorenthält, besagt, daß „genannter Nikolaus das Zehentrecht und den Zehent von Seo, den sie zusammen inne hatten", mit weiland Bozo von Stenico geteilt hätten.

Es ist also kein Zweifel, daß Nikolaus auch von väterlicher Seite zur Verwandtschaft des Bozo gehörte.

Doch geben uns auch die anderen zahlreichen Urkunden, welche sich besonders in der Streitsache mit Bischof Aldrighetto von Trient vorfinden, über die näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse keine Auskunft.

Wie aus dem mehrfach angezogenen Dokumente, welches wir weiter unten in Übersetzung mitteilen, hervorgeht, traten zunächst nach Pellegrins Tode seine Schwestern (Nicia, Armengarda und Adelhaid) in den ruhigen Besitz der allodialen Hinterlassenschaft, ohne von Nikolaus daran gehindert zu werden. Später überließen sie ihren Anteil an Stenico dem Bischofe Albert (von Raffenstein) und Gerhard, und die Bischöfe hatten denselben inne, bis sich Nikolaus desselben bemächtigte. Aus alledem ergibt sich, daß Nikolaus kein direkter Nachkomme des Bozo oder Albert war.

Wir können demnach für die ersten Herren vom Schlosse Stenico die nachstehende Stammtafel aufstellen:

Albertus (?) 1155.

Bozo 1155—1196 infeud. 1163.		Odo (Otto) frater dñi Bozonis 1163.		
Ottolinus. 1205 („de domo comuni de Stinigo.)	**Albertus** cl. 1188, † 1212, uxor: Maria, mater dñi Nicolai; 1236 „vidua dñi Alberti de Stenico".	**Lecia (Lätitia)** 1208 „uxor Jacobini de la Saviola de Ripa"; überläßt ihren Anteil aus dem Schlosse Stenico dem Vetter Albert von Stenico.	**Aleria** f. q. Ottonis 1226; überläßt ihren Anteil an Stenico dem Bischofe Gerhard.	(?), Jacobus 1211 1241.
Pellegrinus, inv. 1212 † 1220.	Nicia, ux. dñi Jordani de Gardumo 1225.	Armengrata, cl. 1237.	Adeleyta, cl. 1237.	Nicolaus de Stenigo 1208, 1221, — 1237 „filius dñe Marie, vidue q. dñi Alberti" 1236.
Hugolin (1265).				5 Söhne (sind nicht mehr im Besitze des Schlosses).
Söhne und zahlreiche Nachkommen.	und Neffen.			

Das Interesse, das wir dem Nikolaus von Stenico entgegenbringen, gründet sich hauptsächlich auf seinen lange dauernden Streit mit den Bischöfen um die Mannslehen weiland Pellegrins, respektive weiland Alberts von Stenico, und zwar zumeist deshalb, weil uns aus jener an Nachrichten sonst noch sehr armen Zeit durch diesen Prozeß eine Reihe von Personen- und Ortsnamen erhalten geblieben sind, die zur Beurteilung der Verhältnisse jener Zeit wichtig sind.

Digitized by Google

Unter denjenigen Urkunden, welche Kaiser Ferdinand infolge Übereinkommens mit Bischof Bernhard von Cles (vom 18. Februar 1532) dem Hochstifte zurückstellt und welche im XII. Bande des Codex Clesianus verzeichnet sind, findet sich auch (Fol. 11a, Nr. 97) ein Bündel mit der Aufschrift:

„Anno 1221".

„Item übereinander gebunden citation der rechtvertigung zwischen bischof Albrechten von Trient und Niclassen von Stinig von wegen Pelegrin von Stinig verlassen lehen."

Die Ansprüche Nikolausens gehen also bis auf das Todesjahr Pellegrins zurück.

Sofort nach Eintreffen Alberts von Raffenstein in Trient brachte Nikolaus seine Ansprüche vor und am 7. August 1221, im bischöflichen Palaste zu Trient, setzte Peter von Malosco für sich und Albert von Sejano den Termin fest in der Streitsache zwischen Herrn Albert, den Erwählten von Trient, und Herrn Nikolaus von Stenico („Stenegho"), an dem sie ihre Zeugen mitzubringen hätten und sonstigen Beweismittel bezüglich der von weiland Pellegrin von „Stenegho" hinterlassenen Lehen. (Tr. Arch. R. 8. 88.)

Weitere solche Zitationen sind aus den folgenden Jahren.

Die Bischöfe versuchten — und wie wir gesehen haben, mit Erfolg — von den Töchtern Alberts, sowie von der noch lebenden Tochter Ottos (Alena, Aleria) die noch allodialen Teile des Schlosses Stenico für die Kirche zu erwerben. Wann dies von den Stiefschwestern des Nikolaus erreicht wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. — Anno 1230 finde ich noch Zehentrechte, welche früher weiland Alberts von Stenico und Pellegrins, seines Sohnes, waren, im Besitze der Töchter weiland Alberts[1]).

Bischof Alberts III. Nachfolger, Gerhard, scheint jedoch wenigstens teilweise die Lehen des Pellegrin dem Nikolaus überlassen zu haben[2]); akut wurde der Streit erst mit der Wahl des Bischofes Alderich oder Aldrighetto von Campo. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es kann wohl mit großer Sicherheit angenommen werden, daß Bischof Aldrighetto es war, der den Herrmann von Campo zum Hauptmanne von Stenico setzte.

Seit dem Tode Pellegrins hatte Nikolaus von Stenico die Hut des Schlosses inne, da er sich sofort im alten Palas festsetzte, während noch der Turm und der neue Pallas (die Allod waren) im ruhigen Besitze der Schwestern Nicia, Armengarda und Adelhaid waren.

Erst als der Bischof den Herrmann (Armanus) von Campo[3]) dorthin setzte, vertrieb ihn Nikolaus und hielt von nun an auch diesen Teil besetzt. Auch hatte

[1]) Trient. Arch. Rep. 37, 64 in Vezaio (Vezzano?) „et quam tenent filiae qm. Dñi Alberti".

[2]) In der Klageschrift gegen den Bischof Aldrighetto sagt Nikolaus, daß er schon vor zirka 15 Jahren (das ist wohl unmöglich, denn Bischof Gerhard wurde erst Ende 1223 erwählt!) vom Bischofe Gerhard mit diesen Lehen (welche ihm Bischof Aldrighetto nun verweigere) belehnt worden sei. Auch die Zeugen von 1237 sagen, daß ihres Wissens Nikolaus durch die Bischöfe mit seinen Lehen belehnt worden sei.

[3]) Ob dieser Armanus des Bischofs Bruder oder sein Neffe gleichen Namens gewesen sei, ist nicht festzustellen. Es fällt auf, daß Nikolaus anwesend ist als Zeuge in Trient 1234, Dezember 14., bei der Belehnung der Herren Armannus und Cognovutus von Campo

Digitized by Google

immer Nikolaus die Wachen bestellt und war nach Ansicht der Zeugen immer im Besitze des Schlosses, mit Ausnahme des (neuen) Palas, den er erst inne hatte, seit er den Herrmann von Campo daraus vertrieben.

Schon die Wahl Aldrighettos von Campo zum Bischofe von Trient hatte einen Sturm entfesselt, und trotz seiner Tatkraft war der Bischof nicht mehr imstande, ein Aufeinanderplatzen der beiden Parteien zu verhindern. Aus Oberitalien schlugen die Sturzwellen der wütenden Parteikämpfe herüber, besonders seit König Heinrich mit den lombardischen Städten in Verbindung getreten war; — und der Stiftsadel an der Grenze stand ja mit den Parteien im Veronesischen, Brescianischen und der Mark Treviso in enger Verbindung!

Diese Zustände bewogen den Kaiser, dem Bischofe Aldrighetto, dem der Vorwurf der Parteilichkeit, Rechtsverletzung und Bedrückung [1]) gemacht wurde, einen Teil der weltlichen Macht abzunehmen und zuerst den Grafen Albert von Tirol zum Vikar von Trient zu machen, dann kaiserliche Richter, ja sogar kaiserliche Statthalter in Trient einzusetzen.

Vor dem kaiserlichen Podestà Wiboto und der Vasallenkurie erhob nun Nikolaus von Stenico Klage gegen den Bischof Aldrighetto, daß ihm der Bischof seine Lehen vorenthalte.

„Im Jahre des Herrn 1236, Ind. IX., Montag den 3. November, in Trient im bischöflichen Palaste, in Gegenwart der Herren Richter Jacobs, Alberts und Johannes, ferners Pellegrins de Rambaldo, Ulrichs de Rambaldo, Arpos von Cles, Ulrichs von Livo, Ruperts von Enno (Denno), Arnolds von Metz, Gunselms von Zoccolo (od. Zuclo?), Paris' von Storo, Arnolds von Arz, Ulrichs von Sejano, Ulrichs Scajoso von Povo, Ottolins von Thun, Oluradins, Matthaeus, Johannes de Bubus und anderer:

Daselbst vor dem Herrn Wiboto, kaiserlicher Podestà der Stadt und des Fürstbistums Trient und vor der dort versammelten Vasallenkurie klagt Herr Nikolaus von Stenego, daß der Herr Bischof Alderich, von Gottes Gnaden Bischof von Trient, ihm für sein Bistum die nachstehenden Lehen vorenthalte“:

Zuerst das alte Haus mit dem Turme im Schlosse Stenico, das ihm gehöre mit allen Rechten und Ehren eines Burghauptmannes und mit 5 Pfund jährlicher Burghut aus den Einkünften von Rendena.

Ferners gehöre ihm das Zehentrecht und der Zehent von Seo, welches Recht er (Nikolaus) einst mit weiland Bozo von Stenico geteilt habe, als ihr altes Lehen.

(damals lebten zwei Brüder des Bischofs und zwei Neffen dieses Namens, Söhne Odorichs (genannt Scajoso), durch den Grafen Ulrich von Eppan-Ulten mit Land, Eigenleuten und Gerichtsbarkeit in Preore und Tione. Es heißt dort „nicole et puli de stenego“ bei Hormayr (Gesch. v. Tir. Doc. 138) und auch im Trient. Arch. R. Nr. 62, 13; sollte es nicht vielleicht heißen Nicola et filii?

Sollte 1234 Herrmann von Campo noch nicht vertrieben gewesen sein? Oder zwischen den Familien Frieden gemacht worden sein? Man muß hier an die alten Ansprüche der Herren von Campo vom Jahre 1163 denken!

[1]) Darüber siehe K. C. W. Nr. 168, p. 356—359, sowie Nr. 174, p. 369, wo der Kaiser Friedrich über Klage der Gemeindeleute von Sopramonte direkt eingreift. Es ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Bischof Aldrighetto mit König Heinrich in Verbindung war, als sich derselbe gegen seinen kaiserlichen Vater auflehnte.

Hiezu K. C. W. p. 352, Anmerkung.

Digitized by Google

Dasselbe sagt er vom Zehent des Malfatus von Stenico und seiner Mitteilhaber und vom Zehent aus dem alten Allod, welches dem Hause (Geschlechte) von Stenico gemeinsam gehörte, sowie auch vom Zehent aus dem alten Allod des Isolanus von Nago, usw.

Er zählt nun noch eine ganze Reihe von Behausungen und Grundstücken auf, deren Nutzung ihm der Bischof vorenthalte. Er verlangt, daß ihm dies alles alsbald, und mit Ersatz der Nutzung auf 15 Jahre zurück, eingeantwortet werde, da er dies alles zu Recht besitze und schon seinerzeit von weiland Bischof Gerhard damit belehnt worden sei — auch sei er im faktischen Besitze und wolle dies alles beweisen[1]).

Die Sache zog sich in die Länge, da der Bischof die Kompetenz der weltlichen Richter betritt und gegen den Vorgang protestierte und zur Wahrung seiner Rechte den Richter Jordanus bevollmächtigte[2]).

Das verhinderte jedoch nicht, daß der Richter Rolland, Delegat des kaiserlichen Podestà Lazarus von Lucca, ein Zeugenverhör aufnehmen ließ:

„1237 Dezember 10, Trient".

„Zeugenaussage des Buchegnolus von Stenico und des Dekans Ulrich über den Streit zwischen dem Bischofe von Trient und Nikolaus von Stenico wegen der Hut des Schlosses Stenico und wegen der Lehen."

„Sie sagten aus:"

„Herr Bozo habe den Turm auf seinem Allod gebaut und Herr Albert, sein Sohn, habe den neuen Palas auf dem Grunde gebaut, der vorher allodiales Eigentum der Lecia und ihrer Schwester gewesen, welche aber noch, bevor er den Palas erbaute, ihm (dem Albert) all ihr Eigentum sowohl im Schlosse, als auch in der ganzen Pfarre Banale übertragen hatten. Ebenso habe die genannte Lecia alle Rechte, die sie auf das vorgenannte Schloß hatte, auf Bischof Gerhard übertragen."

Außerdem wissen sie,

daß Bozo die Zisterne erbaut und gesagt habe, daß sie sein Allod sei.

Ferners sagen sie,

daß alle Behausungen des Schlosses Allod waren, mit einziger Ausnahme der alten Kemenate mit dem Anbau („cum suis confinibus"), wo die Küche war; diese hatte weiland Herr Bozo vom Trientiner Bistum zu Lehen erhalten und nach dem Tode Pellegrins, des Sohnes Alberts, ist sie dem Bistume heimgefallen.

---

[1]) Vollständig abgedruckt bei Voltelini „Die Südtiroler Notariatsimbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts", Nr. 518.

Für die Bewachung des Schlosses waren 100 Pf. B. aus den Einkünften von Rendena ausgesetzt für die Burgmannen, wovon Nikolaus 5 Pf. beanspruchte.

Aus der Teilung der Zehente und Allode, welche dem Hause von Stenico gemeinsam waren, zwischen Nikolaus und Bozo scheint hervorzugehen, daß Nikolaus der Linie des Otto angehörte.

[2]) Zeitschrift des Ferdinandeum, Ig. 1889, p. 160, und Gar, Annali Alberti, p. 110. Ausführlich im Tr. Arch. 8, 1 und 40, 17.

Digitized by Google

Ebenso ist ihnen bekannt, daß Herr Bozo und seine Vorfahren und Nachkommen den Turm und alle Häuser in diesem Schlosse als Eigengut besessen haben, mit Ausnahme des alten Hauses (von 1163 sc.) mit seinem Zugehör; dies ist Lehen. Auch nach dem Tode des Herrn Pellegrin haben seine Schwestern Nicia, Armengrata und Adeleyta die oben genannten Häuser („casamenta") als Eigengut inne gehabt ohne Widerspruch von Seiten des Herrn Nikolaus, mit Ausnahme, daß er sich im alten Palas festsetzte. Sie wissen aber auch, daß die vorgenannten Schwestern alle ihre Rechte, die sie im Schlosse und in der ganzen Pfarre Banale besaßen, auf Herrn Albert und Bischof Gerhard übertragen haben.

Auch wissen sie, daß die Bischöfe namens des Bistums im ruhigen Besitze alles dessen waren bis zu dem Zeitpunkte, wo Nikolaus sich desselben bemächtigte und es dem Herrn Armannus (v. Campo) abnahm.

Erster Schloßhof.
Ältester Teil des Schlosses. (Aufgenommen von der Zisterne aus.)

Denn Herr Nikolaus hat schon seit jeher darüber Streit gehabt sowohl mit Bischof Albert, als auch mit Bischof Gerhard und dem jetzigen Bischofe.

Herr Nikolaus und seine Vorfahren hatten ein Haus, nahe am Tore (juxta portam oder juxta pratum?) und dort wohnten „sie als Konsorten und Nachbarn"[1]) mit Anrecht auf das Schloß.

„Denn dies Schloß gehöre der Gemeinschaft der Dörfer, welche das Schloß bewachen und ist ihr Allod, mit Ausnahme des obengenannten alten Hauses; dies mußte im Krieg und Frieden dem Bischofe offen stehen und war es auch" — es war dies auch das erste befestigte Haus des Schlosses.

Auch ist es Herr Nikolaus, der die „Wachen bestellt" und jene mit Bußen belegt, die nicht zur Wache kommen; denn wer immer Hauptmann („castellanus") und Herr des Schlosses war, verhielt sie dazu nach dem Rate der Nachbarn[2])."

„Auch glauben sie, daß Nikolaus von den Bischöfen mit den Lehen belehnt worden sei — er war im vollen Besitze (in tenuta et possessione) des genannten Schlosses seit Pellegrins Tode bezüglich seines Teiles, aber des Palas (sc. des neuen) nicht eher, als seit dem er ihn dem Armanus abgenommen hat."

---

[1]) Nachbarn (vicini) ist hier nicht im Sinne des nahe Aneinanderwohnens zu nehmen, sondern als Teilhaber eines gemeinsamen Besitzes in der Gemeinde und ergänzt nur das vorhergehende Wort „consortales".

[2]) Siehe vorige Anmerkung.

Digitized by Google

„Denn Herr Nikolaus ist vom alten Geschlechte“ („de antiqua parentela“) des Herrn Bozo[1]).“

Dies ist die Zeugenaussage in der Streitsache des Nikolaus von Stenico mit Bischof Alderich — ob je eine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde, ist nicht bekannt.

Die Entscheidung kam ganz anders!

Zu dieser Zeit gingen die Wogen der Kämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen am höchsten, und besonders tobte in Judikarien ein Kampf der Gemeinden, um ihre alten Rechte gegen den Adel, der ihnen dieselben zu entreißen suchte[2]).

Auf dem Gerichtstage, der in der Kirche S. Daniel in Padua am 8. April 1238 (vorzüglich zur Beilegung der Fehde zwischen den Herren von Arco, Campo und Nikolaus mitifoco einer-, und den Leuten von Condino anderseits) abgehalten wurde, wurde auch unter anderem bestimmt und am folgenden Tage von Kaiser Friedrich bestätigt, daß alle neu erbauten und neubesetzten Schlösser in Judikarien und Nonsberg dem kaiserlichen Podestà Sodeger de Tito übergeben werden müssen.

Und so war bald darauf Sodeger de Tito Herr von Stenico, das ihm Kaiser Friedrich zu Lehen gab und worin ihn König Konrad bestätigte[3]).

Den Jakob von Stenico, den wir auch schon 1211 in Gesellschaft Alberts getroffen haben, finden wir nun 1241 an der Seite Sodegers als „Notarius potestatis Tridentini“[4]).

Den Nikolaus von Stenico finde ich nicht mehr. — Zwar gibt Ambrogio Franco an, daß 1257 bei der Belehnung Sylvesters von Lodron durch Riprand von Arco auch ein „Nikolaus, Sohn Alberts von Stenico“ zugegen gewesen sei — aber Ambrogio Franco ist sehr ungenau!

Auch mußte Nikolaus, der schon um 1196 mit Bozo Güter geteilt hat, also damals zumindest über 20 Jahre alt war, im Jahre 1257 wohl schon sehr betagt gewesen sein!

Der nächste Bischof war Graf Egno von Eppan. Bei seiner Wahl fand er beinahe das ganze Fürstentum in der Gewalt Ezzelinos da Romano und seiner Anhänger; Sodeger de Tito selbst gab sich, besonders nach Kaiser Friedrichs Tode, ganz als Statthalter Ezzelinos.

Um überhaupt in sein Stift kommen zu können, mußte Bischof Egno mit Sodeger und seinem Anhange (den Herren von Castelbarco, Pellegrin von Beseno, Riprand von Arco, Riprand von Cles u. a. m.) einen sehr demütigenden Frieden schließen, worin er sich verpflichtete, allen Anhängern Ezzelins volle Verzeihung zu gewähren, sie im Besitze alles dessen zu belassen, was sie dermalen inne hatten, usw.

---

[1]) I. St.-Arch. 8, 2 und Tr. Arch. R. 8. 3.

[2]) Auf die weitgehende Selbständigkeit und Macht der Gemeinden im Trentino zu dieser Zeit kann nicht oft genug verwiesen werden.

[3]) Die Belehnungsurkunden konnte ich nicht auffinden; doch geht die kaiserliche Belehnung, respektive Bestätigung aus einem Regeste von 1255 hervor, so daß an der Richtigkeit des Regestes wohl nicht zu zweifeln ist.

[4]) Hormayr, Gesch. von Tirol, II. Urk. Nr. 155, p. 339.

Digitized by Google

Dem Frieden mit den Castelbarkern war eine Verständigung mit Sodeger am 7. Mai 1255 in Arco vorausgegangen (Sodeger war durch seinen Bevollmächtigten Ariprand von S. Ippolito vertreten), worin Bischof Egno sich verpflichten mußte, den Sodeger de Tito als lebenslänglichen Vikar beizubehalten und ihn in seinem ganzen Besitze zu belassen und zu bestätigen, habe er denselben durch Kauf oder auf sonst was immer für eine Weise erworben, namentlich aber im Besitze des neuen Hauses auf dem dosso Malconsiglio (des heutigen Schlosses Buonconsiglio in Trient), im Besitze des Burgberges Artoni (des Schlosses Romano in Judikarien), des Schlosses Arco und des Schlosses Stenico, sowie des ganzen von weiland Herrn Pellegrin hinterlassenen Erbes.

In der Zwischenzeit vom Zeitpunkte der Verständiguug mit Sodeger bis zum Friedensschlusse mit den Castelbarkern und den anderen bisherigen Anhängern Ezzelins vom Stiftsadel (d. i. vom 7. bis zum 28. Mai) bereiste der Bischof Egno Judikarien und auf der Rückreise nach Arco, am 26. Mai in Tione, bestätigte er den Leuten von Rendena in Ansehung ihrer Treue und Ausdauer im Kampfe um die Rechte der Kirche neuerdings ihre alten Freiheiten und Rechte, welche ihnen schon von Kaiser Friedrich erteilt worden und welche ihnen, als sie hierüber mit dem damaligen Statthalter („Potestas") von Trient, Sodeger de Tito, in Streit geraten waren, durch den ihnen günstigen Spruch der durch den Kaiser hiezu eigens delegierten Richter (des Zanonus von Antico, durch kaiserliche Gnade Hauptmann von Valcamonico und des Mayfredus Catamoza von Cema) bestätiget worden waren.

Wahrscheinlich noch an dem Tage des Friedensschlusses in Arco oder doch bald darauf — denn Sodeger wird am 15. Juni als bereits verstorben bezeichnet — fand ein Tausch statt bezüglich verschiedener Besitzungen Sodegers, namentlich bez. Stenicos.

Das Regest lautet:

„Anno 1255. Lehenbrief Sodegers de Tito, podestat zu Trient um das Schloß Pradalia, dagegen hat er dem Stift aufgesannt das Schloß Stinig, so ihm Kaiser Friedrich und König Konrad von Herrn Pilgrein von Stinig herrührend, verliehen hat, den Burgbühel Artongi und ein Hauß und Thurn zu Trient auf dem bösen Ratbühel[1])."

Leider fehlt bei diesem Regest (des Schatzarchives des Innsbr. Statth.-Arch. VI, 801) das Datum, und die Originalurkunde konnte ich nicht auffinden.

Schloß Stenico war nun 1255 wieder in der Gewalt des Bischofes.

Von diesem Zeitpunkte ab wurde Schloß Stenico nicht wieder als erbliches Lehen vergeben, sondern wurde von bischöflichen (oder zeitweilig auch von landesfürstlichen) Hauptleuten mit Burghutsold verwaltet.

Häufig, man kann beinahe sagen meistens, waren diese Hauptleute zugleich auch die bischöflichen Vicare oder „Hauptleute von ganz Judikarien".

---

[1]) Daß der Inhalt des Regestes richtig ist, ergibt sich daraus, daß sich Bischof Egno bald darauf im Besitze des Schlosses Malconsiglio befindet und daß Prataglia von den Herren von Castelbarco als ein von Sodeger de Tito herrührendes Lehen Mainrads von Tirol bekannt wird, der ja 1267 von Sodeger, dem Sohne Sodeger de Titos, alles väterliche Erbe desselben im Fürstentume Trient gekauft hatte.

Digitized by Google

Stenico unter bischöflichen Hauptleuten.

Nicht nur in der Abgeschlossenheit des Tales, sondern ganz besonders in der Treue und Anhänglichkeit der an ihren alten Rechten und Gebräuchen, sowie nicht minder an ihren alten Herren hängenden Bewohner Judikariens, ist auch die Zuversicht der Bischöfe begründet gewesen, daselbst jederzeit ein sicheres Asyl zu finden.

Dennoch wird vom Jahre 1265 eine Empörung der Leute von Vorderjudikarien gegen den Bischof Egno[1]) gemeldet, weshalb Egno den Herren von Arco die Erlaubnis erteilte, Schloß Restoro auf dem „Dossodella vedova" im Bleggio zu erbauen. Bei diesem Aufstande hatte wahrscheinlich Graf Mainrad die Hand im Spiele.

Von den Söhnen des Nikolaus ist zu dieser Zeit nichts zu hören — nur ein Simon erscheint noch (außer dem Jakob) neben Hugolin von Stenico.

Als eifriger Parteigänger Mainrads wird Hugolin von Stenico in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufig genannt, der Mainrads Pläne gemeinsam mit seinen Söhnen förderte. So ist er auch zugegen, als nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Mainrad und Bischof Egno die Trientiner, welche den Bischof vertrieben hatten, dem Grafen von Tirol das Schloß Buonconsiglio übertragen. (1267, April 7. Trient[2]).

Später (1277, April 2 in Trient) finden wir ihn auch als Syndiker von Trient.

Während der Feindseligkeiten zwischen Bischof Heinrich und den Grafen von Tirol nahm er und seine Söhne und Neffen für Graf Mainrad Partei und stellten sich dem Bischofe feindlich gegenüber.

Wer in der Zeit von der Übernahme des Schlosses Stenico durch Sodeger de Tito bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts daselbst Hauptmann war, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich zur Zeit, als es in der Gewalt Mainrads war, war Hugolin mit seinen Söhnen und seinem Anhange (seinen Neffen) auch im Besitze des Schlosses und hielt es im Namen Mainrads.

Unter den Schlössern, welche Graf Mainrad den Konrad von Schroffenstein (1290, März 14. Trient) beauftragt, in seinem Namen dem Kapitel und der Kirche von Trient zurückzustellen, ist auch Schloß Stenico[3]).

Von Herren von Stenico werden genannt: Hugolin und seine Söhne Simon, Spezapreda und Aldrighetto, sowie seine Neffen Hugolin, Delphigno und Altigravio.

Wessen Sohn dieser Hugolin gewesen, konnte ich nicht finden; daß er gleichfalls „de antiqua parentela dñi Bozonis" war, glaube ich aus der Gemeinsamkeit vieler Lehen mit den Nachkommen des Nikolaus schließen zu können.

---

[1]) Durig, Bischof Egno.

[2]) Hormayr, Gesch. v. Tirol, p. 389, und K. C. W., p. 406. Tr. Arch. R. 61, 30, 64, 87 (a. 1277) uud anderswo.

[3]) Daß Schloß Stenico in der Hand der Anhänger Mainrads war, geht auch daraus hervor, daß Bischof Heinrich 1282 nach Castelmani floh — dort wurde er von den oben genannten Anhängern Mainrads überrumpelt und gefangen genommen — und nun behielt Mainrad auch Castelmani und ließ es neu befestigen.

Digitized by Google

Da aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beinahe gar keine Lehensurkunden vorhanden sind, entsteht da eine große Lücke — erst von 1307, vom Bischofe Bartholomaeus, haben wir im Bande I. des Codex Clesianus (p. 23, 36, 37 und 66) wieder neues Materiale.

Von dort können wir entnehmen, daß Nikolaus, der hier schon glattweg als Sohn Alberts bezeichnet wird, zum mindesten vier Söhne hinterlassen habe: Albert, Adelpret, Jordan und Gumpo, welche alle wieder Nachkommen haben.

Von Jordan stammen vier Söhne: Paris, Herrmann, Benvenutus und Simon; die Nachkommen des Benvenutus ziehen nach Trient.

Auch von Hugolin sind zahlreiche Nachkommen da; wir kennen von Söhnen: Simon, Albert (genannt Spezzapreda), Aldrighettus, Altogradus und Omnebonus (dictus Pannexolus).

Von Simon ist wieder ein Sohn Wilhelm bekannt; Omnebonus zieht mit seiner Familie nach Arco, von Albert wird ein Sohn Mainhard genannt und dessen Sohn Albert, der noch 1391 vom Bischofe Georg (Trient 1. Mai) die Lehen empfängt und dessen Tochter noch im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts als Gemahlin des Notars Cognovutos von Campo erwähnt wird.

Auch von Aldrighetto erscheint 1339 ein Sohn, Namens Johann, dann 1342 ein Ser Jordanus, weiland Nikolaus und ein Notar Nikolaus, weiland Zulberti (1368!). Dieser Nikolaus wurde gleichfalls Notar, übersiedelte nach Trient, wo er das Bürgerrecht erwarb; nach seiner Herkunft aus der Pfarre Banale wurde er Banalus genannt, und sein Sohn Matthäus erhält 1375 die Belehnung und wird auch noch 1404 erwähnt.

Viel von dem ehemaligen Besitze ging auf die anderen Adelsfamilien, die von Campo, Madruzzo, Comano, Lomaso und andere kleine bischöfliche Lehensleute über.

Sowohl die Nachkommen des Nikolaus, als auch jene des Hugolin zerstreuen sich nach allen Seiten und geschlossen — d. h. mehrere der Familie zu einer gemeinschaftlichen Aktion vereint — treffen wir Nachkommen Hugolins (den obgenannten Simon und seine Neffen Mainrad und Albert Spezzapietra) nur noch bei dem Aufstande gegen Bischof Heinrich III. 1318.

Als Mitteilhaber an den wenigen Lehen, welche der Familie geblieben sind und welche zumeist in Grundstücken und Zehenten in Stenico und Umgebung bestehen, erscheint auch ein Conradus, Sohn eines gewissen Todeschinus[1]), der als Stammvater der heute noch blühenden Herren von Corradi 1375 und 1390 die Lehen empfängt (Cod. Cles II. p. 66 u. p. 212).

Die Lehen und der Besitz, welcher sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts in den Händen der Nachkommen des Geschlechtes der Herren vom Schlosse

---

[1]) Wahrscheinlich ist auch dieser Name „Todeschinus" nur ein sogenannter Übername. Wir befinden uns hier mitten in der Periode der Bildung der Geschlechtsnamen aus Zunamen, welche zur Unterscheidung namentlich Leuten desselben Ortes beigelegt wurden nach körperlichen oder sonstigen Eigenschaften, Beschäftigung, Neigungen, Herkunft oder Besitz u. dgl., daher die obigen Namen, wie: Albertus, dictus Spezzapreda (Steinbrecher). Omnebus, dictus Pannecolus, Nikolaus, dictus Zulbertus usw. Da häufig nur ein Name, entweder der Vorname oder der Übername, angegeben ist, wird es schwer, die Identität der Personen festzuhalten.

Digitized by Google

Stenico befanden, waren im ganzen nicht mehr sehr groß und durch die Vermehrung der Teilhaber entfiel nur mehr wenig auf den Einzelnen.

Wir haben daher in diesen Leuten vom Stamme Bozos von Stenico kaum mehr viel anderes zu sehen, als bessere Bauern.

Wohin aber war, abgesehen von der Verflachung durch die große Zahl der Lehensteilhaber, der große Besitz gekommen?

Bezüglich des Schlosses Stenico wissen wir, daß es von Sodeger de Tito an den Bischof gekommen und daß die Nachkommen des alten Geschlechtes keinen Teil mehr hatten. Ebenso war „das ganze von weiland Herrn Pellegrin hinterlassene Erbe", wie es im Friedensschlusse von 1255 heißt, im Besitze Sodegers und wurde ihm vom Bischofe Egno bestätigt.

Aber Sodeger scheint auch andere Güter und Rechte in Stenico erworben zu haben (in seiner Art), welche ehemals den Nachkommen Bozos und Ottos von Stenico gehörten und welche er nicht mit dem Schlosse dem Bischofe abgetreten hatte, sondern welche infolge des Verkaufes der väterlichen Hinterlassenschaft durch dessen Sohn 1267 auf den Grafen Mainrad von Tirol übergingen.

Zu derselben Zeit, d. h. seit etwa um 1267, hielt ja Mainrad auch Stenico besetzt und hatte es inne bis zu seinem Tode, und später hielten es noch lange (natürlich mit Unterbrechungen) seine Söhne und der Markgraf von Brandenburg. Ganz besonders aber hatte Mainrad II. eine ausgesprochene Neigung und Fähigkeit, allenthalben fremden Besitz, namentlich bischöfliche Lehen, zu erwerben.

In der Tat finden wir viele dieser Lehen im Besitze der Grafen von Tirol, welche sie 1349 an die Reiffer von Altspaur verkaufen. Beinahe vier Seiten des Codex Clesianus (Band IV, 1a, 1b, 2a, 2b) füllen nur jene Besitzungen und Zehente, welche 1390 die Brüder Peter und Matthäus von Spaur nur in Stenico vom Bischofe Georg zu Lehen bekommen und welche sie von weiland Kaspar Reiffer erkauft haben!

Lauter Besitz, ehemals der alten Familie von Stenico gehörig!

Wohl erhebt sich hier und dort einer aus den Nachkommen der alten Castellane von Stenico etwas über das Niveau der anderen Landbevölkerung und erscheint in Urkunden, aber im allgemeinen gehen sie spurlos in derselben unter und unser Interesse für dieselben hört, insoweit sie nicht öffentlich hervortreten, damit auf.

Seitdem Sodeger Herr von Stenico geworden und das Schloß nur mehr von Burghauptleuten verwaltet worden ist, wissen wir nicht, wer dies Amt bekleidet hat, bis 1307.

Wohl ist einige Male, so auch unter Bischof Heinrich, von einem Hauptmanne von Stenico die Rede, aber er wird nicht mit Namen genannt.

Nach dem Tode Bischof Heinrichs hatte zwar Mainrad Schloß Stenico dem Kapitel übergeben, und wenngleich aus den Urkunden mit Bestimmtheit hervorgeht, daß Mainrads Söhne am Ausgange des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts Unter- oder Hinterjudikarien, (zum mindesten Condino, Bono, sowie Tenno und Riva) in ihrer Gewalt und daselbst ihre Hauptleute sitzen hatten, ja selbst in Vorderjudikarien Schloß Mani und den Teil von Banale, der „Banale versus Castelmani" hieß, besetzt hielten, so ist doch aus den Urkunden ersichtlich, daß Bischof

Digitized by Google

Heinrichs Nachfolger, Philipp Buonacolsi, mit Hilfe seiner Anhänger, der Herren von Arco, imstande war, sich in Vorderjudikarien zu halten und zeitweilig in Stenico residierte.

Am 6. September 1302 urkundet er von Stenico aus und dabei werden Johann Maria und Anton de Toccolis von Ledro als seine Vikare in Judikarien genannt[1]).

Bischof Philipp starb schon im folgenden Jahre (Dezember 18, 1303) und sein noch im Jänner 1304 erwählter Nachfolger, Bischof Bartholomäus Quirinus, konnte erst 1307 das Fürstentum von Mainrads Söhnen zurück erlangen.

Er bestellte nun seinen Landsmann, den Venetianer Johannes Foscari (auch Foscarinus und Foscarenus genannt) zum Hauptmanne in Stenico.

Er kommt mehrfach bei Belehnungen (so z. B. Cod. Cles. I. p. 60, p. 61 u. a.) als Zeuge vor.

Doch der Bischof starb noch im Juni 1307 und nach einem Zwischenraume von beinahe 3 Jahren folgte ihm auf dem Fürstenthron von Trient Bischof Heinrich III. aus Metz in Lothringen.

Unter diesem treffen wir 1313 — wer in der Zwischenzeit dies Amt versehen hat, ist nicht bekannt — einen Heinrich von Boymont und Friedrich vom Schlosse Campo[2]) als Hauptleute von Judikarien in Stellvertretung der Herren Konrad und Nikolaus, Hauptleute von Trient.

Die Folgen der Streitigkeiten zwischen den Grafen von Tirol und den Bischöfen zeitigten jetzt ihre Früchte. Schon Bischof Heinrich II. hatte sich in seiner Bedrängnis im nahen Italien nach Hilfe umgesehen und noch mehr Philipp Bonacolsi.

Die Folge war das Übergreifen der Parteifehden zwischen den oberitalienischen Städten in das Trientinische Gebiet; denn je nach der sonstigen Parteistellung hatten sich auch die Herrengeschlechter an der Grenze bereits der Bewegung angeschlossen und ihre Glieder kämpften an der Seite der Welfen oder Ghibellinen — zu dieser Zeit in den Reihen der Brescianer oder der Scaliger von Verona.

Diese letzteren, denen sich die Herren von Castelbarco angeschlossen, hatten bereits das archesische Gebiet (das Land an den Ufern des Gardasees) besetzt, den Herren von Arco Penede, Nago, Torbole, Riva abgenommen mit den reichen Zöllen und sie aus vielen jener vorteilhaften Stellungen, die sie bei der Ohnmacht der Bischöfe in der allgemeinen Verwirrung und Zersetzung usurpiert hatten, vertrieben.

Auch nachdem sich die Scaliger aus Riva zurückgezogen hatten, behielten die Castelbarker noch Schloß Penede.

---

[1]) Von Stenico aus hatte Bischof Philipp eine Steuer (Kollekte, Colta) ausgeschrieben. Vgl. auch Gnesotti, p. 120 und 121.

[2]) St. A. D. Nr. 724, Perinis Campo, p. 62, und Tr. Arch. Rep. 8, 7. Dieser Friedrich von Campo hatte eine Schwester des Heinrich von Boimont zur Gemahlin und nach ihr nennen sich ihre Nachkommen von Friedrich von Campo zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Gliedern der Familie „de Bajamonte“ oder „dictus de Bajamonte“, so namentlich Albert, sein Sohn Peter und dessen Sohn Johann (Zuanin de peder de bayamont). Der obgenannte Heinrich von Boimont erscheint mehrfach an der Seite Bischof Heinrichs.

Digitized by Google

Dies und die ausgesprochen ghibellinische Haltung des Bischofs, namentlich zu Anfang seiner Regierung, brachte ihn in einen scharfen Gegensatz zu den Herren von Arco.

Bischof Heinrich, der auch des Kaisers Kanzler war, belagerte (1311) im Auftrage des Kaisers und als sein Feldherr die aufständische Stadt Brescia, deren sich die Welfen jener Gegend bemächtigt und die sie zu einem Hauptbollwerke ihrer Macht umgestaltet hatten.

Die Herren von Arco, als deren Haupt damals Ulrich hervortritt, unterstützten die welfische Bewegung heimlich und offen und sandten auch, während der Bischof vor Brescia lag, ihren Freunden Zuzug und Hilfe.

Nach langer, harter Belagerung fiel Brescia in die Gewalt der Kaiserlichen und der Bischof setzte nun als kaiserlichen Podestà den Albert von Castelbarco dahin, und nach Trient zurückgekehrt, zwang er die Herren von Arco, sich über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes auszuweisen, und nahm ihnen das widerrechtlich angeeignete Gut wieder ab (16. April 1315); zugleich übertrug er auch den Herren Wilhelm und Aldrighetto von Castelbarco die Hauptmannschaft in Judikarien[1]).

Damit sehen wir das trientinische Grenzgebiet mitten in jene wildbrandende Bewegung hineingezogen, deren Wogen nun lange über die Grenzen herüberschlagen und zu jenen Kämpfen unter den Trientiner Geschlechtern den Anstoß geben, welche mit wenig Unterbrechung mehr als ein Jahrhundert lang dies Gebiet verheeren und die wildesten Formen annahmen.

Die Kraft der Arco war ja nicht gebrochen, sondern nur geschwächt und — abgesehen von ihrem reichen Besitze und ihren Familienverbindungen jenseits der Grenze — hatten sie ja auch diesseits noch in Arco, im Bleggio und Lomaso (also gerade im Becken von Stenico) und Tione, Schlösser und reiche Einkünfte und übten großen Einfluß durch ihren welfischen Anhang und ihre Verwandtschaft.

Auch wechselten Kriegsglück und Parteizugehörigkeit, Kaiser und Bischöfe und die Lage der Herren von Arco war durchaus nicht verzweifelt.

In der Tat kamen sie auch bald wieder in Gunst selbst bei diesem Bischofe und überflügelten die Castelbarker — um dann zuletzt in Judikarien gegen die Lodron zu unterliegen.

Für den Augenblick konnten die Arco allerdings nichts anderes tun, als neue Kräfte sammeln und einen günstigen Zeitpunkt abwarten.

Daß sie die Zeit ausnützten, mochte wohl auch der Bischof aus der Gärung in Judikarien gemerkt haben, und damit wird auch die Annäherung an den Stiftsvogt, den aus Böhmen vertriebenen König Heinrich, zu erklären sein, welche seit dem Tode des Kaisers Heinrichs VII. und der Wahl Ludwigs des Bayern zum deutschen Könige wahrzunehmen ist.

Obwohl sich der Bischof von jetzt ab von der politischen Parteibewegung möglichst ferne hielt, in die er sich als kaiserlicher Kanzler und warmer Anhänger des ritterlichen Kaisers Heinrich, den selbst Dante zur Rettung Italiens herbeigesehnt hatte, und aus Unkenntnis der Verhältnisse in seinem neuen Bistume,

---

[1]) Riva und Unterjudikarien, das hiemit der Bischof in die Hände der ghibellinischen Castelbarker legte, war wegen der Verbindung mit Brescia von großer Wichtigkeit.

Digitized by Google

hatte hineinziehen lassen — es war zu spät, er konnte den Ausbruch von blutigen Fehden in seinem Fürstentume nicht mehr verhüten.

Wohl hatte er in der Voraussicht dessen die Stellen in Judikarien mit verläßlichen, dem Landesfürsten genehmen und dem lokalen Parteigetriebe ferne stehenden Männern besetzt: schon zur Zeit der Hauptmannschaft der Herren von Castelbarco ist Gualengus von Mantua, Pfarrer von Marling (bei Meran), sein Vikar und Richter in Judikarien (bis 1323), so daß die Castelbarco'sche Hauptmannschaft auf das Militärische beschränkt gewesen zu sein scheint.

Dann erscheint (1317) Gotschalk von Bozen, Richter zu En, als Hauptmann von Judikarien, der jedoch nicht in Judikarien seinen ständigen Sitz hatte, sondern dortselbst durch einen Vikar, den Jeremias von Spaur, vertreten war, der im Schlosse Stenico seinen Wohnsitz hatte.

Dominez nennt auch von 1317 den Volkmar von Burgstall-Spaur, der 1317 auch Podestà von Riva ist, als Hauptmann von Banale[1]).

Schon zu dieser Zeit war es zu Zusammenstößen gekommen zwischen den Bischöflichen und den Herren von Arco; wir kennen dieselben nur aus dem Friedensschlusse, der in der Kirche S. Tomaso zwischen Riva und Arco 1317, März 15, zwischen den Herren von Arco und ihrem Anhange (den Herren von Campo, Madruzzo, Sejano und Predagolare) einer- und dem Bischof anderseits zustande kam, wobei der Bischof einen Vergleich einzugehen genötiget war.

Als seine Vertreter erschienen hiebei: Volkmar von Burgstall, Podestà von Riva, Gotschalk, der Richter von En, Werner von Tablat[2]) und Graland von Lanaburg — lauter Günstlinge König Heinrichs.

Doch auch dieser Friede hielt nicht lange an, denn im folgenden Jahre brach ein Aufstand gegen den Bischof aus und man wird nicht fehlgehen, wenn man ihn den Herren von Arco aufs Kerbholz schreibt.

1318 zogen die Herren Wilhelm, Kleriker der Kirche von Tione, Simoncin von Stenico und zwei seiner Neffen, Mainrad und Spezzapietra, Albert de Gentili, Orfanino von Arco und Nikolaus Sacchetti mit bewaffneter Hand vor das Schloß Stenico, erstürmten es, nahmen den Hauptmann und die Besatzung gefangen und setzten sich darin fest.

Sie konnten es jedoch nicht lange behaupten und mußten es schon nach Verlauf von einigen Monaten wieder verlassen.

---

[1]) Gotschalk von Bozen war ein Liebling König Heinrichs; er erscheint als „Götschlein, dictus Chnoger, miles de Bozano" und ähnlich in vielen Urkunden von 1295—1330. Sein Siegel zeigt einen gespaltenen Schild: vorn ein aus der Spaltlinie austretender Adler, hinten ein linker Fuchs. 1320 wurde er mit Runkelstein belehnt. Er hinterließ nur zwei Töchter.

Jeremias von Spaur war ein Bruder jenes Tisso, der 1311 Schloß Altspaur-Belfort erbaute; er war bis 1333 Richter daselbst. Da is 1323 auch noch Gualengus als solcher erscheint, muß wohl angenommen werden, daß entweder der Sprengel geteilt, oder daß zwei Vikare waren.

Ob Volkmar von Spaur wirklich Hauptmann nur von Banale war, ist zweifelhaft, da von einer eigenen Hauptmannschaft oder einem „rector terrae Banali" sonst nie die Rede ist, (Vgl. Außerer, Adel des Nonsbergers und Reich „Spor".)

[2]) Werner von Tablat war (mindestens später) Hauptmann in Castelmani und darin der Vorgänger seines Sohnes Ulrich („Odorici dicti Rachopus, f. q. Varnerii de Venusta")

Digitized by Google

Leider konnte ich das Dokument darüber nicht auffinden und muß mich beschränken, diesen Vorgang so wieder zu geben, wie er in Gars Annali Alberti erzählt ist (wahrscheinlich nach einem ungenauen Regeste); doch soviel ist daraus zu ersehen, daß wir es mit denselben unruhigen Elementen zu tun haben, welche zur Zeit Bischof Egnos und Heinrichs II. als Gegner der Bischöfe im Solde des Grafen Mainrad standen [1]).

Da hier der Simoncin als Onkel Mainrads von Stenico, der 1307 noch unmündig war, bezeichnet wird, so ist er offenbar mit dem Simon, Sohn Hugolins, identisch, den wir übrigens auch 1314 bei der Erneuerung der Castelbarkischen Lehen (Bonelli II. p. 650) an der Seite des Bischofs treffen.

Wahrscheinlich sind auch die anderen hier genannten Rebellen alle aus dem Geschlechte Hugolins von Stenico und seines Bruders (vielleicht Nachkommen des Ottolin von 1205?).

Daß die der Familie der ehemaligen Herren vom Schlosse Stenico verbliebenen Lehen immer weniger werden und daß man immer häufiger auf „Lehen, die vordem derer von Stenico gewesen", stößt, erklärt sich zum Teil wohl auch aus der Einziehung derselben infolge der Rebellion [2]).

Obwohl in den beiden letzten Dritteln des 14. Jahrhunderts die wildesten Kämpfe die Gegend durchtobten, wissen wir wenig von den Schicksalen des Schlosses Stenico und von seinen Hauptleuten.

Bischof Heinrich hatte sich seit der Feindseligkeit zwischen König Ludwig und dem Papste ganz zurückgezogen, und die Macht der Castelbarker war durch die Wendung der Dinge in Italien und vorzüglich durch Familienzwistigkeiten gebrochen worden.

Die Arco, welche auch wieder die Gunst des Bischofs erlangt hatten, erhoben nun ihre alten Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit in Judikarien.

Doch war indessen hier ein anderes Geschlecht erstanden, das sich nach der damals allein wirksamen Art mit den Ellenbogen Platz zu machen suchte und mit Erfolg den Herren von Arco diese Rechte streitig zu machen und für sich zu erobern wußte, nämlich die Herren von Lodron.

Neben dem Jeremias von Spaur, der noch im Jahre 1333 als Richter und Vikar im Schlosse Stenico erscheint (er bekleidet später dieselbe Stelle im Nonsberge), tritt jetzt seit 1327 ein Matthäus de Gardellis (und vorübergehend 1328 auch sein Bruder Bonaventura) als Vikar und Richter in Judikarien auf; doch muß diese aus Arco (Bolognano) stammende Familie schon ältere Beziehungen zu Stenico gehabt haben, da Bonaventura bereits anno 1321 Häuser und Grundstücke, die er daselbst besitzt (welche wahrscheinlich von den Rebellen von 1318 herrührten), gegen die Maut in Trient vertauscht.

[1]) Aus der knappen Erzählung ist nicht ersichtlich, wer der damals in Stenico gefangen genommene Hauptmann gewesen sei. Wenn wirklich Volkmar von Burgstall „capitaneus et rector terrae Banali" war, dann müßte er, respektive sein Stellvertreter, dort gewesen sein; doch finde ich darüber nirgends näheren Aufschluß.

[2]) In einem Urbare über die bischöflichen Kollekten vom Jahre 1335 (Tr. Arch. 28, 13), wo von den Zehenten in Stenico die Rede ist, heißt es ausdrücklich: . . . . „von den Besitzungen der Rebellen von Stenico". Daher dürfte auch der Besitz des Bonaventura de Gardellis herrühren.

Digitized by Google

Diese Familie, die berufen war, in den Kämpfen zwischen der böhmischen und und der kaiserlichen Partei während der Regierung des Brandenburgers in Tirol eine hervorragende Rolle zu spielen, verschwindet später wieder ganz aus der Gegend.

Matthäus de Gardellis residierte, nachdem Jeremias von Spaur nach dem Nonsberg übersiedelt war, im Schlosse Stenico, und als nach dem Tode Bischof Heinrichs III. Konrad von Schenna Hauptmann von Trient und Vikar von Judikarien für den Markgrafen Karl, respektive den Herzog und das Kapitel wurde, blieb er deren Vikar und Hauptmann in Stenico, respektive des Bischofs Nikolaus, bis 1342.

Der Markgraf Karl von Mähren (der nachmalige Kaiser Karl IV.), Vormund seines minderjährigen Bruders, des Herzogs Johann, des ersten Gemahls der Margaretha, der Erbgräfin von Tirol, hatte die Wahl seines Vertrauensmannes und verläßlichen Anhängers, des Nikolaus Alreim von Brünn, zum Bischofe von Trient durchzusetzen gewußt.

Als aber Herzog Johann im Herbste 1340 vertrieben wurde und Margaretha sich 1342 mit dem Sohne des Kaisers, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, wiedervermählte, geriet der Bischof als Anhänger des Herzogs Johann und der Luxemburger, und besonders seit auch der Papst über den Markgrafen den Kirchenbann ausgesprochen hatte, in eine feindliche Stellung zum neuen Landesherren.

Zum Hauptmanne von Stenico hatte er seinen Neffen, den Nikolaus Alreim von Brünn, eingesetzt, der zugleich auch Hauptmann von Judikarien genannt wird[1]).

Als im Juni 1346 Kaiser Ludwig mit seinen beiden Söhnen nach Trient reisen wollte zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Ungarn und einigen Herren von Oberitalien, fand er den Weg dahin durch die Feinde verlegt: Bischof Nikolaus hatte sich offen mit den Feinden des Kaisers, mit Lucchino Visconti, dem Herren von Mailand, und den Welfen verbündet und den Gegenkönig Karl IV. eingeladen, ihm zu Hilfe zu kommen.

Unverrichteter Dinge mußte der Kaiser nach Deutschland zurückkehren.

Damit war aber das Signal zum offenen Kampfe gegeben. Markgraf Ludwig ließ zunächst einige feste Plätze besetzen, war aber zu schwach zu einem entscheidenden Schlage; auch riefen ihn dringende Geschäfte nach dem Norden.

Karl IV. von Böhmen war indessen wirklich (verkleidet und nur von drei Gefährten begleitet, auf Umwegen) im Februar 1347 nach Trient gekommen und

---

[1]) Tr. Arch. R. 64, 170. Derselbe ist anwesend am 4. November 1344 in Trient bei der Belehnung des Adelper, weiland des Herrn Negri von S. Peter. Ob er je in Stenico residierte, ist nicht nachweisbar.

Matthäus de Gardellis nennt sich noch 1342 Richter und Vikar von Judikarien für den ehrwürdigen Herrn Nikolaus, Bischof von Trient, aber gleichzeitig wird genannt Frigerius von Comighello als Assessor des Ulrich (von Tablat), Vikars von Judikarien für Ludwig von Brandenburg".

Da Ulrich von Tablat (Sohn Werners) Hauptmann in Castelmani war, welches die Söhne Mainrads gehalten hatten, dürfte Frigerius vielleicht auf das Richteramt in Banale beschränkt gewesen sein, umsomehr, als nach Matthäus Gardelli ein Nikolaus, weiland des Herrn Ribaudi von Riva, als Vikar und Richter der Leute von Judikarien für den Bischof Nikolaus (1343 und 1344) genannt wird.

Digitized by Google

sammelte daselbst die Söldner des Bischofes und der Herren Visconti, della Scala, Carrara und Gonzaga, mit denen Bischof Nikolaus Bündnisse abgeschlossen hatte, zog gegen Meran, vor Schloß Tirol, und berannte es. Ihm hatten sich auch viele vom unzufriedenen Tiroler Adel und die Trientiner Welfen angeschlossen.

Aber Schloß Tirol konnte er nicht einnehmen; Margaretha selbst verteidigte es mannhaft, und plötzlich erschien, zum Schrecken des abgefallenen Adels, Markgraf Ludwig in Tirol.

Auf diese Kunde hin zog König Karl wieder ab und nach Trient zurück, auf dem Rückzuge Städte und Dörfer plündernd und verbrennend.

Unterwegs vom Markgrafen eingeholt, erlitt er eine schwere Niederlage.

Dennoch hielt er sich noch lange in Trient; erst im Juli kehrte er wieder nach Böhmen zurück.

Auch der Bischof verließ Trient, welches sich noch bis 1. Jänner 1349 gegen den kaiserlichen Marschall hielt und erst durch Verrat in dessen Gewalt kam.

Markgraf Ludwig kehrte bald darauf gleichfalls nach Deutschland zurück und übertrug die ganze Verwaltung des Landes seinem Marschalle, dem Herzoge Konrad von Teck, und dieser ging nun an die Niederwerfung der Feinde seines Herrn — in unserer Gegend der Herren von Arco und ihrer Anhänger.

Bischof Nikolaus war noch Ende des Jahres 1347 gestorben und das Kapitel beeilte sich, sede vacante die Hauptmannstellen der wichtigen Posten zu besetzen und übertrug die Hauptmannschaft von Judikarien (und damit auch Stenicos) am 29. Mai 1348 dem Nikolaus und seinem Neffen Johann von Arco[1]).

Die Arco hatten in der kurzen Zeit ihrer Hauptmannschaft Gewalttätigkeiten aller Art, sowie Räubereien, Erpressungen und andere Verbrechen in Vorderjudikarien, namentlich gegen die Anhänger des Brandenburgers, verübt.

Doch nicht lange dauerte ihre Gewaltherrschaft; noch in demselben Jahre wurde Niklas Reiffer vom Markgrafen Ludwig zum Hauptmanne in Judikarien eingesetzt[2]); denn der Marschall Konrad von Teck war alsbald mit seinen kriegsgeübten Scharen nach Vorderjudikarien, in die Pfarren von Lomaso und Bleggio eingedrungen und hatte die festen Burgen der Arker, die Schlösser Spine und Restoro, niedergeworfen und die beiden Herren von Arco mußten sich flüchten.

Nikolaus von Arco war an das brescianische Ufer des Gardasees, Johann nach Valcamonica geflohen und der Marschall des Brandenburgers blieb Herr im Talbecken von Stenico.

Das Kriegstheater lag zu Füßen des Schlosses Stenico und von seinen Fenstern aus konnte der Hauptmann die rauchenden Trümmer der Schlösser und

---

[1]) Gar, Annali Alberti, p. 247. — „sede vacante"! — aber von den nun folgenden drei Bischöfen konnte keiner in seine Diözese kommen, und erst 1363 in der Person Alberts von Ortenburg residiert wieder ein Bischof in Trient. Die Sedisvakanz war gewaltsam geschaffen!

[2]) Niklas Reifer (auch Reyffer und Reiver) von Compill bei Bozen erwarb viel Besitz in dieser Gegend vom Markgrafen Ludwig: so noch 1349 das Gericht und die Höfe von Andalo und Molveno und bald darauf pflegeweise auch das Gericht von Preore — „von den Grafen von Flavon herrührend" — und 1350 das Schloß Altspaur, welches vom Markgrafen dem Niklas, Sohn des Jeremias von Spor, wegen dessen Teilnahme am Aufstande abgenommen und eingezogen worden war. Von dieser Zeit ab heißt er und seine Nachkommen die Reifer von Altspaur.

Digitized by Google

Höfe der Herren von Arco und ihrer Leute sehen; Schloß Stenico mag eine Hauptstütze für die Unternehmung des Herzogs von Teck gewesen sein.

Schon vorher hatten sich viele vom Adel dem Brandenburger angeschlossen, so auch namentlich die Herren von Campo, die von Lodron und ihre Verwandten; die Herren von Castelnuovo in Valle Lagarina[1]) und ihre Söldner kämpften in den Reihen der Scharen des Teck, unterhalb Stenico.

Es war dies eine Zeit der allgemeinen Erhebung der Trientiner Ghibellinen gegen den Übermut der Trientiner-Welfen, namentlich gegen die von Arco und ihre Verbündeten.

Konrad von Castelnuovo zog mit seinen Brüdern und ihrem Anhange von da nach Madruzzo, eroberte das Schloß und behielt es in seiner Gewalt; er mußte dies später mit der Einziehung seiner bischöflichen Lehen büßen, die denen von Madruzzo zufielen. Die Herren von Lodron nahmen denen von Arco ihre Einkünfte und Ländereien in Hinterjudikarien weg[2]), während hier im Bleggio und Lomaso die von Campo sich an den Arco zu rächen versuchten.

Siegel Konrads von Castelnovo.

Nach der Flucht der Herren von Arco ernannte das Kapitel „sede vacante" einen neuen Hauptmann für Judikarien, der zugleich Hauptmann des Schlosses Buonconsiglio in Trient, des Schlosses Stenico, der Rocca von Breguzzo, von Ledro, Tenno und des Oberen Banale sein sollte, wie es in dem Akte zur Übergabe an den Neuerwählten heißt (vgl. Dr. Silvestro Valenti, p. 14), und zwar in der Person des „Herrn Dyonys, weiland Bonaventura de Gardellis, Bürgers von Trient".

Dieser Johann Dionys de Gardellis war schon vom Bischofe Nikolaus zum Hauptmanne von Trient bestellt worden.

Es war also eine Ausdehnung seiner Machtbefugnisse auch auf Judikarien.

Zwar hatte der vom Papste noch am 12. Dezember 1347 ernannte neue Bischof Gerhard, der schon im Laufe des folgenden Jahres in Avignon starb, ohne sein Bistum je gesehen zu haben, den Nikolaus Alreim, den Neffen des verstorbenen Bischofs Nikolaus, zum Hauptmanne des ganzen Fürstentums von Trient ernannt; aber der Alreim hat dies Amt nie angetreten. Nach Gerhards Tode ernannte der Papst am 28. Oktober 1348 den Johann von Pistoja zum Bischofe von Trient — der im folgenden Jahre sein Fürstentum dem Mastino della Scala verkaufte und dann das Bistum Spoleto erhielt — wahrscheinlich diesem sollte Dionys Gardelli die besagten Schlösser und Täler übergeben. —

---

[1]) Das Schloß Castelnuovo in Vallagarina war bereits längst im Besitze der Erben Wilhelms von Castelbarco; die Herren von Castelnuovo gehörten zu den eifrigsten Parteigängern des Markgrafen. Mit den gleichfalls in diesen Wirren hervortretenden Herren von Castelnovo (und Caldonazzo) im Valsugana, mit denen sie nicht gleicher Abstammung sind, dürfen sie nicht verwechselt werden.

[2]) Die Herren von Lodron verdanken diesem Anschlusse an den Markgrafen und dem darausfolgenden Kampfe gegen die Arco ihren Aufschwung nnd ihre spätere Bedeutung.

Digitized by Google

Gar bringt in seinen Annali Alberti, p. 245 (ohne Datum), noch ein Kommentar dazu und spricht von der „erprobten Treue“ des Dionys Gardelli, der früher Vikar in Pergine für Bischof Nikolaus gewesen sein soll und berufen, die ihm anvertrauten Plätze vor der Usurpation des Markgrafen zu schützen.

Auch in Dominez' Publikation der chronologisch geordneten Regesten der Trientiner Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, das wir hier mehrfach zitiert haben, findet sich p. 224, Nr. 885, das Regest: „1348 (?) Ludwig von Brandenburg ernennt den Johann Dionys de Gardellis zu seinem Statthalter in Judikarien und vertraut ihm die Hut der Schlösser Stenico und Breguzzo an.“

Da hätten wir ja das schönste Einvernehmen! Das Kapitel und der Markgraf einigen sich auf denselben Hauptmann!

Doch die Sache ist nicht ganz so; — zu dieser Zeit war noch große Feindschaft und offener Krieg zwischen dem Kapitel und dem Markgrafen, dessen Marschall Ende 1348 noch immer Trient nicht in seine Gewalt zu bringen vermocht hatte, da das Kapitel mit Hilfe der Söldner Jakobs von Carrara Stadt und Schloß von Trient, sowie auch Pergine und viele andere feste Plätze zu halten imstande war und mit dem „blutschänderischen Ehebrecher“, den der Papst unter haarsträubenden Verwünschungen mit dem großen Bannfluche belegt hatte, keinen Frieden schließen wollte.

Hauptmann von Trient war damals der Doktor Johann (Dionys?) de Gardellis im Namen des Kapitals und der Kanoniker.

Wie aus einer im Hippoliti enthaltenen, einer alten Chronik entnommenen Erzählung hervorgeht, war er noch aus den Zeiten des Bischofs Nikolaus her Hauptmann von Trient; unter ihm war Johann von Arz Hauptmann im Schlosse von Trient.

Dyonis de Gardellis stand mit den ghibellinischen Herren von Campo, aus deren Geschlecht er durch Vermittlung Konrads von Castelnovo, dessen Einfluß er ganz und gar unterworfen war, seine Frau genommen hatte, in enger Verbindung und ließ verräterischerweise den Filidusius (einen Trientiner Bürger) mit den Leuten Siccos von Caldonazzo und den Marcabrun von Castelbarco heimlich ins Schloß, ermordete den Johann von Arz und übergab dann Schloß und Stadt dem Markgrafen von Brandenburg.

Die Söldner des Carrara wurden entlassen, ohne daß ihnen an ihrer Person oder Habe ein Leid geschehen wäre.

Nicht zufrieden mit dem Verrate von Trient, wollte er auch noch seinen Neffen Bonaventura Gardelli, der vom Bischofe Nikolaus zum Hauptmann von Pergine bestellt worden war, zum Verrate verleiten.

Er ritt nach Pergine und hoffte, daß sein junger Neffe ihm ohne weiteres folgen würde. Als er aber nahe genug war, nannte ihn jener einen „Verräter“ und durchbohrte ihn mit dem Schwerte, so daß er auf der Stelle tot war.

So die Erzählung des Ungenannten im Hippoliti. Wir haben also hier mit zwei verschiedenen Gardellis zu tun; hatte in der Tat das Kapitel den in Rede stehenden Johann Dionys de Gardellis — nicht den Bonaventura, der Hauptmann in Pergine war — zum Hauptmanne in Judikarien und in Stenico ernannt, dann muß es früher gewesen sein, bevor er den Verrat beging, also noch im Dezember

Digitized by Google

1348, und dann wäre es allerdings möglich, daß ihn später (also anfangs Jänner 1349 — denn in der zweiten Hälfte Jänner wurde er ja schon getötet —) auch der Markgraf zur Belohnung für die Übergabe von Trient mit der Hauptmannschaft von Judikarien und Stenico betraut hätte[1]).

Wie immer sich diese Sache verhält, die Hauptmannschaft von Stenico hat er nie angetreten; dies geht auch daraus hervor, daß in demselben Jahre 1349 der Niklas Reifer („Reyffer") „Hauptmann in Judikarien für den Generalkapitän über ganz Tirol für den Markgrafen Ludwig von Brandenburg" (den Herzog Konrad von Teck) genannt wird[2]).

Als Vikar und Richter für Judikarien (mit dem Sitze in Stenico) für Ludwig von Brandenburg erscheint 1351 der Herr Dainesius von Cles und 1353 Albrigin, weiland des Herrn Pietrozoto von Lodron, 1357 Tomäus von Tuenno, 1360 Nikolaus von Mechel „als Richter und außerordentlicher Delegat Heinrichs[3]), des Generalvikars von Trient für den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Konrads von Frundsberg, dessen Generalkapitän" — und gleichzeitig wird auch noch im Jahre 1360 der Herr Ulrich, genannt „Rachopus", Sohn weiland des Herrn Werner von Vintschgau (von Tablat), Hauptmann in Castelmani, als Vikar von Judikarien erwähnt.

Alle diese waren im Solde des Markgrafen und sprachen nur in seinem Namen Recht und handelten auf seinen Befehl; denn sobald es ihm gelungen war, in die Stadt einzudringen, hatte Markgraf Ludwig die weltliche Macht der Bischöfe ein- für allemal für erloschen und aufgehoben erklärt. —

Aber auch des Brandenburgers Macht war auf das Talbecken von Stenico beschränkt und die Bezeichnung für die Hauptleute „über ganz Judikarien" war eine leere Phrase, denn die Herren von Arco in Verbindung mit ihrem Anhange behaupteten sich noch in Hinterjudikarien.

So dauerten die Wirren an und wechselten die Machtverhältnisse mit dem Wechsel des Kriegsglückes oder der Verbündeten.

Erst mit dem Regierungsantritte Bischof Alberts von Ortenburg, d. h. mit der Erwerbung Tirols durch das Haus Österreich, traten wieder ruhigere Verhältnisse in Vorderjudikarien ein.

Von diesem Zeitpunkte an standen die

Hauptleute unter landesfürstlichem Einflusse

und die Bischöfe waren durch die Verträge verpflichtet, nur mehr dem Landesfürsten genehmen Personen dieses Amt zu übertragen.

---

[1]) Jedenfalls beruht die Angabe in Gar, Ambrosi u. a., daß Johann Dionys Gardelli früher Hauptmann und Richter in Pergine war, auf einer Verwechslung; doch finde ich früher außer dem Bonaventura auch einen Konrad de Gardellis als Richter in Pergine.

[2]) Bei der pfandweisen Belehnung mit Preore.

[3]) Hierüber und bezw. die nächstfolgenden Richter vgl. auch Dr. Silvester Valentis mehrfach zitierte Arbeit über die öffentlichen Funktionäre in Judikarien. Der Generalvikar (der zeitweise auch das Amt eines Generalkapitäns von Trient versah) war Heinrich von Pophingen, Pfarrer von Tirol.

Digitized by Google

Hatte bereits Ludwig von Brandenburg seinen Frieden mit der Kirche gefunden, so brachte die neue Dynastie der Landesfürsten einen totalen Umschwung in die Verhältnisse.

Herzog Rudolf hatte weite Pläne — schon hatte er ein Bündnis mit dem Visconti gegen die Carrarer abgeschlossen, hatte die reiche Mitgift der Viridis, Tochter Bernobòs, im Auge. —

Alle diese und andere weitausgreifende Pläne durchzuführen, brauchte er Ruhe an den Grenzen.

Teilweise erreichte er dies durch den Einfluß, den er infolge der „Compactaten“ [1]) auf die Ernennung der Hauptleute nahm, durch Friedensschlüsse und Bündnisse und nicht zuletzt durch seine Klugheit, und die Macht und das Ansehen seiner Person und seines Hauses.

Bischof Albert von Ortenburg war ihm ein treuer Diener und führte seine Aufträge und Wünsche ohne Zögern aus. 1364 war Vricius (Friedrich) von Thun Vikar für den Bischof Albert und Johann von Torra sein Assessor in Judikarien (wie Dr. Valenti dem Gemeinde-Archive von Fisto in Rendena entnimmt) und später, 1368, ist der Notar Nikolaus de Cimesinis[2]) Amtsnotar in Stenico.

Von dem Jahre 1374 bis 1389 ist Heinrich von Lichtenstein[3]) Hauptmann in Stenico, als dessen Assessor zuerst der Notar Ser Bartolomäus von Tuenno, genannt „Borzaga“, später Ser Paulus, Notar von Trient (der vorher daselbst bischöflicher Massar war), erscheint.

Nach dem Tode des Ortenburgers — Heinrich von Lichtenstein war indes Hauptmann von Trient geworden — ist (1390) Franz von Greifenstein von Bozen Hauptmann und Johann genannt Chel[4]) (auch Cal oder Chal), weiland des edlen Herrn Ritters Heinrich von Bozen, Vikar in Stenico und Richter in Zivil- und Strafsachen für die Kirche von Trient (also wohl noch sede vacante).

Der Franz von Greifenstein erscheint nur noch 1391 als solcher für Bischof Georg, der Chal aber bleibt als Generalvikar (in temporalibus) für ganz Judikarien bis 1404, wo ich ihn zum letzten Male finde.

Gleichzeitig erscheint auch Peter von Spaur als Vikar und Richter des Bezirkes von Stenico in Zivil- und Strafsachen für den Bischof Georg und der

---

[1]) Aus dem Abschlusse der „Compactaten“ wird dem Bischofe Albert von Ortenburg ein schwerer Vorwurf gemacht. Aber Johann von Pistoja hatte ja schon alles verpfändet und verkauft — und die neuen Landesherren von Tirol und Vögte von Trient mußten die Wiederkehr solcher Verhältnisse unmöglich machen und die Verwaltung des Fürstentumes mindestens gegen die ärgsten Übergriffe der jeweiligen Parteihäupter schützen und verhindern, daß das Fürstentum, ihr Vogteigut, irgend einem Condottiere zur Beute falle!

Von Bischof Albert sind auch viele Belehnungen in Stenico.

[2]) Dieser Nikolaus ist wahrscheinlich der Großvater des Nikolaus de Cimesinis, der 1487 dieselbe Stelle bekleidet.

[3]) Im Cod. Cles. III mehrfach genannt. Dieser Heinrich von Lichtenstein ist aus der Tirolerfamilie dieses Namens — er war es, der 1385 von Friedrich von Greifenstein Karneid und Steineck erkaufte, wovon diese Linie Lichtenstein-Karneid hieß; sein Ur-Urenkel war jener Paul Freiherr von Lichtenstein, der Stammvater der Lichtenstein von Castelcorno, dessen Sohn auch die gräfliche Würde erlangte.

[4]) „Johannes Chel, quondam nob. militis Ragobelli de Bulzano, Vicarius generalis in Judicaria“, Cod. Cles. IV.

Digitized by Google

obengenannte Bartholomäus (Tomeus) von Tuenno, genannt „Borzaga", als sein Assessor bis 1398 und dann Franciscus, Sohn weiland Josius, des Arztes von Trient. —

1406, wenn nicht schon früher, ist Erasmus von Thun Hauptmann in Stenico für den Bischof Georg, der 1407 infolge des Aufstandes gegen den Bischof das Schloß dem Peter de Negris übergeben mußte[1]).

Schloß Stenico, Südseite.

Die nun schon so lange andauernden inneren Wirren und Zerwürfnisse, die Parteifehden, bei denen nach der Art der damaligen Kriegführung die Gegenden durch Brand, Plünderung und Verwüstung der Felder und Kulturen des Gegners, Ermordung, Beraubung, Verstümmelung und Mißhandlung seiner Bauern zugrunde gerichtet wurden, die Mißwirtschaft und ewige Geldnot der Bischöfe, die Habsucht und Erpressung der von heute auf morgen bestellten bischöflichen Beamten und zuletzt, außer den Kriegen auch noch der schwarze Tod, die Pest, Heuschreckenschwärme und andere Landplagen, hatten eine furchtbare Verarmung und Entvölkerung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verursacht.

Zudem hatte 1348[2]) ein heftiges Erdbeben in der ganzen Gegend großen Schaden angerichtet und zahlreiche Burgen waren ganz oder teilweise eingestürzt oder baufällig geworden. —

[1]) Daß Erasmus von Thun das Schloß schon vor Beginn des Jahres 1407 inne hatte, geht auch daraus hervor, daß er Zeit fand, eine namhafte Summe daran zu verbauen.

[2]) Als ob die fürchterlichen Parteikämpfe mit ihrem Gefolge von Mord, Brand und Plünderung, Krieg und Pest nicht genügten, war das 14. Jahrhundert auch noch besonders reich an heftigen Erdbeben.

Digitized by Google

So dürfte auch Schloß Stenico zu dieser Zeit sich kaum in einem sehr wohnlichen und auch nicht in einem sehr wehrhaften Zustande befunden haben, und es ist begreiflich, daß der neue Hauptmann, vielleicht den hereinbrechenden Sturm ahnend, zunächst an die bauliche Wiederherstellung des Schlosses ging.

Die Willkür und Ausbeutung des Volkes durch die Beamten Bischof Georgs von Liechtenstein-Nikolsburg führte 1407 zu einem Aufstande, der sich nach und nach über das ganze Fürstentum ausbreitete, insoweit es noch unter der Verwaltung des Bischofs stand. Daran nahmen auch die Leute des Gerichtes Stenico teil, denn die Syndiker der drei Großgemeinden (Pievi) von Banale, Bleggio und Lomaso waren in Trient, hatten ihre Beschwerden formuliert und Abhilfe verlangt; in jenem Dokumente vom 28. Februar 1407[1]), in welchem Bischof Georg den Bürgern von Trient die alten Freiheiten bestätiget, neue Zugeständnisse macht und Abstellung der Mißbräuche verspricht, finden sich auch bezüglich der obgenannten Gemeinden und ganz Judikariens Zusagen, welche — abgesehen von den allgemeinen Klagen über Willkür, Bestechung, unmenschliche Härte, Einhebung ungerechtfertigter Gebühren usw. — ziemlich genau den Inhalt dieser Beschwerden erkennen lassen.

Der Aufstand war in Trient am 2. Februar 1407 ausgebrochen und der Anführer des Volkes war Niger de Nigris de S. Petro. Obwohl nun der Bischof Abhilfe gegen die Beschwerden versprochen hatte, dauerten die Unruhen in der Stadt an; es wurden namentlich die Häuser der beiden bischöflichen Beamten Franceschin von Sarnonico und seines Bruders Jakob geplündert (denen selbst es jedoch gelungen war, zu entfliehen) und hörten nicht eher auf, als bis der Bischof als Bürgschaft für die Einhaltung seiner Zusagen die Übergabe der Stadttore und der Schlösser Selva, Tenno und Stenico an die Bürger von Trient versprochen hatte.

Ohne weiter, als es der Gegenstand erfordert, auf diesen etwas verworrenen Abschnitt der Trientiner Lokalgeschichte einzugehen, bemerken wir nur, daß der Bischof seine Zusage bezüglich Stenicos gehalten hat und daß die Bürgerschaft den eben vorgenannten Anführer beim ersten Aufstande, Niger de Nigris von S. Peter, zum Hauptmanne in Stenico bestellte, der das Schloß von Erasmus v. Thun übernahm[2]).

---

[1]) Teilweise publiziert in Brandis, Herzog Friedrich, und ausführlich bei Reich: „Nuovi contributi per lo statuto die Trento".

[2]) Für die Familie der Negri erwuchsen aus dieser Hauptmannschaft viele Unannehmlichkeiten. Erasmus von Thun hatte, wie schon oben bemerkt, für Befestigungen („munitiones") im Schlosse Stenico, welche der Negri übernommen, und andere ähnliche Auslagen von der Stadt Trient eine Entschädigung von 800 Dukaten zu fordern; darüber war schon am 28. Oktober 1422 in Trient im Schlosse Buonconsiglio eine Verhandlung, wobei (sede vacante) der Hauptmann von Trient und Landeshauptmann an der Etsch, Wilhelm von Matsch, als hiezu delegierter kaiserlicher Richter erscheint.

Dem Thun wurde die Forderung zugesprochen; doch scheint sich die Stadt an den Negri gehalten zu haben und derselbe auch tatsächlich zum Ersatze verhalten worden zu sein.

Nach dem Tode des Erasmus von Thun verlangen dessen Söhne, als deren gemeinschaftlicher Vollmachtträger Janesus (Johann) von Thun erscheint, kategorisch den Rest dieser Summe samt Zinsen im Betrage von 700 Dukaten, welcher ihnen in einer dazu an-

Digitized by Google

Herzog Friedrich, der eben eine Fehde mit den Appenzellern beendet hatte, eilte auf die Nachricht von der Empörung der Trientiner sofort nach Tirol und bot dem Bischofe seine Vermittlung an, welche dieser jedoch schroff ablehnte.

Da aber der Bischof mit dem Auslande Verbindungen anknüpfte und auch die Venetianer schon die Hände im Spiele hatten[1]), mußte der Herzog befürchten, daß möglicherweise, ähnlich wie es im Süden des Fürstentums ja schon der Fall war, ihm das ganze Trentino, das ja nach den Kompaktaten eigentlich schon halb säkularisiert war, völlig entrissen werden könnte. Inzwischen war ja auch die Empörung im Nonsberge ausgebrochen und im April ging ein neuer Rummel in Trient los, wobei der Bischof gefangen genommen und in den Wangerturm geworfen wurde.

Da zog nun der Herzog mit bedeutender Macht vor Trient, unterhandelte mit den Bürgern und ihrem Anführer Rudolf von Bellenzan, und so gelang es ihm, den Bischof aus dem Kerker zu befreien; doch mußte derselbe die ganze weltliche Macht auf die Bürgerschaft und den Herzog übertragen.

Der Herzog hatte in dem Übereinkommen vom 20. April 1407 den Trientinern nicht nur alle frühern Rechte und Freiheiten bestätigt, sondern auch so weitgehende neue erteilt, daß die Stadt Trient damit tatsächlich eine „Magna carta Libertatum" besaß und gewissermaßen das Haupt eines beinahe republikanischen Staatswesens darstellte; doch fand der Herzog bald Veranlassung, diese Rechte zu beschneiden, und namentlich auf Grund der Kompaktaten die Hauptmannschaft der festen Plätze für sich in Anspruch zu nehmen[2]).

So forderte er auch die Übergabe des Schlosses Stenico.

Niger de Nigris aber weigerte sich, das Schloß zu übergeben — wahrscheinlich im Einvernehmen mit Rudolf von Bellenzan und dessen Anhange in

---

beraumten Verhandlung (Trient 1425, April 18) auch nebst Pfandrecht auf die Güter des Negri zugesprochen wird.

Die Stimmung in Trient muß sehr gegen den Negri umgeschlagen haben, da eine Partei im Volke sogar drohte, die Häuser des Negri zu plündern und zu zerstören, so daß ihm der Bischof Schutz gewähren mußte. Vgl. Ladurner „Die Edlen von Negri di S. Pietro" und Archivio consolare di Trento, Manusc. Nr. 3328, das ich der Güte des Herrn Prof. Reich verdanke.

[1]) Vgl. bei Reichs „Nuovi contributi" Senats-Beschluß der Republik Venedig vom 15. Februar 1407.

[2]) Diese noch immer nicht ganz aufgeklärte Periode beginnt sich nach und nach aufzuhellen. Heute liegen unzweifelhafte Beweise vor, daß Rudolf von Bellenzan mit den Venetianern in Verhandlung stand und ihnen die Stadt Trient überliefern wollte; da er jedoch nur im Besitze der Stadt, nicht auch des Schlosses war (welches der Matsch im Namen des Herzogs hielt), zögerten die Venetianer und hielten ihn hin. Rudolf von Bellenzan war zuerst nach Rovereto geflohen, hielt aber die Verbindung mit den unzufriedenen Bürgern durch einen gewissen B. de Capris aufrecht, welcher jedoch auf der Folter den Plan verraten zu haben scheint. Auch wurden einige Vicentiner, die im Verdachte standen, daß sie Schloß Selva den Venetianern ausliefern wollten, gefoltert und ein gewisser Torelus und Blasius von Cavedine grausam hingerichtet wegen des geplanten Verrates von Schloß Madruzzo.

Am 2. Februar 1408 schickte der Herzog einen gewissen Menatus von Levico als Kundschafter nach Vicenza und Padua, weil es hieß, daß die Venetianer mit einem großen Heere im Anzuge seien. (Vgl. Paolo Orsi, Arch. stor. p. Trieste etc., III. p. 89, Rechnungslegung des Anton von Molveno für die Jahre 1407, November 24 — 1409, Dez. 24). Dies erklärt das Streben Herzog Friedrichs, die Festen in sichere Hände zu legen.

Digitized by Google

Trient — kurz, Herzog Friedrich mußte sich die Übergabe erzwingen, indem er fünf angesehene Ratsherren von Trient als Geiseln nahm.

Am 23. Februar 1408 in Trient (Tr. Arch. 8, 11) urkunden Graf Wilhelm v. Matsch, Statthalter und Hauptmann von Trient, für den Fürsten Friedrich, Herzog von Österreich und Vogt der Kirche von Trient, die Herren Janesus Lichtensteiner und Christof Fux, Räte des Herrn Herzogs, und erklären, daß das Schloß Stenico, welches der Kirche von Trient gehört, durch die Bürger von Trient zur Zeit des Aufruhrs gegen Bischof Georg dem Niger de Nigris von S. Peter zur Bewachung übergeben worden sei.

Auf das Verlangen des Landesfürsten Herzog Friedrichs, daß ihm dies Schloß eingeantwortet werde, hätten sich die Bürger entschuldiget, dies nicht tun zu können, da Niger sich weigere, das Schloß zurückzustellen.

Um nun leichter in den Besitz des Schlosses zu kommen, habe Herzog Friedrich einige Trientiner Ratsbürger in Gewahrsam bringen lassen, und zwar: den Arzt Magr. Odoricus von Arco, den Apotheker Ser Johannes, den Markus de Calepinis, Franz von Campo und den Nikolaus, Sohn des Magr. Benvenutus. Die Vertreter der Herzogs Friedrich erklären nun, diese Gefangenen frei lassen zu wollen, damit sie bis zum Palmsonntage l. J. die Übergabe des Schlosses erwirken können. Wenn nicht, müssen sie sich wieder in den Gewahrsam zurückbegeben unter Strafe von 4000 Dukaten für jeden einzelnen.

Bald darauf war Schloß Stenico in der Gewalt des Herzogs. Es läßt sich nicht nachweisen, ob der Negri dasselbe freiwillig übergeben habe. Aus einer Stelle in der freilich sehr übertriebenen Anklageschrift des Notars von Madice [1]) heißt es: „Zweitens ist der genannte Verräter (nämlich Paris von Lodron) nach Stenico gekommen und Niger, sein Verwandter, vertraute ihm die Schlüssel an und dieser verfluchte Verräter nahm ihm das Schloß ab und hat es ihm nie mehr zurückgegeben — ja hält es sogar heute noch in seiner Gewalt."

Daraus müßte geschlossen werden, daß Paris von Lodron sich desselben durch List bemächtigt habe; jedenfalls tat es Paris im Einverständnisse mit Herzog Friedrich, denn dieser bestellt ihn zu seinem Hauptmanne in Judikarien und überträgt ihm auch die Hut der Schlösser Stenico, Mani und der Rocca di Breguzzo für die Dauer von 10 Jahren und Paris von Lodron stellt am 1. September 1408 hierüber den Revers aus, in welchem er sich verpflichtet, für 1000 Dukaten jährlichen Sold dem Herzoge mit 1000 gewappneten Reitern zu dienen [2]).

Der Lodron setzte Stellvertreter auf die Schlösser und Beamte zur Ausübung der Gerichtsbarkeit: so erscheint ein Johann, weiland Mantuanus von Comano, als Assessor in Stenic 1410 und 1411, und Jakob, weiland Johann von Comighello, als sein Notar, und 1413 Johann, weiland Anton Botteroli von Bondo, als Assessor in Stenico „für Paris von Lodron, Generalvikar von Judikarien für Herzog Friedrich von Österreich" [3]).

---

[1]) Brandis, Herzog Friedrich, Urk. Nr. 107. — [2]) Innsbr. Schatz-A. VI, p. 701. — [3]) Dr. Valenti, op. cit. p. 18.

Digitized by Google

Paris diente dem Herzoge treu mit Stenico und den andern Schlössern, bis der Herzog in den Kirchenbann verfallen war und der König Sigismund ihn aller Lehen verlustig erklärte und Herzog Ernst Huldigung für sich verlangte. Von da ab stand Paris von Lodron (sowie auch sein Freund Peter v. Spaur und viele andere angesehene und mächtige Tiroler Landherren) auf Seite Herzog Ernsts und befehdete die Freunde Herzog Friedrichs.

Der Bischof Georg aber verlangte seine Schlösser, darunter auch Stenico, zurück und machte diese Forderung auf dem Konzil zu Konstanz energisch geltend. Herzog Friedrich erhielt am 8. Mai 1418 zu Konstanz vom Könige die Lossprechung vom Banne und Wiederbelehnung mit seinen Reichslehen (soweit sie noch vorhanden waren), nur unter der Bedingung, daß er unter anderm auch dem Bischofe Georg die ihm entrissenen Stiftsgüter wieder zurückstelle, darunter auch Stenico. Es heißt in der betreffenden Urkunde: . . . „Dagegen soll er" (der Herzog) . . . „item Parisen von Lodron seiner Pflicht von wegen der Hauptmannschaft Stinig, Castelmani und Rockha ledig sagen und dieselbig Vesten auch Jörgen von Trient wieder verfolgen lassen" [1]).

Nun kehrte auch der Bischof nach Trient zurück, nachdem der Herzog einen Boten zu ihm nach Augsburg gesandt und ihm sicheres Geleite versprochen hatte, — aber die Bürgerschaft von Trient verweigerte ihm den Einlaß und nahm ihn erst auf, nachdem der König eine scharfe Mahnung an sie hatte ergehen lassen.

Ob nicht auch der Herzog die Hand im Spiele hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch sein Vorgehen gegen den Paris von Lodron ist wohl geeignet, diesen Verdacht wachzurufen; denn, anstatt den Paris aus der Pflicht zu entlassen und ihn aufzufordern, die ihm übertragene Hauptmannschaft von Judikarien und die Schlösser Mani, Stenico und Rocca dem Bischofe zu übergeben — die zehn Jahre waren ja vorüber — übertrug der Herzog sowohl die Hauptmannschaft von Judikarien, als auch die Vesten auf die Brüder Graf Vinciguerra und Anton von Arco, die Todfeinde des Lodron, welche ihm dafür am 21. Jänner 1419 in Meran einen Revers ausstellen [2]), in welchem sie dem Herzoge gegen jedermann, niemand ausgenommen, zu dienen versprechen und auch mit allem Eifer sich dafür einzusetzen, daß die Schlösser Rocca, Mani und Stenico aus der Gewalt des Lodron erobert und in jene des Herzogs gebracht würden. Auch versprechen sie, dem Herzoge genügende Bürgschaft dafür zu geben, daß, wenn er dieselben dann ihnen übertrage, sie ihm die genannten Vesten auf sein Verlangen jederzeit wieder zurückstellen würden.

Dies Vorgehen sieht nicht darnach aus, als habe Herzog Friedrich die Absicht gehabt, das dem Könige gegebene Versprechen zu halten.

Der Herzog hatte die Feindseligkeiten gegen den Bischof schon im Herbste 1418 [3]) wieder eröffnet und die Vergebung der Hauptmannschaft in Judikarien —

---

[1]) Innsbr. Schatz A. V. Fol. 22 und be-Brandis, Urk. Nr. 92.

[2]) Dip. Bibl. Tir. CCLIV, p. 26, Nr. 14 und auch abgedruckt (unvollständig bei Brandis, Herzog Friedrich, p. 244.

[3]) Der Herzog hatte am 28. Dez. 1418 die Herren von Villanders gegen den Bischof aufgerufen. Vgl. Brandis, op. cit. Urk. Nr. 94.

Digitized by Google

und als deren Symbol galt ja nun schon der Besitz von Stenico — an die Arco hatte den Zweck, diese dem Bischofe zu entfremden und die Macht des Lodron durch dieselben zu binden.

Hiedurch wurde aber auch jene alte, nur von Zeit zu Zeit durch einen Waffenstillstand oder einen kurzen faulen Frieden unterbrochene Fehde um die Vorherrschaft in Judikarien zu neuer Heftigkeit angefacht und erfüllte nun das arme Tal durch Jahrzehnte wieder mit Mord, Brand, Plünderung und Verwüstung —, denn das war die übliche Kriegsführung jener Zeit.

Auch Bischof Georg fühlte sich nicht mehr sicher, und wohl aus Furcht vor dem Herzoge und dessen Gewalttätigkeiten floh er, bevor der Herzog nach Trient kam, nach Judikarien, nach Stenico[1]), Castelmani und von da nach Neuspaur (Spor minore) und hielt sich in der letzten Zeit seines Lebens überhaupt nur noch bei „seinen treuen" Anhängern, Paris von Lodron und Peter von Spaur sicher; im Schlosse des letztern starb er auch bald darauf, am 20. August 1419.

Noch kurz vor seinem Tode hatte der Bischof von Neuspaur aus (5. April 1419[2]) mit der Herzogin Anna, Friedrichs Gemahlin, welcher der Herzog während seiner Reise an den Hof König Siegmunds die Regierung übertragen hatte, einen Waffenstillstand abgeschlossen, in welchen seine hervorragenden Getreuen (Peter v. Spaur, Jacobin de Fridericis, Paris v. Lodron, Hiltprand v. Cles, Jakob Pöltner (v. S. Ippolito) namentlich aufgeführt und eingeschlossen werden, und kurz darauf (am 11. Juni 1419 in Castelmani) kompromittieren der Bischof Georg, Peter v. Spaur und Paris von Lodron auf die Herzoge Ernst und Albrecht.

Da in diesen Dokumenten der Bischof seinen „Edlen, lieben und getreuen Paris v. Lodron" auch seinen Hauptmann nennt, ist wohl kein Zweifel, daß der Bischof im Gegensatze zum Herzoge, der die Hut von Stenico und der beiden andern Schlösser den Arcos übertragen, seinerseits sowohl Stenico, als auch die Hauptmannschaft in Judikarien dem Paris von Lodron übergeben hatte.

Übrigens hatte sich Paris auch schon in einem Dokumente vom 11. Dezember 1418 im Schlosse Stenico, wo er namens und für den Bischof urkundet, „Hauptmann und Generalvikar für den Bischof Georg" genannt.

Der Bischof war, noch ehe es zum Frieden kam, schon tot.

Herzog Friedrich, der sich das Kapitel gefügig zu machen gewußt hatte, ließ nun seinen Günstling Johann von Isny zum Bischofe wählen, der ihm sofort die Rottenburger Trientiner Stiftslehen übertrug und gemeinsam mit seinem Kapitel die Urteilssprüche des Konzils von Konstanz und deren Folgen gegen den Herzog aufhob[3]).

---

[1]) Der Herzog befand sich im Februar in Trient, doch war der Bischof schon am 11. Dezember 1418 in Stenico. Am 21. Februar 1419 befiehlt der Herzog dem Kapitel, seinem Kammerschreiber Johannes, Pfarrer von Tysens, seine Pfründe als Domherr zu belassen. Es ist dies derselbe Johann von Isny, den der Bischof Georg schon 1411, wo er Generalvikar war, abgesetzt hatte und der nach dem Tode Bischof Georgs durch das gefügige Kapitel auf Wunsch des Herzogs zum Bischofe von Trient gewählt wurde. Vgl. Brandis, Urk. Nr. 61 und 97.

[2]) Innsbr. Statth. Arch. und Brandis, Urk. Nr. 98 und 99.

[3]) Brandis, Urk. Nr. 119 und 120.

Digitized by Google

Um nun zu zeigen, daß er sich nicht gegen den Bischof auflehne, sondern nur gegen den Herzog, der ihm nicht wolle Gerechtigkeit widerfahren lassen, stellte Paris am 20. September 1420, d. i. alsbald nach der Wahl des neuen Bischofs, im Schlosse Campo ein Lehensbekenntnis aus — wohl auch bezüglich Stenicos, denn er nennt sich in demselben „Generalvikar von Judikarien für die Kirche von Trient“ und erklärt sich bereit, die Lehen vom „Erwählten von Trient“ zu empfangen[1]).

Der neue „Erwählte von Trient“, der schon durch längere Zeit vorher dies Bistum als gefügiges Werkzeug des Herzogs geleitet hatte, durfte selbstverständlich nicht darauf eingehen und Paris von Lodron, der von seinen Feinden hart bedrängt war und aus seinen Verbindungen mit Venedig, welches überallhin die Fäden seines Netzes gesponnen hatte, sicherlich wußte, daß seit dem neuerlichen Ausbruche der Feindseligkeiten mit dem Könige sich die Republik um die Gunst des Herzogs Friedrich bewarb, um sich zum mindesten seine Neutralität zu sichern, wandte sich nun an den Herzog von Mailand um Vermittlung, durch welchen am 15. September 1420 ein Waffenstillstand von zwei Monaten, d. i. bis Martini (11. November), zwischen ihm und Peter von Spaur einer- und dem Herzoge anderseits zustande kam[2]).

Da sich aber die Friedensverhandlungen zerschlugen und sein bisheriger Bundesgenosse Peter von Spaur ihn verließ und allein mit dem Herzoge sich zu vergleichen bestrebt war, Paris aber sich schon in äußerster Bedrängnis befand, versuchte er in seiner höchsten Not, doch noch von der Republik Venedig Unterstützung zu erhalten; — sie aber wies ihn ab mit der Begründung, daß sie schon ein Bündnis mit dem Herzoge eingegangen sei[3]).

Indessen hatte Johann von Isny, der die Bestätigung seitens des Papstes nicht erlangen konnte, seine Stelle niedergelegt, und nachdem zwei Vorschläge des Papstes vom Herzoge zurückgewiesen worden waren, einigten sich beide Parteien auf Alexander, Herzog von Masovien, einen Bruder der Cymburga, der Gemahlin des Herzogs Ernst. — Es war dies eine recht unglückliche Wahl!

Paris von Lodron gehörte jener mißvergnügten Partei des Tiroler Adels an, welche, als schon die meisten Mitglieder des Adelsbundes am 17. Dezember 1423 in Meran beschlossen, den Bund aufzulassen und zur Beilegung der Differenzen sich mit dem Herzoge zu vergleichen und sich auch tatsächlich noch an demselben Tage mit dem Herzoge versöhnten, trotzig sich ferne hielt und gemeinsam mit den Starkenbergern den Kampf gegen Herzog Friedrich fortsetzte.

Von Castelmani aus, das Herzog Friedrich 1408 dem Paris übergeben und das der Lodron noch immer inne hatte, richtete Wilhelm von Starkenberg 1424 noch einen Brief an die Bürger von Trient, in welchem er sie auffordert, mit ihm

---

[1]) Innsbruck, Ferdin. Dip. 1038, p. 88, Nr. 51.

[2]) Brandis, Urk. Nr. 112.

[3]) Ravanelli im Arch. Trent. XI., p. 220: „Contributi alla storia del dominio veneto nel Trentino“ aus den in der Bibl. comunale von Trient seinerzeit von Gar besorgten und zusammengestellten „Documenta Veneto-Tridentina“ (Senat. Delib. Secr. R. VIII, 23 und 26 etc. 1421, Aug. 8) u. a.

Digitized by Google

und Paris gemeinsame Sache zu machen gegen den Herzog, um die gefährdeten Privilegien und Rechte zu verteidigen[1]).

Doch die Stadt Trient erklärte sich gegen den Lodron und die Erfolge der Arco'schen Waffen in Verbindung mit den Leuten des Herzogs veranlaßten Paris, die sich aus der Neubesetzung des Fürstenthrones von Trient ergebende günstige Gelegenheit zu ergreifen, um sich wenigstens mit dem Bischofe auf guten Fuß zu stellen.

Er übergab dem Bischofe Alexander, bald nachdem derselbe in sein Fürstbistum gekommen war, Schloß Stenico[2]) und stellte ihm auch die Hauptmannschaft von Judikarien zurück, welch letztere ihm der Bischof auf ein weiteres Jahr übertrug (Sch. Arch. 84, 88). Auch belehnte ihn der Bischof noch im Juli desselben Jahres mit allen seinen alten und neuen Stiftslehen[3]). Als Hauptmann in Stenico jedoch erscheint schon am 18. Dezember 1424 und am 13. Oktober 1425 (Langer, Thun, III, p. 33 und 34) Balthasar von Thun und auch noch 1426 ein Johann, Notar von Comano, als Assessor für den „Generalvikar von Judikarien" Balthasar von Thun (Valenti p. 19).

Castel Mani aber, welches der Herzog schon seit lange her als ein ihm gehöriges Stiftslehen behandelte, und die Rocca von Breguzzo hatte Paris von Lodron behalten. Der Krieg nahm indessen seinen weiteren Verlauf, und zwar zu ungunsten des Lodron. Da tritt auf einmal ein Ereignis ein, zu dessen Erklärung uns mangels einschlägiger Dokumente jeder Anhaltspunkt fehlt:

Am 3. Mai 1425[4]) ist Paris von Lodron in Trient anwesend und der bereits bestätigte Bischof Alexander überträgt in Ansehung der bisherigen „treuen Dienste", die der „getreue" Paris von Lodron schon geleistet und in Hinkunft noch zu leisten verspricht, in Ansehung etc. etc. — — — — — — — — — — — — — — und daß dieser Paris auch die geeignetste Persönlichkeit dazu scheint, eben diesem Paris von Lodron von jetzt ab, auf drei Jahre die Hut des Schlosses Rocca von Breguzzo; — — damit soll er dem Bischofe oder seinem Stellvertreter in treuen Diensten gewärtig sein.

Hiefür verspricht der Bischof dem Lodron für seine Auslagen an Speise, Trank und Sold für die zur Bewachung der Schlösser nötigen Knechte jährlich 200 Dukaten in je zwei Jahresraten, d. i. 100 zu Micheli, 100 zu Georgi. Auch soll der Massar von Judikarien dem Paris noch 200 Dukaten für die bereits verflossenen Termine ausbezahlen und weitere 280 Dukaten dafür, daß er bereits ein Jahr des Bischofs Vikar gewesen, beziehungsweise zur Bezahlung des Stellvertreters oder Assessors und Notars.

---

[1]) Reich, Varietà, im Arch. Trent. XI, p. 121.

Der Brief ist italienisch im Dialekt geschrieben und gewährt Einblick in die tieferen eigentlichen Ursachen dieser Fehde.

[2]) In den Klagen des Paris gegen den Bischof (Brandis, Urk. Nr. 168) heißt es: „Primo ponitur et producitur qualiter in adventu prelibati Domini Episcopi Tridentini ad sedem suam Episcopalem vel post parum prefatus Parisius de Lodrono liberaliter sponte et ex motu proprio dedit tradidit et assignavit Episcopo Castrum Stenici."

[3]) Cod. Cles. V, p. 36b und p. 42b bis 44a.

[4]) Brandis, Urk. Nr. 128.

Digitized by Google

Auch verspricht ihm der Bischof alsogleich, sobald sein Kanzler nach Trient zurückgekehrt sein wird, ihm alle seine alten und neuen Lehen zu bestätigen — wofür der Lodron dem Kanzler die übliche Gebühr zu entrichten haben wird[1]).

Des weiteren verspricht der Bischof, den Jacomell von Comighello[2]), der durch ihn gefangen genommen worden war, aus dem untersten Turmverließe, in dem er liegt, herauszuziehen und in mildere Haft zu bringen, bis er mit seinen Räten Beschluß gefaßt, was mit ihm zu geschehen habe[3]); auch will er den Pederzolus und Luterius, die Söhne des obgenannten Jacomell, welche er in Stenico gefangen hält, freilassen gegen 1000 Dukaten Bürgschaft dafür, daß sie sich auf jeweiliges Begehren des Bischofs wieder stellen — auch sollen sie ein Pfand dem Herren geben, wie es auch Franz, Albert und Johannes getan.

Ebenso soll dies auch bezüglich der andern Anhänger des Paris gehalten werden.

Auch sollen die beiden Panzer, deren einen Peterzolus, der Sohn des Jacomell, trug, als er durch die Leute des Bischofs in Trient gefangen genommen worden war, und der andere, den dessen Knecht trug, ihnen wieder zurückgestellt werden.

Des weiteren soll dem Paris alles verziehen und erlassen sein, weswegen er beschuldiget oder verurteilt worden war, bevor er Vikar des Bischofs Alexander war.

Auch verspricht der Bischof, den Paris gegen jedermann in Schutz zu nehmen als „getreuen Diener und Vasall des Bischofs und der Kirche von Trient." —

Was kann wohl den Bischof bestimmt haben, dem Paris von Lodron so weitgehende Zugeständnisse zu machen?

---

[1]) Dieser Punkt des Übereinkommens ist nicht leicht verständlich mit Rücksicht auf die beiden vorausgegangenen Belehnungen vom Juli 1424; besonders jene zweite (p. 42–44) im Bd. V des Cod. Cles ist sehr ausführlich und sind in derselben sowohl die alten, als auch die neuen Lehen aufgezählt. Zwar sind beide Belehnungen im Cod. Cles ohne Datum, aber so zwischen jenen vom 20. bis 30. Juli 1424 eingetragen, daß man an der Richtigkeit dieser Datierung kaum zweifeln kann. Übrigens setzt sie auch Alberti dahin und wird die Richtigkeit auch durch Punkt 4 der Klagen des Paris gegen den Bischof bestätigt.

Aber wozu jetzt noch eine neue Belehnung? Haben vielleicht die durch Paris und seinen Vater Peter ihres väterlichen Erbes beraubten Lodron von Castel Romano ihre Ansprüche geltend gemacht?

Tatsächlich werden ihnen dieselben 1452, bevor die Lodrone ihr Grafendiplom erhalten, abgelöst

[2]) Dieser Jacomell von Comighello war Notar und Beamter und Stellvertreter des Lodron in Stenico; — die Familie gehörte dem Ruraladel an und hatte an den früheren Kämpfen der Lodron mit den Arcos unter Peter, dem Vater des Paris, als Parteigänger der ersteren, lebhaften Anteil genommen. Comighello ist ein Dorf der Pfarre Bleggio, Stenico gegenüber, am r. Sarca-Ufer.

[3]) Dieses „unterste Turmverließ" ist heute noch vorhanden. Es ist ein nicht viel über zwei Meter im Gevierte messender, etwas über drei Meter hoher Hohlraum im ebenerdigen Teile des Donjon, zwischen den etwa zwei Meter starken, außen mit Buckelquadern verkleideten Mauern. Nach oben ist es gegen den ersten Stock durch ein Gewölbe abgeschlossen, in dessen Mitte sich ein „Mannsloch" befindet, durch welches der Gefangene hinuntergelassen, resp. wieder heraufgezogen werden konnte — zugleich auch die einzige Öffnung in diesem fürchterlichen Kerker, durch welche etwas Luft eindringen konnte. Licht war auch im gleichgroßen darüber befindlichen Raume nur spärlich; auch dieser obere Raum war ein Kerker. Von diesem schauerlichen Kerker hieß der Donjon (der ja auch „Römerturm" genannt wurde) auch der „Hungerturm" (Torre della fame).

Digitized by Google

Aus den bisher bekannten Urkunden läßt sich diese Frage nicht beantworten.

Vielleicht war es die Spannung mit Venedig um diese Zeit, als der Bischof von den Castelbarkern mit Nachdruck die Huldigung und Ausstellung der Lehensreverse auch bezüglich der von den Venetianern besetzten Vesten und Gebiete verlangte. Die Republik meinte: da die Herren von Castelbarco schon längst, bevor er auf den Bischofsitz in Trient gekommen, ihre Schutzbefohlenen („raccommandati") geworden waren und sie (die Republik) deswegen noch nie von einem seiner Vorgänger belästiget worden sei, möge auch er sich bescheiden[1]).

Oder war das Ganze nur eine dem Paris gelegte Falle?

Dem Bischofe Alexander wäre dies wohl zuzutrauen gewesen; tatsächlich behielt er die Handfesten, die ihm der Lodron übergeben hatte, zurück und hielt auch die anderen eingegangenen Verpflichtungen nicht ein, sondern führte den Kampf gegen den Lodron mit größter Erbitterung und erneuerter Heftigkeit weiter, so daß Paris alle seine Schlösser und Besitzungen in Judikarien verlor und sich dem Herzoge übergab.

Die Annäherung des Bischofs an Mailand, an das sich auch die Herren von Arco angeschlossen hatten (Vinciguerra nahm Kriegsdienste bei Herzog Philipp, und Viscontische Besatzungen lagen in den Arco'schen Schlössern), ließ nun die Freundschaft des kühnen Condottiere Paris von Lodron für das kalt berechnende Venedig (besonders mit Rücksicht auf die Verbindung mit Brescia) wertvoll erscheinen und rettete ihn nach den Niederlagen von 1425 vor dem gänzlichen Untergange.

Der Bischof seinerseits belehnt 1425 am 11. September in Stenico[2]), in Gegenwart Joachims v. Montani, Balthasars, Antons und Ulrichs von Thun, des Peter von Firmian und Michael von Coredo: die Brüder Vinciguerra und Anton Grafen von Arco „in Ansehung ihrer großen Verdienste, welche sie sich besonders durch die Wiedereroberung der Schlösser Romano und Rocca di Bregguzzo erworben, welche durch lange Zeit gegen Gott und jedes Recht Paris von Lodron in seiner Gewalt gehabt", auch mit jenen Lehen, deren sie durch die weiland mächtigen Herren von der Leiter minder gerecht und gewissermaßen gewalttätig („per tirannidem") beraubt worden waren.

So endete dieser Abschnitt mit einem vollen Siege der Herren von Arco über die Lodron — doch war der Erfolg nicht von langer Dauer.

---

[1]) Ravanelli, „Doc. Veneto-Trentino" (Senato, Misti, Vol. 55, c. 43— a. 1424, Juli 21). Wie wenig es sowohl dem Bischofe, als dem Lodron Ernst war mit dem Frieden, geht auch schon daraus hervor, daß beide sich gerade zur Zeit des Friedensschlusses an Venedig gewandt hatten. Der Bischof verlangte, die „Serenissima" solle dem Lodron alle Wege und Zuzüge auf ihrem Gebiete versperren, der Lodron, sie solle ihn unter ihre Schutzbefohlenen aufnehmen. Sie lehnte beides ab (Geh. Senatsbeschluß 1425, Juli 7); doch versprach sie dem Lodron, daß sie einen Gesandten an den Bischof abordnen werde, der sich für ihn verwende.

[2]) Die Waffentaten, bei welchen auch C. Romano in Flammen aufging und welche Franco fälschlich auf das Jahr 1423 setzt, fallen also zwischen Mai und September 1425. Dem Franco folgen blind Perini und natürlich auch Festi u. a. Die obige Belehnung dürfte unmittelbar nach den großen Erfolgen stattgefunden haben, da die bei derselben anwesenden Zeugen auch die Anführer der Scharen des Herzogs und des Bischofs waren.

Digitized by Google

Der Lodron, seiner Stiftslehen beraubt, warf sich in die Arme der Republik, mit deren Gelde er Söldner warb, und mit diesen und seinem Anhange kämpfte er heldenmütig gegen die Visconti und wehrte sich verzweifelt gegen seine Widersacher. Er erhob sich nach jeder Niederlage, wußte sich jeder Umklammerung, jeder Verfolgung zu entziehen, und es gelang nicht, den ebenso tapferen, als gewandten und schlauen Condottiere ganz unterzukriegen — er war immer wieder auf den Beinen, und als der Bischof nicht lange darauf sich mit dem Herzoge entzweite, ergriff er den günstigen Moment, dem Herzoge zu huldigen, sich als Vasallen des Herzogs zu erklären und das Schloß Lodron samt Zugehör als landesfürstliches Lehen vom Herzoge zu bekennen.

Der Brief darüber ist ausgestellt zu Innsbruck 1429, Juni 3, und mitgesiegelt von den edlen Herren Hans Thun, Hermann Gäßler, Viktor Trautson von Matray und Hans Vaigenstein[1]).

Nun war der Lodron auch ür den Herzog ein sehr wertvoller Anhänger und „Getreuer".

Es liegt außerhalb des Rahfmens unserer Arbeit, der weiteren Tätigkeit des Paris von Lodron zu folgen, der nun das Banner des Herzogs entfaltete, seine Schlösser und Besitzungen wieder eroberte und 1430 vorübergehend sogar Stenico im Namen des Herzogs besetzte.

Dr. Silvestro Valenti bringt nach einem Manuskripte einen gewissen Petrus Polanus (Polonus?) für 1428 als Hauptmann von Judikarien und vom St. Lukastag 1435 erliegt im Trientiner Deutschen Arch. c. XXV, lit. 22, Innsbr.) ein Dienstrevers von Thomas v. Walden vor, als Hauptmann zu Stenico und Vikar in Judikarien auf B. Alexander von Trient.

Bonelli nennt einen „Stenglerius" 1435 als Hauptmann, doch glaube ich, daß derselbe mit dem Stentzlein von Rokozow (einem polnischen Edelmanne), den Bischof Alexander mitgebracht und dorthin gesetzt hatte, identisch sein dürfte; denn dieser erscheint in den Urkunden von 1435 als „Hauptmann und Pfleger zu Stinig"[2]).

Das Jahr 1439 brachte große Veränderungen: König Albrecht war gestorben, Herzog Friedrich und auch Paris von Lodron — und der unglückselige Bischof Alexander von Masovien, der so viel Elend, Zwietracht und Ärgernis ins Land gebracht, wurde 1440 Kardinal und Patriarch von Aquileja. Er übersiedelte nach Venedig, behielt jedoch auch das Bistum Trient als „Administrator" bei, d. h. er bezog die Einkünfte desselben, ließ sich jedoch hier von seinem frühern Domherrn Johann von Komotau, Bischof von Feltre, vertreten.

Als nun in diesem Jahre König Friedrich die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Siegmund übernahm, ließ er sich vom Bischofe Alexander „des Schutzes und der Rettung wegen"[3]) die Vesten Tenno, Mani und Stenico übergeben und bestellte den Sigismund von Thun zum Hauptmann in

---

[1]) Brandis, Urk. Nr. 144.

[2]) Brandis, Urk. Nr. 155.

[3]) Durch Alexanders Parteinahme für Mailand war das Land in die Feindseligkeiten mit Venedig hineingezogen und auch Judikarien in hohem Maße gefährdet; die Venetianer hatten ohnehin schon einen großen Teil des südlichen Trentino okkupiert.

Digitized by Google

Stenico, der am 25. Juli 1440[1]) hierüber den Revers sowohl auf den König, als auf den Bischof ausstellt.

Diese Reverse wurden auf den König verlängert und Sigismund von Thun blieb Hauptmann von Stenico bis Ende des Jahres 1465, also volle 25 Jahre, und war auch zugleich, wenigstens seit 1447, Generalvikar von Judikarien[2]).

Die letzten beiden Jahre bekleidete Siegmund von Thun die Stelle eines Hauptmannes von Stenico, sowie die eines Vikars und Massars von ganz Judikarien im Namen des Herzogs Siegmund[3]).

Müde und überdrüssig des fortwährenden Parteihaders hatte sich Bischof Georg Hack beim Ausbruche eines neuen Aufstandes in Trient 1463 nach Schloß Runkelstein (bei Bozen) zurückgezogen, die weltliche Gewalt für zwei Jahre dem Herzoge Siegmund übertragen und auch den Gemeinden von Unterjudikarien (Condino und Storo) aufgetragen, dem Hauptmanne von Stenico, Siegmund von Thun, als seinem Hauptmanne und Massar den Eid zu leisten.

Freilich hatte dies letztere wenig praktischen Wert; denn das ganze Gebiet von Bono und Condino war wieder in der unbestrittenen Gewalt der Lodrone und zeitweise hielten sie sogar Storo mit ihren Söldnern besetzt, so daß der Hauptmann von Stenico nicht in die Lage kam, daselbst seines Amtes zu walten.

Als die zwei Jahre vorüber waren, starb der Bischof und Siegmund von Thun wurde Hauptmann von Trient (sede vacante); in der Hauptmannschaft von Stenico folgte ihm Orlandus (Rolandus, Rueland) von Spaur, der am 30. Juni 1466 den Revers ausstellt und dem ich in dieser Stellung zum letzten Male in Urkunden vom Jahre 1468 (Cl. VIII/2, p. 84) begegne, wo er am Dreifaltigkeitssonntage einen Revers als Pfleger des Schlosses Stenico auf den Bischof ausstellt[4]).

Vielleicht schon in der letzten Zeit seiner Amtsdauer, aber sicher in der ersten Zeit jener seines Nachfolgers scheint der Pfleger des nahen Schlosses Castelmani, Hans Anich, als Stellvertreter auch die Hauptmannschaft von Stenico innegehabt zu haben; denn er stellt im Jahre 1474 über den Sold für die Hut beider Schlösser (Stenico und Mani) die Quittung für vier Jahre aus. (Tr. d. Arch. C. 27, lit. *a a.*)

Schon 1471 war Heinrich von Weineck[5]) eigentlicher Hauptmann von Stenico, als dessen Vikariats-Stellvertreter Nikolaus Bonadoman, Bürger von Trient, erscheint, der auch (schon seit 1468) zugleich das Amt eines bischöflichen Massars bis zu seinem Tode (1484) versah.

Der Bischof Johann von Hinderbach (1465—1486) hat im Schloß Stenico verschiedene Restaurierungsarbeiten vornehmen und unter anderem auch

---

[1]) Vgl. Ladurner, Herzog Siegmunds Vormundschaft und Ladurner Urk.-Abschr. aus Bragher Nr. 47; Schatz-Arch. VI, F. 744, Arch. f. Gesch. u. Alt. Tirols, III. Fol. 53, Dipaul. 616, p. 138, Nr. 82 und 138, Trient. D. Arch c. 25, l. 3, Arch. f. Gesch. und Alt-Tirols, III, p. 59.

[2]) Alt. Tr. Rep. f. 360, Nr. 70, VI, p. 49 bis 51 und 182, Ladurner Urk.-Abschr. Bragher Nr. 61, Schatz-Arch. Lade 130, Alt. Tr. f. R. 515, Nr. 26, und Dr. S. Valenti, op. cit. p. 20—22.

[3]) Gar, Ann. Alberti, p. 336.

[4]) Tr. Arch. C. 90, p. 22 und 32, und Valenti op. cit.

[5]) Tr. Arch. C. 8. Nr. 12 (Weineck, Waineck, Weinegg, Baineck, baineccarius, de Vinecco und ähnlich geschrieben).

Digitized by Google

den neuen Palas, auf dem noch heute im zweiten Hofe auf einer marmornen Gedenktafel sein Wappen und Wahlspruch (1467) zu sehen ist, aufführen lassen.

Außerdem scheint er auch den von ihm aus Quadern erbauten prächtigen Palas durch Malereien schmücken gelassen haben.

Darauf deutet eine Inschrift, welche zu den Zeiten Tovazzis noch vorhanden war und welche er in seinem Parocchiale von 1785, Cap. CLVI, anführt und von der er sagt, sie sei im Auftrage des Bischofs 1473, am 1. November, vom Maler Peter Jakob Staudenfuchs gemacht worden. Dieselbe lautet:

„Carolus Magnus dono dedit, Sanctus Vigilius Episcopus accepit, Albertus primus construxit, Johannes Episcopus in memoriam futurorum fieri fecit, Jacobus Staudenfuchs dipinxit sub anno Dñi millesimo CCCCLXXIII."

„prima die mensis Novembris" (Ex Museo variar. Inscript. Nr. 326).

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Bischof Johann den Maler, von dem meines Wissens allerdings keine weiteren Werke bekannt sind, nur um diese Inschrift anzubringen, nach Stenico geschickt habe.

Die Bauten des Hinderbach im Schlosse Stenico sind an der besonderen Feinheit, mit der der Quaderbau behandelt wurde und die zierlichen Kuppelfenster in die Augen springend und selbst an der glatten Umfassungsmauer entbehren sie nicht einer gewissen Sorgfalt und Solidität.

Aber als er seinem Massare Nikolaus Bonadoman den Auftrag gab, zur Besoldung der Beamten und der Bemannung des Schlosses eine neue Steuer einzuheben, führte dies zu einem Auflaufe in Stenico am 30. und 31. Oktober 1473[1]).

Denn als der Massar die Steuer einheben wollte, verweigerten die Gerichtsleute die Bezahlung derselben und als er infolgedessen die Syndiker der Gemeinden, die er nach Stenico zusammenberufen hatte, mit Hilfe der Soldknechte pfänden wollte, läuteten sie Sturm und alsbald liefen von allen Seiten die Leute herbei und leisteten mit bewaffneter Hand Widerstand und verhinderten die Pfändung.

Am folgenden Tage, Sonntag den letzten Oktober, erschienen sie insgesamt im Schlosse Stenico vor dem Hauptmanne Herrn Heinrich von Weineck („Baynech")

---

[1]) Tr. Arch. C. 8., Nr. 45.

Dieser Nikolaus Bonadoman war ein (nat.) Bruder des letzten Herren vom Schlosse Campo: „am Simon- und Judätage 1462 verkauft Nikolaus Bonadoman, Bürger von Trient und anerkannter Erbe seines Bruders Graziadeis von Campo, alles, was er an Allod von seinem Bruder ererbt, dem edlvesten Happe Hack um 300 Dukaten". Er wird (Cod. Cles. VII, p. 59) auch „nobilis" genannt und genoß in hohem Grade das Vertrauen, besonders Bischof Johanns von Hinderbach, der ihn 1478 auch zur Aufnahme der Inventur des Schlosses Tenno abordnete. Auch war er Pfleger von Toblino, worüber er 1479 den Revers ausstellt.

Er hinterließ keine männl. Nachkommen; sein Erbe war ein Neffe Boninus. (Ladurner „Negri", Cod. Cles. VII/2 p. 77 und p. 90.)

Digitized by Google

und vor dem Nikolaus Bonadoman, dem Vikar und Massar, und dem Unterhauptmanne Antonius[1]) und erklärten, daß sie, sowohl die Syndiker als auch die Gemeinden, sich ungerecht bedrückt fühlen durch den Hauptmann und durch den Vikar und Massar und führten ganz besonders darüber Klage, daß der letztere mit den Soldknechten gekommen war, um sie zu büßen, was gegen die ausdrücklichen Bestimmungen ihrer bestätigten Privilegien sei[2]).

Da später von diesen Differenzen nichts mehr verlautet und die Leute des Gerichtes Stenico zu den getreuesten Anhängern der Bischöfe gehören, scheint diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der Bewohner beigelegt worden zu sein.

Dem Weinecker folgte im Jahre 1484 als Hauptmann von Stenico der Nikolaus von Firmian, der dies Amt bis 1494 bekleidete; sein Hauptmann-Stellvertreter war (noch 1489) Nikolaus von Thun. Da auch Nikolaus dei Cimesini von Cugrè[3]) Assessor war, so haben wir drei Hauptfunktionäre, welche alle drei Nikolaus heißen, was zu mancherlei Verwechslungen Anlaß gibt.

Das Massariat hatte zuerst provisorisch gleichfalls der Firmian inne, dann Peter Trola auf kurze Zeit, endlich (wenigstens seit 1488) Markus (Marchettus) Bertelli von Preore.

Um diese Zeit war auch schon das Bad von Comano unter Stenico wieder in Aufschwung gekommen: Am Philipp- und Jakobstage 1485 verlieh es der Bischof, nachdem es durch den Tod seines Dieners Andree Leschenbrandt, der es auf Lebenszeit innegehabt hatte, wieder heimgefallen war, auf drei Jahre an Niklas Jörgen und seine Hausfrau. Derselbe hatte einen jährlichen Zins von 12 fl. Rhein. zu entrichten und waren ihm auch sonst noch gewisse Bedingungen auferlegt in Beziehung auf Besserung und Erhaltung des Bades, der Einrichtung der Badekammern, Wannen, Bettgewand usw.[4])

Das Bad kam später leider durch Vermuhrung und Verschüttung wieder in Verfall und Vergessenheit und wurde erst am Ausgange des 18. Jahrhunderts wieder aufgefunden und langsam der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht.

Von 1490 ab übernimmt Johann von Weineck[5]) die Hauptmannschaft in Stenico. Die anderen Funktionäre (Nikolaus de Cimesinis als Assessor und Markus (Marchetto)

---

[1]) Wahrscheinlich Antonio Lauro dei Palazzi von Padua. Vgl. Dr. Valenti p. 23.

[2]) Bischof Georg Hack hatte (im Schlosse Stenico 1447, Juni 4) die vom Bischofe Georg von Liechtenstein und Alexander von Massovien den Leuten des Gerichtes Stenico (resp. der Pfarren Banale, Bleggio und Lomaso) verliehenen und bestätigten Statuten „in besonderer Rücksicht auf die hervorragenden Dienste, welche dieselben in Angelegenheit der Wiedereroberung der Schlösser und Gebiete (aus der Gewalt des Paris Lodron) geleistet", neuerlich bestätigt. (C. Cl. VI, p. 12 und 13.)

Auch Johann von Hinderbach selbst hatte diese Privilegien kurz vorher bestätigt, und zwar die speziellen für die Ortsteilung Banale gegen Stenico 1469, Juni 4, und jene der gesamten Gemeinden des Gerichtsbezirkes 1470, März 14. (C. Cl. VII, p. 144 und 145)

[3]) Aus einer dem Ruraladel angehörigen Bastardfamilie der Herren von Campo — sie hatten schon seit mehr als 100 Jahren an dem bewegten politischen Leben in Judikarien regen tätigen Anteil genommen. Einen Nikolaus de Cimesinis haben wir schon 1368 als Amtsnotar in Stenico begegnet. Der hier in Rede stehende Nikolaus erscheint als Assessor, dann auch als Vikar und Hauptmann-Stellvertreter in Stenico bis 1550! Über die Familie bei Postinger (Atti dell' Academia d. Agiati, Rovereto 1901).

[4]) C. Cl. VII/2, p. 95.

[5]) Die Herren von Weineck hatten ihr Stammschloß am Virglberge bei Bozen, wo

Digitized by Google

Bertelli von Preore) als Massar blieben in ihren Stellen. Aber es hatte sich bereits eine Praxis der Scheidung der Gerichtsbarkeit von Vorder- und Hinterjudikarien, dem nunmehr von den Herren von Arco nicht mehr bestrittenen Dominium der Lodron, herausgebildet; Johann von Weineck hatte die Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit, welche schon mehr als 40 Jahre angedauert (noch 1464 hatte Paris von Lodron in dieser Angelegenheit Storo mit Bewaffneten besetzt), bereits vorgefunden und war bemüht, dieselben zur Austragung zu bringen. Die Entscheidung erfolgte endlich durch König Maximilian zu Innsbruck 1505, April 29[1]).

Zweites Tor
(Eingang zum ersten Hofe), Hinderbachsbau.

Johann von Weineck, der sich auch viel in Vorderjudikarien aufhielt, war ein kunstliebender Mann und unter seiner Hauptmannschaft wurden mancherlei Bauten daselbst aufgeführt und die comaskische Malerfamilie der Bascheni aus Averraria fand von seiner Seite kräftige Förderung.

In diese Zeiten fallen ihre großen Arbeiten in Rendena (St. Stefano, Pinzolo, Massimeno usw.), sowie ganz besonders das feine Kirchlein von S. Felice in Bono (Bleggio), wo Christof Bascheni (1496) seines Gönners („hoc bainech tempore praesul erat") unterhalb der Fresken in einer etwas schwulstigen Widmung gedenkt.

Es ist zu vermuten, daß auch in Stenico Fresken der Bascheni vorhanden waren — soferne sie nicht schon dem clesianischen Umbau zum Opfer gefallen sind; in der pietätlosen ärarischen Verwahrlosung sind sie übertüncht worden oder liegen unter den dem Verfalle preisgegebenen Ruinen. Möge mehr Liebe und Verständnis das wenige noch Vorhandene vor gleichem Schicksale bewahren!

---

oberhalb der hl. Grabkapelle noch spärliche Mauerreste zu sehen sind. Sie blühten im 12. und 13. Jahrh. in zwei Linien: der von Weineck und jener von Rosenbach, welch letztere früh ausstarb. Die Burg Rosenbach lag unterhalb Weineck, da wo jetzt die hl. Grabkapelle steht. Sie waren Trient. bisch. und landesfürstl. Ministerialen und wir begegnen ihnen vielfach in Diensten der Bischöfe. Graf Mainrad II. hatte ihr Stammschloß niederwerfen lassen — es wurde nicht wieder aufgebaut. Des obgenannten Johann von Weineck Sohn Augustin, der 1516 auch in Stenico als Hauptmann erscheint, schloß 1563 als letzter seines Geschlechtes die Stammesreihe der Herren von Weineck.

[1]) Sehr ausführlicher Akt im k. k. Statt.-Arch. in Innsbruck Tr. A. c. 8, Nr. 30. Durch Übertragung der Jurisdiktionsrechte auf den jeweiligen ältesten der Lodrone vom Schlosse Lodron durch B. Bernard von Cles (1515, Sept. 12) war dann der Streit endgiltig aus der Welt geschafft.

Digitized by Google

Als Bernard von Cles Bischof von Trient wurde, war wohl anzunehmen, daß er die begehrte Pfründe eines Hauptmannes von Stenico und Judikarien einem seiner Verwandten übertragen werde. Es war dies allgemein so üblich und diese Nepoten hatten meist mehrere solcher Hauptmannschaften zugleich inne. Mit der Erfindung des Pulvers war ja der Wert der Schlösser als Vesten bedeutend gesunken und die Hauptmannschaft hatte in dieser Richtung nicht mehr die frühere Bedeutung.

Die Hauptleute wohnten (oder „residierten“) vielfach nicht mehr auf diesen Burgen.

Vielleicht hatte auch Bischof Bernhard im Sinne der Kompaktaten beim Kaiser angefragt, ob sein Bruder Jakob als Hauptmann von Stenico genehm sei?

Denn Kaiser Maximilian richtete ein Schreiben an den Bischof[1]), er möge dem Johann von Weineck, der sich auch im Kriege zu Verona Verdienste erworben hätte, die Hauptmannschaft auf Stenico nicht entziehen.

Weineck.

Der Bischof entsprach natürlich dem kaiserlichen Befehle und der Weineck behielt seine Stelle.

Der Massar Marco (Marchetto) Bertelli war bei einer öffentlichen Gerichtssitzung auf dem Platze von Tione 1492 von den Söhnen des berüchtigten Marco von Caderzone ermordet worden[2]), und scheint dann zunächst der Nikolaus de Cimesinis auch mit dem Massariate betraut gewesen zu sein, in welcher Würde ihm jedoch bald der Notar Jakob, weiland Ser Antons de Maciis[3]) von Stenico, folgte. Dieser mißbrauchte das Vertrauen der Bischöfe, das sie ihm anfangs in hohem Grade entgegengebracht hatten, sowohl im Amte, als außerhalb desselben, zu allerlei verbrecherischen Handlungen; in Verbindung mit Spießgesellen hatte er sich Unredlichkeiten, Unterschlagungen, Fälschungen, ja selbst Raub zu schulden kommen lassen, so daß ihm der Prozeß gemacht wurde und er (ihm selbst war es gelungen zu entfliehen) 1522 zur Konfiskation seiner Güter verurteilt wurde.

Dieselben, darunter ein großes gemauertes, mit Stroh gedecktes Haus mit einem Saale im oberen Stockwerke, wurden verkauft und vom Bischofe seinen Brüdern Balthasar und Jakob von Cles verliehen.

---

[1]) Trient. Deutsch. Arch. nachregistr. Urk. Nr. 61.

[2]) Siehe Dr. S. Valenti: Marco di Caderzone, im Bd. XIX, p. 81 des Arch. Trent. und desselben Autors mehrfach zitierte Arbeit über die öffentl. Funktionäre Judikariens, p. 27—28.

Über die Familie der Bertelli vgl. Außerer, „Adel des Nonsberges“.

[3]) Die Macii sind eine dem Ruraladel von Sclemo (Banale) angehörige Notarenfamilie; die Gebrüder Jakob Hieronymus und Bartlmae und ihr Onkel Georg und die anderen Verwandten erhalten 1508 die gemeinsamen bischöflichen Lehen in Stenico. Der „Edle“ Anton, weil. Segna (Boninsegna) de Matiis, erhält Lehen in Sclemo am 12. Aug. 1508. (Cod. Cles, X, p. 131.) Erst seit dem 16. Jahrh. nennen sie sich Macii von Stenico.

Digitized by Google

Dieser letztere Bruder des Bischofs, Jakob von Cles, war, nachdem Johann von Weineck gestorben und sein Sohn Augustin auf kurze Zeit (wohl nur provisorisch) die Hauptmannschaft versehen hatte, seit 1517 Hauptmann von Stenico und Judikarien.

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Clesianischen Um- und Zubauten im Schlosse schon unter Jakob begonnen wurden. Neu gebaut wurde die Loggia, bezw. die Säulenhalle, welche als Verbindung diente zu dem großartig umgebauten Prunksaale im westlichen, alten Palas, sowie die neue Stiege, wo auf den Schlußsteinen der Kappengewölbe das Clesianische „Unitas"-Bündel und ein anderes Emblem (ein Blumenstrauß) mit der Jahreszahl 1538 über die Zeit der Vollendung keinen Zweifel aufkommen lassen. Auch in dem vom Clesius umgebauten Südtrakte, der die Kanzleien und die Wohnung des Richters enthält, ist vielenorts das clesische Wappen ausgebracht.

Er baute auch den n.-w. Trakt um und verband ihn mit dem des Hinderbach und ließ ihn mit schönen Medaillons und gemalten Friesen ausschmücken, wo in der bekannten clesianischen Manier (vgl. dazu die Malereien im Schlosse und Turme zu Cles, im bischöflichen Sommerfrischpalaste in Cavalese, in Terzolas u. a.) zwischen Ranken und Laubwerk lustige Putten tanzen — dazwischen überall wieder seine Wappen und sein Symbol, das Unitasbündel.

Clesianische Loggia.
Verbindung mit dem Hinderbachschen Palas.

Schade, daß man den prächtigen Saal nicht vor dem Verfalle gerettet hat zu einer Zeit, wo es sich um nichts anderes, als um die Erhaltung des Daches handelte!

Das Haus des Macius wird in der Folge vielfach als Amtshaus genannt, wo Verhandlungen stattfinden und die Notariats-Urkunden ausgestellt werden.

Nach dem Tode Jakobs von Cles wurde sein Anteil an den ehemals Maciischen Gütern in Stenico auf seinen Sohn Hiltprand, des Bischofs Lieblingsneffen, übertragen [1]).

Jakob von Cles war mit Regina, der Tochter des Leopold von Trautmannsdorf und der Agnes von Malosco, vermählt und starb im August 1525 in Cles.

Es ist dies das Jahr des Bauernaufstandes. Schon im ersten Frühjahre gährte es allenthalben und dies war ein Moment, wo Schloß Stenico noch einmal und zugleich zum letzten Male als Burg oder Veste zur Geltung kam.

---

[1]) C. Cl. XI, p. 172.

Digitized by Google

Jakob von Cles war bei Ausbruch der Unruhen nicht mehr im Schlosse Stenico[1]) und die Hut desselben wurde den Beamten überlassen; es waren dies: in erster Linie der Massar (seit 1523) Johann Parisi von Villa Banale, dann der Kanzler Notar Bartlmae Lutterini, der Assessor Anton Endrizzi von Cillà und Augustin Corradi von Stenico, welch letzterer schon seit 1512 als Hauptmann Stellvertreter genannt wird und dessen Amt zu dieser Zeit ungefähr das eines Burghauptmannes gewesen sein dürfte.

Der Bauernaufstand im Trientinischen ist ein Ausläufer der deutschen reformatorischen Bewegung, eine Welle, welche über die Sprachgrenze herüber geschlagen hatte und eigentlich nur den mit dem Burggrafenamte inniger in Berührung stehenden Grenzbezirk des Nonsberges, sowie das ebenfalls dem Landesfürsten unterstehende, stark von deutschem Einschlage mit unruhigen Bergknappenelementen durchsetzte Pergine und Valsugana etwas tiefer aufwühlte; die anderen Teile des heutigen Trentino blieben (von einigen mehr oder minder heftigen Zuckungen abgesehen) davon ziemlich frei.

Aber auch da, wo diese reformatorische Bewegung auftrat, hatte sie ihren religiösen Charakter beinahe ganz abgestreift — nirgends ist etwas von Irrlehren oder Irrlehrern zu hören. — Sie richtete sich nur gegen Mißbräuche in der weltlichen und kirchlichen Verwaltung, hauptsächlich aber war sie gegen die Willkür und Erpressung der Beamten gerichtet.

Es war jedoch auch ohnedies infolge der schlechten Verwaltung und willkürlichen Ausbeutung überall viel Zündstoff angehäuft.

Der kunst- und prachtliebende Bischof Bernhard hatte eine glänzende, eines Reichs- und Kirchenfürsten würdige Hofhaltung, die bei den prunkvollen Empfängen und den glänzenden Festen, welche er seinen fürstlichen Gästen bot, hinter der anderer Reichsfürsten jener glanzvollen Periode nicht zurückstand: prächtig und kostspielig waren auch seine Bauten, und sein Stiftsadel eiferte ihm nach; das Fürstentum schien zu einem nie dagewesenen Glanze und Wohlstande aufzublühen.

Aber es war nur äußerer Schein.

Das kleine arme Ländchen konnte die Last dieses Prunkes nicht erschwingen, konnte die Mittel dafür nicht aufbringen; daher allenthalben Mißstimmung und Unzufriedenheit.

Fehlte dem Bauernaufstande im Trientinischen auch die religiöse Triebfeder, so war doch noch immerhin genügender Grund zu Befürchtungen vorhanden. Es gab überall „Malcontente“ und schon, daß dadurch der Aufstand im Nonsberge neue Nahrung und Zuzug erhalten, ja daß selbst Leute von jenseits der Grenze

---

[1]) Jakob von Cles hatte vor dem Aufstande nicht weniger Angst, als die meisten anderen Adeligen des Bistums. Am 17. Mai 1525 berichtet der Hauptmann von Tenno, Gaudenz von Madruzzo, an den Bischof, daß die Aufständischen dem Schlosse Stenico Boten gesandt hätten, man solle das Schloß räumen, sonst würden sie selbst es plündern, und noch an demselben Tage berichtet er dem Bischofe, daß sein Bruder, Jakob von Cles, zwei Wagen, das Beste seiner Einrichtung („sain pest plunder“) nach Schloß Tenno geschickt habe — er hätte es lieber gesehen, daß man es dem Bischofe geschickt usw. (Documenti per la storia della guerra rustica nel Trentino, Arch. Trent. III. p. 106.)

Digitized by Google

daraus Nutzen zu ziehen versuchen könnten, berechtigte mit Rücksicht auf das gespannte Verhältnis zu Venedig zu einer ängstlicheren Beurteilung der Lage.

Dabei muß auch auffallen, daß der höhere Stiftsadel, in dessen Händen alle einflußreichen Ämter lagen, über die Stimmung der Leute in seinen Verwaltungsgebieten gar nicht unterrichtet war und mit dem Volke selbst die Fühlung völlig verloren hatte.

Daß der Hauptmann von Stenico Jakob von Cles das Schloß Stenico, dessen Hut ihm der Bischof übertragen, im Stiche gelassen hatte und daß daher die Verteidigung desselben den Händen der einheimischen Beamten überlassen blieb, war ein sehr glücklicher Umstand, der gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, daß die Gegend vom Aufstande verschont blieb, ja daß sogar der Bischof, als er in Bedrängnis war, von hier noch Hilfe und Zuzug erhalten konnte.

Die bischöflichen Beamten in Stenico waren als einheimische, bodenständige Leute mit der Bevölkerung in steter Berührung geblieben und genossen das Vertrauen derselben und waren daher in der Lage, dem Bischofe wahrheitsgetreue Berichte über Vorgänge und Stimmungen zu machen, als schon allerlei aufregende Gerüchte die Luft durchschwirrten: so schrieb Graf Anton von Lodron am 18. Mai dem Bischofe, daß Schloß Stenico den Aufständischen in die Hände gefallen und geplündert worden sei, während die Beamten von Stenico demselben an dem gleichen Tage die beruhigende Versicherung zukommen lassen konnten, daß er sich auf die Treue der Gerichtsleute von Stenico verlassen könne und daß das Schloß wohl verwahrt und mit verläßlichen Leuten besetzt sei; — nur Schießpulver wünschten sie [1]).

Allen gegenteiligen Gerüchten zum Trotz blieb Stenico und die Bevölkerung seines Gerichtes dem Bischofe treu; seinen Beamten gebührt mit Recht das Verdienst, durch Umsicht und Tatkraft das Tal vor großem Unglücke bewahrt zu haben; das Schloß Stenico aber war in der Tat eine feste Burg und ein Bollwerk für die Getreuen des Bischofs geworden.

Es verlohnt sich der Mühe, die bischöflichen Beamten daselbst des nähern ins Auge zu fassen: da haben wir zuerst den Augustin Corradi, der seit 1512 als Hauptmann-Stellvertreter erscheint.

Diese auch heute noch blühende Familie, welche nach der Kontinuität der Lehen höchst wahrscheinlich der Familie des Bozo von Stenico, beziehungsweise dessen nächster Verwandtschaft angehört, läßt sich bis 1375 zurück in ununterbrochener Stammesreihe verfolgen, wo jener Corradus (Chunradus) weiland Johannes Todeschini [2]) zunächst als Vormund die Lehen seiner Neffen, dann bald darauf 1390 seine eigenen alten Familienlehen empfängt. Diese Lehen bestanden in Landbesitz zu Combol (unterhalb Stenico) und in Zehenten in Stenico, sowie den ehemaligen Lehen der alten Familie der Sejani und Zehenten im Banale, die obiger „Corradus" von den Brüdern Nikolaus und Anton von Sejano gekauft, von denen er jedoch einen Teil sofort wieder an Anton, weiland Wilh. de Gaudentis, weiter verkauft hatte.

---

[1]) Brief des Anton Graf Lodron an Bisch. B. von Cles und der Beamten von Stenico (Johann Parisi, Augustin Corradi u. Joh. Ant. von Cillà) an denselben. Arch. Trent. VI, p. 69, 70, 81, 82 usw.

[2]) C. Cl. II, p. 70*a*, 212*b*, 215*b*.

Digitized by Google

Das Stammwappen dürfte die (goldene) Leiter sein, welche schon in den ältesten Familienwappen erscheint, etwas später geviert mit dem Herzen, das ein mißverstandenes redendes Bild sein soll.

Das nebenstehende Wappen mit dem Adler und mit dem Stammwappen als Herzschild ist eine Verleihung der Erzherzogin Klaudia für Johann Andreas Corradi und seinen Vetter Johann und ihre Nachkommen ddo. Innsbruck 1643, Apr. 28.

Corradi.

Die Familie Corradi blüht noch und war bis vor wenigen Jahren noch im Besitze ihrer alten Güter und Häuser in und um Stenico. Erst vor kurzem haben sie Alles daselbst verkauft und sind nach Riva übersiedelt. Als Mitteilhaber der Lehen am Combol erscheinen die de Gherardis, Segna, Jordani und de Poè. Die Lehen laufen bis 1848.

Auch die Familie des Johann Anton von Cillà ist eine alt-erbgesessene lehenbare Familie.

Gnesotti erzählt p. 122 von einem Joh. Maria von Cillà, der als Feldhauptmann in Böhmen gedient haben und 1304 in die Heimat zurückgekehrt, den heute der Familie Lachmann gehörigen Ansitz in Cillà (Bleggio), Stenico gegenüber, erbaut haben soll.

1307 belehnt Bischof Bartholomäus einen Johann, weiland Lanfranchins von Cillà, mit den alten Familienlehen. Wohl nach einem gemeinsamen Stammvater Henricus nennen sie sich auch Enrici oder Endrizzi von Cillà.

Ein Enkel unseres Johann Anton, Onofrius von Cillà, erhielt 1571 von K. Maximilian II., dem er als Oberst gedient hatte, ein Ritterstandsdiplom und neues Wappen (in Gold drei schräg übereinander gestellte Mohrenköpfe), welches, da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, auf die Familie seines Tochtermannes, die Manincor, überging. Doch haben auch die Brüder des Onofrius von Cillà und deren Nachkommen das neue Wappen dem alten angefügt. Seit 1624 waren die Cillà in Tirol landständisch.

Die Familie bekleidete auch in Hinkunft die Ehrenämter in Judikarien und wir begegnen ihr noch mehrfach in Stenico. Aber auch außerhalb der engeren Heimat haben sie sich ausgezeichnet: Nikolaus von Cillà war 1599 Gouverneur von Straubing, Christof 1612 Oberst-Leutnant, Karl fiel als General vor Prag 1660 usw.[1]).

---

[1]) Die Herren von Cillà haben ihr Wappen vielfach variiert: so z. B. findet man die Felder 2 und 3 auch sechsmal von schwarz und gold gepfählt, die drei Herzen, sowie auch die Mohrenköpfe anstatt schräg, pfahlweise gestellt usw.

Kaiser Matthias hat 1664 einem Enrici von Cillà einen Adelsbrief und neues Wappen erteilt, das von dem der alten Familie ganz verschieden ist, später jedoch auch wieder mit dem alten vereinigt erscheint. Doch kann ich zwischen der alten Familie und der von 1664 keinen verwandtschaftlichen Zusammenhang finden.

Digitized by Google

Cillà.

Auch die beiden anderen Familien, die der Lutterini (aus dem Patron. Eleutherius) von Stenico und der Parisi, lassen sich bis ins 14. Jahrhundert zurück verfolgen; denn sie waren bischöfliche Lehensleute und bekleideten vielfach die öffentlichen Ämter in den Gemeinden und in bischöflichen Diensten, in welchen Stellen wir ihnen sowohl in Judikarien, als auch außerhalb (Nonsberg, Trient usw.) bis in die neueste Zeit herauf begegnen.

Auch eine andere Familie, die der Giordani oder „Jordan von Jordan“ von Molveno nimmt von hier, und zwar von den alten Vicini von Stenico den Ursprung.

Im 14. Jahrhundert begegnet uns der Name Jordan sehr häufig unter den bischöflichen Lehensträgern von Stenico; Albert von Stenico hatte, wie bereits vorne erwähnt, vom Bischofe Konrad 1204 auch Mezzolago am Molvenersee erhalten und die Herren von Stenico hatten im ganzen Banale und in Molveno reichen Besitz. Zwar war derselbe zum größten Teile von den Bischöfen eingezogen, ein Teil auch verkauft worden, ein Teil davon war in den Besitz der Landesfürsten übergegangen, welche ihn samt der Herrschaft Altspaur dem Kaspar Reiffer übertragen hatten[1]), doch verblieb immerhin noch ein Bruchteil den Familien von Stenico, von denen sich ein Zweig der Nachkommen eines Jordanus, welche nach dem Stammvater den Namen Jordan oder Giordani[2]) angenommen hatten, nach Molveno verzog.

Diese führten ursprünglich als Stammwappen in rotem Felde einen, von je einem goldenen Sterne beseiteten schräglinken blauen Fluß; so und in ähnlichen Varianten findet sich das Wappen meist im 16. Jahrhundert.

Jakob Jordan, Zöllner zu Molveno, erhielt für sich und seine Brüder Joh. Bapt. und Jakob Ferdinand und seinen Vetter Jakob 1621 Bestätigung und Besserung des Wappens; die Jordan wurden 1675 in die Tiroler Adelsmatrikel eingetragen. Sie hatten auch Teil am alten Lehen von Combol in Stenico.

---

[1]) Die Gerichtsbarkeit von Molveno wurde 1284, Mai 29., von Manfredin von Cles an den Grafen Mainrad verkauft. Der Cleser dürfte wohl auch hier nur der Unterhändler gewesen sein.

[2]) Es gab im Trientinischen noch zwei andere Familien Giordani, welche sowohl unter sich, als auch von der der „Jordan von Jordan“ (Molveno) verschieden sind.

Die eine Familie, die Giordani von Vezzano, erhielten (Joh. Bapt.) vom K. Ferdinand 1545 Wappen und Adel: Schild quer geteilt; unten sechsmal von Gold und rot schräg links geteilt, oben in Gold ein offener schwarzer Flug und dazwischen ein [in Variante 8 zu 4 3, 1 gestellter] blauer Stern. Auf dem gekr. Helm das Bild der oberen Schildhälfte als Hz. Decken schwarz-gold und rot-gold).

Die zweite Familie Giordani stammt aus dem Nonsberge: Johann Andreas erhielt 1579 vom Bischofe Ludwig von Madruzzo den Adel. Wappen quergeteilt; unten mehrfach von Silber und rot geschacht; oben gespalten, vorn im Silber der Trientiner Adler, hinten in Silber ein wachsender roter Löwe mit grünem Eichenzweig in den Pranken. Derselbe Löwe als Helmzier; Decken rot-silber und schwarz-silber.

Digitized by Google

Das Wappen des „Ferdinandus Jordanus“ findet sich auch auf dem geschnitzten Altare des alten Vigiliuskirchleins in Molveno.

Nachdem die Stürme des Aufstandes sich gelegt hatten, ernannte Bischof Bernhard seinen Neffen Johann (Hans) Jakob Freiherrn von Völs[1]) zum Hauptmanne in Stenico und von ganz Judikarien; er versah dies Amt bis 1542 und hatte mancherlei Anstände mit den Gemeinden, denen gegenüber er den Standpunkt zu vertreten suchte, daß die bischöflichen Beamten in Stenico berechtigt seien, auf den Mitgenuß der Gemeindegüter Anspruch zu machen, wogegen sich die Gemeinden mit Erfolg wehrten.

Jordan.

Auch hatte er eine Differenz mit den Leuten von Stenico bezüglich ihres Rechtes, den Wein zollfrei nach Molveno, resp. auf den Nonsberg zu führen[2]).

Unter ihm wurde auch der clesianische Trakt im Schlosse vollendet. Den letzten Revers stellte er 1536 auf den Bischof Bernhard aus.

Er nennt sich „Magnificus et generosus dominus Johannes Jacobus baro in Vels, capitaneus castri Stenici et Judicariarum pro Rev^mo in Christo Domino, Domino Bernardo de castro Clesii“.

Als Beamte fungieren dieselben Männer weiter, welche im Bauernaufstande in so hohem Maße das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hatten.

Der „große“ Bernhard von Cles starb im Juli 1539 und noch im August wurde Christof von Madruzzo gewählt, dem drei weitere Herren aus demselben Hause, wie in einer geistlichen Dynastie (bis 1658) folgten — und demgemäß auch Herren von Madruzzo als Hauptleute in Stenico und von Judikarien.

Niklas Freiherr von Madruzzo stellt 1542 den Revers als Hauptmann von Stenico aus auf seinen Bruder, den Fürstbischof und Kardinal Christof von Madruzzo; er, sowie die folgenden Madruzzer, sind auch zugleich Herren der vier Vikariate (von Ala, Avio, Mori und Brentonico) und hatten auch die sonstigen einträglichen Hauptmannschaften des Stiftes inne.

Es war dies ein hochmögendes, prachtliebendes Geschlecht, welches, von der bescheidenen kleinen Herrschaft von Denno-Nano ausgehend, sich rasch zu den

---

[1]) Ich finde ihn erst 1532, da mir keine früheren Daten zur Verfügung sind. Er wird von Völs, Vels, Fels und auch Wels geschrieben. Die Stammburg war in Völs am Schlern, unweit Bozen. Johann Jakob war ein Sohn des Michael von Völs zu Prösels und der Regina von Cles, einer Schwester Bischof Bernhards. Nachdem zuerst sein Vetter Leonhard (Colonna von Völs) d. ä. das Amt eines Landeshauptmannes (bis 1530) und dann Leonhard d. j., ein Bruder Johann Jakobs, dies Amt bis 1545 innegehabt, wurde er selbst Landeshauptmann und behielt diese Würde bis zu seinem Tode (1551, Febr. 25).

[2]) Tr. Arch. C. 8, Nr. 121 u. 131, Schatz Arch. VI, 721, Tr. Lehenb. Bd. 14, f. 137.

Digitized by Google

höchsten geistlichen und weltlichen Würden, Ehren und Ämtern aufgeschwungen hatte — wie ein Meteor aufleuchtend — und in fahlem Lichte verschwindend.

Nikolaus Freiherr von Madrutz wurde 1562 „oberster Feldhauptmann von Tirol" und noch in demselben Jahre folgte ihm Fortunat Freiherr von Madruzzo, sein Neffe und zugleich Bruder des folgenden Fürstbischofs von Trient, des Kardinals Ludwig von Madruzzo, in der Hauptmannschaft von Stenico und Judikarien — ganz gleich, wie der Neffe dem Onkel, dessen Koadjutor er schon lange war — auf dem Bischofssitze und Fürstenstuhle von Trient gefolgt war, auf welche der Onkel zugunsten seines Neffen in die Hände des Papstes Verzicht geleistet hatte, als wär's ein geistliches Erblehen.

Kardinal Christof von Madruzzo war ein hervorragender Staatsmann, ein würdiger Nachfolger des glänzenden Clesius, den er sich zum Vorbilde genommen und den er an äußerem Glanze, an Prunk und Verschwendung noch weit übertraf; — seine Hofhaltung war ganz der der reichen spanischen Prinzen nachgebildet.

Er genoß in hohem Maße die Gunst und das Vertrauen Kaiser Karls V. und König Ferdinands, welche ihn vielfach zu schwierigen und höchst ehrenvollen Missionen verwendeten, und so hatte er wenig Zeit, sich seinem Amte als Bischof und Fürst von Trient — er war zugleich auch Fürstbischof von Brixen — zu widmen. Für diese Stelle hatte er seinen Neffen schon 1549 (einen damals noch 18jährigen Jüngling) als Koadjutor bestellt, der hiefür ohne weiteres die Zustimmung des Kapitels und die päpstliche Bestätigung, ja bald darauf (1561) sogar den Kardinalshut erhielt.

Aber Kardinal Christof konnte wohl Ämter und Würden, sein Ansehen und seinen Glanz, nicht aber seine staatsmännische Klugheit und Mäßigung auf den jugendlichen Neffen übertragen.

Anfangs, solange Kardinal Ludwig noch Verweser war, schien er sich mit dem auf seine Hoheitsrechte kleinlich-eifersüchtigen Erzherzog Ferdinand, dem neuen tirolischen Landesfürsten, leidlich zu vertragen. Als durch den „Schenkpfennig" dem durch die fabelhafte Verschwendung der Höfe und die überall herrschende Mißwirtschaft ohnehin ausgesogenen, von Pest und Hungersnot heimgesuchten Lande eine neue Last auferlegt wurde, trat zu den noch immer nachzitternden reformatorischen Unruhen, der Rechtsunsicherheit und dem Banditenwesen, noch eine neue Mißstimmung hinzu, welche besonders im Gebiete von Arco und in Judikarien sich fühlbar machte. Die Leute namentlich auch in Stenico weigerten sich offen, die neue Steuer zu bezahlen. Da erklärte Kardinal Ludwig sich bereit, zu vermitteln, meinte aber, es werde immerhin Schwierigkeit machen, dies in den Gerichten in Gang zu bringen, indem er beifügt, „weil sie zur tyrol. landschaftssteur sich nit bekennen wollen, wird man es nit zu wegen bringen".

Doch gelang es dem Ansehen der heimischen Beamten, welche dem Bischofe treu ergeben waren, die Leute von Stenico zu beruhigen und sie zur Zahlung zu bewegen.

Die Hauptleute von Stenico und Judikarien selbst kommen hiebei wenig mehr in Betracht — für sie war die Hauptmannschaft nur der Titel für den Bezug des Einkommens.

Digitized by Google

Die Beamten aber waren den einheimischen, angesehenen Familien entnommen: Dem Johann Anton von Cillà folgte sein Sohn Aliprand; als Assessor fungierte ein Lorenzo Costantini von Madice (im Bleggio), dann Bartlmae Alberti, Notar von Poja (Lomaso)[1]); dem Bartolo Lutterini folgt sein Sohn Aliprand, und später dem Parisi sein Sohn Alovisius Parisi. — Es sind dieselben einheimischen Geschlechter des Banale, Bleggio und Lomaso, deren Einwirken auf die Bevölkerung diese Beruhigung zu danken ist, wie jene von 1525.

Aber das gute Einvernehmen zwischen Bischof und Landesfürsten dauerte nicht an.

Als Kardinal Ludwig nach Verzichtleistung seines Onkels selbst Fürstbischof von Trient geworden war, forderte der Erzherzog die Beschwörung der Kompaktaten von 1363 und aller folgenden in einer etwas engherzig-einseitigen Auslegung, wie dies seit Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr dagewesen war.

Der Bischof und das Kapitel weigerten sich dessen, denn sie fühlten nicht ganz mit Unrecht, daß der Erzherzog die Schlinge enger zu ziehen und auch noch den letzten Rest von Unabhängigkeit und Reichsfürstentum den Bischöfen von Trient entziehen wolle.

Und Ludwig von Madruzzo wollte auch auf diesen Schein nicht verzichten.

Zudem muß auch in Erwägung gezogen werden, daß seit dem Tode Erzherzog Siegmunds Tirol keine eigenen Landesfürsten mehr hatte. Diejenigen Habsburger, welche tirolische Landesfürsten waren, waren zugleich auch deutsche Kaiser oder Könige und betrachteten das Verhältnis der Fürstbischöfe von Trient zum Landesfürsten nicht von einem engherzig-einseitigen Standpunkte, sondern von einer höheren Warte aus — abgesehen davon, daß Kardinal Ludwigs unmittelbare Vorgänger durchwegs den Kaisern genehme und erfahrene, kluge Kirchenfürsten waren.

Bei der oben besprochenen Charakteranlage war unter den Verhältnissen, wie sie nun folgten, ein Konflikt zwischen Fürstbischof und Landesfürsten unvermeidlich[2]).

Durch zehn Jahre dauerte derselbe an, schuf die unerquicklichsten Zustände, führte zur Konfiskation der Temporalien, zum Exile des Bischofs, zur Besetzung des Fürstentums durch die erzherzoglichen Truppen, zu Klagen vor Kaiser, Papst und Reichstag usw.

In diesem Konflikte hielten die Gerichtsleute von Stenico unerschütterlich treu zum Bischofe: so sehr waren sie durch die bischöflicheu Beamten davon überzeugt worden, daß der Bischof vom Landesfürsten nur aus Herrschsucht und Ländergier gegen jedes Recht drangsaliert, vertrieben und seiner Güter beraubt worden sei, daß sie auch selbst dann noch, als zwischen dem Erzherzoge und dem Kardinale eine doch mindestens äußerliche Versöhnung stattgefunden hatte und sie demgemäß dem Erzherzoge nach den Kompaktaten huldigen sollten, nicht daran glaubten. Die Abgesandten, die ihnen dies mitteilten und ihnen zur Huldigung

[1]) Aus einer Notarenfamilie in Poja (Lomaso), der auch die heute noch blühenden Grafen Alberti-Poja entsprossen sind.

[2]) Vgl. Hirn J. Der Temporalienstreit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dem Stifte Trient 1567—1578.

Digitized by Google

rieten, hielten sie für Verräter und waren durchaus nicht zu bewegen, den Treue-Eid zu leisten [1]).

Der Kardinal schickte zuerst seinen Rat Franz Particella mit dem erzherzoglichen Kommissär nach Stenico, der einige Abgesandte (zugleich die Häupter des Widerstandes) ins Schloß sperren, sie aber bald gegen eine Kaution von 300 fl. Rh. wieder in Freiheit setzen ließ und dann die Bevölkerung aufforderte, zu huldigen.

Zweites Tor.
Eingang in den ersten Schloßhof.

Diese aber hatte inzwischen eine Deputation an den Bischof nach Trient geschickt; der Bischof, der nach zehn Jahren wohl das harte Brot des Exils satt haben mochte, versuchte ihnen beizubringen, daß der Paduanische Rechtsgelehrte von den tatsächlichen Verhältnissen und den bestehenden Verträgen zwischen Trient und den tirol. Landesfürsten nichts wisse und nichts verstehe und daß sie sich fügen sollen; — alles umsonst [2]). Dann sendet er seinen Bruder, den Hauptmann von Stenico [3]), und den Hauptmann von Trient, Kaspar von Wolkenstein, nach Stenico; aber das Volk rottete sich in mehreren Tausenden zusammen, verhöhnte die Abgesandten und verweigerte beharrlich den Huldigungseid.

Da schritt man zur Gewalt: aus Arco kamen 360 deutsche Söldner über Ballino herüber und vereinigten sich in Dasindo am 18. Dezember 1579 mit dem Hauptmanne von Stenico, Fortunat von Madruzzo, und dem erzherzoglichen Obersten von Reitenau; es erfolgt ein kleiner Zusammenstoß mit den Bauern, wobei es einige Verwundete gab. Auch auf Seiten der Landesfürstlichen gab es solche,

---

[1]) Einigen Besonneneren von ihnen waren doch Bedenken aufgestiegen, und, um ganz sicher zu gehen, beschlossen sie, zwei Vertrauensmänner, einen von Hinterjudikarien und einen von Stenico (den Rechtsgelehrten und Notar Johann Conzatti) nach Padua zu schicken, um von der dortigen berühmten Rechtsfakultät ein Gutachten über ihren Fall einzuholen.

Dasselbe wurde (18. März 1579) vom Rechtsgelehrten Dr. Cefola (daher „consulta Cefola") abgegeben, der alle Ansprüche des Erzherzogs als unberechtigt verwirft und die Judikarier in ihrem Widerstande bestärkt und ermuntert. — Nun waren sie keiner Erwägung mehr zugänglich und gegen jede Mahnung taub.

[2]) Die Worte des Bischofs an die Abgesandten, daß der ital. Spruch der deutschen Auffassung nicht entspreche („che il consiglio italiano non faceva a proposito delle ragioni tedesche") sind nicht ganz frei von Zweideutigkeit.

[3]) Fortunat von Madruzzo hatte bereits 1578 seinen Revers auf den Landesfürsten ausgestellt. (Sch.-Arch. VI, 776.)

Digitized by Google

namentlich erhielt der Hauptmann des Schlosses Tenno, Gianbattista von Cillà eine Schußwunde, der er erlag, und Fortunat von Madruzzo verletzte sich durch einen Sturz mit dem Maultiere.

Noch immer wurde von beiden Seiten unterhandelt, bis nach Weihnachten. Der Hauptmann von Stenico und der Oberst von Reitenau hatten sich mit den deutschen Söldnern nach Stenico gezogen; der Hauptmann-Stellvertreter Aliprand von Cillà, sowie auch Graf Franceschin von Lodron redeten den Landleuten zu, einzulenken, und alle waren (ebenso wie Rochus Bertelli, der diese Vorgänge erzählt) bemüht, die Bauern zur Nachgiebigkeit zu bewegen, um Blutvergießen zu vermeiden.

Doch die Bauern erwiderten ihnen, daß ja die heutigen Abgesandten des Bischofs, die nun zur Huldigung rieten, früher, als sie noch zum Volke hielten, selbst ganz anders gesprochen hätten, und daß sie nicht glauben können, daß das, was man ihnen durch zehn Jahre als Pflicht und Recht gepriesen und was selbst die Rechsfakultät von Padua als solches erklärt, auf einmal heute Unrecht sein, und das, was man bisher stets als Treue und Anhänglichkeit an den Bischof bezeichnet, heute Auflehnung sein könne. Sie seien bereit, für ihre altangestammten Rechte und ihren rechtmäßigen Herrn, den Bischof, ihr Leben zu opfern usw.

So vergingen die Weihnachten 1579, ohne daß man einen Schritt weiter gekommen wäre.

Da schickte Fortunat von Madruzzo den Hauptmann Simon de Moris um Truppen nach Vallagarina und schrieb auch dem Hauptmanne Jakob von Roccabruna um Hilfe. Diese kamen bald mit zahlreichen Leuten daher, welche viel Unheil über die Gegend brachten.

Von der Zahl erdrückt, mußten die „obstinaten", halsstarrigen Leute die Waffen abliefern und den Huldigungseid leisten, und taten es, wiewohl unter Protest, am 3. Januar 1580 in Tione vor dem Hauptmanne von Judikarien und Stenico Fortunat von Madruzzo, dem erzherzoglichen Oberst von Reitenau, Aliprand Luterini von Stenico, Aliprand von Cillà usw.[1])

Die Verlesung geschah durch Rochus Bertelli, und der Kanzler von Stenico Alovisio Parisi registrierte die Leute des Gerichtes Stenico.

Es erfolgten zahlreiche Verhaftungen; die Gefangenen wurden nach Schloß Stenico gebracht und dort abgeurteilt.

Die Strafen waren teilweise recht schwere, und die bischöflichen Beamten mögen wohl eingesehen haben, daß, wenn man einem Volke durch zehn Jahre Widerstand gepredigt hat, unter ausdrücklichem Hinweise auf die „altbewährte Treue", nicht ein Wink hinreichen kann, dasselbe umzustimmen und vom Gegenteile zu überzeugen — besonders bei einem Volke, das so herrliche Charaktereigenschaften besitzt, wie gerade diese Episode sie bei den Judikariern gezeigt hat.

Als der Bischof bald darauf nach Schloß Stenico kam, baten sie um Gnade für die Verurteilten — es waren deren einige dreißig — „weil sie ja nur aus treuer Anhänglichkeit an den Bischof gefehlt hätten".

[1]) Vgl. Papaleoni „La guerra delle noci" im Arch. Trent. IX, p. 107—133, wo dieser ganze Aufstand, der unter dem obigen Namen bekannt ist, behandelt und das Manuskript des Rocco Bertelli abgedruckt ist.

Digitized by Google

Der Erfolg der Fürbitte ist nicht bekannt. Am 15. Februar 1580 konnte der Kardinal Ludwig an den Landesfürsten berichten, „daß der Tumult der Unterthanen der Herrschaft Stenico beigelegt sei“.[1])

Die nächste Zeit verläuft ruhig für die Gegend; die Bevölkerung war abgekühlt.

Dem Aliprand von Cillà folgte als Unter-Hauptmann Dr. Ludwig Enrici von Cillà, ihm Dr. Nikolaus und diesem Johann Bapt. von Cillà, der sich hinwiederum durch seinen Neffen Gaudenz von Cillà vertreten ließ.

Die alte Familie von Cillà erlischt noch im Beginne des 18. Jahrhunderts — spätere Herren dieses Namens gehören der 1664 geadelten, neuen Familie an. Mehr und mehr wird der Adel durch die Juristen und die gelehrten Doktoren aus den Stellen verdrängt, welche er bisher inne hatte, und auf einer neuen Grundlage steigen neue Geschlechter auf.

Doch mit dem Rückgange der Bedeutung der Burgen verflacht sich auch das Interesse, das wir an ihnen nehmen; was uns von jetzt ab interessiert, hängt weniger mit dem Schlosse zusammen, als mit dem Gerichte, das hier seinen Sitz hat.

Die Aufzählung aller dieser Funktionäre nach Amt und Amtsdauer wäre zu ermüdend; wir fügen deshalb am Schlusse der Abhandlung eine übersichtliche Tabelle derselben bei. An geeigneter Stelle werden wir eine kurze Angabe über die Herkunft und die Entwicklung der neu auf den Schauplatz tretenden Geschlechter geben.

MADRUZZO

Die Madruzzer hatten schon mit Kardinal Ludwig den Höhepunkt überschritten.

Ihm folgte sein Neffe Kardinal Karl von Madruzzo, der 1620 zugunsten seines Neffen Karl Emanuel von Madruzzo auf den Fürsten- und Bischofssitz von Trient verzichtete.

Dementsprechend folgten auch in der Hauptmannschaft von Judikarien (diesseits des Durone) und Stenico dem Fortunat von Madruzzo sein Neffe Gaudenz und bald darauf wieder dessen Neffe Viktor Gaudenz Freiherr von Madruzzo, Herr der vier Vikariate, Hauptmann von Riva, Ledro, Pergine etc.

Doch starb er früh — schon 1632.

Der Bischof Karl Emanuel von Madruzzo war der letzte seines Geschlechtes, welches durch beinahe 120 Jahre im Fürstentume die geistliche und weltliche Gewalt ausgeübt und vererbt hatte.

In hell leuchtendem Glanze war es aufgestiegen, um in hohlem Scheine unterzugehen.

Karl Emanuel war wider Willen und ohne Eignung von seinem Onkel gezwungen worden, sich dem geistlichen Stande zu widmen, um die sichere Pfründe in der Familie zu erhalten.

Nur die Prunksucht und Verschwendung hatte er von den Eigenschaften seiner Vorfahren ererbt, und um diesen zu fröhnen, mußte er vielfach zu Mitteln

[1]) Uneingereihtes Aktenfaszikel des Tr. Arch. (Judikarien).

Digitized by Google

greifen, welche ihm den letzten Rest von Liebe und Anhänglichkeit des Volkes raubten.

Seine größte Schwäche aber war seine Liebe zur schönen Klaudia, der Tochter seines Rates Ludwig Particella.[1])

Er tat alles, um von Rom die Erlaubnis zu erlangen (ähnlich, wie kurz vorher Erzherzog Leopold), die priesterliche Würde ablegen zu dürfen, um die Klaudia heimführen und die Kinder legitimieren zu können. Er hat ungeheuere Summen für diese Idee, die ihn zuletzt allein beherrschte, ausgegeben — man nahm sein Geld und überließ ihn der Lächerlichkeit. Stolz und herrisch gegen das Volk, betäubte er sich in glänzenden Festen, immer und immer von der Wahnidee befangen, doch noch die Familie der Madruzzer fortpflanzen zu können.

Nach dem Tode des Viktor Gaudenz war kein Madruzzer mehr da, um ihm die Hauptmannschaft von Stenico übertragen zu können. Was Wunder, wenn Karl Emanuel dabei an den Vater seiner Klaudia dachte?

Am 3. November 1632 empfiehlt Kaiser Ferdinand II. in einem eigenen Handschreiben dem Bischof Karl Emanuel von Trient den bisherigen Kommissarius daselbst Ludwig Particella (den Vater der Klaudia) als Hauptmann von Stenico.

Das war doch recht geschickt gemacht? Der Bischof zögerte natürlich nicht, dem kaiserlichen Befehle zu entsprechen.

Ludwig Particella, der 1633 den Revers ausstellt (Schatz-A. VI, 785) verblieb in dieser Stelle bis zu seinem Tode im Januar 1640; er hatte seinen Sohn Gaudenz als „commissarius" untergebracht, während noch G. Batt. Busetti Stellvertreter war.

Die Hauptmannschaft war nun wieder vakant und der Bischof glaubte, daß es nun nicht mehr nötig sei, diese Stelle zu besetzen.

Zur Beurteilung der Verhältnisse und auch der Art, in welcher solche Stellen vergeben wurden, ist es sehr interessant, der Korrespondenz zu folgen, welche zwischen der Erzherzogin Klaudia, der Regentin, und dem Bischof in dieser Angelegenheit geführt wurde. Die Sache entbehrt nicht einigen Humors.

Kaum hatte die Erzherzogin, welche als Vormünderin ihrer Kinder die landesfürstlichen Rechte ausübte, von dem Tode Ludwig Particellas Nachricht erhalten,

---

[1]) Die Particella sollen aus Fossumbrone stammen und kamen ungefähr um 1540 nach Trient, wo wir sie sofort in bischöflichen Ämtern finden. Ludwig P. hatte von K. Mathias (Regensburg, 1613, Aug. 20.) den Adel und Bestätigung des alten Wappens erhalten. (Das W. siehe bei Siebmacher IV, 142.) Die Familie ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben.

Des Verhältnisses zwischen dem Bischofe und der Klaudia von Particella hat sich nicht nur die Chronique scandaleuse, sondern auch die Romantik und Dichtung bemächtigt. Klaudia soll einen unheilvollen Einfluß auf den Bischof ausgeübt, sich auch in politische Intrigen eingelassen und ihn zur Verschwendung (tatsächlich beschenkte er sie sehr reich) verleitet haben und zur Härte gegen seine Nichte, die er im Kloster verkommen ließ, weil sie sich angeblich geweigert haben soll, den Bruder seiner Geliebten zu heiraten.

Anderseits soll der Bruder der Klaudia, empört über die Schande seiner Schwester, der alles fluchte, mit ihr von einem der glänzenden Feste weg, die der Bischof im Schlosse Toblino gab, auf den See hinausgefahren — und beide sollen nicht mehr wiedergekehrt sein. Dies und anderes berichtet die Sage und Dichtung.

Sage und Romantik können nicht standhalten vor der nüchternen Forschung. Klaudia überlebte den Bischof, und ihr Bruder überlebte beide; nur der böse Einfluß und die Folgen seiner Mißwirtschaft blieben bestehen.

Digitized by Google

als sie (1640, Februar 15.) den Bischof aufforderte, für die so freigewordene Stelle eines Hauptmannes von Stenico ein „qualifiziertes Subjectum“ binnen Monatsfrist vorzuschlagen.

Der Bischof scheint hierauf nicht reagiert zu haben und ernannte am 27. April den Christof Siegmund von Arz zum fürstbischöflichen Hauptmanne der Jurisdiktion von Stenico, welcher auch bald darauf den Revers darüber ausstellt. Endlich am 10. Mai urgiert die Erzherzogin ihren Auftrag vom 15. Februar, denn sie verlangte, daß der Hauptmann die Stelle auch wirklich versehe, das heißt nicht nur den Titel und die Bezüge erhalte, sondern auch am Platze seiner Hauptmannschaft den Wohnsitz habe.

Sie befahl ddo. Innsbruck 20. September dem Christof Siegmund von Arz, seiner mündlichen und schriftlichen Angelobung entsprechend, bei Strafe die Hauptmannschaft in Stenico binnen drei Wochen zu beziehen, den Stellvertreter („locumtenentem“) Busetti[1]) abzuschaffen und niemand Absenten Geld zu reichen.

Der Arz hatte allerlei Entschuldigungen: das Schloß sei so baufällig, daß es vom Hauptmanne ohne Reparaturen nicht bewohnt werden könne und der Bischof weigere sich, solche auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Auch antwortet er auf den Befehl der Erzherzogin Klaudia am 6. Oktober aus Trient, daß er ihrem Befehle, binnen drei Wochen die Hauptmannschaft in Stenico zu beziehen, nicht nachkommen könne, „da der wimmat im Landt ist“ (das heißt, da jetzt Weinlese sei) „und er auf seine Weingefälle sein Obacht haben müsse“. Später wolle er schon nach Stenico gehen.

Dazu beschwert sich am 13. Oktober der Bischof bei der Erzherzogin wegen des an Christof Siegmund von Arz erlassenen Befehles, die Hauptmannschaft persönlich zu beziehen und den locumtenentem Dr. Busetti abzuschaffen, da dieser als Richter notwendig sei. Übrigens solle derselbe die Wohnung im Schlosse Stenico verlassen, sobald der Arz dahinkomme. Andere Verfügungen der Erzherzogin weist der Bischof als unberechtigt zurück.

Der Hauptmannslohn für Christof Siegmund von Arz ist hier mit 600 fl. angeführt.

Vier Wochen darauf (Innsbruck, November 16.) gab die Erzherzogin dem Arz den kategorischen Befehl, sich sofort zur Übernahme der Hauptmannschaft Stenico persönlich dorthin zu begeben und den Stellvertreter abzuschaffen, und da er nicht gehorchte, wiederholt sie diesen Befehl und droht ihm mit einer Strafe von 1000 Talern, falls er nicht binnen 14 Tagen in Stenico sei. Dort solle er den locumtenentem abschaffen — auch gegen den allfälligen Befehl des Bischofs — und die Untertanen in Judikarien wider bischöfliche Unbilligkeiten schützen.[2])

---

[1]) Über die Familie Busetti siehe Ausserers „Adel des Nonsberges“.

[2]) Wiederholt klagen die Gerichtsleute von Stenico darüber, daß die Hauptleute nicht daselbst residieren, daß die Richter nicht nach ihrem Rechte und ihren Gewohnheiten urteilen, und nochmals 1642, Febr. 8, bitten die Syndiker von Stenico die Erzherzogin, unter den Kompetenten für die Hauptmannschaft in Stenico einen solchen auszuwählen, der ständig dort residiert, womöglich einen Einheimischen (ceteris paribus „alcun nostro paesano et compatriota di queste nostre sette pievi“). Der G. Batt. Busetti war sehr unbeliebt, doch blieb er bis 1664 Hauptmannstellvertreter und die landesfürstliche Macht reichte nicht hin, ihn zu entfernen. (Leop lit. S. 73.)

Digitized by Google

Am 15. Dezember antwortet der Arz der Erzherzogin auf ihren Befehl vom 22. November, daß ihn der Bischof mit geistlichen Strafen bedrohe, wenn er ihren Befehlen gehorche, und der Bischof selbst beschwert sich bei der Erzherzogin über ihre „unberechtigte Einmischung" in Sachen der Hauptmannschaft Stenico, und gleichzeitig meldet ihr der Landeshauptmann Vigil von Spaur aus Bozen, daß Siegmund von Arz wegen der Hauptmannschaft von Stenico selbst zur Landesfürstin nach Innsbruck kommen wollte, jedoch durch den Brand seines Hauses in Kaltern daran verhindert worden sei.

Nochmals (14. März 1641) erinnert die tirolische Regierung den Bischof an die Verfügung der Erzherzogin und fordert den Arz auf, binnen Monatsfrist die Hauptmannschaft anzutreten, und erst am 10. April ersucht Erzherzogin Klaudia den Bischof neuerdings, binnen sechs Wochen ein taugliches subjectum hiefür in Vorschlag zu bringen. Mit Schreiben praes. 1. Mai 1641 ersucht der Arz den Bischof von Trient um Enthebung von seiner Stelle als Hauptmann von Stenico, „da er zwei Herren nicht dienen könne".

Diese Verzichtleistung zeigt der Bischof am 4. Mai der Erzherzogin Klaudia an und verspricht (nicht ohne einen Anflug von Hohn) „ein anderes taugliches subjectum dafür auszuwählen — ohne sich diesfalls auf eine gewisse Zeit in Eile restringieren zu können".

Die Erzherzogin nimmt die angezeigte Renunziation des Arz zur Kenntnis (Mai 10.), und der Bischof schreibt ihr noch am am 25. Mai, daß während der Vakanz der Hauptmannstelle in Stenico alles geschehen werde, um dort für gute Verwaltung zu sorgen; „die Ernennung eines Hauptmannes brauche einige Zeit".

Nach all dem Verhergegangenen muß dieser Nachsatz, der geradezu wie eine Verhöhnung klingt, die Landesfürstin verletzt haben.

Da, am 5. Juli 1641, teilt der Bischof der Erzherzogin mit, daß er auf Empfehlung ihres Beichtvaters, des Jesuitenpaters Peter von Malespina, den Siegmund Ferdinand von Cles zum Hauptmanne von Stenico ernannt habe.

Es wirft dies ein eigentümliches Licht nicht nur auf den tiefen Verfall des Ansehens und der Macht der Landesfürsten, sondern noch mehr auf die Umtriebe am Hofe der Landesfürstin-Regentin.

Der Dreißigjährige Krieg hatte das Ansehen der Landesfürsten tief erschüttert und seine Folgen warfen in Tirol ihre Schatten voraus.

Man könnte glauben, nun sei endlich diese leidige Angelegenheit erledigt gewesen; doch dem ist nicht so.

Die Erzherzogin-Regentin erklärte, daß ihr der Cles nicht genehm sei und verlangte, daß der Hauptmann in Stenico residieren müsse.

Da schlug inzwischen (Wien 1641, Dezember 14.) Kaiser Ferdinand III. seinen ehemaligen General-Adjutanten vor, den Joh. Bapt. Faidan, und empfahl ihn dem Bischofe.

So kommen wir ins Jahr 1642; am 11. Februar schreibt die Erzherzogin neuerdings dem Bischofe, daß der von ihm vorgeschlagene Hauptmann von Stenico (Ferdinand von Cles) für diese Stelle nicht tauglich sei.

Digitized by Google

Der Siegmund von Cles jedoch hatte sich inzwischen an den Kaiser gewendet um seine Vermittlung bei der Erzherzogin, damit er als Hauptmann „confirmiert“ werde. Aber auch der Bischof hatte (5. Februar) an Kaiser Ferdinand III. geschrieben (in Beantwortung seines Schreibens vom 14. Dezember 1641!), daß die Stelle eines Hauptmannes von Stenico nicht vakant, sondern schon seit einem halben Jahre mit Siegmund Ferd. von Cles besetzt sei. Derselbe sei zwar auch Hauptmann von Riva; sollte er jedoch nicht beide Stellen zugleich versehen können, so werde er den Joh. Bapt. Faidan berücksichtigen.

Der Erzherzogin aber schrieb er schroff, daß ihre Nichtbestätigung des Siegm. Ferd. von Cles für die Hauptmannschaft von Stenico den Kompaktaten nicht entspreche. Übrigens sei er bereit, wenn derselbe die Stelle neben jener von Riva nicht versehen könne, den vom Kaiser empfohlenen Joh. Bapt. Faidan aufzunehmen.

Auch die O. Ö. Regierung trat für den Faidan ein und empfahl ihn warm der Erzherzogin Klaudia (1642, April 12., Innsbruck.): „er entspreche den Speierschen Kompaktaten („notula Spirensis“), sei zu Deutschmetz geboren und ein guter Soldat. Ferners hätten die Judikarier den Stadthauptmann von Trient gebeten, ihnen bei ihren schweren Streitigkeiten mit dem Bischofe bei der Landesfürstin behilflich zu sein, daß sie einen Hauptmann bekommen, der sie gegen den Bischof schütze, selbst Zivil- und Kriminaljustiz übe, damit der Bischof keinen „commissarium“ hinschicke, der „die Judikarier höchstens secundum rigorem statutorum Tridentinorum tribuliere“. Keineswegs sei zu gestatten, daß der Bischof von der einem Hauptmanne zu Stenico zustehenden Besoldung und Akzidentalien etwas abziehe, wodurch der Dienst nur leiden würde.

Welche Wandlung in der Gesinnung der Judikarier seit dem Tumulte von Weihnachten 1579! Diese Leute, die früher blind den Bischöfen ergeben waren, erwarten nun ihr Heil von einem Hauptmanne, der sie gegen den Bischof beschützt!

Und wieder ist auch hier die alte Klage herauszuhören, daß die Leute nicht nach dem alten Gewohnheitsrechte und ihren Statuten, sondern nach den „Trienter Statuten“ behandelt werden und daß der Bischof mit der Hauptmannstelle gewissermaßen eine Minuendolizitation vornahm, um einen Teil des Hauptmannssoldes zu ersparen. Das aber war nicht gut möglich, wenn der Hauptmann „residierte“, also nicht mehrere Hauptmannschaften zugleich versehen konnte.

Da aber auch die Sache mit dem Faidan nicht weiter ging, empfahl der Kaiser der Erzherzogin die Bestätigung des Ferdinand von Cles, was dieselbe jedoch beharrlich ablehnte.

An Bewerbern war kein Mangel: am 9. Mai 1642 bat Anton Baron von Spaur um diese Hauptmannschaft, und am 30. desselben Monats empfiehlt Kaiser Ferdinand III. der Erzherzogin den Johann Arbogast von Thun für diese Stelle (er hätte gerne zugleich auch die Hauptmannschaft von Rovereto gehabt).

Endlich, am 23. August 1643, teilt der Bischof der Erzherzogin mit, daß er die Hauptmannschaft von Stenico, welche bisher Siegmund Ferdinand von Cles inne gehabt habe, dem Philipp Graf von Lodron konferiert habe und fast gleichzeitig (ddo. Nikolsburg 1643, August 31.) schreibt ihr Kaiser Ferdinand III.,

Digitized by Google

daß, nachdem Philipp Graf von Lodron die Hauptmannschaft in Stenico nun schon einmal zugesagt worden sei, habe es zu bleiben.

Damit war endlich eine Sache abgetan, die in ihrem Wesen eigentlich so nichtig war und doch so viel Zank und Ärger, so viele Umtriebe und Eifersüchteleien und so viel Aufregung an zwei Höfen hervorgerufen — und so viel Schwäche enthüllt hatte!

Wäre zu dieser Zeit ein ernster, zielbewußter und kräftigerer Fürst auf dem Throne von Trient gesessen, es wäre ihm bei nur einigem Rückhalte an seinen Untertanen möglich gewesen, die allgemeine Zerrüttung des Dreißigjährigen Krieges und die Schwäche der Höfe auszunützen, um die Bande seines Fürstentums etwas zu lockern.

Und dazu war durch die einseitige Auslegung der Kompaktaten durch allerlei Übergriffe und selbst mangelhafte Kenntnis der Verträge seitens der Innsbrucker Regierung reichlich Gelegenheit geboten.

Aber Bischof Karl Emanuel war nicht der Mann dazu.

Er war nach spanischem Muster zur Äußerlichkeit und zur Pose erzogen und sein pomphaftes Auftreten, seine spanische Grandezza, hatten ihm längst sein Volk entfremdet, besonders seit er zur Zeit der Pest seine Herde im Stiche gelassen und, nur auf sich selbst bedacht, sich durch die Flucht nach Schloß Nano seiner Pflicht entzogen hatte.

Sein ganzes Streben war nur dahin gerichtet, von den geistlichen Würden dispensiert zu werden und die Familie vor dem Aussterben zu bewahren.

Doch das Volk hatte keinen Sinn für seine Romantik und machte sich über ihn lustig und sang Spottlieder.

Seine Mißwirtschaft und seine Verschwendung angesichts der allgemeinen Verarmung des Landes taten das Übrige.

Man war sich in Innsbruck darüber klar, daß er im Volke keine Stütze hatte.

Dennoch reichte das Ansehen seines Namens und seiner Stellung und die vielen Verbindungen, welche er mit den hohen Gästen, die er oft monatelang in der glänzendsten Weise bewirtete, anzuknüpfen Gelegenheit hatte, hin, ihn gegen ein kräftigeres Eingreifen der Innsbrucker Regierung zu schützen und ermöglichten es ihm, den Absichten der wohlwollenden Erzherzogin Klaudia Hindernisse und ihr Ärger zu bereiten — erreicht hat er weder für sich, noch für sein Fürstentum etwas.

Im Wesen war ja die Erzherzogin im Rechte, insoferne sie verlangte, daß der Hauptmann dem Landesfürsten genehm sein und residieren müsse, daß aber der Revers anstatt auf den Landesfürsten auf die Regierung ausgestellt werden müsse, daß der Bischof und sein Fürstentum der Innsbrucker Beamtenwirtschaft unterstellt sein sollte, war gewiß nicht dasselbe.

Der Bischof und sein Kapitel sahen darin eine Erniedrigung, eine Verletzung der Verträge!

Digitized by Google

Erstes Tor (zum Vorhofe)
mit Aussicht auf die Wasserfälle des Val dei mulini.

Als daher, nachdem die Erzherzogin die Regierung dem Erzherzog Ferdinand Karl übergeben hatte, die Regierung vom Hauptmanne in Stenico die Ausstellung des Reverses auf die tirolische Regierung verlangte, befand sich Philipp Graf Lodron so ziemlich in derselben unangenehmen Lage, aus welcher sein Vorgänger keinen anderen Ausweg zu finden wußte, als indem er seine Stelle niederlegte.

In diesem Zwiespalte wandte er sich an seinen „Vetter", den Erzbischof von Salzburg, Grafen Paris von Lodron, um Vermittlung.

Der Erzbischof schrieb nun (28. Juli 1647) an den Erzherzog Ferdinand Karl und bittet ihn, diese Sache zu ebnen: „derselbe (sc. der Hauptmann von Stenico) habe auch der tirolischen Regierung die Eidespflicht zu leisten, was er vor dem Bischofe nicht verantworten könne; Erzherzog Ferdinand Karl möge daher Verordnung tun, daß Graf Philipp von Lodron dieser Pflichtleistung gegen die Regierung enthoben werde." [1])

Erst 1649 nach langem Hin- und Herschreiben und Verhandlungen wurde die Sache beigelegt und Philipp von Lodron stellte den Revers auf den Landesfürsten aus. [2])

Wie wenig nun noch von einem Residieren der Hauptleute in Stenico die Rede ist, oder von einer persönlichen Tätigkeit derselben überhaupt, geht aus einer Eingabe der „Repräsentanten" von Judikarien im Jahre 1653 hervor, in welcher sie sich beschweren, daß die Stelle eines Hauptmannes im Schlosse Stenico nicht mehr besetzt werde, sondern dort nur ein Stellvertreter (oder „Locumtenens") dies Amt verwalte.

Daß in der Tat schon längst ein Hauptmann des Schlosses Stenico ernannt war und als solcher seinen Sold bezog, davon hatten die Leute in Judikarien keine Ahnung.

In den Urkunden und Protokollen sucht man umsonst den Namen der Hauptleute. [3])

---

[1]) Innsbr. Statth.-Arch., Leop. litt. S. 73.

[2]) Innsbr. Statth. - Arch., Schatz - Arch., p. 790 und Pest-Arch. XXVI, 151.

[3]) Selbst dem fleißigen und gewissenhaften Sammler Dr. Valenti, der seine Angaben großenteils den in den Gemeindearchiven von Judikarien erliegenden Dokumenten entnommen hat, sind die letzten Hauptleute von Stenico entgangen — er hat ihren Namen in keiner Urkunde gefunden.

Digitized by Google

Dies alles illustriert wohl hinreichend die Bedeutung der Hauptmannschaft, welche nun nur mehr als ein mit einer Präbende verbundener Titel betrachtet wurde.

Die Last der Arbeit lag auf den Schultern der Stellvertreter oder Statthalter (Locumtenentes) und ihrer Beamten.

Es ist daher nur eine naturgemäße Entwicklung, wenn von jetzt ab die tirolische Regierung die Ausstellung der Reverse auch von den Stellvertretern verlangt.

Philipp Graf von Lodron starb im Jahre 1663, und nicht allzulange darauf teilt Erzherzog Siegmund Franz dem Grafen Franz von Lodron, dem Sohne des vorgenannten Grafen Philipp, seine Ernennung zum Hauptmanne von Stenico mit.[1])

Als Stellvertreter fungierte immer noch der Johann Bapt. Busetti von Rallo bis zum Jahre 1665, wo er in der Statthalterschaft von dem Dr. Gaudenz von Particella abgelöst wird. Dieser stellt den Revers aus als „Hauptmannverwalter von Schloß und Herrschaft Stenico, Banale, Judikarien, Rendena, Pieve di Bono und Pieve di Tione".[2])

Als Kanzler unter ihm erscheint (nachdem der Kanzler des Grafen Philipp von Lodron, ein gewisser Stephan Chiappani, 1663 zurückgetreten war) Franz Steffanini, Notar von Tione (1664), dessen Sohn Dr. Johann Andreas Steffanini wir bald gleichfalls in verschiedenen amtlichen Stellungen treffen, ebenso wie den nob. Virgil Armanni, den Notar Johann Sicher und dessen Sohn Georg von Madice, einen Paul Salvadori und Dr. Karl Bugnadello, u. A.

Auch diese Beamten nannten sich, namentlich wenn sie in Vertretung des Statthalters oder des Kanzlers amtshandelten, besonders wenn sie auf Kommissionen außerhalb Stenicos deren Stelle vertraten, häufig kurzweg „vicarii" oder „locumtenentes" (ital. „luogotenente"), ohne anzugeben, wessen Stelle sie vertreten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn daraus allerlei Verwechslungen entstehen und so unterzeichnete einfache Unterbeamte für Hauptmannstellvertreter oder Statthalter gehalten werden.

Endlich im Jahre 1665 wurde der Busetti, nachdem er durch volle 65 Jahre als Kommissär, als Kanzler und zuletzt als Statthalter oder Hauptmannstellvertreter in Stenico gedient hatte, durch Dr. Gaudenz Particella in dieser letzteren Stelle ersetzt.

Franz Graf von Lodron starb im Herbste 1679, und schon mit Schreiben vom 21. Dezember desselben Jahres empfiehlt der Herzog Karl von Lothringen dem Bischofe Franz (Graf Alberti-Poja) von Trient für die durch den kürzlich erfolgten Tod des Grafen Lodron erledigte Hauptmannstelle zu Stenico einen Sohn des Georg Siegmund Freiherrn von Trapp.[3])

Doch der Bischof zögerte mit der Besetzung — es mochte ihm wohl mit Recht schwer vom Herzen gehen, so ganz ohne entsprechende Gegenleistung je-

---

[1]) Philipp Graf von Lodron, in den Urkunden auch häufig Philipp Jakob genannt, war mit einer Gräfin (Viktoria) Collalto vermählt; er wurde der Stammvater der Primogenitur Trient, Wien und München. Sein Sohn Franz war mit einer Wolkenstein vermählt und hinterließ nur eine Tochter, die spätere Gemahlin des Grafen Franz Fugger.

[2]) Innsbr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. VI, 791.

[3]) Statth.-Arch. Innsbruck. „Judikarien" uneingereihte Akten.

Digitized by Google

mandem einen Gehalt auszusetzen, um so mehr, als durch die verschwenderische Prachtentfaltung und finanzielle Mißwirtschaft der Madruzzer die Einkünfte des Bischofes ohnehin sehr zusammengeschrumpft waren.

Mit Schreiben vom 20. Mai 1685 urgiert Eleonore, Königin von Polen und Herzogin von Lothringen, und empfiehlt dem Bischofe neuerdings den Freiherrn Siegmund von Trapp oder einen seiner Söhne für die vakante Stelle.[1])

Doch die Sache zog sich hin und die beiden Alberti ernannten keinen Hauptmann für Stenico, sondern blieben fest dabei, daß der Hauptmann residieren müsse und daß überhaupt entweder der Hauptmann oder sein Stellvertreter überflüssig sei. Es lag beinahe die Gefahr nahe, daß dasselbe Spiel nun auch mit den Statthaltern beginne und daß nun auch diese nicht mehr residieren, sondern mehrere solche Stellen zugleich bekleiden und sich durch „vicarii" vertreten lassen würden.

Der Dr. Gaudenz Particella war viel abwesend und wurde 1665 abberufen und durch Dr. Franz Anton Alberti, bisher Richter in Fleims, und dieser 1686 durch Karl Fabian Martini, dieser schon 1689 durch Franz Bevilaqua, dieser wieder 1693 durch Franz Anton Bressanini in der Statthalterschaft ersetzt, bis endlich 1697 der Anton Silvester Pasotto diese Stelle erhält und dafür am 4. Februar d. J. in Triest (gegen das Domkapitel!) den Revers um die Pflegsverwaltung von Schloß und Herrschaft Stenico ausstellt.[2])

Als Vikare erscheinen in Akten (vgl. Dr. Valenti) ein Dominikus Tonini von Fiavè (1682) und Ludwig Lutti.

Doch auch der Pasotto hielt sich nicht lange und schon 1705 erscheint Johann Andrä Bomporto[3]) als Hauptmannstellvertreter für den 1698 ernannten letzten Hauptmann von Stenico, den Grafen Kaspar von Wolkenstein, der mit diesem Titel noch bis 1727 genannt wird.[4]) In den Akten von Judikarien erscheint er nicht und in seiner eigentlichen Residenz blieb er ziemlich unbekannt.

In demselben Maße, als die alten Geschlechter sich von der tätigen Mitarbeit auf ihnen durch Satzungen oder Gewohnheitsrecht vorbehaltene, dotierte, rein titulare Stellen zurückziehen, verlieren sie an Bedeutung und Ansehen, und neue Geschlechter, welche wir in arbeitender Stellung durch den Beamtenstand hindurchgehen sehen, steigen auf, erwerben Ansehen und Wohlstand und meist schon in der zweiten oder dritten Generation auch den Adel.

---

[1]) Statth.-Arch. Innsbr., Tr. Arch. C. 83, Nr. 5.

[2]) Tr.-Arch. c. 84, Nr. 11, und Ferd. Bibl. in Innsbr. III. F. 31, Nr. 84 und 106. Über die Familien Martini, Bevilaqua und Pasotti, siehe in Ausserer, „Der Adel des Nonsberges". Der Name des Pasotti kommt auch (so z. B im Reverse) als Basotto vor. Das Datum dürfte gefehlt sein in dem Regeste und wahrscheinlich 1696 lauten, da 1697 der Revers nicht mehr auf das Domkapitel, sondern auf den neuen Bischof selbst zu lauten hatte.

[3]) Die Bomporto (Bonporto) waren eine Trientiner Notarenfamilie, welche zuerst dort 1525 genannt und später auch geadelt wird. Das redende Bild des Stammwappens ist ein auf stürmischen Wogen dem guten Hafen (buon porto) zusteuerndes Schiffchen. In späteren Wappen nimmt das Stammwappen die obere Schildeshälfte ein, während die gespaltene untere Hälfte zwei andere Bilder trägt. Die Familie hatte in Trient das später Salvottische Haus, nun Banca cooperativa. Einige Notizen über die Familie bei Reich, Strenna dell' „Alto Adige" 1902. Sie ist seit etwa 100 Jahren erloschen.

[4]) Statth.-Arch. Innsbr., Tr. Lehenbuch, 28. Bd. Fol. 31 und 200.

Digitized by Google

Von der alten eingeborenen Familie der Corradi löst ein Dr. Andreas Januarius (Andrea Gennaro) den Bomporto in der Statthalterschaft von Stenico ab und wird am 12. November 1718 über Auftrag der oberösterreichischen Regierung vom Stadthauptmanne zu Trient als „vom Bischofe von Trient ernannter Verwalter des Schlosses und der Herrschaft Stenico in das Juramentum compactatorum genommen", d. h. auf die zwischen den Bischöfen und den Landesfürsten bestehenden Verträge vereidigt und ihm der Revers abgefordert.

Er fungierte als solcher nur bis 1721; sein Sohn Johann Andrae Corradi hat sich nach Tione verzogen und übte dort noch bis weit in das letzte Drittel des 18. Jahrhundertes (1775) das Vikariat aus.[1])

Da es nicht im Rahmen dieser Abhandlung liegt, die Organisation des Gerichtes Stenico und die Veränderungen in derselben zu besprechen, habe ich die Vikare von Tione nicht weiter in Betracht gezogen.

Dem Andreas Januarius Corradi folgte der aus Cavrasto im Bleggio stammende Franz Hieronymus Brochetti, der am 6. September 1721 vom Stadthauptmanne von Trient namens der oberösterreichischen Regierung als Verwalter von Stenico in Pflicht genommen wurde.[2]) Er stand diesem Amte vor bis im Oktober 1730, wo ihm der Trientiner Bürger Albert Caesar (auch dal Cesare) folgt, welcher durch volle 15 Jahre Pflegsverwalter des Schlosses und der Herrschaft Stenico blieb.[3])

Diesem seinem Hofrate und seinem Bruder Dr. Jakob, Söhnen des Trientiner Bürgers Leonhard, erteilte der Bischof Dominik Anton (Graf von Thun) den erblichen bischöflichen Adel mit Diplom von Trient 24. Mai 1748 (Manci, II) in Ansehung der langen treuen Dienste, die sie ihm und der Kirche von Trient geleistet.

Von ihm liegen zahlreiche Reverse, der letzte vom Jahre 1742 vor. Während seiner Pflegschaft erteilte 1732 der Bischof dem Karl Bernardin Lutterini die Erlaubnis zur Errichtung einer Hauskapelle in seinem neuen Hause in Stenico.

---

[1]) Das Gericht von Stenico umfaßte ja, insoferne der Hauptmann von Stenico auch zugleich Hauptmann von ganz Judikarien war, auch das ganze Tal mit Ausnahme der beiden ehemals den Eppanern gehörigen kleinen Gerichte von Preore und Lodrone. Später wurde Unterjudikarien zum Teile abgetrennt und da es den Leuten von jenseits des Durone zu beschwerlich war, bis Stenico zu kommen, so wurde ein Vikar in Tione bestellt, der jedoch Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts im sonnigen Preore (in Mondrone) seinen Wohnsitz aufschlug. Da jedoch die Leute darüber Klage führten, ordnete Bischof Bernhard (Dekret an den Vikar Sebastian Antonini vom 19. Juni 1522) an, daß der Vikar für das Gericht jenseits des Durone von Ostern 1523 ab seinen ständigen Sitz in Tione haben müsse.

[2]) Die Brocchetti von Cavrasto gehörten dem Ruraladel an. Ein Julius B. war 1480 Pfarrer in Ledro, Anton B. war 1538 Rechtsgelehrter und Vikar für Judikarien jenseits des Durone. Sie führten als Stammwappen einen blauen Schild mit hineinreichendem rotbekleideten Arm und weißer Manschette, in der Hand einen Blumenstrauß haltend; darüber 3 (auch 6) gold. Sterne. Von Kaiser Josef II. erhält Julius B. von Riva (20. Febr. 1766) den Reichsadel und Wappenvermehrung: 1 und 4 St.-W., 2 und 3 in R. ein rechter gold. Löwe einen großen eisernen Nagel (ital. brocca) in den Pranken haltend. Helmzier der Löwe mit Nagel auf der Krone. Decken weiß-blau und blau-rot-gold. Die Familie blüht noch.

[3]) Dr. Valenti bringt in seiner mit großer Gewissenhaftigkeit zusammengestellten Arbeit über die öffentlichen Funktionäre von Judikarien aus einem Dokumente im Gemeinde-Arch. von Roncone vom Jahre 1737 den Franz Hieronymus Brochetti als Hauptmannstellvertreter von Stenico. Hier dürfte ein Irrtum vorliegen, ebenso wie bei a. 1747, wo Caesar nicht mehr locumtenens war; vielleicht handelte es sich dabei um außerordentliche Stellvertretung.

Digitized by Google

Schon seit 1719 fungiert ein Sohn des Ludwig Lutti (des Vikars von 1691), der Dr. Karl Ignaz Lutti, als Notar und Kanzler in Stenico, sowie ein Johann Anton Parolari, der als Notar und Aktuar bis 1752 erscheint.

Schon im November 1745 erscheint der Bonifacius Bonelli als Verpflegsverwalter von Stenico und wird ausdrücklich als Nachfolger Dr. Albert Caesars bezeichnet.

Den Revers stellt er erst am 20. September 1746 in Trient aus.

Die Bonelli stammen aus Cavalese (Fleimstal).

Johann Bapt. Bonelli aus Cavalese erhielt vom Fürstbischofe Franz (Alberti von Poja) mit Diplom von Trient, 15. Dezember 1688 (Manci, I) den erblichen bischöflichen Adel.

Den Ruhm und Glanz des Namens begründete der Franziskaner-Ordenspriester P. Benedikt Bonelli, der feurige Verteidiger des heiligen Adelpret, Märtyrers und Bischofs von Trient, gegen die Angriffe des Tartarotti.

Cäsar 1748.

Bonelli.

Diesem Streite verdanken wir das bedeutendste ältere Quellenwerk über die im Trient. bischöfl. Archive enthaltenen Dokumente. Um ihn sammelten sich zahlreiche andere von gleichem Geiste beseelte Männer zu höchst verdienstvoller wissenschaftlicher Tätigkeit.

Auch Karl Bonelli, der 1782 in Wien dissertierte und von dem mehrere Abhandlungen (deutsch und lateinisch) 1782, 1784 und 1785 in Wien gedruckt wurden, gehört dieser Familie an.

Er war später Gubernialrat in Venedig, Hofrat in Trient und Obergerichtspräsident in Verona.

Dem Bonelli folgte ein Visentainer (vgl. Ausserer, Adel des Nonsberges) als Hauptmann von Stenico (1755) und bald darauf der Dr. Johann Ludwig Lutti von Poja, der noch unter drei früheren Pflegsverwaltern (als Nachfolger seines Vaters Karl Ignaz) Vikar in Tione gewesen war, den wir bis 1785 verfolgen können, wo er

Digitized by Google

durch seinen Neffen Karl Leopold von Torresani abgelöst wird[1]); ein Torresanelli war Kanzler (Dr. Lorenz) und später Vikar in Stenico, dann in Tione.

Dem Torresani folgte 1789 der Ludwig de Prati aus Tenno, aus einer alten von Dasindo (Ortsteilung von Campo maggiore im Lomaso) entstammenden Familie, welcher auch der berühmte lyrische Dichter Johann Prati angehörte.

Die Familie führte von altersher einen blauen Schild mit einem Blumenstrauße als Wappen, erhielt vom Bischofe Johann Michael Graf von Spaur ddo. Trient, 6. Nov. 1723, den erblichen bischöflichen Adel und Wappenbesserung für die Gebrüder Bernard und Johann Prati.[2])

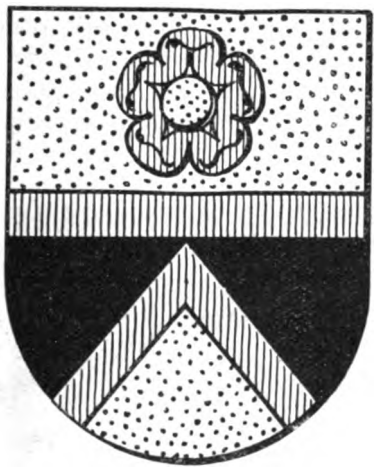

„Andreas Stephaninus de Tyone, civis Archi 1581."

Steffanini 1763.

Der letzte Pflegsverwalter und zugleich der erste Bezirksrichter zu Tione war der Dr. Stefan Anton Steffanini von Tione.

Auch die Steffanini sind Judikarier und stammen ursprünglich aus Storo, haben sich aber schon frühzeitig in einem Zweige nach Tione gezogen, wo sie

---

[1]) Über die Torresani vgl. Ausserer, Adel des Nonsberges.

[2]) In der Kirche von Dasindo findet sich eine Grabplatte des Innocentius de Pratis von 1617. („Mortis memor sibi posterisque parare curavit Anno Dñi 1617".) Das auf derselben angebrachte Wappen zeigt in 1 und 4 einen hereinreichenden Arm mit Blumenstrauß, 2 und 3 je einen 8-str. Stern. Ein noch älteres Wappen zeigt einen gespaltenen Schild: vorn der Arm, in der Hand eine gestengelte Rose, mit je einem seitlichen Blatte und über der Rose ein 8-str. Stern; hinten dasselbe Bild, aber der Stern unter der Hand.

Auch eine andere Standeserhöhung für eine Familie Prati aus Caldonazzo liegt vor vom Bischofe Peter Vigil Graf v. Thun für Anton Alois Prati, der den bischöfl. Adel ddo. Trient 8. März 1789 erhält mit dem Prädikat „von Prunnfeld". Auch dies Wappen zeigt im Felde 3 einen Blumenstrauß.

Eine dritte Familie „dal Prato", Chirurgen, aus Borgo stammend, hat ein ähnliches Wappen (von 1704).

Die letztere Familie hängt offenbar mit der von Dasindo nicht zusammen; ob zwischen den zwei anderen ein verwandschaftlicher Zusammenhang besteht, ist mir nicht bekannt.

Auch mit den aus Valsassina im Mailändischen als Kaufleute im 15. Jahrhundert nach Trient gekommenen nunmehrigen Freiherrn von Prato („von Segonzano") ist kein Zusammenhang

Digitized by Google

vielfach die bürgerlichen Ehrenämter, sowie auch das Notariat und Vikariat bekleideten. Das vorne stehende ältere Wappen von 1581 befindet sich an der Pfarrkirche in Arco und ist aus farbigem Marmor hergestellt.

Der Dr. Hieronymus Josef Steffanini von Tione erhielt vom Fürstbischofe Christof Graf Sizzo mit Diplom vom 20. Dezember 1763 den erblichen bischöflichen Adel und die kaiserliche Bestätigung, sowie das Prädikat „de Monte Airone" (Reihersberg, ein Berg in der Nähe von Tione; darauf bezieht sich auch das Bild im 2. und 3. Schildviertel).

Der Steffanini war berufen, in den stürmischen Zeiten der französischen und bayerischen Okkupation das judikarische Schifflein zu lenken und es in das neue Jahrhundert hinüberzuführen, und blieb unter mannigfach veränderter Organisation der Verwaltung und Gerichtsbarkeit bis zur Errichtung des Königreiches Italien und der Wiederbesetzung durch Österreich, gewissermaßen wie ein Überbleibsel der alten Einrichtung des zusammengebrochenen Fürstentums herüberragend in das neugestaltete Österreich.

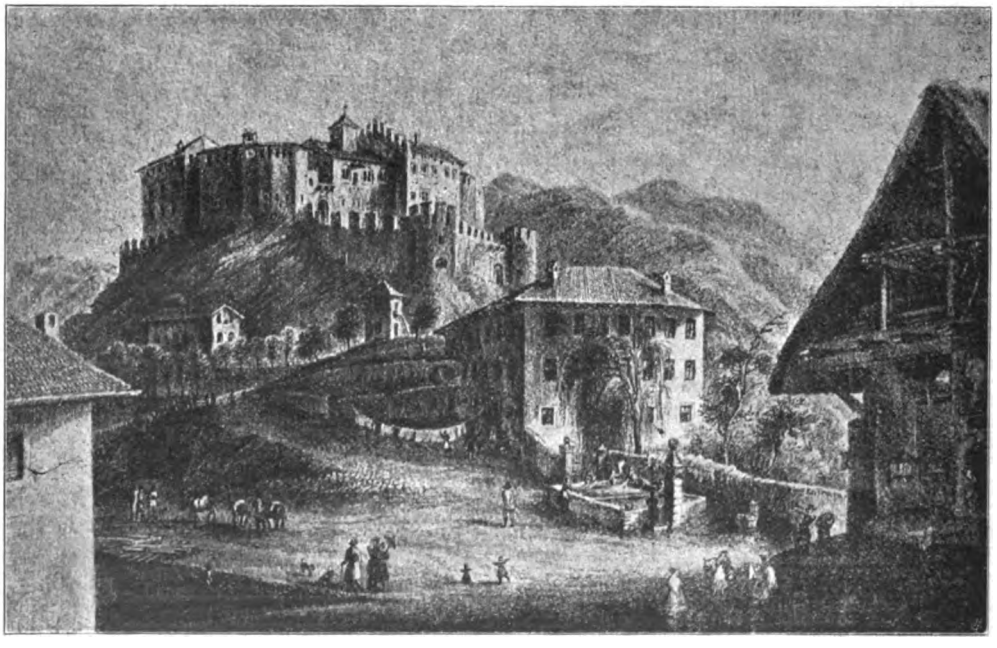

Schloß Stenico im Jahre 1832.
(Nach einer Bleistiftzeichnung der Frau v. Isser-Großrubatscher im Museum Ferdinandeum in Innsbruck.)

Indem ich nach dem Niedergange der alten Familie vom Schlosse Stenico mich noch eingehender mit den Beamten befaßte, schwebte mir als Ziel vor Augen, nach Möglichkeit ein Bild der aufstrebenden Bewegung neuer Gesellschaftsschichten zu geben und die aus dieser Gegend entsprossenen neuen Geschlechter vorzuführen, zugleich aber auch die Verhältnisse zu beleuchten, welche ihrem Aufblühen als Nährboden gedient haben.

Digitized by Google

Wir haben hier im Becken von Stenico drei große alte Geschlechter, die Herren von Arco, die von Campo und die von Stenico — auch die von Madruzzo und Lodrone ragen herüber.

Aber außer diesen sitzt allenthalben eine Menge Kleinadel, meist dem Stande der Notare angehörige Leute, welche bischöfliche Lehen hatten, gewisse Freiheiten (Exemptionen) besaßen und welche später als Landadel oder Bauernadel („nobili rurali" oder seit 1532 auch als „gentiles") bezeichnet wurden.

Solche haben wir sehr zahlreich in dieser Gegend, in allen drei Pfarren von Vorderjudikarien, auch selbst im Banale.

Einigen derselben (wie den Parisi von Villa Banale, den Lutterini von Stenico, den Macii von Sclemo u. A.) sind wir ja schon mehrfach begegnet und haben auch gesehen, wie manche der überlebenden, des Schlosses und der Herrschaft von Stenico verlustig gewordene Glieder der alten Familie von Stenico in den Reihen der übrigen Landbevölkerung verschwunden sind oder sich nur noch mühsam als einfache „Exempti", als „nobili rurali" erhalten.

Im Bleggio finden wir als hervorragendere, etwas über den sonstigen Ruraladel sich durch persönliche Rührigkeit und Tüchtigkeit erhebende Geschlechter: die von Cillà oder Endrizzi von Cillà, dann die Herren von Madice, die von Comighello und seit dem Ende des 15. Jahrhundertes auch die Brocchetti von Cavrasto; und dann noch eine andere Gruppe, welche speziell als „Nobiles Bletii" (d. h. Adelige von Bleggio) bezeichnet werden, denen auch die Cimesini von Cugrè angehören. Es sind dies von Bastarden der Herren von Campo abstammende Familien, welche vom Bischofe Georg von Liechtenstein 1399 für ihre Hilfe gegen die Lodron von Castelromano den bischöflichen Adel erhielten. — Auch in der dritten Pfarre der Stenico-Mulde, im Lomaso, haben wir zahlreiche aufstrebende kleine Lehensleute, so in Fiavè die Levri, in Dasindo die Prati; in Poja tritt (außer einer schon im Anfange des 14. Jahrhundertes genannten und schon Ende des 15. Jahrhunderts nach Riva ausgewanderten, gleichfalls dem Ruraladel angehörigen Notarenfamilie Ferrari und der schon früher genannten, später gegrafften Familie der Alberti von Poja, welche bereits ganz nach Trient übersiedelt war) im 16. Jahrhundert eine neue Familie auf, die der Lutti[1]), welche gleichfalls im 16., 17., und 18. Jahrhunderte in zahlreichen Gliedern die Beamtenstellen hier eingenommen hat, nachdem sie früher, besonders seit die Alberti sich nach Trient verzogen, in Poja das Notariat ausgeübt hatte.

Aus dem nahen Godenzo (lat. Gaudentum) stammen die Gaudenti, später (seit 1735) auch Freiherren von Roccabruna; sie hatten einen Turm zu Godenzo, waren Notare und gehörten ursprünglich gleichfalls dem Ruraladel an.

---

[1]) Die Lutti (Hans, Blasius, Dominikus und Kaspar) erhielten ddo. Innsbruck 11. Jän. 1607 vom Erzh. Maximilian ein Wappen. Johann, Anton, Roland und Andreas Gebr. erhalten von K. Matthias für hervorragende Dienste (ddo. Linz, 5. April 1614) den Adel, der ihnen (1647) vom Bischofe Dominik Anton (Graf v. Thun) bestätigt wurde. Sie verzogen sich später nach Trient und Riva, wo sie noch blühen. Karl Anton Dominik und Franz Xaver, Gebr., erkauften (25. September 1790) vom Reichsverweser Karl Theodor den Grafenstand. Ihre Abstammung aus Italien, und was sonst noch im Crollolanza daran geknüpft wird, ist Phantasie. Ihr Wappen s. bei Siebmacher.

Digitized by Google

Wenn man bedenkt, daß Godenzo und Poja kleine arme Dörfchen sind, Fraktionen der Gemeinde Comano, welche selbst heute nur 200—300 Einwohner zählen, wird man begreifen, daß diese Familien nicht reich waren.

Die wenigen Felder sind mager, mühsam zu bearbeiten und werfen geringen Ertrag ab, — dabei diese Überfülle an „Exempten", an von den meisten Abgaben Befreiten, Privilegierten! — an einem Halbadel, den der Tiroler so treffend den „herrischen Bauer" nennt!

Doch wir sind noch nicht zu Ende.

Im Dorfe Comano selbst haben wir sogar eine Adelsgemeinschaft, die Comunio oder Comunitas Nobilium de Comajo (oder Comano).

Der Besitz war bischöfliches Lehen und mußte genau so, wie jedes andere Lehen empfangen und erneuert werden.[1])

Das Lehen bestand aus einem Turme mit angebautem Hause (Palas) und Ringmauer auf einem Hügel in der Nähe des Dorfes Comano und aus zahlreichen Grundstücken in Comano selbst und Umgebung, sowie aus Zehenten und Abgaben aus der Umgebung und teilweise sogar aus anderen, ferneren Teilen von Judikarien, ja sogar aus Riva.

Der Turm und das Haus war gemeinschaftlicher Besitz — gewissermaßen als Symbol der Zusammengehörigkeit — und wurde durch einen „Senior" verwaltet.

Der andere Besitz war unter die berechtigten Familien nach Anteilen verteilt und vererbte sich in männlicher Linie, durfte jedoch nicht außerhalb der Adelsgemeinschaft und nicht ohne Zustimmung derselben veräußert werden und fiel beim Aussterben eines Stollens an die übrigen Berechtigten heim. Daran wurde mit großer Zähigkeit festgehalten, und nur mit größter Mühe und gegen heftigen Widerstand gelang es den Bischöfen oder den mächtigeren Adelsgeschlechtern, für ihre Günstlinge oder ihre Bastarde die Aufnahme in diese Gemeinschaft zu erzwingen.

Anfangs, bis zum 15. Jahrhundert, nahmen die einzelnen Teilhaber ihre Lehen vom Bischofe selbst in Empfang, erst seit Bischof Alexander ist mir eine strengere Organisation bekannt, die jedoch wohl auch früher vorhanden gewesen sein dürfte. Von da ab erscheint auch ein Vorstand oder Erster, der die Lehen vom jeweiligen Bischofe (meist mit noch zwei anderen angesehenen Mitgliedern) für sich und namens der übrigen Berechtigten nach vorgewiesener Vollmacht empfängt. Er heißt später „Fürst der Adeligen von Comano" („Principe dei Gentili della Casa di Comano"), wurde durch Wahl aus den einzelnen Anteilen bestimmt und vertrat die Gemeinschaft nach außen.

---

[1]) Gnesotti bringt die Gründung dieser Einrichtung (dem Ambrogio Franco folgend) mit der Befreiung des Bischofs Georg Hack aus der Belagerung im Schlosse Nano, wo er von den aufständischen Nonsbergern eingeschlossen war, in Zusammenhang.

Doch ist sie viel älter; — die ersten Belehnungen mit dem Turme von Comano finde ich schon im Jahre 1307, wo jedoch nur 5 Anteile waren. Wir haben es hier zweifellos mit einer alten Vicinia oder Nachbarschaft zu tun, welche Eigentümerin des Schlosses war, wie wir dies noch im 12. und 13. Jahrhundert im Trentino so häufig finden. Ganz ähnlich, wie in Comano, ist die Organisation in Caderzone. Vom Hause (Casale) und Turme von Comano sind kaum noch Spuren vorhanden.

Digitized by Google

Die anderen Berechtigten empfingen die Lehen aus seiner Hand mit Stab und Handschlag in der Kirche S. Giacomo in Comano, und zwar kniend.

Die einzelnen Anteilhaber wurden „nobili“ genannt.

Die bischöflichen Belehnungen laufen bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts; über die Belehnungen durch den „Fürsten der Adelsgemeinschaft“ bringt Gnesotti p. 165 noch ein Bruchstück aus dem Jahre 1757.

Die Teilhaber wohnten durchaus nicht alle in der Gegend, sondern viele auch außerhalb: in Unterjudikarien, Riva, Trient, ja selbst in Verona. Die Zahl der Anteile wechselte — und stieg bis auf 30[1]). Wenn man nun in Erwägung zieht, wie wenig urbarer und bebauungsfähiger Boden überhaupt in der ganzen Gegend vorhanden war, wie kärglich sein Ertrag und wie arm die Bauern — andere Erwerbszweige fehlten ja beinahe ganz — so wird man begreifen, daß der Adel hier auch nur aus Halbbauern bestehen konnte. Für so viele Herren war hier kein Platz, der ganze Boden war übersättigt mit diesem Bauernadel.

Überhaupt läßt sich der Adel von Tirol nicht mit jenem anderer Länder, oder gar etwa mit den Latifundienbesitzern von Böhmen, Mähren oder Ungarn vergleichen. Einen zusammenhängenden Großgrundbesitz, Latifundien im eigentlichen Sinne des Wortes, hat es in Tirol und ganz besonders im Fürstentume Trient nie gegeben. Der ganze Besitz war zerrissen und zerstreut und die mächtig ausgebildeten Gemeinden verhinderten die Aneignung des Waldes und der Weiden durch den Adel.

Soweit es reichen tirolischen Adel gegeben hat, hatte er seinen Besitz außerhalb des Landes.

Diese Knappheit nötigte den Adel Dienste zu nehmen. Die Leute verfügten über Intelligenz, eine gewisse Bildung, rasche Auffassung, Rührigkeit und Kraft; sie wurden schneidige Krieger und geschmeidige Beamte; — die Not der Heimat wies ihnen den Weg.

Dies gilt nicht nur vom Ruraladel; im Vergleiche zum Adel anderer Länder waren auch die Herren von Campo, Arco, Lodron und Madruzzo nur arme Schlucker, deren Erbe in nicht viel mehr als ihrem wohlklingenden Namen und guten Stammbaume bestand.

Dies und die persönliche Tüchtigkeit war alles, was sie mitbrachten, wenn sie hinauszogen in fremde Dienste.

Und ganz besonders, seit so viele aus dem Fürstentume im 15., 16. und 17. Jahrhunderte in kaiserlichen Diensten ihr Glück gemacht und es zu hohen Stellen gebracht hatten — ich erinnere hier nur an die Lodron, die Arco, die Castelbarco von Castelcorno, die Cles, die Gallas von Campo, die Madruzzer, Cillà, Thun u. A. — zogen sie immer wieder andere nach und nahmen sie unter ihre Fittiche und halfen ihnen empor.

Daraus erklärt es sich, warum wir allenthalben Tiroler und Trientiner Adel finden, in allen Stellungen und allen Ländern: mit zeitlichen Gütern wenig gesegnet,

[1]) Noch im 15. Jahrhundert war die Zahl der belehnten „Nobili di Comano“ nicht über 15 gestiegen, im 16. dagegen (so in der Belehnung von 1516) bereits auf 30. Die hervorragenden Namen waren die der Burati, Pellegrini, Buttolossi, Berti, Parisi, Jordani, Libanori, Morelli, Zulberti, Poli, Gherardini, Poe u. a.

Digitized by Google

mußten sie mit den ihnen von der Natur verliehenen Eigenschaften und dem ererbten guten Namen sich ihre Stellung in der Welt erkämpfen.

Dies ist der Nährboden, aus dem auch die Beamtenschaft von Stenico hervorgegangen ist, aus dem aber auch viele hervorragende Männer entsprossen sind, die ihrem Vaterlande auch außerhalb seiner engen Grenzen Ehre gemacht haben.

Seit der Säkularisation des geistlichen Fürstentums Trient und dessen Wiedervereinigung mit Österreich ist Schloß Stenico ärarischer Besitz geworden und damit einer kaum zu entschuldigenden Vernachlässigung anheim gefallen, ja geradezu in den nicht für Gerichtszwecke notwendigen Teilen dem Verfalle preisgegeben worden.

Das Dach wurde nicht mehr erhalten über dem Prunksaale und das Wasser drang ein, und die verfaulten Balken und Bretter konnten die Last des Estrichs nicht mehr tragen — noch lehnt hier und dort ein bemaltes oder geschnitztes Zierbrett, das durch die Sorgfalt des gegenwärtigen Bezirksrichters (des Herrn Landesgerichtsrates Marinelli) gerettet worden ist.

Seiner Fürsorge ist es zu danken, daß dieser geschichtlich und kunstgeschichtlich gewiß denkwürdige Bau noch soweit erhalten ist.

Im Dorfe Stenico aber beginnen die hohen, buckeligen, offenen Giebel der tief bis beinahe auf die Erde herunterreichenden Strohdächer mit ihrem krummen, unbehauenen und rauchgeschwärzten Gebälke mehr und mehr dem nüchternern, flacheren Ziegeldache zu weichen, dessen grellrote Flecken wie Emporkömmlinge zwischen den dunklen, oft mit dicker Moosschichte bedeckten Giebeln aufdringlich hervorleuchten.

Durch die neue Straße ist Stenico vom Verkehre beinahe ganz ausgeschaltet worden — der Herdenweg, auf dem sich der Strom der Fremden gegen Campiglio hinwälzt, geht unten durch die Schlucht hin, und nur wenige haben eine Ahnung von dem Zauber, der auf diesen Höhen wohnt, von der merkwürdigen Bauart dieser Dörfer und der Eigenart seiner biederen Bewohner und von dem romantischen Schlosse, das unseren Blick gefesselt hält, und von seiner Geschichte.

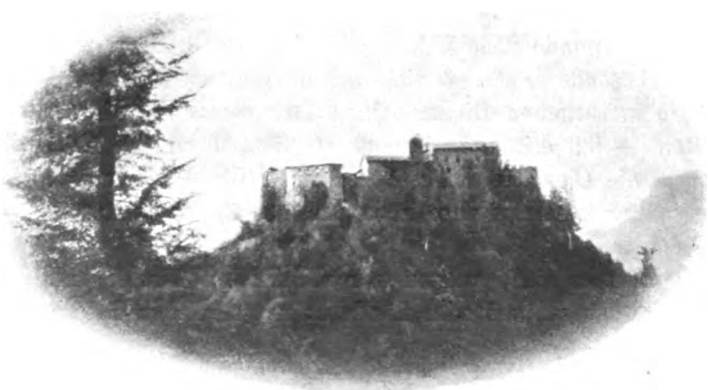

Digitized by Google

Hauptleute,

Hauptmann-Stellvertreter (locumtenentes, luogotenenti), Kanzler, Vikare, Kommissäre und andere Beamte des Schlosses Stenico.[1])

Toccoli(s), de, Joh. Maria und Anton von Ledro, Vikare in Judikarien für F. B. Philipp Buonaccolsi und Hauptleute in Stenico 1302
Foscari (Foscarinus) Johannes aus Venedig, Hauptmann von Stenico 1307
Heinrich von Boymont und
Friedrich vom Schlosse Campo, Hauptleute von Stenico 1313
Jeremias von Spaur, Vikar in Judikarien für Gotschalk von Bozen, Richter zu En, Hauptmann (?) von Stenico . . . . . 1317—1333
Gardelli(s) de, Mathäus und (1328) Bonaventura, Vikar und Richter in Judikarien, Hauptmann von Stenico (?) . . . . . 1327—1342
Friedrich, Sohn des Magister Pax von Riva, Notar, Vikar und Richter 1339
Frigerius von Comighello, Assessor 1342
Nikolaus, weil. Ribaudi von Riva, Richter 1343, 1344
Tomaeus (wahrscheinlich von Denno), Vikar und Richter in Stenico 1343
Nikolaus Aireim von Brünn, Hauptmann von Judikarien und von Stenico (?) 1342
Nikolaus und Johann von Arco, Hauptleute von Judikarien und Stenico 1348
Johann (Dionys), weil. Bonaventura de Gardeliis, Hauptmann von Stenico 1348, 1349
Niklas Reifer von Compil, Hauptmann von Judikarien für den Herzog Konrad von Teck, des Markgrafen von Brandenburg Marschall und Generalkapitän von ganz Tirol. 1349
Dalnesius von Cles, Vikar und Richter von Stenico 1351

---

[1]) Die beigefügten Jahreszahlen bezeichnen nur die Zeit, aus welcher Amtshandlungen der betreffenden Beamten (Reverse, Akten, Urkunden u. dgl.) bekannt sind.

Digitized by Google

Albrigin, Sohn Peterzotos von Lodron, Vikar und Richter von ganz Judikarien für den Markgrafen Ludwig von Brandenburg . . . 1353
Nikolaus von Mechel, Richter und außerordentlicher Delegierter des Generalvikars von Trient (Heinrich von Pophingen) für den Markgrafen von Brandenburg zur Schlichtung der Spähne zwischen dem Adel und den Leuten von Lomaso 1360
Vricius von Thun, Vikar in Judikarien 1364
Johann von Torra, Assessor des Vricius von Thun (für den Bischof Albert) 1364
Nikolaus de Cimesini(s), Beamter der Curia von Stenico 1368
Heinrich von Lichtenstein, Hauptmann von Stenico und bischöflicher Vikar von Judikarien . . . . . 1374—1389
Ser Bartholomaeus (Tomaeus) von Tuenno, genannt „Borzaga", Vikar und Richter für den Markgrafen von Brandenburg, seit 1374 zuerst Assessor, dann Vikar und Richter für den Hauptmann von Stenico, den Heinrich von Lichtenstein . . . 1357—1376
Ser Paulus, weil. Markus, Notar von Trient, Vikar von Stenico für den Lichtenstein . . . . . 1375—1390
Franz von Greifenstein, Hauptmann von Stenico und Vikar von ganz Judikarien, zusammen mit
Johann Chel, weil. des edlen Ritters Heinrich Ragobellus von Bozen 1390—1391
Johann Chel (allein), Generalvikar (in tempor.) für ganz Judikarien, Hauptmann von Stenico . . . . . 1391—1404
Peter von Spaur, Vikar und Richter für Stenico . . . . . 1393—1395
Tomaeus von Tuenno, genannt „Borzaga", Assessor für den edlen Ritter Peter von Spaur, Vikar des Bischofs Georg . . . . . 1393—1395
Franz, weil. des Arztes Josius von Trient, Assessor . . . . . 1398—1401
Erasmus von Thun, Vikar von Judikarien, Hauptmann von Stenico für den Bischof Georg . . . . . 1406—1407
Niger de Nigris von St. Peter, Hauptmann von Stenico für die Stadt Trient 1407—1408
Paris von Lodron, Hauptmann von Judikarien und des Schlosses Stenico für den Herzog Friedrich . . . . . 1408—1418
Derselbe, für den Bischof Georg . . . . . 1418—1419
Derselbe, eigenmächtig und nominell „für die Kirche von Trient", „sede vacante" . . . . . 1419—1424
Johann, weil. des Notars Mantovanus (Montenarius) von Comano, Assessor (von 1410—1424 für den Paris von Lodron, dann bis 1426 für den neuen Hauptmann Balthasar von Thun) . . . . 1410—1426
Johann Botturoli, weil. Anton von Bondo, Hauptmannstellvertreter und Assessor für Paris von Lodron 1413
Jakob, weil. Johann von Comighello, Amtsnotar des Mantovanus in Stenico 1411
Vinciguerra und Anton von Arco, erhalten vom Herzog Friedrich die Hauptmannschaft von Stenico, waren aber nicht in der Lage, sie auszuüben 1419

Digitized by Google

Balthasar von Thun, Hauptmann von Stenico und Generalvikar von Judikarien . . . . . 1424—1426
Petrus Polanus (?), Hauptmann von Stenico 1428
Thomas von Walden, Hauptmann von Stenico 1435
Stentzlein von Rokozow, aus Polen, Hauptmann und Pfleger zu Stenico (scheint identisch mit dem „Stenglerus" des Bonelli) . 1435
Sigismund von Thun, Hauptmann von Stenico für den Herzog Friedrich . . . . . 1436—1440
Derselbe, für den König Friedrich (Herzog Siegmunds Vormund) 1440—1446
Derselbe, für den Herzog Siegmund und den Bischof . . . . . 1446—1466
Roland von Spaur, Hauptmann von Stenico . . . . . 1466—1468
Mathaeus „von Bavojo", Assessor 1468
Hans Anich, Pfleger von Stenico (und Hauptmann auch in Castelmani) . . . . . 1469—1471
Heinrich von Weineck, Hauptmann von Stenico . . . . . 1471—1483
Paris von Lodron, (interimistisch) Hauptmann von Stenico 1483
Antonius (de Lauro von Padua?), Unterhauptmann. . . . . 1473—1483
Nikolaus Bonadoman, Massar und mehrfach auch Hauptmannstellvertreter in Stenico . . . . . 1468—1484
Nikolaus von Firmian, Hauptmann von Stenico . . . . . 1482—1490
Ser Nikolaus von Thun, Unterhauptmann („vicecapitaneus") . 1486—1489
Nikolaus de Cimesini(s) von Cugrè, Assessor und später auch Vikar und Hauptmannstellvertreter (in den verschiedensten Stellungen) . . . . . 1487—1550
Markus (Marchetto) Bertelli, Massar . . . . . 1488—1492
Johann von Weineck, Hauptmann von Stenico . . . . . 1490—1516
Augustin von Weineck, Hauptmann von Stenico 1516
Jakob von Cles, Hauptmann von Stenico . . . . . 1517—1525
Jakob de Maciis, Notar und Massar . . . . . 1512—1522
Augustin Corradi, Hauptmannstellvertreter („locumtenens") von Stenico . . . . . 1512—1541
Bartolo Luterini, weil. des Notars Franz, einst des Eleutherius von Stenico, Amtsnotar (Kanzler in Strafsachen); er bekleidet später auch verschiedene andere Ämter . . . . . 1524—1541
Johann Parisi, weil. des Notars Franz von Villa-Banale, Massar . 1524—1536
Johann Anton Endrizzi von Cillà, Assessor . . . . . 1524—1530
Johann Jakob Freiherr von Völs, Hauptmann von Stenico und ganz Judikarien für den Bischof Bernhard von Cles . . . . . 1525—1542
Bartolo, Notar von Cillà, Vikar des Gerichtes Stenico 1532
Niklas Freiherr von Madruzzo, Herr der vier Vikariate und Hauptmann von Stenico und Tenno mit dem Sitze in Tenno . . . . 1542—1562
Zacharias Cajani von Vigo Lomaso, Kanzler. 1550
Lorenz Costantini von Madice, Assessor . . . . . 1550—1561
Aliprand (Endrizzi) von Cillà, Amtsnotar und Statthalter (Hauptmannstellvertreter) in Stenico . . . . . 1551—1579

Digitized by Google

Dr. Karl Grotta von Riva, Generalkommissär in Stenico	1551
Johann Baptist von Cillà, Kanzler in Stenico	1556
Fortunat Madruzzo, Hauptmann von Stenico	1562—1585
Alois Parisi, Kanzler, Notar	1582—1584
Johann Bapt. Contrini von Tavodo (Banale), Notar, Vikar und Assessor	1562
Bartlmae Alberti von Poja, Notar, Vikar und Assessor beim Gerichte in Stenico	1569
Luigi Prati, Amtsnotar (in Strafsachen) im Schlosse Stenico. . .	1578
Dr. Ludwig (Endrizzi) von Cillà, Statthalter von Stenico für Fortunat Madruzzo, Hauptmann von Riva, Avio, Brentonico etc.	1583—1594
Gaudenz (Johann G.) Freiherr von Madruzzo etc., Statthalter von Stenico.	1597
Johann Gaudenz Freiherr von Madruzzo, Graf von Avio und Brentonico, Hauptmann von Tenno, Riva etc. und Stenico.	1602—1617
Dr. Johann Bapt. Busetti von Rallo, zuerst Gerichtskommissär, später auch Statthalter („locumtenens").	1600—1664
Hieronymus Serafini von Villa Banale, Gerichtsvikar in Stenico .	1601
Julius Battitori von Saone, Gerichtsnotar (Kanzler) in Stenico . .	1605
Dr. Nikolaus (Endrizzi) von Cillà, Statthalter.	1607—1617
Dominikus Ottolini, Unterhauptmann	1609—1631
Franz Rigotti, Notar von Banale, Kanzler.	1611
Viktor (Gaudenz) Freiherr von Madruzzo, Graf von Avio, Brentonico etc. etc., Hauptmann von Stenico (der letzte Revers ist von 1630)	1617—1632
Ludwig Voltolini, Statthalter in Stenico	1631—1635
Ludwig Particella, Kommissär bis 1630 und dann Hauptmann von Stenico	1632—1640
(Christof) **Siegmund von Arz,** Hauptmann von Stenico	1640—1641
Ferdinand Siegmund von Cles, Hauptmann von Stenico.	1641—1642
Philipp Jakob Graf von Lodron, Hauptmann von Stenico	1642—1663
Dr. Johann Bapt. Busetti von Rallo, Statthalter	s. oben
Der „edle Herr" Virgil Armani von Ballino, „delegierter Vikar" .	1647
Johann Sicher von Madice, Notar und Kanzler	1647
Peter Paul Salvadori, Statthalter in Stenico	1661
Stephan Chiappani, Kanzler (tritt 1663 zurück)	1663
Franz Graf von Lodron, Hauptmann von Stenico	1663—1679
Dr. Karl Bugnadello von Trient, Statthalter (?)	1663
Franz Steffanini, Notar von Tione, Kanzler in Stenico	1664
Dr. Gaudenz Particella, Statthalter („locumtenens" und auch „Hauptmann-Verwalter" genannt —, er bekleidet dies Amt, seit sein Vorgänger, der Dr. Joh. Bapt. Busetti, gestorben)	1665—1675
Prospero Zeni, Aktuar beim Gerichte in Stenico	1665
Dr. Franz Anton Alberti, bisher Richter in Fleims, nach der Abberufung des Particella Statthalter in Stenico	1675? —

Digitized by Google

Dominikus Tonini von Fiavè, Vikar von Stenico	1682
Karl Fabian Martini, Statthalter von Stenico	1686
Franz Bevilaqua, Statthalter in Stenico	1689—1697
Ludwig Lutti, Vikar in Stenico	1691
Silvester Anton (auch Anton Silvester) Pasotto, Verpflegsverwalter (auch „locumtenens“)	1697—1705
Kaspar Graf von Wolkenstein, letzter Hauptmann von Stenico	1698—1727
Josef Andreas Bomporto, Statthalter oder auch „Verpflegsverwalter“ in Stenico für den Grafen Kaspar von Wolkenstein	1705
Dr. Karl Ignaz Lutti, Amtsnotar und Kanzler	1719
Dr. Andreas Januarius Corradi, Statthalter	1718—1721
Franz Hieronymus Brochetti aus Cavrasto im Bleggio, Statthalter	1721—1730
Albert Caesar, Bürger von Trient, Statthalter	1730—1745
Johann Anton Parolari, Notar und Aktuar	1752
Bonifacius Bonelli, „Verpflegsverwalter“ oder Statthalter in Stenico	1745—1755
Visentainer, Statthalter in Stenico	1755
Dr. Johann Ludwig Lutti von Poja, Statthalter in Stenico	1758—1785
Joh. Bapt. Gervasi, Kanzler	1779, 1780
Karl Leopold Torresani, Statthalter	1784—1789
Dr. Leopold Josef Toresanelli, Kanzler und Vikar	1784—1790
Johann Peter Festi, Gerichtsnotar und Aktuar	1786
Ludwig de Prati aus Tenno, Statthalter und Pflegsverwalter	1789
Johann Bapt. Mattei, Vikar	1798
Josef Vinzenz Zambotti, Gerichtsnotar und Aktuar in Stenico	1798
Dr. Stephan Anton Steffanini de Monte Airone, Amtsrichter und später Bezirksrichter in Stenico	1799—1806

Digitized by Google

Digitized by Google

Orts- und Personen-Verzeichnis.

Die Buchstaben *B* und *P*, *C* und *K*, *F* (*Ph*) und *V* sind zusammengezogen; das *h* nach *T*, *C* und *G* ist in der Reihenfolge nicht berücksichtigt.

A.

Adelpret (II.), hlg., auch Adalbert und Albert genannt, F. B. von Trient (1156 bis 1177). Er ist identisch mit dem hier genannten
Albert, F. B. 11, 14, 17
Albert (**Adalpret** III.) von Raffenstein (Schloß bei Bozen), F. B. von Trient (1219—1223) . . . . . 20—23, 26
Albert, häufig Albert I. genannt, F. B. von Trient (1184—1188) 13, 14
Alberti von Poja, Bartlmae 65
— — Franz 76, 78
Alderich (häufiger „Aldrighetto") von Campo, F. B. von Trient (1232—1237) 11, 21—24
Alexander, Herzog von Masovien, F. B. von Trient (1423—1440) und als Kardinal und Patriarch von Aquileja Verweser des Bistums Trient bis 1444 48, 52, 82
Alreim, s. Nikolaus.
Altepaur 17, 34, 37, 62
Anich, Hans 53
Antonini, Sebastian Viktor . . . .(Anm.) 77
Antonius, Unterhauptmann v. St. (Anm.) 55
Arco, Herren vom Orte:
Odoricus, Mag. phys. von 45
Orfaninus von. 34
Herren vom Schlosse:
Anton von 46, 51
Johann von. 37
Riprand von 27
Vinciguerra von 46
Ulrich von 33
Armani, nobilis, Virgil 75
Arz, Arnold von 24
— Johann von 38
— Siegmund (Christof Siegmund) von. 70, 71
Averraria, de, Malerfamilie aus A. im Comaskischen, welche in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrh. in mehreren Generationen zahlreiche Kirchen und Profanbauten mit Fresken schmückte, sich anfangs nur „de Averraria", später Bascheni de A. nannte 56

B.

Bajamonte (von Campo) 32
Ballino, Dorf und Paß . . . . . 5—8, 66
Banalus, Nikolaus dictus. 30
Parisi, Familie 62, 81, 83
— Alovisius 65, 67
— Johann (von Villa Banale). 59
Parolari, Anton Johann 78
Bartholomaeus Quirinus (Querini), F. B. von Trient (1304—1307) . . . . . 30—32
Particella, Familie . . . . . (Anm.) 69
— Klaudia 69
— Franz 66
— Gaudenz. . . . . 69, 75—76
— Ludwig 69

Digitized by Google

Bascheni, s. Averraria.
Pasotto (Basotto), Silvester Anton . . . 76
Paulus, Notar von Trient 41
Pellegrini (Familie) . . . . . .(Anm.) 83
Bellenzan, Rudolf von 44
Penede, Schloß bei Nago. 32
Benvenutus, Magister 45
Bertelli, Markus . . . . . .55—57
— Rochus 67
Berti. . . . . .(Anm.) 83
Pergine, Schloß 39, 40, 59, 68
— Odorich von 12
Bernhard von Cles (auch „der Cleser" oder „Clesius" genannt), F. B. von Trient (und Brixen), Kardinal, kais. Maj. oberster Kanzler (1514—1539) . 5, 6, 23, 56, 58, 77
Beseno, Konrad, s. Konrad, F. B.
— Engelpret von . . . . . .(Anm.) 20
— Pellegrin von . . . . . .14, (Anm.) 20
— Ulrich von 20
Pinzolo, in Rendena. 56
Pistoja, Johann v., F. B., s. Johann.
Bischöfe suche unter ihrem Vornamen.
Poè . . . . . .61, (Anm.) 83
Pölten, St., deutsche Benennung für St. Ippolito, Schloß und Geschlecht.
Pöltner, Jakob der 47
Böser-Ratbühel, mißverstandene und verballhornte Übersetzung von Dosso Malconsiglio. Aus demselben Mißverständnisse wurde das Schloß in Buonconsiglio, wie es heute heißt, umgetauft. 28
Poja, Dorfteilung von Comano 6, 65
Polmont (Schloß in Eppan bei Bozen).
— Heinrich von. 32
Pomporto, Johann Andrae . . . . . .76—77
Ponadoman, Nikolaus . . . . . .53—55
Pondo, Johann, weil. A. Butturoli von . 45
Ponelli 78
Poninus 54
Pono, 1. Pfarrgemeinde und Generalbenennung für 11 Dörfer in Unterjudikarien, gewöhnlich „Pieve di Bono" genannt 3, 31, 75
— 2. Dorf im Bleggio. 8, 53, 56
Porzaga, s. Tuenno.
Povo, Schloß bei Trient 20
— Ulrich Scajoso von 24
Pozen, Hartwig von 14
— Gotschalk von (Richter zu En) . . 34
Pozo, s. Stenico.
Prataglia, Schloß bei Isera. 28
Prati, von Dasindo . . . . . .79—81
Prato, „von Segonzano" a . . (Anm.) 79—80
Prato, dal . . . . . (Anm.) 79—80
Predagoiare, Schloß bei Terlago 34
Preguzzo, Dorf bei Tione, mit einer Befestigung, welche Rocca di B., oder auch „Rocca", „Rockhen" etc. schlechthin heißt 13, 38, 45, 49, 51
Preore, Dorf mit ehem. eigenem Gerichte zwischen Stenico und Tione 5, 24, 40, 55, 77
Pressanini, Franz Anton. 76
Procchetti 77, 81
Puratti. . . . . .(Anm.) 83
Pusetti, von Rallo. 69, 70, 75
Puttolosi (Bottulosi) . . . . . .(Anm.) 83

C, Ch, K.

Caderzone (Dorf in Rendena) 57, (Anm.) 82
Caldonazzo . . (Anm. 1) 38, 39, (Anm.) 79
Campo, Dorf, Schloß, Geschlecht 6—8, 27, 34, 38, 39, 48, 55, 81, 83
— Armanus (Hermann) von. . . .23, 24, 26
— Cognovutus von 23, 30
— Franz von 45
— Friedrich von 16, 32
— Gallas von 81
— Graziadeus von. 54
— Ulrich, genannt Scajosus von 24
Camuni. . . . . .(Anm. 1) 9
Karl IV., Kaiser. 36
— V., Kaiser 64
— König 37
— **von Madruzzo**, F. B. von Trient, Kardinal (1600—1629). 68
— - **Emanuel von Madruzzo**, F. B. von Trient (1629—1658) . . . . . .68—73
Carrara, Jakob von 37, 39, 41
Castelbarco, Herren von 27—28, 32—35, 51, 83
— Albert von. 33
— Aldrighetto von 14, 33
— Marcabrun von. 33, 38
— Wilhelm von . . . . . .(Anm.) 38
Castelmani . 4—8, 29, 31, 34, 36, 40, 46—48
Castelnovo . . . . . .38—39
Castelromano 81
Cavedine . . . . . (Anm. 2) 10, 44
Cavrasto 77, 81
Cedra, Schloß bei Trient. 20
Cefola, Dr. 66
Cesar (Caesar), Albert . . . . . .77—87
Chel (Chal, Cal). 41
Chiappani 75

Digitized by Google

Cillà, Dorf mit Herrengeschlecht 6, 61, 81, 83
— Aliprand (Endrizzi) von . . . . . .65—68
— Anton (Joh. Ant.) (Endrizzi) von. . 59, 65
— Bortolo (Endrizzi?) von 87
— Gaudenz (Endrizzi) von 68
— Johann Bapt. (Endrizzi) von. . 61, 67—68
— Ludwig, Dr. (Endrizzi) von 68
— Nikolaus (Endrizzi) von 61
— Onofrius (Endrizzi) von 61
Cimesini . . . . . .55—57, 81
Klaudia, Erzherzogin. . . . . .61, 69—73
— Particella s. Particella.
Cles, Schloß und Geschlecht . . 5, 6, 58, 83
— Arpo von 24
— Balthasar von 57
— Bernard s. Bernhard F. B.
— Contolin von. 14
— Regina von 63
— Hiltprand von 47, 58
— Jakob von . . . . . .57—60
— Manfredin von . . . . . .(Anm. 1) 62
— Riprand von 27
— Siegmund (Ferdinand) von . . . .71—72
Comano (Comajo) . . . 6—8, 10, 30, 82—83
— Johann von 45
Comigheilo 81
— Frigerius von 36
— Jakob, weil. Joh. von. 45
— Jakomell von 50
Compil, Edelsitz bei Bozen 37
Konrad (II.) von Beseno, F. B. von Trient (1188—1205) 14, 17, 19
Conzatti . . . . . (Anm.) 66
Coredo, Michael von. 51
Corradi, Familie . . . . . 10, 30, 6—61, 77
— Augustin 59, 60
— Johann und Joh. Andreas. 61
Costantini, Lorenz von Madice 65
Christof von Madruzzo, F. B. von Trient, Kardinal (1539—1567) 64
Cugrè, ein schon Ende des 15. Jahrhunderts zerstörtes, nun ganz verschwundenes Dorf im Bleggio 55, 81

D, T.

Tablat, Ulrich von (Sohn Werners) . . 34, 36
Teck, Konrad Herzog von . . . . 37—38, 40
Tenno, Schloß ob Riva 6, 20, 31, 38, 43, 52, 54, 59, 67, 73
Tione 3, 5, 11, 13, 24, 28, 33, 67, 75, 77, 79, 80
Toblino, Schloß am gleichnamigen See 7, 54, 60, 69
Toccoli, von Ledro 32
Tonini, Dominikus. 76
Torra, Joh. von. 41
Torresanelli, Lorenz Dr.. 79
Torresani, Leopold von 79
Trapp, Georg Siegmund Freih. von . . 75, 76
Trautmansdorf, Leopold von 58
Trautson, Viktor von Matrei 52
Tuenno, Bartolomaeus (Tomaeus) von, genannt „Borzaga“, Notar . . . . . .40—42
Thun, Familie von 21, 83
— Anton von. 51
— Balthasar von 49, 51
— Berthold von. 12
— Dominik Anton, F. B. 77
— Erasmus von. 42, 43
— Vricius (Friedrich) von 41
— Johann von . . . . . (Anm. 2) 43, 52
— Johann Arbogast von 72
— Nikolaus von 55
— Ottolin von 24
— Sigismund von. 52, 53
— Vigil Peter (Peter Vigil), F. B. . . . 79
— Ulrich von. 51
Durone, Paß und Berg. 5, 11, 13

E.

Egno Graf von Eppan, F. B. von Trient (1250—1272) . . . . . 20, 27—29, 35
Enno (D'Enno, Denno) 21, 24
Endrizzi (Enrici) s. Cillà.
Eppan, Grafen von:
— Egno, F. B. von Trient, s. oben.
— Egno, Magister romanus 14, 16
— Heinrich Graf von 13, 14
— - **Ulten**, Ulrich Graf von. 24
Ernst, Herzog. 46, 47
Ezzelino (da Romano) 27 28

F, Ph, V.

Faidan (Faydan und Feidan) . . . . .71—72
Felice, S., Kirche in Bono (Bleggio) . . 56
Vels, Fels (Wels), s. Völs.
Ferrari, von Poja 81
Vezzano 5, 23, 62
Fiavè. 76, 81

Digitized by Google

Philipp Buonacolsi, F. B. von Trient (1289—1303) 32
Firmian (Formigar), Nikolaus von . 13, 16, 55
— — Peter 51
Visconti 36, 37, 41, 52
Visentainer 78
Flavon, Grafen von . . 16, 17, 21, (Anm.) 37
Völs, Jakob Freiherr von 63
Foscari, Joh. von 32
Franciscus, weil. Josius, von Trient. . . 42
Franz Alberti - Poja, F. B. von Trient (1677—1689) 75, 78
Fridericis, Jacobin de 47
Friedrich von Wangen, F. B. von Trient 1207—1219 . . . . . 19—20
Friedrich I., Kaiser 13
— II., Kaiser. . . . . 27—28
— (III.), König und später Kaiser . . . 52
— Herzog („mit der leeren Tasche") 44—48, 52
Fugger, Franz Graf von . . . . . (Anm.) 75
Fuchs (Fux), Christof von Fuchsberg . . 45

G.

Gallas von Campo 83
Gaessler, Hermann 52
Gárdelli(s) de, Bonaventura 35, 39
— Konrad 40
— Dyonys 38, 39
— Mathaeus . . . . . 35—36
Gardumo, Jordanus de 20
Gaudenti vom Turn und Roccabruna . 60, 81
Gentili(s), Albert de 34
Georg (I.) von Liechtenstein-Nikolsburg, F. B. von Trient (1390—1419) 30, 41—47, 81
Georg (II.), Hack von Themeswald in Schlesien, F. B. von Trient 1446—1465 53—54, (Anm.) 82
Gerhard I., Oscasalli von Cremona, F. B. von Trient (1223—1232) . . . . . 18—26
Gerhard II., F. B. von Trient (1347—1348) 38
Godenzo, Dorf im Lomaso . . . . 6, 81—82
Greifenstein, Arnold Graf von 13, 16
— Franz von 41
— Friedrich von . . . . . (Anm.) 41

H.

Hack, s. Georg II, F. B.
Hadrian, Magister 16
Heinrich (II.), D. O., F. B. von Trient (1274—1289) 29, 31, 35
— III., von Metz, O. Cist., F. B. von Trient (1310 - 1336) 32, 36
— König von Böhmen (so nannte sich auch nach seiner Vertreibung aus Böhmen H., der Sohn Mainrads II., Graf von Görz-Tirol und Herzog von Kärnten) . 33
Hinderbach, F. B. von Trient, s. Johann.
Hugolin, s. Stenico.

I.

Johann, Herzog (Luxenburg) 36
— (III) von Pistoja, F. B. von Trient . 38, 41
— (IV) Hinderbach (aus Hessen), F. B. von Trient 1465—1486 . . . . . 53, 54
Jordan . . . . . 16, 25, 61—62, 83
Ippolito, S., Riprand von 28
Isny, Johann von, Erwählter von Trient 47—48

L.

Lazarus von Lucca, kaiserlicher Podestà 25
Leschenbrandt, Andrae. 56
Levri 81
Libanori 83
Lichtenstein (Tiroler Familie), Heinrich (Paul) 41
— Janesus 45
Liechtenstein (Nikolsburg), s. Georg F. B.
Livo, Adelpret, Albert, Anselm, Arnold von . . . . . 12—14, 16
— Ulrich von 24
Lodron, Schloß und Herrschaft 16, 33, 35, 38, 52, 56, 81, 83
— Albrigin, weil. Peterzoto von 40
— Anton Graf von 60
— Calapin von 13
— Philipp Graf von . . . . . 72—75
— Franceschin Graf von 67
— Franz Graf von 75
— Paris von . . . . . 45—56
— Paris Graf von 74
— Peter von . . . . . (Anm.) 50
— Silvester von 27
Ludwig von Bayern, König und später Kaiser . . . . . 33—36
Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Graf von Tirol . . . . . 36—40

Digitized by Google

Ludwig von Madruzzo, F. B. von Trient, Kardinal . . . . . .64—69
Lutterini (Luterini) 62, 81
— — Aliprand 65, 67
— — Bartlmae 59, 65
— — Bernardin Karl 77
Luterius, Sohn Jakomells von Comighello 50
Lutti 76, 78, 81

M.

Macli (Matii) . . . . . .57—58, 81
Madice 45, 65, 75, 81
Madruzzo, Schloß und Geschlecht 30, 34, 38, 44, 76, 81, 83
— Albert von 21
— Christof von, F. B. und Kardinal. . . 63
— Fortunat Freiherr von . . . . 64, 66—68
— Gaudenz Freiherr von 59
— Gumpo von 12, 13
— Karl Freiherr von, F. B. und Kardinal
— Karl Emanuel, F. B.
— Ludwig, F. B. und Kardinal.
— Nikolaus Freiherr von 63
— Viktor Gaudenz Freiherr von 68
Malespina, Peter von 71
Malosco, Agnes von 58
— Peter von 23
Mani, Schloß, s. Castelmani.
Manincor 61
Martini, Fabian Karl. 76
Matsch, Wilhelm Graf von 43, 45
Mechel, Nikolaus von 40
Metz, Arnold, Rodeger von 13, 14, 24
Mitifoco (Adelsgeschlecht aus Valcamonica stammend), Nikolaus von. 27
Molveno 5, 6, 17, 37, 62, 63
— Anton von . . . . . (Anm.) 44
Moris, Simon de. 67

N.

Nago, Isolanus de 25
Negri, de S. Petro. . . . . .42—45
Nikolaus Aireim aus Brünn, F. B. von Trient (1338—1347) . . . . . .36—39

O.

Ortemburg, s. Albert F. B.

R.

Raffenstein, s. Albert, F. B.
Reifer, von Compil (später von Altspaur) Kaspar 31, 62
— Niklas 37, 40
Reitenau, Wernherr von, Oberst (seit 1569 Sequester von Trient) . . . . . .66—67
Restoro (Ristoro), Schloß im Bleggio 6, 8, 29, 37
Riva, Stadt, Podestà von 3, 5, 6, 10, 14, 19, 31—34, 68, 72, 82
— Ribaldus (Ribaudus) von. 34
Roccabruna, Jakob von 67, 81
Rokozow, Stenzlein von 52
Romano, Schloß 28, 51

S.

Saalfelden („Salevelde"), kaiserliche Pfalz in Thüringen 13
Sacchetti, Nikolaus 34
Salomon, F. B. von Trient (1177—1183). 13
Salvadori, Paul 75
Saviola, Jacobin de 18
Scala, H. v. 37, 38
Schenna, Konrad von 36
Schroffenstein, Konrad von 29
Sclemo 8, 57, 81
Sejano, Herren von 34, 60
— Albert von. 21, 23
— Konrad von 12
— Nikolaus und Anton von 60
— Ulrich von. 24
Sicher, Johann von Madice. 75
Siegmund, König . . . . . .46—47
— Herzog (Erzherzog) 52, 65
Sodegher de Tito 27, 28, 31
Spaur (Spor):
1. Alt-Spaur (Spor maggiore)
— Jeremias von . . . . . .34—36
— Niklas von 37
— Tisso von . . . . . (Anm.) 34
2. Neu-Spaur (Spor minore):
— Anton Freiherr von 72
— Matthaeus von. 31
— Michael, F. B. von Trient . . . 79
— Peter von . . . . . .41, 46—48
— Roland von 53
— Vigil von 71
Spine, Schloß im Lomaso 6, 8, 37
Starkenberg, Wilhelm von 48

Digitized by Google

Staudenfuchs, Peter Jakob 54
Steffanini 75, 79
Stenico, Adelhaid (Adeleyta) . . . 20—23, 26
— Adelpret 30
— Albert . . . . . 13, 21—25, 30
— Aldrighetto . . . . . 29—30
— Alena (Aleria) 23
— Altogradus 30
— Bacazolus 21
— Banalus 30
— Paris 30
— Pellegrin . . . . . 20—23, 26—28, 31
— Benvenutus 30
— Bernhard 25
— Bozo . . . . . 22—31
— Buchegnolus 25
— Conradus (Corradus) 21, 30
— Delphignus 29
— Gumpo 30
— Herrmann 30
— Hugolin . . . . . 22, 29—30
— Jakob 27
— Johann 30
— Jordan 30
— Lecia (Laetitia) 22, 25
— Mathaeus 30
— Mainhard 30
— Malfatus 25
— Manfredinus 21
Stenico, Maria 21
— Nicia . . . . . 20—23, 26
— Nikolaus . . . . . 21—27, 36
— Otto (Odo) 23, 25, 31
— Omnebonus 30
— Simon (Simoncinus) 29, 30, 35
— Spezzapreda 29
— Zulbertus 30
— Stammbaum 22
Stoni 9

W.

Walden, Thomas von 52
Wangen, Adelper von 14
— Friedrich, F. B. von Trient.
Weineck, Augustin von 58
— Heinrich von . . . . . 53, 55—58
— Johann (Hans) von 56
Wiboto, kaiserlicher Podestà in Trient . 21, 24
Wolkenstein, Kaspar von 66, 76

Z.

Zoccolo, Gonselm von 24
Zulberti 30, 83

Digitized by Google

Bauern-Adel.

Von

P. Friedrich Fiedler,

Archivar des Stiftes Admont.

Familien, welche dem alten Adel angehören, oder Bürgergeschlechter, wie die Fugger, Welser, Tucher und viele andere einst so einflußreiche oberdeutsche Kaufmannsfamilien, lassen sich dem Anscheine nach meist leicht durch Jahrhunderte in ihren Verzweigungen zurückverfolgen, denn von den hervorragenden Gliedern derselben haben ja auch die Zeitgenossen schon Notiz genommen, ihre Namen und Taten, Frauen und Kinder wurden in den Chroniken verzeichnet, Geschlechts- und Zunftregister, Urkunden und Denkmäler geben Kunde von ihnen. Hin und wieder fanden sich auch Angehörige solcher Häuser, welche die Herkunft und den Werdegang ihrer Familie mit Benützung damals noch vorhandener Quellen und Überlieferungen für die Nachwelt schilderten, wie z. B. Hans Jakob Fugger 1546 in seinem „Gehaim Ernbuch des Fuggerischen Geschlechtes". Und doch begegnen dem Genealogen auch hier trotz des reichen und speziellen Quellenmaterials oft ungeahnte Schwierigkeiten, er findet Lücken, die er nicht zu füllen vermag.

Die Schwierigkeiten sind an sich noch größer, wenn es sich um die Geschichte einer einfachen Bauernfamilie handelt. Die einzelnen Glieder derselben zusammenzustellen von der Zeit an, da die Pfarrmatriken beginnen, ist nicht schwer und hätte für weitere Kreise auch wenig Interesse. Der Wert einer derartigen genealogischen Arbeit liegt vor dem Einsetzen der Matriken. Und für diese Zeit sind die nächsten Quellen die Urbarien, Zins- und Steuerregister, Käsegülten, Rauchfang-, Haarzinsverzeichnisse usw., kurz und gut all die vielen Akten, welche die von den Untertanen zu leistenden Abgaben und Steuern, herrschaftliche wie landesfürstliche, enthalten. Dazu kommen in späterer Zeit die Kaufrechts-, Verlassenschafts-, Schirmbrief- und Heiratsbriefprotokolle. Bei anderen Akten und Urkunden, wie Banntaidings- und Gerichtsprotokollen, Pettzetteln, Konfinbeschreibnngen, Verträgen u. dgl., ist es nur ein Zufall, wenn gerade diejenige Familie darin erwähnt wird, auf welche sich die Forschung erstreckt. Aber auch all die zuerst erwähnten Quellen gewährleisten

Digitized by Google

der Familienforschung nur dann Erfolg, wenn ihre Reihen geschlossen sind oder sie sich wenigstens gegenseitig ergänzen, und wenn — dies ist die Hauptsache — diejenigen Familienglieder, welche die direkte, ununterbrochene Linie vom Vater auf den Sohn bilden sollen, stets Grund- oder Hausbesitzer waren. Denn verdingte sich, wie dies in bäuerlichen Kreisen so oft vorkam und noch vorkommt, eines dieser Glieder als Knecht oder Meier bei einem andern Bauern, als Diener oder Jäger bei der Herrschaft, gründete dort eine Familie und seine Söhne bekleideten ähnliche dienende Stellungen oder sie wanderten aus, so verschwinden diese Generationen vollständig aus den genannten Quellen, welche nur die Besitzer von Grund und Boden im Herrschaftsgebiete anführen. Durch zufällige Auffindung einer einschlägigen Notiz in andern Akten kann ja hin und wieder eine derartige Lücke ausgefüllt werden, aber dies ist, wie gesagt, reiner Zufall; gewöhnlich müßte unter solchen Verhältnissen die weitere Forschung aufgegeben werden, weil sie zu viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen würde und wahrscheinlich doch erfolglos bliebe.

In diesem Aufsatze soll die Genealogie der noch jetzt in Weng bei Admont ansässigen Linie der Bauernfamilie Hollinger dargestellt werden. Die Quellen dafür (außer den Matriken) liegen im Archiv der Benediktinerabtei Admont, deren Untertanen die Hollinger bis zur Auflösung des Untertanenverbandes waren. Durch den großen Brand im Jahre 1865, welcher außer der herrlichen Bibliothek das ganze Kloster verwüstete, ging auch das Hauptarchiv mit seinem wertvollen, wissenschaftlich meist noch nicht ausgebeuteten Bestande zugrunde. Aus dem geretteten Teilarchiv und andern in Pfarreien und herrschaftlichen Verwaltungsgebieten verstreuten Beständen hat der verstorbene, hochverdiente Archivar P. Jakob Wichner mit unermüdlichem Fleiße und großer Sachkenntnis das heutige Stiftsarchiv geschaffen. Es ist trotz des großen Verlustes noch immer ansehnlich genug, aber breite Lücken hat das Brandunglück gerissen und diese machen sich bei jeder archivalischen Arbeit, auch bei dieser, fühlbar und erschweren jede Forschung. Für unsern Fall ergänzen sich die vorhandenen Quellen doch insoweit, daß, wo die einen auslassen, die andern vielfach zu Hilfe kommen; freilich mußten die wenigen Daten aus allen Ecken und Enden herbeigeholt werden.

Zu diesem Ineinandergreifen der Quellen kommt noch der glückliche Umstand, daß die Vorfahren der Wenger Hollinger stets selbständige, grundbesitzende Bauern waren; dem ist es auch zu verdanken, daß es möglich war, die Genealogie dieser Linie vom 15. Jahrhundert bis in unsere Zeit sicher zu verfolgen. Es wird im Nachstehenden, wie erwähnt, nur der Wenger Zweig der Hollinger berücksichtigt. Der Verfasser, durch seelsorgliche Tätigkeit mit dieser Familie persönlich bekannt und befreundet, hat für dieselbe vor Jahresfrist gelegentlich anderer Archivarbeiten die wichtigsten erreichbaren Daten kurz zusammengestellt, für diese Studie aber die Quellen nochmals durchgearbeitet und manches Neue gefunden. Einen Stammbaum der ganzen Familie in allen ihren Verzweigungen anzufertigen, würde wegen des seit jeher großen Kindersegens, ferner wegen Auswanderung vieler Glieder oder Eintritt derselben in Dienstverhältnisse die Arbeit unmöglich machen oder wenigstens ins Ungemessene vergrößern, deshalb wurde auch davon abgesehen, die derzeit noch in Ardning und anderswo ansässigen Zweige genealogisch zurückzuverfolgen. In den folgenden Zeilen soll nur der Ursprung der Familie und die Entwicklung der einen

Digitized by Google

Linie derselben dargestellt werden, denn es ist ja gewiß interessant zu erfahren, daß ein einfacher Bauer dreizehn Generationen in seinem Stammbaume anführen kann und eine längere Reihe von Ahnen aufzuweisen vermag, als so manches Grafen- oder Fürstenhaus.

* * *

Im Dorfe Ardning bei Admont steht heute noch ein schönes Gehöfte, welches den Vulgärnamen „Hollinger" trägt; es ist das Stammhaus unserer Familie. Der Hof war, wie alle andern im Tale, dem Benediktinerkloster Admont untertan und zinspflichtig und gehörte zur sogenannten dritten Stift[1]). Im Urbar aus dem Ende des 13. Jahrhunderts[2]) finden wir den Namen des Hofes zum ersten Male erwähnt: im holleraech. Die 1434, 1438 und 1460 angelegten Gesamturbarien nennen den Hof im holrenäch, im holrenach; 1515 lesen wir im hollernach und dies bleibt in der Folge der offizielle Urbarname bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den Steueranschlagsregistern des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen uns folgende Variationen des Namens: meist hollringach oder holringach, seltener, und zwar erst von 1523 an, holdringach und holdringhof. Man merkt hier, wie eine allmähliche Veränderung des Namens erfolgt, die im Volksmunde gewiß schon längst vor sich gegangen, in der erwähnten Zeit auch in den Steuerverzeichnissen und anderen Akten zutage tritt. Der Gang der Namensentwicklung vom 13. Jahrhundert an dürfte wohl folgender gewesen sein: holleraech, hollrenäch, holrenach, holrengach, holringach, holdringach, holdringhof (woraus Holdringer-, Hollingerhof). Etymologisch hängt der Name vielleicht mit Hollunder, mittelhochdeutsch holder oder holler, zusammen.

Es entsteht nun die Frage: Hat die Familie Hollinger im 15. Jahrhundert oder früher das Gut „im holrenach" in Besitz genommen und dem Hofe im Laufe der Zeit ihren Namen gegeben, oder war die Familie auf dem Hofe schon längere Zeit seßhaft und hat von ihm den Namen erhalten? Für die erste Annahme scheint der Umstand zu sprechen, daß der Name Hollinger, und zwar in seiner heutigen Form, schon im 15. Jahrhundert vorkommt. Die Gesamturbarien 1434, 1438 und 1460 führen an: curia hollinger ze fischarn, das Urbar der Gusterei und Herrenkammer v. J. 1474: hollingêre ze vischarenn[3]). Man muß aber doch nach Prüfung der Quellen annehmen, daß sich unabhängig von dem Vulgärnamen Hollinger zu Fischern der Name unserer Familie aus dem Ardninger Hausnamen entwickelt hat; denn wäre ein Hollinger aus Fischern nach Ardning auf den Hof „am holrenach" gekommen, würde sein Familienname wohl kaum die Rückbildung in Holringer und Holdringer erfahren haben, sondern der Name wäre in der alten Form geblieben oder müßte wenigstens hin und wieder in den ältesten Quellen in dieser Form auftauchen. Nun finden wir aber bei den Ardninger

[1]) In der Herrschaft Admonttal waren fünf Steuerbezirke: der Markt Admont, die erste Stift (Weng), die zweite St. (Hall), die dritte St. (Ardning), die vierte St. (Krumau und Aigen).

[2]) Original verbrannt, teilweise abschriftl. vorhanden; siehe Wichner, Gesch. d. Benediktinerstiftes Admont, III., 499ff.; alle andern benützten Quellen sind durchwegs Originale.

[3]) fischarn, vischarenn ist das Dorf Fischern bei Irdning.

Digitized by Google

Hollingern diese heutige Namensform erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und zwar in den Pfarrmatriken, welche 1653 beginnen, in allen anderen Quellen erst im 18. Jahrhundert; früher lesen wir stets nur Holringer oder Holdringer. Es kam ferner gewiß oft genug vor (fast durchwegs aber erst vom 16. Jahrhundert an), daß Familien dem Gute, welches sie längere Zeit im Besitz hatten, ihren Namen gaben und daß der alte, frühere Hausname verschwand, noch öfter läßt sich aber das Gegenteil nachweisen, und eine Unzahl heutiger bäuerlicher Familiennamen ist auf vulgäre Hausnamen zurückzuführen; wie sich z. B. aus den Hausnamen „am Mos", „im Stockach", „am Gressingach", die bekannten Familiennamen Moser, Stocker, Gressinger entwickelten, ebenso entstand aus „am holrenach,

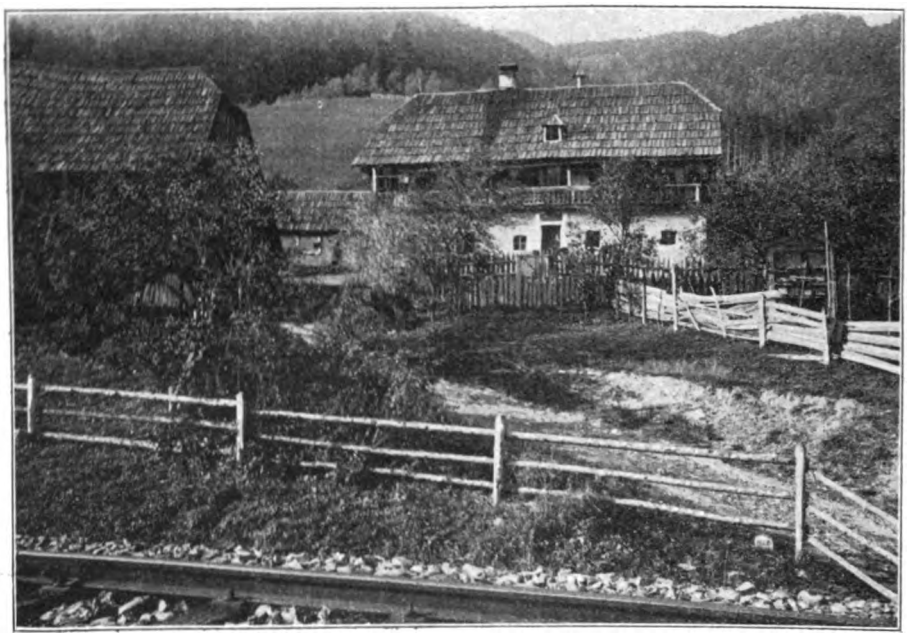

Das Hollingergut („im hollernach") zu Ardning. P. F. F.

holringach" der Name Holringer (Hollinger). Auch Zahn in seinem steirischen Ortsnamenbuche scheint dieser Ansicht zu sein, weil er holrenech, holrenach als Hollingereck erklärt.

Daß der heutige Haus- und Familienname in den Urbarien erst so spät, im 18. Jahrhundert, auftritt und dieselben vom 15. Jahrhundert an konsequent an der Form „im Hollernach" festhalten, erklärt sich aus der Eigentümlichkeit der urbarialen Aufzeichnungen überhaupt. Jeder Kenner derselben weiß, wie ungemein konservativ man bei Erneuerung der Urbarien vorging. Die darin verzeichneten, der Herrschaft zu leistenden Geld-, Natural- und Robotdienste veränderten sich ja Jahrhunderte hindurch sehr wenig, die Reihenfolge der zinspflichtigen Gehöfte, welche nach ihrer topographischen Lage angeführt werden,

Digitized by Google

blieb auch stets dieselbe; deshalb hatte ein Urbaramtmann vom 15. Jahrhundert an bei der Neuanlegung nur wenige Veränderungen vorzunehmen und am allerwenigsten nahm er diese bei den Namen vor, weil er schon durch den Platz, welchen jeder Hof in der allgemeinen Reihe hatte, wußte, welcher es sei. So wurden die alten Hausnamen aus den alten in die neuen Urbarien herübergenommen, auch wenn sie sich schon längst verändert hatten oder ganz andere an ihre Stelle getreten waren, und wir finden Höfe des Admonttales bis zu Ende des 18. Jahrhunderts mit ihren uralten Vulgärbezeichnungen angeführt, obwohl diese nachweislich schon hundert, auch zweihundert Jahre ganz anderen Namen Platz gemacht hatten.

In den jährlich erneuerten Steueranschlagsregistern und anderen öfter neu angelegten Verzeichnissen, besonders aber in Bittgesuchen, Gerichtsakten und -protokollen und Matriken erscheinen die Hausnamen gewöhnlich in der Form, wie sie zur Zeit der betreffenden Aufzeichnung gang und gäbe war. So halten auch in unserem Falle die Urbarien an der Form, „am Hollernach" fest, während die anderen Aufzeichnungen schon frühzeitig holringach, Holdringhof, Holdringer aufweisen.

Der erste Hollinger begegnet uns in einem undatierten, Schrift und Inhalt nach in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts c. 1480—1490 zu setzenden Register, welches den Geld- und Flachsdienst im Admonttale verzeichnet: item holringer 15 schilling 15 pfennig 2 zechling har [Flachs]. Leider ist sein Taufname nicht genannt. Daß dieser Holringer der Besitzer des Hollingerhofes war, beweist der Platz, an welchem die Eintragung in der Reihe der anderen Ardninger Höfe steht, nämlich zwischen Tuelapp am veldt[1]) und „am Schachen"[2]), es ist dies derselbe Urbarplatz, an dem das Gut vom 14. bis in das 18. Jahrhundert angeführt wird; auch der Geld- und Flachsdienst stimmt mit dem vom Hollingerhofe geleisteten und anderwärts in dieser Zeit erwähnten überein. In einem Teilurbar des Admonttales vom Jahre 1491 steht beim Nachbarhofe Tuelapp im Felde von fremder, aber ziemlich gleichzeitiger Hand die Bemerkung: habet holringer. Dieses kleine Gut gehörte also zum Hollingerhofe, wie dies zweihundert Jahre später nochmals der Fall war, oder es saß ein anderer Hollinger darauf. Sicher war der c. 1490 auftretende Besitzer des Hollingerhofes der Vater (oder Großvater) des Hans Holdringer, welcher 1533 als Besitzer des Hofes und als Benützer der „Holdringer Albm" [Alpe] erscheint. Wann Hans H. das Gut übernommen, läßt sich nicht ganz genau bestimmen, jedenfalls zwischen 1508 und 1533, denn im Urbar vom Jahre 1553 steht die Eintragung: „vmbs guet holringech hat michl jetziger besitzer fuerglegt ain khaufbrief[3]) vom Bischof Christoffen[4]) ausganngen auf hannsen holdringer sein vatter lauttundt; beleibt der zeit darbei, doch sol er vmb anlait vnd ain neuen brief auf in lauttundt mit vnns abkhumen".

Vielleicht wäre hier der Platz, auch etwas über dieses Stammgut der Familie zu sagen. Es befindet sich westlich des Dorfes Ardning auf der Sonnseite, in

[1]) Tuelapp im Feld heute vulgo Raffenheller.

[2]) Heute vulgo Bauer im Schachen.

[3]) Eigentlich Kaufrechtsbrief; das Kaufrecht mußte bei Übergaben auch vom Vater auf den Sohn jedesmal erneuert werden.

[4]) Christophorus Rauber, Bischof von Laibach, war Kommendatarabt von Admont 1508 bis 1536.

Digitized by Google

schöner Lage am Bergesabhang und macht heute noch einen stattlichen Eindruck; die neue Bahn durch den Bosrucktunnel führt unmittelbar vorbei. Der Besitz galt als „Hube“ oder „Halber Hof“, wie ein Bauerngut dieses Ausmaßes in der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert genannt wurde[1]). Die Dienstleistung war im 13. Jahrhundert: $4^1/_2$ Ochsen (zur Feldrobot), 300 Stück Käse, ein Sextar [Sechter] Schmalz, ein Widder. Diese Leistung an die Herrschaft wurde im 14. Jahrhundert größer; es kommen 3 Zugpferde, 3 Mäher, 3 Dielen und 2 Zechling Flachs dazu. Vom 15. bis zum 18. Jahrhundert bleibt der Dienst fast derselbe und wir führen ihn als charakteristisch für einen Besitz dieser Größe aus dem Urbar vom Jahre 1438 vollständig an. „In holrenäch phingsten 6 ß 8 ₰, Michaelis 9 ß 8 ₰[2]), Drew hundert ches [1 Stück] pro 3 ₰, ain wider, ain Sechter Smalcz, drew Ros vberm thawrn[3]), drey dillen, drey mader [Mäher], zwen zechling har[4]), ain halbs Gurkch Ros[5]), ain vas auff dietmansperg[6]), ain frisching, zum paw [Anbau] zwai Ros, ain phlueg.“ Diese Dienste waren schon frühzeitig vielfach in Geld abgelöst, wie die Ausdrücke $4^1/_2$ Ochsen, ein halbes Gurkroß andeuten, und eine dem Urbar 1434 beigegebene Tabelle beweist, in welcher die einzelnen Natural- und Robotleistungen für die Ablösung in Geld bewertet sind. Zu den aufgezählten Abgaben kamen aber noch die landesfürstlichen, stets in Geld zu entrichtenden Steuern, die, früher vom Grundherrn getragen, später auf die Untertanen überwälzt, meist höher waren als die herrschaftlichen; ferner mußte bei Übergaben der zehnte Pfennig = 10% des Schätzungswertes, bei Verlassenschaften dazu noch das Sterbrecht = die Hälfte des zehnten Pfennigs, an die Herrschaft gezahlt werden; alle regelmäßigen und bei besonderen Gelegenheiten zu leistenden Abgaben hier aufzuzählen und zu erklären, würde zu weit führen. Sicher ist, daß, alles zusammengenommen, die Besteuerung früher oft eine höhere war als heutzutage, wie erst kürzlich Wimbersky[7]) nachgewiesen hat.

Zur Geschichte der Familie zurückkehrend, können wir aus der Zeit Hans Holdringers eine auch kulturhistorisch interessante Begebenheit vermelden. Unter den Akten des Admonter Hofgerichtes befindet sich das Konzept einer Gerichtsentscheidung, dem Jahre nach undatiert, aber nach den darin erwähnten Personen der Zeit 1532—1545 angehörend; das Aktenstück lautet:

„Am 21. tag Sebtembris sein vor mein[8]) Erschienen N: di holdringer sambt der ganzen frontschafft als der belaidigt tail ains tails vnd N: di

---

[1]) Es gab damals und bis in die neueste Zeit für Anschlag gewisser Steuern und Taxen vier Größenkategorien von bäuerlichem Besitz: 1. Hof, 2. Halber Hof oder Hube, 3. Lehen oder Hofstadt, 4. Herberg oder Keusche; diesen entsprechen im 18. und 19. Jahrhundert die Bezeichnungen: Ganzer Bauer, Dreiviertel Bauer, Halber Bauer, Viertel Bauer und Keuschler.

[2]) 1 ℔ (Pfund) = 8 ß (Schilling) = 240 ₰ (Pfennig). 50 Grazer Pfennig = 75 Wiener Pfennig; die oben erwähnten 15 ß 16 ₰ sind die Geldablösung für 5 Ochsen zum Zug und zum Bau.

[3]) Zur Getreidefuhr über die Tauernstraße.

[4]) 1 Zechling Haar = zirka 1 Pfund Flachs.

[5]) Roß zur Salzfuhr nach Gurk in Kärnten.

[6]) Fuhr eines leeren Weinfasses über den Lichtmeßberg in das Paltental.

[7]) Wimbersky H., Eine obersteierische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1499—1899. Graz, Moser 1907.

[8]) Dem Hofrichter des Stiftes.

Digitized by Google

Schwarzenperger[1]) als die Täter anndern Tails von wegen des todschlags, so di jetz benanten schwartzenberger an den holdringer beganngen, sich derhalbm miteinannder zuuergleichen.

Erstlich begern sy [die Holdringer], das man der sell pueß thue, Nämblich kirchfart[2]), ain Ackerfart[3]), ain Spannfart[4]), das die Schwartzenberger mit 24 manen auf das grab gen mit 24 prunnden liechtn, das jedlich liecht ain halb pfund wax hab vnd der Schwartzenberger jede ain pfund wax.

Fuer das annder, das man der fronntschafft abpitt mit 24 manen, das jeder ain khandl wein hab.

Fuer das drit, der fronntschaft 40 gulden zugeben.

der Schwartzenperger bewilligung:

Erstlich bewilligen sy sich der sel pueß ze thuen. Fuer das Annder der [Holdringer] fronntschafft fuer zerung vnd artztlon vnd al annder spruch 6 Pfund Pfennig.

Vber Soliches alles haben sich die partheien zu baiden tailen vergleicht vnd jedlicher tail drey personen darzue geben, die sachen zuuergleichen, Nämblich auf der holdringer tail Maister wernhart Stainmetz[5]), Kholman[6]) Sigundt vnterm Rysach vnder den hern von spittal[7]) gesessen vnd wolfgang Schnöhueber.

Auf der Schwartzenperger seitn die erpetnen Mayster Anndre Stanngl[8]), Maister Jörg pildschnitzer, partlme varchner vnd paul Öder, vnnd ist die sachen durch baider thail wilkhürlich zuegebn, vergleicht vnd vertragen als hernach volgt:

Erstlich sollen die Schwartzenperger den Entleibten holdringer puessen nach erkhanntnus der geistlichen Obrigkhait, darzue sol das [der] holdringer fronntschafft verkhundt werden.

Fuer das Annder sollen die Schwartzenperger der fronntschaft vomstundan, so man von dem grab get, abpittn, wie dann der gebrauch ist.

Fuer das drit vnd zum beschlos so sollen sych die Schwartzenperger vmb das artztlon mit dem artzt vergleichen on enntgellt der [Hollinger] fronntschaft vnd innen den frennden [Freunden] fur mue vnd zerung vnd alle ansprach geben 7 Pfund Pfennig[9]). Damit sollen sy allen sachen nach peschechener pueß wie oben vermelt, vergleicht vnd vertragen sein. Sollen auch derhalben zwen gleich lauttund spruch prief aufgericht werden.

---

[1]) Von einem der 2 Ardninger Bauernbesitze: Vorderschwarzenberg, heute Kleinschwarzenberg; Hinterschwarzenberg, heute Großschwarzenberg.

[2]) Hier nicht wie sonst als Wallfahrt, sondern als Kirchgang zu nehmen.

[3]) Gang zum Gottesacker.

[4]) Span, Spon = Streit.
Auf die Span fahren = sich zur Ausgleichung von Streitigkeiten wohin begeben.

[5]) Meister Bernhard, Steinmetz, kommt als Bürger von Admont 1532—1545 vor.

[6]) Der Taufname Koloman.

[7]) Das ehem. unter Josef II. aufgehobene Augustiner-Chorherrenstift Spital am Pyhrn.

[8]) Meister Andreas Stangl oder Stengl, Hutmacher, Bürger von Admont, 1532—1549

[9]) 1 Pfund Pfennig hatte damals den heutigen Geldwert von ca. 25 Kronen.

Digitized by Google

die Betzalung sol beschehen: halbe zu dem gotzdienust vnd di annder betzalung ain monat nach dem gotzdiennst.

wellicher thail den spruch nit hielt, der ist der herrschafft verfalln 32 gulden Rheinisch".

Es ist nur zu bedauern, daß uns nicht nähere Umstände und die Namen der dabei Beteiligten überliefert sind. Bemerkenswert ist, daß hier, und zwar viel ausgeprägter als bei späteren Fällen, nicht die einzelnen Glieder der streitenden Familien, sondern die „ganze Freundschaft", d. h. Verwandtschaft auftritt und die beiden Teile als Sippen einander gegenüberstehen. Die für den Erschlagenen am Grabe desselben zu leistende Seelenbuße gründete sich noch auf alten Brauch des Deutschen Rechtes.

Zur Zeit des Hans H. finden wir nicht ein einziges weiteres Familienmitglied namentlich angeführt; die Lückenhaftigkeit der Quellen und der Gebrauch, oft nur die Tauf- oder Vulgärnamen zu nennen, lassen dies erklären, denn sicher war die Familie schon damals verzweigt, wie der eben mitgeteilte Gerichtsfall andeutet.

Der Sohn des Hans H. und Nachfolger am Hofe war Michael H. 1546 wird er zum erstenmal als Bauer am Holdringhofe erwähnt, von seinen Geschwistern werden zwei Schwestern und zwei Brüder genannt; vielleicht war auch Jobst Holdringer, der uns 1565—1580 als Besitzer der „Kleinen Herberg" in Ardning begegnet, ein Bruder des Michael. c. 1572—1586 gehörte auch das kleine Gut Vorderschwarzenberg zum Hollingerhofe. Michael H. muß steinalt, weit über 90 Jahre geworden sein, denn er stirbt erst am 12. März 1615, hatte also den Hof fast 70 Jahre als Bauer besessen. Ein Irrtum, als ob ihm in dieser Zeit ein gleichnamiger Sohn im Besitze gefolgt und deshalb stets derselbe Name „Michael im Hollernach" in den Urbarien etc. erscheine, ist wohl ausgeschlossen; denn von 1546—1615 ist in keinem Urbar, Register oder sonstigem Akt auch nur die geringste Andeutung über einen Besitzwechsel zu finden, wo doch sonst gerne, wenn der Sohn den Besitz übernahm, in den für mehrere Jahre angelegten Urbarien eine spätere Bemerkung beim Namen des Vaters steht, z. B. der sun, oder der elter sun. Ferner läßt die Bezeichnung „der alt Holdringer", welche nach 1600 vorkommt, merken, daß Michael H. hoch bei Jahren gewesen sein muß. Er scheint auch ein angesehener Mann gewesen zu sein, denn in vielen Verträgen und Protokollen finden wir unter den Zeugen seinen Namen meist in erster Linie genannt und c. 1600 wird er als „vnnser Rothmann" [1]) erwähnt, bekleidete also einen halbamtlichen Vertrauensposten in seiner Gemeinde.

Der älteste Sohn des Michael H. Valentin kauft schon 1567 die Selzamherberg, ein ganz kleines Gut; 1603 erscheint er als Pächter, einige Jahre später als Besitzer des Jakobslehen [2]) in Ardning. Nach dem Tode des Vaters übergab er dieses seinem Sohne Rupert und übernahm den väterlichen Besitz. Er kann bei dem hohen Alter des Vaters damals auch nicht mehr jung gewesen sein. Ihn

[1]) Rothmann, auch Ruttmann, eigentlich Rottmann, auch Viertelmann genannt, war der Vorsteher einer Rotte oder eines Viertels der Gemeinde und eine Art Mittelsperson zwischen der Gemeinde und dem Pfleger oder Hofrichter und hatte auch bei gewissen Amtshandlungen, wie Verlassenschaften, Schätzungen, Steuereinhebungen u. a., zu intervenieren.

[2]) Heute vulgo Lechner.

Digitized by Google

betreffend ist uns eine mehr scherzhafte, heute etwas derb klingende Verhandlung vor dem Admonter Hofgerichte erhalten, die wir hier auszugsweise wiedergeben.

„den 23. tag Juny des 1619 Jar clagt Valtan[1]) Hollringer den Augustin vnd Carll schreckhn vuxn[2]) Pett gepriedter[3])", daß diese ihm im Torstübl zu Admont den Vorwurf gemacht hätten, er habe ihnen Heu viel zu teuer verkauft. Lange disputierten sie miteinander darüber und trennten sich dann. Valentin H. machte sich mit „Maister Simon Sandtgrueber, schneidter zu Arning" auf den Heimweg; während aber letzterer noch in einem Laden in Admont „Pertl" [Borten] einkauft und Hollinger auf der Straße vor dem Verkaufsladen auf ihn wartet, da „khumben die zwen priedter Augustin vnd Carll

Das Breitenbergergut („am praittenperig") zu Weng. P. F. F.

woll pezöchter hinnach". Augustin Schröckenfux macht dem Hollinger nochmals den erwähnten Vorwurf und fügt noch hinzu „der herr pflöger zu galln Stain[4]) hab Ihm woll gesagt, die hollringer wären Rechte vnnendlich verdrätte schölbm vnnd der Augustin hab Ihn offt hin vnd her gestossen. Darauff hadt hollringer gesagt: hab Ich doch Enckherrn Vattern auch zu vill vmb 12 Schilling hinauß göben wögen des zingiesser zu steyer, hat er mir doch auch noch nichts zu Ruckh göben. Da haben die zwen priedter in Ihrer verandtwortung

[1]) Valentin.

[2]) Schröckenfux, eine alte, noch heute in Windischgarsten blühende Gewerkenfamilie, damals in Hall bei Admont ansässig.

[3]) Beide Gebrüder.

[4]) Gallenstein, Admonter Burg und ehemalige Herrschaft bei St. Gallen.

Digitized by Google

vir pracht, er hab Ihren Vattern pescheisser gehaissen, darüber hat Ihn der Carll schlachen wöllen" — —

Schließlich beweist Hollinger die Wahrheit seiner Aussagen und Augustin Schröckenfux muß mit drei ansässigen, ehrenwerten Männern dem Valentin Hollinger und dessen Freundschaft Abbitte leisten, außerdem verurteilt der Hofrichter „den Augustin schröckhn vuxn zu ainer gelt straff, das er hat den hollringer sein freundschafft Ihn Juriredt — zwen gantze taller, die hat er am tag petter vnd paully erlögt per 3 fl. 2 β" [1]).

Valentin Hollinger stirbt 1620 und das Gut übernimmt sein Sohn Michael. Die Besitzer des Hollingerhofes müssen bisher immer tüchtige Bauern gewesen sein, denn in den zahlreich erhaltenen Registern der Steuerrückstände finden wir nur äußerst selten ihre Namen; sie vereinigten auch zeitweise andere kleinere Güter mit ihrem Hofe, was auf Wohlstand schließen läßt. So gehörte, wie erwähnt, 1491 Tuelapp am Feld wahrscheinlich zum Stammgute, der erste Michael brachte den Besitz am Vorderschwarzenberg an sich, auch Michael, der Sohn Valentins muß sich in günstiger materieller Lage befunden haben, da er 1642 Tuelapp am Feld um 246 fl. kauft und von seinem Sohne Paul bewirtschaften läßt. 1653 kauft es dieser dem Vater um 200 fl. ab und macht sich selbständig. Michael war gleich seinem Vater Valentin zweimal verheiratet; 6 Jahre vor seinem Tode, gewiß kein „heuriger Has'" mehr, ging er die zweite Ehe ein; der Heiratsbrief, datiert vom 4. November 1664, lautet im Beginn:

„Ich Michael Holdringer im Hollernach zu Ardning vnter den löbl. Stifft Admont sesshaft, bekhenne für mich, all meine Erben, das ich mich im Namben Gottes vnd nach Christlicher Catholischer ordnung mit Rath gueter Eelicher Leut vnd vnnserer negsten Befreunde in Eeliche heyrath zuesamben gekehrt vnd verpflichtet vnd mir zur ehelichen hauswürthin genomben des Ersamben Hannsen Mötschüzers auf dem gueth gansenberg [2]) gehaust seelig hinterlassene wittib Margaretha — — —".

Bei seinem Tode 1670 hinterläßt er neun erbberechtigte Kinder, von denen aber die Namen der drei jüngsten nicht genannt sind. Den Hollingerhof übernimmt sein Sohn Paul, nach dessen Ableben 1680 Pauls Sohn Mathias. Dieser vertauscht im Jahre 1701 das väterliche Erbe mit dem Unterpichlmayergute im Amte Hall und damit kommt das alte Stammgut aus den Händen der Familie. Heute besitzt das Hollingergut ein fremder Holzhändler Namens Grössinger. Bevor wir uns ausschließlich der abzweigenden Wenger Linie zuwenden, sei erwähnt, daß Nachkommen der Familie auch heute noch in Ardning, ihrer eigentlichen Heimat, existieren, so Paul Hollinger, welcher ein kleineres Anwesen vulgo Pichlschneider besitzt, dann Johann Hollinger am Nasergute, welches schon im 18. Jahrhundert im Familienbesitz war, und Margarethe H. vulgo Pitzer, Wittwe des Anton H., eines Groß-Gatschenberger Sohnes.

---

[1]) Ein Thaler = 13 Schilling. Ein Gulden = 8 Schilling = 60 Kreuzer = 240 Pfennig. — [2]) Gut in Ardning.

Digitized by Google

Philipp, der älteste Sohn des im Jahre 1670 gestorbenen Michael H., hatte 1653 das Wegreutergütl gekauft und kam später auf das Veisterhaus, jetzt vulgo Feisterer. Von seinen 9 Kindern wurde Martin H. Bauer auf der Engelbrechtsherberg, heute vulgo Ziegler. Auch Martin hatte eine ansehnliche Kinderschar, acht Söhne und 3 Töchter; überhaupt war der Kindersegen in der Hollingerfamilie bis auf den heutigen Tag ein ungemein reicher. Martins Sohn Thomas, geb.

Franz Hollinger, P. F. F.
Bauer am Breitenbergergute in Weng.

1682, kauft 1722 das Gut Gansenberg, 1740 kauft er für seinen Sohn Lorenz das kleinere Nasergut, den Überrest eines im 17. Jahrhundert zerstückelten Hofes.

Auch Thomas H. figuriert in den Gerichtsprotokollen seiner Zeit. Der außereheliche Geschlechtsverkehr, die Eltern eines unehelichen Kindes, Vater wie Mutter, wurden damals von der Herrschaft mit Geldstrafen belegt, wegen „ungepierlicher lieb", wie es oft in den Akten heißt. Auch Thomas H. konnte die Freuden des Ehestandes nicht erwarten und hatte mit seinem späteren Weibe Rosina schon vor

Digitized by Google

der Hochzeit zwei Kinder. Im Gerichtsprotokoll 1717 findet sich unter dem Datum des 13. April folgender Vermerk:

„seindt dem Thoman Holdringer, des Zieglers Sohn zu Ardning, vnd der Rosina Steinbergerin durch den Gerichtsdiener angedeithet worden, das sie das 2te mahl fornicationem miteinander begangngen haben, ist ihnen also ihre Straff pro 12 fl. dictieret worden."

Die gewöhnliche sogenannte Fornicationstaxe war 3 fl. für einen Teil, heirateten die Schuldigen vor der Anzeige des Deliktes, so kostete es nur die Hälfte.

In dieser Zeit, erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, war die Hollingerfamilie ungemein weit verzweigt. Schon früher, 1623, ist ein Michael H. Bauer am heutigen Stockergute in Weng, 1641 treffen wir einen Stephan H. am Assang in Hall; um dieselbe Zeit wandert auch ein Georg H. in der Herrschaft Gallenstein aus. Aber um 1733 war die Familie am verbreitetsten. In Ardning erscheinen in dieser Zeit folgende Hollinger als Grundbesitzer: Martin H. — v. Grubenbauer[1]), Balthasar H. — v. Kreistner, Paul H. — v. Gatschenberger, Thomas H. — v. Gansenberger, Matthias H. — v. Ebner, Urban H. — v. am Götsch, Philipp H. — v. Ziegler, Lorenz H. — v. Raffenheller. In Hall: Matthias H. — v. Unterpichlmayer. In Aigen: Hans H. — v. Gallbauer, Georg H. — v. Schrabacher, Franz H. — v. Mödringer. In Selztal: Hans H. — Perlherberg. In St. Gallen: Hans H. — am Saurüsselgraben. Benedikt H. — v. Oberhofer. In Landl: Josef H. — Tafern zu Reifling, Hans H. — v. am Moos.

Des Thomas Hollinger ältester Sohn Lorenz behielt nach dem Tode des Vaters (1751) das Nasergut noch 5 Jahre, dann zog er nach Weng, vielleicht auch dadurch bewogen, daß sich seine Schwester Rosina mit dem Hubenbauer in Weng, Johann Platzer, verheiratet und nach dem Tode des Vaters auch ihre Mutter zu sich genommen hatte. Lorenz kaufte am 5. Juli 1756 das Breitenbergergut in Weng bei Admont um 876 fl. 6 Schilling und 12 Pfennig[2]) und seit dieser Zeit, also durch 150 Jahre, ist dieser Hof in dem Besitze dieses Zweiges der Hollinger, denn noch heute bewirtschaften es die Nachkommen des Lorenz H. — Von 1330—1340 in den Urbarien als Praitenperger, Praitenperig, am Praittenperg erwähnt, gehört das Gut in dieselbe Größenkategorie wie der Hollingerhof, ist aber etwas umfangreicher, die Zins- und Steuerleistung war dementsprechend auch stets eine höhere. 1651 kam ein Teil davon durch Verkauf an den heutigen Schröckenhof, welcher Abfall später durch günstige Ankäufe reichlich ersetzt wurde.

Als Beispiel für Ehekontrakte in der bäuerlichen Bevölkerung des 18. Jahrhunderts bringen wir den Wortlaut des Heiratsbriefes des Lorenz H. nach dem vorhandenen Protokoll.

„Hofgerichtscanzley 2. November 1757.

Lorenz Hollinger am Praitenberg vermeldet seinen heyrathsbrieff mit Eva Mötschitzerin volgender gestalt:

---

[1]) V. = vulgo, darnach folgt der Vulgärname des Besitzes.

[2]) Das Gut hat heute einen Wert von zirka 50.000 Kronen.

Digitized by Google

Erstlich: verheyrathet sie ihme 100 fl., welche er mit andern 100 fl. widerlegt, machet also heyrathgueth vnd widerlag 200 fl., welche dem überlebenden theill zufahlen sollen.

Andertens: verschreibet er ihro den 3ten Theill aus der Varnus und

3tens verschreibet er ihro nebst obigen mit Verhandung Ehelicher leibserben einen kinds Theill, wenn aber keine Erben vorhanden, soll sie sich mit dem heyrat guet vnd fahrnus Theil allein begnügen.

4tens das übrige Vermögen behalt sich Jeder Theill zur freyen Disposition bevor.

5tens Nichtweniger verschreibet er ihro mit oder ohne kinder den aufgrif zum haus mit hoher herrschaftlicher genembhaltung."

Auf Lorenz H. folgte als Bauer am Breitenberg sein Sohn Johann Georg, auf diesen 1827—1875 Matthäus. Von den zahlreichen Kindern des Matthäus H. übernahm das zweitjüngste, Franz, der jetzige Besitzer, im J. 1875 den Hof. Er hatte zehn Geschwister; seine 1902 verstorbene Schwester Anna, früher Bäuerin am Brantnergute in Weng, galt in ihrer Jugend als das schönste Weib des Ennstales. Franz Hollinger lebt mit Katharina Pöllauer, einer Nussertochter aus Hall, in glücklichster Ehe; sein Sohn Hans und 4 andere Kinder sind die jüngsten Glieder dieses Zweiges der alten Ennstaler Bauernfamilie.

* * *

Eigentlich ist unser ganzer Bericht bis auf wenige interessantere Details eine recht trockene Geschichte; fast ausschließlich sind es bloß Namen und Zahlen, die uns Kunde geben von der Familie. „Geboren — gestorben" vermelden uns die alten Aufzeichnungen und nicht viel mehr. Über die persönlichen Schicksale der einzelnen Glieder erfahren wir so selten etwas Näheres, nur die Steuern und Abgaben werden gewissenhaft registriert; aber gerade diesem Umstande müssen wir dankbar sein, weil uns diese Register die ältesten Nachrichten übermitteln. Gerne möchten wir aber genauer in die Vergangenheit blicken, gerne möchten wir wissen, wie's damals in alten Zeiten im Holdringhof zu Ardning ausgeschaut, gerne möchten wir so einen alten Holdringer mit Weib und Kind vor uns sehen. Der würde uns dann so manches aus seinem Leben zu berichten wissen. Zuerst wohl heimlich, daß's sein Weib nicht hört, möcht' er uns vielleicht gestehen, wie er in der Jugend ein recht wilder Bub' gewesen, dem kein Jager zu schlau, kein Fensterl zu hoch, kein Gegner im Raufen zu stark war, wie er manchen tollen, unüberlegten Streich verübt, der ihm dann das Gewissen beschwert und worüber er jetzt das graue Haupt bedenklich schüttelt. Mit Stolz möcht' er uns dann auch vielleicht erzählen, wie er als kaiserlicher Soldat die weite Welt durchwandert und tapfer für Kaiser und Reich gegen Türken, Franzosen oder Schweden gefochten, gerne aber wieder in das grüne Steirerland zurückgekehrt, ein liebes Weib genommen und dann so glücklich war auf seinem Hofe, in der Heimat, im schönen Admonttale; wie später aber auch böse, bitterböse Zeiten über ihn gekommen: schlechte Ernten, hohe Steuern, Krankheit, Kummer mit den Kindern und so viele, viele andere Sorgen, die auch jetzt in seinen alten Tagen noch nicht ganz von ihm gewichen. — Aber

Digitized by Google

alles dies könnten wir ja in ähnlicher Weise auch in unseren Tagen oft und oft hören, nicht nur in Bauernhäusern, sondern — mutatis mutandis — auch in vornehmen Palästen. Denn Freud' und Leid, Lust und Weh, Kummer und Sorge, sie kehren ja auch heute noch in jedes Haus ein, ob vornehm oder gering — und das Menschenherz mit seinen Schwächen und seinen schlimmen Leidenschaften, es schlägt, wie damals so auch heute noch, oft allzu laut, oft allzu heiß in der Brust, ob darüber nun ein Fürstenmantel liegt oder ein Bauernrock. — Aber solche nähere Nachrichten über Leben und Treiben, Lieben und Hassen der alten Hollinger zu hören ist uns versagt, es wird uns nur so wenig darüber berichtet. Es waren ja nur einfache Bauern, keine großen, vornehmen Herren und Damen, deren intimste Abenteuer wir in Memoiren und Briefen lesen, deren Porträts wir in Galerien und Schlössern bewundern können, es waren nur schlichte Bauersleute, die keine große Rolle in der Welt gespielt, ihren Namen nicht bekannt und berühmt machen konnten.

Es waren Menschen, gewiß auch behaftet mit den großen Fehlern ihrer Zeit und ihres Standes, die aber dem Stand, in den sie Gott versetzt, keine Schande bereitet, sondern als Bebauer des ihnen anvertrauten Grund und Bodens bis auf den heutigen Tag ihre Pflichten treu erfüllt haben; denn sonst hätten sie sich nicht Jahrhunderte hindurch als selbständige Bauern erhalten können, sie wären zugrunde gegangen und ihr Name wäre längst verschollen, wie der so vieler anderer alter Bauerngeschlechter.

Mit Absicht haben wir deshalb diesem Aufsatze den Titel vorgesetzt: Bauern-Adel. Es ist gewiß eine Art Adel; kann die Familie auch kein Adelsdiplom eines römischen Kaisers deutscher Nation aufweisen, das Alter ihres Geschlechtes, das treue Ausharren in ihrem Stande adelt sie, und vielleicht wird mancher, welcher die beigegebene Stammtafel ansieht, den Bauer am Breitenberg um seine vielen Ahnen beneiden.

Die Hollinger aber, welche heute am Breitenberg zu Weng sitzen, das sind noch Bauern vom alten Schrot und Korn; sie sind — und mit Recht — stolz darauf, aus so altem Geschlechte zu stammen, aber sie streben deshalb nicht höher und weiter hinaus, glücklich und zufrieden leben sie oben am Berg in ihrem Heim. Glücklich und zufrieden werden sie auch fürderhin stets bleiben, und der Segen Gottes, welcher ihre Vorfahren durch Jahrhunderte begleitete, wird auch in der Zukunft auf ihnen und ihren Nachkommen ruhen, wenn sie immer so bleiben, wie sie heute sind: treu ihrem Hofe, ihrem Stande und ihrer Heimat, treu ihrem Glauben, dem Kaiser und dem Vaterland.

Digitized by Google

Stephan
am Wenigerlehen.

(Die Namen der anderen Kinder
unbekannt.)

Rupert	Martin	Elisabeth
am Jakobsleh verheir. mit Magd	(aus zweiter Ehe).	(aus zweiter Ehe).

Philip	Michael	(Die Namen von drei
vulgo Feis * 1618, † 17. verheir. mit Barb † 170{	* 2. VIII. 1643, verheir. 1671 mit Rosina Seepacher.	anderen Kindern unbekannt.)

scht)

Thomas	Marie	Georg	Anna
† 20. IX. 1694.	* 1. II. 1664.	* 25. III. 1667, † 26. V. 1737.	* 1668, † 5. X. 1742.

Michael	Martin	Peter	Hans
* 11. IX. 1674, † 1. VIII. 1724, verheir. 1700 m. Anna Seepacher.	vulgo Grubenbauer, * 20. VII. 1695, † 18. VII. 1772.	* 2. IV. 1699, † 1. III. 1760.	* 25. II. 1703, verheir. 1737 m. Eva Parlich.

Monia	Paul
* 10. 1729, † 27. thias Lechner in Krumau.	vulgo Brantner in Weng, * 12. I. 1734, † 30. IV. 1797, verheir. mit Apollonia Mayer, Schröckentochter aus Weng, † 1. V. 1797.

Lorenz	Johanna	Eva	Elisabeth
* 30. VI. 1758, † 6. III. 1833.	* 17. V. 1767.	* 17. X. 1768.	* 22. X. 1771, † 1. X. 1838.

Weng,	Joachim
II. 1875, a Maunz,	* 10. VIII. 1810, † 18. I. 1812.

Katharina	Josefa	Franz	Philipp
* 24. IV. 1829, * † 10. VII. 1877.	18. III. 1845, verheir. mit rl Lindbichler in St. Gallen.	v. Breitenberger in Weng, * 18. III. 1849, verheir. 1878 mit Katharina Pöllauer, Nussertochter aus Hall.	* 26. IV. 1852, † 26. III. 1856.

osef	Karl	Josefa
VII. 1893.	* 5. X. 1895.	* 26. I. 1900, † 16. XII. 1900.

Anmer de Ardning gelegen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regesten zum Innerberger Eisenwesen.

Verfaßt von

Adolf Pensch

(nebst Anmerkungen von **Dr. v. Pantz**).

Zu Groß-Reifling a. d. Enns befindet sich in dem sogenannten neuen Kastengebäude, das dem steiermärkischen Religionsfonde gehört, eine mehrere Waggonladungen umfassende Menge von Archivalien. Herr k. k. Forstrat Dr. Trubrig hat dieselben durchforscht und daraus zunächst die Urkunden, deren Regesten hier vorliegen, ausgeschieden. Dieses gesamte Aktenmaterial war seinerzeit Eigentum der Innerberger Hauptgewerkschaft, von der es im Jahre 1868 auf die Innerberger Aktiengesellschaft überging. Auf die Aktiengesellschaft folgte die Alpine Montangesellschaft, und als dann deren Waldungen zum Teile der Steiermärkische Religionsfonde käuflich erwarb, gelangte er zugleich in das Eigentum dieser Archivalien, die im Laufe der Zeit in das Kastengebäude gebracht worden waren.

Die Archivbestände betreffen zumeist die Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1869, nur die Urkunden, welche sich auf den Besitzübergang von Rad- und Hammerwerken oder anderen zur Hauptgewerkschaft gehörigen Realitäten und Grundstücken beziehen, reichen in frühere Zeit zurück. Sie stammen aus Eisenerz, einige auch aus Vordernberg und enthalten für die Ortsgeschichte dieser beiden Märkte manches Wissenswerte. Besitzübergänge der steirischen und österreichischen Hammerwerke finden sich in diesen Urkunden nur vereinzelt, soweit Innerberger Radmeister als Käufer oder Verkäufer derselben auftreten. Das auf die Innerberger Hammerwerke bezügliche Urkundenmateriale erliegt im steirischen Landesarchiv zu Graz (Innerberger Archiv, Hammerwerksstelle, Fasz. 1—13), im Archive des Benediktinerstiftes Admont, im Marktarchive zu Weyer, sowie im Archive der Stadt Steyr.

Volkswirtschaftlich interessant sind in den vorliegenden Urkunden die zahlreichen Preisangaben von Grundstücken und Baulichkeiten. Über manche Gewerkschaftsrealität liegen detaillierte Schätzungen vor. Für die historische Geographie ergibt sich mancher Gewinn durch die vielfach angeführten Flurnamen.

Digitized by Google

Ein markantes Moment vom Standpunkte der Familiengeschichte ist der rasche Besitzwechsel in den Radwerken, der wohl hauptsächlich durch die Verpflichtung, das Radwerk mit eigenem Rücken zu besitzen, dasselbe nicht zu verpachten oder durch einen Verweser zu führen, hervorgerufen wurde.

Über die Geschichte der „Innerberger Hauptgewerkschaft", vgl. die eingehenden Arbeiten des Herrn Landesregierungsrates Dr. v. Pantz in den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, Graz 1903, Heft XIX, „Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft" und „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark", Graz 1906, VI. Band, 2. Heft, „Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625—1783". Der gütigen Mitteilung des Genannten verdanke ich auch die den Regesten beigefügten Anmerkungen.

1. 1403, (Mittwoch nach dem Palmsonntag) April, 11.

Ulrich der Heller und Anna, dessen Hausfrau, verkaufen Jacob dem Plener, dem Bruder des Ulrich, und dessen Hausfrau ihr Erbteil in der Plen um 14 Wiener Pfund und 1 fl. zu Leihkauf.

Siegler: Jacob der Swalbel, Richter; Hanns der Chorner, Bürger; beide in Innerberg.

Zwei Siegel. (Siegel des Chorner gebrochen.)

1. Dreiecksschild; darin ein Mohnkopf.
   Umschrift: S. Jacob Swalbel.
2. Dreieckschild, darin vorne ein Erzstück (?), rückwärts ein Krampen mit dem Griffe nach unten.
   Umschrift unleserlich.

2. 1406, (Samstag am St. Georgentag) April, 24.

Johans des Stomern sun, Ullreich, dessen Bruder und ihre Hausfrauen verkaufen dem Christan, der Stomerin sun, und dessen Hausfrau die Kareitenwisen in der Kareyten, dienstbar dem Stifte Göß mit 18 Wiener Pfennig um 9 Wiener Pfund, 3 Schilling Pfennig und 60 Pfennig zu Leihkauf.

Siegler: Jacob der Swelbl, Richter; Jacob von Perg, Bürger[1]); beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 1.
2. Dreieckiger Schild im Dreipaß: Ein Maueranker, begleitet von zwei sechsstrahligen Sternen.
   Umschrift: S. Jacob von Perg.

3. 1420, (St. Jacob) Juli, 25.

Erhart der Plener in Eisenerz und dessen Hausfrau verkaufen dem Bruder Jacob und dessen Hausfrau ihr Gut auf der Plen um 12 Wiener Pfund Pfennig und 1 Schilling Leihkauf.

---

[1]) Jakob v. Perg, 1393 Marktrichter zu Eisenerz; 1413 reversiert derselbe über die kaufrechtliche Verleihung eines Hammers zu Reifling dem Abte Georg Lueger von Admont. S. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, III, Urkunde Nr. 526.

Digitized by Google

Siegler: Christan Wunsam, Richter; Jacob der Swelbl; beide in Innerberg.
Zwei Siegel, beschädigt.

1. Halbrunder Schild; darin eine wachsende Hindin.
   Umschrift: Christan Wunsam.
2. Wie in Urkunde Nr. 1.

4. 1440, (Sonntag nach Maria Geburt) September, 11.

Jörg Plener in Eisenerz verkauft seinem Bruder Paul Plener und Katrein, dessen Hausfrau, das Gut, genannt die Plen, um 80 Pfund in Landeswährung und 1 Schilling Leihkaut.

Siegler: Nikla Fledernitsch, Richter in Eisenerz; Wolfgang Pommer, Ratsbürger daselbst.

Zwei Siegel.

1. Halbrunder Schild mit einer Hausmarke, welche vorne einen Schlüssel und rückwärts ein O zeigt.
   Umschrift: S. Niklas Fledernitsch.
2. Halbrunder Schild mit einer Hausmarke.
   Umschrift: S. Wolfgang Pommer.

5. 1472, (Mittwoch nach St. Laurenzen) August, 12.

Kathrei, Tochter Andre, des schuester, in Eisenerz gibt ihrem Manne Georg, gesessen auff der Plänn zu widerlegung der 32 Pfund Pfennig, welche er als Heiratsgut ihr gegeben, 16 Pfund Pfennig und ihre halbe fahrende Habe.

Siegler: Gilg Nerlinger, Richter und Forstmeister in Eisenerz; Walchasar (Balthasar) Harlannger[1]), Ratsbürger daselbst.

Zwei Siegel.

1. Im Vierpaß Tartsche, gespalten; vorne und rückwärts ein sechszackiger Stern. Geschlossener Helm mit doppelt geschwungenen offenen Hörnern; in der Mitte derselben belegt mit je einem Stern.
   Umschrift: S. Gilg Nerlinger.
2. Halbrunder Schild; kleines Kreuz, daneben eine linke Hirschstange.
   Umschrift undeutlich.

6. 1474, (Mittwoch nach St. Ulrich) Juli, 6.

Richter, Rat und Gemeinde zu Krumpen einerseits, Erhart Danckler, Bürger daselbst, und Cristof Jastramer, auch Bürger daselbst, als Gerhab seiner Geschwister Rueprecht, Andre, Lienhart, Dorothe, Martha und Otilia andererseits, vergleichen sich wegen eines strittigen Waldes am Ahorneck.

Siegler: Mert Spüzer, Schaffer zu Göß, Hanns Fleischhacker, Richter in Innerberg.

Zwei Siegel.

---

[1]) Balthasar Harlanger, auch Hörlanger, war 1453 Richter zu Eisenerz. S. Wichner, Geschichte d. B. A., III, S. 190.

Digitized by Google

1. Im Vierpaß ein halbrunder Schild zeigt eine schrägrechtsgestellte Fischgräte. Geschlossener Helm ins Visier gestellt. Zier: ein Flug, belegt mit der Fischgräte.
   Umschrift: S. Mert Spitzer.
2. Halbrunder Schild; darin ein Ochsenkopf mit aufwärts gebogenen Hörnern; dazwischen ein fünfzackiger Stern.
   Umschrift auf einem Bande: S. Hanns Fleischhacker.

7. 1476, (Am Tage Pauls Bekehrung) Jänner, 25.

Andre Unverbegen[1]), Bürger zu Leoben, gibt zu purckrecht dem Wolfgang Sprenz, Bürger in Eisenerz, und Martha, Hausfrau, wisen, holz, alben und kästen in der Feister, dienstbar jeden Kaplan der Frauenkapelle in Eisenerz mit 3 Pfund, 24 Schilling Pfennig und dem landesfürstlichen Gericht daselbst mit 24 Pfennig.

Jede Besitzänderung darf nur mit Wissen Unverbegens und der Gemeinde Eisenerz stattfinden.

Siegler: Gilg Nerlinger, Richter und Forstmeister; Uriel Tod, Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 5.
2. Halbrunder Schild mit einer Hausmarke, die ein gleichseitiges Dreieck, dreimal wagrecht geteilt, zeigt[2]).
   Umschrift: Sigillum Uriell Tod.

8. 1476, (St. Oswald) August, 5.

Michel Klaindl in Innerberg verkauft im Namen seines Sohnes Paul einen Teil dessen mütterlichen Erbgutes, nämlich ein halbes Haus und eine halbe Hofstatt, seinem Schwager Hanns Pläner, gesessen auf der Plänn, um 15 Pfund Pfennig Landeswährung.

Siegler: Gilg der Nerlinger, Richter und Forstmeister in Innnerberg.

Ein Siegel. Siehe Nr. 5.

9. 1477, (St. Georgen) April, 24.

Sebastian Stainberger, Bürger zu Waidhofen, und Margreth, dessen Hausfrau, verkaufen dem Cristoff Jastramer, Bürger in Innerberg, und dessen Hausfrau ein Reutfeld und eine Wiese, die Kareyten genannt, ersteres dienstbar mit 9 Pfennig, diese mit 18 Pfennig in das Amt des Stiftes Göß zu Krumpen.

Siegler: Hanns Fleischhacker, Amtmann zu Krumpen; Erhart Dannkhler, Ratsbürger daselbst.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 6.
2. Halbrunder Schild mit heraldisierter Hausmarke auf einem Dreiberge.
   Umschrift: Erhart .....

---

[1]) Ein Kaspar Unverwegen erscheint 1455 als Bürger zu Eisenerz. Wichner, Geschichte von Admont, III, S. 193. — Christian Unverwegen, Bürger in Vordernberg, ist 1509 vermählt mit Sybilla Flädarn, Stadt Steyrische Geschlechterin. S. Prevenhueber, „Annales Styrenses".

[2]) Radwerksmarke des später von Troja- und Geyerschen Radwerkes. S. v. Pantz, „Beiträge".

Digitized by Google

10. 1477, (Dienstag vor Christi Himmelfahrt) Mai, 13.

Agatha, Paulus des Pläner Tochter, und Erhart des Kaisers Hausfrau verkaufen ihrem Bruder Hännsl ihren Anteil an der Plän, ausgenommen einen Stadel, und das obdach und das holz, welches sie daraus dem Klaindl verkauft haben, um 28 Pfund Pfennig Landeswährung.

Siegler: Gilg Nerlinger, Richter und Forstmeister in Innerberg; Balthasar Harlannger, Ratsbürger daselbst.

Zwei Siegel. S. Harlanngers verloren.

1. Siehe Nr. 5.

11. 1479, (Samstag vor Maria Lichtmeß) Jänner, 30.

Wolfgang Sprentz, Bürger in Innerberg, und Martha, seine Hausfrau, verkaufen dem Andre Kamp, Fleischhacker und Bürger daselbst, eine Wiese in der Feisten und ein angrenzendes Gehölz.

Siegler: Jörg Harlanger, Richter in Innerberg; Hanns der Fleischhacker, Ratsbürger und Amtsmann zu Krumpen.

Zwei Siegel. S. des Fleischhackers beschädigt.

1. Tartsche mit zwei gekreuzten Schlüsseln.
   Umschrift: S. Jerg Harlannger 1410.
2. Siehe Nr. 6.

12. 1479, (Samstag vor St. Michael) Oktober, 2.

Hanns Werder, laibriester und fruemesser in Innerberg, verkauft dem Oswald Fleischhacker, Bürger daselbst, und Ursula, dessen Hausfrau, einen Acker mit einem Stadl und ein Vorholz, dienstbar in die Gerunghuebm mit 36 Pfennig und jedem Priester, der die Frühmesse in Eisenerz hält, mit 3 Pfund Pfennig. Weiterverkauf nur mit Wissen Werders oder dessen Nachfolger gestattet.

Siegler: Jörg der Harlannger, Richter in Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 11.

13. 1488, (Freitag nach St. Georgen) April, 25.

Michel Khlainndl in Krumpen, als Gerhab seines Sohnes, Paul verkauft seinem Schwager Hanns Plener den Erbteil Pauls, der diesem durch den Tod der Mutter zugefallen war, nämlich Haus, Hof, Stall, Wiesen, Äcker und Forste um 80 Pfund Pfennig Landeswährung.

Siegler: Hanns Harlannger, Richter und Forstmeister in Innerberg; Hanns Rumpff, Bürger daselbst.

Zwei Siegel. S. des Harlannger gebrochen.

1. Siehe Nr. 11.
   Umschrift undeutlich.
2. Tartsche mit zwei in der Form eines Achters ineinander verschlungenen gekrönten Schlangen; offener gekrönter Helm; Zier: doppelter geschlossener Adlerflug, darauf das Wappenbild.
   Umschrift auf Bändern: Hanns Rumpf 1408.

Digitized by Google

14. 1492, (Mittwoch nach Neujahr) Jänner, 4.

Hanns Haller, Bürger zu Innerberg, und Ursula, dessen Hausfrau, tauschen mit dem Cristian Stainwerffer[1]), Ratsbürger, und Michel Daum, Bürger daselbst, als den zechleut der gotzleichnam bruederschaft, einen Anger in der Feisten gegen einen Grund der Bruderschaft in der Feisten und Erlassung 1 Schilling jährlichen Dienstes von den 5 bisher zugebenden.

Siegler: Cristoff Jastramer, Richter; Caspar Kamper, Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel. Kampers Siegel beschädigt.

1. Tartsche, die von einem wilden Manne vor sich gehalten wird, mit Hausmarke[2]).
   Umschrift: Sigil. Christoff Jastramer 1481.
2. Tartsche, die ein Bergmann vor sich geneigt hält. In derselben Hausmarke. (Undeutlich.)
   Umschrift auf Bändern: S. Caspar Kampper 1489.

15. 1492, (Dienstag nach Judica) April, 10.

Erhart Plener, Michel Klaindl, als Gerhab seines Sohnes Paul, und Agathe, Gilgen, des Plener Hausfrau und des Erhart Schwester, verkaufen dem Caspar Wacka, Amtmann im Münichtal und Margreta, dessen Hausfrau, ein Holz in der Seeau, genannt das Gesprein.

Siegler: Thoman der Ausseer, Richter in Eisenerz.

Siegel verloren.

16. 1494, (Montag nach Lätare) März, 10.

Cristoff Jastramer, Ratsbürger in Eisenerz, und Elspet, dessen Hausfrau, verkaufen dem Bruder, beziehungsweise Schwager Ruebrecht, ein Reutfeld und eine Wiese, die Kareyttn genannt, in der Gareitten, ersteres dienstbar mit 9 Pfennig, letztere mit 16 Pfennig in das Amt des Stiftes Göß zu Krumpen, um 105 Pfund Pfennig Landeswährung.

Siegler: Michel Klaindl, Amtmann zu Krumpen; Cristoff Jastramer, Richter in Eisenerz.

Zwei Siegel, stark beschädigt.

17. 1496, (Freitag vor Judica) März, 18.

Hanns Pläner auff der Plänn, Agatha, dessen Schwester, und Gilgen Pleyer, der letzteren Gatte, einerseits und Michl Klaindl anderseits schließen folgenden Vergleich, nachdem sie die Äbtissin des Stiftes Göß um schiedsgerichtliche Intervention angegangen, die hiezu Christoff Jastramer, Richter in Eisenerz, aufforderte, der unter anderen auch den Hans Haug[3]), Mautner daselbst,

---

[1]) Wahrscheinlich von einem Salzburger Geschlechte stammend.

[2]) Mit derselben Hausmarke siegelt 1555 der Radmeister Salomon Müllmayer in Eisenerz.

[3]) 1494—1523 landesfürstlicher Amtmann für beide Eisenerz (Vordernberg und Innerberg). Hans Haug erfreute sich der besonderen Gunst Kaiser Max I., 1510 kaufte er das Amt Münichtal bei Eisenerz; — ddo. Innsbruck, 20. III. 1518 erhielt er einen Lehensbrief über Schloß und Herrschaft Freyenstein bei St. Peter und am 14. April desselben Jahres belehnte ihn Kaiser Max von Hall in Tirol aus mit der Erbpflege auf Massenberg ob Leoben.

Digitized by Google

als Beisitzer einlud: Die mütterliche Erbschaft des verstorbenen Paul, des Sohnes des Michl Klaindl und dessen verstorbenen Hausfrau Anna, die eine Schwester Agathens war, soll dem Michl Klaindl gehören, dafür soll dieser dem Hanns Pläner und Agathen 42 Pfund Pfennig geben.

Siegler: Christoff Jastramer; Hans Haug.

Zwei Siegel. S. Jastramers beschädigt.

1. Siehe Nr. 14.
2. Tartsche, geteilt; im unteren Feld drei Sterne (1, 2); geschlosser Helm. Zier: Rumpf einer Jungfrau mit flatternden Bändern in den Haaren. Umschrift auf Band: S. Hanns Haug.

18. 1498, (Dienstag nach St. Michael) Oktober, 9.

Lucas Oberhauser, Bürger in Eisenerz, und Apolonia, seine Hausfrau, verkaufen dem Pangraz Tanner, Bürger daselbst, und Margretha, dessen Hausfrau, eine Behausung und eine Hofstatt mit Stall und wurzgärtl an der Scholniz, dienstbar in des Herzogs Gericht zu Eisenerz mit 36 Pfennig.

Siegler: Caspar Kamper, Richter in Innerberg; Tomas Ausper, Ratsbürger daselbst.

Zwei Ziegel. S. des Ausper beschädigt.

1. Siehe Nr. 14.
2. Tartsche mit Hausmarke, die die Zahl römisch XIX zeigt. Umschrift auf Band: S. Thamann Ausper. 1495.

19. 1500, (St. Katarina) Oktober, 25.

Hanns Harlanger, Forstmeiter zu Gemundt und obere Steyermarch, verkauft dem Caspar Keytzel, Bürger in Innerberg, und Magdalena, dessen Hausfrau, einen Wald im Hartlembpach zu Rädmer, dienstbar in das Forstamt mit 3 Groschen.

Siegler: Hanns Harlanger; Caspar Gstettner[1]), Forstmeister in Eisenerz.

Ein Siegel. S. Harlangers verloren.

2. Halbrunder Schild, belegt mit einer rechten Hand von der Innenseite aus gesehen. Umschrift auf Band: S. Caspar Gstettner 1494.

20. 1503, (Freitag vor Pfingsten) Juni, 2.

Walthesar Schinagl und Hanns Zynner, beide Bürger und zechleut St. Oswalts gotshaus in Innerberg, verkaufen dem Martin Jastramer daselbst und Ursula, dessen Hausfrau, eine Wiese in der Tröfenng, dienstbar in die Gerunghueb mit 36 Pfennig.

Siegler: Caspar Kamper, Richter, und Jörg Seidl, Ratsbürger; beide in Innerberg.

Beide Siegel verloren.

1522 wurde eine Untersuchung wegen Mautrückständen gegen ihn eingeleitet, die zu seiner Absetzung und zur Beschlagnahme seiner Güter führte. (S. auch Kraus, „Eherne Mark", I. Bd.)

[1]) S. v. Pantz, „Beiträge", Familie Stettner v. Grabenhof.

Digitized by Google

21. 1505, (Samstag vor St. Urban) Mai, 24.

Hanns Hert, Bürger in Innerberg, und Otilia, seine Hausfrau, verkaufen dem Asm Zöderl, Bürger daselbst, und Elspeth, dessen Hausfrau, eine Wiese, genannt der Meiler, gelegen am Wege, der in die Plän führt, dienstbar in Wolfgang Jastramers swaighaus mit 24 Pfennig.

Siegler: Michel Klaindl, Amtmann des Stiftes Göß in Krumpen, Caspar Kamper, Ratsbürger in Innerberg.

Zwei Siegel verloren.

22. 1505, (Freitag nach St. Lienhart) November, 7.

Sigmund Griesser auf der Prossn im Eysenartzt verkauft dem Wolfgang Kamper, Bürger in Eisenerz, seine halbe Wiese in der Feisten samt dem Holz ober der Wiese, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 19 Pfennig 1 Helbling.

Siegler: Hans Haug, Mautner und Richter in Innerberg; Georg Seydl, Ratsbürger.

Beide Siegel beschädigt.

1. Tartsche mit zwei gekreuzten Stäben; geschlossener gekrönter Helm; Zier: hervorwachsender Mann, über seinem Haupte mit beiden Händen die gekreuzten Stäbe haltend.[1])
   Umschrift auf Band: S. Hanns Hawg.
2. Beiderseits eingebogener Schild mit Hausmarke.
   Umschrift auf Band: Sigil Seidl .....

23. 1505, (Freitag nach St. Lienhart) November, 7.

Wolfgang Kamper, Bürger in Innerberg, Barbara, dessen Schwester, und Florian Paurs Witib verkaufen dem Caspar Kamper, Bürger daselbst, ihre Gerechtigkeit in der Feisten samt dem Holz, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 19 Pfennig, 1 Helbling.

Siegler: Wie in Nr. 22.

Zwei Siegel.

Siehe Nr. 22.

24. 1507, (Dienstag nach St. Apollonia) Februar, 16.

Hanns Haug, Mautner in Innerberg, und Susanna, seine Hausfrau, verkaufen dem Andree Huefschmidt, Bürger daselbst, und Barbara, dessen Hausfrau, den Ruerhamer an der Scholniz zu Krumpen samt Zugehör und die Hofmark bei dem Hammer, dienstbar dem Abt zu Rein mit 6 Schilling Pfennig.

Siegler: Andree Phaffsteter, Richter in Innerberg; Hanns Haug.

Beide Siegel verloren.

25. 1510, (Dienstag vor Bartolomä) August, 20.

Hanns Peurbeckh, Bürger in Innerberg, verkauft dem Caspar Kampner, Bürger daselbst, eine Wiese und zwei swaighüten mit den angern in der Feisten. Die Wiese ist dienstbar mit 27 Pfennig in das Gericht zu Innerberg und

[1]) Vgl. Nr. 17.

Digitized by Google

dem capellan der fruemeßbruederschaft mit 4½ Pfund Pfennig und dem zechmeister derselben Bruderschaft mit 4 Schilling Pfennig. Dafür ist der Holzbezug für Wiese und Schwaighütten aus den Forsten der Bruderschaft unentgeltlich. Weiters verkauft er zwei Hölzer in der Feisten, das eine dienstbar in das Gericht zu Innerberg mit 60 Pfennig.

Siegler: Cristian Stainberfer, Richter in Eisenerz; Andre Pfafsteter, Ratsbürger daselbst.

Ein Siegel; S. Stainb. verloren.

Tartsche mit Hausmarke.

Umschrift auf Band: Andre Pfaffstetter.

26. 1511, (Samstag nach St. Gallen) Oktober, 18.

Barbara, des Liennhart Scherer Hausfrau, Margreth, des bercknapns Paulsen Gryll Hausfrau, und Magdalena, alle drei weiland Hannsen Pleyer, Bürger in Eisenerz Kinder, verkaufen dem Andree Vleischacker, Bürger daselbst, ein Feld, dienstbar in des Waldner Vleischacker huebhaus mit 40 Pfennig und dem Gabriell Danckler mit 3 Pfund Pfennig.

Siegler: Hanns Zynner, Richter in Innerberg; Andree Pfafsteter Ratsbürger daselbst.

Zwei Siegel. S. Zynners beschädigt.

1. Tartsche mit Adler; geschlossener, gekrönter Helm; Zier: der Adler nach rechts schreitend.
   Umschrift auf Bändern: Hans Zinner.
2. Siehe Nr. 25.

27. 1512, (Freitag nach St. Michael) Oktober, 8.

Sigmundt Öder[1]) verkauft seinem Schwager Andree Jastramer an der Prossn seinen Viertel-Anteil an Haus, Hof und Wiesen Jastramers um 77 Pfund, 4 Schilling Pfennig Landeswährung.

Siegler: Wie bei Nr. 26.

28. 1514, (Dienstag vor St. Gilgen) August, 29.

Alex Spreyt, Bürger in Innerberg, verkauft mit Bewilligung des Richters und Rates daselbst, Richter, Rat und Gemeinde in Vordernberg einen Wald am Klain- und Praiten-Langang gelegen, unter Vorbehalt des Gerichtszwangs seitens der Innerberger Gemeinde.

Siegler: Anndre Pfafsteter, Richter; Hanns Zynner, Ratsbürger; beide in Innerberg.

Beide Siegel verloren.

29. 1517, (Dienstag nach St. Johannes-Sonnw.) Juni, 30.

Ruebrecht Jastramer und Agnes Waldnerin, dessen Schwester, verkaufen dem Wilhalm Mülmair[2]), Bürger in Eisenerz, und Martha, dessen Hausfrau, und des erstgenannten Tochter, das von Cristof, dem Bruder Rueprechts, ererbte Gut.

---

[1]) Sebastian Öder, 1554, Hammergewerk zu Weyer a. d. Enns. — [2]) S. v. Pantz, „Beiträge".

Digitized by Google

Siegler: Andree Vleischacker, Richter in Eisenerz.
Ein Siegel.
Beiderseits eingebogener Schild mit viereckiger, den Stielhälter nach abwärts weisender Schaufel, welche an der linken Seite eine Scharte zeigt.
Umschrift auf Band: Andre Fleischhacker.

30. 1518, (Mittwoch vor St. Johann) Juni, 23.

Hanns Pauer am Vellt verkauft im eigenen und im Namen seiner Geschwister und seines Neffen Jörg seinem Vetter Jacob Kamper, Bürger in Eisenerz, und dessen Verwandtschaft väterlicherseits ihre Erbschaft auf der Veister, bestehend aus Wiesen, Wald, Hut und Alpsrecht.

Siegler: Andree Vleischacker, Richter in Eisenerz; Andree Pfafsteter, Ratsbürger daselbst.
Zwei Siegel.
S. Vleischackers beschädigt.
1. Siehe Nr. 29.
2. Siehe Nr. 25.

31. 1518, (Freitag vor St. Barbara) Dezember, 3.

Wolfganng Pleschnitzer zu Krumpen und Margareta, dessen Hausfrau, verkaufen dem Linhart Hemerl zu Krumpen und Margaretha, dessen Hausfrau, eine Wiese, genannt der Meiler, dienstbar in Wolfgang Jastramers schwaighaus mit 50 Pfennig; dagegen diente Hemerl in die genannte Wiese 24 Pfennig.

Siegler: Michel Klaindl, Amtmann des Stiftes Göß in Krumpen; Jörg Seidl, Ratsbürger in Eisenerz.
Beide Siegel verloren.

32. 1520, (Samstag nach St. Sebastian) Jänner, 27.

Linhart Ledrer, Bürger in Eisenerz, und Appolonia, dessen Hausfrau, Symon Foyt, Bürger daselbst, Wolfgang Moser zu Krumpen, Linhart Aflenntzer, alle zechleut der bruederschaft der koller in Eisenerz, verkaufen dem Oswalt Graffenauer, Bürger daselbst, und dessen Hausfrau Katharina eine Wiese, genannt der Lusting, zu halbem Teil Eigentum Ledrers und zur anderen Hälfte der Bruderschaft, dienstbar in die Prunnerhuebm mit 16 Pfennig und in der Stainberfferin Haus am Markt mit 16 Pfennig und jedem Zechmeister der Liebfrauenkapelle in Eisenerz mit 4 Pfund, 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Valtin Peurwegkh, Marktrichter; Andree Vleischacker, Ratsbürger; beide in Innerberg.
Zwei Siegel.
1. Nackter Mann, vor sich eine Tartsche haltend; diese ist durch drei Wecken von links oben nach rechts unten schräg geteilt; beiderseits ein Stern.
Umschrift auf Band: S. Vallentin Peuerbeck.
2. Siehe Nr. 29.

Digitized by Google

33. 1520, (Dienstag nach St. Gilgen) Oktober, 4.

Doctor Hanns von Halbeill[1]) und Amalie, dessen Hausfrau, verkaufen dem Marttin Weidinger[2]), Bürger in Innerberg, eine Wiese, genannt die Frisching.

Siegler: Valtein Peurbeckh, Marktrichter in Innerberg; Dr. Hanns von Halbeyll.

Zwei Siegel; S. Peurb. beschädigt.

1. Siehe Nr. 32.
2. Rotes Siegel. Tartsche mit doppeltem, gegeneinander gewendeten Flug; offener gekrönter Helm. Zier: der doppelte Flug.
   Umschrift auf Bändern: Doctor Hans Halbe.....

34. 1521, (Dienstag nach St. Georg) April, 30.

Kaintz Wardecker, Koller (Köhler), und Elspeth, dessen Hausfrau, verkaufen dem Wolfgang Aichinger, kampmacher, und Barbara, dessen Hausfrau, folgende Güter, die halb burggrecht und halb kauffrecht des Stiftes Göß sind, nämlich ein Haus zu Krumpen, einen Baum- und einen Krautgarten mit den zu empfangenden Diensten. Diese Güter sind dienstbar in das Klosteramt zu Krumpen mit 13 Schilling Pfennig und 1 Helbling.

Siegler: Wolfganng Plesnitzer (Bleschnitzer), Stiftsamtmann zu Krumpen; Andree Phafsteter, Ratsbürger in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. Ples. beschädigt.

1. Tartsche, ein von links unten nach rechts oben gerichteter Krummsäbel, begleitet von zwei Sternen.
   Umschrift auf Band: S. Wolfgang Ple..
2. Siehe Nr. 25.

35. 1522, (Montag nach Maria Lichtmeß) Februar, 3.

Zacharias Gaplhoffer[3]), Bürger zu Leoben, und Dorothea, dessen Hausfrau, verkaufen dem Sigmund Griesser, Bürger in Eisenerz, und Katherina, dessen Hausfrau, Wiese, Feld und Stadl bei Eisenerz, dienstbar dem Oswalt Karner in sein Haus am Velt mit 6 Schilling weniger 10 Pfennig und jetzt nach diesem Vertrage auch dem Zacharias Gaplhoffer mit 3 Pfund Pfennig.

Siegler: Andree Abraham, Richter in Eisenerz: Valtin Peurweck, Ratsbürger daselbst.

Beide Siegel verloren.

---

[1]) Hallwyll, aus dem bekannten, weitverzweigten uradeligen Schweizergeschlechte, von dem ein Zweig 1693 gefreit und eine Linie 1671 gegraft wurde.

[2]) Zu Innerberg (Eisenerz) und Vordernberg seßhaftes Radmeistergeschlecht, von welchem ein Zweig im 17. Jahrhunderte auch zu Aussee blühte und daselbst das Salzkämmerer-Amt bekleidete. S. v. Pantz, „Beiträge".

[3]) Gabelkhover. Aus Bayern über Wiener-Neustadt nach Leoben gewandertes Geschlecht, das durch das Eisenwesen zu großer Blüte gelangte, 1652 den Freiherren- und 1715 den Grafenstand erhielt und 1859 erlosch. (S. auch Kraus, „Eherne Mark", I. Bd.)

Digitized by Google

36. 1523, (Freitag nach Christi Himmelfahrt) Mai, 15.

Ursula, weilanndt Andreen, in der untern Prossn gesessen, Hausfrau, verkauft dem Valtin Sarger, Bürger in Eisenerz, zwei Forste in der Hintern Seeau.

Siegler: Martin Weydinger, Richter in Eisenerz.

Siegel verloren.

37. 1523, (Mittwoch nach St. Ulrich) Juli, 8.

Sewastian Pernauer, Bürger in Leoben, und Maximilla, dessen Hausfrau, verkaufen dem Dionisien Englsperger, Bürger in Eisenerz, und Ursula, dessen Hausfrau, in der Feister eine Wiese, samt den anschließenden Gehölzen, prentn, hutn, haltn, pherrech, wisflecken, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 4 Schilling Pfennig und dem jeweiligen Kaplan der fruemeßbruederschaft daselbst mit 3 Pfund 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Martin Weydinger, Richter in Eisenerz; Andree Abraham, Ratsbürger daselbst.

Siegel Weydingers beschädigt; S. Abrahams verloren.

1. Tartsche, belegt mit drei kleinen Tartschen (2, 1); geschlossener Helm mit Wulst. Zier: zwei doppelt geschweifte, offene Hörner[1]).

Umschrift auf Band: Sigill. Mertt...nger 1522.

38. 1527, (Dienstag nach St. Johann) Juni, 25.

Gilg Schegkl, Bürger in Eisenerz, verkauft seinem Schwager Sigmund Griesser, Bürger daselbst, und Katherina, dessen Hausfrau, eine Wiese bei der Großen Aungasse, dienstbar in des Oswalten am Veldhaus und huebm mit 5 Schilling, 12 Pfennig.

Siegler: Anndre Abraham, Marktrichter; Valtin Peurweck, Ratsbürger; jeder in Eisenerz.

Beide Siegel verloren.

39. 1527, (Montag nach St. Bartholomä) August, 5.

Mert Puechperger in der Hiflau bey dem rechen, verkauft dem Oswalt Grafenauer, Bürger in Eisenerz, und Katherina, dessen Hausfrau, eine Wiese in dem Hintern Duell, dienstbar jedem Kaplan bei der Liebfrauenkapelle in Eisenerz mit 3 Pfund 4 Schilling.

Siegler: Sigmund Griesser, Marktrichter, und Valtin Peuerweck, Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Beide Siegel beschädigt.

1. Tartsche; darin springender oberhalber Hirsch. Geschlossener Helm. Zier: das Wappenbild.

Umschrift auf Bändern: Sigmund Grüsser.

---

[1]) Der zu Aussee ansässige Zweig der Weidinger führte nach dem Grabsteine der Rosalia Theresia Schaumpergerin, gewesenen Salzkämmererin, gest. 8. September 1690, Tochter des Salzkämmerers Amand Weidinger, eine mit einer Doppel-Lilie belegte Spitze, begleitet von zwei Greifen. (Grabstein in der Kirche zu Aussee.)

Digitized by Google

2. Tartsche mit rechtem, mit drei Wecken belegten Schrägbalken; beiderseits derselben ein fünfzackiger Stern. Geschlossener Helm. Zier: zwei doppelt geschwungene offene Hörner und dazwischen ein sechszackiger Stern.

Umschrift auf Bändern: S. Valltin Peuerbeg.[1])

40. 1528, (Freitag vor St. Mathias) Februar, 20.

Richter, rat und gemain in Innerberg, verkauft dem Andre Abraham, Bürger daselbst, und Susana, dessen Hausfrau, eine Wiese sambt dem fürholz an der Trafeng, in der Nähe des Marktes, dienstbar in die Harlanngerhuebm mit 60 Pfennig.

Siegler: Gemeinde Innerberg.

Siegel verdorben.

41. 1528, (Sonntag vor St. Veit) Juni, 14.

Dyoniß Ennglsperger, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft den N. richter und ratmaistern gemainlich in Vordernperg ein Geholz in der Feisten unter Vorbehalt des waydgesuech um 90 Pfund Pfennig Landeswährung.

Siegler: Erasm. Haydnreich, Amtmann und Forstmeister; Sygmund Gryesser, Richter; D. Enngelsperger; alle in Eisenerz.

Drei Siegel, beschädigt.

1. Schild mit Schaufel, geschlossener, gekrönter Helm.
2. Siehe Nr. 39.
3. Beiderseits eingedrückter Schild mit aus Dreiberg hervorwachsendem Engel; geschlossener Helm mit Wulst; Zier: Aus Dreiberg offener Flug hervorragend.

Umschrift: S. Dionis Englsperger.

42. 1528, (Samstag vor Kreuzerhöhung) November, 7.

Richter, rat und gemeiner markht in Innerberg verkauft dem Ratsbürger daselbst Wilhalmb Mülmair eine Wiese und ein Holz in der Feisten, dienstbar der Gotzleichnam bruederschaft mit 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Schild mit Balken, durch letzteren zwei Bergmannshauen senkrecht gesteckt. Bergmann vor sich den Schild haltend.

Umschrift: S. Innereisenarz.

43. 1529, (Montag nach St. Georg) April, 26.

Richter, ratt und ganz gemayn in Innerberg verkauft den richter und radmaister gemainlich in Vorderberg ein Holz in der Feisten, welches zur bruederschaft gotzleichnam in Eisenerz gehört hat, um 90 Pfund Pfennig und zu leickauff 2 Pfund Pfennig Landeswährung, um Mittel für ihren Spitalbau zu bekommen. Dabei machen sie die Einschränkung: doch haben wir uns bedingt-

[1]) Vergl. Nr. 32.

Digitized by Google

lich, die jerlichen und ewigen waid und pluemgesuch... zu gebrauchen, auch unvergriffen dem gericht und gemaynen marckht alhie an irn freihaiten, gerichtlichn gepiet, obrikait und purckfrid gennzlich on alln schaden, das wir hiemit, kaineswegs verkhauft noch geschmelert habn wollen.

Siegler: Erasm. Haidenreich, Amtmann; Sigmund Griesser, Marktrichter; beide zu Eisenerz; Marktgemeinde Eisenerz.

Drei Siegel.

1. Dreieckiger Schild mit Schaufel ohne Stiel; in den Ecken des Schildes je ein Kleeblatt; geschlossener gekrönter Helm, Helmtuch (blattartig gefranst) mit je einer Quaste beiderseits. Zier: Drei Straußenfedern.
2. Siehe Nr. 39.
3. Dreieckiger Schild mit Balken; beiderseits des Schildes eine stehende Bergmannshaue. (Siehe Nr. 42.)

Umschrift: S. Communitatis in Eysenertz.

44. 1529, (Dienstag nach St. Georg) April, 27.

Richter und radmaister gemainklich im Vordernperg stellen einen Revers aus (S. N. 41), wodurch sie den im Kaufvertrage aufgestellten Vorbehalt des Dyoniß Ennglsperger anerkennen.

Siegler: Andre Beroltn, Amtsverwalter; Barthme Lobenengl, Marktrichter; Thomas Lechner, Bergrichter; alle in Vordernberg.

Ein Siegel verloren; zwei Siegel beschädigt.

45. 1529, (Mittwoch vor St. Jakob) Juli, 21.

Valentin Sarger, Bürger in Innerberg, und Barbara, dessen Hausfrau, verkaufen dem Panngrätz Walhueter, Bürger daselbst, ihr plahaus an der Scholniz mit allen dazugehörigen Rechten am Erzberg, nämlich am Neunberg, am Hart, am Eckh, im Wasser, am Waldridl, am Wißmad, oben in der Zauchen, in der Ratstadt, ober der Zauchen. In das plahaus dient man von einem Krautgarten 6 Pfennig.

Siegler: Erasm. Haidenreich, Amtmann und Forstmeister; Valentin Peurweckh, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 43.
2. Siehe Nr. 39.

46. 1529, (Samstag vor St. Lorenz) August, 8.

Oßwald Krumphalls, Bürger in Innerberg, und Ursula, dessen Hausfrau, verkaufen dem Jeronimus Pränntl[1]), Bürger daselbst, und Barbara, dessen Hausfrau, ein Holz in der Galeiten.

---

[1]) Michael Präntl, 1487 Hammergewerke am Weißenbache bei St. Gallen, hinterließ mit seiner 1535 verstorbenen Hausfrau Dorothea folgende Kinder: den Hieronymus, Radmeister in Innerberg, Leonhard, Hammermeister zu St. Gallen, und Rosina, des Thoman Stampfhover, Bürgers zu Steyr, Hausfrau. 1553—1569 ist Balthasar Präntl Hammermeister bei St. Gallen und 1595 Sebastian Präntl Bergrichter zu Schladming. (Aus Admonter Urkunden.)

Digitized by Google

Siegler: Wolfganng Pleßnitzer, Bürger und Amtmann des Stiftes Göß zu Krumpen, und Andree Pfaffsteter, Ratsbürger in Innerberg.

Ein Siegel.

1. S. Pleßnitzer verloren.
2. Siehe Nr. 25.

47. 1529, (St. Barbara) Dezember, 4.

Erasm. Haidenreich, Amtmann und Forstmeister in Innerberg, und N., Richter und Rat daselbst, stellen fest: Die Klage des Jeronimus Präntl, Bürgers in Innerberg, gegen Wolfgang Scheichl[1]), Bürger daselbst, um Herausgabe des halben Anteils am plähaus Scheichls zu Khrumpen wurde zu dieses Ungunsten entschieden und das Urteil von der Regierung bestätigt. Die erstgenannten ließen den Wert durch Schätzleute bestimmen. Es wurde geschätzt: Das halbe plahaus sambt den orten am Ertzperg, samt dem zeug zu perg und plahaus, die Kohle im plahaus und das dürre Erz mit 320 Pfund Pfennig, das zugerichte Brennholz samt dem Meiler im Sepach, des Köhlers vacand hab und kolzeug mit 45 Pfund 2 Schilling Pfennig, ein Gehölz am Puecheck auf der Rädmer mit 100 Pfund Pfennig. Die dort vorhandene Kohle, zwai prynnendwerch (Meiler), das getriftete Holz des kolers varund hab, speis und kolzeug mit 186 Pfund Pfennig, ein Forst am Aberhaken mit 130 Pfund Pfennig, das geschwemmte Holz daselbst und das wegmachen mit 92 Pfund, 4 Schilling, 20 Pfennig, 4 ertzroß und 3 kolroß mit allem irm zeug mit 120 Pfund Pfennig.

Siegler: Erasm Haidenreich; Valentin Peurweck, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siegel Peurwecks verloren.

1. Siehe Nr. 45.

48. 1530, (Montag nach Lätare) März, 28.

Sigmund Griesser und Cunrat Prasthler, beide Bürger in Eisenerz, verkaufen als Gerhaben Hannsen, des Sohnes des verstorbenen Andre Abraham, dem Sewald Püchler, Bürger zu Trofeiach, und Leonhart Präntl, Bürger zu St. Gallen, weil Abraham dem Griesser 310 Pfund und Prasthler 175 Pfund Pfennig schuldete, um 450 Pfund des Abgeschiedenen Güter in der Trafenng, nämlich eine Wiese und ein Gehölz, die Prunleiten, dienstbar in des Griessers Feld mit 40 Pfennig, einen anstoßenden Acker, den Täncklern, dienstbar mit drei Pfund Pfennig, ferner, darunter gelegen, einen Acker, eine Wiese und ein fürholz, dienstbar mit 60 Pfennig in die Harlangerhuebm, einen Stadel und eine Wiese, die Stadlwißen, mit fürholz, der fruemeßbruederschaft dienstbar mit 3 Pfund Pfennig und in die Geringhuebn mit 36 Pfennig.

---

[1]) Beim Innerberger Eisenwesen im 16. Jahrhunderte hervorragend tätiges Geschlecht, zu Steyr, Weyer und Eisenerz ansässig. Georg Scheichl wanderte 1600 als lutherischer Radmeister aus Eisenerz aus. Dem Stadt Steyrischen Zweige gehört Athanasius Scheichel v. Salzbach 1678—1682, Stadtrichter zu Steyr, an.

Digitized by Google

Siegler: Valentin Peurweckh, Marktrichter; Martin Weidinger, Ratsbürger; beide in Eisenerz; S. Griesser.

Drei Siegel.

1. Siehe Nr. 39.
2. Siehe Nr. 37.
3. Siehe Nr. 39.

49. 1530, (Freitag vor Pfingsten) Juni, 3.

Sewald Püchler und Leonhart Präntl verkaufen dem Wolfganng Scheichl, Bürger in Eisenerz, die nach Nr. 48 erkauften Güter.

Siegler: Val. Peuerweckh, M. Weidinger.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 39.
2. Siehe Nr. 37.

50. 1533. (Samstag, daran Peter und Paul) Juni, 28.

Gillig Zörnnkaß, ennhalb der Peraß im Prun gesessen, und Ursula, dessen Hausfrau, verkaufen dem Dionis Ennglsperger, Bürger und Radmeister in Innerberg drei hutrecht und albmrecht mit einem Gehölz in der Veisten, dienstbar in das Gericht zu Innerberg mit 24 Pfennig und jedem Kaplan bei der Liebfrauen-Kapelle daselbst mit 3 Pfund Pfennig.

Siegler: M. Weidinger, Marktrichter, und Andree Stainberffer[1]), Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. Weid. beschädigt.

1. Wie in Nr. 37. Unterschied: Aus den offenen Hörnern beiderseits ein Weidenzweig hervorragend. Die Hörner mit kleinen Weidenzweigen besteckt.

Umschrift: Martin .....er.

2. Tartsche geteilt, belegt mit schreitendem bärtigen Mann in weitem, bis an die Knie reichendem Kleide und bauschigen Ärmeln, in der erhobenen Rechten einen Stein haltend, die Linke vorgestreckt. Geschlossener Helm. Zier: Das Wappenbild wachsend.

Umschrift auf Band: S. Andre Steinwerff...

51. 1535, (Dienstag nach Maria Empfängnis) Dezember, 14.

Hanns Haug, Rat, verzichtet, nachdem er seinerzeit einen Hammer in Krumpen dem Wolfganng Freudenberger, Hufschmied, auf purckhrecht verkauft hatte, unter Vorbehalt eines jährlichen Dienstes von 10 Pfund Pfennig, wovon später 5 Pfund abgelöst wurden, gegenüber dem neuen Besitzer Jörg

---

[1]) Radmeister Andrae Steinwerfer besaß mit Hieronymus Geider den Kupferbau in der Radmer a. d. Hasel (1547—1559). 1571 besaßen den Steinwerferschen Anteil dessen Erben Hans Weidinger, Kilian Piechsenschmidt und Georg Frühwirt, Rat und Amtmann zu Eisenerz, Schwiegersöhne des Steinwerfer. 1590 hatte Dr. Johann Linsmayer v. Weinzierl (später genannt v. Greifenberg), gleichfalls ein Schwiegersohn des Andrae Steinwerfer, $^7/_9$ an sich gebracht, während die Erben nach Georg Frühwirt, Ulrich und Georg Erhart Frühwirt und Hans Prevenhueber, $^2/_9$ besaßen. Ein Christoph Steinwerfer ist 1563 Radmeister in Eisenerz.

Digitized by Google

Schwarz und dessen Hausfrau auf den Dienst der restlichen 5 Pfund gegen eine Ablösungssumme.

Siegler: Jeronimus „von Weissenpach“ [1]), Richter in Eisenerz; Hanns Haug.

S. Weissenpach (Präntl) beschädigt; S. Haugs verloren.

1. Tartsche mit springendem Greif, in den vorderen Pranken eine Fackel haltend. Offener Helm mit Wulst; daraus das Wappenbild hervorwachsend.

Umschrift auf Band: Unleserlich.

52. 1535, (Pfingstfeiertag) Mai, 17.

Michael Pluemauer zu Krumpen und Margreth, dessen Hausfrau, verkaufen seinem Bruder Valtin, Bürger daselbst, und Anna, dessen Hausfrau, ein Gehölz ober dem Hammer zu Hoffstetn, dann die Klainwisn unnder der Peraus, letztere dienstbar der Bruderschaft der fruemeß mit 9 Schilling Pfennig.

Siegler: Andree Jastramer zu Hofstetn, Amtmann des Stiftes Göß zu Krumpen; M. Weidinger, Ratsbürger und Radmeister in Eisenerz.

Ein Siegel; S. Jastramers verloren.

2. Siehe Nr. 50.

53. 1536, (Montag nach Cantate) Mai, 15.

Lorennz Scharlach, Jörg Englsperger, Michel, Caspar und Joseph Knotzer verkaufen dem Hanns Zuckhenmanntl einen Forst im Weisenpach, dienstbar in das Forstamt zu Eisenerz.

Siegler: Walther Häring, Amtmann und Forstmeister zu Eisenerz; Zeugen: Cainz Praßler, Ratsbürger, Wolfganng Plesnitzer und Thomas Knozer [2]), Bürger, sämtliche Radmeister zu Eisenerz.

Siegel beschädigt.

Gespaltener Schild, mit drei Fischen (Häringen) wagrecht übereinander belegt. Offener gekrönter Helm, daraus Jungfrau hervorwachsend, in jeder erhobenen Hand einen Häring haltend.

Umschrift auf Bändern: Walther Häring.

54. 1536, (Sonntag nach Frohnleichnam) Juni, 18.

Sewald Püchler, Ratsbürger zu Trafeyach, und Margretha, dessen Hausfrau, verkaufen dem Wolfganng Scheuchl, Ratsbürger zu Innerberg, ein Gehölz in der Hindern Seau mit sambt der albmfart, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 36 Pfennig.

Siegler: Valentin Peuerbeck, Marktrichter in Eisenerz; S. Püchler.

Ein Siegel; S. Peuerbeck verloren.

2. Halbrunder Schild mit Hausmarke, die ein Hakenkreuz zeigt.

Oben auf Band: S. P.

---

[1]) Hieronymus Präntl. S. Bemerkung ad Nr. 46.

[2]) Eisenerzer Radmeistergeschlecht des 16. Jahrhundertes.

Digitized by Google

55. 1539, (Montag nach Invoc.) Februar, 24.

Thomas Plänner und Martha, dessen Hausfrau, tauschen mit seinem Bruder Wolfganng Planner und Christina, dessen Hausfrau, das Gut auf der Plän ober dem Markte Innerberg, ausgenommen ein Gehölz oberhalb der Plän, welches die Vertragschließer unter sich geteilt haben, gegen das Gut in der Aungassn, nächst dem Markte gelegen, und 100 Pfund Pfennig.

Siegler: Wolfganng Scheichl, Marktrichter; Chunrad Praschler, Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel.

S. Praschler beschädigt.

1. Geharnischter, den beiderseits eingedrückten Schild vor sich haltend. Hausmarke.
   Umschrift auf Bändern: S. Wolffgang Scheychl.
2. Geharnischter, den beiderseits eingedrückten Schild vor sich haltend; Hausmarke.
   Umschrift auf Bändern: S. Cunrad Praschler.

56. 1539, (Mittwoch vor Christi Himmelfahrt) Mai, 14.

Cristoff Khessler an der Undern Prossn und Barbara, dessen Hausfrau, Leonnhardt Widner daselbst und Margretha, dessen Hausfrau, Caspar Khnotzer in Eisenerz und Afra, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hanns Gräzer an der Obern Prossn und Magdalena, dessen Hausfrau, ihre Erbschaft in der Obern Prossn, bestehend aus einer Behausung, der Hinder-, Under-, Oberwisn, einem Krautgarten und einem Wald, dienstbar in die Frauenkapelle zu Eisenerz mit 10 Schilling Pfennig.

Siegler: Wie in Nr. 55.

Zwei Siegel.

57. 1542, (Dienstag vor St. Katharina) November, 21.

Jheronime Pränntl von Weyssenpach, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Valentin Prefenhueber[1]), Ratsbürger daselbst, und Dorothea, dessen Hausfrau, seine Behausung am Platz zu Eisenerz mit allen Diensten, weiters Haus, Hof und Stallung an der Straße daselbst, dienstbar in Peter Scheuhls huebhaus mit 69 Pfennig und zwei Hühnern, sein radwerch und plahaus zu Krumpen mit allen Diensten und die entsprechenden Anteile am Erzberg, nämlich in der Leyttn, under dem Neuperg, in der Obern Zauhn, am Obern Hart, in der Obern Leyttn, am Unndern Egkh, am Undern Hart, zwei an der Mitern Zauhn, under dem Totnhenngst, dann eine leyttn im Duell, dienstbar in Fleischackhers Haus am Markt mit 12 Pfennig und in des Jobsten Behausung im Duell mit 9 Pfennig, weiter eine Wiese samt Haus und Stadl im Duell, dienstbar in des verstorbenen Sigills Behausung am Platz mit 21 Pfennig; dann verkauft er Wälder in der Winnter Ebm, am Aberhackn, im Ahernach, im Schreypach, an der

[1]) Prevenhueber. S. v. Pantz, „Beiträge".

Digitized by Google

Schuth, im Klaintall, am Puecheckh, ennhalb des Schreipachs, alle dem Forstbuch einverleibt.

Siegler: Walther Häring, Amtmann und Forstmeister; Hanns Doot, Marktrichter; beide in Eisenerz; Jh. Pränntl.

Drei Siegel. S. des Häring und des Pränntl beschädigt.

1. Siehe Nr. 53.
2. Schräggestellter, beiderseits eingedrückter Schild mit Totenkopf und darunter zwei gekreuzten Knochen; der Schild von einem Gerippe gehalten, das in der erhobenen Rechten einen Knochen hält und die Linke auf den linken Oberschenkel gestützt hat.

   Umschrift auf Bändern: S. Hans .....
3. Siehe Nr. 51.

58. 1543, (St. Georg) April, 24.

Affra, die Frau des verstorbenen Caspar Khnozer am Scharlachgut in Münichtall, verkauft ihrem Schwager Wolfganng Kh., Bürger und Radmeister in Eisenerz, ihr Gehölz im Weissenpach, dienstbar in das Forstamt zu Eisenerz.

Siegler: W. Häring, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz.

Siegel beschädigt.

Siehe Nr. 53.

59. 1543, (St. Georgen) April, 24.

Jörg Puesn zu Krumpen und Dorothea, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hanns Khnozer ihre Behausung und Garten zu Krumpen und die Leiten hinter derselben, welches Gut des Stiftes Göß halbsburgkhrecht und halbskauffrecht und dienstbar dem Stifte mit 13 Schilling Pfennig, 1 Helbling ist. Dagegen empfängt das Gut an Diensten von Angrers Behausung zu Krumpen 3 Schilling, zwei Hühner, 24 Eier, von Khnozers Grund 4 Schilling Pfennig, vier Hühner, 24 Eier, von Klaindls Behausung 60 Pfennig, zwei Hühner, zwölf Eier, von Wolfganng Plesnizers Grund zu Krumpen 30 Pfennig 1 Helbling, von der Kheglwisn, unter dem Erzberg gelegen und dem Peter Puechleuter gehörig, 6 Schilling Pfennig.

Siegler: Thomas Klaindl, Amtmann zu Krumpen; Connrat Praschleer, Ratsbürger und Radmeister in Eisenerz.

Zwei Siegel. S. Praschlers beschädigt.

1. Beiderseits eingedrückter Schild mit Hausmarke, von einem Engel gehalten.

   Umschrift auf Band: Taman. Khlainl.
2. Siehe Nr. 55.

Digitized by Google

60. 1545, (So. Reminiscere) März, 1.

Leonhardt Hemerl, Bürger, seßhaft im Amt zu Krumpen, überantwortet Andre Trodl[1]), Bürger in Weyr, Peter Schachner[2]), Marchsen Hilliprandt[3]), Wolfgang Scheuhl — die drei letzteren Bürger und Radmeister in Innerberg —, weil er von ihnen um 252 Gulden Schulden verklagt wurde, eine Wiese, der Unnder Meiller genannt, geschätzt mit 210 Pfund Pfennig und fünf Rosse, geschätzt mit 52 Pfund Pfennig.

Der obere Teil der Wiese ist dienstbar in Jastramers schwaighaus mit 50 Pfennig, der untere Teil, worauf ein plahaus und ein hamer stand, in den Obern Meiller mit 1 Pfund Pfennig und zwei Hühnern.

Siegler: Thomas Klaindl, Amtmann zu Krumpen; Wolfgang Pleschnitzer, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg.

Beide Siegel verloren.

61. 1545, (Sonntag vor St. Georg) April, 19.

Peter Schachner, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Matheus Ublpach, Ratsbürger daselbst, eine Wiese, genannt der Vorder Duell, dienstbar dem capellmaister der Frauenkapelle in Innerberg mit 4 Pfund Pfennig.

Siegler: Barthlme Gstettner, Marktrichter in Innerberg. P. Schachner[4]).

Zwei Siegel. Beide Siegel beschädigt.

1. Tartsche geteilt; belegt mit einer rechten Hand, von der Innenseite gesehen. Offener Helm mit offenem Fluge, dazwischen die Hand des Schildes.[5])

   Umschrift auf Band: S. Bartholome Stedner.

2. Beiderseits eingebogener Schild, geteilt. Unten geschacht, oben ein halbes Mühlrad aus der Teilungslinie hervorragend. Stechhelm mit

---

[1]) Im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Gegend von St. Gallen seßhafte Gewerkenfamilie. Veit Trodl 1474, Bartlmae um 1500 Hammerherren am Weißenbach. Des letzteren Sohn Hans, Bürger und Gewerke in Weyer a. d. Enns, verkaufte seine Güter in Weißenbach nebst Ladstätte und Maut 1533 an Wolf Pantz (Admonter Urkunden).

[2]) In Vordernberg und Eisenerz begütertes Radmeistergeschlecht. Grabstein des Wolfgang Schachner, gest. 1499, und seines Sohnes Christoph, gest. 1502, an der Totenkammer zu Vordernberg.

[3]) Ein ebenfalls in beiden Bergorten ansässiges weitverzweigtes Geschlecht, das in der Gegenreformation zum Teile auswanderte. Max Hilliprandt, Gewerke zu St. Gallen, siegelt Ende des 16. Jahrhunderts mit einem Wappen, das im Schilde einen Mann mit einer Fackel zeigt. Ebenso siegelt 1712 der Gewerkschaftssekretär Johann Friedrich Hilleprandt zu Eisenerz: auf einem Dreiberge ein Mann mit der Fackel im Schilde, und als Zier: zwischen zwei Hörnern die Schildfigur wachsend.

[4]) Peter Schachner war vermählt mit Margarethe Dorninger, Tochter des Colman Dorninger, Ratsbürgers zu Steyr, aus dessen Ehe mit Martha, Tochter des Bartlmä Trodl. Lorenz Schachner, Radmeister zu Vordernberg, hatte zur Frau Sybilla Kölnpeckh, ebenfalls eine Stadt Steyrische Geschlechterin. Hans Straßer, Bürgermeister zu Steyr, gest. 1563, war vermählt mit Anna Schachner. (S. Prevenhueber, Annales Styrenses.)

[5]) Vgl. Dr. v. Pantz, Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft in den Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission für Steiermark, 1903, S. 47, Heft XIX.

Digitized by Google

Wulst. Zier: Wachsender Mann, in der Linken über dem Haupte einen Hammer schwingend, in der nach vorn gestreckten Rechten eine Bergmannshaue haltend.

Umschrift auf Band: S. Peter Schachner.

62. 1545, (Samstag vor St. Veit) Juni, 13.

Leonhardt Hemerl, Bürger in Krumpen, verkauft mit Bewilligung des Stiftes Göß dem Valentin Prefenhueber, Ratsbürger und Radmeister in Eisenerz, und Dorothea, dessen Hausfrau, sein albsrecht mit zwei hutrechten und zwei Forsten in der Garreiten, alles purkhrecht des genannten Stiftes und dienstbar in den Obern Meiller mit 1 Pfund, 2 Schilling Pfennig.

Siegler: Thomas Khlaindl, Amtmann zu Krumpen; Chunrad Praschler, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg.

Siegel des Praschler beschädigt. S. Nr. 55. S. des Khlaindl verloren.

63. 1551, (St. Michael) September, 29.

Marchs Hiliprannt, Bürger in Innerberg, und Sabina, dessen Hausfrau, verkaufen dem Thoman Praschler, Bürger und Radmeister daselbst, und Susanna, dessen Hausfrau, ihre Behausung im Niderdrumb incl. Stall, Stadl, „chasten, hoffstat und gartn", dienstbar in der Schilcherin Haus mit 18 Pfennig und zwei Hühnern und eine zweite Behausung im Niderdrum, dienstbar in St. Oswoldts gotßhauß mit 4 Schilling, 14 Pfennig.

Siegler: Peter Schachner, Marktrichter; Bertlme Gstetner, Ratsbürger; M. Hilipranndt; alle in Innerberg.

Drei Siegel; S. Schachners und Gstetners beschädigt

1. Siehe Nr. 61.
2. Siehe Nr. 61.
3. Schild mit Hausmarke, der Schild von einem geharnischten Manne gehalten.

Umschrift auf Band: S. Marx Heiliebrant.

64. 1553 (April, 23.).

Davidt Mülmaier in Innerberg verkauft seinem Bruder Salomon, Ratsbürger und Radmeister daselbst, seine Wiese in der Feisten mit einem Wald, dienstbar dem spitlmaister in Eisenerz mit 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Georg Scheichl, Richter in Innerberg; Peter Schachner, Ratsbürger und Radmeister daselbst.

Zwei Siegel; S. Scheichls beschädigt.

1. Siehe Nr. 55.
2. Siehe Nr. 61.

65. 1553, April, 24.

Lienhart Plänner an der Obern Plän und Anna, dessen Hausfrau, verkaufen dem Wolfganng Khnozer, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, ihr wißmadt, dienstbar in das Gut an der Obern Plän mit 24 Pfennig.

Siegler: Georg Scheuchl, Richter in Innerberg.

Digitized by Google

Siegel beschädigt; im Schild ein springender Löwe; offener Helm mit Wulst. Zier: zwischen offenem Flug ein wachsender Löwe[1]).

66. 1555, April, 27.

Georg Schwartz[2]), Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Wolfganng Hueber, Hufschmied in Innerberg, und Margarethen, dessen Hausfrau, den Ruerhamer samt Zugehör zu Krumpen, dienstbar dem Abt zu Rein mit 6 Schilling Pfennig.

Siegler: Ernst Vigil v. Thann, Marktrichter und Radmeister; Georg Scheuhl, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Siegel V. v. Thanns verloren, S. Sch. beschädigt.

2. Siehe Nr. 65.

67. 1555, September, 22.

Salomon Mülmair, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Wolfganng Khnozer, Ratsbürger und Radmeister daselbst, ein Holz am Ahornegg im Krumpental.

Siegler: Andree Stainwerffer, Marktrichter in Innerberg, und Salomon Mülmair.

Ein Siegel; S. Stainwerfer verloren.

1. Beiderseits eingedrückter Schild mit Hausmarke. Ein Engel als Schildhälter.

Umschrift auf Band: ..... Milmair.

68. 1586, August, 20.

Wolf Scheuhel, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft ein halbes plahaus und radwerch an der Schollniz mit Schmiede, Krautgarten und Steinbruch, die zum plahaus gehörigen halben Anteile am Erzberg und die halben Holzrechte im Klain und Grossentall, am Ror, an der Singerhuebn, Edlstuggl, Huebleiten, an dem Wisl und Cleinheusl, in der Mardau, am Hochegg und Thomasgraben seinem Bruder Lasarus Scheuchl.

Siegler: Cristoff Frölich, Amtmann und Forstmeister; Hanns Weidinger, Marktrichter in Innerberg.

Ein Siegel; S. Frölichs verloren.

2. Wie in Nr. 50; abweichend Umschrift auf Band: S. Hanns Weidinger.

---

[1]) Während das vorliegende Siegel deutlich einen Löwen zeigt, führte das Geschlecht sonst einen Panther. Der Panther findet sich auch als Wappentier auf dem Grabdenkmale, das Georg Scheichel der Jüngere an der Kirche zu Eisenerz 1594 seinem Vater Balthasar errichtete. Letzterer starb 1575, seine Frau Susanne, geb. Prevenhueber, 1588. Georg Scheichel junior war vermählt 1. mit Eva geb. Strußnig, 2. mit Margarete, geb. Weidinger. 1600 erscheinen unter den lutherischen Radmeistern zu Eisenerz dieser Georg und Christoph Scheichel. Das Stammhaus zu Eisenerz mit den schönen Bogengängen (heute Nr. 105) zeigt ober dem Tore das Wappen mit dem Panther und darunter den Spruch:

„Nunquam bella bonis
Nunquam certamina desunt
Et quocum certet mens
Pia semper habet."
Georg Scheichel 1589.

[2]) S. v. Pantz, Beiträge.

Digitized by Google

69. 1558, Oktober, 20.

Papier:

Salomon Müllmair, Bürger und Radmeister in Innerberg, stellt, da sich zwischen dem Stifte Göß und dem Richter und Rate zu Innerberg wegen der verttigung irrungen ergeben haben, dem Wolfgannng Knozer, Ratsbürger und Radmeister daselbst, wegen seines Kaufes (Nr. 67) eine recognition aus, wodurch er bis zur Ausfertigung einer neuen Urkunde das Eigentumsrecht des Knozer am gekauften Wald anerkennt.

Siegel Steinwerfers und Müllmaiers aufgedrückt.

1. Siehe Nr. 50.
2. Siehe Nr. 67.

70. 1560, (Katharina) November, 25.

Hanns Plaimbauer zu Krumpen verkauft im eigenen und im Namen seiner Schwester Dorothea dem Jörg Schwarz, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, einen Wald am Ahornegg und die Cleinwisn, an den Meiler grenzend. Diese ist dienstbar jedem Caplan der fruemeßbruederschaft in Eisenerz mit 9 Schilling Pfennig Landeswährung.

Siegler: Gregor Kanßniht, des Stiftes Göß Amtmann zu Krumpen; Petter Schachner, Marktrichter in Innerberg.

Siegel Kanßnit verloren; S. Schachner beschädigt.

2. Siehe Nr. 61.

71. 1561, Jänner, 14.

Christina, Christoff Truppls, Bürger und Balgsetzers zu Innerberg, Witwe, verkauft ihrem Sohn Oßwaldt, Bürger in Eisenerz, und dessen Hausfrau Catharina, ihr Haus mit Stadl in Eisenerz, Wiesen und einen Wald im Lenngnitztal, dienstbar in Veydten Schelln Nechlhuemb mit zwei Schilling, 23 Pfennig Landeswährung.

Siegler: Leonhardt Pleschnizer, Marktrichter; Petter Schachner, Ratsbürger und Radmeister; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. Pleschn. beschädigt.

1. Schild mit Hausmarke.
   Umschrift auf Band: S. Linnhart Ploschnizer.
2. Siehe Nr. 61.

72. 1561, August, 24.

Petter Stainer, Bürger zu Bruck a. d. Mur, verkauft dem Leonhardt Schnabl, Bürger und Bäcker in Innerberg, und Barbara, dessen Hausfrau, ein Feld im Khelchgraben, das Roßveld genannt, dienstbar in die Pöndlhuebm mit 45 Pfennig und in die Frauenkapelle in Eisenerz mit 12 Schilling Pfennig Landeswährung, ferner einen Garten und eine Peunt auch im Khelchgraben, letztere dienstbar in die Pöndlhuebm mit 10 Pfennig.

P.: Leonhardt Pleschnizer, Marktrichter; Petter Schachner, Ratsbürger und Radmeister; beide in Eisenerz.

Siegel verloren.

Digitized by Google

73. 1561, Oktober, 30.

Wolff Scheuhel, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft seinem Bruder Michael, Ratsbürger und Radmeister daselbst, und Martha, dessen Hausfrau, ein halbes Plahaus und Radwerk an der Scholniz mit den entsprechenden Anteilen am Erzberg und seine halben Holzrechte am Rohr, an der Huebleuthn, am Wisl, Clainheusl, Kreuzbühel, in der Mardau, an dem Hochegg, am Thomasgrabn.

Cristoff Frölich, Mt. Rat, Amtmann und Forstmeister; Leonhardt Pleschnizer, Marktrichter; Wolff Scheuhel; alle in Eisenerz.

Drei Siegel verloren.

74. 1562, Februar, 1.

Georg Beuerwegg, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Leonhardt Hilliprannt, Bürger und Radmeister daselbst, sein Haus und seine Hofmark mit Krautgarten und Wiese zu Krumpen, dienstbar in des Matheusen Gretlers huebhaus mit 6 Schilling Pfennig, zwei Hennen, 24 Eiern und in des Peter Pachleutners Stefferhuebn mit 14 Pfennig einer Viertelhenne und vier Eiern, ferner sein Radwerk zu Krumpen mit den Anteilen am Erzberg, mehrere Holzrechte, nämlich am Panridl, in Lanngraben, am Hiflsatl, an der Hasl, am Puechegg, im Erlspach, weiters sein Guebhaus mit Hofstatt und Stallung in Eisenerz: dieses dient in das Gericht zu Eisenerz mit 15 Schilling, 14 Pfennig Landeswährung und empfängt als Dienst von Georg Schwarz 3 Schilling 18 Pfennig und 75 Pfennig, zwei Hühner, von Hannß Praschler 96 Pfennig und zwei Hühner.

Siegler: Christoff Frölich, Mt. Rat, Amtmann und Forstmeister; Leonhardt Pleschnizer, Marktrichter in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. Frölich beschädigt.

1. Rotes Siegel. Beiderseits eingebogener quadrierter Schild, 1 u. 4 schräg links geteilt, ein Panter darüber gelegt, 2 u. 3 zweimal gespalten. Offener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt geschwungene Hörner. Dazwischen der Panter wachsend.
   Umschrift auf Band: S. Christof Froelich.
2. Siehe Nr. 71.

75. 1562, Mai, 18.

Sigmundt Gstettner, Ratsbürger und Radmeister in Eisenerz, als Gerhab der Kinder des Mathesen Tänckhler, verkauft einen Wald am Ahornegg dem Wolfganng Khnozer, Ratsbürger und Radmeister daselbst.

Siegler: Leonh. Pleschnizer, Peter Schachner, Ratsbürger und Radmeister; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 71.
2. Siehe Nr. 61.

Digitized by Google

76. 1562, August, 8.

Rueprecht Haindl, lonnfuerer im Schlinggerweeg, und Margreth, seine Hausfrau, tauschen mit dem Ernst Vigilyn von Thann ihr Gut im Schlinggerwegg, bestehend aus Haus, Hof, Krautgarten und Wiese, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 20 Pfennig gegen das im selben Ort gelegene Moßhaimerguetl ein.

Siegler: Leonh. Pleschnizer.

Siegel verloren.

77. 1566, Juni, 15.

Leonhart Hofer im Munnichsthall verkauft Frau Martha, Michael Scheichls, Bürger und Radmeister in Eisenerz, Witwe, zwei Wälder am Hochegg, zinsbar in das Forstamt zu Innerberg.

Siegler: Cristoff Frölich, Mt. Rat, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 74.

78. 1566, Juli, 4.

Vertrag zwischen Anndre Stainwerffer und Steffan Weidinger wegen der strittigen Grenze ihrer Güter im Ahornach.

Pap. sechs aufgedrückte Siegel.

Siegler: C. Frölich, Leonhard Eckher, Anndre Todt, Peter Schachner, Hans Linckh, Hieronymus Geyder[1]).

1. Wie in Nr. 74.
2. Schild belegt mit einem Sparren, der von zwei Löwen begleitet ist. Zwischen den Sparren ein flüchtiger Hirsch. Offener gekrönter Helm. Zier: Zwischen offenem Flug der flüchtige Hirsch[2]).
3. Siehe Nr. 57.
4. Wie in Nr. 61.
5. Wie in Nr. 80.
6. Im Schilde drei Sterne im Triangel. Offener Helm. Helmzier undeutlich. Rechts vom Schild H, links ein G.

79. 1566, Oktober, 3.

Bärtlme Tüppel, Bürger in Innerberg, und Martha, seine Hausfrau, verkaufen dem Hanns Waxpeytl, Bürger und Radmeister daselbst, einen Krautgarten an der Scholniz.

Siegler: Hannß Khriechpaumb, Marktrichter: Andree Stainwerffer, Ratsbürger und Radmeister; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel.

1. Beiderseits eingebogener Schild. Auf Dreiberg stehender Kriechbaum, davor ein kampfbereiter Eber. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier:

---

[1]) „Hofcontrolor" Hieronymus Geyder besitzt 1559 $^6/_9$ Anteile an dem Kupferbaue in Radmer an der Hasel.

[2]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, S. 20.

Digitized by Google

Zwei doppelt geschwungene offene Hörner, dazwischen wachsen springender Eber.

Umschrift auf Band: S. Hanns Kriechpaum.[1])

2. Siehe Nr. 50.

80. 1567, März, 8.

Sewastian Mülmair, Bürger und Radmeister in Innerberg, und Dorothea, seine Hausfrau, tauschen mit Paul Schwarz, Bürger daselbst, und mit dessen Hausfrau die Amaninwisn im Amte Krumpen, dienstbar in St. Oßwaldts Gotteshaus mit 6 Pfund Pfennig und dem Amt des Klosters Güß in Krumpen mit 65 Pfennig und eine Summe Geldes gegen Hut- und Alpsrechte in der Feisten samt den dazugehörigen Wiesen und Hölzern.

Siegler: Greger Khansnit, Amtmann des Klosters Göß zu Krumpen; Hanns Lingg, Marktrichter in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. des Lingg beschädigt.

1. Schild mit Hausmarke, bestehend aus den ineinander verschlungenen Buchstaben GK.

   Umschrift: Gregorius Kansnit.

2. Schild schräg rechts geteilt, oben aus der Teilung hervorspringende Gemse, unten dreimal geteilt. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Nackter Mann hervorwachsend, mit der Linken ein Schwert, mit dem Griffe nach oben über die Schulter haltend, in der Rechten ein Hifthorn.

Umschrift auf Band: Hanns Linckh.

81. 1567, März, 4.

Georg Schwarz, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Sebastian Mülmair, Bürger und Radmeister daselbst, und dessen Hausfrau die Amaninwissen, dienstbar in St. Oßwaldts Gotteshaus mit 6 Pfund Pfennig und dem Amt des Klosters Göß in Krumpen mit 65 Pfennig.

Siegler: Wie in Nr. 80.

Zwei Siegel; S. des Lingg beschädigt.

Siehe Nr. 80.

82. 1567, Mai, 4.

Eustachius Lintaller[2]), Bürger zu Steier, verkauft dem Hanns Weidinger das Nogauerholz im Härtleinspah, laut Forstbuch zum Forstamt in Eisenerz gehörig.

(Beiliegend eine Abschrift dieses Vertrages auf Papier.)

Siegler: Cristoff Frölich.

Siegel verloren.

83. 1567, Mai, 24.

Hanns Weydinger, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Hanns Kriechpaumb, Ratsbürger daselbst, ein plähaus an der Scholniz mit

---

[1]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, S. 29. — [2]) Derselbe besaß Hammerwerke zu Aschach in Oberösterreich.

Digitized by Google

pucher, Hofstatt, Krautgarten und heusl. Die Hofstatt ist dienstbar in des Prevenhuebers Behausung mit 18 Pfennig, das plahaus in das Marktgericht mit 36 Pfennig, dem Pfarrer mit $^1/_2$ Pfund Pfennig, das heusl in Schirers Behausung mit 12 Pfennig. Ferner verkauft er die Rechte am Erzberg, nämlich am Neuperg, im Weingartten, am Wißmath, in der Schadtleutten, am Harth, am Egkh, bey den Sunabenten, im Schüzenpühel, in der Unndern Zauchen, ferner die Holzrechte im Gruematsgraben, an der Nasen, am Schmelzanger, am Aberhaggen, im Ahornach, alle dienstbar in das Forstamt, ferner eine Wiese, genannt das Groß Veldt, dienstbar in Gölers Haus mit 4 Schilling Pfennig, dann ein albrecht auf der Rambsau, dienstbar in das Gericht von Eisenerz mit 4 Pfennig, ein albrecht in der Lasizen, dann Behausung, Hofstatt und Krautgarten am Grieß im Amte Krumpen, dienstbar in Jastramers schwaighauß mit 63 Pfennig, eine Wiese, die Pötlin genannt, dienstbar in das Spital zu Innerberg mit 2 Schilling Pfennig; dagegen dient Wunsam in die Behausung 48 Pfennig und der Hammer zu Hofstetten wegen des Wasserlaufes durch den Krautgarten 32 Pfennig. Weiter verkauft er ein Holz unter dem Erzberg, dienstbar in Goldgruebers Wiese mit 24 Pfennig, Wiese und Forst am Reydt unterm Erzberg, dienstbar in das Amt zu Krumpen mit 9 Pfennig, dann den Hammer zu Hofstetten, dienstbar in das fürstl. Amt mit 18 Pfennig Zins und 18 Pfennig Steuer, und einen Krautgarten dabei, dienstbar in das Schwaighaus zu Hofstetten mit 1 Käse im Werte von 6 Pfennig.

Siegler: Christoff Fröhlich, Amtmann und Forstmeister; Hanns Lingg, Marktrichter; beide in Innerberg; Gregor Khanßnit, Amtmann zu Krumpen, Hannß Weydinger.

Vier Siegel; S. des Fröhlich und des Lingg beschädigt.

1. Siehe Nr. 74.
2. Siehe Nr. 80.
3. Siehe Nr. 80.
4. Siehe Nr. 68.

84. 1567, Mai, 26.

Sewastian Fridrich, Bürger zu Leoben, und Katharina, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hannß Waxpeutl, Bürger und Radmeister in Innerberg, ihre Behausung an der Schollnitz und zwei hofstetten, die eine Hofstatt dienstbar in das Gericht mit 36 Pfennig, die andere in die hueb vom Lust mit 36 Pfennig.

Siegler: Hanns Kriechpaumb, Marktrichter; Andree Stainwerffer, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Siegel Kriechbaum verloren.

2. Siehe Nr. 50.

85. 1568, Juni, 8.

Leonhard Zernkhäß, seßhaft im Schlinggerweg, und Rosina, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hanns Khriechpaum, Ratsbürger und Radmeister in Eisenerz, Behausung, Wiesen und Krautgarten, dienstbar in das Gericht zu Innerberg mit 12 Pfennig und in St. Oßwald gottshauß mit 1 Pfund Pfennig.

Digitized by Google

Siegler: Hannß Lingkh, Marktrichter; Petter Schachner, Ratsbürger; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 80.
2. Siehe Nr. 61.

86. 1568, August, 13.

Hanns Kriechpaum übergibt dem Hanns Lingckh und Amalia, dessen Hausfrau, das Gut, der Gratstain genannt, welches Kriechpaum pfandweise von Steffan Weidinger inne hat, gegen Tilgung der Schuld von 323 Pfund 28 Pfennig und 25 Pfund für die Fechsung des letzten Jahres seitens des Lingk.

Siegler: H. Kriechpaum.

Siehe Nr. 79.

87. 1569, August, 24.

Leonhardt Plänner, Bürger in Innerberg, und Anna, dessen Hausfrau, verkaufen dem Caspar Khnozer, Bürger und Radmeister daselbst, Behausung, Hof, Stadl, padtstuben, Krautgarten, wisfeld an der Obern Plän, dienstbar in St. Oswaldts gotshaus mit 5 Schilling, 10 Pfennig. Dagegen dient Hanns Kriechpaumb von der Untern Plän in die Behausung 5 Pfennig. Ferner verkauften sie eine Wiese und einen Wald, angrenzend an die Obere Plän.

Siegler: Leonh. Pleschnizer, Marktrichter; H. Lingg, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 71.
2. Siehe Nr. 80.

88. 1569, (Bartholomä) August, 24.

Valthan Gmaidter, Bürger und Schneider in Innerberg, und Margaretha, dessen Hausfrau, verkaufen die Lanngwisen im Schlingkerweg, dienstbar in das Gericht zu Innerberg mit 24 Pfennig dem Hanns Kriechpaumb.

Siegler: Wie in Nr. 87.

89. 1574, Juli, 13.

Hannß Khnozer, Mt. vitzdombambtsgegenschreiber im lanndt ob der Ennß, Michael Khnotzer, Radmeister und Bürger in Eisenerz, Margretha Khnozerin, Hannsen Gasteigers[1]), obersten Baumeisters der wassergepeu in Nußdorf Hausfrau, als principaln und principalin, Hannß Linng, Radmeister, Andre Oberhauser, beide Ratsbürger, und mit Hannß Khnozer die Gerhaben der Kinder des verstorbenen Wolf Khnozer, Andree Khnozer,

---

[1]) Der bekannte Wasserbaumeister, auch Hammergewerke zu Groß-Reifling a. d. Enns, gest. zu Wien am 25. September 1577. Seine Vermählung mit Margarethe Knotzer fand am 15. April 1570 statt. Nach seinem Grabdenkmale an der Kirche zu Landl hatte Gasteiger 6 Söhne und 5 Töchter. Sein Wappen zeigt in einem gevierten Schilde 1 und 4 einen springenden Steinbock, 2 und 3 eine Sonne; offener, gekrönter Helm; Zier: der Steinbock wachsend.

Digitized by Google

Ratsbürger, und Georg Pierer[1]), beide Radmeister und Gerhaben der Kinder des verstorbenen Caspar Khnozer, Radmeisters daselbst, verkaufen der Hausfrau des verstorbenen Wolfen Khnozers, Elisabeth, welche nunmehr mit dem Radmeister und Bürger daselbst Andre Kriechpaumb verehelicht ist, ihre und ihrer Pflegekinder Güter, wie folgt:

1. ein plähaus sambt zweyen plähausöfen gerechtigkhaiten zu Krumpen,

2. die erztgrueben am Neuperg, am Hartherau, in Sandtwoll (der zeit verganngen), in der Mittern Leutten, in der Unndern Leutten, ein tägsrecht am Hintern Hartweg, in der undern zauchen mit allen iren stolln, fuessten, schermb, und andern derselben ein und zugehörungen,

3. holzrechte in der Kholleuten samt einer schwaighütten, dienstbar in das Forstamt mit 7 Pfennig, in der Trengkh, dienstbar in das Forstamt mit 7 Pfennig, zwei Gehölze im Thall, dienstbar in das Forstamt mit 14 Pfennig, im Aberhaggen samt einer schwaighütten, dienstbar in das Forstamt mit 7 Pfennig, in der Magill, der Gregschinckhen genannt, dienstbar in das Forstamt mit 10 Pfennig, 1 Heller, im Weissenpach am Salchenpodn, in der Jässtingau und im Weissenpach, genannt am Salchenpodn und am Dürren Khogl, und noch einmal im Weissenpach; alle dienstbar in das erzherzogliche Forstamt,

4. eine hoffstat mit einem Krautgarten zu Krumpen, dienstbar in das Gut des Peter Pruner mit ½ Pfund, 12 Pfennig, vier Hühnern für ein weissat und 24 Eiern; dagegen dient Veith Pleyer von der ihm gehörigen leutten in die Hofstatt zwei Hühner und zwölf Eier;

5. eine Behausung samt hofmarch und Stallungen zu Krumpen, dienstbar dem Stifte Göss mit 13 Schilling Pfennig und 1 Helbling; in die Behausung dient Clement Pranntner von seiner Behausung in der Lackhen 3 Schilling, 6 Pfennig, zwei Hühner und 24 Eier, Leonhart Prunler von seiner Behausung an der risen, 6 Pfennig, 2 Hühner, 24 Eier, Matheuß Scheuber, von einer Wiese 12 Pfennig, Steffan Weidinger von einer Wiese, der Pägerin, gelegen am Münichtall, 12 Pfennig;

6. einen Garten zu Krumpen, dienstbar in des Lexen Starchmans Behausung mit 8 Pfund Wienner Pfennig;

7. eine Wiese, der Große Grieß, mit den Stadeln zu Krumpen, dienstbar in des Khollers Behausung zu Krumpen mit 1 Schilling Pfennig;

8. zwei Gehölze am Ahornegg;

9. eine Behausung an der Scholniz, mit einem Krautgarten und einem peuntlein, die Behausung dienstbar in die Unverwegenhueben mit 18 Wienner Pfennig und zwei Hühnern, das peuntlein, dienstbar in Niclasen, des schupfen-

---

[1]) Die Pierer gehören zu den ältesten Geschlechtern der Stadt Leoben; Dietrich und Anna Pierer gründeten 1369 das Bürgerspital in der Waasenvorstadt, 1481 wird der Piererhof unter dem Massenberge bei Erbauung der neuen Basteien abgebrochen. 1600 wird Elisabeth Pierer als lutherische Radmeisterin zu Eisenerz genannt.

Digitized by Google

macher, Haus mit 15 Pfennig und in St. Oswalds gotshauß in Eisenerz mit 3 Pfennig;

10. eine Behausung mit Garten, Stallung und zwei leutten an der Scholniz, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 15½ Pfennig;

11. das Gut, genannt der Kuezagl, in Eisenerz ober der Khlain Aungassen, bestehend aus Behausung, Ställen, Stadl, Baumgarten, Wiesen, reitfeldern, leutten und Gärten, dienstbar dem Marktrichter in Eisenerz mit 3 lot silber zu steur und ½ Pfund Pfennig grundtzins und ½ Pfund weniger 4 Pfennig zu zoll, dem Zechmeister der St. Oswalds Kirche in Eisenerz mit 1 Pfund Pfennig, der Fruemeßbruederschaft und der gotsleichnamzech mit 2 Pfund Pfennig, dem Pfarrer in Eisenerz mit ½ Pfund Pfennig.

Siegler: Georg Fruewierth[1]), erzherzoglicher Rat, Amtmann und Forstmeister; Gregor Khansnit, Amtmann zu Krumpen; Leonhard Pleschnizer, Ratsbürger und Radmeister; Hannß Khriechpaumh, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Vier Siegel; S. des Fruewierth und des Khansnit beschädigt.

1. Rotes Siegel. Gevierter Schild, in 1 und 4 Greif. Offener gekrönter Helm, daraus Greif hervorwachsend, 2 und 3 dreimal geteilt.
   Umschrift: S. Georg Friewiert.
2. Siehe Nr. 80.
3. Siehe Nr. 71.
4. Siehe Nr. 79.

90. 1577, März, 27.

Georg Schwarz, Radmeister und Ratsbürger in Innerberg, verkauft dem Adam Strußnigg[2]), Ratsbürger und Radmeister daselbst, einen Teil seiner Wiese

---

[1]) Georg Friewirt, ein geborener Steyrer, begann seine Laufbahn 1556 als Hofkammer-Kanzlist bei der Reise Kaiser Maximilian II. in die Niederlande, kam bei der Länderteilung als Kammersekretär nach Graz und 1572 als Amtmann nach Eisenerz. 1560, 5. November, hatte er mit seinem Bruder Hans den rittermäßigen Reichs- und erbländischen Adel nebst Wappen erhalten, und zwar geteilter Schild, vorne in Schwarz ein goldener Greif, rückwärts von Rot, Schwarz und Silber geteilt. Friewirt führte dieses Wappen jedoch geviert. Ddo. Prag, 10. Dezember 1583 erhielt er eine Wappenbesserung durch Vereinigung mit dem Wappen der erloschenen Tanstätter, indem er das Wappen dieses Geschlechtes als Mittelschild auflegte. Dr. Georg Tanstätter war Rat, Leibmedikus und Astronom Kaiser Max I.; seine einzige Tochter heiratete den landschaftlichen Physikus in Steiermark Peter Widmann, dessen einzige Tochter die 1. Gattin des Friewirt war. Die Tanstätter führten: geteilt oben in Rot ein Uhrblatt, unten in Gold ein roter Schräglinksbalken, belegt mit einer goldenen Schlange. — In zweiter Ehe war Friewirt mit Margarethe Schmelzer aus Judenburg vermählt, die am 15. Mai 1580 nach Angabe des an der Kirche zu Eisenerz befindlichen Grabsteines starb.

[2]) Die Strußnigg führten im Stammwappen einen goldenen Greif in Blau; am 17. August 1563 erhielten Gregor, Vinzenz Primus, Matheus und Urban die Strußnigg, sowie ihre nicht näher benannten Vettern eine Wappenbesserung. Gregor war Mauteinnehmer zu Leoben, Vinzenz Primus Stadtschreiber zu Laibach. Außer Adam Strußnigg finden sich beim Innerberger Eisenwesen Balthasar 1566—1597 als Hammerherr zu Landl infolge seiner Heirat mit Anna, geb. Rainprecht, Witwe des Christoph Wasner. Ferner erscheint ein Michael Strußnigg 1600 als lutherischer Radmeister zu Eisenerz und 1615 ein Gabriel Strußnigg „zum Gleißhof".

Digitized by Google

am Arztpach mit dem Dienste von 6 Kreuzern, welche Adam Strußnigg bisher gezahlt hat.

Siegler: Leonhard Pleschnizer, Marktrichter in Innerberg; Georg Schwarz.

Zwei Siegel; S. des Pleschnizer beschädigt.

1. Siehe Nr. 71.
2. Gespaltener Schild, vorne bewaffneter Mann, in der Rechten eine Lanze haltend, die Linke am Schwertgriff. Das hintere Feld fünfmal schräg rechts geteilt. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Zwei doppelt geschwungene offene Hörner, inzwischen der bewaffnete Mann.

91. 1580, Mai, 18.

Wolf Vhrkhauff, Christoff Pfefferl, beide Bürger zu Steyr[1]) und gwaltstrager ihrer Hausfrauen, Adam Strußnigger, als Gerhab Georg Prevenhuebers Sohn, Augustin Seitlinger[2]), gwaltstrager seiner Hausfrau, und Andreen Prevenhuebers Kinder gerhab und Christoff Mierzer[3]) als gwalttrager seiner Hausfrau, verkaufen dem Hanns Prevenhueber die von der verstorbenen Frau Dorothea Veyllin[4]) hinterlassenen Güter, nämlich das halbe Radwerk und das Gut im Schlinggerweeg, die Garreiten, die Arbaßreytwisen und das Holz im Clamgraben unter Vorbehalt des Vorkaufrechtes.

Siegler: Georg Friewierth, erzherzoglicher Rat, Amtmann und Forstmeister; Hanns Linckh, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel; S. Friewierths beschädigt.

1. Siehe Nr. 89.
2. Siehe Nr. 80.

92. 1580, (Johann Baptista) Juni, 24.

Hannß Weidinger in Innerberg überantwortet den Gerhaben der Peter Schachnerschen Erben über ihr Verlangen die Frischingwisn in der Trafenng, dienstbar in die Geringhueben. Dieselbe hatte Weidinger dem Schachner 1567 verpfändet mit 36 Pfennig für ein Darlehen von 700 Gulden, welche Schuld samt Zinsen sich 1579 auf 1100 Gulden belief.

Siegler: Hannß Linckh, Marktrichter; H. Weidinger.

Zwei Siegel; Siegel des Weidinger beschädigt.

---

[1]) S. Prevenhueber, „Annales Styrenses".

[2]) Augustin Seitlinger, Stiefvater des Georg Scheichel, starb in Bad Gastein und wurde 1585 zu Schladming beerdigt. Die Seitlinger sind eine Villacher Familie und führen im schräggeteilten Schilde einen schreitenden Hirschen mit einem Eichenzweig im Maule; Zier: der Hirsch wachsend. — Grabdenkmal des Bürgermeisters Bartlmä Seidlinger zu Villach, gest. 1645.

[3]) Christof Mürzer war Hammergewerke am Oberhofe bei St. Gallen, woselbst bereits 1562 Mathias Mürzer als Gewerke erscheint. Nach Christofs Tode ging der Oberhof auf den Mann seiner Witwe, Georg Thalhammer gest. 1624, über. Das Geschlecht blühte im 17. Jahrhundert in Steyr. Wappen geviert, 1 und 4 ein Panter, 2 und 3 ein wagrechter Fluß. Den Oberhof erwarb 1623 Kaspar Preininger, von dem er 1625 an die Innerberger Hauptgewerkschaft gelangte.

[4]) Sebastian Veiel, 1591 Hammergewerke zu St. Gallen.

Digitized by Google

1. Siehe Nr. 80.
2. Siehe Nr. 68.

93. 1580, Juli, 14.

Richter, Rat und gmain in Innerberg bestätigen den Empfang der Steuerrückstände und deren Zinsen seitens des Hannßen Linchen und dessen Hausfrau Amalia, lastend auf dem Grundstücke, genannt der Gratstein, welches diese beiden von Steffan Weydinger erkauft hatten, und überantworten ihnen das Gut zur freien Verfügung.

Siegler: Marktgemeinde in Innerberg.

Siegel beschädigt.

Siehe Nr. 42.

94. 1580, September, 10.

Lucas Pränndtl, Bürger zu Krumpen, und Margaretha, dessen Hausfrau, beurkunden ihre Dienstpflicht von 40 Kreuzern in das in der Garreiten gelegene Gut des Michael Grueber, Bürger in Eisenerz, und dessen Hausfrau Cathrina, für die von diesen erteilte Erlaubnis, von deren Behausung eine Brunnenleitung zu ihrem Hause anlegen zu dürfen.

Siegler: Gregor Khanßnit, Amtmann zu Krumpen; Hanns Lingg, Marktrichter in Eisenerz.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 80.
2. Siehe Nr. 80.

Die Siegel der folgenden Urkunden sind, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt, in Holzkapseln.

95. 1580, Dezember, 23.

Franz Torin, Bürger und maisster des maurerhandtwerckhs in Innerberg, verkauft dem Thomas Weissenperger[1]), Bürger und Radmeister daselbst, seine Behausung, Hofmark, Stallung und schmidtensgerechtigkhait mit einem Kraut- und einem wurzgartten in Niederdrumb.

Die Behausung ist dienstbar in des Pfaffstetters Behausung mit 3 Schilling Pfennig und ein Huhn und in Schnurers Behausung mit 30 Pfennig und ein Huhn; der Krautgarten in die Scheuchlische Behausung mit 14 Pfennig.

Siegler: Hannß Prevenhueber, Marktrichter; Sebastian Veiel[2]), Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel; S. des Veiel beschädigt.

1. Schild mit Bergmann, in der rechten Hand einen Hammer schwingend, in der linken eine Berghaue über der Schulter tragend. Gekrönter, offener Helm mit dem Bergmann wachsend.[3])

Umschrift auf Band: S. Hanns Prevenhueber.

---

[1]) S. v. Pantz, Beiträge. — [2]) Siehe Note 4 auf Seite 141. — [3]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, Seite 39.

Digitized by Google

2. Im halbrunden Schilde eine Spitze, begleitet von zwei Sternen, in der Spitze aus einem Dreiberge ein Strauch mit Blättern und Blüten hervorwachsend. („Feigelstock".)
Umschrift auf Band: Sebastian Veiel.

96. 1582, November, 22.

Hannß Weger[1]), Bürger und Radmeister in Innerberg, verzichtet dem Stiefvater seiner Frau, Georg Friewierth, gegenüber auf das Langefeld ob der Geyersgruebn, dienstbar in Zauchingers Behausung mit 6 Schilling Pfennig.

Siegler: Sigmund Stettner, Marktrichter; Hanns Kriechpaumb, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Zwei Siegel ohne Kapsel, beschädigt.

1. Siehe Nr. 61.
2. Siehe Nr. 79.

97. 1584, September, 29.

Richter, Rat und Gemeinde in Innerberg, welche die Güter der verstorbenen Frau Amalia Kingg angekauft hat, überantwortet daraus ein Grundstück, genannt der Gradtstain, dem Hannß Kriehpaumb, der darauf 700 fl. gut hatte, gegen Abschreibung dieser Schuld.

Siegler: Gemeinde Innerberg.

Siehe Nr. 42.

98. 1584, November, 24.

Richter, Rat und Gemeinde in Innerberg verkauft dem Frannz Torin, Bürger und Meister des Maurerhandwerkes daselbst, Behausung, Hofmark und Stallung mit einem Kraut- und einem wurzgartten in Niederdrumb. Die Behausung ist dienstbar in des Pfaffstetters Behausung mit 3 Schilling Pfennig und ein Huhn und in Schnurers Behausung mit 30 Pfennig und ein Huhn; der Krautgarten in die Scheuchlische Behausung mit 14 Pfennig.

Siegler: Gemeinde Innerberg.

1 Siegel.

Siehe Nr. 42.

99. 1585, (St. Mertten) November, 11.

Hannß Haiden in Krumpen verkauft dem Adam Strusnigg eine Wiese, die Rainerin, im Amte Krumpen.

Sieglerin: Äbtissin des Klosters Göß, Frau Florentia, geb. Pulverin.

Siegel verloren.

---

[1]) 1600 erscheint unter den lutherischen Radmeistern zu Eisenerz ebenfalls ein Hans Weger, wohl der Sohn des im Regest angeführten Radmeisters; 1614 ist Kilian v. Troja dessen Verweser; 1625 besitzt das „Alt-Wegerische Radwerk" Thoman Weißenberger. Über die Gedenkmünze des Hans Weger anläßlich der Erbauung der Friedhofkapelle 1597 s. Gustav Budinskys Abhandlung „Eine Eisenerzer Gedenkmünze" in der „Steir. Zeitschrift", III. Jahrg., 1905. Der Weger Wappen: geteilter Schild, vorne eine Blume mit drei Blüten, rückwärts eine Getreidegarbe.

Digitized by Google

100. 1586, Juli, 24.

Wolf Khnotzer in Innerberg verkauft dem Hanns Kriechpaum, Ratsbürger und Radmeister daselbst, seinen Wald in der Magill, genannt der Graglschinckhen, dienstbar in das fürstliche Forstamt mit 10 Pfennig und 1 Heller.

Siegler: Georg Friewierth, erzherzoglicher Rat, Amtmann und Forstmeister in Innerberg.

1 Siegel.

Gevierter Schild, undeutlich. Zwei gekrönte, offene Helme. Zier: 1. ein offener Flug, dazwischen bärtiger Mann wachsend; links Greif wachsend.

Umschrift auf Band: Georg Friewierth zu Fridhof.[1])

101. 1586, Dezember, 13.

Franntz Torin, Bürger und Meister des Maurerhandwerkes in Innerberg, verkauft dem Petter Tenngg, Bürger und Maurer daselbst, Behausung, Hofmark und Stallung samt dem Krautgarten und dem wurzgartten in Niederdrumb. Die Behausung ist dienstbar in des Pfaffstetters Behausung mit 3 Schilling Pfennig und ein Huhn und in Schnurers Behausung mit 30 Pfennig und ein Huhn; der Krautgarten in die Schleuchlische Behausung mit 14 Pfennig.

Siegler: Sigmund Stettner, Marktrichter; Hannß Kriechpaumb, Ratsbürger; beide in Eisenerz.

Zwei Siegel.

1. Wie in Nr. 61. Anders lautend Umschrift auf Band: Sigmund Stetner.
2. Gevierter Schild. 1 und 4 springender Eber, 2 und 3 zweimal gespalten. Offener, gekrönter Helm. Zier: Pfahlweise eingesteckter hochstämmiger Baum.[2])

Umschrift auf Band: S. Hanns ... Kriechbaum.

102. 1586, (Sonntag vor dem heil. Christtag) Dezember, 21.

Hanns Kofer am Munnichtall sesshaft, verkauft seine gerechtigkait in der Clain Velz mit einem Hof am Münichtall, dienstbar in das Amt Münichtall, dem Mathesen Gaysperger und Margaretha, dessen Hausfrau.

Siegler: Petter Zollner zu Massenberg, erzherzoglicher Rat und Kämmerer und Pfandinhaber des Amtes[3]).

1 Siegel; unkenntlich.

103. 1588. Februar, 1.

Jakob Khönigsberger, Bürger und ledrer zu Judenburg, und dessen Hausfran Regina verkaufen Michael Scheichls Witwe, Martha, Wiese und Wald, genannt das Lengniztall, sowie Haus und Stadl; die Wiese ist dienstbar in die Nechlhueb mit 2 Schilling, 23 Pfennig, 3 Hellern.

---

[1]) Vgl. Nr. 89.

[2]) Vgl. Nr. 79.

[3]) Über die Zollner s. in Bartsch' Wappenbuch die heraldische Besprechung von v. Siegenfeld, Graz 1893. Die Burg Massenberg erhielt Veit Zollner 1528 zu Lehen.

Digitized by Google

Siegler: Hanns Prevenhueber, Marktrichter; Sebastian Veiel, Ratsbürger; beide Radmeister in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 95.
2. Siehe Nr. 95.

104. 1588, (Linz) März, 31.

Erzherzog Karl verkauft dem Thomas Weissenperger[1]) ein plahaus zu Krumpen, das Hierschisch plahaus genannt, samt dem pucher und Zugehör, sämtliches Erz und alle Holzvorräte, die Erzgruben, nämlich 1 am Neuperg, 2 in der Obern Leutten, 2 in der Zauchen, 1 an der Kalchwannd, 1 an der Rastatreut (1 neuschurf), 1 am Waldrigl, 1 in der Schatleuten, ferner Wälder in der Kholleuten, 1 Albrecht gar in allerhöch, 1 am Aharnach, samt dem Holz, die bestandholzer im Schwälbltall und in der Gämbs, dann die gebür auf gemainen habercasten, nämlich 526 Schilling 26 Pfennig und die gewiß und ungewissen lohnfuerer schulden, so vill sich deren in ordentlichen raittungen zur zeit der übergab von Hierschen radwerchs befunden haben.

(Beiliegend Abschrift auf Papier.)

Siegler: Erzherzog Karl.

Siegel ohne Kapsel beschädigt.

105. 1588, März, 31. Graz.

Erzherzog Karl verkauft dem Simon Weidinger und Hannß Nogkher, beide Bürger in Innerberg, die von Weydinger gekauften Güter, nämlich ein plähaus in der Trafenng samt 2 plahofen mit Zugehör und dem gewonnenen Erz, 1 pucher mit Zugehör, eine Schmiede, die Erzgruben, nämlich 1 am Grueben, 1 undter St. Ferdinandt, St. Thoman, St. Maria Magdalena 1 undter St. Thoman, dann die Holzrechte am Glemer, das Edlstükhl mit drei Wiesen, in der Trenngkh, den Traffenng, so von . . . auf stokhraumb erhauft worden, eines neben dem plähaus mit einer Wiese. Ferner verkauft der Erzherzog die alte Mülmayrische Behausung samt Zugehör, Kalkofen und Säge, das Habergeld auf gemainen casten, nämlich 126 fl., 2 Schilling, 26 Pfennig; und die gewiß und ungewisen lohnfuerer schulden, so vill sich deren in ordentlichen raittungen zur zeit der übergab des radwerchs befunden haben.

Siegler: Wie oben in Nr. 104.

Siegel ohne Kapsel, beschädigt.

106. 1588, September, 10.

Sebald Heher, Bürger und erzherzoglicher geschlagener eisenweger in Innerberg, und Martha, dessen Hausfrau, verkaufen dem Michael Feitscher Bürger in Eisenerz, und Lina, dessen Hausfrau, ihre Behausung, Hofmark und

[1]) Über die Weißenberger s. v. Pantz' Beiträge. Thomas Weißenberger gelangte durch seine Vermählung mit der im Jahre 1580 verstorbenen Elisabeth, Witwe nach dem Hammergewerken Mathias Piebel in Landl, unter die Gewerken.

Digitized by Google

Stallung, gelegen am Püchl im Niederdrumb, dienstbar in die Hannsen Emblers Witwe gehörige Behausung mit 60 Pfennig; dagegen dient die Behausung undter der Lindten 60 Pfennig in die genannte.

Siegler: Hannß Prevenhueber, Marktrichter; Sebastian Veiel, Ratsbürger; beide Radmeister in Innerberg.

Zwei Siegel ohne Kapsel, beschädigt.

1. Siehe Nr. 95.
2. Siehe Nr. 95.

107. 1589, Mai, 5.

Spanzettl. Hanns Weidinger, seßhaft zu Keichlwang (Kallwang), verkauft dem Georg Scheuhl, Radmeister zu Eisenerz, sein Holzrecht am Nogauer. (Siehe Nr. 108.)

Papier.

Siegler: Philipp Sittich, Amtmann; Hanns Weidinger; Simon Weidinger; Georg Scheuhl; alle zu Eisenerz. Aufgedrückte Siegel. Unterschriften der drei letztgenannten.

1. Siehe Nr. 108.
2. Siehe Nr. 68.
3. Siehe Nr. 68.
4. Siehe Nr. 62.

108. 1589, Mai, 6.

Hannß Weidinger zu Keuhlwang verkauft dem Georg Scheichl, Bürger und Radmeister in Eisenerz, sein Holzrecht im Härtleinßpach, genannt am Nogauer, dienstbar in das Forstamt daselbst.

P.: Philipp Sittich, fürstlicher Rat und Amtmann in Innerberg.

Rotes Wachssiegel.

Quadrierter Schild. 1 und 4 Papagei (Sittich), auf Dreiberg sitzend. 2 und 3 gekrönter Löwenkopf von drei Sternen umgeben. Offener, gekrönter Helm. Zier: Zwei offene, doppelt gebogene Hörner, daraus beiderseits eine Fahne und zwei Lanzen fächerförmig hervorlugend. Inmitten sitzender, gekrönter Löwe, das Haupt von drei Sternen umgeben.

Umschrift: Philipp Sittich von Silian.

109. 1589, Mai, 19, Mai, 31, Juni, 20, Juli 14, Juli, 24, August, 11.

Papier. Philipp Sittich quittiert den Empfang von 100 fl., dann fünfmal den von 50 fl., zusammen den von 350 fl. seitens des Scheuchl, als den Kaufpreis des von Weidinger (Nr. 108) erkauften Holzes.

Aufgedrücktes Siegel des Philipp Sittich.

Siehe Nr. 108.

110. 1589, September, 21.

Martha, Christoff Scheichls, Bürgers und Radmeisters in Innerberg, Witwe, verkauft dem Hannsen Weeger, Bürger und Radmeister daselbst, einen Wald in der Kholleithen mit einem schwaigchasten, dienstbar in das Innerberger Amt mit 7 Pfennig.

Digitized by Google

Siegler: Philipp Sittich.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 108.

111. 1589, September, 30.

Mattheus Schweditz, Bürger und Hufschmied in Innerberg, und Ursula, dessen Hausfrau, verkaufen mit Bewilligung des Magistrates dem Thoman Weissenperger, Radmeister daselbst, einen Teil ihres Krautgartens im Krumpental.

Siegler: Hanns Prevenhueber, Marktrichter in Eisenerz.
Siegel verloren.

112. 1590, März, 30.

Anna Fernbergerin, des Hannß Christoff Fernberger zu Eggenberg Hausfrau[1]), verkauft dem Georg Schwarz und Magdalena, dessen Hausfrau, ihren vererbten Grund, nämlich einen Wald und eine Wiese im Meillertall im Amte Krumpen, dienstbar in das Amt Krumpen; dagegen wird in den genannten Besitz von dem Obern Meiller 3 Schilling, 12 Pfennig gedient.

Sieglerin: Florentina, Äbtissin von Göß.
Siegel ohne Kapsel; beschädigt. Siegel des Klosters Göß.
Geviert 1, 4: Das Wappen des Stiftes Göß (ein Faßeisen), 2, 3: in einem Schrägbalken drei Butterwecken hintereinander (Putterer von Aigen).

113. 1591. Jänner, 19.

Adam Schachner verkauft dem Georg Scheihel, Bürger und Radmeister in Eisenerz, eine Wiese, die „Frischingen" in der Trafenng, dienstbar in die Geringhueben mit 36 Pfennig.

Siegler: Hanns Weeger, Marktrichter in Eisenerz.
Siegel.
Schild gespalten, in 1 eine Pflanze (Wegerich), in 2 Getreidegarbe. Geschlossener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt gebogene Hörner, inzwischen die Blume pfahlweise eingesteckt.
Umschrift auf Band: Hanns Weger.

114. 1591, Jänner, 25.

Mathes Gaisperger, im fürstlichen Amte Munichtal seßhaft, und Margarethe, dessen Hausfrau, verkaufen ihre leuthen in der Klain Velz, dienstbar in das Amt Munichtal, dem Thoman Weissenberger, Bürger und Radmeister in Innerberg.

---

[1]) Die Fernberger von Egenberg, ein angeblich aus dem „Reiche" stammendes Geschlecht, wurden mit Johann Fernberger, geheimen Sekretär Kaiser Karl V., später Landrat und dann Vizedom in Österreich ob der Enns, in diesem Lande heimisch. Johann Fernberger erwarb die Herrschaft Egenberg und wurde 1535 Erblandkämmerer. Der im Regest angeführte Hans Christoph dürfte ein Enkel des Johann Fernberger sein. S. Siebmacher, Starkenfels: Oberösterreich.

Digitized by Google

Siegler: Philipp Sittich von Silion zu Liesingau, fürstlicher Rat und Amtmann in Innerberg.

1 Siegel.

Siehe Nr. 108.

115. 1591, August, 14.

Leonhardt Knotzer, Bürger und Hammermeister zu St. Galln, verkauft dem Jacoben Pierer eine Wiese auff der Rambsau samt Stadl und Krautgarten, dienstbar in das Gericht zu Innerberg mit 18 Pfennig und in die Kirche St. Oßwaldt mit 5 Pfund Pfennig.

Siegler: Hanns Weeger, Marktrichter in Innerberg.

1 Siegel.

Siehe Nr. 113.

116. 1593, (Georgi) April, 24.

Catharina, Sebastian Veiels, Ratsbürgers und Radmeisters in Innerberg, Witwe, verkauft dem Oßwald Steuber[1]), Ratsbürger daselbst, ihre Güter, nämlich ein plahaus samt pucher und einem Garten, ein heusl und eine Hütte, alles an der Schollniz, die Rechte am Erzberg, nämlich 1 am Neuperg, 1 am Waltriedl, 1 am Hardt, 2 in der Zauhen, darunter 2 rechten, 2 am Egg, 3 in der Leitthen, 3 am Lichtenegg, 1 am Seebrucken, 1 im Pflockpüchl, 1 Holzrecht auf der Wäldlmaurn in der Radmer, ferner die bestanddthölzer, nämlich 1 am Härtlaßgräben, 1 an der Wildalmb, 1 im Gämbsforst, 1 im Schwälbthall, ihre gebür am Gamsstainwaldt mit dem, was über die von ihrem Mann im fürstlichen Amt erhaltenen 542 fl. am haus und casten, auch dem Thürngeben an der Dorffereben liegt, 1 bestandtholz an der Rinn, 1 Behausung mit Stallung und Garten an der Schollniz, desgleichen die dazugehörige leitten, den Krautgarten und den Hofstadl.

Siegler: Philipp Sittich, fürstlicher Rat und Amtmann in Eisenerz; Hanns Plamauer, Marktrichter daselbst.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 108.
2. Schild geteilt, über eine Mauer Türke hervorwachsend, in der rechten Hand drei Rosen haltend, die linke in die Hüfte gestützt. Geschlossener Helm mit Wulst, daraus wachsend der Türke.

   Umschrift auf Band: S. Hans Plamauer.

117. 1593, (Georgi) April, 24.

Philipp Sittich von Silion zu Liesingau, fürstlicher Rat und Amtmann in Innerberg, verkauft die Wiese, genannt der Fuchsjagl, im Amte Münichtal

---

[1]) 1563 ist ein Hans Steuber Eisenverleger zu Leoben, 1602 sind Oswald und Georg Steuber Radmeister zu Eisenerz; ersterer erwarb auch das Radwerk des Thomas Dorschner und starb 1607. Das Geschlecht blieb bis in die jüngste Zeit im Ennstale seßhaft und führt im Schilde einen Schrägbalken, belegt mit drei Lilien und begleitet von zwei Wecken, ungekrönter Stechhelm; Zier: offener Flug, belegt mit dem Schrägbalken und den drei Lilien des Schildes.

Digitized by Google

im Namen der Leonhardt Hoferischen Erben, deren Streit um dieselbe er von amtswegen geschlichtet hat, dem Thoman Weissenperger, Bürger und Radmeister daselbst. Die Wiese ist dienstbar in das Amt Münichtal und darf ohne Vorwissen der Grundherrschaft nicht weiter verkauft werden.

Siegler: Ph. Sittich.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 108.

118. 1595, März, 1.

Georg Hilliprandt in Innerberg und Sophia, dessen Hausfrau, verkaufen dem Oßwald Steuber, Ratsbürger und Radmeister daselbst, einen Waldt in der Unndtern Kolleithen an der Radmer, dienstbar in das Forstamt.

Siegler: Wie in Nr. 117.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 108.

119. 1595, Oktober, 31.

Georg Hilliprandt in Innerberg und Sophia, dessen Hausfrau, verkaufen dem Georg Scheichl, Ratsbürger und Radmeister daselbst, einen Wald in der Unndtern Kolleithen, angrenzend an den früher verkauften (Nr. 118), dienstbar in das Forstamt.

Siegler: Wie in Nr. 117.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 108.

120. 1596, Jänner, 4.

Hanns Prevenhueber, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, und Eva, dessen Hausfrau, verkaufen der Mutter der letzteren, Aurelia, des Christoph Pämbgarttners[1]), Ratsbürger und Radmeister daselbst, Witwe, purgrecht und leutten bey dem Gradtstain, dienstbar in die hueb des Hanns Scheichl mit 5 Schilling Wienner Pfennig und zwei Hühnern.

Siegler: Hanns Zehetner, Marktrichter, und Hanns Plambauer, Ratsbürger; beide Radmeister in Eisenerz.

Siegel verloren.

121. 1596, September, 14.

Anna, des Hanns Christof Fernberger zu Egnperg, Erbkämmerers in Österreich ob der Enns, Hausfrau, verkauft dem Hansen Reßl[2]), pergrichter

---

[1]) Wolfgang Paumgartner, Radmeister zu Eisenerz 1474, Sigmund, kais. Waldmeister 1526. Die Paumgartner besaßen 1560—1584 Radwerk und Hämmer zu Vordernberg, so ein Christoph Paumgartner das Radwerk Nr. 9 (1580—1584), von da an treten sie wieder in Eisenerz auf, woselbst der Radmeister Christoph Paumgartner von Erzherzog Karl am 4. November 1589 den Adel erhielt; Christoph starb im Stammhause zu Eisenerz (Nr. 104) 1595. (S. v. Pantz, „Beiträge", S. 54.)

[2]) Bergrichter Resl siegelt im Schilde eine fünfblättrige Rose, geschlossener, gekrönter Helm; Zier: zwischen zwei Hörnern, aus deren Öffnungen drei Straußenfedern ragen, die fünfblätterige Rose.

Digitized by Google

beeder perg und an der Radmer ihre Wiese und einen kleinen Wald, genannt das Lenngniztal, mit Haus und Stadel, dienstbar in die Nechlhueb mit 2 Schilling.

Siegler: Hanns Zehetner, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Schild mit Hausmarke.

Umschrift über dem Wappen auf Band: Hanns Zehetner.

122. 1598, Februar, 23.

Michael Grueber[1]), Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft seinem aidam, Wolffganng Silbereisen[2]), Bürger und Radmeister daselbst, sein halbs werchgadn zu Krumpen, das Hilliprandtisch plähauß genannt, mit zwei plähofen und ein pucher samt Zugehör, die Schmiede, padtstubm, das Hilliprandtisch Haus mit dem wisl, früher die Pluembau und das Haidnheußl, genannt die Grieswisen am Ahorneck, seine Erzgruben St. Valtau, am Hardt, im Weingartten, am Waldtrigl, am Wismadt, im Graben, am Polster, im Wasser zwei in der Zauchen, seine Holzrechten an der Salchleutten mit ein Alpsrecht, am Panridl, im Erlspach, an der Radmer, an der Haßl, im Höflsattl, in der Hieflau, alle zinsbar in das Forstamt in Innerberg, mit dem aufgearbeiteten Holz und den Riesenanlagen etc.; ferner seine bestanndtholzer im Gämbsforst und im Vordern Seepach, am Seuheußl, am Lerchegg, im Vordernperg, im Seepach, im Gambsforst gegen dem Prandtstain über, drei bsanndhölzer einhalb des Teichenegg, am Hofmaistergraben und Sibensee, sein aigentthumblichs rechten an dem Längraben, drei Pferde mit Zugehör, dann die gebuer auf gemainem casstenn und dem thurngepey und die gegenwärtigen khollerschulden.

Siegler: Philipp Sittich, erzherzoglicher Rat und Amtmann; Thomas Weissenperger, Radmeister und Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 108.

---

[1]) Zu Weyer und Eisenerz seßhaftes Gewerkengeschlecht. Wolf Grueber zu Weyer siegelt 1600 mit geviertem Schilde 1 und 4 ein Löwe, 2 und 3 ein Schräglinksbalken; offener gekrönter Helm, Zier der Löwe, wachsend in einem offenen Fluge. Mit dem gleichen Wappen, nur die Felder gewechselt, siegelt 1751 Dr. Ferdinand Grueber, Syndikus und Stadtschreiber zu Steyr.

[2]) Um diese Zeit sind Martin und Wolf Silbereisen Radmeister zu Eisenerz. Des ersteren Witwe ehelichte vor 1615 Georg Rainprecht. Martin Silbereisens gleichnamiger Sohn erhielt 1624 den rittermäßigen Reichs- und erbländischen Adel mit Wappenbesserung und Prädikat „v. Seebruggen", woselbst sein Vater einen neuen Erzbau gefunden und eine Kapelle erbaut hatte. Martin Silbereisen wurde 1633 Bergrichter zu Eisenerz für Innerberg, Vordernberg und Radmer und führte in der Radmer den Gebrauch des Pulvers beim Bergbau ein. Wappen: gespaltener Schild, vorne geteilt, oben eine rote, links abwärts gewendete Spitze in Silber, unten ein silberner Sparren in Rot (Wappen der Mutter des Adelswerbers), hinten auf grünem Berge in Gold ein Mohr mit goldenem Bund und Schurz, in der Rechten einen Eisenstab mit silberner Spitze und zwei silbernen Ringen (Stammwappen). Herzschild in Blau auf grünem Berge ein Strauß mit einem Hufeisen im Schnabel. Decken rechts schwarzgolden, links rot-silbern; offener, gekrönter Helm; Zier: zwischen zwei offenen Hörnern, von welchen das rechte von Rot und Silber, das linke von Gold und Schwarz geteilt ist, der Mohr mit dem Stabe (Silbereisen) wachsend.

Digitized by Google

2. Schild geteilt, belegt mit feuerspeiendem Panther auf Dreiberg. Offener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt geschwungene offene Hörner; dazwischen das Wappenbild.

Umschrift auf Band: S. Thomann Weissnperger.

123. 1598. Juni, 20.

Simon Haidn, Bürger in Innerberg, verkauft dem Thomas Weissenperger, Radmeister und Marktrichter in Eisenerz, seinen Grund, worauf jetzt ein gräßhüttel steht.

Siegler: Hans Zehentner; Hanns Prevenhueber.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 121.
2. Auf einem Felsen ein Bergmann in der maximilianischen Bergmannstracht mit übergezogener Kapuze, in der rechten Hand ein Bergeisen schwingend, in der linken eine Berghaue über der Schulter tragend. Offener, gekrönter Helm. Zier: Der Bergmann wachsend.

Umschrift: S. Hans Prevenhueber.

124. 1599, (Johannes der Täufer) Juni, 24.

Hanns Resl, Bergrichter, verkauft dem Thomas Dorschner, Bürger und Radmeister in Eisenerz, und Ursula, dessen Hausfrau, Wiese und Wald, das Lengnitzthall genannt, dienstbar in das Marktgericht mit 4 Schilling und in die Nechlhueb mit 2 Schilling, 23 Pfennig, 3 Heller.

Siegler: Thomas Weissenperger, Radmeister und Marktrichter in Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 122.

125. 1600, August, 20.

Papier.

Kaufschluss. Thomas Dorschner[1]), Radmeister in Innerberg, verkauft dem Oßwalt Steuber, Ratsbürger und Radmeister daselbst, das halbe radwerch, wie er es am 16. Mai 1593 von Stettner erkauft hat, mit den dazugehörigen Grundstücken um 4560 fl.; davon abzüglich der verlag alls 2000 fl.; somit bleiben 2660 fl.; ferner des halbe neuerbaute plähaus mit pucher um 400 fl., 3 arzt roß um 187 fl., 2 khriproß um 40 fl., 4 sambroß um 60 fl., ausständige Lieferungen der Köhler für 451 fl., 7 Schilling, 14 Pfennig, den halben synnter bei dem plähaus um 200 fl., ausständige Schulden für 25 fl., 3 Schilling, 19 Pfennig, ein Feld um 600 fl., die fahrende Habe um 357 fl., 2 Schilling, 20 Pfennig; zusammen 4881 fl., 5 Schilling, 23 Pfennig, davon kommen in Abzug auf dem Besitz lastende Schulden etc. mit 4733 fl., 1 Schilling, 23 Pfennig; folglich beträgt der auszuzahlende Rest 148 fl., 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Hanns Fuchs, erzherzoglicher Rat und Amtmann; Hannß Rößl, Bergrichter; Simon Schnegg, Marktrichter; Georg Rainprecht, Hanns

[1]) Der Verkauf erfolgte, da Thoman Dorschner Protestant blieb.

Digitized by Google

Nockher; Georg Raidl[1]); Thomas Dorschner; Oswald Steuber; alle acht Siegel aufgedrückt.

1. Quadrierter Schild, 1, 4 springender Fuchs; 2, 3 schräg links ein Wecken. Offener Helm, gekrönt. Zier: Vier Straußenfedern. H — F.
2. Im Schild eine Rose. Geschlossener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt geschwungene Hörner, aus deren Öffnungen drei Rosen hervorragen. Zwischen den Hörnern eine Rose. H — R.
3. Siehe Nr. 131.
4. Schild mit Hausmarke. G — R.
5. Geteilter Schild. Aus der Teilung springender Wolf. Rechts oben Halbmond. Gekrönter, offener Helm mit wachsemdem Wolf. H — N.
6. Siehe Nr. 144.
7. Im Schild auf Felsen sitzender Vogel. T — D.
8. Hausmarke.

126. 1602, Juni, 10.

Oßwaldt Steuber, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, verkauft seinem Sohne Georg und Ursula, dessen Hausfrau, das halbe Dorschnerische radwerch mit den dazugehörigen Gründen. (Nr. 124.)

Siegler: Georg Adler, erzherzoglicher Rat und Amtmann; Carl Heyß, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Schild mit gekröntem Adler. (Rotes Wachssiegel.)
   Umschrift: Georg Adler Kur. D. Rath u. Ambtm. In Eisen.
2. Schild, darin doppelt geschwänzter Löwe, in der rechten Vorderpranken einen Dolch haltend. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Zwei doppelt geschwungene Hörner, aus deren Öffnungen je drei Pfauenfedern hervorlugen. Inmitten das Wappenbild wachsend.
   Umschrift auf Band. Carl Heyss.

127. 1602, Juli, 2.

Richter, Rat und Gemeinde in Innerberg schenkt dem Hanns Ressl, erzherzoglicher Bergrichter beeder perg und Radmär, für dessen Verdienste um den Markt einen Wald unter dem Pfaffenstain nächst der Plan.

Siegler: Gemeinde Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

128. 1604, Jänner, 15.

Anna Fridingerin[2]), Witwe und Bürgerin zu Scheibbs, stellt durch Kaufbrief fest, daß ihr erster Mann, Adam Paumgartner, am 18. Feber 1602 dem Osswald Steuber, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, eine Wiese am

[1]) S. v. Pantz „Beiträge". Hans Raidl, Radmeister in Eisenerz, war vermählt mit Martha, geb. Strußnigg, die um 1610 nach Raidls Ableben den Hans Viktor Scheuchenstul, Radmeister in Eisenerz, ehelichte. (S. Nr. 132.)

[2]) S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

Kupfergraben, die Ammanin, dienstbar in St. Oßwalds gotthauß mit 6 Pfund Pfennig und denen von Eisenerz mit 65 Pfennig, verkauft hat.

Siegler: Carl Heyss, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 126.

129. 1605, Mai, 9.

Papier.

Kaufschluß. Anthon Märggo, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft sein halbes Stettnerisches Radwerk dem Georg Steuber, welcher die andere Hälfte besitzt; dazu die Holzrechte in der Radmer, nämlich den Huenhardt und den Kheckhenpühel, seine bestandhölzer, nämlich zwei an der Wildtalmb und zweieinhalb des Neuwaldts, ein fürstliches Holzrecht am Gstaderpoden; ferner die Köhlerschulden. Der ganze Besitz kostet 7300 fl. und 100 Dukaten zu leykhauff. Davon ab der auf disem radtwerch ligende ordinary verlag die 2000 fl. Daher hat Steuber 5300 fl. rheinisch zu zahlen.

Siegler: Hanns Resl, Radmeister und Bergrichter; Thomas Weissenperger, fürstlicher Amtsverwalter und Radmeister; Hanns Weger, Bürger und Radmeister; alle in Eisenerz.

Drei aufgedrückte Siegel.

Unterfertigt Resl, Weissenperger, Weger, Märggo und Steuber.

1. Siehe Nr. 125.
2. Siehe Nr. 122.
3. Siehe Nr. 113.

130. 1607, Juli, 4.

Hanns Hoffer in Münichthall verkauft dem Hannß Weeger, Radmeister in Innerberg, Wald und albrecht im Weissenpach auf der Höll. Weiterverkauf nur mit Wissen des fürstlichen Amtmannes.

Siegler: Hanns Prevenhueber, Amtmann in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 95.

131. 1608, Juli, 13.

Helena Hannsen Gueglers[1]), Bürger in Steyer, Hausfrau, beurkundet dem Pangraz Geyer[2]) und Sara, dessen Hausfrau, gegenüber durch Kaufbrief, daß ihr erster Mann, Wolff Silbereisen, seinem Vetter Hannß Silbereisen, dessen Besitznachfolger Pangraz Geyer ist, mittelst khauffschluß vom 16. August 1600 verkauft hat sein plähaus zu Krumpen, das Hilliprandtisch plähaus genannt, mit zwei plähofen und ein pucher, den sinterplaz, ein Krautgarten, eine

[1]) Giegler, Stadt Steyrisches Geschlecht, dessen Glieder im 17. Jahrhunderte vielfach in Diensten der Hauptgewerkschaft stehen. Stammwappen ein Adler, derselbe als Zier am geschlossenen Helme. 1670 ist das Wappen geviert, 1 und 4 ein Löwe mit einem Schwerte, 2 und 3 der Adler, Herzschild mit einem Balken. 2 Helme: Zier 1 der Löwe, 2 der Adler. (Nach Siegel des Obristleutnant Georg Andrae Giegler, Kommandanten der Artillerie zu Krumau.)

[2]) S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

Schmiede mit padtstuben, das alte Hilliprandtisch Haus mit einer Wiese, früher die Pluembau und das Haidnheuhßl genannt, die Grieswisen am Ahorneck, seine Erzgruben St. Valtan, am Hardt, im Weingartten, am Waldtrigl, am Wismadt, im Graben, am Polster, im Waßer, zwei in der Zauchen, seine holzrechten an der Salchleutten mit 1 Alpsrecht, am Panridl, im Erlspach an der Radmer, an der Haßl, im Höflsattl in der Hieflau; alle zinsbar in das Forstamt in Innerberg, mit dem aufgearbeiteten Holz und den Riesenanlagen etc.; ferner seine bstanndtholzer im Gämbsforst und im Vordern Seepach, am Säuheußl, am Lerchegg, im Vordernperg Seepach, im Gambsforst gegen dem Prandtstain über, drei bstanndholzer enhalb des Teichenegg, am Hofmaistergraben und Sibensee, sein aigenthumblichs rechten an dem Längraben, drei Pferde mit Zugehör, dann die gebuer auf gemainen casstenn und dem thurngepey und die gegenwärtigen khollerschulden.

Siegler: Hanns Prevenhueber, erzherzoglicher Rat und Amtmann; Simon Schnegg, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

Siehe Nr. 95.

2. Schild mit kriechender Schnecke, von einem Engel vorne gehalten. Umschrift: S. Simon Schnegg 1600.

132. 1608, Juli, 19.

Papier mit Pergamentumschlag.

Khauffschluß.

Hanns Prevenhueber, erzherzoglicher Verwalter der Eisen-Amtmannschaft in Innerberg, verkauft dem Philipp Jacob von Droia[1]), Ratsbürger und Radmeister in Vordernberg, die ärtztrechten am Hindterhart, am Egg, an der Khalchwandt, im Maischpach, das plähaus mit puecher, sinterplaz und zugehör, die holtzrechten am Hienhart, am Gränizgraben, im Fürstengraben, in der Kholleiten, zwei in der Fölz, die bstandhölzer, so under dem prelaten von Admunt ligen und von neuem bstanten werden sollen, nämlich im Härdlsgraben, die Muelterau an der Wildtalbm, am Seepach, im Hirschpoden an der Wildtalm, im Vorder Seepach, im Hindtern Seepach, im Prunsattl, an der Wildtalbm nach dem Seisenpach, im Gämbsforst, dann die gewidmeten khollpaurn, die gebür am Thurn auf der Dorfferebm und die castengebengerechtigkhait, vier arztroß, fünf sambroß, ferner das Pleschnizerische Haus an der Scholniz mit Stall, Kasten, Mühle, Murzgarden und padhaus, die zwei leutten gegen den Stall, die Ruckherzernkhäß- und Weissenpachwisen mit Stadl und Säge, 422 fl.

[1]) Troja besaß das Radwerk Nr. 5 in Vordernberg 1604—1613, das Geschlecht dürfte aus Krain stammen, woselbst an der steirischen Grenze ein Lehen „Troja“ im 16. Jahrhunderte im Besitze der Gall und Lilgenberg bestand. Von den Kindern dieses Philipp Jacob finden sich Kilian v. Troja (S. Regest Nr. 96) und Anna vermählt mit Sebastian v. Pantz und nach dessen Tode mit Theodor v. Weißenberg, innerösterreichischer Referendarius.

Digitized by Google

Köhlerschulden um 11.000 fl. und zu leutkhauff drei Silberbecher, abzüglich 4000 fl. verläg auf vier Wochen und 1000 fl. auf dem Werk lastende Schulden.

Unterschrieben: Cristoff Podtverschnickh[1]), Amtsgegenschreiber; Georg Hilliprandt, Bergrichter; Carl Heuß, Radmeister zu Eisenerz; Hannß Resl, Bergrichter an der Radmer und Radmeister zu Eisenerz; Hanns Raidl, Ratsbürger und Radmeister zu Eisenerz; Ulrich Puecher, Marktschreiber.

Siegler: Hans Prevenhueber, Simon Schnegg, Christoff Podtverschnickh, Hanns Resl, Carl Heuss, Georg Hilliprandt, Hanns Raidl, Jacob von Droia (Troja).

Acht aufgedruckte Siegel.

1. Siehe Nr. 95.
2. Siehe Nr. 131.
3. Schrägrechts geteilter Schild, oben springender Löwe, unten geweckt. Offener gekrönter Helm. Zier: Der Löwe wachsend.
4. Siehe Nr. 125.
5. Siehe Nr. 126.
6. Im Schilde ein Mann, in der rechten Hand eine Fackel, die linke in die Seite gestemmt. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Zwischen offenen Hörnern die Schildesfigur wachsend.
7. Verwetzt. Im Haupte drei Sterne. Darunter ein Rad (?).
8. Im Schilde drei mit den Spitzen zueinander gestellte herzförmige Blätter (2, 1) (Kleeblatt). Offener Helm mit Wulst. Offener Flug, belegt mit der Schildfigur.

133. 1608, August, 6.

Richter und Rat in Innerberg verkauft dem Carl Heyß, Radmeister in Innerberg, und Eva, dessen Hausfrau, die gänzlich verschuldete Cattreinerische Behausung des Merth Zauchinger in Oberdrumb, dienstbar in das Peuerweggische Feld mit 9 Schilling Pfennig, zwei Hühnern und in St. Oßwaldts gottshauß mit 60 Pfennig.

Siegler: Markt Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

134. 1608, August, 25.

Soffia, des Gabriell Franckhen, Bürgers und Kaufmannes zu Gresten, Witwe, verkauft dem Georg Steuber, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, und Ursula, dessen Hausfrau, eine Wiese im Amte Krumpen, genannt die Ammanin, dienstbar in St. Oßwaldts gotshauß mit 6 Pfund Pfennig und der Gemeinde Eisenerz mit 60 Pfennig.

Siegler: Simon Schnegg, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 131.

---

[1]) S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

135. 1608, Dezember, 14.

Carl Schwartz, Bürger und Radmeister in Innerberg, verkauft dem Georg Raidl, Ratsbürger und Radmeister daselbst, sein prandstattl und sein wisl an der Siechenpruggen.

Siegler: Wie in Nr. 134.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 131.

136. 1610, März, 24.

Adam Schweditsch, Bürger und Hufschmied, verkauft seinem Bruder Hanns, Bürger und Hufschmied daselbst, und Catharina, dessen Hausfrau, ihre Behausung und den Ruerhamer, Schmiede, Garten, Stall zu Krumpen samt Zugehör, dienstbar dem Abte von Rein mit 6 Schilling Pfennig; dagegen werden von den Khutterbichl hierfür 32 Pfennig gedient.

Siegler: Panngraz Geyer, Marktrichter; Simon Schnegg, Ratsbürger und Radmeister; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Schild, darin Geier mit ausgebreiteten Flügeln, nach vorne gewendet, auf einer kriechenden Schnecke stehend. Geschlossener Helm. Zier: Das Wappenbild[1]).

Umschrift auf Band: Panngraz Geyer.

137. 1610, April, 20.

Simon Schnegg, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, und Sophia, dessen Hausfrau, verkaufen der Eva Prevenhueberin einen Krautgarten.

Siegler: Pangraz Geyer, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 136.

138. 1610, April, 24.

Abt Johann von Admont bewilligt den Verkauf des Tallerweberheusl mit Stadel und Baumgarten beim Dorfe Ardning seitens seines Untertanen Peter Hartl an den Landesfürsten zwecks Errichtung eines trifft und fluedermaister heusls. Der Inhaber des Besitzes ist dem Stifte zu Dienst und bei Weiterverkauf zum Erlage der 3 Pfennig verpflichtet.

(Beiliegend zwei Akten, enthaltend eine Aufklärung des Abtes dahin lautend, daß sich die im Vertrage angeführte Dienstbarkeit auf den Besitzer des Hauses, nicht auf den Landesfürsten bezieht.)

Siegler: Prälatur.

Siegel verloren.

139. 1610, Juni, 15.

Lucas Khienperger, Ratsbürger in Innerberg, und Waldtburg, dessen Hausfrau, verkaufen ihr Gut am Schwarzenpach, die Pereß, dienstbar dem

[1]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, S. 22.

Digitized by Google

Markte Eisenerz, dem Hanns Prevenhueber, fürstlichen Rat und Amtmann daselbst, und Eva, dessen Hausfrau[1]).

Siegler: Panngraz Geyer, Marktrichter und Radmeister; Simon Schnegg, Radmeister und Ratsbürger; beide in Innerberg.

Zwei Siegel. Siegel des Schnegg beschädigt.

1. Siehe Nr. 136.
2. Siehe Nr. 131.

140. 1611, Juni, 10.

Hannß Weidinger, Ratsbürger und Radmeister in Vordernberg, und Sophia, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hanns Nokher, Ratsbürger und Radmeister in Innerberg, und Ursula, dessen Hausfrau, drei hütt und albmrecht an der Feyster, dienstbar in das Gericht mit 24 Pfennig und jedem Kaplan der Frauenkapelle mit 3 Pfund 24 Schilling Pfennig.

Siegler: Wie in Nr. 139.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 136.
2. Siehe Nr. 131.

141. 1912, Oktober, 30.

Hannß Prevenhueber, erzherzoglicher Rat und Amtmann in Innerberg, verkauft seinem Sohn Hanns eine Behausung am Platz zu Innerberg, die Lusthuebn, ferner Kasten, Hof und Stall ihr gegenüber, dienstbar in Scheuchls huebhaus mit 69 Pfennig und zwei Hühnern, eine leuthen im Thuell, dienstbar in Mierzers Haus im Markt mit 12 Pfennig und in des Jobsten Behausung im Thuell mit 9 Pfennig; die Wiese im Thuell mit Haus und Stadl, dienstbar in Siegls Behausung am Platz mit 21 Pfennig, zwei Wiesen unter dem Erzberg, die eine dienstbar mit 6 Wienner Pfennig, die andere mit 9 Wienner Pfennig in das Amt zu Krumpen, ein Radwerk und plähaus zu Krumpen mit Zugehör und zwei Krautgarten mit allen Diensten, die dazugehörigen Rechte am Erzberg, nämlich 2 am Undtern Neuperg, 1 an der Leuthen, 1 am Obern Wißmat, 1 in der Obern Leuthen, 1 am Undterm Egg, 1 am undtern Hardt, 2 in der Zauchen, 1 am Wißmad, dann die Holzrechte, nämlich 1 in der Wintereben, 1 am Ueberhaggen, 1 im Ahornach, 2 im Schreipach, 1 an der Schütt, 2 im Clainthall, 1 am Puechegg, 2 in der Claus undterm Ahornegg, genannt in der Kirchleuten, die Hölzer, genannt die Khlain Halleiten mit zwei Wiesen und albrecht, dienstbar in das Amt zu Krumpen mit 5 Schilling mehr 1 fl., 5 Schilling, 18 Pfennig und dan ain neuer aufgeschlagner diennst von 1 fl., 3 Schilling in des Khrumphals Mäller mit 5 Schilling, 18 Pfennig, weiters eine Wiese am Schöngraben, dienstbar in das Amt Krumpen mit 18 Pfennig Grundzins und 3 Pfennig Vogtrecht, in St. Oßwolts gotthaus mit 6 Schilling und in das Spital daselbst mit 6 Schilling Pfennig, ferner zwei Pferde, die Gebühr an der radtmaister thurm und castengebey.

---

[1]) Eva Prevenhueber, geb. v. Kriechbaum.

Digitized by Google

Siegler: Thomas Weissenberger, Amtsgegenschreiber; Christoff Jäntschitsch; Hans Prevenhueber.

Drei Siegel.

1. Siehe Nr. 122.
2. Abgerissen.
3. Siehe Nr. 95.

142. 1612, Dezember, 31.

Magdalena Schwarzin, Georgen Schwarzen, Ratsbürgers und Radmeisters in Innerberg, wittib, verkauft mit Bewilligung des landesfürstlichen Amtes und der Marktgemeinde ein plaehaus in Niderdrumb mit pucher, sinterplaz und Garten, die dazugehörigen Erzgruben am Erzberg und die Holzrechte am Ahornach, im Weissenbach, in der Schalleuten mit Wiese und Kohlhütte, in der Türnfelz mit der Oxenalbm, am Puecheggsatl, im Vordern Ofenpach, in der Martha, an der Neustuekhl, in der Vordern Seeau, im Munichthal, drei im Meiler mit Wiese, Haus, Stadl und Säge und das Haus im Markt mit Gärten dem Christoph Potverschnigck, Radmeister daselbst, und Eva, dessen Hausfrau.

Siegler: Hannß Prevenhueber, fürstlicher Rat und Amtmann; Christoph Jänntschitsch, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 95.
2. Im Schilde ein stehender Greif: gekrönter geschlossener Helm. Zier: Das Wappenbild wachsend. Umschrift: Christoff Jäntschitsch[1]).

143. 1613, Mai, 1.

Oßwaldt Hofer, seßhaft im Krumpental, und Elisabeth, dessen Hausfrau, verkaufen Behausung, Hof, Stadl, Wiesen, Kraut- und Wurzgarten, dienstbar in das Amt in Krumpen und denen von Eisenerz mit je 7 Schilling, 10 Pfennig, 1 Heller und in Burgers Gut mit 3 Schilling, 21 Pfennig, zwei Hühnern und 24 Eiern, dem Paul Juppan, Bürger und Weber, und Margarethe, dessen Hausfrau. In das verkaufte Gut dient Burger 5 Pfennig, 1 Heller, Geyer 6 Schilling, zwei Hühner und 24 Eier.

Siegler: Christoph Jänntschitsch, Marktrichter in Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 142.

144. 1614, Februar, 4.

Lorenz Graf und Catharina, dessen Hausfrau, verkaufen dem Hannß Prevenhueber, fürstlichen Rat und Amtmann in Eisenerz, und Eva, dessen Hausfrau, Behausung, Hofstatt und Garten an der Schollniz, dienstbar dem gottshauß zu Seggau mit 4 Schilling Pfennig. In das Gut dient Schnegg von seinem plähaus 18 Pfennig, von seiner leuthen 9 Pfennig, von einer Wiese 12 Pfennig. Ferner verkaufen sie ain wasserschöpf an der Schollnitz, eine leutten an der Schollnitz, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 15 Pfennig.

---

[1]) Bei der im Jahre 1627 erfolgten Nobilitierung blieb von dem alten Wappen der Greif nur mehr als Helmzier. — S. v. Pantz, „Beiträge", S. 25.

Digitized by Google

Siegler: Georg Raidl, Marktrichter in Innerberg.
Ein Siegel.
1. Eine Spitze, begleitet von zwei Rosen mit Stielen und Blättern, in der Spitze eine mit einer Lanze (senkrecht) bewehrte Faust, aus der linken Seite hervorbrechend, einen darunter liegenden Drachen durchbohrend [1]).
Umschrift: S. Georg Raidl 1606.

145. 1615, März, 20.

Ambroß Oettl im Munichthal und Barbara, dessen Hausfrau, verkaufen dem Thomas Weißenberger, Radmeister in Eisenerz, eine Wiese an der Obern Proßen.
Siegler: Georg Raidl, Marktrichter in Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 144.

146. 1615, April, 25.

Sebastian Khrumphalß, fürstlicher Untertan im Münichthall, tauscht von Joachim Neußl (?), Bürger und Radmeister in Innerberg, für seine leuthen in der klainen Felz mit einem Wald, dienstbar in das fürstliche Amt zu Innerberg, einen Grund am Großen Felzpach ein.
Siegler: Hannß Prevenhueber, Amtmann in Innerberg.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 95.

147. 1616, August, 16.

Magdalena, Georgen Schwarzen, Radmeisters und Ratsbürgers in Innerberg, wittib, verkauft dem Thomas Hauser [2]) und Ursula, dessen Hausfrau, seinen Wald im Grainmatsgrabn, dienstbar in das fürstliche Amt zu Innerberg.
Siegler: Wie in Nr. 146. Rotes Siegel.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 95.

148. 1617, Februar, 2.

Hannß Prevenhueber, Amtmann in Innerberg, verkauft von Amtswegen das Gut des verstorbenen Blasi Wiser mit Wald und Alpsrecht am Nogauerpach dem Carl Schwarz, Ratsbürger und Radmeister daselbst, zu Gunsten etwa sich meldender Erben.
Siegler: Wie in Nr. 147.
Siegel verloren.

149. 1619, April, 8.

Eraßam Pöllinger, Bürger in Weyer, verkauft mit magistratischem Konsens im eigenen und im Namen seiner Geschwister dem Thomas Hauser, Radmeister

[1]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, S. 39. — Vgl. Regest Nr. 132.

[2]) Thomas Hauser aus Tittmoning heiratete Ursula, Tochter des Oswald Steuber, und übernahm nach Steubers Tode 1607 dessen Radwerk. Hauser und seine Gattin starben 1628 mit Hinterlassung einer Tochter Anna, die Lorenz Lauriga v. Lorberau geehelicht hatte. S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

daselbst, und Ursula, dessen Hausfrau, patstuben, Stall, Keller und Garten in Innerberg, dienstbar in das Khraußhaarische hauß mit 4 Schilling Pfennig.

Siegler: Christoph Jäntschitsch, Marktrichter und Radmeister; Christoph Podverschnigg, Radmeister und Ratsbürger; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 142.
2. Schild schräg rechts geteilt, 1 doppelt geschwänzter, gekrönter, an der Teilung hinaufschreitender Löwe, 2 geweckt. Offener, gekrönter Helm. Zier: Löwe wachsend.
   Umschrift auf Band: Christoph Podverschnigg.

150. 1619, August, 6.

Die Steuberischen Erben verkaufen dem Thomas Haußer, Radmeister in Eisenerz, und Ursula, dessen Hausfrau, ein plähaus mit pucher und Zugehör an der Scholniz, daran anstoßend ein Haus und eine Hütte, die entsprechenden Schurfrechte am Erzeberg, nämlich am Neuperg, am Waldtrigl, am Harth, vier in der Zauchen, zwei am Egg, drei in der Leuttn, drei am Liechtenegg, eines am Seebrugg, ferner die Holzrechte auf der Wälldtlmauern an der Radmer, in der Unnttern Kholleutten, die bstandthöllzer im Gärtlsgrabm, an der Willdalbm, im Schwälblthall, dann die gebür am Gämbssteinerwaldt, die 542 Gulden, welche auf dem gmain casten und thurngeben an der Dorffereben ligen thuet, ferner Behausung, Stallung und Garten, dann eine leuttn, Krautgarten und Hofstatt, die Pleyer Hofstatt genannt, die Köhlerschulden und alles lebende wie todte Inventar.

Siegler: Balthasar Khriechpaumb, Amtmann in Innerberg; Christoph Jäntschitsch.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 101.
   Umschrift auf Band: Balthaser Kriechbaum. R. K. M. A.
2. Siehe Nr. 142.

151. 1619, August, 10.

Laurentius Wraedenius, Pfarrer zu Trofaiach, Veit Engele, Rechenschreiber in Hieflau, und Georg Horn, des gottshauß zu St. Johann daselbst zöchbrobst, verkaufen dem Thomas Hauser und Ursula, dessen Hausfrau, die Pfaffenwisen hinter dem Erzberg, dienstbar an St. Johann.

Siegler: L. Wraedenius; V. Engele; G. Horn.

Drei Siegel.

1. Schild mit Sanduhr, auf einer Kugel stehend. Offener Helm mit Wulst. Zier: Zwei in den Wulst gesteckte Pfeile; dazwischen Stern.
   Umschrift: S. Laurentius Wredenius.
2. Schild mit rechtem Schrägbalken. Auf demselben schreitender Löwe. Beiderseits des Balkens halber Adlerflug. Offener, gekrönter Helm.

Digitized by Google

Zier: Wachsender Engel, in der Linken einen Stern, in der Rechten eine Trompete haltend.

Umschrift: S. Veit Engel, Röm. Khay. Mayts. Diener.

3. Hausmarke.

152. 1619, August, 16.

König Ferdinand II. gestattet dem Hanns Kherenmändl, Hammermeister bei St. Gallen, den Weissenpachischen Welschen Hammer, der wegen Baufälligkeit nicht mehr in Stand zu halten ist, in die Laussach zur Prenttenmaur am hinteristen Pelzenpach zu überpauen, und übertragt alle beim alten Hammer bestehenden Rechte auf den neuen.

Königliches Siegel.

153. 1620, (St. Vinzenz) Jänner, 22.

Balthasar Khriechpaumb, Amtmann in Innerberg, und Panngraz Geyer, Marktrichter daselbst, verkaufen Schulden halber des verstorbenen Gregor Adlers Besitz dem Christoph Jönntschitsch, nämlich das Paumbgartnerische Radwerk an der Schollnitz mit pucher und Zugehör, dienstbar in die Frauen-Kapelle mit 3 Schilling Pfennig, einen Garten dabei, die ärzt und hollzrechten, albrechten, Viehweiden, Keuschen und Schmieden an der Radmer, den Schönauerischen rechen, ein Haus mit Garten an der Schollniz, das Gradtstain-Gut, die Hammerwiese mit einem Wald, das Halleuttenguettl, Thurn und kastengebey und alles lebende wie todte Inventar.

Siegler: B. Khriechpaumb; P. Geyer.

Zwei Siegel an rot-weißer Schnur.

1. Siehe Nr. 150. (Rotes Wachssiegel.)
2. Siehe Nr. 136.

154. 1621, April, 2.

Margretha, Abraham Kaalßen[1]) wittib, verkauft dem Gregor Waidinger und Margretha, dessen Hausfrau, eine Wiese im Rettenpachreutt im Schlingerweng, dienstbar in St. Oßwaldt gottshauß mit 12 Schilling und in das Gericht zu Eisenerz mit 6 Pfennig.

Siegler: Carl Schwarz, Marktrichter; P. Geyer, Ratsbürger; beide Radmeister in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Quadrierter Schild, 1 und 4 aus der Teilung wachsender Bogenschütze, den Bogen umspannend. 2 und 3 rechter Schrägbalken, belegt mit drei Sternen. Offener, gekrönter Helm. Zier: Vier Straußenfedern[2]).

   Umschrift auf Band: Carl Schwarz.
2. Siehe Nr. 136.

---

[1]) Khäls. S. v. Pantz „Beiträge". — [2]) Vgl. Nr. 90.

Digitized by Google

155. 1622, September, 24.

Aurelia Troyin[1]), Radmeisterin, und Ursula Prennerin[2]), die Töchter des verstorbenen Hanns Resl, Bergrichters in Innerberg, verkaufen in ihrem und im Namen ihres Bruders Hanns dem Bernhard Bischoff[3]), Ratsbürger und Radmeister daselbst, und Eva, dessen Hausfrau, das Reslische, sonsten Scheichlisch Radwerk an der Schollnitz mit Zugehör, die ärtztrechten am perg, nämlich in der Undtern leutten, am Egg, am Hart, am Neuperg, die holzrechten am Finstern Graben, am Scheichenegg mit den Alpsrechten, in der Dürren Föltz unter dem Nuegauer, an der Rinn, die bstanndthölzer auf der Wilden Albm am Gigler, Lueg und Seisenpach, im Edersatl, im Khrautgraben, im Härtlspach, die Behausung an der Scholniz mit Garten, einem Krautgarten, die leutten und zwei Stadel enhalb des pachs, eine Wiese im Lenngnitzthall, eine Wiese im Meiller, das Gut auf der Plän.

Siegler: Balthasar Kriechpaumb, Mt. Rat und Amtmann; Carl Schwarz, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 150.
2. Siehe Nr. 154.

156. 1625, (St. Georg) April, 24.

Anthony Schreiner, Caspar Preininger und Sebastian Winterl[4]), alle Hammermeister und Verleger des weilandt Simon Schneggens Radwerkes in Innerberg verkaufen mit Bewilligung des Amtmannes daselbst der Anna v. Wendenstain, einer geborenen Paumbgartnerin und Gemahlin des Johann v. Wendenstain zu Pränntenperg und Ennßleutten, Mt. Kammergrafen in Ungarn, das genannte Radwerk an der Schollniz mit pucher. Schmiede und Zugehör, einen Krautgarten, Steinbruch und eine leutten, die ärztrechten am Erzberg, nämlich in der Obern Zauhen, am unterm Neuperg, am Obern Hart, am Egg, in der Zauchen, in der Haßleutten, auf der Münzeben, ferner die holzrechten im Thall an der Radmer mit Wiesen und Schwaighütten, an der Edlstukhl, enthalb der Radmer mit Wiesen und Schweighütten, am Rohr mit Wiesen, Garten und zwei Häusern (auch an der Radmer), ferner am Sillegg, Thomasgraben und Hochegg mit zwei Wiesen und einer Ochsenweide, am Ofenpachrigl, in der Marthau, dann die bstandthölzer an der Wildalbm, im Undtern Schreyer, im Thuerngraben, an der Mendling, ferner zwei Behausungen an der Trafeng, dienstbar in das Spital zu Innerberg mit 5 Schilling, 27½ Pfennig, das Hemerlgut im Krumpenthal, dienstbar denen von Eysenärzt, eine Wiese in der Trafenne mit Stall und Krautgarten, dienstbar in Wörgls Haus mit 5 Schilling, 12 Pfennig.

---

[1]) Aurelia von Troja, geb. Resl. S. Regest Nr. 132.

[2]) Prenner, Bürger zu Steyr und Hammergewerken zu Reichraming. S. v. Pantz „Beiträge".

[3]) Bernhard Bischoff war vermählt mit Eva Schweinzer. Über Bischoff und Schweinzer s. v. Pantz „Beiträge".

[4]) Preininger, Schreiner und Winterl. S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

Siegler: Jacob Strobl, Mt. Rat und Amtmann; Bernhard Bischoff, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel an schwarz-gelber Schnur.

1. Schild, darin ein Mann, in der Rechten eine Sichel, in der Linken Kornähren haltend. Offener, gekrönter Helm, daraus das Wappenbild wachsend.
   Umschrift: Christoph Jacob Strobl.
2. Schild geteilt, oben eine Bischofsmütze, unten drei Sterne. Geschlossener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt geschwungene offene Hörner[1]).
   Umschrift auf Band: Hans Bernhardt Bischoff.

157. 1626, September, 1.

Johann Adam Abel, Dr. med., und Anna, dessen Hausfrau, verkaufen mit obrigkeitlicher Bewilligung dem Fridrich Mayr[2]), kaiserlichen Kammergutbeförderer in Innerberg, seines des Abel Schwiegervaters Carl Heiss plähaus in Niedrdrumb samt Zugehör, dazu die rechten am Altenperg, die holzrechten, am Ahornach, die bstandhölzer auf der Wildalmb, am Siebensee, Rafalzgraben, Scheibenperg, Hartlsgraben, klainen Wanda, die Gerechtigkeit am hammer, casten und thurngepeu, die Gerechtigkeit der drei gewidmeten österreichischen Kohlbauern, das Zauchnerisch Haus in Oberdrumb mit Stall, dienstbar in das Strußniggische Taberfeldt mit 9 Schilling Pfennig und zwei Hühnern, ferner Wiese, Haus und Stall, die Galleutten genannt, ein Haus am Platz zu Eisenerz, eine dienstbare Wiese am Nussenleeggraben, die Wolkhenprunst genannt, mit Stall, Kraut und Wurzgarten, eine Wiese in der Rambsau und drei abgeholzte rechten an der Salzlekhen mit den Bergwerksgebäuden.

Siegler: Jacob Strobl, Mt. Rat und Amtmann; Georg Raidl, Marktrichter; beide in Innerberg.

Zwei Siegel.

1. Siehe Nr. 156.
2. Siehe Nr. 144.
   Umschrift: Sigil Georgius Raidl.

158. 1626, Jänner, 10.

Verzeichnis der Urkunden, welche Eva Prevenhueberin der Innerberger Gewerkschaft über die vermügen einlagen übergab.

1. Kaufbrief vom 29. Mai 1567. Hans Weidinger verkauft dem Hans Khriechpaumb dem Älteren ein Radwerk mit Zugehör.

2. Kaufbrief vom 4. Februar 1614. Lorenz Braff (?) verkauft dem Hanns Prevenhueber dem Älteren das Payrhauß mit Zugehör.

3. Kaufbrief vom 15. Juni 1610. Lucas Khienperger verkauft dem Hans Prevenhueber dem Älteren das Gut an der Peres.

4. Kaufbrief vom 24. August 1569. Vallenthin Gmoider verkauft dem Hannsen Khriechpaumb das Payrschusterguet.

[1]) Vgl. v. Pantz, Beiträge, S. 19. — [2]) S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

5. Kaufbrief vom 8. Juni 1568. Leonhart Zernkhäß verkauft dem Hanns Khriechpaumb das Zehrnkhäßguett.

6. Tauschbrief vom 8. August 1562. Rueprecht Haindl tauscht an Sigilyn von Thann die Xilyhuebn.

7. Kaufbrief vom 19. Februar 1567. Andree Stainwerfer verkauft dem Ambros Holzer die Wagnerwisen.

8. Bestandtzedl vom 20. November 1620, bezüglich einiger Hölzer vom Abte zu Admont für die Eva Prevenhueberin ausgestellt.

9. Kaufbrief vom 20. April 1610. Simon Schnegg verkauft der Eva Prevenhueberin einen Krautgarten,

159. 1626, Jänner, 13.

Verzeichnis der Urkunden, welche Christoph Jäntschitsch der Innerberger Gewerkschaft über die eingelegten guetter übergab.

Kauf- und Schirmbriefe (acht Stück) über die Hammerwisen.

Kaufbrief über ein Haus an der Schollniz.

Kaufbrief über ein Holz im Minichthall.

Vier Kaufbriefe über die leuthen und wisen im Thuell beim Gradstain.

Drei Kaufbriefe um das Haus an der Schollniz.

Sechs Kaufbriefe ubern perg und plähauß.

Vier Kaufbriefe über die Magill.

15 Stück Kaufbriefe etc.

160. 1628, (Dienstag nach St. Trinitat) Juni, 20.

Gregor Waidinger, Leinweber und Untertan des Marktes Eisenerz, verkauft der Gewerkschaft (in Folge Expropriation) eine Hütte und einen Grund zur Herstellung eines Weges um 181 Gulden.

Siegler: Ludwig Egger, Marktrichter in Innerberg.

Ein Siegel.

Halbrunder, quadrierter Schild. 1 und 4 drei rechte Seitenspitzen; 2 und 3 links schreitender, gekrönter Löwe. Offener, gekrönter Helm. Zier: Zwei doppelt geschwungene, offene Hörner, dazwischen der gekrönte Löwe wachsend.

Umschrift auf Band: Ludtwig Egger.

161. 1629, August, 1.

Hanns Bernhard Bischoff, einer löblichen haubtgewerkhschafft des eysen und stahelhandels in Oesterreich und landt Steyr mitgewerkh und Innerpergerischer vorgeher und cassier, und Eva, dessen Hausfrau, verkaufen der Hauptgewerkschaft eine Wiese, der Meiller genannt, dienstbar in Jastramers schwaighauß, jetzt dem Wolfen Xavier gehörig, mit 30 Pfennig; dagegen dient die Gewerkschaft von dem Meiller unter der Wasserrunsen in den erstgenannten 24 Pfennig.

Siegler: Ludwig Egger, Marktrichter daselbst.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 160.

Digitized by Google

162. 1629, in den heiligen Weihnachtsfeiertagen.

Hanns Bernhard Bischoff, einer löblichen haubtgewerkhschaft des eysen und stahelhandls in Oesterreich und landt Steyr mit gewerkh und Innerperggerischer cassier, verkauft dem Christoff Aberl, Ratsbürger in Eisenerz, und Barbara, dessen Hausfrau, seinen wurzgarten an der Schollniz, dienstbar dem Markte Eisenerz.

Siegel: Wie in Nr. 161.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 160.

163. 1630, März, 10.

Ferdinand II. bestätigt dem zrenhamermaister Zacharias Abel[1]) im Laimbach das 1625 erteilte Privileg des Inhaltes, daß er wöchentlich 10 Zentner rauhen proviandtzeug von hart, graglach und waschwerch bei der Innerbergerischen wurzen gegen proviandt erhält, und die Eisenwaren, nachdem er sie zu vor der hauptcompania angefailt, zu Waidhofen, Scheibbs, Burgstall und Gresten gegen Entrichtung der Mautgebühr verkaufen darf.

Ad mand s. c. maiest. propr. Sidenitsch.

Kaiserliches Siegel an schwarz-gelber Schnur.

164. 1639, November, 14.

Richter, Rat und Gemeinde in Eisenerz verkauft dem Hannß Hebenstreit, Kassier der Gewerkschaft, und Helena, dessen Hausfrau, das Siechenfeld in der Trofenng mit Stadl, dienstbar in des Merten Zaubinger Behausung mit 1 Schilling, 12 Pfennig.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

165. 1643, Jänner, 30.

Pap.

Carl Schwartz, vorgeher zu Steyr, verkauft der Gewerkschaft für sich und für Barbara Schwartzin, Anna Güglerin, Hannsen Khöberer und Maria Magdalena, Bürgerin, ihr Holzrecht, im Thomansgraben gelegen.

Siegler: Wolf Andre v. Khaltenhausen zu Greiffenstein, Hofkammerrat und Kammergraf in Eisenerz[2]).

---

[1]) Ein seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Lainbach bei Hieflau ansässiges Gewerkengeschlecht. Auf Friedrich Abel, gest. 1529, folgt Augustin, der Vater des Abtes Valentin von Admont 1545—1568. Lainbach blieb im Besitze der Abel bis 1687, in welchem Jahre Georg Abel die Gewerkschaft an seinen Schwager Matthias Aschauer verkaufte. Abt Valentin, seine Brüder und Vettern „die Abel" erhielten vom Könige Ferdinand am 31. Dezember 1545 ein Wappen, das im Schilde ein springendes Einhorn zeigt. — S. Wichner, Geschichte von Admont, 4. Bd.

[2]) Kaltenhausen war der 2. Innerberger Kammergraf 1641—1665. — S. v. Pantz „Die Innerberger Hauptgewerkschaft", Forschungen, VI. Bd., 2. Heft. — Die Brüder Kaltenhauser erhielten am 3. Mai 1606 den Adel nebst Wappenbesserung. Wolf Andrae K. wurde 1651 in die steirische Landmannschaft aufgenommen. (Adelsarchiv.)

Digitized by Google

Aufgedrücktes Siegel.
Siehe Nr. 168.

166. 1644, Juli, 12.

Hannß Schweditsch, Bürger und Hufschmied in Innerberg, und Susana, dessen Hausfrau, verkaufen dem N., ob und vorgeher der Hauptgewerkschaft, ihre Behausung und den Ruehrhammer mit Schmiede, Gerten und Stall zu Krumpen, dienstbar dem Stifte zu Rain mit 6 Schilling Pfennig; dagegen dient man von dem Kutterbühel 32 Pfennig in das genannte Gut.

Siegler: Johann Nussdorffer, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

1. Schild quadriert, 1 und 4 drei Nüsse (2 : 1), 2 und 3 ein beiderseits nach auswärts gerichteter Flügel.
   Umschrift ganz: Johannes Nusdorffer, Marckht-Richter.

167. 1646, Mai, 24.

Gregori Waidinger, Leinweber im Amte Krumpen, und Maria, dessen Hausfrau, verkaufen dem Bernhardt Bischoff, der Gewerkschaft mitgewerckher und cassier in Innerberg, und Anna Catharina[1]), dessen Hausfrau, Behausung, Hof, Stadl, Wiesen, Kraut- und Wurzgarten zu Krumpen, dienstbar in das Amt zu Krumpen mit 7 Schilling, $10^1/_2$ Pfennig und in des Georg Bürger Grund mit 3 Schilling, 21 Pfennig, zwei Hühnern und 24 Eiern. In das verkaufte Gut dient Buerger von einem Grund $5^1/_2$ Pfennig, die Gewerkschaft von Beyers guett 6 Schilling, zwei Hühnern, 24 Eier. Weiter verkaufen sie eine Wiese im Rettenbach, eine reutt im Schlingerweeg, dienstbar in St. Oßwaldi gottshauß mit 12 Schilling und in das Gericht von Eisenerz mit 6 Pfennig, dann eine Wiese, die Rainerin, mit ainem hütt oder albrecht und anstoßend daran einen Wald; Wiese, Alpe und Wald sind dienstbar mit 2 Schilling in das Amt von Krumpen und mit 2 Schilling in St. Oßwaldi gotshauß, dagegen dient in diese Wiese die Gewerkschaft von einer Wiese 2 Schilling Pfennig.

Siegler: Anndre Neuhauser, Marktrichter daselbst.

Ein Siegel.

1. Im Schild einstöckiges Haus mit vier Fenstern und Tor auf Dreiberg. Darüber Halbmond.
   Umschrift: Anndere Neuhauser.

168. 1652, Mai, 8.

Catharina Nestlpacherin verkauft der Gewerkschaft ein heußl mit Zugehör, einen kleinen Garten, gehörig in das Innerberger Kammergrafenamt.

Siegler: Wolf Andree v. Khaltenhausen, Hofkammerrat und Kammergraf in Eisenerz.

Ein Siegel.

Schild quadriert. 1 und 4 gekrönter Greif, 2 und 3 Burg auf Dreiberg. Zwei offene, gekrönte Helme; aus dem rechten wachsend Herold mit

[1]) geb. Ochs von Sonnau, erste Gattin des Hans Bernhard Bischoff des Jüngeren. — S. v. Pantz „Beiträge".

Digitized by Google

federgeschmückter Mütze, in jeder Hand eine stehende Fahne haltend der linke mit zwei doppelt geschwungenen, offenen Hörnern, dazwischen wachsend gekrönter Greif, in seinen Krallen einen Erzklumpen haltend.

Umschrift auf Band: Wolf Andre von Khaltnhausen.

169. 1656, Jänner, 15.

Helena Hebenstreithin, sesshaft undter gemainem marckht Eisenartzt, verkauft der Gewerkschaft einen Wald, das Edlstukhl am Schieffergraben, eine Keusche mit einer kleinen Wiese, eine zweite Keusche mit einer drei Tagwerk großen Wiese und einem Stadel.

(Beiliegend darauf bezügliche Akten.)

Siegler: Wie in Nr. 168.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 168.

170. 1658, Juli, 20.

Hannß Christoph und Sebastian Müllmayr, Susanna Pürckherin, Elisabetha Bischoff, beide geborene Mühlmayr, verkaufen dem Carl Schwarz, der Gewerkschaft mitgewerckher und obervorgeher bey der wurzen[1]) eine Wiese, das Siechenfeldt mit Stadl und Garten und eine Wiese, das Lange Feldt, dienstbar in Zauhingers Behausung mit 6 Schilling, 12 Pfennig; beide Wiesen in der Trafenng.

(Beiliegend auf Papier die näheren Vertragsbestimmungen: Schwarz zahlt inkl. 50 Gulden leytkhauff 800 Gulden .....)

Siegler: Ursula Workhoniggin, geborene Khälsin, als Inhaberin der Trafenng.

Im Schilde ein Hammer, geschlossener Helm. Zier: einfacher Flug belegt mit dem Hammer[2]).

Darüber Kaufschluß auf Papier.

Unterzeichnet und besiegelt (aufgedrückte Siegel) durch die zwei Verkäufer und die Gatten der zwei Verkäuferinnen.

Siegel des Hans Pürcker. Auf einem Berg eine Blume mit drei beblätterten Stengeln, je in eine sternförmige Blüte endend.

171. 1658, August, 30.

Hannß Christoph und Sebastian Müllmayr, Susana Pürckherin, Elisabetha Bischoff, beide geborene Müllmayr, verkaufen dem Carl Schwarz, der Gewerkschaft mitgewerckher und obervorgeher bey der wurzen eine Wiese, das Siechenfeldt mit Stadl und Garten und eine Wiese,

---

[1]) Die „Eisenwurzen", d. i. Eisenerz, der Erzberg.

[2]) Dasselbe Wappen zeigt der an der Kirche zu Landl befindliche Grabstein, den Wolf Kälss seiner am 5. September 1602 verstorbenen Hausfrau Christina Pretzlerin errichtete. Er scheint somit ein Zweig der Käls einen Hammer, der andere einen Adler im Schilde geführt zu haben.

Digitized by Google

das Lange Feldt, dienstbar in Zauhingers Behausung mit 6 Schilling, 12 Pfennig. Beide Wiesen in der Trafenng.

Siegler: Hannß Traunstainer, Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Halbrunder Schild. Wappenbild Kübel; darüber zwei gekreuzte Lederermesser mit Griffen an beiden Enden. Geschlossener Helm. Zier: Bergmann, wachsend, die Linke in die Hüfte gestützt, mit der Rechten ein Schurfeisen haltend.

Umschrift: Hanns Traunstainer.

172. 1663, Juli, 23.

Eva Regina Schwarzin, Carl Schwarzen der Gewerkschaft Obervorgehers und Mitgewerkers Witwe, verkauft der Gewerkschaft ihr Gut am Prepühel, der Fester genannt, dienstbar in das Gericht zu Eisenerz mit 24 Pfennig und jedem Kaplan der fruemeßbruederschaft mit 3 Gulden.

Siegler: Thomas Bärbolan[1]), Marktrichter in Eisenerz.

Ein Siegel.

Gespaltener Schild. Vorne Greif, in den Vorderpranken einen Zweig mit 3 Zitronen haltend, hinten geteilt, oben Spitze belegt mit Stern, beiderseits begleitet von einer gestielten Rose; unten drei Kardinalshüte. Geschlossener, gekrönter Helm. Zier: Ein wachsender Engel mit ausgebreiteten Flügeln, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Schalenwage haltend.

Umschrift auf Band: Thoman Barbalan.

173. 1664, März, 20.

Pap.

Khauffschluß. Die Gewerkschaft verkauft ihrem vorgeher zu Steyr, Hannß Bernhardt Bischoff, die Wiesen im Mäller um 300 Gulden, welche der Summe, die Bischoff bei der Gewerkschaft als Einlagekapital liegen hat, zugeschlagen werden. Als Steuer hat Bischoff jährlich von der Wiese 2 Schilling zu zahlen.

Unterschrift des Bischoff.

Beider Parteien aufgedrückte Siegel.

1. Siehe Nr. 205.

---

[1]) Barbolani, zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus Brescia nach Leoben gekommenes Bürgergeschlecht, das sich wohl schon in der Heimat beim Eisenwesen beteiligte, in Steiermark zahlreich verbreitet, besaß auch den Barbolanihof, das einstige Mauthaus in St. Leonhard bei Graz. — Marktrichter Thomas Barbolani starb zu Eisenerz am 23. Juli 1681. Johann Anton Barbolan, der Hauptgewerkschaft Mitgewerke und Obervorgeher, gest. 1713, war Teilhaber an der Radmerer Kupfer- und an der Reichraminger Messing-Companie, dessen Tochter Maria Elise war mit Joachim Georg Anreiter v. Ziernfeld verheiratet, dem Adoptivsohne und Neffen des Kammergrafen Franz Leopold Freiherrn v. Ziernfeld. — Karl Barbolani, Kameralamtszahlmeister, Sohn des Innerberger Obervorgehers Ignaz Barbolani erhielt 21. Mai 1806 den erbländischen Adel mit „Edler von“ nebst dem in dem Regest beschriebenen Wappen. (Adelsarchiv.)

Digitized by Google

2. Quadrierter Schild mit Mittelschild, in letzterem eine Rose. 1 und 2 Löwe, in den Pranken eine Bischofsmütze haltend; 3 und 4 zweimal gebalgt. Offener, gekrönter Helm mit offenem Flug, dazwischen gekrönter Löwe, in den Pranken eine Rose haltend. HP — B.

174. 1664, März, 22.

Pap.

Auszug aus einem Kaufvertrage: Die Gewerkschaft verkauft das Peroßguett. (Begrenzung.)

175. 1672, Dezember, 7.

Caspar Waidinger, Bürger und Leinweber in Eisenerz, und Maria, dessen Hausfrau, verkaufen dem Johann Bernhard Bischoff der Gewerkschaft mitgewerkher und obervorgeher bei der Wurzen und Regina, dessen Hausfrau, ihre Wiese hinter dem Erzberg, die Rainerin genannt, mit dem dazugehörigen hütt und albmrecht, dienstbar in das Amt zu Krumpen mit 2 Schilling und in St. Oswaldi gotshauß mit 2 Schilling. Dagegen dient man in die Rainerin 2 Schilling seitens der Gewerkschaft.

Siegler: Maximilian Bischoff, Marktrichter und Landrichter in Innerberg.

Ein Siegel.

1. Schild geviert, 1 und 4 gekrönter Löwe, der in seinen vorderen Pranken eine Infel hält; 2 und 3: zwei Balken. Herzschild mit Rose. Offener, gekrönter Helm. Zier: Zwischen einem offenen Fluge der gekrönte, Löwe wachsend, einen Zweig mit einer Rose in den Vorderpranken haltend [1]).

Umschrift: Maximilien Bischoff.

176. 1685, Jänner, 15.

Maximilian Bischoff, der Gewerkschaft mitgewerckh und waldmaister bey der löbl. radtmaisterischen stöll verkauft im eigenen und im Namen seines blödsinnigen Stiefsohnes Frannz Nußdorffer, der Gewerkschaft ein Grundstück in der Trafenng, der Puchergraben genannt.

Siegler: Johann Kälß, Markt- und Landrichter daselbst.

Ein Siegel.

1. Schild mit gekröntem Adler, belegt mit einem Brustschilde, in demselben eine Krone, in die eine Axt pfahlweise eingesteckt ist. Offener, gekrönter Helm mit fünf Straußenfedern.

Überschrift: Johann Khals.

177. 1685, Oktober, 12.

Richter, Rat und Gemeinde von Innerberg verkaufen der Gewerkschaft die Hälfte ihres Prepichelholzes, nämlich den Teil, der unten an den Vordernberger Erzfahrweg stoßt.

Siegler: Gemeinde Innerberg.

Siegel verloren.

---

[1]) Siehe v. Pantz, Beiträge, S. 19. Vgl. Nr. 156, 173.

Digitized by Google

178. 1687, Oktober, 27.

Adam Furthner, des Innerberger Magistrates Untertan, verkauft der Gewerkschaft Behausung und Grund, ein reitfelt und eine kleine Wiese, genannt enthalb der Gassen, alles gelegen im Lengnizthall und dienstbar in die Bletzellhueb mit 9 Pfennig. Dagegen dient die Gewerkschaft in das Haus von der Reifflwißen 4 Pfennig und Schwarz von seiner reuth 3 Pfennig.

Siegler: Johann Kälß, Markt- und Landrichter in Innerberg.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 176.

179. 1703, Jänner, 12.

Papier.

Das Freiherrlich Stampferische[1]) Kupferbergwerk Waalchen tritt das im Gastingwald gelegene Holzmeisterhaus mit Holz zu 4 werchen kohl an die Gewerkschaft ab.

Unterschrieben und gesiegelt (aufgedruckte Siegel) von Joseph Haller, Verweser; Johann Sily, Gegenschreiber.

1. Monogramm J. H. verschlungen.
2. Halbrunder Schild, schreitender, doppelt geschwänzter Löwe, in den Pranken eine Rolle pfahlweise haltend. Geschlossener Helm mit Wulst. Daraus das Wappenbild wachsend. I — S.

180. 1704, Juni, 20.

Gottlieb Bernhard Bischoff bei der wurzen ob und vorgeher verkauft mit grundobrigkeitlichem Konsens des Richters und Rates in Eisenerz der Gewerkschaft einen Hausstock mit der Dachung und den darunter befindlichen Gewölben und Kästen.

Siegler: Georg Greimegger, Markt- und Landrichter in Eisenerz.

Ein Siegel (rot).

Schild mit Greif, zwischen den vorderen Krallen einen mit einem Stern belegten Wecken haltend. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Das Wappenbild wachsend.

Umschrift auf Band: Georg Greimegger.

181. 1710, September, 27.

Peter Summerauer, Schneidermeister in Eisenerz, verkauft dem Blasien Lerchbaumer und Anna, dessen Hausfrau, einen Garten im Schollnizer viertl. Aenderungen sind nur mit Bewilligung der herrn von Eysenazt vorzunehmen.

Siegler: Anton Zeyringer, Marktrichter in Eisenerz.

Ein rotes Wachssiegel.

---

[1]) Stampfer v. Walchenberg, Vordernberger Radmeistergeschlecht. Hans Adam Stampfer erwarb den Bergbau in der Walchen bei Oeblarn 1666, um 1703 besaß den Bergbau dessen Sohn Hans Friedrich Stampfer Freiherr v. Walchenberg. Vgl. v. Zahn „Hausbuch der Maria Elisabeth Stampfer“ und v. Pantz „Steirisch-kärntische Gewerkenfamilien“ in der Carinthia I, 1902.

Digitized by Google

Schild, quadriert mit Mittelschild, in diesem ein Ring, 1 und 4 drei einwärts gekehrte Seitenspitzen; 2 und 3 gekrönter Löwe, zwischen den Vorderpranken einen Ring haltend. Geschlossener, gekrönter Helm. Zier: Offener Flug, dazwischen gekrönter, den Ring haltender Löwe wachsend [1]).

Umschrift auf Band: Joann Antonius Zeiringer.

182. 1711, April, 11.

Oswalds Pambs, Ratsbürger und Bäckermeister in Innerberg, und Apolonia, dessen Hausfrau, verkaufen mit Konsens des Magistrates der Gewerkschaft ihr im Schollnizer viertl liegendes wurzgärtl, dienstbar in den Markt Eisenerz mit 1 Gulden.

(Beiliegend Vertragsabschrift und darauf bezügliche Akten.

Siegler: Johann Zeyringer, Markt- und Landrichter daselbst.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 181.

183. 1713, Juli, 8.

Karl VI. Konfirmationsbrief für die Zachariae Abel, gewesten zrennhammermaister im Laimbach, hinterlassene kinder. Die Familie erhielt 1625 das kaiserliche Privileg für ihre Nagelschmiede wochentlich 10 Zentner hart, graglach und waschwerch gegen der proviant liferung bey der Innerberger wurzen zu erheben und die daraus gearbeiteten Gegenstände auf den fünf eisenlagstätt in Steyer, Waidhofen, Scheibbs, Burgstall und Gresten zu verkaufen. Mit Privileg vom Jahre 1664 wurden noch weitere 18 Zentner für den Zrennhammer bewilligt, jedoch waren die daraus gefertigten Waren nur in Scheibbs, Burgstall und Gresten zu verkaufen. Diese Begünstigung wurde 1707 konfirmiert und wird nunmehr durch diesen Brief bestätigt.

Ad mandatum sac. caes. et cath. Mt. propr.

Jakob Ernst v. Plöckhner.

Kaiserliches Siegel an schwarz-gelber Schnur.

184. 1714, Juni, 30.

Pap.

Die Gewerkschaft verkauft dem Mörth Reichenpfader, Holzagent in der Palfau und Untertan des Stiftes Admont, das Hammerhäusl in der Mendling mit einer Wiese um 100 Gulden, ferner zwei Schwaigen um 150 Gulden und ein „Wäghäusl“ um 10 Gulden.

(Beiliegend darauf bezügliche Akten.)

Unterschrieben und besiegelt (aufgedrückte Siegel) vom Leopold Freih. v. Ziernfelt, Kammergraf; Franz Poldt, Pfleger zu Gallenstein; Gewerkschaft; M. Reichenpfader.

1. Halbrunder, quadrierter Schild mit gekröntem Mittelschild. In demselben ein Adler, 1 und 4 nach links springender Steinbock, 2 und 3 zwei-

[1]) Dieses Wappen wurde 1770 dem Andrae, Franz und Simon Zeyringer, Innerberger Bergoffizieren, durch kais. Wappenbrief bestätigt.

Digitized by Google

mal gebalgt. Drei offene gekrönte Helme. Zier derselben: 1 wachsender Steinbock, 2 Adler, 3 geschlossener Adlerflug.

2. Halbrunder Schild, aus einer Wiese drei Blumen mit sternartigen Blüten wachsend. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier. Pelikan mit Jungen. Umschrift: Franciscus Poldt.
3. Gevierter Schild mit Mittelschild, in letzterem das Wappen von Eisenerz (siehe Nr. 42), 1: gekrönter, nach links gewendeter Panther, in 2 ein Balken, das Feld belegt mit einem Bergmann, mit der Linken eine Haue über die Achsel, mit der Rechten eine Haue frei nach aufwärts haltend, 3: ein Balken, darüber ein Pfahl, der einen Geharnischten mit Lanze und Schild zeigt, 4: ein Balken, darüber ein Pfahl mit einem Bären, der einen Bund Eisenstäbe in den Vorderpranken hält.
4. Hausmarke.

185. 1717, Juli, 30.

Johann Stephan Huebmer, gewesener Fleischhacker und Wirt in Innerberg, und Rebeca, dessen Hausfrau, verkaufen der Gewerkschaft ihre sogenannte Weickhardtsche Behausung im Niedertrumber viertl, dienstbar nach dem Richt- und Steuerregister der herren von Eisenerz.

Siegler: Sigmundt Friedrich Haager, Markt- und Landrichter in Innerberg.

Ein rotes Wachssiegel.

Halbrunder Schild, gespalten. Vorne ein Weckenpfahl (drei Wecken); auf jedem Wecken ein Stern, rückwärts Löwe, in den Vorderpranken einen Wecken mit Stern haltend. Geschlossener Helm mit Wulst. Zier: Zwei doppelt geschwungene Hörner, dazwischen der Löwe wachsend.

Umschrift: Sigmundt Friderich Haager.

186. 1717, Juli, 30.

Johann Stephan Huebmer, gewesener Fleischhacker und Wirt in Innerberg, und Rebeca, dessen Hausfrau, verkaufen der Gewerkschaft einen Garten in Oberthrumb, genannt Schnegg, dienstbar nach dem Stift- und Steuerregister den herren von Eisenerz.

Siegler: Wie in Nr. 185.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 185.

187. 1722, April, 22.

Joseph Lerchpämper und Anna, dessen Hausfrau, verkaufen mit grundobrigkeitlichem Konsens dem Michaell Penny, Hammerschmied daselbst, und Gerthraud, dessen Hausfrau, ihren Garten, gelegen im Schollnizer viertl.

Siegler: Andree Suecher, Markt- und Landrichter in Eisenerz.

Ein rotes Wachssiegel.

Digitized by Google

Halbrunder Schild. Wappenbild unkenntlich. Offener Helm mit Wulst, daraus ein zweifach geschwänzter Löwe wachsend, in der rechten Vorderpranke ein gezücktes Schwert haltend.
Umschrift: Wolfgangus Andres Sucher.

188. 1723, März, 18.

Richter und Rat in Innerberg verkaufen dem ob. und vorgeher der Gewerkschaft zur Erlangung gemeinen Marktes Steuer- und Hauskaufschillings-Ausstandes und zu befürderung der villfeltigen mit gerichtlicher clag fürkhommenen Hödlischen creditoren die Hödlische Behausung mit Stall und Garten in Oberthrumb, dienstbar nach dem Stift- und Steuerregister dem Richter und Rate von Eisenerz.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.
Siehe Nr. 42.

189. 1723, Oktober, 29.

Michael Penny, Bürger und gewerkschaftlicher Hammerschmied, und Gerthraut, dessen Hausfrau, tauschen mit grundobrigkeitlichem Konsens von der Gewerkschaft gegen den sogenannten Thallhambergarten im Schollniz viertl das Hammerwisl in Paradeiß ein.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

190. 1730, Oktober, 21.

Richter und Rat von Eisenerz verkauft von obergerhabschafftswegen dem Bürger und Hufschmied, Andre Luber, und Susanna, dessen Hausfrau, die Hannß Grazlisch Behausung, Schmiede, Krautgarten im Schollnizer viertl, dienstbar dem Markte.

Siegler: Wie in Nr. 189.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

191. 1731, Oktober, 18.

Richter und Rat von Eisenerz verkauft dem Bartolomeo Glazer und Anna, dessen Hausfrau, die Keuchpämwisen im Schlingerweg, dienstbar dem Markte.

Siegler: Wie oben.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

192. 1736, Mai, 28.

Franz Ignati, Freiherr von Sternbach[1]), Hofkammerrat und Kammergraf der Innerberger Gewerkschaft, verkauft der Gewerkschaft das sogenannte Prunguetl in der Hieflau und dazu die Bachwisen, dienstbar in das Kammergrafenamt.

(Beiliegend ein Akt über Schätzung des Gutes [1000 Gulden].)

---

[1]) Kammergraf von 1727—1742; aus dem Tiroler Geschlechte der Wenzel von Sternbach.

Digitized by Google

Siegler: F. J. F. v. Sternbach.

Ein Siegel.

Quadrierter Schild mit gekröntem Mittelschild. In demselben rechter Schrägfluß, beiderseits ein Stern. 1 und 4 mit 3 dreieckigen Mauerzinnen, 2 und 3 zwei Querbalken. Drei offene, gekrönte Helme. Zier derselben: 1 zwei doppelt geschwungene, gekreuzte Hörner, 2 Adlerflug belegt mit dem Wappenbild des Mittelschildes, 3 Mann wachsend.

Umschrift: ...aueri Ignati ..nz Freyherr zu Sternbach.

193. 1739, Oktober, 13.

Richter und Rat von Innerberg verkauft den Brüdern Pater Johannes Barbolanus, soc. Jesu, Pater Ignatius im Stifte Admont, Max, Gewerkschaftsverweser auf der Wildalbm, und Josef, plähaus-Verwalter daselbst, das Bischoffsche holz, dienstbar der Gemeine Innerberg.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

194. 1744, Juli, 1.

Konsensbrief der Gemeinde Innerberg für die Barbolanschen Erben zum Verkaufe des sogenannten „Bischoffholzes" im Amte Krumpen an die Gewerkschaft. (Beiliegend Akten.)

Siegler: Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

Siegler in einem beiliegenden Akt: Johann Max Barbolan.

Aufgedrücktes Siegel.

Gespaltener Schild. Vorne Greif, in den Vorderpranken einen Zweig mit drei Zitronen haltend, hinten geteilt, oben Spitze mit Stern und beiderseits eine Rose, hinten unten drei Kardinalshüte. Zwei offene, gekrönte Helme. Zier derselben: 1 Adlerflug, dazwischen wachsend gepanzerter Ritter, 2 zwei doppelt geschwungene offene Hörner, dazwischen der Greif mit dem Zitronenzweig wachsend[1]).

195. 1750, September, 30,

Antonius, Abt des Stiftes Admont[2]), konfirmirt den Verkauf des Fischwassers in der Enns vom Hieflauerrechen bis zur Mendlingbrücke auf der linken Seite hinauf dienstbar mit 4 Fl. in die Herrschaft Gallenstein, seitens des Häckl[3]) an die Gewerkschaft.

Siegler: Antonius, Abt des Stiftes Admont.

---

[1]) Vgl. Nr. 172.

[2]) Anton v. Mainersperg, Abt von Admont 1718—1751, geb. zu Graz 1674. — S. Wichner, Admont, IV. Bd. — Die Familie, zumeist in Eggenbergischen Diensten, erhielt mit Johann Andrae Gemainer am 24. Dezember 1667 den Adel mit dem Prädikate „v. Mainersperg". — (Adelsarchiv.)

[3]) 1750 kaufte die Hauptgewerkschaft das Hammerwerk Lainbach von Josef Karl Häckl um 51.500 fl.

Digitized by Google

Ein Siegel.

Zwei ovale, aneinander gelehnte Schilde. Der rechte Schild gespalten, mit zwei anstoßenden facettierten Wecken. (Admont.) Der linke Schild quadriert mit Mittelschild, darin auf Dreiberg ein Mann in langem Rocke und spitzem Hute, in der Rechten eine Krone, in der Linken einen Kranz haltend. 1 und 4 Balken mit drei Rosen, 2 und 3 gekrönter Adler. (Mainersperg.) Über dem Wappen Engelskopf mit Bischofsmütze, aus deren Seiten je ein Krummstab hervorragt.

Umschrift auf Band: Antonins D. G. Abbas Admontensis.

196. 1750, September, 30.

Antonius, Abt des Stiftes Admont, konfirmiert den Kauf der zwei Hämmer im Lainbach, seitens der Gewerkschaft von Karl Häckhl.

Siegler: Wie in Nr. 195.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 195.

197. 1750, September, 30.

Antonius, Abt des Stiftes Admont, konfirmiert den Kauf einer Behausung mit Mühle, Säge, Nagel- und Hufschmiede, vier „Leithen", Weinschank etc., ferner des Zulehens, am Rebenstein genannt, alles im Lainbach, dann einiger Gründe bei den Aflenzer Kohlhütter, einer Kohlhütte im Schwäblthall und vier Wiesen im Vordern Seepach mit „Albmhaus" seitens der Gewerkschaft von Karl Häckhl.

Siegler: Wie in Nr. 95.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 195.

198. 1752, Februar 9.

Die Gemeinde Innerberg verkauft der Gewerkschaft das Schwärzl-Gut, dienstbar der Gemeinde und dem Pfarrer bei St. Oswald mit 3 Gulden, 6 Schilling und dem Gotteshaus St. Oswald mit 4 Gulden, 4 Schilling, 6 Pfennig.

Siegler: Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

199. 1755, März, 20.

Richter und Rat von Innerberg konfirmieren den Verkauf des Hechergütl in der Prossen seitens des Simon Pardeter, Bäckermeister daselbst, an die Gewerkschaft.

(Beiliegend darauf bezügliche Akten.)

Siegler; Gemeinde Eisenerz.

Ein Siegel.

Siehe Nr. 42.

200. 1764, Jänner, 23.

Richter und Rat von Innerberg konfirmieren den Verkauf der Grätzlischen Behausung seitens des Andre Luber an die Gewerkschaft.

Digitized by Google

(Beiliegend darauf bezügliche Akten.)
Siegler: Gemeinde Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

201. 1766, November, 24.

Die Bäckergenossenschaft in Graz konfirmiert als Inhaberin der Herrschaft Grabenhofen den Verkauf eines Hauses mit Garten und Schmiede, dienstbar der Genossenschaft mit 3 Schilling, 7 Pfennig, vor dem Sackthor in Graz seitens des Heinrich Bachofer, Messerschmiedes daselbst, an die Gewerkschaft unter der Bedingung, daß ein weiterer Verkauf nur mit Bewilligung der Genossenschaft und nach Erlag des 10. Pfennig geschieht. [1])
Siegler: Die Genossenschaft.
Ein Siegel.
Im Schilde eine Bretzen, darunter zwei Mundsemmeln.

202. 1767, Februar, 3.

Richter und Rat von Innerberg konfirmieren den Verkauf des Koller oder Hörnergutes seitens des Philipp Lindbichler, gewesten Bürgers und Kammergutslieferanten, an die Gewerkschaft.
(Beiliegend ein Akt.)
Siegler: Gemeinde Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

203. 1767, Februar, 3.

Richter und Rat von Innerberg konfirmieren den Verkauf von zwei Tagwerk Grund seitens des Philipp Lindbichler, gewesten Bürgers und Kammergutslieferanten, an die Gewerkschaft.
Siegler: Die Gemeinde Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

204. 1769, Februar, 15.

Richter und Rat von Innerberg konfirmieren den Verkauf der Behausung des Ignaz Fränzin und Maria Anna, dessen Hausfrau, im Niedertrummerviertl seitens der Genannten an die Gewerkschaft.
Siegler: Die Gemeinde Eisenerz.
Ein Siegel.
Siehe Nr. 42.

205. 1769, März, 1.

Pap.
Kaufkontrakt zwischen Fränzin und der Gewerkschaft (Nr. 204).
Siegler: Gewerkschaft, Fränzin.

[1]) Zur Errichtung einer Stahlwarenfabrik in Graz.

Digitized by Google

Zwei aufgedrückte Siegel.

1. Siehe Nr. 184.
2. Monogramm mit Krone.

206. 1790, September, 1.

Pap.

Die Gewerkschaft kauft von Elisabeth v. Prevenhuber das der Gemeinde Eisenerz dienstbare Hämmerhölzl unterm Grössenberg um 150 Gulden.

(Beiliegend Akten.)

Siegler: Gewerkschaft, Elisabeth v. Prevenhuber; Josef Ebner[1]), Zeuge, Jakob Hochkofler, Zeuge[2]).

Vier aufgedrückte Siegel.

1. Siehe Nr. 184.
2. Siehe Nr. 95.
3. Schild mit zwei aufrecht stehenden Löwen, gemeinsam mit den Vorderpranken eine Lilie haltend. Schild unten eingepfropft; auf demselben laufendes Einhorn. Zwei offene, gekrönte Helme. Zier derselben: 1 Adlerflug, dazwischen Einhorn wachsend, 2 ein eine Lilie haltender, zweischwänziger Löwe wachsend.
4. Quadrierter Schild mit Mittelschild, in demselben ein sechszackiger Stern; 1 und 4 Gemse auf Felsen sprungbereit; 2 und 3 nach einwärts gekehrter Flügel. Offener, gekrönter Helm mit offenem Fluge, dazwischen die Gemse auf der Lauer.

---

[1]) Josef Ebner von Ebenthal, Radmeister in Vordernberg am Radwerk Nr. 13 von 1771 bis 1796. Das Geschlecht war von 1733 bis 1819 im Besitze dieses Radwerk, das dann durch Heirat auf die Familie Fischer überging.

[2]) Hochkofler von Hochenfels, Vordernberger Radmeistergeschlecht, im Besitze des Radwerkes Nr. 3 von 1738 bis 1812.

Digitized by Google

Personenverzeichnis zu den Innerberger Regesten.

Die beigefügten Zahlen betreffen die Nummer des Regestes.

Abel Anna 157.
— Augustin 168.
— Friedrich 163.
— Georg 163.
— Johann Adam 157.
— Valentin, Abt 163.
— Zacharias 163, 183.
Aberl Christoph 162.
Adler Georg 126.
— Gregor 153.
Aflenntzer Linhart 32.
Aichinger Wolfgang 34.
— Barbara 34.
Andree Abraham 35, 37, 38, 40, 48.
— Hans 48.
— Susanne 40.
— Ursula 36.
Angrer 59.
Anreiter v. Zierenfeld, Franz Leopold 173.
— Maria Elise 173.
Antonius, Abt von Admont 195, 196, 197.
Aschauer Mathias 163.
Ausper Thomas 18.
Ausseer Thoman 15.

Bachofer Heinrich 201.
Barbolani Ignaz 172, 193.
— Johannes 193.
— Johann Anton 172.
— Johann Max 194.
— Josef 193.
— Maria Elise 172.
— Max 193.
— Thomas 172.
Beroltn Andre 44.
Beuerwegg Georg 74. S. auch Peurbeckh.
Bischoff v., Anna Katharina 167.
— Elisabeth 170, 171.
— Gottlieb Leonhard 180.
— Hans Leonhard 156, 161, 162, 167, 173, 175.
— Leonhard 155, 156.
— Maximilian 175, 176.
Braff Lorenz 158.

Cattreiner 133.
Chorner Hans 1.

Danekler Erhart 6, 9.
Daum Michel 14.
Doot Hans 57. S. auch Tod.
Dorninger Colman 61.
— Margarete 61.
— Marta 61.
Dorschner Thomas 116, 124, 125.

Ebner (v. Ebenthal) Josef 206.
Eckher Leonhard 78.
Egger Ludwig 160, 161.
Embler Hans 106.
Engele Veit 151.
Englsperger Dyonisius 37, 41, 44, 50.
— Jörg 53.
— Ursula 37.

Feitscher Lina 106.
— Michael 106.
Ferdinand II., Kaiser 163.
Fernberger v. Egenberg, Anna 112, 121.
— Hans Christoph 112, 121.
— Johann 112.
Fledernitsch Niklas 4.

Digitized by Google

Fleischhacker Andre 29, 30, 32.
— Hans 6, 9, 11.
— Oswald 12.
— Ursula 12.
Florentina, Äbtissin von Göß 112.
Foyt Simon 32.
Franck Gabriel 134.
— Sofie 134.
Fränzin Ignaz 204, 205.
— Maria Anna 204.
Freudenberger Wolfgang 51.
Fridinger Anna 128.
Fridrich Katharina 84.
— Sebastian 84.
Frölich Christoph 68, 73, 74, 77, 78, 82, 83.
Fruewirth v. Friedhof, Georg 50, 89, 91, 96, 100.
— Georg Erhart 50.
— Ulrich 50.
Fuchs Hans 125.
Furthner Adam 178.

Gabelkhover (v. Gabelkhoven) 35.
Gablkhover Dorothea 35.
— Zacharias 35.
Gaisperger Margarete 102, 114.
— Mathias 102, 114.
Gasteiger Hans 89.
Gemainer v. Mainersperg, Johann Andre 195.
Geyder Hieronymus 50, 78.
Geyer (v. Geyersegg), Pangraz 131, 136, 137, 139, 153, 154.
— Sara 131.
Giegler Anna 165.
— Hans 131.
— Helene 131.
Glayer Anna 191.
— Bartlme 191.
Gmaidter Margarete 88.
— Valtan 88.
Gmoider Valentin 158.
Graf Katharine 144.
— Lorenz 144.
Graffenauer Katharina 32, 39.
— Oswald 32, 39.
Grazlisch Hans 190.
Gräzer Hans 56.
— Magdalena 56.
Greimegger Georg 180.
Gretler Mathias 74.
Grieser Katharina 35, 38.
— Sigmund 22, 35, 38, 39, 41, 43, 48.
Grueber Ferdinand 122.
Grueber Katharina 94.
— Michael 94, 122.
Gryll Paul 26.
Gstettner (v. Grabenhof) Bartlme 61, 63.
— Kaspar 19.
— Sigmund 75. S. auch Stettner.

Haager Siegmund Friedrich 185.
Häckl Josef Karl 195, 196, 197.
Häring Walter 53, 57, 58.
Haiden Hans 99.
— Simon 123.
Haindl Margarete 76.
— Ruprecht 76, 158.
Halbeill v., Amalie 33.
— Hans 33.
Haller Hans 14.
— Josef 179.
— Ursula 14.
Hallwyll 33.
Harlannger Balthasar 5, 10.
— Hans 13, 19.
— Jörg 12.
Hartl Peter 138.
Haug Hans 17, 22, 24, 51.
— Susanna 24.
Hauser Anna 147.
— Thomas 147, 149, 150, 151.
— Ursula 147, 149, 150, 151.
Haydenreich Erasmus 41, 43, 45, 47.
Hebenstreit Hans 164.
— Helene 164, 169.
Heher Marta 106.
— Sebald 106.
Heller Anna 1.
— Ulrich 1.
Hemerl Leonhard 60, 62.
— Linhard 31.
— Margarete 31.
Hert Hans 31.
— Ottilia 21.
Heyss Karl 126, 128, 132, 133, 157.
— Eva 133.
Hilliprandt Georg 118, 119, 132.
— Johann Friedrich 60.
— Leonhard 74.
— Max 60, 63.
— Sabine 63.
— Sofie 118, 119.
Horn Georg 151.
Holzer Ambros 158.
Hofer Elisabeth 142.
— Hans 130.
— Leonhard 77, 117.

Digitized by Google

Hofer Oswald 142.
Hochkofler v. Hochenfels, Jakob 206.
Hueber Margarete 66.
— Wolfgang 66.
Huebmer Johann Stephan 185, 186.
— Rebekka 186
Hufschmidt Barbara 24.
— Hans 24.

Jäntschitsch v., Christoph 141, 142, 143, 149, 150, 153, 159.
Jastramer Andre 6, 27, 52.
— Christoph 6, 9, 14, 16, 17, 29.
— Dorothe 6.
— Elsbet 16.
— Lienhart 6.
— Martha 6.
— Martin 20.
— Ruprecht 6, 16, 29.
— Ursula 20.
— Wolfgang 21, 31.
Johann, Abt von Admont 138.
Juppan Margarete 143.
— Paul 143.

Khäls (v. Khälsberg) Abraham 154.
— Johann 176, 178
— Margarete 154.
— Ursula 170.
Kaiser Agate 10.
— Erhart 10.
Kamp Andre 11.
Kamper Barbara 23.
— Kaspar 14, 18, 20, 21, 23, 25.
— Jakob 30.
— Wolfgang 22, 23.
Kanssnit Gregor 70, 80, 83, 89, 94.
Karl, Erzherzog 104, 105.
Karl VI., Kaiser 183.
Karner Oswald 35.
Keytzel Kaspar 19.
— Magdalena 19.
Khaltenhausen v., Wolf Andre 165, 168.
Kherzenmändl v. Prantenberg, Hans 152.
Khessler Barbara 56.
— Christoph 56.
Khriechpaum v., Andre 89.
— Balthasar 150, 153, 155.
— Elisabeth 89.
— Hans 79, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 96, 97, 100, 101, 158.
Khienperger Lukas 139, 158.
— Waldtburg 139.
Khöberer Hans 165.
Khöberer Maria Magdalena 165.
Khönigsberger Jakob 103.
— Regina 103.
Kingg Amalia 97.
Klaindl Agathe 15, 17.
— Anna 17.
— Gilgen 15.
— Michel 8, 13, 15, 16, 17, 22, 31.
— Paul 8, 13, 15, 17.
— Taman 59.
— Thomas 59, 60, 62.
Knotzer Afra 56, 58.
— Andre 89.
— Elisabeth 89.
— Hans 59, 89.
— Josef 53.
— Kaspar 53, 56, 58, 87, 89.
— Leonhart 115.
— Margarete 89.
— Michel 53, 89.
— Thomas 53.
— Wolfgang 65, 67, 69, 75, 89, 100.
Kofer Hans 102.
Kölnpeckh Sibilla 61.
Krumphalls Oswald 46.
— Sebastian 146.
— Ursula 46.

Lauriga v. Lorberau, Lorenz 147.
Lechner Thomas 44.
Ledrer Apolonia 32.
— Linhard 32.
Lerchbaumer Anna 181.
— Blasius 181.
Lerchpämper (Lerchbaumer) Anna 187.
— Josef 187.
Lindbichler Philipp 202, 203.
Linckh Amalie 86, 93.
— Hans 78, 80, 83, 85, 86, 87, 89, 91, 92, 93, 94.
Linsmayer v. Weinzirl, Johann 50.
Lintaller Eustachius 82.
Lobenengl Barthlme 44.
Luber Andree 190, 200.
— Susanna 190.
Lueger Georg, Abt von Admont 2.

Mainersperg v., Anton 195.
Märggo Anton 129.
Max I., Kaiser 17.
Mayr Friedrich 157.
Mierzer (Mürzer) Christoph 91.
— Mathias 91.
Moser Wolfgang 32.

Digitized by Google

Müllmair David 64.
— Dorothea 80.
— Hans Christoph 170, 171.
— Marta 29.
— Salomon 14, 64, 67, 69.
— Sebastian 80, 81, 170, 171.
— Wilhelm 29, 42.

Nerlinger Gilg 5, 7, 8, 10.
Nestlpacher Katharina 168.
Neuhauser Andre 167.
Neussl Joachim 146.
Nogkher Hans 105, 125, 140.
— Ursula 140.
Nussdorfer Johannes 166.
— Franz 176.

Öder Sebastian 27.
— Siegmund 27.
Oettl Ambros 145.
— Barbara 145.
Oberhauser Andre 89.
— Apollonia 18.
— Lukas 18.

Pachleutner Peter 74.
Pambs Apollonia 182.
— Oswald 182.
Pantz v., Sebastian 132.
— Wolf 60.
Pardeter Simon 199.
Pauer Hans 30.
Paumgartner Adam 128.
— Anna 156.
— Aurelia 120.
— Christoph 120.
— Sigmund 120.
— Wolfgang 120.
Paur Florian 23.
Penny Gertrud 189.
— Michael 187, 189.
Perg v., Jakob 2.
Pernauer Maximilian 37.
— Sebastian 37.
Peurbeckh Hans 25. S. auch Beuerwegg.
— Valentin 32, 33, 35, 38, 39, 45, 47, 48, 54.
Pfefferl Christoph 91.
Phaffsteter Andre 24, 25, 26, 28, 30, 34, 46.
Piebel Mathias 104.
Pierer Anna 89.
— Dietrich 89.
— Elisabeth 89.
— Georg 89.
— Jakob 115.
Plaimbauer Dorothea 70.
— Hans 70, 120.
Plamauer Hans 116.
Plener Agate 10, 17.
— Anna 65, 87.
— Christine 55.
— Erhart 3, 15.
— Hans 8, 10, 13, 17.
— Jakob 1, 3.
— Jörg 4.
— Katrein 4.
— Leonhard 65, 87.
— Martha 55.
— Paul 4, 10.
— Thomas 55.
— Wolfgang 55.
Pleschnitzer Leonhard 71, 72, 73, 74, 75, 76, 87, 89, 90.
— Margarete 31.
— Wolfgang 31, 34, 46, 53, 59, 60.
Pleyer Gilgen 17.
— Hans 26.
— Magdalene 26.
— Veit 89.
Plöckhuer Jakob Ernst 183.
Pluemauer Anna 52.
— Margarete 52.
— Michael 52.
— Valentin 52.
Podtverschnickh v., Christoph 132, 142, 149.
Poldt Franz 184.
Pöllinger Erasmus 149.
Pommer Wolfgang 4.
Pranntner Klement 89.
Pränntl Balthasar 46.
— Barbara 46.
— Dorothea 46.
— Hieronymus 46, 47, 51, 57.
— Johann 57.
— Leonhard 46, 48, 49.
— Lukas 94.
— Margarete 94.
— Michel 46.
— Oswald 46.
— Sebastian 46.
— Rosine 46.
Praschler Hans 74.
— Konrad 59, 62.
— Susanne 63.
— Thoman 63.
Prasthler Kainz 53.
— Konrad 48, 55.
Preininger Kaspar 91, 156.
Prenner Ursula 155.

Digitized by Google

Prevenhueber v., Andre 91.
— Dorothea 57, 62.
— Elisabeth 206.
— Eva 120, 137, 144, 158.
— Georg 91.
— Hans 50, 91, 95, 103, 106, 111, 120, 123, 130, 131, 132, 139, 141, 142, 144, 146, 148, 158.
— Susanne 65.
— Valentin 57, 62.
Pruner Peter 89.
Prunler Leonhard 89.
Püchler Margarete 54.
— Sewald 48, 49, 54.
Püchsenschmidt Kilian 50.
Pürckher Hans 170.
— Susanne 170, 171.
Puechberger Mert 39.
Puecher Ullrich 132.
Puechleuter Peter 59.
Puesn Dorothea 59.
— Jörg 59.
Pulver Florentia 99.
Putterer v. Aigen 112.

Raidl Georg 125, 135, 144, 145, 157.
— Hans 125, 132.
— Martha 125.
Rainprecht v., Anna 90.
— Georg 122, 125.
Reichenpfader Mörth 184.
Resl Hans 121, 124, 125, 127, 129, 132, 155.
Richter 40, 42, 43, 44.
Rumpff Hans 13.

Sarger Barbara 45.
— Valentin 36, 45.
Schachner Adam 113.
— Anna 61.
— Christoph 60.
— Lorenz 61.
— Peter 60, 61, 63, 64, 70, 71, 72, 75, 78, 85, 92.
— Wolfgang 60.
Schaumperg Theresia 37.
Scharlach Lorenz 53.
Schegkl Gilg 38.
Scheichl (Scheuchl) Athanasius 47.
— Balthasar 65.
— Christoph 110.
— Eva 65.
— Georg 47, 64, 65, 68, 91, 107, 108, 109, 113, 119.
Scheichl (Scheuchl) Lazarus 68.
— Margarete 65.
— Martha 73, 77, 103, 110.
— Michel 73, 77, 103.
— Peter 57.
— Susanne 65.
— Wolfgang 47, 49, 54, 55, 60, 68, 73.
Scherer Linhart 26.
Scheuber Mathias 89.
Scheuchenstuel v., Hans Viktor 125.
Schinagl Balthasar 20.
Schmelzer Margarete 89.
Schnabl Barbara 72.
— Leonhard 72.
Schnegg Simon 125, 131, 132, 134, 136, 137, 139, 156, 158.
— Sofie 137.
Schreiner Anton 156.
Schuester Andre 5.
— Georg 5.
— Katrein 5.
Schwarz Barbara 165.
— Eva Regine 172.
— Georg 66, 74, 81, 90, 112, 142, 147.
— Jörg 51, 70.
— Karl 135, 148, 154, 155, 165, 170, 171, 172.
— Magdalena 112, 142, 147.
— Paul 80.
Schweditz Adam 136.
— Hans 136, 166.
— Katharina 136.
— Mathias 111.
— Susanne 166.
— Ursula 111.
Schweinzer (v. Urffenau) Eva 155.
Seitlinger Augustin 91.
— Bartlmä 91.
Seydl Georg 20, 22, 31.
Silbereisen (v. Seebruggen), Hans 131.
— Martin 122.
— Wolfgang 122, 131.
Sily Johann 179.
Sittich v. Silian, Philipp 107, 108, 109, 110, 114, 116, 117, 122.
Sprenz Martha 7, 11.
— Wolfgang 7, 11.
Spreyt Alex 28.
Spüzer Mert 6.
Stampfer v. Walchenberg 179.
— Hans Adam 179.
— Hans Friedrich 179.

Digitized by Google

Stampfer v. Walchenberg, Maria Elisabeth 179.
Stampfhover Thoman 46.
Stainer Peter 72.
Stainwerfer Andre 50, 67, 78, 79, 84, 158.
— Christian 14, 25.
— Christoph 50.
Steinberger Margarete 9.
— Sebastian 9.
Sternbach, Freih. v., Franz Ignaz 192.
Stettner v., Barthlme 61.
— Sigmund 96, 101, 125.
— von Grabenhof 19. S. auch Gstettner.
Steuber Georg 116, 126, 129, 134.
— Hans 116.
— Oswald 116, 118, 125, 126, 128, 147.
— Ursula 126, 134.
Strachmann Alexander 89.
Strasser Hans 61.
Strobl Christoph Jakob 156.
— Jakob 156.
Stromern Christian 2.
— Johann 2.
— Ullrich 2.
Strussnigg Adam 90, 91, 99.
— Anna 90.
— Balthasar 90.
— Eva 65.
— Gabriel 90.
— Gregor 90.
— Martha 125.
— Matheus 90.
— Michael 90.
— Primus 90.
— Urban 90.
— Vinzenz 90.
Suecher Andre 187.
— Wolfgang Andre 187.
Summerauer Peter 181.
Swalbel Jakob 1.
Swelbl Jakob 2, 3.

Tanner Margarete 18.
— Pangraz 18.
Tanstätter Hans, Dr. 89.
Tänckhler Mathias 75.
Tenngg Peter 101.
Thalhammer Georg 91.
Thann v., Ernst Vigil 66, 76.
— Sigilyn 158.
Tod Andre 78. S. auch Doot.
— Uriel 7.
Torin Franz 95, 98, 101.
Traunsteiner Hans 171.
Trodl Andre 60.
— Bartlme 60, 61.
— Hans 60.
— Martha 61.
— Veit 60.
Troja v., Anna 132.
— Aurelie 155.
— Jakob Philipp 132.
— Kilian 96, 132.
Truppl Christian 71.
— Christoph 71.
— Katharina 71.
— Oswald 71.
Tüppel Barthlme 79.
— Martha 79.

Ublpach Matheus 61.
Unverhegen Andre 7.
— Christian 7.
— Kaspar 7.
Uhrkhauff Wolf 91.

Veiel Dorothea 91.
— Katharina 116.
— Sebastian 91, 95, 103, 106, 116.

Wacka Kaspar 15.
— Margarete 15.
Waldner Agnes 29.
Walhueter Pangraz 45.
Wardecker Elsbeth 34.
— Kainz 34.
Wasner Christof 90.
Waxpeitl Hans 79, 84.
Weger Hans 96, 110, 113, 115, 129, 130.
Weidinger Amand 37.
— Gregor 154, 160, 167.
— Hans 50, 68, 82, 83, 92, 107, 108, 140, 158.
— Kaspar 175.
— Margarete 65, 154.
— Maria 167, 175.
— Martin 33, 36, 37, 48, 49, 50.
— Simon 105, 107, 109.
— Sofie 140.
— Stephan 78, 86, 89, 93.
Weissenberg v., Theodor 132.
Weissenpach v. (Prändtl), Hieronymus 51.
Weissenperger (v. Weissenberg) Elisabeth 104.
— Thomas 95, 96, 104, 111, 114, 117, 122, 123, 124, 129, 141, 145.
Wendenstein v., Anna 156.
— Johann 156.

Digitized by Google

Wenzel v. Sternbach 192.
Werder Hans 12.
Widner Leonhard 56.
— Margarete 56.
Winterl Sebastian 156.
Wolf Xaver 161.
Workhonigg Ursula 170.
Wraedenius Lorenz 151.
Wunsam Christian 3.

Zauchinger Mert 133, 164.
Zehetner Hans 120, 121, 123.
Zeiringer Johann Anton 181.
Zeiringer Franz 181.
— Simon 181.
— Johann 182.
Zierenfeld Freih. v., Leopold 184.
Zöderl Anselm 21.
— Elsbeth 21.
Zörnnkass Gillig 50.
— Leonhard 85, 158.
— Rosine 85.
— Ursula 50.
Zollner v. Massenberg, Peter 102.
— Veit 102.
Zuckenmanntl Hans 53.
Zynner Hans 20, 26, 28.

Digitized by Google

Briefregesten aus Wallensteins Zeit.

Von

Josef Graf Hardegg.

Die nachfolgenden Briefauszüge bilden einen Teil der im Hardeggschen Archiv zu Stetteldorf befindlichen Korrespondenzen; sie umfassen den Zeitraum von 1630 bis 1636 und wurden deshalb aus dem ganzen Material herausgegriffen, weil sie eine dem Gegenstand nach in sich ziemlich abgeschlossene Sammlung repräsentieren, welche zum größten Teile aus dem Briefwechsel Graf Julius III. Hardegg mit den Offizieren seines Regiments (jetzt k. u. k. Infanterie-Regiment Georg Prinz von Sachsen Nr. 11) zusammengestellt ist. Ein weiterer Grund, der mich zu dieser Zusammenstellung veranlaßte, liegt in dem allgemeinen Interesse, welches man den geschichtlichen Ereignissen jener Zeit, sowie manchen in den Briefen genannten Persönlichkeiten, die wuchtig und gestaltend in die Geschicke der Völker und in die Entwicklung der Verhältnisse eingriffen, entgegenbringt.

Das Schloß Stetteldorf, die Juliusburg, nach ihrem Erbauer Julius II. Grafen Hardegg genannt, wurde 1586 oder 1588 erbaut und liegt im niederösterreichischen Viertel unterm Manhartsberg auf dem Wagram, einem sich von Krems bis Stockerau erstreckenden Höhenzuge, unweit der Kaiser Franz Josefs-Bahn. Nach Schweikhard von Sickingen[1]) ist der Markt Stetteldorf sehr alt, bereits im XII. Jahrhundert erscheint ein Hugo von Stetlendorf in einer Urkunde des Stiftes Klosterneuburg. 1295 finden wir in der Schenkungsurkunde des Haug von Pergowe (Bergau) unter den Zeugen einen Perchtold von Stetteldorf genannt. 1288 und 1295 wird ein Sohn Alberts von Lichtenstein, Albert der Jüngere von Lichtenstein-St. Petronell vom Burggrafen von Nürnberg mit dem Dorf Stetteldorf belehnt. Auf diesen folgt in der Lehenschaft Friedrich von Capellen,[2]) dann sein Sohn

---

[1]) Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. VI. Band, Wien 1835.

[2]) Original ddo. Kadoltsburg 28. Juni 1295 in der Archivalien-Ausstellung des k. u. k. Haus-Hof- und Staats-Archives Nr. 164, veröffentl. Stillfried und Maerker Mon. Zollerana 2, 231, Nr. 402.

Digitized by Google

Johann, der seiner Gattin Kunigunde von Walsee 700 Pfund Wiener Pfennige zur Morgengabe widmete und diese Summe im Jahre 1303 mit Genehmigung des Lehensherrn, Burggrafen Friedrich von Nürnberg, auf sein Gut Stetteldorf angewiesen und verschrieben hatte. Der letzte von den Besitzern aus diesem Hause, Eberhart III. Herr von Capellen, starb am 20. März 1408 und vererbte außer anderen Gütern auch Stetteldorf seiner Schwester Willburg, welche an Georg von Dachsberg vermählt war und ihm diese Güter zubrachte. Die aus dieser Ehe stammende einzige Tochter Anna wurde die Gemahlin Rüdiger III. von Starhemberg. In dieser Familie verblieb die Herrschaft bis 1532, in welchem Jahre sie von Julius I. Grafen zu Hardegg von den Erben des Bartholomäus von Starhemberg samt Landgericht, Zehenten, Bergrecht und aller Zubehör erkauft wurde. Dessen Sohn Julius II.[1]) starb 1593 unvermählt und scheint die Herrschaft dem Sohne seines ältesten im Jahre 1577 verstorbenen Bruders Heinrich II., Georg Friedrich, vererbt zu haben, der Stetteldorf seinem aus der Ehe mit Sidonie von Herberstein stammenden Sohne Julius III. hinterließ. Dieser wurde im Jahre 1594 geboren und scheint früh in kaiserliche Dienste getreten zu sein, denn 1629 ist er Geheimer Rat des Erzherzogs Ferdinand und erscheint bei der Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände. Im selben Jahre[2]) stellt er ein Regiment zu Fuß auf und wird 1631[1]) Obrist-Stallmeister des Herzogs von Friedland, in dessen nächster Umgebung er sich bis zu dessen Ermordung befunden haben dürfte. 1636[2]) gab er sein Regiment an den Obristen Franz de Mers ab, um sich auf seine Güter zurückzuziehen, deren Bewirtschaftung er selbst übernahm. Seine erste Gattin und zugleich auch Cousine Johanna Susanna Gräfin Hardegg brachte ihm die Grafschaft Hardegg und die Herrschaft Schmida zu. Die Grafschaft verkaufte er jedoch im Jahre 1630 nach dem Tode seines Schwiegervaters Johann Wilhelm an die Grafen St. Julien.[3]) Nach dem im Jahre 1639 erfolgten Tode Johanna Susannas vermählte er sich ein zweites Mal mit Barbara Teufel von Guntersdorf, welche Ehe kinderlos blieb. Julius III. erreichte ein hohes Alter und starb 1684. Ein Jahr vorher konnte er König Johann Sobieski, der zum Entsatz von Wien eilte, in der Juliusburg empfangen und beherbergen.[4])

Nur spärliche Kunde erhalten wir über die Geschehnisse im Markte Stetteldorf. Die ältere Geschichte desselben ist für uns ein unbeschriebenes Blatt; erst von 1460 an, in welchem Jahre Kaiser Friedrich III. auf Bitten Rüdigers von Starhemberg den Ort zum Markte erhob, erhalten wir die ersten verläßlichen Nachrichten. 1462 fand eine Ständeversammlung statt, die über die Abwehr der damals arg in der Gegend hausenden böhmischen Söldner beriet, doch diese scheinen sich längere Zeit im Markte festgesetzt zu haben, denn von hier aus sperrten sie 1481 die Donau ab.[5])

---

[1]) Joh. Bapt. Marek: Genealog. Nachrichten von dem Reichsgräfl. Hardeggschen Geschlechte von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten, II. Band, Manuskript 1789 (Bibliothek Schloß Stetteldorf).

[2]) Schematismus des k. u. k. Heeres.

[3]) Siehe Anmerkung 1.

[4]) A. de Salvandy: Lettres du roi de Pologne Jean Sobieski à la reine Marie Casimir pendant la campagne de Vienne. Paris, Michaud 1826.

[5]) Schobers Heimatskunde von Niederösterreich. Wien 1884.

Digitized by Google

Die Einteilung der folgenden Regesten wurde so getroffen, daß auf den Namen des Adressaten der des Schreibers folgt; hinter dem Doppelpunkt sind die im Texte des Briefes angeführten Namen gesetzt.

An dieser Stelle sage ich Herrn k. k. Hofrat Josef Auer für die in so zuvorkommender Weise mir zur Verfügung gestellte Literatur und freundliche Information über manche in die Behandlung des Gegenstandes einschlägige Fragen meinen verbindlichsten Dank; ebenso fühle ich mich Herrn k. k. Oberfinanzrat Dr. Josef Ritter von Bauer für die zahlreichen, dem Zustandekommen der Arbeit so förderlichen Winke zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

1630.

1. Februar 21. Passau. Marqu. von Schwendi an Julius Graf Hardegg: Roderich Freiherr von Santhilier.

2. März 29. Wien. Vicentio Ricci an Julius Graf Hardegg: Erzherzog Leopold.

3. April 2. Gitschin. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Vizestatthalter Teufl: Herzog von Mecklenburg.

4. April 2. Gitschin. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Erasmus von Neudegg: Christof Leiser.

5. April 5. Wien. Vicentio Ricci an Julius Graf Hardegg: Graf von Werdenberg, Graf Philipp Hardegg.

6. April 6. Wien. Georg Stern an Julius Graf Hardegg: Kardinal Dietrichstein.

7. April 6. Prag. Paul Graf zu Lichtenstein an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg, Graf Lodron.

8. April 6. Wien. Hans Wilhelm Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg.

9. April 6. Wien. Maximiliana Gräfin Hardegg an Julius Graf Hardegg.

10. April 6. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Passauer Lehen, Otto Josef von Kirchperg.

11. April 10. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: von Starhemberg, Passauer und Brandenburgsche Lehen, Unwohlsein des Kaisers.

12. April 12. Wien. Georg Freiherr von Teufel an Julius Graf Hardegg.

13. April 12. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Niclas von Puchhaim.

14. April 13. Wien. Philipp Freiherr von Preuner an Julius Graf Hardegg: Max Graf Wallenstein.

15. April 16. Juliusburg. Georg Schultes an Peter Ulrich: Bauernaufstand in Niederösterreich.

16. April 17. Prag. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Seyfried Christof Freiherr von Preuner, Statthalter: Lehensangelegenheit, Vizestatthalter Teufl.

17. April 17. Prag. ? an Obrist F. Freiherr de Capua: Herzog von Mecklenburg.

18. April 17. Prag. Julius Graf Hardegg an Vizestatthalter Georg von Teufl: Herzog von Mecklenburg, von Concin, Lehen des Hochstiftes Passau.

19. April 19. Gitschin. Georg Ladislav von Kaunitz, Jägermeister, an Julius Graf Hardegg: empfiehlt Ernreich Christof Freiherrn von Concin.

Digitized by Google

20. April 19. Gitschin. Georg von Sedlnitzky, Freiherr an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg.

21. April 20. Wien. Georg von Teufl, Vizestatthalter, an Julius Graf Hardegg: Max Graf Wallenstein, Ferdinand von Herberstein, von Polhaim.

22. April 21. Prag. Julius Graf Hardegg an Philipp Graf Hardegg: hofft, daß Herzog von Mecklenburg die Patenstelle bei seinem Sohne annehmen wird.

23. April 24. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Passauer und Brandenburgsche Lehensangelegenheiten. Ludwig von Starhemberg, Siegmund Ludwig von Polheim, von Traun, von Herberstein.

24. April 27. Wien. Maximiliana Gräfin Hardegg an Julius Graf Hardegg.

25. April 28. Felling. Leonhard Freiherr von Herberstein an Julius Graf Hardegg.

26. April 30. Stetteldorf. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Ferdinand von Herberstein, Graf M. Wallenstein.

27. Mai 1. Gitschin. Georg Ladislav von Kaunitz, Jägermeister, an Julius Graf Hardegg: Obrist von Schönkirchen, von Bubna.

28. Mai 1. Wien. Anna Gräfin von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg.

29. Mai 3. Karlsbad. Julius Graf Hardegg an Joh. Bapt. Freiherr von Verdenberg.

30. Mai 4. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Bericht über eine Taufe. Max Graf Wallenstein, Ferdinand Freiherr von Herberstein, von Perkhoven, Hans Wilhelm Graf Hardegg, von Traun.

31. Mai 4. Karlsbad. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Don Fernando de Capua: Bestellung von Pferden für Wallenstein.

32. Mai 4. Gitschin. H. Kustos an Julius Graf Hardegg: Graf von Lichtenstein, von Schönkirchen, J. v. Harrach.

33. Mai 4. Gitschin. Gerard von Taxis, fürstl. Mecklenburgscher Landeshauptmann, an Julius Graf Hardegg.

34. Mai 5. Wien. Michael Holzmüller, Werdenbergscher Hofmeister, an Julius Graf Hardegg.

35. Mai 5. Regensburg. Hauptmann Georg Ch. Holzinger an Julius Graf Hardegg: bittet um Verwendung am Hofe Wallensteins.

36. Mai 8. Wien. Ferdinand Freiherr zu Herberstein an Julius Graf Hardegg: Max Graf Wallenstein, Herzog von Friedland, Herberstein zeigt an, daß er an Friedlands Stelle Taufpate eines Kindes des Grafen Julius Hardegg war, von Polheim, von Teuffl, von Perkhoff.

37. Mai 8. Wien. Niclas Freiherr von Puchheim an Julius Graf Hardegg.

38. Mai 11. Wien. Fürstl. Mecklenburgscher Bereiter C. Losensky an Julius Graf Hardegg: Ferdinand von Herberstein, Brandenburgsche und Starhembergsche Lehen in Stetteldorf, Obrist Josef von Kirchberg.

39. Mai 11. Wien. von Teuffel an Julius Graf Hardegg: von Polheim.

40. Mai 13. Wien. Hans Georg Strein zu Schwarzenau an Julius Graf Hardegg: Herzog von Friedland, Graf Lichtenstein, von Schönkirchen, Hans Ernst von Scherffenberg.

41. Mai 14. Wien. Hans Baltasar Graf Hoyos an Julius Graf Hardegg: Hans Ludwig Graf Hoyos, General von Wallenstein.

Digitized by Google

42. Mai 15. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Sigmund Ludwig von Polheim, Graf Ernst von Mansfeld, Hans C. von Traun, von Perkhoven, von Sainthilier.

43. Mai 15. Felling. L. Freiherr von Herberstein an Julius Graf Hardegg.

44. Mai 16. Wien. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: von Teufl.

45. Mai 18. Wien. Zach. Weger, Graf Verdenbergscher Sekretär, an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Hoyos, Hans Wilhelm Graf Hardegg zeigt die Verleihung des Prädikats „Wohlgeboren" an.

46. Mai 19. Prag. Judit von Puchheimb an Julius Graf Hardegg.

47. Mai 22. Wien. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg.

48. Mai 23. Wien. Erasmus von Neydegg an Julius Graf Hardegg: Graf von Lichtenstein.

49. Mai 23. Wien. Otto Josef von Kirchberg an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg.

50. Mai 23. Wien. Karl von Kirchberg an Julius Graf Hardegg: Christof Sigm. von Kirchberg, Herzog von Mecklenburg.

51. Mai 23. Weickersheim. Georg Friedr. Graf Hohenlohe an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg.

52. Mai 25. Wien. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Niclas von Puchstein.

53. Mai 25. Wien. Schäffler an Peter Ulrich: Siegmund von Leuzendorf, Niclas von Puchhaimb, von Haubiz.

54. Mai 27. Gitschin. Kaspar Losinsky, Bereiter, an Julius Graf Hardegg: Graf von Solms.

55. Mai 27. Krain (?). Ulrich Freiherr von Concin an Julius Graf Hardegg.

56. Mai 28. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Otto Josef von Kirchberg, Herzog von Eggenberg. Abreise des Kaisers nach Regensburg.

57. Mai 28. München. (Extrakt-Kopie.) Otto Heinrich Graf Fugger an Oberkommissär von Wolffstein: bespricht ein italienisches Pferd, Geschenk des Kardinals Ludovisi an einen Kurfürsten.

58. Mai 29. Wien. Peter Groß an Julius Graf Hardegg: zeigt die Verleihung einer Kompagnie Kroaten von Isolani durch Vermittlung des Fürsten von Anhalt an, über Mitteilung Questenbergs mußte die Werbung unterbleiben, ersucht daher um eine andere Verwendung, Rudolf von Morzin.

59. Mai 29. Wien. Niclas Freiherr von Puchhaim an Julius Graf Hardegg.

60. Juni 3. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg.

61. Juni 6. Thurn. Hans Albrecht von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg.

62. Juni 8. Gitschin. Fürstl. Mecklenburgscher Bereiter C. Losensky an Julius Graf Hardegg: Fürstl. Stallung und Gestüt, Graf Salm, von Bubna.

63. Juni 10. Gitschin. Gerard von Taxis an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg.

64. Juni 11. Regensburg. Hauptmann Georg Christof Holzinger an Julius Graf Hardegg: General Graf Wallenstein.

65. Juni 12. Memmingen. Julius Graf Hardegg an Maximilian Graf Wallenstein: Herzog von Mecklenburg.

Digitized by Google

66. Juni 15. Memmingen. Julius Graf Hardegg an Otto Heinrich Graf Fugger Kirchberg: Kais. Oberkommissär Hans Adolf von Wolffstein, Herzog von Mecklenburg, Graf Maximilian von Wallenstein.

67. Juni 16. Felleg. Leonhard Freiherr von Herberstein an Julius Graf Hardegg.

68. Juni 17. Ulm. Peter Ulrich an Julius Graf Hardegg: Graf von Werdenberg, Obrist Picolomini.

69. Juni 22. Mößkirch. Fürstenberg an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg, Graf Harrach, Herr von Schönkirchen.

70. Juni 24. Innsbruck. Jakob Khun von Belasy (Freiherr auf Neuen-Lampach) an Julius Graf Hardegg.

71. Juni 28. Memmingen. Julius Graf Hardegg an Erzherzog Leopold.

72. Juni 29. Regensburg. Georg Christof Holzinger, Hauptmann, an Julius Graf Hardegg.

73. August 4. Regensburg. Johann Kielmann an Julius Graf Hardegg: von Questenberg, Friedensverhandlungen mit Frankreich.

74. August 13. Sprinzenstein. Rudolf Graf Sprinzenstein an Julius Graf Hardegg: von Polheim.

75. August 17. Augsburg. Siegmund Peter Adolf von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg: Graf Harrach, de Vite.

76. August 20. Ennsegg. Otto Josef von Kirchberg an Julius Graf Hardegg.

77. August 20. Regensburg. Siegmund Peter Adolf von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg.

78. August 24. Lipnitz a. d. Neisse. H. E. von Neudegg an Julius Graf Hardegg: von Schönkirchen, Eroberung der Festung Casale in Italien.

79. August 25. Augsburg. Otto Lauginger an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Adam Tertzka, Julius Graf Hardegg, Herzog von Mecklenburg.

80. August 28. Prag. Siegmund Peter Adolf von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg: Werdenberg, Questenberg, de Vite.

81. August 28. Nälb. Til. Mayr von ..... an Julius Graf Hardegg.

82. August 28. Wien. Schäffler an Julius Graf Hardegg: von Nejdegg, Bernhard Freiherr von Herberstein.

83. August 31. Prag. Hans de Witte an Julius Graf Hardegg: Schuldschein des Grafen Adam Tertzka, von Schönkirchen.

84. August 31. Linz. Otto Josef von Kirchberg an Julius Graf Hardegg: Drohende Bauernunruhen im Mühlviertel.

85. August 31. Wien. Hans Wilhelm Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg.

86. September 1. Prag. K. Haugwitz an Julius Graf Hardegg.

87. September 3. Prag. Siegmund Peter Adolf von Schönkirchen an Julius Graf Hardegg.

88. September 6. Thurn. Philipp Graf Hardegg, Susanna Elisabeth Gräfin Hardegg an Julius Graf Hardegg: von Prösing.

89. September 6. Linz. H. G. von Kuffstein an Julius Graf Hardegg.

90. September 11. Schwäbisch-Gmünd. Wolf Rudolf von Ossa an Julius Graf Hardegg: Ein Vorschlag Herzogs Julius von Würtemberg, Einnahmen der Klöster.

Digitized by Google

91. September 12. Regensburg. ? an ?: betreffend ein Duell des Kapitäns Stubländer und des Hauptmanns von Leoprechting, Hauptmann Leoprechting.

92. September 13. Halberstadt. Johann Freiherr zu Viermondt an Julius Graf Hardegg: Regimenter Bönninghausen und Hydou, Graf Boppenheimb, Graf Wilhelm von Nassau, Graf von Lichtenstein, Wallenstein.

93. September 14. Linz. Rudolf Graf Sprinzenstein an Julius Graf Hardegg: von Polhaimb.

94. September 16./26. Regensburg. Ch. Agricola an Julius Graf Hardegg: Brandenburgsche Lehen in Stetteldorf, Graf Friedrich Solms.

95. September 20. Feldlager bei Görtz. Berthold von Waldstein, Obrist an Julius Graf Hardegg: Obristwachtmeister Hendel, General-Wachtmeister von Furtenbach, Pest und rote Ruhr im Heer, Hungersnot und Krankheit in Stettin, Beschreibung der Einnahmen der Stadt Paswalk. Obriste Spar, Coloredo, Butlar, Getz, Donferante, von Greitz.

96. September 21. Ulm. Capitain-Leutnant Hans Christof Stubländer an Julius Graf Hardegg: Picolomini.

97. September 24. Landstatt. Wolf von Ossa an Julius Graf Hardegg.

98. September 26. Sierndorf. Ferdinand Freiherr zu Herberstein an Julius Graf Hardegg: Gundaker von Polheim, von Perkhoven, F. von Zintzendorf.

99. September 28. Wien. Schäffler an Julius Graf Hardegg: von Herberstein, Krön. Prälat von Kremsmünster soll nach Klesls Tod Bischof von Wien werden. Gefahr eines Türkenkrieges in Siebenbürgen.

100. Oktober 1. Wien. S. von Breuner, Statthalter, an Julius Graf Hardegg: Friede in Italien. Haidukenaufstand in Ober-Ungarn.

101. Oktober 2. Wien. Ferdinand Freiherr zu Herberstein an Julius Graf Hardegg: Gundaker von Polheim.

102. Oktober 3. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: zeigt die Geburt eines Sohnes an.

103. Oktober 5. Wien. Otto Josef von Kirchberg an Julius Graf Hardegg: Passauer Lehen.

104. Oktober 6. Altha. Hans Jakob de Waggkhy an Julius Graf Hardegg: von Puchhaim.

105. Oktober 12. Wien. Otto Josef von Kirchberg an Julius Graf Hardegg: ladet zu seiner Hochzeit mit Maria Jacobe Freiin von Hoyos in Persenbeug ein.

106. Oktober 15. Memmingen. Philipp Freiherr von Breuner an Julius Graf Hardegg: Hauptmann Darbois, 2 Kompagnien des Regiments Collalto in Lindau. Conte Sicarti, Grafen Harrach, Puchhaim, Hoyos.

107. Oktober 21. Gitschin. Paul Graf zu Lichtenstein an Julius Graf Hardegg: von Questenberg, Grafen Harrach.

108. Oktober 22. Juliusburg. Gregor Schultes an Julius Graf Hardegg: Bericht über die Weinerte, Epidemie in den umliegenden Orten.

109. Oktober 22. Memmingen. Philipp Freiherr von Breuner an Julius Graf Hardegg: Gerücht von der Gefangennahme Berthold von Wallensteins. Graf Harrach.

110. Oktober 23. ?. Hans Heinrich von Prösing an Julius Graf Harrach.

Digitized by Google

111. Oktober 23. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Lehensangelegenheit mit dem Hochstifte Passau.

112. Oktober 30. Plan. Heinrich Graf Schlick an Julius Graf Hardegg: bietet dem Herzog von Mecklenburg sein Schloß zur Nächtigung an.

113. Oktober 31. Wien. von Teufel an Julius Graf Hardegg: Kriegsereignisse.

114. November 2. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: von Traun. Lehensangelegenheiten. Graf Mansfeld, Herzog von Modena.

115. November 5. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Lehensangelegenheiten.

116. November 5. Memmingen. Philipp Friedrich von Breuner an Julius Graf Hardegg: Graf von Puchheim.

117. November 9. Wien. ? an Julius Graf Hardegg: Obrist Tertzka, Rittmeister Groß.

118. November 12. Gitschin. Paul Graf Lichtenstein an Julius Graf Hardegg: Herzog von Mecklenburg, von Schönkirchen.

119. November 13. Wien. Leonhard Freiherr zu Herberstein an Julius Graf Hardegg.

120. November 13. Wien. von Teufel an Julius Graf Hardegg: von Polhaimb, Santilier.

121. November 16. Gitschin. Paul Graf zu Lichtenstein an Julius Graf Hardegg: Grafen von Harrach, Maximilian Graf Wallenstein.

122. November 18. Bischofteinitz. Philipp Friedrich von Breuner an Julius Graf Hardegg: Graf Trauttmansdorff, von Questenberg, geringe Friedensaussichten, Graf Puchhaimb.

123. November 20. Thurn. Philipp Graf Hardegg an Julius Graf Hardegg: Lehensangelegenheiten, Tod des von Prösing.

124. Konzept: Julius Graf Hardegg an Landeshauptmann Gerard von Taxis: Herzog von Mecklenburg.

125. Konzept: Julius Graf Hardegg an Bereiter C. Losenski: Graf W. Wallenstein.

1631.

126. April 21. Gitschin. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Feldmarschall von Tiefenbach, Generalkommissär von St. Julien, Obrist-Lt. von Herberstein, General von Schaumburg, Hauptmann von Concin.

127. April 21. Gitschin. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten seines Regimentes. FM. von Tiefenbach, General von Schaumburg, Generalkommissär St. Julien, Obrist-Lt. von Herberstein, von Concin.

128. Juli 18. Gitschin. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Obristwachtmeister Händel, Graf Montecucoli, Hauptmann von Concin.

129. August 8. Prag. Joh. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Puchheim, Obrist von Bernburg, Fräulein von Sternberg.

130. September 18. Prag. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kontzin.

Digitized by Google

131. September 19. Prag. Joh. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: Anhaltung des Obrist St. Paradisi, Hauptmann von Ossa vor Prag, Tilly, Graf Solms.

132. Dezember 21. Znaim. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten seines Regimentes.

1632.

133. Jänner 14. Schweidnitz. Hauptmann Michael von Cannaert an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leutnant von Khiepach.

134. Jänner 19. Glatz. Franz Sigmund Hendl Freiherr zu Goldtrain an Regimentssekretär Peter Ulrich.

135. Jänner 25. Glatz. Franz Siegmund Hendl Freiherr zu Goldtrain an Regimentssekretär Peter Ulrich: Hauptmann von Puchhaimb.

136. Jänner 28. Glatz. Franz Siegmund Hendl Freiherr zu Goldtrain an Regimentssekretär Peter Ulrich: Hauptmann von Puchhaim.

137. Februar 3. ?. Obrist Ed. Manteuffel an Julius Graf Hardegg: Graf Terski, Graf Lichtenstein.

138. April 7. Gitschin. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten seines Regiments, von Annaberg.

139. April 8. Breslau. Ernst August von Mandelsloh an Regimentssekretär Peter Ulrich: Ankauf von Musketten.

140. April 19. Znaim. Hans Philipp Sbilberger an Julius Graf Hardegg: Wallenstein, Questenberg, Tertzka.

141. April 20. Znaim. Hauptmann Zegk an Julius Graf Hardegg: Wallenstein, von Schaumberg, Regiment Dietrichstein, von Puchhaimb.

142. Mai 10. Zobten. Hauptmann Michael von Cannaert an Regimentssekretär Peter Ulrich.

143. Juli 8. Jauer. Heinrich Freiherr von Bibra an Regimentssekretär Peter Ulrich: Karl Freiherr von Strasoldo.

144. Juli 17. Pilau. Joachim von Netze an Regimentssekretär Peter Ulrich: ersucht um Abberufung der unbefugten Einquartierung.

145. Juli 20. Hauptquartier Auscha. Hauptmann Ehrenreich Christof Freiherr von Concin an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten seiner Kompagnie.

146. Juli 21. Geschnitz. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regimentes, Hauptmann von Puchhaim.

147. Juli 29. Feldlager bei Nürnberg. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Amberg.

148. Juli 30. Feldlager bei Nürnberg. Paul Graf von Waitzenhofen an Generalkommissär Stredele: Angelegenheit des Hardeggschen Regiments.

149. Juli 31. Riggersdorf. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: dgl.

150. August 1. Sittau. Hauptmann Kaspar von Fragstein an Regimentssekretär Peter Ulrich: dgl. und Kriegsereignisse.

Digitized by Google

151. August 2. Riggersdorf. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments.

152. August 7. Rybersdorf. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments.

153. August 8. Strigelmühl. Hauptmann Michael von Cannaert an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments.

154. August 16. Schweidnitz. (Kopie.) Regimentssekretär Peter Ulrich an Julius Graf Hardegg: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments, von Anneberg, Don Baltasar. Der Fürst von der Liegnitz übergibt seine Festung den Feinden. — Ilov geht gegen den Feind vor.

155. August 24. Feldlager bei Liebau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments. Graf von Waitzenhofen.

156. Oktober 5. Pardowitz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Marsch des Regiments von Schlesien nach Mähren.

157. November 30. Pardowitz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Angelegenheiten des Hardeggschen Regiments.

158. Dezember 4. Naysse. Niklas Freiherr von Puchhaim an Julius Graf Hardegg: Zustand seiner Kompagnie.

1633.

159. Jänner 9. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Dohnaw.

160. Jänner 10. Troppau. H. Freiherr von Galler an Julius Graf Hardegg: Gundaker von Herberstein. Dankt für die ihm angetragene Ob.-Wachtmeisterstelle.

161. Jänner 13. Budiz. Georg Adam Freiherr von Kuefstein an Erenreich Teifel auf Gundendorf.

162. Jänner 15. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kirchberg, Hauptmann von Contzin, von Dohnaw, General Gallas.

163. Jänner 15. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Feldmarschall Gallas, Regimentsangelegenheiten.

164. Jänner 19. Wien. Regimentssekretär Peter Ulrich an Julius Graf Hardegg: H. von Questenberg, Marquis de Grana.

165. Jänner 20. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Hauptleute von Puchheim, von Kirchberg.

166. Jänner 30. Wien. Markgraf von Carretto an N., Hauptmann des Hardeggschen Regimentes: Befehl betreffend die Rekrutenplätze.

167. Jänner 31. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Dohnaw, Hauptmann von Buchhaimb.

168. Februar 6. Olmütz. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg.

169. Februar 7. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Mansfeld, Graf Colloredo, Regimentsangelegenheiten.

Digitized by Google

170. Februar 9. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Dohnaw, Graf von Mansfeld, von Traun.

171. Februar 12. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Vorstellung Herrn von Kuffsteins zum Obrist-Wachtmeister.

172. Februar 19. Wien. Julius Graf Hardegg an Hauptmann D. B. Zeckh: Befehl, sich an die Rekrutenplätze zu verfügen.

173. Februar 24. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

174. März 14. Troppau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Mansfeld, Dietrichsteinsches Regiment.

175. März 22. Würben. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Graf Tertzka, Regimentsangelegenheiten.

176. März 22. Würben. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

177. März 30. Patzka. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten, Hauptmann von Puchheim.

178. April 21. Prag. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

179. April 24. Johannesperg. Obrist Franz de Mers an Hauptmann Zeckh: Befehl vom FM. Gallas betreffend die Rekrutenplätze.

180. April 24. Gitschin. Joh. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimenter Terzky und Kheraus, Herr von Questenberg, Ankunft eines französischen Gesandten in Prag.

181. April 25. Prag. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

182. April 25. Prag. Julius Graf Hardegg an Obrist Franz de Mers: Graf Gallas, Regimenter Terzky und Kheraus, FMLt. Illow.

183. Mai 9. Gitschin. Fähnrich Raidt an Regimentssekretär Peter Ulrich: Obrist Preuner.

184. Mai 12. Gitschin. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Hauptmann von Kirchberg.

185. Mai 14. Klein-Briesen. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

186. Mai 26. Glatz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Questenberg, Regimentsangelegenheiten.

187. Mai 29. Glatz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Questenberg, Regimentsangelegenheiten.

188. Juni 1. Münsterberg. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

189. Juni 5. Gen.-Hauptquartier bei Nymtsch. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

190. Juni 7. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

191. Juni 15. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

Digitized by Google

192. Juni 15. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Tertzka, Kehraus, Leutnant von Kuepach, Regimentsangelegenheiten.

193. Juni 22. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leutnant von Kuepach, Hauptmann von Kirchberg.

194. Juni 22. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leutnant Kiepach, Hauptmann von Kirchberg.

195. Juni 26. Feldlager bei ?. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich.

196. Juni 29. Heidersdorf. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leutnant Kiepach, Obrist St. Julien.

197. Juli 5. Weitzenroth. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: General-Lt. Arnheim, Generaldirektor Graf Thurn, FML. Ihlow, Graf Tertzka.

198. Juli 7. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

199. Juli 13. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Questenberg, Obrist St. Julien, Graf Puchheimb.

200. Juli 18. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Schlick.

201. Juli 20. K. Feldlager bei Schweidnitz. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich.

202. Juli 23. ?. ? an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leonhard von Herberstein.

203. Juli 23. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Questenberg, Obrist St. Julien, Picolomini, Tertzka.

204. Juli 27. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf von Puchhaimb.

205. Juli 27. Krems. Johanna Susanna Gräfin zu Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

206. Juli 30. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Leutnant Kuepach.

207. August 3. Weitzenroth. J. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: Duell des Herzogs von Modena, Graf Tertzka, Picolomini, Arnheimb.

208. August 3. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Tertzka, Obrist-Lt. von Remerstahl.

209. August 6. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Tertzkysches und Kheraussches Regiment, Graf von Puchhaimb, FM. Graf Gallas.

210. August 10. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf von Puchhaimb, Tertzkysches und Kheraussches Regiment.

211. August 14. Juliusburg. Johanna Susanna Gräfin Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: teilt mit, daß Soldaten des Hardeggschen Regimentes in Hollabrunn kein Quartier gewährt wurde.

212. August 17. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Puchheim, FM. Gallas.

Digitized by Google

213. August 17. Feldlager bei Weitzenroth. J. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: General Arnheimb, Graf Schlick, Hauptmann von Kirchberg.

214. August 20. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Puchheim, Regimentsangelegenheiten.

215. August 31. Weitzenroth. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

216. Oktober 15. Ebersdorf. Joh. Bapt. Graf von Verdenberg an Julius Graf Hardegg.

217. November 4. Reichenbach. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Mansfeld. Übersendung eines Schreibens des Hofkanzlers Graf Verdenberg an das Dietrichsteinsche Regiment, welches sich bei Gen.-Wachtm. v. d. Golz befindet.

218. November 11. Bei Bautzen. Joh. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: Einnahme von Bautzen, Bernh. von Weimars Einfall in Bayern, Altringen, Arnheim.

219. Dezember 5. Neumarkt i. d. Pfalz. Joh. Arnold Steußer an Regimentssekretär Peter Ulrich: General der Artillerie Graf von Mansfeld, Nachricht von der Einnahme Frankfurts a. d. Oder durch den Feind. Verlust von Regensburg, Graf von Lodron.

220. Dezember 12. Pilsen. Hauptmann Zegk an Regimentssekretär Peter Ulrich; Graf von Lodron gibt seine Kompagnie im Regiment auf.

221. Dezember 19. Glogau. Christof von Kiepach zu Riedt an Regimentssekretär Peter Ulrich.

1634.

222. Jänner 24. Grossenau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Schlechte Bequartierung der Truppen.

223. Februar 10. Grossenau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

224. Februar 16. Grossenau. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

225. März 17. Schönborn. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

226. März 18. ?. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten, Graf Colloredo.

227. März 22. Wien. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Feldmarschall Colloredo, von Kirchberg.

228. März 24. Obec bei Lüben. Obrist Franz de Mers an Regimentssekretär Peter Ulrich: Regimentsangelegenheiten.

229. April 9. ?. ? an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kübach, von Kirchperg.

230. April 13. Pürnitz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

231. Mai 10. Wien. Christof Siegmund Freiherr von Kirchberg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Michna Kürassier-Obrist.

Digitized by Google

232. Mai 10. Wien. Christof Siegmund Freiherr von Kirchberg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Graf Michna will ein Regiment Kürassiere anwerben.

233. Juni 26. Rosenthal bei Braunau. Hauptmann Zegk an Regimentssekretär Peter Ulrich: Hauptmann von Zinsendorff. Nachricht, daß Gen.-Wachtm. von Dietrichstein, Obrist Preuner, Gais, Metternich, Aldringen und 15 Hauptleute vor Regensburg gefallen.

234. Juni 28. Neiße. Christof von Kiepach zu Ried an Regimentssekretär Peter Ulrich.

235. Juni 29. Schwarzwald. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Feldmarschall Graf R. Colloredo.

236. Juni 29. Praunau. von Kueffstein an Regimentssekretär Peter Ulrich.

237. Juli 24. Havelsschwert. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an General-Wachtmeister Freiherr von Wangler: Überwachung der Festung Glatz. Baron de Soy.

238. Juli 25. Havelsschwert. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an General-Wachtmeister Freiherr von Wangler: Regimentsangelegenheiten.

239. Juli 25. Neisse. (Kopie.) General-Wachtmeister Freiherr von Wangler an Julius Graf Hardegg.

240. September 8. Glatz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

241. September 23. Schweidnitz. Ratsmannen der Stadt an Julius Graf Hardegg: Aufschub der schuldigen Kontributionen.

242. Oktober 1. Schweidnitz. Ratsmannen der Stadt an Julius Graf Hardegg: danken für gewährte Zahlungserleichterung.

243. Oktober 5. Troppau. (Kopie.) Die 3 Herrnstände des Fürstentums Troppau an Julius Graf Hardegg: bitten um Aufschub der Kontributionszahlung.

244. Oktober 27. Oschwitz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

245. November 6. Oschwitz. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Marquis de Grana.

246. November 16. Gabel. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich.

247. November 23. Zellhofen. Hans Wilhelm Freiherr von Scherffenberg an Julius Graf Hardegg: Marquis de Grana, Hans Reichhard von Starhemberg.

248. Dezember 2. Neudorf bei Scal. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Questenberg.

249. Dezember 11. Neustadt. Maximilian Graf Trautmannsdorf an Julius Graf Hardegg: Feldmarschall Graf Coloredo.

250. Dezember 21. Neudorf bei Skall. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg: Hans Wilhelm von Scherfenberg, Graf Schlick, Leutershaimb, von Zinsendorf.

251. Dezember 29. Neudorf bei Scal. Georg Andreas von Kuefstein an Julius Graf Hardegg: Obrist Leutersheim, Regimenter Barr und Puchheim, Ereignisse innerhalb der Armee.

Digitized by Google

1635.

252. Jänner 10. Jungbunzlau. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg: Herr von Zinsendorf, Feldmarschall-Leutnant von Colloredo, Graf Schlick, General-Kommissär Graf Wratislav, von Neuhaus.

253. Jänner 12. Jungbunzlau. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg; Marchese de Grana.

254. Jänner 12. Jungbunzlau. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg: Herr von Zinsendorf.

255. Februar 3. Jungbunzlau. Georg Adam Freiherr von Khuefstein an Julius Graf Hardegg: von Zinsendorf, Markgraf von Caretto.

256. Februar 3. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Regimentsangelegenheiten.

257. Februar 10. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Regimentsangelegenheiten, Don Baltasar.

258. Februar 10. Wochnitz. E. Ch. Freiherr von Concin an Julius Graf Hardegg.

259. Februar 14. Wolfpassing. (Kopie.) Julius Graf Hardegg an Ehrnreich Christ. Freiherr von Concin.

260. Februar 20. Olmütz. Fähnrich J. Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Kommissär von Montani, Kommissär Stredele.

261. Februar 24. Neisse. Fähnrich J. Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: von Montani, Regimenter Funk, Jung, Saradetzki, Engelfurt, Gallas, Wangler, Gen.-Kommissär Stredele.

262. Februar 24. Neisse. Gen.-Kommissär von Montani an Julius Graf Hardegg: Regiment Funk.

263. Februar 24. Jungbunzlau. Georg Andreas Freiherr von Kuefstein an Julius Graf Hardegg: Don Baltasar, Herzog von Savelli, Graf Schlick.

264. Februar 28. Zwettl. Martin Abt zu Zwettl an Julius Graf Hardegg.

265. März 3. Wocking. Ehrenreich Ch. Freiherr von Concin an Julius Graf Hardegg.

266. März 5. Nieder-Nälb. Tilman Mayr von Holm an Julius Graf Hardegg.

267. März 8. Nieder-Nälb. Tilman Mayr von Holm an Julius Graf Hardegg.

268. März 8. Wien. Julius Graf Hardegg an Ehrenreich Christof von Concin.

269. März 9. Graz. Hauptmann Jaubert an Julius Graf Hardegg: Obrist von Pallant, Kriegskommissär und Vizestatthalter von Steyer Baltas. Galler.

270. März 12. Prinn. Ch. Paul Graf zu Liechtenstein an Julius Graf Hardegg: beschwert sich über die Übergriffe Hardeggscher Soldaten in Wartemberg.

271. März 12. Troppau. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Kommissär von Montani, Landeshauptmann von Oppersdorff.

272. März 12. Jungbunzlau. Kapitän Lt. And. Sauer an Julius Graf Hardegg: Burggraf von Wallstein, von Puechhaim.

273. März 15. Troppau. Deputierte des Fürstentums Troppau an Julius Graf Hardegg: Gen.-Kommissär von Montani, Don Baltasar.

Digitized by Google

274. März 16. Leitomischl. Obrist von Leutterssam an Julius Graf Hardegg: Graf von Liechtenstein, Graf Schlick, Kreishauptmann Kollowrat.

275. März 18. Nieder-Nälb. Tjllmann Mayr v. H. an Johanna Susanna Gräfin Hardegg.

276. März 23. Graz. Hauptmann Jaubert an Julius Graf Hardegg: Gundaker von Herberstein.

277. März 31. Troppau. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: Obrist Zaradetzky, Gen.-Proviantmeister von Herberstein.

278. April 4. Troppau. Kaspar von Fragstein und Nimsdorff an Julius Graf Hardegg.

279. April 6. Wocking. Ehrenreich Christof Freiherr von Concin an Julius Graf Hardegg.

280. April 14. Troppau. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: Rittmeister Scala im Regiment Zaradetzki, Hauptmann von Fragstein.

281. April 16. Jungbunzlau. Hauptmann Veit Koch an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kirchperg.

282. April 19. Troppau. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: von Fragstein, von Montani, Karl von Danowitz.

283. April 20. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Graf von Liechtenstein.

284. April 27. Neysse. General-Kommissär C. von Montani an Julius Graf Hardegg.

285. April 30. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg.

286. Mai 2. Prag. E. von Zinzendorff an Regimentssekretär Peter Ulrich.

287. Mai 3. Neysse. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Wachtmeister von Morzin.

288. Mai 3. Marburg. Hauptmann Jaubert an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Schrattenberch.

289. Pfingsttag. Troppau. Fähnrich Arnold Steußer an Julius Graf Hardegg: FMLt. Gölz.

290. Mai 4. Neisse. Fähnrich A. Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Wachtmeister von Morzin.

291. Mai 5. Schweidnitz. Landeshauptmann von Bibra an Julius Graf Hardegg.

292. Mai 21. Wocking. Ehrenr. Ch. Freiherr v. Concin an Julius Graf Hardegg.

293. Mai 30. Neysse. Fähnr. A. Steußer an Julius Graf Hardegg: von Montani, von Morzin.

294. Juni 10. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg.

295. Juni 20. Jungbunzlau. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Markgraf von Caretto.

296. Juni 24. Troppau. Fähnr. A. Steußer an Julius Graf Hardegg: Regiment Zaradetzky, FM. Colloredo, Gen.-Proviantmeister von Herberstein.

297. Juni 25. Troppau. Fähnr. A. Steußer an Julius Graf Hardegg: Regiment Zaradetzky, von Morzin.

298. Juli 9. Hailbronn. Hauptmann Zeckh an Regimentssekretär Peter Ulrich: Johann de Wert.

Digitized by Google

99. Juli 17. Troppau. Fähnr. A. Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Feldwachtmeister von Morzin, von Montani.

300. Juli 21. Großherlitz. Landeshauptmann Wenzel von Oppersdorff an Julius Graf Hardegg: Gen.-Wachtmeister von Morzin.

301. Juli 27. Troppau. Fähnr. A. Steußer an Julius Graf Hardegg: Gen.-Wachtmeister von Morzin, Leonhard von Herberstein, von Montani.

302. Oktober 8. Burg Branitz. Karl von Danarin an Julius Graf Hardegg.

1636.

303. Jänner 19. Wien. Julius Graf Hardegg an Karl Friedrich Herrn von Zintzendorff.

304. Jänner 19. Wien. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kuffsteins Kompagnie, Graf Gallas.

305. Jänner 19. Wien. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: von Kuefstein, General Graf Gallas.

306. März 6. Moltzheim. Julius Graf Hardegg an Regimentssekretär Peter Ulrich: Johann Konrad Graf Solmbs, Fähnrich La Fovèr, Kardinal von Valetta, Obl. Manica, von Zintzendorff, von Kirchperg, von Khuefstein, Marquis de Grana.

307. März 11. Moltzheim. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: von Kuefstain.

308. Mai 29. Neuweiler. Regimentssekretär Peter Ulrich an Julius Graf Hardegg: von Zintzendorff, von Neuhauß, von Kueffstain.

309. Mai 31. Elsaß-Zabern. Obrist-Wachtmeister C. Fragstein an Julius Graf Hardegg: von Burniwal.

310. Juli 1. Kron-Weißenburg. Hauptmann Raidt an Julius Graf Hardegg: Obrist Graf von Puchhaimb.

311. Juli 3. Kron-Weißenburg. Regimentssekretär Peter Ulrich an Julius Graf Hardegg: Graf von Puchaimb, Graf Schlick.

1643.

312. Juli 23. Kaiserl. Feldlager bei Kortayn. Obrist Franz de Mers an Julius Graf Hardegg: Stellung des kaiserl. Heeres bei Topitschau. Bittet um eine Abschrift der Regimentsbestallung.

Digitized by Google

Index

zu den in den Regesten vorkommenden Namen.

(Die beigesetzten Zahlen sind die Regestennummern.)

Agricola Ch. 94.
Aldringen (Altringen) 218, 233.
Amberg von 147.
Anhalt, Fürst von 58.
Annaberg (Anneberg) von 138, 154.
Arnheim (Arnheimb) General-Leutnant 197, 207, 213, 218.
Bernburg von, Obrist 129.
Bibra, Heinrich Freiherr von 143.
— von, Landeshauptmann 291.
Boppenheimb Graf (Pappenheim?) 92.
Breuner, Obrist 183, 233.
— Philipp Freiherr 14, 106, 109.
— Philipp Friedrich von 116, 122.
— Seifried Christof Freiherr, Statthalter von Niederösterreich 16, 100.
Bubna von 62.
Buchhaimb von, s. Puchheim.
Burnival 309.
Buttlar, Obrist 95.
Cannaert, Michael von, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 133, 142, 153.
Capua, Don Fernando, Obrist 17, 31.
Caretto s. Grana.
Colloredo, Graf 169, 226.
— Graf Rudolf, Feldmarschall 227, 235, 249, 252, 296.
Coloredo, Obrist 95.
Concin von 18.
Concin (Contzin), Ehrenreich Christof Freiherr, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 19, 126, 127, 128, 145, 162, 258, 259, 265, 268, 279, 292.
— Ulrich Freiherr 55.
Danarin, Karl von 302.
Danowitz, Karl von 282.
Darbois, Hauptmann 106.
Dietrichstein von, General-Wachmeister 233.
— Kardinal 6.
Dohnaw von 159, 162, 167, 170.
Don Baltasar s. Maradas.
Donferante, Obrist 95.
Eggenberg, Herzog von 56.
Ferdinand II. 11, 56.
Fragstein (und Nimsdorff), Kaspar von, Hauptmann im Hardeggschen Regiment, dann Obrist-Wachtmeister 150, 278, 280, 282, 309.
Friedland, Herzog von, s. Mecklenburg.
Fugger-Kirchberg, Graf Otto Heinrich 57, 66.
Fürstenberg 69.
Furtenbach von, General-Wachtmeister 95.
Gais 233.
Gallas, Graf, Feldmarschall 162, 163, 179, 182, 209, 212, 304, 305.
Galler, Baltasar, Kriegskommissär und Vize-Statthalter in Steyr 269.
— H., Freiherr 160.
Getz, Obrist 95.
Goltz von der, General-Wachtmeister 217.
Gölz, Feldmarschall-Leutnant 289.
Grana, Marchese del Caretto 164, 166, 245, 247, 253, 255, 295, 306.
Greitz von 95.
Groß, Peter 58.
— Rittmeister 117.
Händel, Obrist-Wachtmeister 128.
Hardegg, Graf Hans Wilhelm 8, 30, 45, 85.
— Gräfin Johanna Susanna 205, 211, 275.

Digitized by Google

Hardegg Graf Julius, Obrist und Obrister Stallmeister Wallensteins 1—14, 16, 18—44, 46 bis 52, 54—56, 58–90, 92—128, 130, 132, 137, 138, 140, 141, 147, 154, 156, 157, 158, 160, 164, 168, 172, 175, 178, 181, 182, 184, 186—194, 196, 198, 199, 200, 203, 204, 206, 208, 209, 210, 212, 214—217, 227, 230, 235, 237—274, 276—280, 282—285, 287, 289 bis 297, 299—312.
— Gräfin Maximiliana 9, 24.
— Graf Philipp 5, 13, 22, 26, 44, 47, 52, 60, 88, 102, 111, 115, 123.
— Gräfin Susanna Elisabeth 88.
Harrach, Graf 69, 75, 106, 107, 109, 121.
— J. von 32.
Haubiz von 53.
Haugwitz K. 86.
Hendl, Freiherr von Goldtrain, Franz Sigmund 134, 135, 136.
Hendel, Obrist-Wachtmeistor 95.
Herberstein von 23, 99.
— — Obrist-Leutnant 126, 127.
— — General-Proviantmeister 277, 296.
— Bernhard Freiherr 82.
— Ferdinand Freiherr 21, 26, 30, 36, 38, 98, 101.
— Gundaker von 160, 276.
— L. von 43.
— Leonhard Freiherr 25, 67, 119, 202, 301.
Herrnstände des Fürstentums Troppau 243.
Hohenlohe, Graf Georg Friedrich 51.
Hoyos, Graf 45, 106.
— — Hans Baltasar 41.
— — Hans Ludwig 41.
— Freiin Maria Jacobe 105.
Holzinger, Georg Christof, Hauptmann 35, 64, 72.
Holzmüller, Michael, Werdenbergscher Hofmeister 34.
Ilow (Illow Ihlow), Feldmarschall 154, 182, 197.
Isolani 58.
Jaubert, Joh. Bapt, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 269, 276, 288.
Kaunitz, Georg Ladislav von, Jägermeister 19, 27.
Khuepach (Khiepach, Kuepach) von, Leutnant im Hardeggschen Regiment 133, 192, 193, 194, 196, 206.
— (Kiepach) von, zu Riedt, Christof 221, 234.
Khun von Belasy (Freiherr auf Neuen-Lampach), Jacob 70.
Kielmann, Johann 73.
Kirchberg (Kirchperg) von 227, 229, 281, 306.
Kirchberg von, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 162, 165, 184, 193, 194, 213.
— Christof Sigmund, Freiherr 50, 231, 232.
— Josef von, Obrist 38.
— Karl von 50.
— Otto Josef von 10, 49, 56, 76, 84, 103, 105.
Klesl, Kardinal 99.
Koch, Veit, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 281.
Kollowrat, Kreishauptmann 274.
Kontzin von 130.
Krön 99.
Kuefstein (Khuefstein, Kuffstein, Kuefstain), Freiherr Georg Adam 161, 168, 250, 252 bis 255.
— Georg Andreas von 251, 263.
— von 171, 236, 305—308.
— von, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 304.
— H. G. von 89.
Kustos H. 32.
Kübach von 229.
La Fovèr, Fähnrich 306.
Lauginger Otto 79.
Lehen Brandenburger 11, 23, 38, 94.
— Passauer 10, 11, 18, 23, 103, 111.
— Starhembergsche 38.
Leiser, Christof 4.
Leopold, Erzherzog 2, 71.
Leoprechting von, Hauptmann 91.
Leutterssam von, Obrist 274.
Leutersheim (Leutershaimb), Obrist 250, 251.
Leuzendorf, Sigmund von 53.
Lichtenstein, Graf 32, 40, 48, 92, 137.
— — Ch. Paul 7, 107, 118, 121, 270, 274, 283.
Liegnitz, Fürst von 154.
Lodron, Graf, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 7, 219, 220.
Losensky (Losinsky), fürstl. Meklenburgscher Bereiter 38, 54, 62, 125.
Ludovisi, Kardinal 57.
Mayr, Tilman von Holm 81, 266, 267, 275.
Mandelsloh, Ernst August von 139.
Manica, Obl. 306.
Manteuffel, Ed., Obrist 137.
Mansfeld, Graf 114, 169, 170, 174, 217.
— General der Artillerie 219.
— Graf Ernst 42.
Maradas, Don Baltasar 154, 257, 263, 273.
Martin, Abt zu Zwettl 264.
Meklenburg, Herzog von (Wallenstein) 3, 7, 17, 18, 20, 22, 31, 35, 36, 40, 41, 49, 50, 51, 63—66, 69, 79, 92, 112, 118, 124, 140, 141.

Digitized by Google

Mers, Franz de, Obrist im Hardeggschen Regiment 146, 149, 151, 152, 155, 159, 162, 163, 165, 167, 169—171, 173—177, 179, 182, 185, 195, 201, 222—226, 228, 256, 257, 283, 285, 294, 295, 307, 312.
Metternich 233.
Michna, Graf, Kürassier-Obrist 231, 232.
Modena, Herzog von 114, 207.
Montani von 293, 299, 301.
— C. von, General-Kommissär 260, 261, 262, 271, 273, 282, 284.
Montecucoli, Graf 128.
Morzin von 293, 297.
— Rudolf von 58.
— von, General-Feld-Wachtmeister 287, 290, 299, 300, 301.
Nassau, Graf Wilhelm von 92.
Netze, Joachim von 144.
Neudegg (Nejdegg) 4, 48, 82.
— H. E. von 78.
Neuhaus von 252, 308.
Oppersdorff, Wenzel von, Landeshauptmann 271, 300.
Ossa von, Hauptmann 131.
— Wolf Rudolf von 90.
— Wolf von 97.
Pallant von, Obrist 269.
Paradisi, Obrist 131.
Perkhoff von 36.
Perkhoven von 30, 42, 98.
Picolomini, Obrist 68, 96, 203, 207.
Polheim (Polhaim, Polhaimb) von 21, 36, 39, 74, 93, 120.
— Gundaker von 98, 101.
— Sigmund Ludwig von 23, 42.
Prälat von Kremsmünster 99.
Preuner s. Breuner.
Prösing von 88, 123.
— Hans Heinrich von 110.
Puchheim (Puchhaim, Puchhaimb, Puechhaim), Grafen 104, 106, 116, 122, 129, 141, 199, 204, 209, 210, 212, 214, 272, 311.
— (Puchhaimb), Graf, Obrist 310.
— Judith von 46.
— — Niclas Freiherr, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 13, 37, 53, 59, 135, 136, 146, 158, 165, 177.
Puchstein, Niclas von 52.
Questenberg von 58, 73, 80, 107, 122, 140, 164, 180, 186, 187, 199, 203, 248.
Raidt, Fähnrich dann Hauptmann im Hardeggschen Regiment 183, 310.
Regiment:
Barr 251.
Bönninghausen [Böminghausen] (Regiment zu Fuß) 92.
Colalto (Regiment zu Fuß, errichtet 1628) 106.
Dietrichstein (Regiment hochdeutscher Knechte, errichtet 1621, ging später in andere Regimenter auf) 141, 174, 217.
Engelfurt 261.
Funk (richtig Enckhevoert, deutsches Regiment zu Fuß, 1632 aus dem Regiment Paradiss gebildet, 1650 aufgelöst) 261, 262.
Gallas (deutsches Regiment zu Fuß, 1626 geworben, 1650 in das Regiment Conti inkorporiert) 261.
Hardegg (errichtet 1629, jetzt k. u. k. Infanterie-Regiment Nr. 11) 127, 132, 138, 145, 146, 148—158, 163, 166, 169, 173, 175—179, 181, 185—192, 198, 211, 214, 222—226, 228, 238, 256, 257, 270.
Hydou 92.
Jung 261.
Kheraus (deutsches Regiment zu Fuß, 1618 durch Obrist Colalto aufgestellt, schließlich 1663 aufgelöst) 180, 182, 192, 209, 210.
Puchheim (1619 errichtet, jetzt k. u. k. Dragoner-Regiment Nr. 8) 251.
Terzky (polnische leichte Reiter) 180, 182 209, 210.
Wangler (Regiment zu Fuß, 1628 errichtet, bestand noch 1644) 261.
Zaradetzky (Arquebusier-Regiment, 1633 errichtet, 1642 reformiert) 261, 280, 296, 297.
Remersthal von, Obrist-Leutnant 208.
Ricci Vicentio 2, 5.
Sainthilier s. St. Hilaire.
Salm, Graf 62.
Sauer, Andreas, Kapitän-Leutnant im Hardeggschen Regiment 272.
Santhilier s. St. Hilaire.
Savelli, Herzog von 263.
Sbilberger, Hans Philipp 140.
Scala, Rittmeister im Regiment Zaradetzki 280.
Schäffler 53, 82, 99.
Schaumberg von 141.
Schaumburg von, General 126, 127.
Scherffenberg, Hans Ernst von 40.
— (Scherfenberg), Hans Wilhelm Freiherr 247, 250.
Schlick, Graf 200, 213, 250, 252, 263, 274, 311.
— Graf, Heinrich 112.
Schönkirchen von 32, 40, 69, 78, 83, 118.
— — Obrist 27.
— Gräfin Anna 28.

Digitized by Google

Schönkirchen Hans Albrecht von 61.
— Sigmund Peter Adolf von 75, 77, 80, 87.
Schrattenberch von 288.
Schultes, Georg 15.
— Gregor 108.
Schweidnitz, Ratsmannen der Stadt 241, 242.
Schwendi, Marquart von 1.
Sedlnitzky, Georg Freiherr 20.
Sicarti Conte 106.
Soy, Baron de 237.
Solms Graf 54, 131.
— Graf Friedrich 94.
Solmbs, Graf Johann Conrad 306.
Sparr, Obrist 95.
Sprinzenstein, Graf Rudolf 74, 93.
Starhemberg von 11.
— Ludwig von 23.
— Hans Reichhard von 247.
Stern, Georg 6.
Sternberg, Fräulein von 129.
Steußer, Johann Arnold, Fähnrich im Hardeggschen Regiment 129, 131, 180, 197, 207, 213, 218, 219, 260, 261, 271, 277, 280, 282, 287, 289, 290, 293, 296, 297, 299, 301.
St. Hilaire von 42, 120.
— Roderich Freiherr 1.
St. Julien, Generalkommissär 126, 127.
— Obrist 196, 199, 203.
Strasoldo, Carl Freiherr 143.
Stredele, Generalkommissär 148, 260, 261.
Strein zu Schwarzenau, Hans Georg 40.
Stubländer, Hans Christof, Capitän-Leutnant 91, 96.

Taxis, Gerard von, Fürstl. Meklenburgscher Landeshauptmann 33, 63, 124.
Teifel auf Gundendorf (Guntersdorf), Ernreich 161.
Terski, Graf 137.
Tertzka, Graf Adam 79, 83, 175, 197, 203, 207, 208.
— Obrist 117, 140, 192.
Teuffl (Teuffel) von 36, 39, 44, 113, 120.
Teufel, Georg Freiherr von, Vizestatthalter 3, 12, 16, 18, 21.
Thurn, Graf, Generaldirektor 197.
Tiefenbach von, Feldmarschall 126, 127.
Tilly 131.
Traun von 23, 30, 114, 170.
— Hans C. von 42.
Trauttmansdorff, Graf 122.
— — Maximilian 249.
Troppau, Die Deputierten des Fürstentums 273.
Ulrich, Peter, Regimentssekretär des Hardeggschen Regiments 15, 45, 53, 68, 79, 126 bis 136, 138, 142—147, 149—157, 159, 162 bis 165, 167, 169—171, 173, 174, 176—178, 180, 181, 183—215, 217—236, 240, 244—246, 248, 281, 286, 288, 298, 304, 305, 306, 308, 311.
Valetta, Kardinal von 306.
Verdenberg, Graf, Hofkanzler 217.
— Johann Baptist, Freiherr dann Graf 29, 216.
Viermondt, Johann Freiherr 92.
Vite de 75, 80.
Waggkhy, Hans Jacob de 104.
Waitzenhofen, Graf Paul 148, 155.
Wallenstein s. Mecklenburg.
Waldstein, Berthold von, Obrist 95, 109.
— Graf Max 14, 21, 26, 30, 36, 65, 66, 121.
— — W. 125.
Wallstein, Burggraf von 272.
Wangler, Freiherr von, General-Wachtmeister 237, 238, 239.
Weger, Zacharias, Graf Verdenbergscher Sekretär 45.
Weimar, Bernhard von 218.
Werdenberg, Graf von 5, 68, 80.
Wert, Johann de 298.
Witte, Hans de 83.
Wolffstein, Hans Adolf von, Oberkommissär 57, 66.
Wratislav, Graf, General-Kommissär 252.
Würtemberg, Herzog Julius 90.
Zaradetzky, Obrist 277.
Zegk (Zeckh), Daniel Baltasar, Hauptmann im Hardeggschen Regiment 141, 172, 179, 220, 233, 298.
Zintzendorff von 250, 252, 254, 255, 306, 308.
— — Hauptmann 233.
— E. von 286.
— F. von 98.
— Karl Friedrich von 303.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Henckel von Donnersmarck.

Von

August von Doerr.

Das Wappen, mit welchem verschiedene Mitglieder der Familie Henckel von Donnersmarck Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts siegeln, ist identisch mit jenem der berühmten ungarischen Familie Thurzo, welche 1637 im Mannesstamme erloschen ist, nämlich ein quergeteilter Schild, oben ein nach rechts wachsender doppelschwänziger Löwe, unten drei Rosen, zwei über einer. Mit dieser Tatsache wird nun von Seite der Henckel die gemeinsame Abstammung mit Thurzos begründet. Ein dokumentarischer Nachweis für diese Behauptung läßt sich aber bisher nicht erbringen. Hiezu kommt, daß wiederholt ungenaue, auch ganz falsche Daten über die der Familie Henckel zuteil gewordenen Standeserhöhungen veröffentlicht wurden. Das Alles hatte zur Folge, daß die Kritik, wie gewöhnlich in derlei Fällen, über das Ziel hinaus ging, indem sie den adeligen Stand der Familie vor Beginn des 17. Jahrhunderts überhaupt negirte. Ich fand es daher von Interesse zu untersuchen, welche gesellschaftliche Stellung die Henckel vor Begründung ihres großen Reichtums genossen haben, und in welcher Weise sich deren Standeserhöhungen aneinander anreihen. Ich muß hier vorausschicken, daß es mir leider nicht vergönnt war, das Familienarchiv in Neudeck zu benützen und sich meine Forschung auf die Archive von Prag, Wien und Ungarn beschränken mußte. Hier wäre vor Allem das Stadtarchiv in Leutschau, dem Heimatsort der Henckel[1]), maßgebend gewesen; leider ist dasselbe im Jahre 1552 bis auf einen

[1]) Es scheint, daß dies nicht ausnahmslos von allen Mitgliedern der Familie anerkannt wird, denn vor mehreren Jahren, als es sich um Restaurierung der von Hedwig, Herzogin von Teschen, Gemahlin Stephan Zapolyas, erbauten herrlichen gothischen Kapelle handelte, wandte sich der damalige Vicepräsident des Zipser historischen Vereins, Herr Friedrich von Svaby, mit der Bitte an einen Grafen Henckel, aus Pietät für den Stammort seiner Familie Etwas zu dem Unternehmen beizutragen. Die Antwort lautete jedoch, diese Donnersmarcksche Kapelle und der Ort selbst gehe ihn und seine Familie gar nichts an! Von welch anderem Donnersmarck nun das Prädikat, nach dieser Anschauung, abgeleitet werden soll, ist schwer zu entscheiden, da es einen zweiten Ort gleichen Namens nicht gibt.

Digitized by Google

geringfügigen Rest durch eine Feuersbrunst vernichtet worden, und so lassen sich denn die verwandtschaftlichen Beziehungen der, vor dem 17. Jahrhundert anderweitig genannten Henckel, dokumentarisch nicht sicherstellen. Als Anhaltspunkt zu einer wahrscheinlichen Filiation diente mir die im Juli 1883 von Leo Amadeus „Reichsgrafen" (sic!) Henckel, Freiherrn von Donnersmarck, verfaßte und in der Hofbuchdruckerei zu Weimar gedruckte Stammtafel der Familie, auf welche ich später noch öfters zurückkommen werde.

Das Original des ursprünglichen Wappenbriefes der Henckel hat sich nicht erhalten; das Neudecker Familienarchiv besitzt von demselben blos zwei Transumpte, und zwar:

1. Das Preßburger Kapitel bestätigt sub 20. März 1591, daß ihm auf Veranlassung des Lazarus Henckel, Bürgers und Handelsmannes zu Wien, und seiner eheleiblichen Brüder eine Urkunde vorgelegt wurde, nach welcher der frühere Vicegespan des Zipser Komitats gemeinschaftlich mit den Adelsrichtern und sämtlichen Ständen derselben Gespanschaft, ddo. Warallia III[a] feria nach dem Feste der Beschneidung des Herrn (9. Jänner) anno 1560, beurkunden, daß ihnen im Auftrage des Edlen Johannes Henckel, der k. u. k. Maj. Einnehmer des Dreißigsten in der Stadt Leutsch, der wohlerhaltene Wappenbrief auf Pergament mit anhängendem Siegel, Kaiser Sigismunds ddo. Konstanz 1417 (ohne Angabe des Monats und Tages) mit der Bitte übergeben wurde, denselben zu bestätigen. Nach dem inserierten Texte erteilt Sigismund als König von Ungarn ein Wappen: dem Jakobus, Sohn des Petrus von Bethlemsdorf, und durch ihn dem Martinus, dem Sohne des Bartholomäus, und Nikolaus, dem Sohne des Johannes, genannt Tatar von Bethlehemsdorf, auch dem Petrus, Jakobus und Nikolaus, den Söhnen des Henkel von Donnersmarkt, und Johannes, dem Sohne des Jakobus von Lethon, seinen Blutsverwandten, und ihren Erben, Brüdern und Blutsverwandten. Bezüglich des Wappens beruft sich der inserirte Text des Majestätsbriefes auf die am Anfang befindliche Malerei. (Bei ungarischen Wappenbriefen ist das Wappen nicht in der Mitte des Textes, sondern stets in oder vor der Initiale angebracht.) Das Transumpt beschreibt nun das Wappen folgendermaßen: Ein Schild, in der Mitte geteilt, in dessen unterstem Teile drei weiße Rosen im roten, in dem oberen aber im gelben Felde ein halber Löwe von blauer Farbe mit offenem Rachen, ausgestreckter Zunge und aufgehobenen Pranken, den Schweif vom Rücken abgewendet; auf dem Schilde angebracht ein Ritterhelm, umgeben von einer königlichen Krone, aus welcher ein Löwe hervorragt, welcher dem vorigen in allem ähnlich ist; auf beiden Seiten des Schildes mit Streifen oder Bändern, auf der einen Seite von Rot und Gelb, auf der anderen aber von Blau und Rot, indem auf beiden Seiten Weiß dazugesellt ist mit verlaufenden Farben.

2. Sigismund August, König von Polen, bestätigt ddo. Warschau 1570, den 14. Juli, daß ihm eine Pergamenturkunde in wohlerhaltenem Zustande mit der Bitte vorgelegt wurde, dieselbe durch seine Kanzlei abschreiben und aushändigen zu lassen. Der Anfang des inserirten Textes ist gleichlautend mit der früher beschriebenen Bestätigungsurkunde von 1560, respektive 20. März 1591, auch die Namen der mit dem Wappen begnadeten, stimmen genau überein. Aber während es in der früheren Urkunde heißt: „Das Adelsabzeichen, welches hier abgemalt

Digitized by Google

und durch Dienstleistung des Malers gehörig dargestellt ist" und ferner: „an seinem Anfange nun sah man das Adelswappen selbst", so findet sich in der zweiten Urkunde im inserirten Text die Wappenbeschreibung selbst wie folgt: nämlich ein Schild, nach zwei Farben geteilt, dessen obere Hälfte von roter, die untere aber von goldener Farbe ist, in der oberen steht ein halber Löwe von Gold mit ausgestreckten Pranken, im unteren aber drei rote Rosen in Form eines Dreieckes; auf dem Schilde steht ein offener eiserner oder Turnierhelm, der mit Backen oder Hüllen von goldener und roter Farbe besetzt ist; den Helm selbst aber bedeckt eine goldene Krone, aus deren Kugel ein halber Löwe von derselben Farbe hervorragt, wie es in der Mitte unseres gegenwärtigen Briefes abgemalt ist."

Schließlich finden wir hier das genaue Ausstellungsdatum, nämlich Konstanz am fünften Tage des Festes des heiligen Apostel Jakobus (29. Juli) im Jahre des Herrn 1417.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß, wie aus Obigem erhellt, die Farben des Wappens in den beiden Transumpten durchaus nicht übereinstimmen, muß mindestens eines der zur Bestätigung vorgelegten Originale eine Fälschung gewesen sein. Da es in beiden Fällen heißt, das Wappen sei aus königlicher Gnade erteilt, es sich daher um einen ungarischen Wappenbrief handelt, welcher das gemalte Wappen zu Beginn des Textes zeigen muß, so halte ich jene Urkunde, welche der Kanzlei des Königs von Polen zur Beglaubigung vorlag, jedenfalls für falsch.

Ich muß hier ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß mir die obigen Urkunden bloß aus Übersetzungen bekannt sind, welche mir vom Neudecker Archiv eingesandt wurden, also aus derselben Quelle, aus welcher Freiherr von Krane die im Artikel Henckel des „Wappen- und Handbuches des in Schlesien landgesessenen Adels", Görlitz 1901—1904, Verlag von C. A. Starke, gegebenen Daten erhalten hat. Umso auffallender muß es daher erscheinen, daß er unter den mit dem Wappenbriefe Kaiser Sigismunds Begnadeten eines Petrus von Urbanfalva und eines Bartholomäus von Thurzofalva erwähnt, während in den mir vorliegenden Texten diese Personen nicht genannt werden. Ferner datirt er das Diplom von Konstanz 1417 acht Tage vor St. Jakobi (17. Juli), während mir der fünfte Tag des Festes Jakobi (29. Juli) desselben Jahres angegeben wurde.

Die durch die Kanzlei Sigismund Augusts, Königs von Polen, ddo. Warschau 14. Juli 1570, ausgefertigte Abschrift des angeblichen Wappenbriefes von 1417 führt Krane auf als: Bestätigung des Familienwappens durch Sigismund, König von Ungarn, 14. Juli 1570! Abgesehen davon, daß es einen solchen König damals nicht gegeben hat, ist es irreführend, die beglaubigte Abschrift einer älteren Urkunde, selbst wenn dieselbe aus einer königlichen Kanzlei erflossen ist, als einen neuen selbständigen Gnadenakt hinzustellen.

Freiherr von Krane gibt nun als drittes Diplom an: „Confirmation des Wappens vom Jahre 1452, ddo. Ofen 1602."

Diese Angabe bezieht sich auf eine von Dr. Stephan Schlachter, Notarius publicus ddo. Wien 11. August 1602, legalisierte Abschrift eines auf Veranlassung des Georg Thurzo von Bethlehemsdorf, Grafen von Arva, durch Martin Pethe von Hethes, Erzbischof von Kalocsa, ddo. Preßburg, Freitag vor Pfingsten (24. Mai)

Digitized by Google

1602, ausgestellte und legalisirte Abschrift eines Majestätsbriefes von Ladislaus König von Ungarn, ddo. Ofen am Feste Matthäus (21. September) 1456. Laut des inserirten Textes bestätigt der König folgenden Personen, ihren Blutsfreunden und Erben das ihnen von zwei ungarischen Königen, seinen Vorfahren, verliehene Wappen. Genannt sind: der verstorbene Johann von Bethlehemsdorf, Dompropst zu Ofen, dessen Bruder Gregor von Bethlehemsdorf, Georg Thurzo, Georg Tatar von Bethlehemsdorf, Georg Henckel aus der Leutsch und dessen Bruder Nikolaus, Domherr zu Zips. Das Wappen wird beschrieben: Ein Schild, unten Gold, oben Rot, unten drei rote Rosen, oben ein halber gekrönter goldener Bär. Auf dem Helm der halbe Bär, wie im Schild.

Wenn hier nicht von Seite des Neudecker Archivs ein Fehler in der Übersetzung unterlaufen ist, hätten wir es da mit einer ganz neuen Wappenfigur, einem Bären statt des Löwen, zu tun. Die Thurzo sowohl als auch die Henckel haben aber immer nur den Löwen im Wappen geführt. Transumpte erfreuen sich sowieso keines guten Rufes, wenn aber, wie im vorliegenden Falle, zwei derartige Urkunden, welche berufen sind, ein und dasselbe Diplom zu bestätigen, so auffallende Unterschiede aufweisen, so sind die Zweifel an der Echtheit des ursprünglichen Wappenbriefes vollauf gerechtfertigt. Indeß ließe sich ein Urteil über diese Urkunden nur nach Prüfung der Originale abgeben.

Obwohl nun der Text der beiden Diplome von 1417 und 1457 gewisse Anhaltspunkte bietet, um die Behauptung der Gemeinsamkeit der Geschlechter Thurzo und Henckel zu begründen, so wird dieselbe doch von den ungarischen Historikern nicht anerkannt, sei es, weil dieselben die Authenticität obiger zwei Majestätsbriefe bezweifeln, sei es, weil sich sonst nirgends ein dokumentarischer Nachweis einer gemeinsamen Abstammung findet. Unter Anderem wurde von maßgebender Seite die Behauptung aufgestellt, daß sich Mitglieder der Familie Henckel 1637, als Graf Michael Thurzo ohne männliche Erben starb, gewiß um seinen für die damaligen Verhältnisse ungeheuren Nachlaß beworben hätten, wenn sich dieselben ihrer Zugehörigkeit zu der Familie Thurzo bewußt gewesen und besonders eine solche hätten nachweisen können. An dem nötigen Einflusse, berechtigte Ansprüche durchzusetzen, hätte es ihnen damals nicht gefehlt, denn Lazarus II. Henckel von Donnersmarck, damals schon Freiherr, war dank seines sehr bedeutenden Vermögens ein mächtiger Mann. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Anschauung Manches für sich hat, trotzdem kann ich mich derselben nicht rückhaltlos anschließen, indem der Mangel rechtskräftiger Erbansprüche das Bestehen einer gemeinsamen Abstammung nicht ausschließt. Ansprüche auf den Nachlaß oder Teile desselben hätten nur dann erhoben werden können, wenn der ursprüngliche Erwerber nachweisbar ein den beiden Familien gemeinschaftlicher Ahnherr gewesen wäre. Dies war jedoch bei den in Frage kommenden Besitzungen nicht der Fall. Nach dem Tode Emerich Thurzos fielen jene seiner Herrschaften, welche bloß für den Mannesstamm verliehen waren, dem Fiskus anheim und kamen dann an den Palatin Niklas Esterhazy, während die anderen Herrschaften (darunter Arva), welche nach Aussterben des Mannesstammes schon ursprünglich auch für die weiblichen Nachkommen verliehen waren, den sieben Töchtern des Grafen Georg Thurzo und der Christine, Tochter des Grafen Emerich Thurzo, zufielen. Die Nachkommen

Digitized by Google

dieser Damen besitzen die Herrschaft Arva auch heute noch zu ungeteilten Anteilen und participieren bloß an dem Einkommen.

Die Herrschaften der Zipser Linie, welche 1636 mit dem Palatin Grafen Michael Thurzo erlosch, fielen ebenfalls dem Fiskus anheim und kamen dann an die Grafen Csáky und Pálffy.

In Leutschau war die Familie Henckel lange Zeit ansässig. Der in der Nähe liegende Ort Donnersmarkt, von welchem dieselben später das Prädikat führen, gehörte zu dem ausgedehnten Besitze der Thurzo. Die Henckel dürften dort wahrscheinlich Anteile besessen haben. Doch auch in anderen Gegenden Ungarns scheint die Familie, wenn auch nur vorübergehend, ansässig gewesen zu sein; so findet man:

1364, Erlaß des Grafen Stephan Bubek, kön. Iudex Curiae, für Stephan und Johann, die Söhne weiland des Nikolaus Banus, des Sohnes weiland Stephans von Lendva gegen Henchlin, den Sohn des Leutold, auf Auszahlung eines Drittels von sechs Mark. (Lateinisch.)

Kön. Staatsarchiv Budapest, Archiv. Diplomat. Nr. 5437, und

1435, Verleihungsbrief des Kaisers und Königs Sigismund für Blasius Henkel und durch diesen für dessen leiblichen Bruder Martin zu folgendem gegeben: Daß er nämlich an der Mündung der Flüsse Viza die im Gebiet der Stadt Szigeth angesichts der königl. Burg Huszth (in Marmaros) herabkommen, eine Mühle errichten und deren Erzeugnisse für immer genießen dürfe. (Lateinisch).

Kön. Staatsarchiv Budapest, Archiv. Diplomat. Nr. 24.953.

Die in Leutschau vorkommenden Henckel gehörten jedenfalls einer angesehenen und im Wohlstand lebenden Familie an. Frankl, Vilmos, in seinem Aufsatz über Johann Henckl, Hofkaplan der Königin Marie, nennt sie „eine vornehme bürgerliche Familie, deren ein Mitglied Georg im Jahre 1457 rühmlich erwähnt wird." Möglicherweise handelt es sich hier um denselben Georg, von welchem es in einer im Stadtarchive zu Preßburg erliegenden Urkunde vom selben Jahre 1457 heißt: „Man hat den Georg Henkel aus der Leutschau auch gefangen". Daß die Familie aber keine bürgerliche war, wie Frankl behauptet, sondern als adelig anerkannt wurde, erhellt nicht allein aus der oben angeführten königlichen Donation vom Jahre 1435, sondern auch aus späteren Dokumenten.

Von den Mitgliedern der Familie, welche humanistische Studien pflegten, sind in den verschiedenen Universitätsmatrikeln verzeichnet:

1427, Georgius, Petri de Henkel de Leuczscha zahlt 4 groschen.
Matr. der Wiener Univers.

1436, Nicolaus, Petri Henckel de Levczouia.
Krakauer Matr. B. II, p. 89 ex 1436.

1443, 15. X., Nicolaus Henkel de Leutschouia zahlt 4 groschen.
Matr. der Wiener Univers.

1449, Mg. Nicolaus Henckel de Leutschau. (Ebenda.)

1479, Scolar. Nicolaus de Lauczovia dedit 8 den. (Ebenda.)

1494, Joannes de Lewchouia. (Ebenda.)

1508, Mag. Joannes Henckel de Lewtschovia dedit 8 cr. (Ebenda.)

Digitized by Google

1508, Scolasticus Sebastianus Henckchael ex Leuschovia dedit 2 cr. (Ebenda.)
1511, Sebastianus Henkhel de Leutzowia Baccalarius Viennensis. (Ebenda.)

Vgl. Karl Schrauf: Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Univers. Magyar Tanulók,

und Regestrum Bursae Cracoviensis Hungarorum nunc primum ex autographo codice Bibliothecae Cracoviensis, editum Budae 1821.

In Wittenberg studierten:
1529, Joh. Henckel, Ung. Patria, Reginae Mariae Concionator.
1540, 23. XI., Joannes und Conradus Henckel, Leutsov.

Vgl. Bartholomaeides Joh. Lad. Memoriae Ungarorum qui in Universitate Vitebergensi studia in ludis patriis coepta confirmarunt p. 5 und 14.

Vgl. auch den Artikel d. Em. Révész in Magyar törtenelni Tar B. 6, S. 205 ff.

Von diesen erscheinen dann ein Nikolaus Henkel 1462—1464 als Zipser Kanonikus. (Schematismus almae Diocesis Seepusiensis. Seepes-Varalja 1904.)
1545, Conradus Henkel Leutschoviensis, als Rector Gymnasii Leutschoviensis.
(A. Szepesi Egház történetére vonatkozo kivonatos krónika.)

1522—1529, Sebastian als Pfarrer von Leutschau, und schließlich der berühmteste der Familie: Johann Henckel, wohl indentisch mit jenem Joannes, welcher 1494 und 1508 in den Matrikeln der Wiener Universität erscheint, u. zw. in letzterem Jahre als Magister, eine Würde, welche er in Italien erlangt hatte. Als Großwardeiner Vikar wurde er 1512 zum Leutschauer Pfarrer erwählt, war auch seit 1518 Kanonicus des Zipser Kapitels, 1522 auch Tornauer Erzdechant. 1522—1523 ernannte ihn die Königin Marie zu ihrem Hofprediger. Er folgte ihr jedoch nicht nach den Niederlanden, sondern wurde 1526 Priester in Kaschau. Nach dem Tode seines Verwandten Sebastian Henckel † 15. XI. 1529, seit 1522 sein Nachfolger an der Leutschauer Pfarre, wurde ihm dieselbe wieder angetragen; er nahm dies Amt jedoch nicht an, wurde 1531 Priester zu Schweidnitz in Schlesien und Domherr zu Breslau und starb als solcher 5. XI. 1539. Er stand im Verkehre mit Erasmus von Rotterdam, Melanchton und Luther.

(Sperfogels Chronik von Johann Kachelmann, Geschichte der ungar. Bergstätte, 3. Th., S. 173, Schemnitz 1867, Druck von Stephan Mihalik. — Frankl Vilmos, Henckel János, Mária Kiralyné udvari papja. Pesten 1872, 8.)

In der St. Jakobskirche zu Leutschau besteht von ihm ein schöner, schon auf den Übergang in die Renaissance reichender, spätgothischer Seitenaltar, welcher folgende Aufschrift zeigt: „In honorem sanctorum Joannis Baptistae Evangeliste, et h . . . . personis Joannes Henckel Anno Milesimo 520 posuit".

(Mitteilung des † Herrn Friedrich von Svaby in Leutschau vom 12. I. 1904.)

Er wurde in der Domkirche zu Breslau begraben und seine Testamentsexekutoren setzten ihm daselbst ein Epitaphium mit folgender Inschrift:

> Petrus Prockendorf U. J. D. Canonicus Wratislaviensis et Mathias Augustus Medicinarum D. Venerabili et praeclaro viro Dno. Johanni Henckel decretorum Doctori canonico huius ecclesiae F. F. 1540 Imus ab hac vita morientes nec mora, sic vos Ibitis, in quibus est nunc vita vigorque manendi, Ibunt sic omnes, qui posteritate sequentur.

Digitized by Google

Auf dem Grabsteine stand:

Johannes Henckel Layczoviensis Jurium D. hoc sub saxo conditus meliorem vitam expectat. 5. Nov. A. 1539.

Bei der Restaurierung des Domes im Jahre 1677 wurden viele Grabmäler, darunter auch das Henckelsche, beseitigt und ist dieses seitdem spurlos verschwunden. (Mitteilung des fürstbischöfl. Diocesan-Archivs in Breslau 29. I. 1904.)

Mit Nikolaus Oláh, dem Sekretär der Königin Marie, als diese Statthalterin der Niederlande war, stand Johann Henckel im regen Briefwechsel, welcher ebenfalls von Frankl Vilmos publiziert wurde. Im Brief X ddo. Schweidnitz die Martis post Mauritii (24. September) 1532 empfiehlt er seinen an den Hof der Königin gesandten Neffen Joannes Henckellus junior, nepos ex fratre meo, damit die Königin denselben in Köln oder Löwen ausbilden lassen möge. Melanchton verwendet sich 1530 für denselben Neffen. (Corp. Ref. 2, 685, 4, 1052, 5, 467. Aus dem Jahrbuch der Ges. für die Geschiche des Protestantismus in Österreich. Manzscher Verlag Wien.)

Was aus diesem Neffen Johann, welcher 1529 in der Wittenberger Universitätsmatrik eingeschrieben erscheint, geworden ist, läßt sich nicht feststellen. Möglich, daß es derselbe Johann ist, welcher als Leutschauer Dreißiger 1559 mit Augustus, Bürger von Kesmad, prozessiert (Arch. Leutschau) und auf den der kaiserliche Befehl vom 7. V. 1560 Bezug hat, laut welchem die ungar. Kammer angewiesen wird, auf die demütigen Bitten des Johann Henckel und in Anbetracht seiner treuen Dienste bei der Verwaltung des Dreißigeramtes in Leutschau und in Rücksicht auf die Mittellosigkeit, in die er durch den Brand dieser Stadt geraten ist, ihm von diesem Monat an jährlich 20 ung. fl. zu reichen. (H. K. A.[1]) Ung. Gedenkbuch 1560.)

Von demselben ein eigenhändiger Brief an Sigismund Torda, kais. Kommissär und Rat, ddo. Leutschau 8. V. 1561. Er hat erfahren, daß man ihn beim Kaiser verleumdet hat, und protestiert dagegen. Zweiter Brief ähnlichen Inhaltes vom 29. Mai 1561. (Kön. Staatsarchiv Budapest Missiles 1/2 Henkel.)

Von anderen Mitgliedern der Familie Henckel werden in der Geschichte von Leutschau als Senatoren noch genannt: 1484 Georg, 1514 Konrad und 1516 Bernard.

Dieser, aber möglicherweise auch ein anderer Bernard Henckel erhält 1539 von König Ferdinand die Bewilligung zur Eintreibung einer Forderung gegen den adeligen Jakob Seidenschwanz. In der Urkunde wird Henckel „prudens ac circumspectus civis civitatis Leuchoviensis", der zu klagende jedoch „nobilis" genannt. (Kapitel Archiv Zips Kasten II, 15. O. Fasc. III, Nr. 23.)

1548 prozessiert Bernhard mit Sebastian Bibi, Vizekapitän in Preßburg. (Archiv Leutschau, Fasc. Z. 5465.)

1567 vergleicht er sich mit Johann Rákovsky betreffs einer Kurie zu Hadusfalva (ebenda)

und

1568 bestellt seine Witwe einen Prokurator ihres Besitzes zu Hadusfalva. (Ebenda.)

[1]) H K. A. = Hofkammer-Archiv.

Digitized by Google

Da nun zu jener Zeit Nichtadelige — außer in Städten — keinen Besitz haben durften, so bieten diese zwei letzteren Aufzeichnungen trotz der dem Bernard Henckel 1530 gegebenen bürgerlichen Titulatur den untrüglichen Beweis, daß die Familie Henckel als adelig anerkannt war. Der Ort Hadusfalva grenzt unmittelbar an den Marktflecken Donnersmarck.

Der adelige Stand der Familie geht übrigens noch aus folgenden älteren Urkunden hervor:

1520, ddo. Donnersmark Mittwoch nach dem Feste der heil. Jungfrau und Märtyrerin Lucia (d. i. 19. Dezember) Nobilis Thomas Mathias Henkel und Simon filii nobilis quondam Martini Both dicti de Myklousfalva, geben den von ihnen früher gekauften Antheil an dem Gute Myklosfalva für 43 Gulden puren Goldes zurück.

Latein. Archiv Zips Miscellanea Dokumenta Fasc. XI, Ser. 9, Nr. 23.

1520, Matthias Henkel von Miklosfalva und Lazarus von Zenthandras verkaufen zwei Edelsitze; einen bewohnten und einen öden in der Besitzung Bethlenfalva im Zipser Komitate dem Georg, Alexius und Johannes Thurzo aus eben diesem Bethlenfalva für 60 Goldgulden in Gegenwart des Zipser Kapitels für ewige Zeiten.

(Latein. kön. Staatsarch. Budapest Arch. Diplomat. Nr. 23.324 ex 1520.)

1520, Einführung des Georg Alexius und Johannes Thurzo von Bethlenfalva in alle vier Herrensitze oder Edelhöfe in der Besitzung Bethlenfalva im Zipser Komitate, die durch die ebengenannte Familie Thurzo von Michael Porkolaz von Sutha und Dorothea, Gemahlin des Mathias Holy von Jablonitza, Tochter weiland des Stanislaus Myska von Lomnitz, von Mathias Henkel von Miklosfalva sowie von Lazarus von Zenthandras unter dem Titel eines Verkaufes erworben wurden, gemäß den Erlässen König Ludwigs II., die mit „Dictur nobis" herausgegeben wurden, durch den kön. Beamten und die Leute des Zipser Kapitels vollzogen[1]).

(Kön. Staatsarch. Budapest, Archiv. Diplomat. Nr. 23.328 ex 1520.)

Mit dem 1560 als Dreißiger in Leutschau erwähnten Johann Henckel verschwindet der Name aus den Annalen dieser Stadt und mit dem 1567—1568 verstorbenen Bernard schließt auch die Reihe der Henckel, welche im Zipser Komitate begütert waren.

Es erscheinen um 1579 ein Sebastian als kaiserl. Einnehmer in Neuensalz und 1581 Lazarus als Handelsmann in Wien. Der genealogische Zusammenhang dieser beiden mit den früher genannten Persönlichkeiten läßt sich dokumentarisch nicht nachweisen, doch deuten verschiedene Zeichen darauf hin, daß Lazarus der Sohn jenes Johann war, welchen wir 1559 und 1560 als Leutschauer Dreißiger kennen gelernt haben, während Sebastian ein Bruder desselben Johann war. Lazarus ist der Begründer der gräflichen Linie und Sebastians Descendenz läßt sich, soweit

[1]) Eine, wenn ich nicht irre, anderweitig früher veröffentlichte Aufzeichnung aus dem Leutschauer Archiv Prot. 90, wonach eine Magdalene Henkel vidua Thurzo einen Landbesitz besaß, beruht insoferne auf einem Lesefehler, als es sich hier um Magdalena Zekel von Ormord, Witwe des Locumtenens Alexius Thurzo handelt. Hiedurch entfallen auch die aus der angeblichen Verbindung Thurzo-Henckel gezogenen Konsequenzen.

Digitized by Google

die bisherigen Forschungen reichen, bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verfolgen. Auf der Stammtafel der Familie wird die Descendenz des Sebastian mit der Bemerkung übergangen: „Diese Linie ist seit dem 30jährigen Kriege ausgestorben." Es dürfte daher von Interesse sein, hier anzuführen, was ich über dieselbe bisher sicherstellen konnte:

Sebastian, welcher laut Stammtafel 1530 geboren wäre und dort kaiserl. Hauptmann der Salzhütten in Schlesien und der Lausitz genannt wird:

1579, 7. X., Prag. Dem Sebastian Henkel, Einnehmer auf dem Neuensalz bei Modericz, werden die 93 fl. 7 gr., die er schuldig geblieben, nicht nachgelassen. Er dient schon lange Jahre. (H. K. A. Böhm. Gedenkbuch, 1579, S. 443.)

1580, Sebastian Henkel wird wieder in seinen früheren Dienst nach Guben geschickt. (H. K. A. Böhm. Gedenkbuch, 1580, S. 262.)

1581, 24. IV., Prag. An die schlesische Kammer wegen der Suplik des Sebastian Henkel des Älteren um Gehaltaufbesserung. (H. K. A.)

1584, 26. III., Prag. Suplik desselben wegen fl. 300 jährlich und fl. 1500 Gnadengeld. (H. K. A.)

1586, 13. III., Prag, wird dem Abt in Neuenzell aufgetragen, Brenn- und Bauholz zum Salzwesen in Schlesien zu liefern, namentlich dem Einnehmer des Klosters und Salzgefälles von Gueben, Sebastian Henkel und Michael Jordan, Faktor in Frankfurt a. d. Oder, zur Errichtung eines Lagerhauses zu liefern und zuführen zu lassen. (H. K. A. Böhm. Gedenkbuch, 1587, S. 23.)

1588, 6. V., Prag. Dem Sebastian Henkel war ein See (Teich) auf den Gubenschen Gütern pachtweise überlassen. Er ist Verweser der Gubenschen Klostergüter. Sein Gehalt wird wegen Unregelmäßigkeiten eingestellt.
(H. K. A. Böhm. Gedenkbuch, 1588, S. 74 u. 203.)

1588, 2. XI., Prag. Befehl, ihn in Haft zu nehmen.
(H. K. A. Böhm. Gedenkbuch, 1589, S. 432.)

1590, 2. I. Jakob Henkels Suplik wegen seines Vaters Sebastian entsetzter Einnehmerstelle zu Guben. (H. K. A. Reg.-B., 1590 [444], fol. 1, f. 15.)

1590, 20. I. Sebastian Henkel, gewesener Einnehmer der Klostergüter und Salzgefäll zu Gueben. (H. K. A. Reg.-B., fol. 15.)

1590, 6. III. Wegen Wiedereinsetzung in seine Stelle.
(H. K. A. Reg.-B., fol. 69 u. 1555.)

1590, 29. VII. Sebastian und sein Sohn Jakob. (H. K. A. Reg.-B., fol. 217.)

1590, 18. VIII. Sebastian und seine drei Söhne. (H. K. A. Reg.-B., fol. 338.)

1591, 16. V. Sebastian der Ältere. (H. K. A. Reg.-B., fol. 453.)

1592, 13. II. Sebastian der Ältere wegen der bemängelten Amtsführung in Guben.
(H. K. A. Reg.-B., fol. 38 u. 462.)

1595, 8. VI. Dem Sebastian Henkel dem Älteren sind die ihm gegebenen fl. 3000 Gnadengehalt mit 5% zu verzinsen. (H. K. A. 1595 [490], f. 167.)

1628, 17. IV. Dem Sebastian Henkel sollen die auf die Gubenschen Salzgefälle 1595 angewiesenen 3000 fl. samt Zinsen bezahlt werden.
(H. K. A. Registerbuch 1628.)

Digitized by Google

Unter diesem letzteren Sebastian dürfte wohl nicht der bereits 1579 als schon lange Jahre dienende, sondern, da sein Sohn Sebastian 1600 gestorben, wohl sein Enkel Sebastian gemeint sein, welchem im selben Jahre 1628 auch die ererbten Forderungen seines Vaters an die Kremnitzer Kammer ausbezahlt wurden.

Von Sebastian I. Nachkommen werden fünf Söhne genannt, und zwar: Sebastian, Jakob, Johann, Georg und Konrad.

Sebastian, laut Stammtafel kaiserl. Hauptmann der Bergstadt Kremnitz.

1586, 14. XII., wird Sebastian Henkel, Raitdiener bei der „anwesenden" (Prag) Hofkammer, zum provisorischen Einnehmer in Neusohl ernannt. Er soll nach Wien kommen, um sich bei der „hinterlassenen" Hofkammer anzumelden.

(H. K. A. Ungar. Gedenkbuch, 1586, S. 558.)

1587, 13. I., wird er definitiv zum Einnehmer in Neusohl ernannt.

(Ebenda, 1587.)

1588, 14. V., wird er von Neusohl als Einnehmer nach Kremnitz versetzt.

(Ebenda, 1588, S. 372.)

1589, Dnica quinq^{a} (d. i. 12. Februar), heiratet er zu Wien in der St. Stephanskirche Sophie geb. Eißler, Witwe des Egidius Sommer. Die Eintragung im Kopul.-Bande 7, S. 59, der Matrik bei St. Stephan lautet: „Der Edl und Vhest Herr Sebastian Henckhl der Jüngere Rö. Kay. Matt. Einnember bei der Kammer Cremniz ihn hungrischen Perckhstetten nimbt die Edl und ehrentugend seine Frau Sophia weiland Herrn Egidius Sommers gewesenen Bürgers und Handelsmann in Nürnberg verlaßenen Wittib weiland Sebastian Eisslers auch gewesenen Bürgers und Handelsmann Alhier selig nachgelassene Tochter."

In den „Familienakten" im Hofkammer-Archive erliegt seine nach damaliger Sitte an den Kaiser gerichtete Anzeige seiner Verehelichung und erhält er aus diesem Anlaß vom Kaiser ein silbernes vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von fl. 40 und sollen zwei Ritterstandspersonen an J. May. Stelle bei der Hochzeitsfeier erscheinen.

Seine Gemahlin hatte sich am 14. Mai 1583 zum ersten Male verheiratet und lautet der darauf Bezug habende Akt im Kopul.-Bande 6 der Matriken von St. Stephan in Wien, S. 168': „Der Ehrenvest Egid Sonner Handelsmann zu Nürnberg nimbt die tugendhaft Jungfrau Sophia weiland des Edlen und Ehrenvesten Herrn Sebastian Eissler gewesenen Bürgers und Handelsmanns alhier nachgelassene Tochter."

Sophie Henckel, geb. Eisseler (von Ober-Lanzendorf), war durch den ersten oder zweiten Gatten Khatzpeck ihrer Schwester Anna Eisseler mit dem Handelsstande und durch deren letzten Gatten Reichshofrat Paul Cremer von Königshofen mit diesem verschwägert, während ihre Brüder Andreas und Sebastian Eisseler Handelsleute in Wien, Siegmund Eisseler Dr. jur. Hof und Gerichtsadvokat in Wien und Wolf Eisseler Besitzer von Ober-Lanzendorf war. Die Gattin ihres Bruders Andreas war Anna Egerer, Nichte der Anna Egerer, Gattin des n.-ö. Kammer-Raitrates Christoph Prunner. Die Schwester der Anna Egerer war Christine, Gattin 1. des kaiserl. Leibarztes und Historiographen Dr. Samburo und 2. des Wolf Sinnich des Älteren (Ahnherrn der Sinnich von Löwenburg) und Schwester des reichen Handelsmannes Koloman Egerer. Sophie Henckel, geb. Eisseler, war aber auch

Digitized by Google

durch Barbara Eisseler, deren Verwandtschaftsgrad noch nicht festgestellt ist, mit dem Gatten der letzteren, Albert von Bunkershofen, verwandt, welcher Einnehmer in Kremnitz war.

Sebastian Eisseler, Bürger und Handelsmann in Wien, † vor 1583.

Wolf auf Ober-Lanzendorf, † 1575, ψ Barbara Magkhlin, † 1583.	Andreas, Handelsmann, ψ Anna Egerer, nach ihres Vaters Schwester Anna Pruner, Besitzerin von Ober-Lanzendorf.	Thomas, Baumeister.	Siegmund, Jur.-Dr. Advokat.	Sebastian, Handelsmann.	Sophie, † 1634, ψ 1. Sebastian Henckel v. D., † 1600, 2. Andreas Spindler.	Anna, † 1607, ψ 1. Khatspeck, 2. Wolf Heindl, 3. Paul Cremer v. Königshofen.

Anna Eiseler, † 1584, ψ Ludwig Ettenhofer.	Adam, † 1608.	Eva, ψ Georg Kirchmaier, Stadtschreiber in Bruck a. d. L.	Barbara Eiseler, ψ 1. Georg Rindschadt, 2. Albert v. Bunkershofen, Einnehmer in Kremnitz.

Anna Egerer, † 1593, ψ Christoph Prunner, n.-ö. Kammer-Raitrat.	Koloman Egerer, Handelsmann und Bürger in Wien.	Anna, ψ Andreas Eisseler.	Magdalena.	Christina, † 1609, ψ 1. Samburo, 2. Wolf Sinnich der Ältere.

(Archiv des k. k. Landesgerichts Wien, Magistrats-Testam.)

Dies zur Charakterisirung der gesellschaftlichen Stellung Sebastian Henckels.

Die Erlangung einer Stelle als kaiserl. Beamter war damals an den Erlag einer Kaution, resp. an ein Darlehen geknüpft. Sebastian hatte für seine Einnehmerstelle 3000 Taler vorgestreckt, welche ihm sub 7. II. 1589 auf das Einnehmeramt in Kremnitz angewiesen wurden. Laut Kurialprotokoll 1590—1600 im Kremnitzer Stadtarchiv reklamirt er im Juni 1594 diesen Betrag brieflich von Wien aus und persönlich in Neusohl am 10. X. 1595. In der Folge vertritt ihn am 9. I. 1596, dann 1599 und schließlich am 29. III. 1600 sein Bruder Konrad in diesen Reklamationen.

Am 23. V. 1600 wird bereits ein Schreiben seiner Erben in dieser Angelegenheit in Kremnitz vorgelesen.[1]) Er hatte für diese Forderung ddo. Prag, 8. V. 1593 eine Verschreibung mit 7%iger Verzinsung erhalten (H. K. A. Gedenkbuch, 1594, S. 164). Nachdem seine Witwe in den Jahren 1602, 1603, 1604, 1610 und 1615 vergebens die Auszahlung dieser Summe verlangt hatte, gelang es erst dem Sohne Sebastian, welcher 1618 vogtbar geworden war, am 10. XII. 1622 zu seinem Gelde zu kommen und wurden ihm damals fl. 7000 ausbezahlt. Alle diese Reklamationen sind in den Kremnitzer Kurialprotokollen verzeichnet. In denselben wird Sophie Henkel am 23. XII. 1603 noch Witwe des Sebastian aber 16. I. 1604 bereits Sophie Spindlerin genannt und 14. I. 1610 wird sie von ihrem Gemahl Andreas Spindler vertreten.

Sebastian Henckel hatte während seiner Amtstätigkeit wiederholt Streitigkeiten mit dem dortigen Buchhalter Hieronymus Schwär und beide wurden vom Dienste suspendirt, Henckel jedoch nach Schwärs 1598 erfolgtem Tode wieder eingesetzt. (H. K. A. Registerbuch, 1597 [510], p. 168, 207, und Ung. Gedenkb., 1598.)

[1]) Es beruht daher auf einem Irrtum, wenn die Stammtafel ihn 1624 als noch lebend angibt.

Digitized by Google

Das Testament des Sebastian, ddo. Wien, 16. März 1600, erliegt im Original im Archive des k. k. Landesgerichts Wien. Obwohl dasselbe erst am 16. September 1602 eröffnet wurde, muß der Testator doch vor dem 23. Mai 1600 gestorben sein, da, wie oben bemerkt, unter diesem Datum bereits seine Erben ihre Anforderungen in Kremnitz vertreten. Der Testator wird im Beginne seines letzten Willens, Henckhl von Donnerssmarkt genannt, unterschreibt sich Henkhl v. Donnerstmarckht und von der Legende des beschädigten Siegels ist zu lesen: Do..rstmarkt. Außen: Henckl von Donnerstmarckt.

Er wünscht auf dem Gottesacker vor dem Schottentor begraben zu werden, bestimmt verschiedene Legate für Arme und Spitäler, seinen vier Brüdern Jakob, Johann, Georg und dem jüngsten Konrad je 100 Dukaten und Mobilien. Konrad hat aber eine Schuld an ihn, die innerhalb zweier Jahre zurückgezahlt werden soll. Seine Witwe Sophie, geb. Eisseler, erhält ihre Mitgift per fl. 6000 zurück, und erbt außer Mobilien noch 3000 Taler. Seine Kinder Sebastian und Maria sind Universalerben. Zum Berater seiner Witwe ernennt er den „Edlen und Vesten Herrn Herrn Lazaro Henckl, der Röm. Kay. Mayt. auch beeder Erzherzogen Mathiae und Maximilianj zur Oesterreich Diener, auch der kais. Schrannen alhier in Wienn Beysitzern, meinen lieben Herrn Vettern."

Was die zwei in diesem Testamente genannten Kinder des Erblassers anbelangt, so findet sich über die Tochter Marie keine weitere Erwähnung, und da die Mutter nur immer von den Ansprüchen des Sohnes als Erbe der Forderungen seines Vaters spricht, die Tochter aber laut Testament ein gleiches Anrecht an die Außenstände der väterlichen Hinterlassenschaft hatte, so kann man annehmen, daß sie bald nach dem Vater gestorben ist. Der Sohn Sebastian wurde 1618 vogtbar, (Stadtarchiv Kremnitz, Kurialprot. 1615—1619) kassiert 1622 die Forderungen seines Vaters in Kremnitz ein (ebenda, Kurialprot. 1622), verheiratet sich und stirbt vor 1634 mit Hinterlassung zweier Töchter. Dies geht aus dem Testamente des Preßburger Bürgers Andreas Spindler, ddo. Preßburg, 6. VI. 1639, publicirt 9. V. 1640, hervor. Es heißt darin: Meine vorige Hausfrau Sophia, geb. Eislerin, seelig hat in ihrem Testamente vom 8. I. 1634, publicirt 29. III. 1634, ihres verstorbenen Sohnes Sebastian Henkel hinterlassenen zwei Kindern, ihren Enkeln Helena und Maria Magdalena jeder Legate vermacht.

(Stadtarchiv Preßburg, Protocollum Testament., 1619—1643.)

Von Helena ist nichts weiter bekannt. Maria Magdalena jedoch wurde die Gemahlin des Franz Ferdinand Leuthenstein (auch Laittenstein), kais. Kammerbuchhalterei-Offizier, welcher sie in seinem 1660 publicirten Testamente nennt.

(Archiv des k. k. Landesger. Wien, n.-ö. Regier.-Testam.)

Jakob, der älteste Bruder des Sebastian, wird in der Stammtafel „kaiserl. Gesandter bei verschiedenen Höfen" genannt. Aus seinen verschiedenen Gesuchen geht hervor, daß er zu mannigfachen Missionen in kais. Diensten verwendet wurde. So schreibt er 1604, er habe besondere Dienste bei Kommissionen in Polen, Ungarn, der Moldau und Wallachei geleistet, dann 1617, wo er erwähnt, er sei Anno 1594 bei Silistria und 1613 beim Reichstage in Regensburg gewesen.

(H. K. A. Familienakten.)

Digitized by Google

Auch sein Bruder Sebastian erwähnt in seinem Testamente vom 16. III. 1600, er könne seinen ältesten Bruder Jakob nicht zum Gerhab seiner unmündigen Kinder ernennen, weil derselbe in Ihrer Kay. Mayt. Diensten immerdar verschickt werde.

1590 verwendet sich Jakob für seinen von der Einnehmerstelle zu Guben abgesetzten Vater Sebastian. (H. K. A. Reg.-B., 1590 [444], f. 1.)

1595 erhält er fl. 360 für die Reise nach Regensburg. (H. K. A. Gedenkb., 1595, S. 347.)

1597 erhält er durch Vermittlung seines Vetters Lazarus Henkel eine Entschädigung für die Kosakischen Reisekosten. (H. K. A. Gedenkb., 1597, S. 404.)

1600, 10. X., erhält er fl. 77·20 für eine Reise nach Siebenbürgen. (H. K. A. Gedenkb., 1600, S. 250.)

1601, 20. VII., meldet er bei der Verlassenschaft seines Bruders Konrad eine Forderung von fl. 1300 an. (Stadtarchiv Kremnitz, Kurialprot. 1601.)

1606, 8. V., wird dem Hofzahlmeister aufgetragen, ab Anfang Mai dem Hofdiener Jakob Henkel neben seiner gewöhnlichen Besoldung jährlich fl. 140 Provision und Zubuße zu geben. (H. K. A. Reg.-B., 1606 [593], f. 198.)

1611, 28. VIII., werden ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg fl. 3000 auf die Salzgefälle in Neuensalz angewiesen (H. K. A. Reg.-B., 1611 [635], fol. 248), aber 1611, 1612, auch noch 1616 bitten beide Brüder vergebens um Auszahlung ihrer Pension (ebenda).

1616, 12. XII., erhalten beide Brüder Jakob und Georg 2000 Taler à 6% auf die Märkte S. Georg und Pösing angewiesen. (H. K. A. Gedenkb., 1610—1616, S. 393.)

1617, 15. VI., bitten die Brüder Georg und Hans Henckel von Donnersmarck den Kaiser, er möge die im selben Jahre eingebrachte Suplik ihres verstorbenen Bruders Jakob berücksichtigen, damit sie seine Schulden bezahlen können. (H. K. A. Familienakten H.)

Johann, welcher auf der Stammtafel als Assistent seines Vaters figuriert und welchen Sebastian in seinem Testamente seinen zweiten Bruder nennt, ist wohl identisch mit jenem Hans Henckhel, welcher bei der Schlesischen Kammer, ddo. Prag, 12. VIII. 1587, um das durch Martin Störs Ableben erledigte Einnehmeramt in Neuensalz petitionirt. (H. K. A. Familienakten.)

Er scheint Gegenschreiber des Salzwesens zu Guben gewesen zu sein und kam dann als „Boyfaktor" nach Frankfurt a. d. Oder, was aus folgendem hervorgeht:

1593, 23. II., wird die Stadt Frankfurt a. d. Oder ersucht, dem Hans Henkel als Verwalter der Boyfaktorei daselbst behilflich zu sein. (H. K. A. Reg.-B. 1593 [469], f. 67.)

1593, 23. II. Der Oberamtmann in Schlesien Daniel Preuß solle den Gegenschreiber des Salzwesens zu Guben, Hannsen Henkl zu der Verwaltung der Boyfaktoreien zu Frankfurt, bis man mit Jaeger der Raitung und Amts halber übereinkomme, fürnemben und den Ersuchungsbefehl an die Stadt Frankfurt zugleich überschicken. (Ebenda.)

Digitized by Google

1594, 5. I., wird der Kammer in Schlesien das Suplizieren und Anerbieten des Boyfaktors zu Frankfurt, Hans Henckhl, wegen Leistung genügender Bürgschaft übermittelt und daß er anderen Faktoreien zu Hamburg und Stettin gleichgehalten werden wolle. (H. K. A. Reg.-B. 1594 [479], f. 2.)

1603, 28. III., Hans Henkels, Boyfaktors zu Frankfurt a. d. O., um die volle Besoldung wie seine Vorgänger. (Ebenda, 1603 [555], f. 124.)

1623, 7. XII. Desselben Eingabe an die Hofkammer wegen Bezahlung der Rebenikschen Schulden. (Ebenda, 1623.)

1623, 9. XII. An die Schlesische Hofkammer Bericht des Boyfaktors zu Frankfurt a. d. O., Johann Henkel, wegen Expektanz für seinen Sohn Albrecht auf diesen Dienst. (Ebenda, 1623.)

1624, 30. VII., wird diese Bitte vorläufig abgewiesen. (Ebenda, 1624.)

1628, 6. XI., und 1629, 28. II., bittet Johann Henkel, Boy- und Salzfaktor zu Frankfurt a. d. O., nochmals um Transferirung seines Dienstes auf seinen Sohn Albrecht. (Ebenda, 1628.)

1629, 28. VI., wird dieser Bitte entsprochen und um Vorschläge ersucht, bezüglich des dem Johann zu gewährenden Gnadengehaltes. (Ebenda, 1629.)

1634 war er schon tot, denn sub 14. IX. 1634 heißt es: An die Schles. Kammer um Bericht über Albrecht Henkels Ansuchen, daß ihm über die von seinen Vettern Jakob und Georg Henkel (Vatersbrüder) herrührenden und ihm von seinem Vater vererbten fl. 2302 eine kaiserl. Obligation ausgefertigt werde. (Ebenda, 1634.)

Johann scheint außer Albrecht noch einen Sohn Johann gehabt zu haben, denn am 1. III. 1624 und 30. VII. 1624 heißt es, daß der rückständige Besoldungsausstand per fl. 1010 des verstorbenen kaiserl. Hofdieners Georg Henckel an dessen Vetter Hans Henckel, Boyfaktor zu Neuensalz, gegen Nachlaß der Hälfte ausgezahlt werden könne (ebenda, 1624) und

1638, 16. VII., Hans Henkels Schreiben an Herrn Horatio Torno, das schlesische Proviantwesen neben anderen neuen Zeitungen betreffend. (Ebenda, 1638.)

1638, 3. XII. Kaiserl. Befehl an die Schles. Kammer wegen Vorschlagung eines tauglichen Subjektes an Stelle des verstorbenen Johann Henkel zum Proviantmeister zu Frankfurt a. d. O. (Ebenda, 1638.)

1640, 24. VII. Weiland Hans Henkels gewesenen Boyfaktors zu Frankfurt a. d. Oder hinterlassenen Erben bitten um eine Gnadenrekompens. (Ebenda, 1640.)

1640, 27. IX. Es werden ihnen fl. 1500 bewilligt. (Ebenda, 1640.)

Albrecht, Sohn des Frankfurter Boyfaktors Johann Henckel, wird zuerst als Sebastian Albrecht 1622 im Testamente seines Vetters Lazarus des Älteren genannt, welcher ihm ein Legat hinterläßt.

1629, 25. IX., wird ihm das Einnehmeramt auf Neuensalz mit jährlich fl. 300 Besoldung bewilligt. (Ebenda, 1629.)

1630, 26. VIII. wird Albrecht S. M. Salzgefälleinnehmer in Schlesien genannt. (Ebenda, 1630.)

1638, 21. II., wird er zum Einnehmer des Obersalzamtes von Neuensalz befördert. (Ebenda, 1638.)

Digitized by Google

1641, 21. VI. Herr Georg Ludwig von Starhemberg, Landeshauptmann zu Schweidnitz, überschickt des kaiserl. Oberproviantmeisters Albrecht Henkels Extrakt, wegen an mährischen Geldern empfangenen fl. 4500.

(Ebenda, 1641.)

1641, 15. VII., wird ein kaiserl. Gesandter verordnet auf die bevorstehende Hochzeit des Albrecht Henckel von Donnersmark. Als Geschenk erhält er eine Quartalsbesoldung mit Rücksicht auf den Vater der Braut, welcher von 1619 bis 1638 das Obersalzamt auf Neuensalz bedient hat.

(H. K. A. Reg.-B., 1641, und Familienakten Lit. H.)

1644, 3. IX., wird zuletzt Albrecht als Oberproviantmeister in Ober- und Niederschlesien genannt.

1644, 3. VIII. An die Schlesische Kammer wegen seiner Entlassung.

1648, 1. I. An die Schlesische Kammer um Bericht über Albrecht Henkels bestellten Einnehmers über die kaiserl. Salzgefälle auf dem Neuen Salzbau Modriz gebetenen Kontinuirung seines Dienstes und weitere Erfolgung der gewöhnlichen Besoldung oder im widrigen Verwilligung einer Gnadenrekompens seiner langwierigen, treu geleisteten Dienste halber. (H. K. A. Reg.-B., 1648.)

Über die weiteren Schicksale Albrechts und seine sowie des cirka 1638 verstorbenen Johann eventuelle Nachkommenschaft liegen keine Daten vor.

Georg, den dritten Bruder Sebastians, führt die Stammtafel 1592 als kaiserl. Hauptmann an, welcher 1624 vor dem Feinde gefallen wäre. Nach den folgenden Daten war er kaiserl. Kanzleibeamter.

1586, 10. IV., wird er zu einem Kanzleidiener bei der anwesenden Hofkammerkanzlei mit fl. 6 monatlich und fl. 52 jährlichem Zuschuß ernannt.

(H. K. A. Gedenkbuch, 1588a, S. 59, 63.)

1587, 6. IV., wird er zum Ingrossisten bei der anwesenden Hofbuchhalterei mit fl. 10 monatlich und fl. 52 jährlichem Zuschuß ernannt.

(H. K. A. Gedenkbuch, 1588b, S. 60.)

1590, 11. IV., erhält er 200 Taler Belohnung.

(H. K. A. Gedenkbuch 1590, S. 347.)

1595, 17. IV., erhält er eine monatliche Gehaltszulage von fl. 5.

(H. K. A. Gedenkbuch 1595, S. 80.)

1603, 10. V., bittet er um Erhöhung seines Gehaltes um fl. 10 monatlich und Erteilung einer Hofdienerstelle, was bewilligt wird.

(H. K. A. Reg.-B. 1603 [555], f. 229.)

1604, bittet er um Erteilung einer Gnadt, respektive Pensionierung mit fl. 150. Provision und fl. 2000 Gnadt. Er hebt hervor, daß er 24 Jahre dient und zwar 6 Jahre im Hofzahlamt, dann 18 Jahre bei der Buchhalterei. Er hat bei den Türkenkriegen sein ganzes Vermögen zugesetzt und seinerzeit wegen der kaiserl. Anlehen von mehreren hunderttausend Gulden bei seinem Vetter Lazarus, dem man sie noch schuldet, verhandelt.

(H. K. A. Familienakten H.)

1611, 28. VIII., werden ihm, wie oben erwähnt, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakob fl. 3000 auf die Salzgefälle in Neuensalz angewiesen.

Digitized by Google

1616, 12. XII., erhält er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakob 2000 Taler à 6% auf die Märkte G. Georg und Pösing, angewiesen.
(H. K. A. Gedenkb. 1610/16, 393).

1617, 21. III., ersucht er allein und 1617, 9. VIII., gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans um Begleichung der Forderung des † Bruders Jakob.
(H. K. A. Reg.-B. 1617.)

1617, 2. X., wird er verständigt, daß er wie alles andere abgedankte und noch nicht bezahlte alte kaiserliche Hofgesinde in seinem nunmehr seit 24 Jahren besessenen Quartierzimmer verbleiben möge. (H. K. A. Reg.-B. 1617.)

1624, 1. III., Verordnung, daß dem Hans Henkel weiland seines Vettern Georg Henkels hinterstellige Besoldung von fl. 1010 bezahlt werde,
aber sub

1624, 30. VII., erfolgt eine weitere Verordnung an die alte kaiserliche Hofgesinde-Kommission zu Prag, daß dem Boyfaktor zu Neuensalz Hans Henkel seines verstorbenen Vettern weiland Georg Henkels gewesenen kaiserl. Hofdieners Besoldungsausstand von fl. 1010, wenn er die Hälfte nachlassen wolle, bezahlt werden solle. (H. K. A, Reg.-B. 1624.)

Im Archive zu Arva in Ungarn erliegen sieben Berichte Georg Henckels aus Prag aus den Jahren 1600—1604, gerichtet an den Palatin Georg Thurzo, welcher den Henckel als politischen Berichterstatter oder Agenten am kaiserlichen Hofe verwendet zu haben scheint. Die Briefe, sämtlich aus Prag datirt und in deutscher Sprache geschrieben, berichten über Politik, Personenwechsel in den Hofstellen, über die Erledigung öffentlicher und privater Angelegenheiten. Bemerkungen über eigene Familienbeziehungen enthalten diese Briefe nicht, blos in dem Berichte vom 22. Mai 1604 kommt die Bemerkung vor:

„Meinen Vettern Herrn Lazaar Hennkhl den Eltern, haben Ihre Majt. auch hierein furrenlassen, da wird Jener zum Tagen auch alhiersein, man wird Im wiederumb anspannen wollen."

Aus diesen Berichten ist übrigens zu ersehen, daß Henckel den Palatin Thurzo nicht etwa als Verwandten, sondern mit dem gebührenden Respekt titulirt.

Mit seinen Vettern in Wien scheint er gute Beziehungen unterhalten zu haben, denn bei einer für Georg kritischen Begebenheit haben sie sich für ihn verwendet.

Es heißt: am

6. Oktober 1609. Dem Georg Henkel, Hofdiener und Ingrossisten bei der Hofkammerbuchhalterei, ist wegen heutigen begangenen Frevels alles Ernstes auferlegt worden, daß er bei Strafe bis auf ferneren Bescheid sich der Buchhalterei enthalte, auch inzwischen in die Kanzlei nicht komme.
(H. K. A. Reg.-B. 1609 [615], f. 133.)

Und vier Tage später: am

10. Oktober 1609, Georg Henkel wird zu Bescheid gegeben, daß er um beider seiner Herrn Vetter der Henkel Einkommen, sich die nächsten 8 Tage in seinem Zimmer enthalten und vor ¼ Jahr den Dienst nicht besuchen solle,

Digitized by Google

und nach Ablauf dieser Zeit gedenken S. Mt. ihn wieder zum Dienst zuzulassen, wenn er ihn treu erfüllt (eine weit geringere Strafe erhält sein Gegner Leiß).

(H. K. A. Reg.-B. 1609 [619], f. 295.)

Am 26. IV., 1596, schreibt er sich zu Prag unter seinem gemalten Wappen als Georg Hennkhl von Donnersmarkht in das Stammbuch des Isaac Phendler ein.

(Sammlung des Herrn Dr. A. Figdor in Wien.)

Seit drei Jahren nämlich besaß er und sämtliche Mitglieder der Familie Henckel die kaiserliche Bestätigung des der Familie zustehenden ungarischen Adels und des Prädikates de Quintoforo aliter von Donnersmarckh ddo. Prag, 27. April 1593.

Über diesen Majestätsbrief erliegt ein Intimat unter den Familienakten des k. k. Hofkammerarchivs. Das Koncept ist jedoch im Adelsarchive des k. k. Ministerium des Innern in Wien nicht vorhanden. Georg Henckel sandte aber im Jahre 1594 zur Begründung seiner und seiner Brüder und Vettern Ansprüche auf die Titulatur folgendes Dokument an die hinterlassene Hofkammer nach Wien, wo es ebenfalls unter den Familienakten Lit. H. noch erliegt.

Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis. Domini nostri clementissimi nomine eiusdem camerae Aulicae Cancellariae significandum quod sua Majestas familiam Henkeliorum qui adhuc tempore Serenissimi quondam Principis domini Sigismundi Imperatoris in Nobiles Regni Hungariae creati et adscripti fuerant, nova privilegii eorum antiqui confirmatione ornare ac condecorare, ipsosque Henkelios in diversos iuxta generationem eorundem ramos divisos, denno Nobilitare, et ut sese de antiquo generationis eorum loco, nempe de Quintofore aliter Donnersmarkh vocato scribere possint, clementer anuere et concedere dignata est, Proinde praefata suae Majestatis. Cancellaria dictos Henkelios, pro Nobilibus Hungaris agnoscere, eosque prefato titulo dignabitur.

Decretum per suam Mtem. Caesaream.

27. Aprilis 1593.

Himelreich m. p.

Collationatum concordat cum originali 1. Jan. 1594 Lenk, Registrator et Taxator Camerae Aulicae.

Hier erfolgte also die Anerkennung des ungarischen Adels mit der Bewilligung sich des Prädikates de Quintoforo oder von Donnerstmarkt[1]) zu bedienen, und zwar für sämtliche Mitglieder der Familie.

Ich führe das Dekret in seinem vollen Wortlaute an, weil dasselbe das erste Glied jener Kette von Adelsbestätigungen und Standeserhöhungen bildet, welche der Familie später zuteil wurden. — Krane verzeichnet: „Genehmigung den Namen „von Donnersmarck" dem ihrigen beizufügen ddo. 1592 für Sebastian Henkel und seinen Neffen, und die Stammtafel bemerkt bei Sebastian, daß derselbe 1592 für sich und seinen Neffen Lazarus und beider Descendenz das erneuerte Recht erhielt

[1]) Quintoforum, ung. Tsötörötkhelý, deutsch Donnerstmarkt, das ist der Markt am fünften Tage (Donnerstag) der Woche, slowakisch Stwertek ein Marktflecken im Zipser Komitate, Ungarn, eineinviertel Meile von Leutschau. Donnerstmarkt ist daher die richtige Schreibweise des Namens, ich fand dieselbe jedoch blos im Testamente des Sebastian vom 16. III. 1600, während sonst die verschiedensten Variationen vorkommen.

Digitized by Google

sich von Donnersmarck zu schreiben. — Ein Koncept über dieses Diplom besitzt das Adelsarchiv in Wien nicht, und es ist mir auch leider nicht gelungen, eine Abschrift davon aus Neudeck zu erhalten.

Konrad, der vierte und jüngste Bruder Sebastians, laut Stammtafel, Rat der kaiserlichen Kammer zu Kremnitz, wird in den Kurialprotokollen von Kremnitz, 1591, 12. X., zuerst als Subscriba Schemniziensis genannt und macht sich dann zwischen 1591 und 1598 durch wiederholte Mahnungen an den Rat, seine und seines Bruders Forderungen zu begleichen, bemerkbar.

1594, 20. XI., Besetzung des Buchhalterdienstes bei der Kammer Schemniz mit Conrad Hengkl.

(H. K. A. Reg.-B. 1594 [481], f. 261.)

1598, 14. II., wird ihm vom Rat in Kremnitz gestattet, das Seitel Wein etwas teurer auszuschenken als die anderen Geschäftsleute. Ferner erscheint im selben 1598er Jahre eine Beschwerde zweier Bürger, daß der Rotgerber Albrecht schlechte Häute, die er von Konrad Henkel beziehe, teurer verkaufe.

(Kurialprot. Kremnitz 1598.)

1599, 26. IV., verlangt er vom Kremnitzer Magistrat einen Paß, um etliche Eimer Wein von Preßburg zu bringen, was ihm mit der Begründung abgeschlagen wird, er sei weder Bürger noch Mitwohner. (Ebenda 1599.)

Infolgedessen bewirbt er sich

1599, 8. VIII., um das Kremnitzer Bürgerrecht, da er sich hier niederlassen wolle. Er weist vor „ein Zeugniß seiner Voreltern und Brüder Adelsbrief, welches von dem Kapitel zu Preßburg im 91ten Jahr, dann auch ein ander Transumpt von Herrn personali presentia und anderen zwei Protonotariis im 1590ten Jahr ist gefertigt worden. Das Original des Adelsbriefes ist erstlich einem mit Namen Jacobo filio Petri de Urbanfalva et per cum Petro Jacobo et Nicolao filiis Henkell vom König Sigismund im Jahre 1417 gegeben worden.“ Man antwortete, man lasse zwar den Adelsbrief in seiner Würde bleiben, verlange aber dem Gebrauch gemäß den Geburtsbrief und wolle ihm dann das Bürgerrecht geben. — Er ließ den Geburtsbrief von Preßburg bringen.

(Kremnitz, Kurialprot. 1599.)

Hier ist also die Rede von der im Neudecker Familienarchiv erliegenden Bestätigungsurkunde des Preßburger Kapitels ddo. 1591, 4te feria nach dem Sonntag, Oculi, d. i. 20. März, des Majestätsbriefes Kaisers Sigismunds ddo. Constanz 15. Juni 1417. Der Hinweis auf den Geburtsbrief aus Preßburg veranlaßte mich zu Nachforschungen in dem dortigen Stadtarchiv, welche ergaben, daß Henckels dort nicht Bürger waren, und wenn solche sich dort aufgehalten haben, was bis jetzt auch nicht zu erweisen ist, dies nur als Mitwohner der Fall sein konnte.

Anfangs des Jahres 1600 verheiratet sich Konrad Henckel mit Anna, Tochter der Martha Leiner, geb. Rosenauer.

1599, 9. XI., war er noch nicht verheiratet, denn unter diesem Datum spielt sich vor dem Magistrate in Kremniz eine Skandalgeschichte ab, indem Hans Lienpacher ihn verdächtigt, mit der Jungfrau Anna Leiner Nachts im Bette zu liegen.

Digitized by Google

1600, 13. XI., intercediert er bereits für seine Schwiegermutter, man möge sie krankheitshalber aus dem Gefängnis entlassen.

1601, 18. V., wird schon von weiland Konrad Henkel gesprochen, während er noch am 3. V. 1601 ein Schreiben seiner Schwägerin Sofie, Witwe seines Bruders Sebastian, vorbringt. (Kremnitz Kurialprot. 1599—1601.)

1599, 5. V. und 1600, 27. V., werden dem Erzherzog Mathias Supliken des Konrad Henkel, Feldschreibers zu Gran übersandt, worin derselbe sich um den Silberhauptmannsdienst bei der Kammer Kremnitz und Schemnitz bewirbt. (H. K. A. Reg. B. 1599 [527] f. 95 ex 1600 [535] f. 143.)

Bei den mannigfachen Stellungen, welche Konrad eingenommen hat, sei erwähnt, daß er laut Verlassenschaftsakten schließlich: S. M. Kammergehülf genannt wurde. (Kremnitz, Kurialprot. 1602.)

Konrad starb in ganz ungeordneten Vermögensverhältnissen. Forderungen wurden angemeldet von seinem Bruder Jakob, von seiner Schwägerin Sophie, geb. Eiseler, von Lazarus Henkel, von Joachim Pfanner, von Isaac und Paul Rosenauer, Namens der Witwe des Verstorbenen und von der Kammer Kremnitz. Zu seiner Verlassenschaft gehörte ein Weingarten und Meierhof zu Schemnitz, was wohl die früheren Anmerkungen bezüglich des Ausschankes von Wein und Verkauf von Häuten an Rotgerber erklärt. (Kremnitz, Kurialprot. 1601 und 1602.)

Seine Witwe Anna wird noch am 22. II. 1602 als solche genannt, am 3. V. 1602 ist sie bereits wieder mit Hans Lienpacher vermählt, demselben, welcher sie 1599 beschuldigt hatte, mit Konrad Henckel vor ihrer Verehelichung ein Verhältnis zu haben. Hans Lienpacher war der Sohn des Konrad Lienpacher, 1591—1596 Magister montanorum. Den 5. XII. 1635 wird sie noch Frau Lienpacher genannt, den 5. V. 1638 ist sie zum zweitenmal Witwe, 13. VI. 1645 heißt sie Anna Ehrenreiterin und 23. II. 1646 wird sie als verstorben erwähnt.

(Kremnitzer Kurialprot. 1602—1647.)

Konrad hinterließ einen Sohn Christian, dessen bei der Verlassenschaftsabhandlung nach seinem Vater 15. XII. 1604 Erwähnung als eines kleinen Kindes geschieht. (Kremnitz, Kurialprot. 1604.)

1624, wird er im Testament seines Vetters Lazarus des älteren genannt.

1622, 1. V., Hans Lienpacher. Dessen Stiefsohn Christian Henneckhl bei der Cammer und Münz Gehülfe zu Cremnitz hält Hochzeit.

(H. K. A. Familienakten.)

1622, 29. V., verständigt der Kammergraf Hans Lienpacher den Rat, daß er seinem Stiefsohn Christian Henkel die Raflsche Behausung per modum donationis übergeben habe und bittet, ihm zugleich das Bürgerrecht zu verleihen. Henkel hat mit Handschlag Gehorsam gelobt. (Kremnitz, Kurialprot. 1622.)

1624, 16. II., erhält er als Bergstädtischer Offizier einen Paßbrief, um nach Hause zu reisen. (H. K. A. Reg.-B. 1624.)

1626, 2. VI., wird des Christian Henkel zum letztenmal erwähnt, und 1627, 25. VI. macht seine Witwe Appolonia, geb. Reichard, ihre Rechte geltend.

(Kremnitz, Kurialprot. 1626—1627.)

Digitized by Google

1629, 25. V., erfolgt an den Kremnitzer Magistrat die Einladung des Kammergrafen Sokh zu seiner Hochzeit mit Appolonia Henklin, geb. Reichard, Witwe des Christian Henkel.

1656, 2. IV., wird sie begraben. (Kremnitz, Kurialprot. 1629 und 1656.)

Aus ihrer Ehe mit Christian Henckel hatte sie eine Tochter namens Anna Polixena. Über diese und deren Descendenz geben folgende Angelegenheiten Nachricht.

1646, 23. II., wird in der Sitzung des Kremnitzer Rats ein Schreiben verlesen der Anna Polixena Palugiay, geborenen Henkel, Tochter des Christian Henkel, worin sie sich über Herrn Johann Ehrenreiter beschwert, welcher sich ihres großmütterlichen Erbes bemächtigte. Sie beansprucht dasselbe als Erbin des † Conrad Henkel und der Anna Leiner, verehelichte Henkel, bezw. Lienpacher und Ehrenreiter ihrer Großmutter. Vertreten wird sie von ihrem Gatten Martin Palugiay de Kyß Palugia. (Kremnitz. Kurialprot. 1646.)

1659, 15. II., Kaiser Leopold bestimmt den Raphael Fejerpataky zum Vormund des Johann, des Sohnes und der Anna Marie, Tochter des Martin Palugyay von Kis Palugya und der Anna Polixena Henkel, seiner früheren Gattin, und über trägt diesem Vormunde und der Anna Porgrácz, desselben Martin Palugyay, späteren Gattin, Verlobten des Ladislaus Ujfálussy de Dérékujfalu, alle Güter zum Besitz unter der Bedingung der Rückgabe.

(Kön. Staatsarchiv Budapest, N. R. A. Fasc. 676, Nr. 26 ex 1659.)

Cirka

1680, Bittgesuch des Johann und der Anna Marie Palugyay sowie der Justine Szok, Gemalin des Samuel Roth an den König, zu dem Zwecke, daß er durch die Kremnitzer Kammer 5000 Taler, welche Summen von der Großmutter der Bittsteller Apolonia Raichert, Gattin des Lazarus (sic) Henkel, dem Jeremias von Hellenpach, Steuereinnehmer und seiner Kammer geliehen worden war, und welche Summe durch den Tod dieser Apolonia auf die Bittsteller überging, von den Gütern des Schuldners eintreiben lasse und gestatte, daß zugleich die Güter des Johannes Gustav Reichert, des Bruders der erwähnten Apolonia, welche infolge Mangels an Nachkommen desselben an die Bittsteller zurückfallen, mit Beschlag belegt werden dürfen.

(Kön. Staatsarchiv Budapest. Kopie mit einem Siegel.)
(N. K. A. Fasc. 677, Nr. 21 ohne Datum; cirka 1680.)

Obwohl Henckel hier Lazarus genannt wird, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß hier Christian, Sohn des Konrad, gemeint ist.

Zur besseren Übersicht folgt hier die Stammtafel der sogenannten Sebastianischen Linie, aus welcher hervorgeht, daß Mitte des 17. Jahrhunderts die Descendenz der vier Brüder: Sebastian II., Jakob, Georg und Konrad, Söhne des Sebastian I., als im Mannesstamme erloschen, sicher angenommen werden kann, während dies für den zweiten Sohn des Sebastian, den fünften Bruder Johann, bisher ungewiß ist.

Auf der mehrerwähnten 1883er Stammtafel wären jedenfalls die den obigen Mitgliedern der Familie gegebenen Titulaturen richtig zu stellen, weil bei Sebastian I. (dort II.) kais. Hauptmann der Salzhütten in Schlesien statt kais. Einnehmer zu

Digitized by Google

Neuensalz, bei Sebastian II. (dort III) kais. Hauptmann der Bergstadt Kremnitz statt kais. Einnehmer zu Kremnitz, bei Jakob kais. Gesandter bei verschiedenen Höfen statt kais. Hofdiener, bei Georg kais. Hauptmann statt kais. Hofdiener und bei Konrad Rat der kais. Kammer zu Kremnitz statt kais. Kammergehilfe, den Tatsachen nicht entsprechen und verwirrend wirken.

Sebastian I., k. Einnehmer in Neuensalz, dann Verwalter in Guben 1579—1595.

Sebastian II., 1586—1600 k. Einnehmer in Kremnitz, † Wien 1600, 16. III. bis 23. V., ☉ 7. II. 1589 S. Stephan, Wien, ψ Sophie Eisseler, Witwe Sonner, wiederv. Spindler, † 1634.	Jakob, 1590—1616 k. Hofdiener, † 1617 vor 15. VI., ledig.	Johann, 1587—1634 Boyfaktor in Frankfurt a. d. O., † vor 1634, ψ Na.	Georg, 1586—1624 k. Hofdiener in Prag, † vor 1. III. 1624, ledig.	Konrad, 1591—1601 k. Kammergehilfe in Kremnitz, ☉ 1600, † 1601 vor 18. V. ψ Anna Leiner, 1602 wiederv. mit dem Kammergrafen Hans Lienpacher und 1645 mit Hans Ehrenreiter, † 1646.
Marie, † jung.	Sebastian III., 1618 vogtbar, † vor 1634, ψ Na.	Johann, 1624—1638 Boyfaktor zu Neuensalz, dann Boyfaktor zu Frankfurt a. d. O., ψ Na.	Sebastian Albrecht, 1629—1648, Oberproviantmeister in Ober- u. Nieder-Schlesien, ☉ 15. VII. 1641. ψ Na.	Christian, geb. 1601, k. Münzgehilfe, ☉ 1. V. 1622, † 1626—1627, ψ Apolonia Reichard, 1629 wiederv. mit dem Kammergrafen Szok. † 2. IV. 1656.
Helena, 1640.	Maria Magdalena, 1640, ψ Franz Ferdinand Leuthenstein, testiert 1660.	1640 wird von hinterlassenen Erben gesprochen.	ob Nachkommen?	Anna Polixena, † vor 1659, ψ Martin Palugiay de Kiss-Palugia.

Wir kommen nun zu Lazarus Henckel von Donnersmarck, genannt den Älteren, den Begründer des großen Reichtums der jetzt blühenden gräflichen Familie, dessen Senior der preußische Fürstenstand verliehen wurde.

Nach der Stammtafel war derselbe am 29. Oktober 1551 geboren, und zwar als viertes Kind des Johann. Dieser letztere, welchen die Stammtafel Kämmerer der Königin Maria von Ungarn nennt, ist wohl identisch mit jenem Johann, welchen wir oben als Einnehmer des Dreißigsten in Leutschau kennen lernten, als er sich 1560 von den Behörden des Zipser Komitates den Wappenbrief bestätigen ließ und 7. V. 1560 von der Hofkammer jährlich 20 ung. fl. bewilligt erhielt, mit Rücksicht auf die Mittellosigkeit, in welche er durch den Brand der Stadt Leutschau geraten war. Den Angaben der Stammtafel zufolge war Johann, † 14. II. 1565, zweimal vermählt, und zwar 1. am 23. April 1542 mit Anna, Tochter des Mathias Wildner, Witwe des Hans Fabrizius, † 28. Juni 1558, und 2. am 5. Februar 1559 mit Apollonia, Tochter des Bernhard und der Helene von Laibitz, † 26. Mai 1563. Da nun Lazarus in seinem Testamente vom Jahre 1624 die zwei Gebrüder Hirschhorn[1]), seine lieben Vettern, als seines lieben Stiefbruders Söhne mit einem Legat bedenkt, so muß obige Apollonia, welche zwei Jahre vor ihrem Gatten gestorben ist, in erster Ehe mit einem Hirschhorn vermählt gewesen sein. Johann, der Vater des Lazarus, dürfte wohl auch derselbe sein, welcher auf Veranlassung seines

[1]) Die Hirschhorn waren Leutschauer Bürger (Leutschauer Geschichte von Direktor Demko).

Digitized by Google

berühmten Onkels in Wittenberg studirte und von diesem der Königin Maria empfohlen wurde. Wir haben gesehen, daß Johann sich 1561 in mißlichen Vermögensverhältnissen befand, umso auffallender ist es, daß sein Sohn Lazarus, als er im 30. Lebensjahre stand, bereits ein mindestens vermögender Mann gewesen sein muß, denn schon 1581 kauft er sein erstes Haus in Wien gemeinschaftlich mit seiner Frau, welche wohl ein eigenes bedeutendes Vermögen besessen haben mag.

Im März 1581 erhält Lazarus Henckel, Handelsmann in Wien, das Bürgerrecht daselbst. (Stadtarchiv Wien, Oberkammeramtsrechnung, 1581, f. 18.)

Er dürfte aber wohl schon längere Zeit in Wien ansässig gewesen sein, denn bereits 1584 erhält er von der Gemeinde Wien den Salvatorpfennig. Die betreffende Eintragung lautet:

1584, November, aus der Rechnung des Oberkämmerers Fürst: Herr Lazarus Henkhel, Bürger und Handelsmann, erhält umb seine gemainer stat in vil weg erzaigten nüzlichen Dienst willen ain gulden Pfening von acht ungerisch Ducaten schwär mit gemainer stat Wappen, jeden derselben zu 110 kreuzer gerechnet macht zu münz 14 fl. 5 sh. 10 dn.

(Archiv Stadt Wien, B. XVIII, 15835, f. 69.)

1593, 27. IV., erfolgt die Anerkennung des ungarischen Adelstandes für die ganze Familie, worüber das Nähere bereits bei Georg Henckel mitgeteilt wurde. Aber Lazarus hatte sich schon früher des bekannten Wappens, nicht aber des Prädikates von Donnersmark bedient, wie aus einer in der Genealogischen Sammlung Beck-Widmanstetten im Steiermärkischen Landesarchive in Graz erliegenden gesiegelten Quittung ddo. Wien, 6. September 1588, hervorgeht, wo er sich Lazarus Henkel, Bürger und Handelsmann in Wien, nennt.

1600, 25. III., Pilsen, erhält er vom Kaiser eine goldene Kette zur Verehrung.

(H. K. A. Böhm. Gedenkb., 1600, S. 250.)

1602, 15. IV., Prag, erhält er abermals vom Kaiser als Recompens ein silbernes vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von fl. 641.

(H. K. A. Gedenkbuch, 1602, S. 112.)

1603, 18. VI., Prag, erhält er einen kais. Dienstbrief.

(Adelsarchiv Saalbuch, 16, p. 29.)

1607, 26. II., Prag, wird er zum kaiserl. Rat und seine zwei Söhne Lazarus der Jüngere und Georg zu kaiserl. Dienern ernannt unter gleichzeitiger Bestätigung des „von unseren Vorfahren im Reich von König Ladislaus und Kaiser Sigismund habende Wappen", Befreiung von allen bürgerlichen und jedem auswärtigen Gerichtsstand, Verleihung der Befähigung zum Güterbesitze gegen das Einstandsrecht der Stände, mit oder ohne Beibehaltung ihres bürgerlichen Standes, dann der Jagdgerechtigkeit, Befugnis Schlößer zu bauen und nach denselben das Prädikat zu führen. (Adelsarchiv Wien, Koncept aus der k. Hofkanzlei.) Hierüber ein Intimat in den Familienakten lit. H. des k. und k. Hofkammerarchivs.[1])

[1]) Von dem im neuen Siebmacher verzeichneten Reichsfreiherrnstand vom 30. IV. 1615 ist gar nichts bekannt.

Digitized by Google

1615, 13. II., erhält er vom Magistrate der Stadt Wien zu seiner zweiten Verehelichung als Hochzeitsgeschenk ein Trinkgeschirr. Es heißt im B. XVIII, 15978, p. 177, Stadtarchiv Wien: Bei dem befreiten Hofjuden Moises Leb wird ein silberner, innen und außen vergoldeter großer Hofbecher mit einem Deckel um den Betrag von fl. 48 gekauft und dem edlen und gestrengen Herrn Lazarus Henckl dem Älteren von Donnersmarkt auf Gföhl und Vesendorf, kais. Maj. Rat und des innern Stadtrats, der den Rat auf seine hochzeitliche Ehrenfreude eingeladen hatte, überreicht.

1619, 30. IV., erhält er abermals von der Stadt Wien ein Geschenk, und zwar wird dem Lazarus Henckel von Donnersmark auf Gföhl und Vösendorf eine silberne vergoldete, mit Bildern verzierte Muschel im Werte von fl. 307 von der Gemeinde für die derselben erwiesenen Wohltaten verehrt.
(Stadtarchiv Wien, B. XIX, 16003, f. 170.)

1622, 17. I., erhält er mit der Bestätigung der ihm und seinen Söhnen sub 26. II. 1607 verliehenen Freiheiten auch die Landmannschaft, resp. das Inkolat in Böhmen. (Adelsarchiv Wien, Koncept aus der k. Hofkanzlei.)

Schon in dem oben erwähnten Majestätsbriefe Kaiser Rudolfs vom 26. II. 1607 wird hervorgehoben, daß Lazarus sich u. a. durch „Aufbringung und Darschießung viel Millionen Golds“ besonders verdient gemacht hat. Bei so bedeutenden Darlehensgeschäften und der anhaltenden Geldverlegenheit, in welcher sich der Kaiser befand, mußte Henckel schon lange darauf bedacht sein, zur Sicherheit seiner Forderungen Kron- und später auch den „Rebellen“ konfiscirte Güter übernehmen zu können. Hiezu war aber für die Länder der böhm. Krone, also Böhmen selbst, Mähren, Schlesien und die Lausitz nach der Landesverfassung das Inkolat notwendig. Aber nach denselben Landesgesetzen konnte er, selbst auf Verwendung des Kaisers als König von Böhmen, dieses Inkolat und die damit verbundene Aufnahme in den böhm. Ritterstand nur dann erwirken, wenn er aus dem Wiener Bürgerstande ausschied und gleichzeitig seinen Kupferhandel und überhaupt seine ganze geschäftliche Tätigkeit als „Handelsmann“ aufgab. Um dies zu vermeiden, sich aber trotzdem die Möglichkeit des Güterbesitzes zu sichern, wurde für seinen Sohn Lazarus den Jüngeren bereits am 25. Mai 1609 das böhm. Inkolat erwirkt (Landtafel 52, L. 30 und 135, D. 18). Lazarus der Jüngere leistet dann am 26. Juni 1610 das Bekenntnis zum Lande (Orig. im böhm. Landesarchiv).

Nach der Schlacht am weißen Berge bestanden die früheren Schwierigkeiten nicht mehr, der König war unumschränkter Herrscher und so wurde denn auch, um nach keiner Richtung hin beengt zu sein, der Majestätsbrief vom 17. Januar 1622 erwirkt, durch welchen für den Vater sowohl als die beiden Söhne die Möglichkeit für jeden derselben gegeben war, auf den eigenen Namen landtäfl. Güter im Königreiche Böhmen zu besitzen. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Lazarus des Älteren und die Übernahme der niederöst. Herrschaften von seiten des jüngeren Sohnes Georg entfiel die Notwendigkeit, diese Inkolatsverleihung zu benützen, so daß dieselbe in der Landtafel nicht eingetragen wurde.

Kurz nachdem Lazarus das Bürgerrecht der Stadt Wien erhalten hatte, und zwar den

Digitized by Google

1581, 14. VI., kauft er gemeinschaftlich mit seiner Frau Anna ein Haus am alten Fleischmarkt von Heinrich Graf. (Gewährb. J., fol. 151'.)

1586, 26. III., kauft er einen Teil eines Gartens vor dem Stubentor in Greid von Ferdinand Schalauper. (Ebenda, f. 201'.)

1587, 17. VII., kauft er ein Haus am Haarmarkt. (Ebenda, f. 212'.)

1587, Juni, kauft er ein Hofstatt Weingarten in der Schotten Prunde von Christoph Zopl. (Stift Schotten Gewähr, f. 42'.)

1587, Juni, kauft er eine Prandstatt und Hofstatt in der Schotten Prunde von Christoph Zopl. (Ebenda, f. 43.)

1592, 4. III., kauft Lazarus Henckel und seine Gattin Anna ein halbes Haus beim roten Turm auf dem Steg von Franz Graf und läßt dasselbe samt dem 1581 am alten Fleischmarkt gekauften Haus als ein Haus zusammenlegen mit dem Vorbehalte, daß, im Fall seine Frau vor ihm sterben sollte, ob sie nun eheliche Leibeserben hinterläßt oder nicht, die ganze Behausung ihm gehören solle. (Gewährb. J., f. 309 und 309'.)

Dieses Haus sollte stets, wie aus dem 30. Absatze seines Testamentes hervorgeht, für immerwährende Zeiten bei den Nachkommen seines Namens als ein Familienhaus bleiben, aber bereits sein Urenkel Elias Andreas Graf Henkhel von Donnersmarkht überließ es seiner Schwester Maria Magdalena Frau von Auersperg, worauf es 1668 in fremde Hände überging.

(Gewährb. J.)

1592, 14. VII., wird bewilligt, daß das dem Lazarus Henkel zu Pápa (Ungarn) gehörige Haus für das k. Dreißigamt angekauft werde.

(H. K. A. Reg.-B. 1592 [460], f. 223, 325.)

1592, 19. IX., kauft Lazarus $1^1/_2$ Achtel Weingarten in den äußeren Zwerchlissen und $1^1/_2$ Achtel Weingarten zunächst den anderen seinem Weingarten von Girgl Lobinwein; von demselben eine ganze Hofstatt Weingarten in der Schotten Prundt und von demselben noch $^1/_4$ Weingarten daselbst.

(Stift Schotten Gewähr, f. 155' I, 155' II, 155' III und 156.)

1592, 16. XII., kauft er von Hans Eiseler ein Stadl und Garten vor dem Stubentor, enthalb des Mühlbachs an dem Weidenhof gelegen. (Gewährb. J., f. 323.)

1594, 20. IV., kauft er ein Haus im Crammergaßl von Eitl Frey, welches 1634 aus seiner Verlassenschaft an Johann Redl verkauft wird. Hier wird er des äußeren Rats genannt. (Ebenda, f. 345.)

1595, 22. V., Prag, erhält er die Bestätigung des Weinschankrechtes in dem Würfelhof zu Nußdorf. (Adelsarchiv Saalbuch 13, p. 287.)

1597, 20. X., kauft er ein Haus Hofstatt und Garten, vor dem Stubentor gelegen, in der Hirsch Pruns von einem gewissen Preichart und wird Beisitzer bei dem Röm. Kais. Stadtgericht in Wien genannt.

(Stift Schotten Gewähr, f. 226.)

1599, 29. I., kauft er ein halbes Haus am Fleischmarkt von Matthias Pöckh, zunächst seines anderen 1592 gekauften halben Hauses. Dasselbe übergeht 4. VII. 1629 an Christoph Horwath.

(Gewährb. J., f. 407 I, 407 II, L. f. 190, 191.)

Digitized by Google

1604, 8. VII., werden ihm die Herrschaften Trencsin und Liskova in Ungarn versatzweise in Abschlag seiner Forderungen angeboten und 1604, 10. XII., ergeht der Auftrag an die Ungar. Kammer, ihn in diese Herrschaften, sowie Suran und Körmend einzuführen. (H. K. A. Ung. Gedenkb. 1604.)

1604, 26. X., Prag, erhält Lazarus die kaiserliche Bewilligung, die Herrschaft Mauer in Niederösterreich zu kaufen mit der Zusicherung, daß ihm wegen der Religion keine Schwierigkeiten gemacht werden.
(H. K. A. Gedenkb. 1603—1606, S. 163.)

1605, 5. XII., kauft er abermals ein Haus am alten Fleischmarkt in Wien, genannt „zur gultenen Rose", von Gregor und Elisabeth Anthoni, welches sein Sohn Lazarus 17. IV. 1640 an Paul und Rosine Widmer verkauft.
(Gewährb. M., f. 83.)

1607, 20. III., Prag, erhält Lazarus Henkel von Donnersmark der Ältere, so der lutherischen Religion zugetan war, pfandweise die Herrschaft Gföhl um fl. 150.000.

1608, 12. IV., Prag, kauft er diese Herrschaft um fl. 222.000, wobei sich der Kaiser eine Reihe von Regalien vorbehält, welche später Kaiser Ferdinand II. dem Friedrich Cavriani verkauft, von welchem Georg Henkel als Erbe seines Vaters dieselben um fl. 15.000 ablöst, was vom Kaiser ddo. Wien 25. V. 1630 bestätigt wird, gegen Wiederkauf um fl. 222.000.
(Weinhalters N. Ö. Pfandschaftsbeschreibung A.-K. S. 294[1].)
(H. K. A. Reg.-B. 1630.)

Er vergrößerte noch den Besitz der Herrschaft Gföhl, zu welcher Vösendorf gehörte, durch Zukäufe, so:

1623, 3. IV., durch Ankauf des Rottenhof, auch Leisserhof genannt, und dem Sitz im Markte Gföhl von den minderjährigen Pupillen nach Karl von Polheim
(N. Ö. Landesarchiv, Gültbuch)

und, wie aus seinem Testamente hervorgeht, auch durch Ankäufe von der Familie Trautmansdorf.

1608, 28. I., kauft Lazarus der Ältere, hier des Innern Stadtrats genannt, von der Stadt Wien ein Haus an der Prandstätt gegenüber dem Stephansthurmkirchen samt dem Brunnen, gegen seine Forderung für fl. 9500 und fl. 100 Leuthkauf, mit Konsens des Erzherzogs Matthias. Das Haus wurde 20. V. 1622 an Johann und Johanna Widmer verkauft. (Gewährb. K., f. 39.)

Die Herrschaften Oderberg und Beuthen hatte er lange Jahre pfandweise inne, bis dieselben kurz vor seinem Tode ganz in seinen Besitz übergingen, worüber im H. K. A. ein umfangreiches Aktenmaterial erliegt.

Eine Bestätigung hievon findet sich in dem kaiserlichen Befehl ddo. Wien 19. VII. 1624 an die Untertanen des dem verstorbenen Lazarus dem Älteren eingeantworteten Herrschaften Oderberg und Beuthen, seinem Erben Lazarus Henkel von Donnersmark Gehorsam zu leisten. (Adelsarchiv Wien, Koncept.)

Trotzdem wurde der Kaufbrief erst 26. V. 1629 für seinen Sohn Lazarus und der Erbbrief für denselben 17. VII. 1629 ausgefertigt.
(H. K. A. u. Adelsarchiv.)

Digitized by Google

Außer den oben angeführten, besaß Lazarus auch noch andere Realitäten. So erwähnt er in seinem Testament seinen Hof in Nußdorf, ein Haus in Grinzing, seinen Kupferstadl in Wien, das Egerersche Haus und Garten über der Schlagprukhen u. a. m.

Sein Landhaus und Garten bei der Schlagbrucken wird auch bei dem am 14. VII. 1608 erfolgten feierlichen Einzug des Königs Matthias erwähnt. Lazarus hatte hier „beim Tabor" eine Ehrenpforte mit zwei Springbrunnen, den ersten mit weißem, den anderen mit rotem Wein, errichten lassen.

(Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien, B. IX, S. 126, 133.)

Er war ein eifriger Protestant. In Wiedemann Reform. Band 3, S. 109 ff. und Geschichtl. Beil. zu den Cons. Cur. von St. Pölten, B. 2, 38, 48, 516, liest man u. a.: Der Pfarrer von Gföhl, Johann Carpentarius, lag in hartem Kampfe mit dem Inhaber des Gutes Gföll zu Jaidhof, Lazarus Henckel von Donnersmark, welcher Patronat und Vogtei an sich gerissen hatte und am 8. XI. 1609 die katholisch gewordenen Untertanen in Ketten, Banden und Eisen legen und samt ihren Weibern ins Gefängnis werfen ließ. (Topographie von N. Ö., B. III, S. 443.)

Auf dem evangelischen Gottesacker vor dem Schottentore in Wien ließ er einen Glockenturm bauen, unter welchem sich die Familiengruft befand:

1591, 12. III., erhält Lazarus Henkel der Eltere, gewesener Handelsmann, die Bewilligung, daß er einen Thurm allda auf seine eigene Kosten erbauen, 3 Glocken darin hanken lassen möge, damit man Reich und Arm, so aldahier begraben werden, ausleuten könne, und dort Jedesmals von jeder Glocke mehrers nit als 12 dn. beziehe, daraus der halbe Theil dem so das Geläut verrichtet, der andere halbe Theil aber zur Erbauung des Gottesackers zu Handen der Bau Comissarien eingerichtet werden solle.

(H. K. A. Lit. Repert A. Aus dem Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien, Band XXXIII.)

Die successive geschäftliche Entwicklung der Tätigkeit des Lazarus Henckel von ihrem Ursprunge an zu verfolgen ist bei dem gänzlichen Mangel des einschlägigen Aktenmateriales für die ältere Zeit unmöglich. 1581, als er das Bürgerrecht der Stadt Wien erhielt, scheint er schon sehr vermögend gewesen zu sein. Im Hofkammerarchive beginnen die Aufzeichnungen über seine Transaktionen:

1588, 19. IX., mit einem Geld- und Tuchgeschäft auf fl. 40.000 mit 8%

(Gedenkbuch 1588a, S. 499, 514, 515)

und folgen nun ununterbrochen ähnliche Vorschußgeschäfte bis zu seinem Tode. Der Kaiser war ihm zuweilen eine halbe Million schuldig.

1611, 15. I., bittet sein Sohn, den Palatin Georg Thurzo, er möge veranlassen, daß der Woiwode Petrasco, Sohn des Woiwoden Michael, ihm die fl. 16.000, welche ihm auf Empfehlung Thurzos geliehen wurden und worüber sein Vater in Wien einen vom Kaiser ausgestellten Schuldschein in Händen habe, rückerstattet werden. (Archiv Arva.)

Den Kupferhandel in Neusohl hatte er seit 1613 gemeinschaftlich mit dem fürstlich württembergischen Rat Max Konrad von Rechlingen in Augsburg und

Digitized by Google

dessen Schwager Wolfgang Paller und nach des letzteren Ableben mit dessen Erben gepachtet und den Vertrag 1623, 13. V. auf drei Jahre erneuert.

(H. K. A. Münzwesen, Fasc. 1617—22.)

1609, 7. VIII., Wien, urgirt er bei den Böhm. Ständen die Bezahlung der von ihm 1607 vorgestreckten 60.000 Gulden für die in Ungarn verwendeten 1500 Mann Kriegsvölker. (K. Böhm. Museum, Prag.)

Dies Wenige zur Charakterisirung des Wesens der von ihm betriebenen Geschäfte. Bei denselben waren ihm seine beiden Söhne Lazarus und Georg behilflich. So werden 1608 und 1609 in Prag zwei Häuser auf den Namen des Lazarus des Jüngeren gekauft und 1622 fungiert als Verkäufer dessen Bruder Georg.

(H. K. A. Reg.-B. 1622.)

Diese Häuser standen an der Stelle, auf welcher das jetzige Palais Schönborn errichtet wurde. Dieselben wurden 1622 an Stephan Schmidt von Freihofen verkauft, kamen dann an die Kammer und von dieser erwarb dieselben 1624 der Kardinal Dietrichstein, gleichzeitig mit dem ganzen angrenzenden Malzhause, um darauf seinen großen Palast zu errichten. (K. k. Statthaltereiarchiv, S. 198/3.)

Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist folgendes, von Henckel erwirktes kaiserliches Privilegium:

1605, 20. IX., Prag. Patent an die Kreditoren des Lazarus Henckel von Donnersmark den Älteren: Da der Kaiser ihm einige Hunderttausend schuldet, deren Bezahlung jetzt Schwierigkeiten macht, braucht auch er vorläufig seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen. (Adelsarchiv, Saalbuch 16, pag. 49.)

Er war zweimal verheiratet:

Erstens mit Anna Ettinger (nicht Anna von Oettengen zu Greissen, wie in der 1883er Stammtafel angegeben, und ebensowenig Anna Gräfin von Oettingen, wie bei Fridr. Wilhelm de Sommersberg, Silesiacarum Rerum Scriptores ec. Leipzig 1730 u. a. m.). Ihr Testament vom 25. I. 1607 erliegt im Original im Archiv des k. k. Landesgerichtes in Wien, Mag. Testam. Nr. 2104. Sie ernennt darin ihren Gatten zum Universalerben, verfügt aber zu Gunsten ihrer Kinder, Enkel, anderer Verwandter, ihrer Dienerschaft etc. über cirka fl. 60.000 an Legaten. Sie bittet allerdings ihren Mann um Verzeihung für den Fall, als er diese Verfügungen als etwas zu hoch gegriffen findet, immerhin kann man daraus schließen, daß die Frau ein eigenes sehr bedeutendes Vermögen besaß, welches wohl dadurch angewachsen sein mochte, daß sie mit ihrer Mitgift an dem Geschäfte ihres Mannes beteiligt gewesen war. Mag nun Lazarus damals erwogen haben, daß die Auszahlung dieser Legate nicht ohne Gefährdung seines eigenen Vermögens durchführbar wäre, oder lagen andere Gründe vor, Tatsache ist, daß dieses Testament erst 15 Jahre später, d. i. am 12. VIII. 1622 auf Veranlassung des Sohnes Georg publicirt wurde.

Lazarus erlegt denn auch erst am 7. IX. 1622 den von seiner Frau den Armen im Bürgerspital testamentarisch bestimmten Betrag. Es heißt in den Rechnungen des Wiener Bürgerspitals aus dem Jahre 1601—1633, Fol. 74:

1622, 7. IX. Herr Lazarus Henckhl von Donnersmarckht, Röm. Kaiserl. Maj. Rat und des innern Stadtraths, auch Superintendent des Bürgerspitals in Wien, erlegt dasjenige Legat, welches seine Hausfrau Anna, geb. Edingerin sel. den

Digitized by Google

armen Leuten des Bürgerspitals und Lazareths, an jedes 25 fl., zusammen 50 fl., verschafft hat. (Stadtarchiv Wien.)

Anna Henckel nennt in ihrem Testamente ihren Vetter Georg Ettinger in Tulln und ihre Schwester Eva Merckhin, Wittib, samt deren Söhnen Friedrich Raisman und Michael Schreiber, sowie deren Töchter, der Gayerin und Prämerin.

Die Schwester Eva, früher verehelichte Schreiber und Reisman, war die Witwe des Simon Merkh, Bürgers und Baders in Wien, welche 1611 testiert. Von Mitgliedern der Familie Ettinger liegt noch das Testament vom Jahre 1607 eines Michael vor, welcher darin auch Oettinger genannt wird. Er war kais. Feldschreiber des Schmidtschen Handels zu Großwardein, und nennt die Brüder Sebastian, Salz-, Maut- und Umgeld-Gegenschreiber zu Korneuburg, und Hans Wilhelm, sowie die Schwester Katharina, Gattin des Augustin Altman.

(K. k. Landesg. Magistr. Testam.)

Von anderen Anverwandten nennt sie noch ihre Mamben Gredl Cramerin von der Leutsch, und Elena Tormingerin zu Grafenreuth, sodann ihre fünf Kinder, von denen beim Testamente des Lazarus die Rede sein wird, mit Ausnahme der ledigen Helena, welche mittlerweile gestorben war.

Die mehrerwähnte Stammtafel nennt nun als zweite Frau des Lazarus des Älteren: Barbara, Tochter des David Hagen, Freiherrn von Steinberg und Werffenstein. Da von ihr kein Testament, auch kein Trauungsakt vorliegt, so muß ich mich bezüglich dieser Notiz auf das Neudecker Archiv berufen.

Da Lazarus, wie früher bemerkt, 13. II. 1615 von der Stadt Wien zu seiner Hochzeitsfeier ein Trinkgeschirr erhält, so läßt sich hiedurch der Zeitpunkt seiner Wiederverehelichung bestimmen.

1617, 23. I., erhält die Gemalin des Lazarus Henkl des Älteren einen goldenen Pfennig mit gemainer Stadt Wappen, geprägt fl. 25, weil sie unentgeltlich „Duggaier“ (Tokayer) zur Ratswahl gespendet hat.

(Stadtarchiv Wien, B. XVIII, 15.990, f. 162.)

Sie ist vor ihrem Gemal gestorben, denn in dessen Testament wird sie nicht genannt, und im ersten Absatz desselben der Wunsch ausgedrückt, „in dem neuen Gottesacker allhier zu Wien vor dem Schottentor zu meinen abgestorbnen lieben Hausfrauen und Kindern unter dem Glockenturm, so ich sambt denn Glokhen ec. auferbauen lassen, in mein daselbst auffgerichte Begrebnis zur Erde zu bestättigen ec.“

Sie hinterließ keine Nachkommen, trotzdem figurirt sie statt der Anna Ettinger in der Maltheser Ahnenprobe des Leo Ferdinand Grafen Henckhl von Donnersmark, bestätigt von Johann Christian Fürsten von Eggenberg und aufgeschworen von vier Kavalieren, welche unter anderem beeiden, daß Lazarus junior ein Sohn des Lazarus senior und der Barbara Hagin Freyin von Steinerberg und Werffenstein war. (Original im fürstlich Liechtensteinschen Archiv in Wien.)

Das Testament des Lazarus vom 12. Juli 1624 erliegt im Original im Archiv des k. k. Landesgerichtes zu Wien und wurde den 29. Juli 1624 eröffnet. Den 19. Juli wird Lazarus bereits als verstorben angeführt.

Er verteilt seinen reichen Besitz unter seine vier Kinder: die Söhne Lazarus und Georg und die Töchter Maria Stubik und Anna Maria Springer. Aus seinen

Digitized by Google

Bestimmungen ist zu ersehen, daß er den Wunsch hatte, das Handlungshaus durch seine Söhne fortgesetzt zu sehen und sein Vermögen den seinen Namen führenden Nachkommen zu erhalten, indem er bestimmt, daß die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche Lazarus erhielt, Gföhl und Vösendorf, mit welchen Georg bedacht wurde, ebenso wie das Familienhaus in Wien, welches beide Brüder gemeinschaftlich erhielten, mangels männlicher Nachkommen des einen in den Besitz der männlichen Nachkommen des anderen übergehen sollten. Über diese fideikommissarischen Verfügungen setzte sich jedoch bereits Georg bezüglich der Herrschaft Gföhl hinweg, indem er dieselbe dem Heinrich Ulrich Kielmann von Kielmansegg hinterließ und der Urenkel des Lazarus, der Graf Elias Andreas, bezüglich des Familienhauses am Fleischmarkt in Wien, welches dessen Schwester Auersperg erhielt. — Den Neusohler Kupferhandel gaben die Söhne bald nach des Vaters Tode auf. (H. K. A. Reg.-B. 1626.)

Außer seinen Kindern bedenkt er in seinem Testamente die Armen, seine Dienerschaft und Beamten, Freunde, die Herren des Rates, die Stadt Wien und mehrere Anverwandte. Unter letzteren den Michael Maurer, den er seinen lieben Schwager in Neusoll nennt, und dessen Hausfrau Anna, seine liebe Muemb, samt ihren Kindern. Sie erhalten fl. 5000 und einen Weingarten.

1605, 21. XI., hatte Michael Maurer, Röm. K. Maj. Raitdiener bei der fürlassenen Hofkammerbuchhalterei allhier, die Anna, weiland des Edlen und Ehrenvesten Herrn Joan Henckhels von Donnersmarkt, gewesenen Waldbürgers zu Schembnicz, nachgelassene eheleibliche Tochter, geheiratet.

(Matrik. S. Stefan Wien, B. 9, S. 109, u. H. K. A. Familienakten, lit. H.)

Nach der Familienstammtafel wäre obiger Johann Henckel ein Bruder des Lazarus des Älteren gewesen.

Michael Maurer erhält ddo. Regensburg 28. XII. 1622 für seine Person die Befreiung seines in Schlackendorf, Herrschaft Lyptsch, gehörigen Bauerngutes,

(H. K. A. Ungar. Münz- u. Bergwesen, Fasc. 1622.)

und

1625, 14. V., Wien, schenken ihm die Erben nach Lazarus Henckel „von Neuem" ein Gut mit Haus und Garten in der Ebene von Gran, welches er schon früher erhalten hatte.

(Archiv Neusohl, Reg. Act. Arch., tom V, fasc. 273, n. 112.)

Sonst wird von Lazarus noch der Muemb Eva Goyerin, deren Sohn Hans und Tochter Eva erwähnt.

Wir kommen nun zu den vier Kindern des Lazarus des Älteren:

Lazarus der Jüngere, laut Stammtafel 1573 geboren, hatte 1604—1606 als Kriegszahlmeister fungirt (H. K. A. Reg.-B. 1604—1606.)

und war

1603, 18. VI., zum kaiserlichen Diener ernannt worden.

(Adelsarchiv, Saalbuch 16, pag. 29.)

1624, 18. IX., wurde er zum kaiserlichen Rat ernannt.

(H. K. A. Familienakten, lit. H.)

Digitized by Google

1636, 18. XII., Wien, erhielt er aus der Böhm. Hofkanzlei den Freiherrnstand des heil. Röm. Reichs, der Erbkönigreiche und Länder.

(Koncept im Adelsarchiv.)

1651, 29. VII., Innsbruck, erteilt ihm Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol den Grafenstand. Das Adelsarchiv besitzt eine vidimierte Abschrift dieses Diploms, welches übrigens im Tiroler Wappenbuch XV, S. 354, eingetragen ist. — In diesem Diplome heißt es: „in den Stand, Ehr und Würde Unserer und des heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen . . . als Erzherzog zu Oesterreich in Craft habender Macht und Vollkommenheit . . . Unserer und des heil. Röm. Reichs Graf und Gräfinen sein und schreiben ec.“

Nach Ausstellung dieses Diploms schreibt der Erzherzog ddo. Innsbruck 10. X. 1651 an den Kaiser, er habe den Lazarus Henkl, der sich einige Zeit in Innsbruck aufgehalten habe, wegen seiner vielen und hohen Verdienste in den Grafenstand erhoben und zu seinem Kämmerer gemacht, wozu er nach den österreichischen Privilegien berechtigt sei. Er bittet den Kaiser gleichwohl, die Kanzleien seiner Erblande anzuweisen, den Grafen Henkl entsprechend zu behandeln.

(K. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck, Kopialbuch 1651, ausgangne Schriften.)

Da dieser Bitte nicht Folge gegeben wurde, scheint Lazarus den Erzherzog nochmals um seine Intervention gebeten zu haben, denn am 24. III. 1653 schreibt derselbe ddo. Innsbruck nochmals in derselben Angelegenheit an den Kaiser. (Original im Adelsarchiv.) In dieser zweiten Zuschrift teilt der Erzherzog mit, daß er mittlerweile auch dem Johann Paul Freiherrn von Rauchenstein, mit welchem Henckel, wie wir später sehen werden, verwandt war, den Grafenstand erteilt habe, ihm und dem Lazarus Henckel, „in Ansehung ihrer Meriten erwiesen Diensten, anstatt der erhofften Bezahlung ihrer zu höchsten Nöten geleisteten Darlehen, und den Kaiser auch auf Recommandation seiner des Erzherzogs Ferdinand Carl Gemalin und Herrn Bruders Sigmund Franz, nochmals bitte, diese Erhebung der böhmischen und österreichischen Kanzlei ordentlich zu intimieren, da der Henkl ein 89jähriger und der Rauchenstein ein 75jähriger treuer Vasall[1]) mit viel Millionen auch Guts und Bluts gedient.“

Aus diesem Schreiben sei hier noch folgendes angeführt:

„Wasmassen ich in Craft unserer oesterreichischen Privilegien habenden Befugniß den Lazarum Henkel wegen seiner getreuen Dienste zu meinem Cämmerer ernannt und in den Stand der Grafen mit Hoch- und Wolgeboren erhoben, auch darüber gewöhnlich Diplom ausfertigen lassen . . . und daher gehorsam Ansuchung getan Euer Kays. Majestät ihro gnädigst belieben lassen wollten, gehören Orten zu verfügen, damit besagter Henkel solches von mir erteilte Concession und sondre Gnad nach Ausweisung besagter unserer oesterr. Privilegien sowohl in dem h. Röm. Reich als deroselben Erbkönigreiche und Länder auch allerseits Canzleien, in jeder Begebenheit der Titulatur halber genießen, für einen Grafen erkannt gehalten . . .“

Das Privileg, auf welches sich der Erzherzog wiederholt beruft, ist jenes Kaiser Friedrichs III. ddo. Wiener-Neustadt 6. I. 1453.

---

[1]) Die Altersangabe scheint auf einem in Innsbruck unterlaufenen Schreibfehler zu beruhen, denn Henckel war damals erst 80 Jahre alt.

Digitized by Google

„Fridericus divina favente clemencia Romanorum Imperator semper augustus:

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Quoque ipsi principes ac duces Austrie, nostrique et eorum heredes ac successores, quibus Stiria Carinthia et Carniola in gubernationem cesserit in omnibus suis princitatibus, terris, dominiis ac territoriis supradictis comites barones proceres milites ministeriales, nec non idoneas ac benemeritas personas de novo nobilitare eisque arma et clenodia videlicet scutum et galeam cum quibuslibet ornamentis coloribus et descriptionibus eorundem, dare, et concedere, iurisque civilis, artium et medicine doctores ac magistros, nec non notarios et tabelliones ac iudices ordinarios auctoritate imperiali facere creare et assumere possint. Qui comites barones proceres milites, doctores magistri, notarii tabelliones et iudices ordinarii, per totum Romanum Imperium universis et singulis privilegiis, libertatibus, exemptionibus, prerogativis et gratiis potiantur et gaudeant atque officia et exercicia libere et licite exercere possint, quibus alii comites barones proceres milites, doctores magistri, notarii tabelliones et iudices ordinarii auctoritate imperiali creati quomodolibet utuntur et gaudent, et que quomodolibet exercent consuetudine vel de iure receptis a quovis supradictorum nomine imperii fidelitatis debite corporali iuramento prout eorum officio vel dignitati convenerit.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Datae in Novacivitate, die sexta mensis Januarii anno vero a nativitate Domine millesimo quadringentisimo quinquagesimo tercio, regni nostri tercio decimo, Imperii vero primo.“ Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

Kaiser Friedrich III. bestätigt mit diesem Majestätsbriefe die älteren sogenannten Hausprivilegien, an deren Echtheit damals niemand zweifelte, welche sich aber, wie bekannt, später als Fälschungen erwiesen haben, und vermehrt dieselben unter anderem durch die hier in Betracht kommenden Palatinatsrechte der Erzherzoge. Durch diese mit Zustimmung der Kurfürsten erteilte Bestätigung und Vermehrung von Seite des Kaisers, dessen Berechtigung zur Verleihung solcher Rechte keinem Zweifel unterliegt, erlangten gleichzeitig die falschen Freiheitsbriefe reichsgesetzliche Gültigkeit.

Aus dem Wortlaute der Urkunde geht aber hervor, daß bloß jene Erzherzoge von Österreich das Recht hatten, auch im Namen des heil. Röm. Reichs, aber nur ihren eigenen Untertanen, die höheren Adelsgrade zu verleihen, welche die Länder Steiermark, Kärnten und Krain regierten. Auf Tirol oder andere Länder wurde dieses Privileg niemals ausgedehnt. Erzherzog Ferdinand Karl war daher keinesfalls berechtigt, weder einem seiner Untertanen, und um so weniger einem Fremden eine derartige Standeserhöhung im Namen des Reiches zu erteilen. — In der kaiserlichen Hofkanzlei war man durch diese Situation in große Verlegenheit geraten.

Den Erzherzog, seine Gemahlin und seinen Bruder wollte man durch eine schroffe Abweisung nicht verletzen, andererseits konnte man aber unmöglich einer Pression nachgeben, welche einen sehr kritischen Präcedenzfall geschaffen hätte.

Digitized by Google

Dazu kam, daß Lazarus Henckel das Diplom in Innsbruck im guten Glauben erworben hatte, damit den Reichsgrafenstand zu besitzen und eine Persönlichkeit war, mit der man rechnen mußte. So versuchte man es vorerst mit dem bekannten „Temporisiren", welches bei dem hohen Alter der „Partei" die Aussicht eröffnete, über die Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Als das aber nichts half, mußte man schließlich doch zu einem Entschluß kommen. Ein undatirtes Koncept eines Berichtes an den Kaiser, welches sich im Adelsarchive erhalten hat, gibt über die Anschauungen der Hofkanzlei in dieser Angelegenheit Aufschluß. Es heißt hier: Ohne Zweifel kann ein regierender Erzherzog in den Grafenstand erheben, daß aber jemals ein Erzherzog zu Österreich Andern, die nicht sein Unterthan noch in seinem Land, sondern unter einem anderen Herrn angesessen, dergleichen Stand konferirt, ist kein Exempel vorhanden. Es wäre bedenklich, auf ein solches Erzherzogliches Diplom, die Intimation an die Kanzleien, namentlich an die Reichskanzlei ergehen zu lassen. Es wird daher eingeraten, dem Lazarus den Grafenstand zu erteilen, worauf es dann keinem Anstand unterliegen wird, die anderen Kanzleien hievon zu verständigen.

Hierauf erfolgt nun aus der Böhmischen Hofkanzlei, ddo. Wien, den 5. März 1661, also nach 19jährigem Temporisiren, das Diplom, nach welchem Leopold als regierender König zu Böhmen, Markgraf zu Mähren und Oberherzog in Schlesien, dem Lazarus Henckel die Grafen-Würde erteilt, wie denn er bereits von dem tit. Ferdinand Karl Erzherzog zu Österreich dergleichen Gradt proprio moto überkommen.
(Koncept im Adelsarchiv.)

Aus den Korrekturen des Konceptes ist zu ersehen, daß man es mit peinlicher Sorgfalt vermieden hat, des heil. Röm. Reiches zu erwähnen, augenscheinlich um den Anschein zu vermeiden, als sei eine Bestätigung des Reichsgrafenstandes beabsichtigt.

Von einem Reichsgrafenstande kann hier also nicht die Rede sein, denn abgesehen von dem oben Gesagten hätte derselbe, um im Reiche Gültigkeit zu haben, dort kundgemacht werden müssen, bei Entrichtung der Taxen an den Erzkanzler den Kurfürsten von Mainz.

Bei Krane ist die Angabe der Verleihung des Diploms von Seite des Erzherzogs von Tirol unterblieben.

Lazarus vermählte sich am 7. September 1601 in der S. Michaelkirche zu Wien. Der Akt ist jedoch in den Matrikeln bei S. Stephan, Kopul.-B. 8, p. 193, und zwar wie folgt eingetragen:

1601, 7. IX. Der Edel und Veste Herr Lazarus Henckel der Jüngere, weilandt (!sic) des Edlen Ehrenvesten und fürnehmben Herrn Lazari Henckel des Elteren Röm. Kay. Math. und beider Herren Mathiae und Maximiliani Erzherzogen zu Oesterreich Diener, des Innern Raths allhier, Bürgers und Handelsmannes eheleiblichen Sohn, nimbt die ehr und tugendhafte Jungfrau Mariam Jacobinam des auch Edlen und ehrenvesten Herrn Eliae Bairin, auch der Röm. Kay. Math. und beiden Erzherzogen Mathiae und Maximiliani Dieners, auch Bürgers und Handelsmanns allhier eheleiblichen Tochter.

Digitized by Google

Das Hofkammerarchiv verzeichnet die Hochzeit im Gedenkbuch vom Jahre 1601, S. 361, auf den 9. September, und die in den Familienakten Lit. H. aufbewahrte Einladung an den Kaiser führt auch den 9. September an, nur heißt es hier mit Maria Jakobina, Tochter des Elias Bayer, k. Dieners und Handelsmannes in Wien, und dessen Ehewirtin Barbara. Wisgrill, B. I., S. 323, gibt nämlich als Gemalin dieses Elias Bayer eine Rosina Creutzer aus gutem Adel der Steiermark an, und als solche figurirt sie denn auch auf der bereits erwähnten aufgeschworenen Henkelschen Ahnentafel, welche im fürstlich Liechtensteinschen Archive erliegt. Von Seite des Kaisers wurde eine Person des Herrenstandes in Österreich zur Vertretung bei dieser Hochzeit bestimmt

(H. K. A. Reg.-B. 1601 [543], f. 316)

und Erzherzogin Maria beauftragt ddo. Graz 30. VIII. 1601 den Hofpfennigmeister, dem Lazarus Henckl zu seiner am 9. September in Wien stattfindenden Vermählung mit einer Tochter des Elias Bayer durch den kaiserlichen Reichshofrat Wolfgang Unverzagt ein Trinkgeschirr im Werte von fl. 60 überraichen zu lassen. (Inneröst. Kammerbücher, B. 18, f. 33'—34'.)

Dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder, von denen jedoch bloß die Taufe des ältesten Elias, des Stifters der Oderberger Hauptlinie sub 31. Jänner 1603, im Bande 4 der Taufmatriken von S. Stephan in Wien zu finden ist. — Lazarus der Ältere, nennt 1624 in seinem Testamente speciell die Tochter Maria Magdalena seines Sohnes Lazarus.

Maria Jakobine, geb. Bayer, soll 1635 verstorben sein. Nach den oben erwähnten Angaben Wisgrills war sie die Tochter des Elias Jakob und seiner ersten Gemahlin Rosina Creuzer. Elias Jakob war selbst Sohn des Jakob Bayr und der Susanna Perner von Perneck. Dieser Jakob und sein Bruder Lorenz, ein reicher Handelsherr in Tirol, hatten 16. VI. 1558 den Adelstand erhalten. Elias, welcher in zweiter Ehe eine Freyin von Regal geheiratet hatte, zog der Religion wegen nach Regensburg, während seine zwei Brüder und zwar Hans Paul den 22. V. 1623 und Helmhard den 27. III. 1624 in den nied.-öst. Ritterstand aufgenommen wurden. Hans Paul erhielt dann mit Diplom vom 22. VI. 1635, also im Todesjahre seiner Nichte Marie Jakobine Henckel, für sich und das ganze Geschlecht den Freiherrnstand mit dem Prädikat von und zu Rauhenstein.

(Kneschke, Deutsches Adelslexikon, B. 1, S. 242.)

Wie früher erwähnt, erhielt Hans Paul dann 1653 vom Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol den Grafenstand.

Die Stammtafel nennt nun als zweite Gemahlin des Lazarus Grafen Henckel, Eleonore de Suarez, Witwe des Markgrafen Agostino de Caldano, Mutter der Prinzessin Cleria de Piombino, Oberhofmeisterin der Erzherzogin Anna von Österreich zu Innsbruck. In den sonst sehr verläßlichen Verzeichnissen des Innsbrucker Archivs erscheint aber der Name dieser Dame nicht, ebensowenig wie in den genealogischen Aufzeichnungen der Fürsten von Piombino.

Georg, der jüngere Sohn des Lazarus I., welcher die Herrschaft Gföhl und Vösendorf erbte, hatte 2. III. 1606 auf Bitten seines Vaters und durch Vermittlung des Herrn Karl von Liechtenstein einen k. Dienstbrief erhalten.

(H. K. A. Reg.-B. 1606 [593], f. 72.)

Digitized by Google

1625, 28. I., wurde er zum kaiserlichen Rat ernannt.

(H. K. A. Familienakten und Reg.-B. 1625.)

1605, 21. II., heiratet er Lucretia Händl, worüber in der Kopul.-Matrik bei S. Stephan in Wien, B. 9, S. 87', folgende Eintragung zu finden ist: Der Edle und Veste Georg Henckhel, des edlen und vesten Herrn Lazari Henckhl des Eltern von Donnersmarkht, Röm. Kay. Math. und beider Erzherzoge Mathias und Maximilian von Oesterreich Diener, nimbt die Edle und ehrentugendhafte Frau Lucretia geborenen Händlin des Edlen und gestrengen Herrn Hansen Strasser zu Gleiß hinterlassene Wittib.

Hierüber die Hochzeitseinladung in den Familienakten des H. K. A. und ebenda Reg.-B. 1605, (583) f. 55, die Verordnung, daß auf Erzherzogs Mathias Befehl dem Georg Henkel zu seiner Hochzeit ein silbernes, vergoldetes Trinkgeschirr im Werte von 100 Thaler von einem des Herrenstandes überreicht werde.

Die Stammtafel nennt dieselbe „Händl von Ramminghof". Es soll wohl Rämingdorf heißen. (Siehe Wisgrill IV., 83—93, und Kneschke B. 4, S. 134.)

Sie besaß Liegenschaften in Grinzing, welche Georg, laut seines Testamentes vom Jahre 1629, als von ihr ererbt angibt. Ihr Todesjahr konnte ich bisher nicht ermitteln. Lazarus der Ältere nennt in seinem 1624 verfaßten Testamente bereits Katharina von Paar als Gemahlin seines Sohnes Georg. Dagegen erwähnt Letzterer ihrer weder in seinem Testamente vom Jahre 1629 noch in den Codicillen von 1631, 1632 und 1638, so daß ich die Angabe der Stammtafel, sie habe ihren Gatten überlebt, als auf einem Irrtum beruhend betrachte. Nach einer Notiz im fürstlich Paarschen Archive in Bechyn wäre sie 1630 gestorben, was auch nicht richtig zu sein scheint, und eine Tochter des 1592 † Johann Baptist, und Schwester des 1629 † Generalpostmeisters Johann Christoph. Beide Ehen blieben kinderlos.

Georg besaß ein Haus in Wien, ein solches in Nußdorf und in Krems, wo er gestorben ist.

Die Beziehungen zu seinem Bruder Lazarus und dessen ältestem Sohn Elias, sowie der Tochter Maria Magdalena, namentlich aber zu seiner Schwester Martha Stubik, waren nichts weniger als freundschaftliche, was aus seinem Testamente hervorgeht.

Dies Testament ddo. Vösendorf 25. September 1629, samt drei Codicillen: 1. ddo. Nußdorf 7. November 1631, 2. ddo. Krems 15. September 1632 und 3. ddo. Krems 9. August 1638, alles publicirt den 25. August 1638, erliegen im Original im Archive des k. k. Landesgerichts Wien.

Er bekennt sich darin zum katholischen Glauben, wünscht zuerst (1629) in der Familiengruft vor dem Schottentor beigesetzt zu werden, ändert dies aber 1631 dahin, daß, im Falle er zu Krems sterben sollte, er dort bei den Dominikanern, im Falle aber er in Nußdorf oder Wien sterben sollte, bei den Minoriten begraben zu werden wünsche. Da nun die Sterbematrik der St. Veits-Pfarrkirche zu Krems sub 15. VIII. 1638 verzeichnet: begraben der edle und gestrenge Herr Georg Henkhl von Thonerspar und am Geföll (sic), so scheint er in Krems gestorben zu sein.

Gegen seinen Bruder und seine Schwester Martha ergeht er sich in den bittersten Ausdrücken. Ein seinem Neffen Elias 1629 zugedachtes Legat streicht

Digitized by Google

er 1631, ebenso wird seine Nichte Maria Magdalena, welche 1629 mit $1^1/_2$ Häusern bedacht war, 1631 auf einen Ring im Werte von 50 Thalern reducirt, während er den vier Kindern seiner Schwester Springer je fl. 400 zukommen läßt. Das Legat für seinen Schwager Joh. Bapt von Paar entfällt 1631 weil derselbe mittlerweile verstorben ist. Er nennt, ebenso wie sein Vater, die Vettern Gayer. Universalerben seines ganzen Nachlasses, besonders der Herrschaft Gföhl, ist Heinrich Kielmann von und zu Kielmanseckh auf Neudorff, Röm. Kay. Mat. etc., Rat, und gemeiner N. Ö. Landschaft bestellter Einnehmer. — Daher nennen sich heute noch die Kielmansegg: Frei- und Erbherren zu Gföhl.

Die in der Topographie von Niederösterreich, B. IV, S. 502, bei Jaidhof vorkommende Angabe, Georg Henckel von Donnersmarck habe 1641 die Herrschaft Gföhl dem Heinrich Ulrich Kielmann von Kielmannsegg verkauft, beruht daher auf einem Irrtum.

Martha, die ältere Tochter Lazarus des Alteren, war bereits vor 1606 Gattin des Tobias Stubik, denn am 1. April 1650 starb ihr Sohn Lazarus im Alter von 44 Jahren, war also 1606 geboren, und auch im Testamente ihrer Mutter aus dem Jahre 1607 wird sie als verheiratet genannt. Die Angabe der Stammtafel, sie sei 1600 geboren, ist also unrichtig. Ihr Gatte Tobias Stubick aus Iglau testirt 1617, publicirt 1625, doch ist er vor 1620 gestorben, weil Martha in diesem Jahre bereits Witwe genannt wird. (K. k. Landesg. Wien, Mag. Testam. Nr. 1550.)

Er stammte aus einer dem Handelsstande angehörigen Iglauer Familie, aus welcher sich einige Mitglieder in Wien niedergelassen und mit dortigen Töchtern aus angesehenen Bürgerfamilien verheiratet hatten. Kaiser Mathias hatte ddo. Linz den 14. Februar 1614 dem Tobias samt den Nachkommen seiner drei verstorbenen Brüder Georg Friedrich, und Samuel die Bestätigung des Adelstandes und des der Familie 1562 verliehenen Wappens erteilt.

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, R. R. Mathias B. II, p. 91'.)

Seine Witwe Martha, geb. Henckel, erhielt für sich und ihre vier, damals noch minderjährigen Söhne Mathias, Lazarus, Johann Gottfried und Sigismund ddo. Wien 20. VI. 1620 die Bestätigung des Adelstandes mit dem Prädikat von Königstein. (Adelsarchiv Saalbuch 28, p. 109.)

Von diesen vier Brüdern vermählte sich Mathias mit Anna Elisabeth von Pollheim, und der Sohn aus dieser Ehe: Hans Christian beerbte seinen 1. IV. 1650 im Henckelschen Familienhause am Fleischmarkt im Alter von 44 Jahren, ledig † Onkel Lazarus Stubik, (Stadtarchiv Wien, Totenprotokoll)
sowie seinen Onkel Johann Gottfried Stubik, welcher 1677 testirt und mit welchem er gemeinschaftlich 12. III. 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Er starb 20. III. 1712.

(Archiv d. k. k. Landesg. Wien, Adelige Reg.-Test. Nr. 3, u. Landm.-Gericht.)

Anna Maria die, jüngere Tochter des Lazarus I., heiratete 25. XI. 1607 den kaiserl. Hofkriegssekretär Hans Wolfgang Springer.

(Kop.-Matrik S. Stephan, B. 9, p. 212' und H. K. A. Familienakten.)

Da dessen Vater sowohl als auch sein Sohn denselben Namen Hans Wolfgang führten, so ist es schwer, sichere genealogische Daten über einen oder den anderen zu geben.

Digitized by Google

1594, ladet Wolf Springer, Hofkriegs-Kanzleiverwandter, zu seiner Hochzeit mit Jungfrau Anna, weiland des Edlen und vesten Herrn Hans Reichart, des äußeren Rats, und seiner Hausfrau Anna, Tochter ein, vermutlich eine Anverwandte der späteren Frau des Christian Henckel in Kremnitz, und

1622 ladet ebenfalls Wolf Springer zur Hochzeit seines Sohnes Hans Wolf mit Anna Sabina Knorer ein. (H. K. A. Familienakten.)

1645, wird Hans Wolfgang Springer Hofkriegsrats-Sekretär.

1647, wird seine Frau Maria als Witwe bezeichnet und ihr Sohn, ebenfalls Hans Wolfgang Springer, als Kanzelist beim Hofkriegsrate angestellt;

1650, bittet die Witwe um Belassung in ihrem bisherigen Quartier. (K. u. k. Kriegsarchiv.)

Hans Wolfgang Springer hatte einen Bruder Johann, Med. Dr. Beide wurden ddo. Prag, 1. Juli 1604, mit Besserung ihres Wappens in den Adelstand erhoben. (Adelsarchiv Wien.)

Sie hatten vier Schwestern, und zwar Anna, verehelichte Schröttl, Helene, verehelichte Federl, Marie, Gattin des 1616 † Wolf Pramer, und Sophie, verehelichte Felber. (Landesger. Wien, Mag. Testam.)

Von den drei Söhnen des Lazarus des Jüngeren, nämlich Elias, Gabriel und Georg Friedrich, starb Gabriel ohne männliche Nachkommen, während die beiden anderen Brüder eine zahlreiche Descendenz hinterließen. Diese hier weiter, sowohl genealogisch als familiengeschichtlich zu verfolgen, würde zu weit führen und brächte zum großen Teil nur ohnedies Bekanntes.

Mit dieser ausschließlich auf archivalischem Material beruhenden Forschung hatte ich, wie eingangs erwähnt, lediglich die Absicht, gewisse im Laufe der letzten Jahre durch irreführende Daten entstandene Zweifel und Vorurteile zu widerlegen.

Die Geschichte einer Familie, welche die höchste sociale Stufe erreicht hat und sich dauernd auf derselben erhält, ist umso lehrreicher, je bescheidener ihre Anfänge waren, und dem Forscher gereicht es zur besonderen Befriedigung, wenn er, wie im vorliegenden Falle, das hohe Ansehen, in welchem die Familie in der Gegenwart steht, durch unumstößliche Beweise aus längst entschwundener Vergangenheit rechtfertigen kann.

Für ihre freundliche Unterstützung bei meinen Nachforschungen sei hier der verbindlichste Dank abgestattet: dem Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, dem k. k. Kriegsarchive, den Archiven der Städte Wien, Prag, Preßburg und Kremnitz, dem Archive des bischöflichen Konsistoriums in Breslau, des Zipser Domkapitels und dem fürstlich Henckelschen Familienarchive in Neudeck, sowie dem k. k. Staatsarchivar Anthony Ritter von Siegenfeld, dem Präsidenten des k. k. Landesgerichtes in Wien, Freiherrn Fellner von Feldegg, dem k. k. Ober-Landesgerichtsrat Adolf Ritter von Grosser, dem Herrn Friedrich Freiherrn von Haan, dem k. k. Sektionsrate Franz Kreiczy, Herrn Nikolaus von Kubinyi in Arva, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Artur Odescalchi, dem kön. ungar. Vice-Staatsarchivar Béla von Petkó in Budapest, Herrn Kaspar Schwarz in Innsbruck und dem Marchese Livio Serra in Neapel.

Digitized by Google

Die legitimirten Nachkommen der letzten Herzoge von Teschen aus Piastischem Geblüt.

Von

August von Doerr.

Im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien erliegt unter den Hofkanzlei-Akten ein Koncept, nach welchem ddto. Wien, 8. Mai 1640, Wenzel Gottfried, unehelicher Sohn des N. Herzogs von Teschen mit der verstorbenen Margarethe Koschlinger, sowie Maria Magdalena, uneheliche Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Teschen mit einer ledigen Person bürgerlichen Standes in den Freiherrnstand mit dem Namen von und zu Hohenstein erhoben werden, nachdem dieselben sub 12. April 1640 legitimirt worden waren. Die Beschreibung des Wappens, welches hiezu erteilt wurde, lautet wie folgt: Ein blauer Schild, darin ein goldener gekrönter, nach rechts gewendeter einfacher Adler, allein den linken Flügel habend, mit offenem Schnabel und roter Zunge, dessen Brust mit einem weißen Pfeil durchschossen ist, das Blut aus der Wunde spritzend. Gekrönter Turnierhelm, darauf der Adler wie im Schilde. Decken gold-blau.

Das Wappen der Fürsten aus dem Hause der Herzoge von Ober-Schlesien war bekanntlich ein gekrönter goldener Adler in Blau, welchem man hier den rechten Flügel nahm, in der Absicht, dadurch der unehelichen Abstammung Ausdruck zu geben.

Das Koncept läßt die Frage offen, ob es sich hier um zwei Kinder eines und desselben Vaters von zwei verschiedenen Müttern handelt, und da weder das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv noch das Allgemeine Archiv des k. k. Ministeriums des Innern Aufzeichnungen über diese Personen und deren Legitimirung besitzen, so gelang es erst nach vielen ergebnislosen Versuchen, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen[1]). Durch die freundlichen Bemühungen des k. u. k.

[1]) Das kön. Staatsarchiv in Breslau besitzt über die unehelichen Kinder der letzten Herzoge von Teschen nur folgende Notiz:

„Unächte Kinder des Herzogß zum Teschen 564". Diese Angabe findet sich in einem „Index über das Repertorium der Keyserl. Rescripte 1629–1642". Der Reskriptenband selbst ist aber nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Staatsarchivars Freiherrn Oskar von Mitis, welchem ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche, wurden nun im fürstlich Liechtensteinschen Archive in Wien folgende Dokumente eruiert:

1640, Mai 8., Wien. Ferdinand III. „an Ihr fürstl. Gnaden den kay. Oberambtsverwalter in Schlesien (praes. 7. Juni 1640)" „Demnach wir dem Wentzel Godfriedt, weilandt Adam Wentzels in Schlesien Hertzogen zu Teschen mit weilandt Margaretha Koschlingin erzeugten unechten Sohn, ingleichen Friedrich Wilhelms auch in Schlesien Hertzogen zu Teschen außer der Ehe mit einer bürgerlichen Standtsperson erzeugten Tochter Mariae Magdalena in Ansehung fürnehmblich der von der hochgebohrnen unserer Muhmen, Fürstin und lieben andächtigen Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein, gebohrnen Hertzogin von Teschen, für sie einkommenen beweglichen Intercession und fürbitt, wie auch ihrer selbst eigenen Wolverhaltens und guter Qualitäten und uns bereit geleister getreven Kriegsdienste willen die kay. und königl. Gnade gethan und sie nicht allein in die Ehr, Standt und Würde der ehelich Gebohrnen, sondern auch ihne Wentzel Godfriedt und dessen eheliche Leibeserben, mann — und weiblichen Geschlechts, wie auch sie Mariam Magdalenam in den Herrnstandt unsers Königreichs Böheimb und dessen incorporirten Landen in kay. und königl. Gnaden gewürdiget, gesetzt und erhebt, jedoch solches alles mit dem claren Verstandt und Anhang, dass beyde benandte Wentzel Godfriedt und Maria Magdalena, soviel ihre beyde Personen selbst betrifft, weder die Geniessungen der Landtafelbesitzung, Landguetter, noch anderer Landtgerechtigkeiten fähig, sondern deren in ihren Personen auf ewig ausgeschlossen und solche unsere verliehene Legitimation einig und allein ad honores und auf ihren Ehrenstandt und Erhebung derselben in Freyherrnstandt, auf die freyherrlichen Ehren und herrlichkeiten, allermaßen solches in unserm darüber geferttigten diplomatibus mit mehreren ausgeführt, gemeinet, bedingt und inskünftig verstanden sein solle, als haben wir . . ." Gegenzeichnung: Gulielmus comes Slawata, und Albrecht von Kolowrath.

(Gleichzeitige amtliche Kopie zu der Zuschrift des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, kay. u. kön. Oberamtsverwalters in Ober- und Niederschlesien, an seinen Landeshauptmann im Fürstenthum Jägerndorf ddto. Breslau, 10. Juli 1640).

1640, Mai 19., Wien. Dekret der böhmischen Hofkanzlei „wegen dero Rath und der hochgebornen fürstin und frauen Elisabeth Lucretiae fürstin von Liechtenstein, gebornen und regierenden Herzogin von Teschen, anwesenden Abgeordneten, Herrn Georgen von Linckh und Hipach . . . hiemit anzuzeigen, allerhöchst ernandt Ihre Kayl. und Königl. May. hetten gnedigst verstanden, wassgestalt bey deroselben er von neuem einkhomen und umb Conferirung des Herrenstandts von fürstl. Gnadens Herrn Vatters und Herrn Brueders hinderlassenen unehelichen, nunmehr aber legitimirten Sohn und Tochter Wentzl Gottfrid und Maria Magdalena so mündlich so schriftlich angehalten. Ob nun woll Ihre kayl. und königl. May. hierbey allerhant Considerationes und wichtige Bedenken gehabt hetten, nichtsdestoweniger so hetten sie doch auf sein inständiges An-

Digitized by Google

halten und aus der gnädigen Zunaigung, damit sie Ihrer fürstl. Gnaden zuegethan, hierin endtlich consentirt und gewilliget, auch beraith bey dero königl. böhmischen Hofcantzley die Verordtnung gethan, dass über solchen verwilligten herrenstandt ein königliches diploma aussgefertiget und ihme gegen Erlegung der schuldigen Tax aussgefolget werden soll . ."

(Original. Gleichzeitiges Rubrum: „Kay. Recess betreffendt den herrnstandt derer von Hohenstein de dato 19 May 1640" . . .)

1640, Juli 6., Breslau. Fürst Karl Eusebius teilt der Fürstin Elisabeth Lukretia von Liechtenstein amtlich unter Beilegung eines Extraktes obige Tatsachen mit. „Extract aus dem kay. undt kön. Diplomato de dato Wien, den 8. Mai ao. 1640. Alss seindt wier auss angezeigten . . . bewogen worden . . . sondern auch sie zugleich mit dem Praeticat, dass sie sich freyherren und freyinnen von unndt zu Hohenstein nennen und schreiben mögen, gnädigst versehen und begabet."

1640, Juli 10., Breslau. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein teilt seinem Landeshauptmann im fürstenthum Jägerndorf amtlich unter Beilage der oben mitgeteilten Kopie des Erlasses vom 8. Mai 1640 die bekannten Tatsachen mit. (Original.)

Aus diesen Schriftstücken geht demnach hervor, daß Wenzel Gottfried als natürlicher Sohn des Herzogs Adam Wenzel, Maria Magdalena dagegen als natürliche Tochter Friedrich Wilhelms, Bruder und Nichte der Fürstin Elisabeth Lucrecia von Liechtenstein waren. Zur Orientirung diene hier die betreffende genealogische Stammtafel.

Wenzel Adam Herzog von Teschen, * 1524, † 1579
1. ψ Maria von Pernstein † 1566
2. ψ Sidonia Catharina, Tochter Herzogs Franz I. zu Sachsen-Lauenburg
Θ 15. XI. 1567, wiedervermählt 1586 mit Emerich Forgach, Obergespan von Trentschin.

Adam Wenzel, Herzog von Teschen, * 12. XII. 1574, † 1617, Juli 13.
ψ Elisabeth, Tochter des Herzogs Gotthard in Curland † 1601, 19. XI.
Θ 7. IX. 1595

Friedrich Wilhelm letzter Herzog von Teschen * 9. XI. 1601, † 1625.	Anna Sidonia * 2. III. 1598, † zirka 1619 ψ Jacob Hannibal Graf von Hohenembs.	Elisabeth Lucrecia * 1. VI. 1599, † 19. V. 1653 ψ Gundaker Fürst Liechtenstein.	Wenzel Gottfried Freiherr von und zu Hohenstein ex matre Margarethe Koschlinger, illegit. thoro, legitimirt 1640.
Maria Magdalena Freiin von und zu Hohenstein. ex illegit, thoro, legitimirt 1640.			

Der Umstand, daß die Mutter Wenzel Gottfrieds namentlich angeführt wird, im Gegensatze zu jener der Maria Magdalena, einer Person aus bürgerlichem Stande, gestattet die Annahme, daß Erstere jenem adeligen Geschlechte angehört hat, welches unter dem Namen Koschlieg, auch Koslig und Kossligg bekannt, im Oelsnischen und Jägerndorf seßhaft war. (Sinapius, I., 527, II., 746.)

Nach den „Novellen und Deklarationen zur verneuerten Landesordnung" vom Jahre 1629, A. a. XX und K. k. XII waren außer der Ehe geborene Kinder nicht landtafelfähig, woran eine Legitimirung derselben von Seite des Königs nichts änderte. Wenn man es also in dem vorliegenden Falle notwendig fand, dies speciell hervor-

Digitized by Google

zuheben, so mußte dem eine besondere Absicht zu Grunde liegen. Es sollten damit augenscheinlich für die Zukunft etwaige Bestrebungen zur Nachfolge in der Regierung des Herzogtums Teschen im Keime erstickt werden, und die „allerhandt Considerationes und wichtige Bedenken", welche der Kaiser gegen diese Legitimirung und Standeserhöhung hegte, dürften eben die Veranlassung gegeben haben, die Unfähigkeit zur Landtafel nachdrücklich zu betonen. Ob die Fürstin Elisabeth Lucrecia bei ihren Bemühungen für ihren natürlichen Bruder, einen, seiner illustren Herkunft entsprechenden Namen, Stand und Rang zu erwirken, auch die Hoffnung hegte, demselben späterhin den Besitz des Herzogtums sichern zu können, ist nicht ganz unwahrscheinlich, läßt sich aber heute mit Sicherheit kaum mehr feststellen.

Jedenfalls ist die vorliegende Erhebung in den Böhmischen Herrenstand bei gleichzeitigem Ausschluß der Landtafelfähigkeit sehr bemerkenswert, indem sich ein ähnlicher Fall meines Wissens sonst niemals ereignet hat. Bei Übertragung des Herrenstandes des Vaters auf dessen natürlichen Sohn wurde letzterem sonst stets auch das Incolat erteilt, mit der speziellen Bewilligung Güter zu kaufen und zu besitzen.

Über die Schicksale dieser zwei natürlichen Kinder vor und nach deren Erhebung in den Freiherrnstand ist bis jetzt sehr wenig bekannt. Herzog Friedrich Wilhelm starb unvermählt im Jahre 1625 erst 24jährig. In seinem im k. Staatsarchive zu Breslau erliegenden Testament wird seiner natürlichen Tochter nicht erwähnt. Fürstin Elisabeth Lucrecia Liechtenstein dürfte sich wohl des Kindes angenommen und für dessen Unterhalt und Erziehung gesorgt haben. In keinem der Archive, bei denen ich nachgefragt habe, ist etwas über sie bekannt.

Was nun Wenzel Gottfried anbelangt, so dachte ich an die Möglichkeit, im Archive des bischöflichen Konsistoriums in Breslau Anhaltspunkte über ihn zu finden, weil nach dem 1617 erfolgten Tode Herzogs Adam Wenzel der damalige Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, Mitvormund des 16jährigen Herzogs Friedrich Wilhelm war, und diese vormundschaftliche Obsorge sich vielleicht auch auf Wenzel Gottfried hätte erstrecken können. Die Archivalien aus der Zeit Erzherzogs Karl, deren Registrirung gerade kürzlich beendet wurde, enthalten aber keinerlei Spur über den natürlichen Sohn des Herzogs. Er dürfte also wohl zuerst unter der Obhut seiner Mutter geblieben sein, bis sich, nach dem vor 1640 erfolgten Tode derselben, Fürstin Elisabeth Lucrecia ebenfalls seiner angenommen hat. Aus dem kais. Diplome erfährt man blos, daß er vor 1640 Kriegsdienste geleistet hat.

Laut des ältesten Grundbuches der Stadt Teschen kaufte er daselbst im Jahre 1649 ein Haus beim Dominikanerkloster neben jenem des Zoll- und Biergefälleinnehmers David Kayl. Die betreffende böhmische Eintragung lautet:

> Wenzel Gottfried Freiherr von Hohenstein kauft das Haus von Herrn Wilhelm Pielhrzim von Eussenkowitz am 24. November 1649.
>
> (Band I, Seite 436.)

Wann und wie dieses Haus in anderen Besitz übergegangen ist, läßt sich leider aus dem Grundbuche nicht ermitteln.

Gleichzeitig mit dieser Erwerbung wurde das Wappen des neuen Besitzers in das Bürgerbuch der Stadt Teschen eingetragen.

Digitized by Google

Die darunter befindliche böhmische Eintragung lautet:

„Wappen Seiner Gnaden des edelgeborenen Herrn Herrn Wenzel Gottfried von Hohenstein bei Übernahme des Stadtrechtes hier zum Andenken aufgemalt. Ao. 1649 den 24. November."

Hier hat sich die sogenannte „Kunst des Malers", wie es in den älteren Diplomen immer heißt, wieder wie so oft in früherer Zeit und leider auch noch jetzt, darin gefallen, willkürliche Abänderungen an dem verliehenen Wappen vorzunehmen. Namentlich wurde der durch das Fehlen des rechten Flügels symbolische

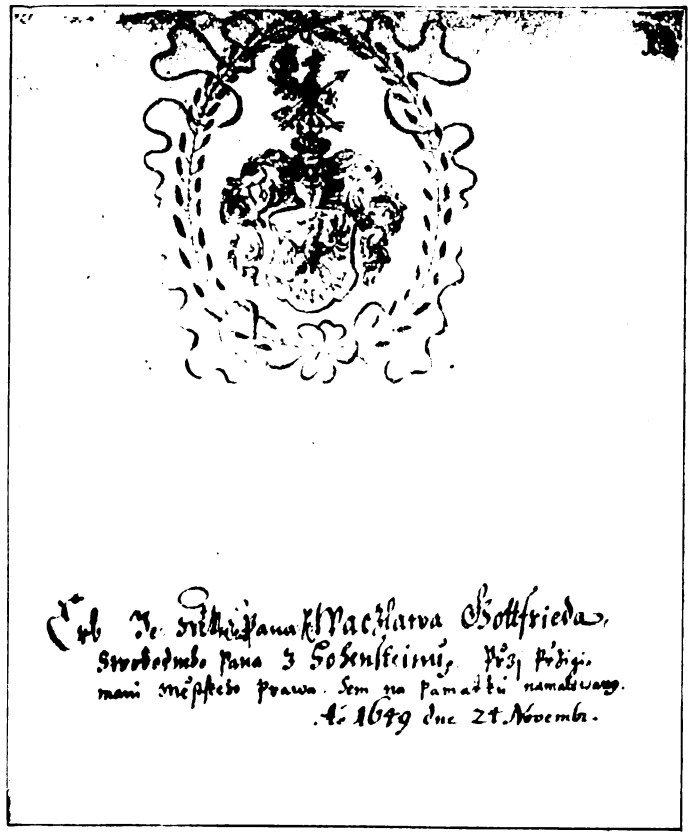

Adler als solcher blos in dem Schilde beibehalten, während der Künstler es geschmackvoller fand, den Adler auf dem Helm der Abwechslung halber mit dem rechten Flügel darzustellen und den linken abzuschneiden.

G. Biermann in seiner Geschichte des Herzogtums Teschen, zweite Auflage, S. 177, erwähnt dieser Eintragung unter einer Reihe ähnlicher, andere Edelleute betreffend, aber ohne die Abstammung Hohensteins von dem früheren Landesherrn anzugeben, eine Tatsache, die überhaupt bis jetzt unbekannt geblieben ist.

In Hübners Genealogischen Tabellen, Ausgabe 1737, 1. Teil, Tafel 103, befindet sich unterhalb Friedrich Wilhelm folgende Anmerkung: „Sein natürlicher

Digitized by Google

Sohn war der Freiherr von Hochfeld, dessen Posterität abgegangen". Diese in zweifacher Beziehung irrige Angabe, nämlich sowohl bezüglich des Namens, als auch der Vaterschaft, auf welche auch Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten, 2. Aufl., 1889, Anmerkung S. 53 zu Tafel VIII, 28 verweist, mag zum großen Teil die Ursache sein, warum über die Hohenstein bisher so gut wie nichts bekannt war. Die Forscher suchten nach dem Namen Hochfeld vergebens, und wenn der Name Hohenstein vorkam, so wurde er, als nicht zur Sache gehörend, weiter nicht mehr beachtet.

Mit den Eintragungen in das Grundbuch und das Bürgerbuch der Stadt Teschen schließen die bisher ermittelten Daten über den Freiherrn von Hohenstein.

Die Teschener Pfarrmatriken scheinen seinen Todestag nicht zu verzeichnen, auch das Landesarchiv in Troppau und das k. k. Statthaltereiarchiv in Prag besitzen keinerlei auf ihn bezügliches Material. Dagegen ist das Teschener Schloßarchiv in dieser Richtung noch unerforscht, und gerade dort sollten logischerweise die Akten über den Tod und die Verlassenschaft der beiden Hohensteins erliegen. Ich bedaure daher lebhaft, daß es mir nicht gelungen ist, gerade von dieser Stelle, weder direkt noch indirekt, eine Auskunft zu erlangen. Spätere Forscher werden vielleicht glücklicher sein, und es würde mich freuen, wenn die vorstehende Veröffentlichung Anlaß zu weiteren Aufklärungen bieten würde. Das fürstl. Liechtensteinsche Archiv in Wien besitzt ein großartiges Material, namentlich an Teschener Akten, welche aber nicht nach Namen indicirt sind, so daß immerhin Aussicht vorhanden ist, dort in der Zukunft die Einzelheiten über die Schicksale dieser letzten Nachkommen der Teschener Piasten zu finden.

Digitized by Google

Bausteine zur Geschichte des St. Georgenschildes in Schwaben.

Von

Dr. Th. v. Liebenau,

Staatsarchivar.

Als mit dem Sturze der Hohenstaufen die Großen geistlichen und weltlichen Standes aus den Trümmern des deutschen Reiches selbständige Fürstentümer zu gründen begannen, traten Städte und Bauernschaften, später auch Adelige zur Wahrung ihrer alten Rechte und Freiheiten in Bündnisse zusammen. Während die Bauern und Städte Alemaniens in richtiger Würdigung der allgemeinen Tendenz der fürstlichen Politik ihren Bund auf ewige Zeiten schlossen, wollten die deutschen Städte und Adeligen, einem angestammten Freiheitsgefühle folgend, nicht auf ewige Zeiten sich binden, sondern das Recht wahren, je nach Umständen neue Verbindungen einzugehen oder ohne alle Bundesgenossen frei den eigenen Weg zu gehen.

Während die Eidgenossenschaft wie ein Bergstrom, von kräftigen Quellen genährt, immer weiter sich ausdehnte, verlor das Territorium der deutschen Städte und der Ritterverbände im Verlaufe der Zeit immer mehr von seiner Ausdehnung, so daß die Kunde von seinem Bestande längst nur noch durch historische Überlieferungen bezeugt ist.

Die Geschichte der Ritterbunde insbesondere ist nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt, da die Archive der Rittergesellschaften, namentlich jenes des St. Georgenschildes in Schwaben, schon im 17. Jahrhundert verloren gegangen sind.

Da diese Rittergesellschaften aber tief in das politische Getriebe ihrer Zeit eingegriffen und auf dem Felde der Ehre so manche ruhmvolle Tat vollbracht haben, bedürfte eine kleine Studie über eine solche Verbindung keiner Rechtfertigung.

Die Stiftungsurkunde der Rittergesellschaft des St. Georgenschildes ist, so viel mir bekannt, nicht mehr vorhanden. Sie stammt aus der Regierungszeit des schwachen römischen Königs Wenzel, vielleicht aus dem Jahre 1379.[1])

---

[1]) P. Stählin: Württemberg. Vierteljahrshefte. 1881, 1—7. Forschung z. deutschen Geschichte. XIX, 56 u. ff.

Digitized by Google

Fast gleichzeitig entstanden eine Reihe ähnlicher Ritterbünde[1]), welche hauptsächlich gegen die deutschen Reichsstädte gerichtet waren. Sie bezweckten die Wahrung der Standesrechte und die Entscheidung von Streitigkeiten durch selbstgewählte Richter.

Solche Ritterbünde waren beispielsweise diejenigen der Sterner im Aargau, von St. Wilhelm und des Löwenbundes in Schwaben und Bayern. Der zweite entstand 21. Dezember 1386, der dritte 1. März 1381.[2])

Alle diese Rittergesellschaften waren ursprünglich auf kurze Zeit abgeschlossen, der St. Georgenschild verband sich erst im 16. und 17. Jahrhundert auf 21 bis 23 Jahre. Sie verpflichteten zur Erhaltung des Landfriedens und zur gegenseitigen Hilfeleistung auf Mahnung der Hauptleute, welche zugleich das Rechnungswesen zu besorgen hatten und die Urkunden besiegelten. Die Burgen der einzelnen Mitglieder sollten — wie die Urkunden von 1408 zeigen — im Kriege der Ritterschaft offene Häuser sein. Nur mit Zustimmung der Hauptleute durfte ein Ritter ein Dienstverhältnis mit einem nicht zum Bunde gehörigen Herrn eingehen; Hauptleute durften mit Beizug von acht Bundesmitgliedern Strafen an Leib und Gut erkennen.

Wesentlich unterschied sich der St. Georgenschild von der Gesellschaft von Fisch und Falk am Bodensee auch dadurch, daß sie die Mitglieder nicht nur zu bloßen ritterlichen Übungen, Turnieren und adeligem Weidwerk, sondern zu ernster Wirksamkeit verpflichteten.

Die Ritterschaft des St. Georgenschildes verpflichtete ihre Mitglieder zur Kriegshilfe innerhalb der vier Wälder, d. h. vom Bregenzerwald dem Bodensee und Rhein entlang bis zum Hagenauer Forst im Elsaß.

Bei den Rittertagen, an welchen jeweilen die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte, trugen die Ritter die Insignien des Ordens an Halsketten — je nach ihrem Stande in Gold oder Silber. Auf dem Wappenkleide prangte das rote Kreuz; daher wurde die Gesellschaft zuweilen auch Bund vom Georgenkreuz genannt. Das Banner der Ritterschaft zeigte auf blauem Grunde den geharnischten Schutzpatron — St. Georg mit dem roten Kreuz im weißen Schilde.

Je nach den politischen Konstellationen verband sich der St. Georgenschild bald mit Fürsten oder mit anderen Ritterschaften, bald mit den Bischöfen von Konstanz und Augsburg, dem Domstift Konstanz, den gefürsteten Äbten von St. Gallen, Reichenau und Weingarten und den Deutschordens-Komtureien Altshausen und Mainau, bald mit Reichsstädten. Er leistete Kriegsdienste gegen die Türken, die Appenzeller, die Schweizer, die Reichsstädte oder die hussitischen Böhmen, sowie 1488 gegen die Niederlande und gegen die Raubritter im Hegau. Haupttraktanden an den Rittertagen bildeten die Fragen über Kriegsdienst, Beitrag an Reichssteuern und Stellung zu den verschiedenen Gerichten in Zivil-, Polizei- und Kriminalsachen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts traten zwei verhängnisvolle Ereignisse für die Rittergesellschaft ein — einmal die Trennung der Stadt Schaff-

[1]) Unter dem Titel St. Georgsgesellschaft hatte K. Sigismund eine Rittergesellschaft — den Drachenorden — gestiftet. Archiv f. österr. Gesch. 59, 15. Diese Gesellschaft ist wesentlich von der hier in Frage stehenden verschieden und fällt außer Betracht.

[2]) Baumann: Geschichte des Allgäu. II. 28.

Digitized by Google

hausen von der österreichischen Herrschaft und dem Reiche, dann die durchaus veränderte Organisation des deutschen Reiches durch den römischen Kaiser Friedrich III. Durch die Trennung Schaffhausens von Österreich und dessen Anschluß an die schweizerische Eidgenossenschaft wurde Schaffhausen das Ausfallstor der Schweizer nach dem Hegau.

In den zahlreichen Feldzügen der Schweizer im 15. Jahrhundert wurden namentlich im Jahre 1499 zahlreiche Burgen der Ritterschaft im Hegau von den Schweizern zerstört.

Durch die Reichspolitik Kaiser Friedrich III. wurde der Einfluß des St. Georgenschildes untergraben (1484—1488). Dem schwäbischen Bunde zugeteilt, verfügte die Ritterschaft in demselben nur noch über eine kleine Stimmenzahl.

Dennoch blieb der St. Georgenschild dem Kaiser und Reiche treu, wenn er auch seinen Bund nicht auflöste, wie der Kaiser gewünscht. Er hielt sich namentlich frei von den revolutionären Unternehmungen des Ritters Franz v. Sickingen.

Gleiche Treue bewahrte die Ritterschaft des St. Georgenschildes der katholischen Kirche. Sie gewährte namentlich dem Klerus Hilfe beim großen deutschen Bauernkrieg im Jahre 1524/25, der auch die Existenz der Ritterschaft im Hegau bedrohte, bis Jörg Truchseß von Waldburg, Georg v. Frundsberg, Graf Felix v. Werdenberg und Max v. Ems „Die räuberischen und mörderischen Bauern in zwei Treffen besiegten[1]).

Ebenso unterstützte die Ritterschaft die Katholiken in den schweren Zeiten der Reformation in der Schweiz. So nahm sie beispielsweise die Nonnen von St. Katharinenthal bei Dießenhofen auf, die gewalttätig vertrieben worden, und wirkte 1531 bei den katholischen Orten der Eidgenossenschaft für deren Wiedereinsetzung in ihr Kloster.

Kaiser Karl V. bestätigte die Freiheiten und Rechte des St. Georgenschildes in der Weise, daß den Besitzern der Herrschaften Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern zuerkannt wurde, wogegen die Ritter dem Kaiser in Kriegsfällen Geldsubsidien zu bezahlen hatten.

In den Kreistagen des schwäbischen Bundes vertrat ein Hauptmann und ein Ausschuß von vier Mitgliedern die Ritterschaft. Diesen waren zugegeben: ein Syndikus, zwei Rechtskonsulenten, ein Sekretär, ein Registrator und zwei Schreiber.

Seit dem Jahre 1543 bildete der Kanton Hegau—Allgäu—Bodensee den zweiten von fünf Kantonen; dieser war wiederum in zwei Quartiere oder Viertel vom Hegau und vom Allgäu—Bodensee geschieden.

Seit 1557 befand sich bis 1806 der Sitz der Kanzlei der Ritterschaft in der Stadt Radolfzell, wo die Gesellschaft jährlich gewöhnlich viermal ihre Versammlungen abzuhalten pflegte[2]). Infolge Vergabung des Junker Hans v. Schellenberg Herr zu Hüfingen — des letzten seines Geschlechtes, besaß die Gesellschaft seit 1609 ein eigenes Haus in Radolfzell, in welchem sie ihr Archiv aufbewahrte[3]).

---

[1]) Vgl.: J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, II. Band und die Werke von F. L. Baumann über den Bauernkrieg. Bibliothek des literar. Vereines Tübingen, Band 129 und 139; Vochezer: Geschichte des Hauses Waldburg, II. Band.

[2]) Albert: Stadt Radolfzell, 251.

[3]) Ibidem 253.

Digitized by Google

Beim Einfall der Schweden nach Süddeutschland 1632 wurden die Wertschriften und Urkunden der St. Georgen-Rittergesellschaft auf schweizerisches Gebiet geflüchtet. Sie gingen bei diesem Anlasse verloren, wie wir früher schon im „Monatsblatt der Gesellschaft Adler“ dargelegt haben. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Reste des Ordensarchivs der Ritterschaft zu ermitteln, die bis in die letzten Tage des heiligen römischen Reiches deutscher Nation (1806) ihr Dasein fristete.

Beiträge für Geschichte dieses Ritterbundes finden sich in den zahlreichen Archiven des süddeutschen Adels, namentlich auch in J. J. Moser: „Neueste Geschichte der Reichsritterschaft, zwei Bände, Frankfurt und Leipzig 1775; Roth v. Schreckenstein: Geschichte der Reichsritterschaft, und Albert: Geschichte der Stadt Radolfzell.

Als Bausteine zur Geschichte dieses Ritterbundes mögen nachfolgende Regesten dienen, die mehrfacher Ergänzung aus neueren Werken sehr bedürfen.

1381, 8. März. Crailsheim.

Bündnis zwischen dem fränkischen St. Georgsbund und dem Wilhelmsbund. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Hilfe zu leisten über die vier Wälder ins Elsaß hinaus. Stälin in dem Württemberg. Vierteljahrsheft 1881, 7.

1382, 9. April.

Bündnis der Rittergesellschaft von St. Georg, St. Wilhelm und vom Löwen mit Herzog Leopold von Österreich, Graf Eberhard v. Württemberg und dem schwäbischen Städtebund. Datt, de pace publica 44.

Sattler, Württemberg unter den Grafen. IV., 171. Eidg. Absch. 1, 444. Johannes v. Müller: Geschichte der schweiz. Eidgenossensch. Leipziger A. II., 446.

1392, 24. Dezember.

Erklärung von 27 schwäbischen Grafen und 430 Freiherren, Rittern und Edelknechten, daß nach der Überlieferung ihrer Ahnen bei Heerfahrten gegen die Heiden jeweilen ein deutscher St. Georgsbanner geführt habe.

Burgermeister, Cod. diplom. equestris 1, 1—5.
v. Bodmann, Regesten N. 371.

1407, 3. Dezember. Ulm.

Ordnung zwischen dem Grafen v. Württemberg und der Ritterschaft.

Reichstag-Akten VI., 204.

1407, 27. Oktober. Konstanz.

Die Stadt Konstanz schließt mit den acht Hauptleuten und gemeiner Ritterschaft in Schwaben gegen die Appenzeller ein Bündnis auf ein Jahr.

Zellweger Urk. 194.
Wartmann Urk. IV., 843.
Dierauer: Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, I. Band, Seite 415.

1407, 21. November.

Die beiden Bischöfe von Augsburg und Konstanz, Herzog Ulrich von Teck, die Grafen von Habsburg, Kirchberg, Nellenburg, Montfort, Werdenberg und Lupfen,

Digitized by Google

8 Freiherren, 22 Ritter, 58 Edelknechte verbinden sich auf ein Jahr gegen die Bauern von Appenzell und ihre Helfer. Die Vereinigung ist geschlossen zu Nutz und Frommen der Herren aller Ritterschaft und gemeinen Landes. Über Verteilung von Eroberungen entscheiden die Hauptleute: Der Herzog von Teck, Graf Eberhard v. Werdenberg, Heinrich v. Rosenegg, Heinrich v. Randegg, Walther v. Königsegg, Berchtold v. Stein und Rudolf v. Friedingen. Die Hauptmannschaft dauert jeweilen bis St. Georgentag. Die Kriegskosten werden gemeinsam getragen und sind von den Hauptleuten zu erlegen. Nur mit Zustimmung der Gesellschaft dürfen die Hauptleute Frieden schließen nach Beratung durch einen Ausschuß, bestehend aus acht Hauptleuten und zwölf Richtern. Hiezu ist ein Tag nach Mengen, Riedlingen oder einen anderen passenden Ort auszuschreiben. Den Konstanzern ist Hilfe zu leisten mit 200 Pferden und 200 Fußknechten. Nach Meinung des Königs sind auch Klöster und Edelleute dem Bunde zur Hilfe verpflichtet.

Freiburg. Zeitschrift, 370.
Lünig, Reichsarchiv I., p. 43.
Burgermeister, Codex equestr. 6, Zellweger Urk.
Wartmann, Urk., Band IV., 826.
Geschichte des Kantons Schaffhausen (Festschrift), 1901, S. 237.
Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 371.

1408, 13. Jänner. Bregenz.

Sieg des St. Georgenschildes unter Graf Rudolf v. Montfort-Tettnang über die Appenzeller bei Bregenz. Gilg Tschudis Chronik.
Henne, Klingenberger Chronik, 164—165.
Fürstenbergsches Urkundenbuch, III., Seite 32.
Sitzungsberichte der Wiener Akademie, IX.
Bei Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 372.

1408, 25. März. Konstanz.

Herzog Friedrich von Österreich verbündet sich mit der Gesellschaft des St. Georgenkreuzes zum Kriege gegen die Appenzeller auf ein Jahr.

Wartmann, IV., 834—836.
R. Thommen, Urk. zur Schweizergesch., II., 475 u. ff.

1408, 25. März.

Gegenbrief der Gesellschaft des St. Georgenkreuzes für Herzog Friedrich, besiegelt von den Hauptleuten Herzog Ulrich v. Teck, Graf Eberhard v. Nellenburg, Graf Eberhard v. Werdenberg, Heinrich v. Rosnegg, Berchtold v. Stam, Heinrich v. Randegg, Walther v. Königsegg und Rudolf v. Fridingen dem Jungen.

Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, I. Band, Seite 47.
Wartmann, IV., 836.

1408, 30. März. Konstanz.

Herzog Friedrich von Österreich weist seinen Landvogt Graf Hermann v. Sulz an, der Ritterschaft zum Kriege gegen Appenzell mit je 100 Mann zu Fuß und zu Pferd beizustehen. Wartmann, IV., 836.
R. Thommen, Urk. zur Schweizerg. II., 477 u. ff.

Digitized by Google

1408, 4. April. Konstanz.

Spruchbrief des römischen Königs Ruprecht zwischen den Appenzellern, der Stadt St. Gallen und den anderen Städten einerseits, Herzog Friedrich von Österreich, den Bischöfen von Konstanz, Augsburg, dem Grafen von Württemberg, der Ritterschaft, der Stadt Konstanz etc. anderseits.

Neogart, Cod. Dipl. Alemanniae, II., 489.
Zellweger, Urkunden, 1, 2, 154.
Wartmann, Urkundenbuch, IV.
R. Thommen, Urk. zur Schweizergesch., II., 478.
Höfler, Rupert von der Pfalz, S. 372.

1408, 16. Juni. Waldsee.

Mit Bischof Albert von Konstanz vereinigen sich die sieben Hauptleute der Rittergesellschaft von St. Georg, 12 Grafen und Herren und 91 Ritter und Knechte zum Kriege gegen die Appenzeller und ihre Helfer zu Ehren der heiligen Kirche, des römischen Reiches, zum Nutzen der Pilger, Kaufleute, Landfahrer, zur Erhaltung des Landfriedens und zum Schutze der vom Kaiser erhaltenen Rechte und Privilegien.

Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft, 1, 548 ff., III., 552.
Weizenegger, Meckln., III., 168.
König, Reichsarchiv, I., 2. Abt., 48.
v. Bodmann, Reg. N. 408.
Wartmann, IV., 850—855.
Zellweger, 203.
Höfler, Ruppert von der Pfalz, 372.

1408, 20. Juni. Konstanz.

Spruchbrief des Ruprecht zwischen Herzog Friedrich von Österreich, den Hauptleuten des Georgenbundes und den Appenzellern.

Neugart, Cod. Allem., II., 68.
v. Bodmann, Reg. N. 409.

1408, 24. Oktober. Konstanz.

Spruchbrief der Räte König Ruprechts im Streite zwischen St. Gallen und Appenzell einerseits und der Ritterschaft des St. Georgenschildes anderseits.

Zellweger, Urk., 204.
Wartmann, Urkunden, IV. Band, 865—871.

1409, 28. Februar. Konstanz.

Schutzbündnis zwischen der Stadt Konstanz und der Ritterschaft des Georgenschildes gegen die Appenzeller bis 23. April 1412. Die Ritterschaft hat Hilfe zu leisten mit je 100 Mann zu Roß und zu Fuß mit Armbrusten und Spießen unter einem guten Hauptmann.

Gegenbrief von Konstanz an die Ritterschaft im Allgäu und an der Donau, im Höhgau, Thurgau und am Bodensee. Wartmann, Urk., IV., 877.

1409, 24. Juni.

Die Hauptleute des Georgenschildes, Herzog Ulrich v. Teck, Graf Eberhard v. Nellenburg, Stephan v. Gundelfingen, G. Truchseß von Waldburg, Ritter Berch-

Digitized by Google

told v. Stein und Rudolf v. Friedingen vermitteln die Streitigkeiten zwischen Herzog Friedrich von Österreich und Markgraf Bernhard von Baden.

Lychnowsky, V., N. 1094.
Vechezer, Waldburg 442.

1410, 29. März.

Auf dem Tage in Heidelberg wurde von den schwäbischen Städten verlangt, die Aussöhnung des Markgrafen Bernhard von Baden mit Herzog Friedrich von Österreich wegen der Herrschaft Burgau soll vor den Hauptleuten des Georgenschildes geschehen. Reichstag-Akten, VI., 732.

Kreuter, Geschichte der Vorderösterr. Staaten, II., 125.
Vgl. R. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden.

1410, 10. Mai. Konstanz.

Graf Hugo v. Werdenberg, Reichslandvogt in Schwaben, entscheidet als Obmann, daß die Ritterschaft des St. Georgenschildes der Stadt St. Gallen für den Angriff des Rudolf von Landenberg haftbar sei. Wartmann, IV., 905—908.

1411, 4. März.

Die Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern, die Hauptleute und Ritterschaft des St. Georgenschildes erklären, daß in dem von ihnen errichteten Bunde der römische König ausgenommen sein soll. Regesta Baicca, XII., 90.

1412, 24. März.

Berchtold v. Stein, Ritter und Rudolf v. Friedingen, Hauptleute des St. Georgenschildes, geloben mit der Stadt Zürich Frieden zu halten, obwohl die Stadt Graf Wilhelm v. Montfort-Bregenz, Mitglied des St. Georgenschildes, einige Zeit in Gefangenschaft gehalten. Staatsarchiv Zürich.

1413, 18. April.

Bundesbrief des St. Georgenschildes im Allgäu, Hegau und an der Donau.

Roth v. Schreckenstein, I., 639.
Burgermeister, Cod. equest. I., 27—39.
Mader, Reichsritterschaftl. Magazin, II., 151—152.
Stälin, III., 391.

1413, 15. April. Mengen.

Graf Eberhard v. Nellenburg, Freiherr Stefan v. Gundelfingen, Ritter Heinrich v. Randegg und Hans v. Küngsegg, Hauptleute und Mitglieder der Gesellschaft des St. Georgenschildes, entscheiden den Streit zwischen den Grafen Heinrich und Egon v. Fürstenberg und Graf Konrad und Bruno v. Lupfen.

Fürstenberg, Urkunden.
v. Bodmann, Reg. N. 417.
Fürstenbergsches Urkundenbuch, Band III, S. 59—63.

1419, 28. Dezember.

Beschluß des Rates von Luzern, den Brief der Ritterschaft von St. Georgen der eidgenössischen Tagsatzung vorzulegen. Ratsprotokoll III., 63, h.

1421, Jänner. Reichstag in Wien.

Die Ritterschaft des St. Georgenschildes hat sich bereit erklärt, am Kriege gegen die Hussiten teilzunehmen. Reichstag-Akten, VIII., 392.

Digitized by Google

1421, 2. Juli. Luzern.

Beschluß des Rates von Luzern, den Hauptleuten und der Gesellschaft im Hegau zu antworten: Man könne, da das Schreiben des Herrn von Arburg noch nicht eingetroffen sei, noch keinen Bescheid geben. Ratsbuch III., 73, b.

1422.

Die Stadt Schaffhausen erneuert den Bund mit dem St. Georgenschild.
Imthurn und Harder, Chronik von Schaffhausen, III., 9.
Geschichte der Stadt Schaffhausen (Festschrift), 1901, S. 248.

1422, 13. September (2. Dezember). Nürnberg.

Kaiser Sigismund bewilligt der Ritterschaft des St. Georgenschildes in deutschen Landen, welche an ihren Rechten von vielem Zwang leiden, sich zu vereinigen, auch Reichsstädte in ihren Bund aufzunehmen. Lünig, Reichsarchiv, XII., 22.
Burgermeister, Cod. equest., I., 30.
v. Bodmann, Regesten Nr. 490.
Baumann, Gesch. d. Allgäus, II., 506.

1424, 25. Oktober. Ulm.

Vereinbarung zwischen den Grafen Heinrich und Egon v. Fürstenberg und dem Grafen Bruno v. Lupfen und der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, betreffend Entscheidung ihrer Streitigkeiten wegen Zerstörung des Schlosses Lupfen vor dem Rat zu Ulm. Fürstenbergsches Urkundenbuch, III., S. 123.

1425, 8. März.

Weitere Vereinbarung hierüber. Fürstenb. Urkundenbuch, III., 128—129.

1425, 8. März.

Vergleich zwischen Graf Heinrich und Egon v. Fürstenberg, der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau einerseits, Bruno v. Lupfen anderseits, wegen Austragung der Streitigkeiten. Hauptmann der Gesellschaft ist Herr Hans Konrad v. Bodmann. Fürstenberg. Urk., Band III., 128—130.
Freiburger Zeitschr., III., 392.
v. Bodmann, Reg. N. 497.

1425, 21. April. Zürich.

Verhandlungen zwischen den Städten Konstanz und Luzern und Abgeordneten der Ritterschaft im Hegau und Graf Hans v. Tengen, Götz v. Hünenberg und E. v. Fridingen, dem Landvogt und dem Domkapitel von Konstanz wegen Kaufmannsgütern aus Welschland. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, 392.

1426.

Die Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, in Oberschwaben an der Donau und im Allgäu schließt mit der Ritterschaft zu Unterschwaben an der Donau ein Bündnis zur Aufrechthaltung des Friedens, des gemeinen Nutzens etc., „daß sie als Glieder beim römischen Reich bleiben möchten".
Stälin, Württemberg. Gesch., III., 448.
Bezold, K. Sigismund, II., 95.

1426, 14. März. Wien.

König Sigismund bestätigt und erweitert die Privilegien des St. Georgenschildes. Altmann, Reg. N. 6562.

Digitized by Google

1426, Mai, Juni. Reichstag in Nürnberg.

Die Ritterschaft des St. Georgenschildes wünscht sich mit den deutschen Reichsstädten zu verbinden und schlägt vor, daß Schiedsrichter mit gleichen Zusätzen entscheiden sollten. Reichstag-Akten, VIII., 495.

Schon im Februar taucht das Projekt auf, stößt aber in Ulm auf Widerstand, da die Ritterschaft bei der Regulierung des Lohnes der Arbeiter mitwirken will. F. v. Betzold, K. Sigismund, II., 95; III., 80.

1427, 15. Jänner. Bamberg.

Der fränkische St. Georgenbund beschließt, sich am Kriege gegen die Hussiten zu beteiligen und statt der Turniere sechs Wochen gegen die Ketzer zu kämpfen; dort soll die Ehrentafel gehalten und den Tapfern der Ritterschlag erteilt werden. F. v. Bezold, K. Sigismund, II., 96.

1427, Februar. Reichstag in Mainz.

Die St. Georgsritterschaft wünscht mit den Städten in einen Bund zu treten. Reichstag-Akten, IX., 10.

1427.

Die schwäbische Ritterschaft sagt dem Bischof von Konstanz Hilfe zu gegen die Appenzeller. Pfister, Geschichte von Schwaben, IV., 257.

1427, Zinstag nach Franziskus.

Ritter Hans Konrad v. Bodmann schreibt an Ritter Berchtold v. Stauffen und Kaspar v. Klingenberg, er sei mit Geschäften der Ritterschaft des St. Georgenschildes in Hegau überladen, daß er den Befehl Kaiser Siegmunds betreffend, die Einnahme der Huldigung der Städte und Schlösser Herzog Friedrichs von Österreichs nicht ausführen könne. v. Bodmann, Regesten N. 507.

1427, 22. November. Frankfurt.

Die deutschen Kurfürsten nahmen die schwäbischen Reichsstädte der St. Georgenritterschaft gegen die Appenzeller, welche den Abt von St. Gallen und den Bischof von Konstanz mutwillig und frevelhaft bedrängen, Hilfe zu leisten.

Gleiches Schreiben an Zürich, Bern und an die Eidgenossen.

Reichstag-Akten, IX., 125.

Hans v. Klingenberger, Chronik, 202—203.

Die Ritterschaft wollte bis 1432 das Geld für den Hussitenkrieg (geführt von Pruppelin v. Ellenbach und Heinrich v. Wuren) nicht herausgeben, ehe der Appenzeller Handel beigelegt wäre. Reichstag-Akten, Ib. 239, 264, 283, 284.

v. Bezold, K. Sigismund, II., 153.

Auf dem Reichstag in Preßburg 1429, Dezember, war der Appenzeller Krieg noch das Motiv für den Bund, nicht gegen die Hussiten zu ziehen.

Ib. 358, 362, 363.

1427, 7. Dezember.

Im Streite mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt erklärt die Ritterschaft des St. Georgenschildes, sie sei nicht verpflichtet, ihr Recht vor dem römischen Könige zu suchen, wenn er im Welschland oder in anderen fernen Ländern sei. F. v. Bezold, K. Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten 1875, II., 95.

Digitized by Google

1428, 16. Juni. Luzern.

Beschluß der Tagsatzung, sich der Appenzeller im Streite mit der Herrschaft und der Ritterschaft nicht anzunehmen. Eidg. Abschr., II., 71.

1428, Juni, Juli und Oktober. Ulm.

Verhandlungen auf dem Reichstag zu Ulm über den Abschluß eines Bundes der St. Georgsritterschaft mit den Reichsstädten. Reichstag-Akten, IX., 10.

1428.

Bündnis zwischen den Herzogen von Bayern, dem St. Georgenschild.
Stälin, III., 448.

1429, 23. April. Straßburg.

König Sigismund gebietet der Stadt Straßburg, die Ritterschaft des St. Georgenschildes im Kriege gegen die Appenzeller, die sich gegen Kirche und Priesterschaft vergangen haben, zu unterstützen. Altman, Regesten N. 7250.

1429, 26. Juli. Konstanz.

Beilegung der Streitigkeiten durch Boten der Eidgenossen und der Reichsstädte in Schwaben und um den Bodensee zwischen Bischof, Kapitel und Priesterschaft von Konstanz, der Ritterschaft in Schwaben, dem St. Georgenschild und dem Stift St. Gallen einerseits und den Appenzellern anderseits. Für die Gesellschaft siegeln: die Hauptleute Graf Joh. v. Tengen, Ritter Berchthold v. Stein und Kaspar v. Klingenberg. Zellwegen, Nr. 262, S. 407—417.

1429, August. Ulm.

Neue Verhandlungen über Abschluß eines Bundes zwischen der St. Georgsritterschaft und den Reichsstädten.

König Sigismund, der eine bürgerliche und ritterliche Reichspartei zu schaffen suchte, wünschte sehr diesen Bund. (1429 und 1430.)
v. Bezold, König Sigismund III., 70 und 80.

1429, November. (Samstag nach Allerheiligen.) Konstanz.

Im Streite zwischen dem Rate und den Geschlechtern von Konstanz suchen, mit den Gesandten der schwäbischen Städte und anderen Herren und Städten, auch die Ritter des St. Georgenschildes im Höhgau zu vermitteln.
Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz, Seite 145.

1430, 24. August. Konstanz.

Neuer Tag in gleicher Sache. Als Gesandte der Ritterschaft St. Georgenschilds im Hegau erscheinen: Graf Johann v. Lupfen, dessen Sohn Eberhard und Kaspar v. Klingenberg. Ruppert, Chroniken, Seite 150.

1430, Februar.

Berchtold v. Stein und Hans Konrad v. Bodmann, Hauptleute des St. Georgenschildes, versprechen, mit 1000 Pferden und möglichst viel Fußleuten am letzten Februar in Nürnberg zum Kriege gegen die Hussiten zu erscheinen.
Palacky, Urk. z. Hussitenbewegung, II., 112.
v. Bodmann, Reg. N. 514.
v. Bezold, K. Sigismund, III., 54.

Digitized by Google

1430, März. Ulm.

Weitere Verhandlungen im Reichstage über den Abschluß eines Bundes der St. Georgsritterschaft mit den Reichsstädten. Nördlingen und Rotenburg waren dagegen. Die Schwierigkeit bestand in der Frage der Bürgeraufnahme, über welche der König entscheiden wollte. Man nahm an, es werde durch Abschluß des Bundes die Frage des Landfriedens gelöst. Reichstag-Akten, IX.

1430, (Mai?).

Erneuerung des Bundes zwischen der Ritterschaft des St. Georgenschildes und sieben Städten am Bodensee auf ein Jahr.

Ruppert, Chroniken von Konstanz, Seite 165.

1430, 6. Juli.

Das Hofgericht in Rotweil ersucht die Ritterschaft des St. Georgenschildes in Hegau, Allgäu und am Bodensee, Ursula Truchseß, Frau des Ulrich v. Starkenberg, bei ihren Rechten zu schützen. Vocheger, Waldburg, 487.

1430, 11. Juli.

Der schwäbische St. Georgenbund, die Gesellschaft mit dem Einhorn in Bögern und die fränkische Ritterschaft schließen eine Verbindung auf 2 Jahre gegen alle Räubereien und unredlichen Zugriffe; nur der Kaiser wird vorbehalten.

Zürich, Reichsarchiv, XII., Seite 237—239.
Roth v. Schreckenstadt, Reichsritterschaft, I., 641.
v. Bezold, III., 70.

1430.

Unter den Vermittlern im Streite zwischen den Geschlechtern und den Bürgern von Konstanz erscheint namens der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, Kaspar von Klingenberg. Freiburger Zeitschrift, III., 404.

1431, März. Reichstag in Nürnberg.

Hilfe zum Hussitenkrieg.

Gesellschaft vom St. Georgenschild soll ..... Mann stellen.

Reichstag-Akten, IX., 529.

Das Reich war damals unfähig, eine praktische Kriegsordnung zu entwerfen, es wiederholte nur die alten Verordnungen Friedrich I.

v. Bezold, III., 112—113.

1431, 3. April. Nürnberg.

Kais. Sigismund befiehlt der St. Georgsritterschaft, der Stadt Donauwörth beizustehen. Altmann, N. 8413, 8427.

1434, 3. August. Ulm.

Kais. Sigismund bestätigt die Privilegien des St. Georgenschildes.

Altmann, N. 10, 561—662.

1431.

Bündnis zwischen dem Herzog von Bayern und dem St. Georgenschild.

Stälin, III., 448.

Digitized by Google

1431, 30. Juli.

Die Stadt Schaffhausen erneuert den Bund mit dem St. Georgenschild; 37 Grafen, Ritter und Herren.

Geschichte des Kantons Schaffhausen (Festschrift) 1901.

1431, August.

Macht die Rittergesellschaft des St. Georgenschildes den Feldzug gegen die Hussiten mit; das St. Georgenbanner trug der Sohn des Markgrafen von Brandenburg. Nach der Niederlage des deutschen Reichsheeres bei Taus anerbot sich die Ritterschaft, welche die Schuld der Niederlage auf die Fürsten schob, mit der nötigen Unterstützung nochmals nach Böhmen zu ziehen, um daselbst zu siegen oder zu sterben, sofern kein Fürst, sondern ein vom Adel nach eigenem Belieben erwählter Hauptmann den Oberbefehl führe. Stälin, III., 439.

Der päpstliche Legat versprach Geldsubsidien von Papst und Konzil, sowie Hilfe des Herzogs von Burgund. Die Ritter hielten heimliche Beratungen. Allein die Furcht vor den Städten und der angeblich planierten Erhebung der armen Leute vernichtete mit der Abreise des Kaisers und den neuen Friedensverhandlungen mit den Hussiten den Feldzug. v. Bezold, III., 162.

Die Stadt Ulm ergriff ein Entsetzen wegen der ungewohnten Zutraulichkeit der Ritter; sie witterte schlimme Absichten; die Herstellung des gemeinen Friedens schien ihr auf eine Umgestaltung des Reiches hinzuweisen.

1431, September. Hindsheim.

Auf einem Tage des Adels betreffend den Krieg gegen die Hussiten vertraten Wilhelm v. Rechberg und Freiherr v. Hausen die Ritterschaft im Hegau, Allgäu und an der Donau. Reichstag-Akten, IX., 624—627.

1431, September, Dezember.

Verhandlungen des schwäbischen Bundes mit der St. Georgsritterschaft, um die Stadt Donauwörth beim römischen Reiche zu handhaben.

Reichstag-Akten, IX., 635, 639, 642.

1432, 28. Jänner. Zürich.

Thüring und Hellrigl bietet im Streite mit den Eidgenossen Recht u. a. auf die Hauptleute der Ritterschaft in Schwaben. Eidg. Abschr., II., 94.

1434.

Beitritt des Deutschordens-Landkomturs zu Altshausen zum St. Georgenschild. Stälin, Württemberg. Gesch., III., 448.

1434.

Kaiser Sigismund überträgt der Gesellschaft des St. Georgenschildes den Schutz der Reichsstadt Donauwörth. Stälin, Württemberg. Gesch., III., 446.

1434, 11. Oktober. Montag vor St. Gallus-Tag.

Ritter Hans Konrad v. Bodmann, Hauptmann des St. Georgenschildes im Hegau, quittiert Graf Egon v. Fürstenberg für ausstehende Steuern an die Gesellschaft. Fürstenberg. Urkundenbuch, Band III., Seite 168.

Digitized by Google

1435, 17. Jänner. Engen.

Vereinbarung zwischen dem Grafen Egon und den beiden, Heinrich v. Fürstenberg einerseits und Konrad v. Schellenberg anderseits, infolge Aufforderung der Hauptleute der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau.

Fürstenberg. Urkundenb., III., 168—169.

1436, 19. März.

Die Stadt Schaffhausen erneuert auf drei Jahre den Bund mit dem Sankt Georgenschild. Imthurn und Harder, III., 19.

Geschichte des Kantons Schaffhausen (Festschrift) 1901, S. 248.

1436, 5. November.

Der von Herzog Friedrich dem älteren geordneten Gesellschaft mit dem St. Georgs-, Wilhelmsschilde geloben treue Haltung der Statuten: Adelberg v. Baden, Ludmann v. Rotberg, Konrad v. Balsenheim, Erhart v. Löwenfels, Ludwig Heinrich v. Blumenegg, Hans Thüring Münch v. Münchenstein, zu Handen des Hauptmannes Markgraf Wilhelm v. Hochberg. Lichnowsky, V., N. 3656.

1436, 6. November.

Gleiches Gelöbnis von Hans Dietrich v. Keppenbach. Ib. N. 3657.

1436, 7. November.

Gleiches Gelöbnis von Konrad v. Hernberg, Franz v. Certzingen dem jungen, Hans v. Flachsland dem alten, Heinrich v. Wisnegke dem jungen, Peter Barenlapp v. Bolswyler, Ludwig, Egenolf und Rudolf Köchlin, Hans Snewlin v. Landeck und Balthasar v. Blumeneck. Lichnowsky, V., N. 3658.

1436, 8. November.

Gleiches Versprechen von Melchior v. Blumeck.

Konrad v. Kyppenheim, Ib. Nr. 3659.

1436, 9. November.

Ebenso von Berchtold v. Neuffen, Graf Konrad v. Tübingen, Hans Bernhard, Snewlin, Konrad Snewlin, Berenlai v. Häringen, Görg v. Kyppenheim und Heinrich v. Stüwenfeld. Lichnowsky, V., N. 3660.

1436, 10. November.

Gleichfalls von Hans Wernher v. Schwarzenberg, Konrad Snewli von Krantznow und Konrad Dietrich v. Bolsenheim. N. 3661.

1436, 11. November.

Ebenso von Walther von Falkenstein und Hans Ulrich Meyer v. Wyler.

Ib. N. 3662.

1436, 10. Dezember.

Graf Heinrich v. Fürstenberg und sein Sohn Hans, von Herzog Friedrich dem älteren von Österreich, in die Gesellschaft des St. Georgs-, Wilhelmschildes aufgenommen, geloben den Ordenssatzungen nachzukommen.

Fürstenberg. Urkundenbuch, Band III., 188.

Lichnowsky, V., N. 3665.

Digitized by Google

1437, 4. Jänner.

Gelöbnis für treue Haltung der Statuten des St. Georgs-, Wilhelmschildes an Herzog Friedrich von Österreich, den älteren von Klaus von Baden.

Lichnowsky, V., N. 3676.

1437, 6. Jänner.

Markgraf Friedrich von Brandenburg verbündet sich mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes, deren Hauptmann Hans v. Westerstetten ist, Mitglieder u. a. Bischof Peter von Augsburg, Graf Ludwig v. Oettingen, Graf Johann v. Oettingen.

v. Minuteli, Friedrich l., Kurfürst von Brandenburg, 127.

1437, 14. Februar.

Gelöbnis für Haltung der Statuten des St. Georgen-Wilhelmschildes von Andreas v. Bossenstein. Lichnowsky, V., 3696.

1437, 15. Februar,

Ebenso von Friedrich v. Snewingen. Lichnowsky, V., 3697.

1437, 17. Februar.

Ebenso von Ulrich, Heinrich und Dietrich v. Ratzenhusen.

Lichnowsky, V., 3698.

1437, 8. Mai.

Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg verbünden sich mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes zur Handhabung des gemeinen Landfriedens auf zwei Jahre.

Sattler, Württemberg unter den Grafen, II., Seite 62.

1437, 8. Mai.

Markgraf Friedrich von Brandenburg, nebst seinen Söhnen und die Pfalzgrafen Ernst, Albrecht und Adolf bei Rhein, verbünden sich mit dem St. Georgenschilde auf zwei Jahre. Königl. Reichsarchiv, XII., 2, 237—239.

1437, Dezember. Reichstag in Frankfurt.

Der von Lupfen lehnt für die St. Georgengesellschaft den Beitritt zum Landfrieden ab. Reichstag-Akten, IX., 82.

1437, 8. Mai.

Bündnis zwischen Herzog Stephan und Ludwig von Bayern und dem St. Georgenschild im Hegau, in Oberschwaben und an der Donau. Stälin, III., 448.

1437, 9. Mai. Stuttgart.

Ritter Hans Konrad v. Bodmann, Marquard v. Schellenberg, Albrecht v. Härnhaus, Hauptleute des St. Georgenschildes im Hegau, Ober- und Niederschwaben und an der Donau, schließen mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg einen Bund zur Wahrung des Landfriedens.

Mitsiegler: Johann v. Tengen, Graf zu Nellenburg, Heinrich v. Randegg, Ritter, Beetz v. Stein, Hans v. Freiberg, Diepold Grüß und Hans v. Westerstetten.

Datt, de pace I., 234.

Sattler, Württemberg, III, 136.

1438, 17. März. Stuttgart.

Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg schließen mit der Ritterschaft im Hegau einen Separatvertrag wegen des Bündnisses des St. Georgenschildes mit der Stadt Schaffhausen. Datt, de pace publica 238.

Digitized by Google

1438, 29. April. Radolfzell.

Vor Kaspar v. Klingenberg, Hauptmann des St. Georgenschildes im Hegau, und 16 Gliedern desselben (worunter zwei Grafen v. Lupfen, die Herren v. Rosenegg, Randegg, Schenberg, Truchseß v. Diessenhofen, v. Hornburg, Friedingen, Reischach, Stoffeln, Blumberg, Rämberg, Blumenegg, im Thurn) schließen Hans Konrad, Hans und Frischhans v. Bodmann einen Familienvertrag.

v. Bodmannsche Regesten, N. 559 u. 560.

1438, 20. Juni.

Ritter Hans Konrad v. Bodmann, Hauptmann des St. Georgenschildes im Hegau, nimmt Graf Heinrich v. Fürstenberg und Hans v. Heudorf in die Gesellschaft auf. Fürstenberg. Urkundenbuch, III., 214.

v. Bodmann, Regesten, N. 562.

1438. 16. Oktober.

Entwurf König Albrechts zu einem Landfrieden für Deutschland. Dem fünften Kreise wird zugeteilt: St. Georgenritterschaft im Hegau.

Urkundenbuch der Stadt Basel, VI, 426 u. ff.

Zirka 1438/1439.

Entwürfe zu einem neuen deutschen Landfrieden; Einteilung Deutschlands in vier bis sechs Kreise; dem schwäbischen Kreise sollte zugeteilt werden: die Gesellschaft vom St. Georgenschild, die Ritterschaft im Hegau etc.

Stälin, Württemberg. Gesch., III., 449.

1439.

Bündnis zwischen dem Herzog von Bayern und dem St. Georgenschild.

Stälin, III., 448.

1439, 23. April.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seine Söhne Friedrich, Albrecht und Johann treten auf zwei Jahre in die Gesellschaft des St. Georgenschildes unten an der Donau.

1439, 20. Mai.

Urfehde des Leonhard und Heinrich Säßler von Zürich, die auf Betrieb der Grafen v. Fürstenberg und der Ritterschaft des Hegau wegen ihrer Fehde gegen die Priorin von Nidingen gefangen gewesen.

Fürstenberg. Urkundenbuch, 220 u. 221.

1440.

Bündnis zwischen dem Herzog von Bayern und dem St. Georgenschild.

Stälin, III., 448.

Zirka 1440.

Bund des St. Georgenschildes mit den schwäbischen Städten und Fürsten gegen das Räuberwesen. Baumann, Geschichte des Allgäus, II., 41 u. 42.

1440. Mindelheim.

Spruch der Hauptleute des St. Georgenschildes zwischen Bischof Peter von Augsburg und dem Herrn v. Freiberg wegen verschiedener Ansprüche.

Baumann, II., 581.

Digitized by Google

1440, 25. August. Donstag nach Bartholomai. — Schaffhausen.

Frischhans v. Bodmann, Hauptmann der Ritterschaft vom St. Georgenschild, der Vereinigung im Hegau, Graf Johann v. Tengen, Heinrich v. Randegg, Hans v. Klingenberg, Ritter Albrecht v. Klingenberg, Hans Ulrich v. Stoffeln und Heinrich v. Oftringen, Gesellen dieser Vereinigung, als Tädigungsleute, vermitteln auf Veranlassung Thürings v. Hallwyl die Späne und Zweiungen zwischen Ulrich Hämeli und Hans Müller und ihren Helfern Veit v. Isenburg, Ritter, und Hans v. Rechberg von den hohen Rechberg einerseits und den eidgenössischen Orten anderseits und bestimmen Ritter Wilhelm v. Gränneberg zum Schiedsrichter im Forderungsstreit zwischen Hämeli und Müller und den Eidgenossen.

Siegler: Bodmann, Hallwyl, Graf Heinrich v. Lupfen und die Stadt Schaffhausen. Tschudis Chronik, II., 303.

1440, 26. August. Freitag nach Bartholomai. — Schaffhausen.

Ulrich Hämeli und Hans Müller willigen ein, laut Vereinbarung des Hauptmanns und einiger Mitglieder des St. Georgenschildes den Entscheid zu halten, der in der Fehde, die sie und ihre Helfer, Veit v. Isenburg, Ritter, und Junker Hans v. Rechberg von der hohen Rechberg, mit den Eidgenossen hatten, getroffen wurde, und verpflichten sich auch, dem Spruche des Ritters Wilhelm v. Grünenberg nachzukommen.

Siegler: Graf Heinrich v. Lupfen, Landgraf zu Stülingen und Herr zu Hewen und Herr Hans v. Clingenberg, Ritter.

1441, 4. Jänner. (Mitwoch vor Dryer köngen tag.)

Graf Heinrich und Sigmund v. Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen und Herren zu Höwen, teilen an Schultheiß und Rat von Luzern mit, daß sie mit dem Bischof Heinrich von Konstanz in Krieg gekommen seien, weil dieser ihre Lande mit dem Interdikt belegt habe. Wegen dieses ungerechtfertigten Vorgehens leiste auch der St. Georgenschild dem Bischof keine Hilfe. Sie bitten nun Schultheiß und Rat von Luzern um Erlaß eines Verbotes, daß niemand dem Bischof Hilfe leisten dürfe. Staatsarchiv Luzern.

1441, 30. Oktober. Radolfzell.

Beitritt von Radolfzell zum Bunde der 22 schwäbischen Städte. Die Stadt behält sich unter anderem vor: Die Ritterschaft des St. Georgenschild im Hegau.

Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 158.

Der Krieg dieser Städte gegen die Raubritter im Hegau richtete sich nicht gegen die Rittergesellschaft des St. Georgenschildes, sondern nur gegen einzelne Adelige, die man irrig als Schützlinge dieses Bundes betrachtete.

1441, November.

Markgraf Jakob von Baden, die Bischöfe von Brixen und Augsburg, der Graf von Württemberg und die Hauptleute des St. Georgenschildes suchen zwischen den schwäbischen Städten und einigen Raubrittern im Hegau zu vermitteln.

Baumann, Allgäu, II., 44.
Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 159.

Digitized by Google

1442, 8. Juni.

Die Rittergesellschaft des St. Georgenbundes unter Hauptmann Graf Hans v. Tengen, Herr zu Nellenburg, erneuert auf drei Jahre den Bund gegen jedermann, ausgenommen König Friedrich. Zum Viertel im Hegau und am Bodensee gehören zudem sechs Grafen, sechs Freiherren und Ritter, Domdekan und Domstift Konstanz und die Komturei Mainau.

Stälin, Württemberg. Gesch., III., 463.

1442.

Beitritt des Benediktinerklosters Weingarten zum St. Georgenschild.

Stälin, III., 463.
Herz, Prodromus, 164 ff.

1443.

Bündnis zwischen dem Herzog von Bayern und dem St. Georgenschild.

Stälin, III., 448.

1443, 3. September.

Die Ritter des St. Georgenschildes im Hegau laden Graf Ulrich von Württemberg zu einer Besprechung ein, um den Schweizern den Übergang über den Rhein zu verwehren. Stälin, Württemberg. Gesch., III., 463.

1443, 1. Oktober. Stockach.

Ritter Hans Konrad v. Bodmann, Hauptmann des St. Georgenschildes im Hegau, Ulrich v, Stoffeln, Eberhard v. Gammerschwang, Kaspar v. Hödorf und Heinrich Brandolf entscheiden einen Streit zwischen dem Grafen Heinrich von Lupfen und Hans v. Rechberg zu Hohen-Rechberg.

v. Bodmann, Regesten, N. 579.

1444, 22.—31. März. Baden.

Bischof Heinrich von Konstanz sucht zu vermitteln zwischen den Eidgenossen, Zürich und Österreich. An den Verhandlungen nehmen Anteil Boten der Ritterschaft.

Edlibach, 43 ff.
Tschudi, Chronik, II., 404 ff.
Henne, 373.
Freund, Chronik.

1445, 11. November. Konstanz.

Vorschlag, den Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, worunter einer aus der Ritterschaft. Abschr., II., 192.

1444, 21. Mai. (Dinstag vor dem heiligen offerttag.)

Den im Felde vor Greiffensee liegenden Schultheißen, Kennern und Räten der Städte und Länder Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus schreiben Frischhans v. Bodmann, Hauptmann, und gemeine Ritterschaft vom St. Georgenschild der Vereinigung und Gesellschaft in dem Hegau, sie möchten die diesseits und jenseits des Rheines gelegenen Güter und Leute ihrer Oheime und Mitgesellen, der Grafen Hans v. Tengen, Grafen v. Nellenburg, Albrecht v. Klingenberg und Thüring v. Hallwyl, des Jungen verschonet namentlich die Burg Eglisau mit Seglingen, Stadt und Dorf Eglisau, Wylen, Glattfelden, Töschrieden, Ober-Engerg und „Zwaindäl an Rüti“, welche dem Grafen Hans v. Tengen gehören,

Digitized by Google

Stein am Rhein, Tettikoven mit dem dabei gelegenen Weiler, Ober- und Nieder-Stammheim, welche dem Albrecht v. Klingenberg gehören. Welche Stellung ihre Gesellschaft gegen Hans v. Rechberg zu Hohen-Rechberg einnehmen, werden die eidgenössischen Gesandten auf dem Tage in Baden vernommen haben, ebenso wie „erlerlich" sich in diesem Kriege die Mitglieder ihrer Gesellschaft gegen die Eidgenossen gehalten haben. Gleichzeitige Kopie im Staatsarchiv Luzern.

1445.

Hilfegesuch des Herrn v. Geroldseck und Hans v. Rechberg an St. Georgenschild gegen die Stadt Rotweil.

Ruckgaber, Geschichte von Rotweil, II., 2. Abt., S. 154.

1445, 20. März. Tübingen.

Die Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau gelobt den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg treuen Beistand gegen die Schweizer. Hauptleute der Gesellschaft: Graf Heinrich v. Tengen, Burkard v. Homburg, Frischhans v. Bodmann.

Stälin, III., 468.

v. Bodmann, Regesten, N. 581.

1445, 31. März. Dießenhofen.

Vorschlag des Herzogs Albrecht von Österreich, betreffend Ansetzung eines Tages zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem St. Georgenschild im Hegau und Hans v. Rechberg und Ulrich v. Stoffeln auf 18. April.

Fürstenberg. Urkundenbuch VI., S, 330, Anm. 13.

1445, 9. Juni. Strekach.

Bündnis zwischen Herzog Albrecht von Österreich und der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau. Chmel, Materialien, I., 172.

1446, 18. Juli. (Montag vor Maria Magdalena.)

Abt Friedrich in der Reichenau schreibt an Abt Kaspar von St. Gallen wegen seines Streites um ein Erbe mit dem Jäger von St. Gallen, der ihm trotz des in Lindau getroffenen Vergleiches Fehde angesagt habe. Er anerbietet Recht auf den Reichslandvogt, den St. Georgenschild oder das Gericht, in welchem das Erbe liegt. Staatsarchiv Luzern.

1447, 23. April.

Graf Ludwig von Württemberg verbündet sich mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau. Vorhezer, Waldburg, 526.

1451, 9. Juni.

Hans v. Rechberg von Hohenrechberg fordert die Stadt Schaffhausen wegen Zerstörung des Schlosses Sunthausen vor Recht, u. a. vor dem Hauptmann der Ritterschaft im Hegau. Fürstenberg. Urkundenbuch, VI., 1399, Anmerk. 3.

1452.

Johann Ammann von Strekach ist Schreiber der Rittergesellschaft im Hegau.

v. Bodmann, Regesten, N. 605.

Digitized by Google

1454, 27. Juli.

Abt Berchtold von Allerheiligen in Schaffhausen meldet dem Hauptmann der Ritterschaft im Hegau die Veranstaltung eines Rechtstages in Zürich, zur Beilegung des Streites mit dem Grafen von Lupfen, mit der Bitte, einen Vertreter zu senden.

Zeitschrift d. Oberrheins, XX., 258.

1457, 7. Februar.

Schultheiß und Rat von Bern schreiben an Schultheiß und Rat von Luzern „der streng vest Herr Heinrich von Randegge, Ritter, Hauptmann und gemeine Ritterschaft der vorejnung und gesellschaft im Hegau, auch Herr Hans von Clingenberg, Ritter, und Heinrich sin vetter, und auch vogt, Schultheiß und Bürger zu Stein, hand uns der geschicht halb so unlanges daselbs zu Stein mit dem Kolbe geschechen sie sol, als ich wol zu wissen ist, [geschriben und sich daby sere entschuldiget, und ob wir uns damit nit benügen lassen wollen mit uns zum Rechten zu kommen . . " Da die Sache alle eidgenössischen Orte betreffe, bitten sie um Mitteilung ihres Entschlusses. Staatsarchiv Luzern.

1456, Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttag.

Eberhard Graf zu Sonnenberg, Truchseß zu Waltpurg, schreibt an Schultheiß und Rat von Luzern, er habe das an ihn, als Hauptmann und gemeine Ritterschaft mit St. Georgenschild der Vereinigung in Oberschwaben, in Sachen Heinrichs und Eberhards von Klingenberg gerichtete Schreiben erhalten und wolle dasselbe, da er nicht Hauptmann sei, an Hauptmann und Ritterschaft bringen und sich versehen, daß dasselbe gehörig beantwortet werde. Staatsarchiv Luzern.

1458, November. (Freitag nach St. Othmar.)

Bürgermeister und Rat von Zürich zitieren Schultheiß und Rat von Luzern in Sachen der Ritterschaft im Hegau, infolge der jüngsten Tagsatzungsbeschlüsse im Zug auf Konradi-Tag zu einer Verhandlung in Zürich.

Staatsarchiv Luzern.

1460, 23. August.

Herzog Sigismund von Österreich verbündet sich mit der St. Georgengesellschaft.

Chmel, Materialien, II., 222.

1460, September. (Mittwoch nach S. Vrenentag.)

Hans von Klingenberg, Ritter, empfiehlt an Schultheiß und Rat von Luzern, an die Stelle des verstorbenen Stadtschreibers: „ain erber redlich vernünftig man, genannt Johannes Amann von Stockach, der gemeiner Ritterschafft in Swaben der veregnung vnd gesellschaft mit Sand Jergen Schilte Prothonothary ob zwaintzig Jaren gewesen ist, in jren Sachen vnd geschafften von Fürsten, Herren, Rittern, Knechten vnd Stetten, offrecht redlich vnd noch jrem willen vnd genallen gehandelt hat. Ist auch still, züchtig, ererhafft, vernünftig, zu recht, zu tagen vnd bedingen zu bruchen. Staatsarchiv Luzern.

1460, Oktober.

Aufstand der Bauern gegen die Ritterschaft im Hegau.

Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 224—225.

Digitized by Google

1461—1462, ?

Nachdem die von Klingenberg mit Hohentwyl, Bürger in Luzern geworden, kam es zu einem Konflikt mit der Ritterschaft.

Eidgenössische Abschr., II., 321.

1461, 1. Juni.

Bündnis zwischen Erzherzog Albrecht von Österreich und der St. Georgenschildgesellschaft in Schwaben.

Chmel, Regesten, N. 3879.
Lichnowsky, VII., N. 521.

1463, 10. März.

Vereinigung von Grafen und Herrn des St. Georgenschildes.

Burgermeister: Codex Dipl. Equestr., 42—43.

1463, 3. April. Luzern.

Bern mahnt im Bunde mit Mathwyl und dem Adel im Hegau ab, weil eine solche Verbindung mancherlei Verwicklungen bringen könnte.

Eidgenössische Abschr., II., 340.

1464.

Max von Schellenberg ist Hauptmann des St. Georgenschildes.

Baumann, Allgäu, II., 598.
Oberrhein. Zeitschrift, XX., 258—275.
Rechenschaftsbericht Mus. Bregenz, 1877, 23.
Stälin, III., 559.
Vanotti: Die Grafen von Montfort 410—411.
Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft, 2, 82.

1464, 21. Juli. Pfullendorf.

Schreiben der Rittergesellschaft in Oberschwaben an Eberhard v. Klingenberg betreffend Vermeidung der Fehde mit Wolf von Asch und Konrad Grober durch gütlichen Vergleich.

Fürstenberg. Urkundenbuch, S. 434—435.
Ranter: Hans v. Rechberg, 101.

1464, 27. Juli.

Ablehnende Rückantwort Eberhards v. Klingenberg an die Ritterschaft.

Ranter: Ebenda.

1464, 16. September.

Schreiben der Ritterschaft der St. Georgenschilder an die Grafen von Württemberg betreffend Hilfeleistung beim Streite zwischen Graf Eberhard von Sonnenberg.

Zeitschr. d. Bodensees, XX., 266.
Ranter: Hans v. Rechberg, S. 102.

1464, September.

Fehde der Städte am Bodensee, der Grafen von Werdenberg und Heiligenberg, Württemberg und Sonnenberg, sowie des St. Georgenschildes, gegen Eberhart v. Klingenberg und Hans v. Rechberg. Die Rittergesellschaft bietet dem Grafen Ulrich von Württemberg für den Fall seiner Teilnahme am Krieg gegen Klingenberg und Rechberg den Vollbesitz der zu erobernden Schalksburg und Anteil an der eventuellen Eroberung von Hohentwyl. Letzteres wurde nicht erobert. Hilfegesuch beider Parteien bei den Eidgenossen anfangs November.

Digitized by Google

1464, Oktober, November.

Belagerung der Burg Hohentwyl durch die Rittergesellschaft. Weigerung der neutralen Stadt Schaffhausen, dem Belagerungsheer Proviant zuzuführen.

1464, 13. November.

Tod Rechebergs infolge Verwundung vom 11. November.

Barak, Zimmersche Chronik.
Baumann, Allgäu, II., 59—61.
Vochezer, Waldburg, I., 561—569.
Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell, 224, u. ff.
Ranter, Hans v. Rechberg, 100—107.

1464, Ende November.

Aufforderung der schweizerischen Tagsatzung an die Gesellschaft des Sankt Georgenschildes zur Herausgabe der gefangenen Söldner.

(Für diese Regesten, 1464—1465, vergleiche:
Ranter, Hans v. Rechberg, Seite 100—107 und 118.

1464. September. Tübingen.

Projekt eines Vergleiches der Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft im Hegau und dem Grafen von Werdenberg und Württemberg und dessen Helfern.

Ranter, Hans v. Rechberg, 101.

1464, 27. Oktober.

Beschwerde der Eidgenossenschaft bei der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau gegen Bilgeri von Heudorf, über dessen Gewalttaten gegenüber Bürgern von Schaffhausen und Stein.

Geschichte des Kantons Schaffhausen (Festschrift), 1901, S. 276, u. ff.
Ranter, Hans v. Rechberg, 105.

1464, 3. November.

Weigerung der neutral gebliebenen Stadt Schaffhausen, an die Ritterschaft des Hegaus zur Verproviantierung deren Heeres vor Hohentwyl behilflich zu sein.

Ranter, Hans v. Rechberg, 105.

1464, 19. November. Bregenz.

Herzog Sigismund von Österreich berichtet an Graf Hans von Werdenberg, Hauptmann des St. Georgenschildes in Schwaben, daß zu Nutz, Förderung des Adels die von Rechberg mit den von Klingenberg sich verglichen haben.

Burgermeister, Cod. Equestr. I., 1451.
Lichnowsky, VII., N.

1465, 28. Jänner, Biberach.

Herzog Siegmund von Österreich beurkundet die Beilegung der Fehde zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, den Grafen Johann Eberhard und Görg zu Werdenberg, Graf Johann von Sonnenberg, Markgraf Karl von Baden, der Gesellschaft des St. Georgenschildes einerseits und den Gebrüdern Eberhard, Kaspar, Heinrich, Albrecht und Wolfgang von Klingenberg anderseits.

Lichnowsky, VII., N. 960.

Digitized by Google

1465, 27. November.

Spruchbrief im Namen des Herzogs Sigismund von Österreich durch die Schiedsrichter Graf Hugo von Montfort, Konrad von Stein und Ulrich von Frundsberg in obiger Sache.

1465, 28. Februar.

Vergleich der Ritterschaft des St. Georgenschildes mit den Gebrüdern von Klingenberg, wobei die letzteren auf die Schalksburg verzichten.

Ranter, Hans v. Rechberg, 106.
Vanotti, Geschichte der Grafen v. Montfort, Regesten, 513.
v. Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg, IV., Beil. 30.

1464, November. Sonntag nach Allerheiligentag.

Den fürsichtigen ersamen vnd wisen dem schultheissen vnd dem raut zu Luzern, vnsern besundern guten fründen:

„Fürsichtigen, Ersamen, wisen, besondern lieben vnd gutten fründ, vnser fruntlich willig dienst sind üch zuurr an berait. Wir vernemen, wie mir gegen üch vnt gemainen aidgenossen schwärlich verclagt werden durch die Heren von Wirtemberg vnd die ritterschafft zu oberen schwaben vnd von jen angelangt werden vnd ersucht wider vns ze sind vnd vnser vnd ze werden vnd vns helffen zu vertriben, als ich Eberhart von Clingenberg üch gemainen aydgenossen vormauls och zway maul darom geschriben hab. Lieben vnd gutten fründ, hüttend üch vnd gond mit dem Heren von Wirtemberg vnd der ritterschafft jn kain verbuntnus. Denn es lit ain air darby jr werdend üch verschniden, man haut vns ze wort, man maent aber den pfalzgrauffen vnd sie zartig vnd üch aydgenossen vnd ist derby ze mercken, die Heren von Wirtemberg hvnd sich mit jrn landen ze samen geton, dy ist wider vns nit, es ist wider den pfalzgrauffen beschehen, Die Heren von Wirtemberg vnd die ritterschafft haben sich och anders nit ze samen getan, den wider üch aidgenossen, als ich Eberhart üch dy eer och geschriben hab. Die Heren von Wirtemberg haben jr ritter vnd knecht angesaillet vnd sind blintzlingen jne karen gangen vnd sehind gern, dy jr och blintzlingen darjn giengid. Da hättend üch vor; sy wend vns vertriben. Wir habind sie aber kain mut vnd dy jr der sach gruntlich vnderricht werden, so hat es sich gemacht vnd begeben, wie ich Eberhart üch gemeinen aidgenossen dy geschriben hab. Wer üch aber söllich schriben verhalten vnd nit erzugt, so wellen wir üch noch hütt by tag gar gruntlich vnd errichtung geben, wie wir darhinder bracht sind vnd gehezt vnd über die gebott, so jr vernommen hvnd, werden wir bekriegt vnd vnderstanden zu vertribn wider recht. Bitten wir üch, der sach müssig ze grnd vnd Inen weder hilff noch bystand tägind vnd damit dy Ir den gerechten sehind, wer sich berge, so söllen jr vnser mechtig sin zu recht grauff Hansen von Werdenberg dem Hoptsächer beyden Heren von Wirtemberg vnd den grauffen, ritter vnd knechten, die dann vnser vind sind, den wollen wir tun was wir jnen von eren vnd rechtz wegen schuldig vnd pflichtig ze tund werden jn allen vnd intlichen jesunders, sy tügind vnsbayden, mim, Hansen von Rechberg mib vnd huffröwen, dess gelichen öch, vnd dy ain recht mit dem andern zugang vnd beschlossn werd vnbedingt, denn so vil ob wir jn ächt oder bann keimen oder wären dy vns dy

Digitized by Google

nit für gehalten werde vor dissen hie nachgeschribnen fürsten, Heren, rittern vnd knechten, es sie vnsern Heren Herzog Sigmunden von Oesterreich, Hern Fridrichen pfalzgrauffen by Rein vnd Herzogen jn Bayern, Hern Ludwige pfalzgrauffen by Rein vnd Herzogen jn nidern vnd obern Bayern, für Hern Rupprechten bischoffen zu Straußburg, lantgrauffe jn Elsäss, Hern Pettern der hailigen kirchen Cardinal vnd bischoffe zu Ougspurg. für Hern Burckarten bischoff zu Costentz, für grauf Sigmunden von Hohenberg, Juncker Simon von Stöffeln, Hern Thüringen von Gallwile, ritter, marschalck vnd lantvogt, für ein Hoptman vnd gemain geselschafft an der Tunow oder für diss hienach benengten dess heillign richs stett Nürenberg, Ougspurg, Strausburg, Basel, Costentz, Überlingen, Rottwil vnd Vlm oder für gemain aidgenossen, statt vnd lander, oder ob jnn dz alles nit äben sin welt, für die von Schwiz, Wuri (sic), Vnderwalden vnd Glaris, vff die vier örter gemainlich oder iettlichs jn sunders oder für die von Bern, für üch von Luzern, Zürich, Schauffhusen oder für gemain seestett als sy zusamen verbunden sind, an welches end jnn dy äben ist; so söllend jr disser recht gebott vnser mechtig sin vnd bittend äch früntlich, jr wellen óber söllichy menegfaltigy genugsamy billichy recht gebott jnen weder hilfflich noch bystendig sin vnd üch der vnmuss nit beladen vnd jr müssig gen vnd hiefür vnd wider sy beholffen vnd bereuttn, hilff vnd bystand zu tund, dess gelichen och den üwern vergundn zu vns zu lovffen, dz wellen wir zu Ewign zitten vm äch früntlich verdienen vnd nit vergessen. Datum vnd versigelt mit min Eberharten von Clingenberg jnsigel von vnser bayder wegen vff sunnentag nach aller haillgen tag anno etc jm l. c. [1464],

Hanns v. Rechberg von Hohenrechberg.
Eberhart von Clingenberg.

Staatsarchiv Luzern.

1465, 2. August. Hagenau.

Meister und Rat von Hagenau berufen die zehn elsässischen Reichsstädte auf den 9. August nach Schlettstadt zur Beratung einer Antwort an die Ritterschaft des St. Georgenschilds wegen Einnahme der Stadt Türkheim durch Graf Johann v. Lupfen. Moosmann, Cartulaire de Mülhouse, II., Seite 410.

Text des ausgefertigten Schreibens vom 10. August an die Rittergesellschaft.

Ebenda, S. 411.

1465, 20. September. Heidelberg.

Pfalzgraf Friedrich bei Rheine ersucht den Hauptmann der Ritterschaft des St. Georgenschilds in Schwaben, dem Grafen Johann v. Lupfen wegen des Streites mit ihm und den elsässischen Reichsstädten wegen der Einnahme von Türkheim keine Hilfe zu leisten.

Moosman, Cartulaire de Mülhouse, II., S. 413.

1465, Sambstag nach unser frowen tag Assumptionis.

Hauptmann und gemeine Ritterschaft der Vereinigung und Gesellschaft Sankt Georgenschilds in Oberschwaben schreiben an Bürgermeister, Schultheißen, Ammänner und Räte der Städte v. Länder gemeiner Eidgenossen, sie vernehmen Jos und Hug von Hornstein verunglingfen ihre Oheime, Freunde, Herrn und Mitgesellen: Graf Heinrich v. Lupfen und Herrn Hans Jakob Bodmann, als ob dieselben ihnen

Digitized by Google

und in billicher Ding vorsin"; sie teilen ihnen zum Beweise, daß die Klage unbegründet sei, die Antwort der Beklagten mit und bitten, den Klägern keine Hilfe zu leisten. Staatsarchiv Luzern.

1465, Samstag nechst nach Bartholomni.

Wolf v. Asch und Konrad Röben, genannt Guttelin, schreiben an die eidgenössische Tagsatzung über ihren Konflikt mit Herrn Hans Jakob v. Bodmann, Ritter, Hauptmann und gemeiner Ritterschaft der Vereinigung und Gesellschaft St. Georgenschild zu Oberschwaben und den Grafen Hans und Georg v. Werdenberg und dem Grafen von Württemberg herrührend von dem Forderungsstreit zwischen Stephan v. Asch und den Gremlich. Sie anerbieten die Fehde mit Württemberg durch die Tagsatzung in Luzern entscheiden zu lassen.

Staatsarchiv Luzern.

1463.

Bundesbrief der St. Georgsritterschaft. Datt, De pace publica 240.

1466, 10. Februar.

Eberhard, Truchseß v. Waldburg und Heinrich v. Randeck nehmen Abt Jedeck v. Weingarten in die St. Georgsgesellschaft auf. Heß, Prodromus, 181.

1466, 10. Juni.

Das Hofgericht Rotweil meldet dem Hauptmann und der Ritterschaft des St. Georgsschildes im Hegau die Ächtung Graf Johanns v. Tengen, des Melchior v. Blumeneck, Burkarts v. Homburg und Hans Jakobs v. Bodmann.

v. Bodmann, Reg. Nr. 654.

1466, 17. September.

Graf Eberhard von Württemberg ersucht Eberhard Truchseß v. Waldburg seinen Streithandel mit Georg v. Gundelfingen durch den Hauptmann der St. Georgengesellschaft in Oberschwaben entscheiden zu lassen. Vochezer, Waldburg, 566.

1468.

Beteiligung des St. Georgenschildes im Krieg gegen die Schweizer im Suntgau. Die Gesellschaft verliert ihr Reiterfähnlein. Dasselbe ist in Nachbildung in der Franziskanerkirche zu Luzern zu sehen.

1468, 4. März.

Eberhard Truchseß v. Waldburg entscheidet als Hauptmann der St. Georgengesellschaft den Streit zwischen dem Kloster Weingarten und Genovefa v. Hörehrms.

Vochezer, Waldburg, 568.

1468, 6. Juni.

Erneuerung des Bundes der St. Georgenritter. Glieder: die Grafen v. Hohenberg, Zollern, Werdenberg, Eberhard v. Sonnenberg, Georg Truchseß v. Waldburg, die Freiherren v. Zimmern, Gundelfingen, Berchtold v. Stein.

Vohezer, Waldburg, 568.

1468, Juli.

Der St. Georgenschild und die Grafen von Württemberg vermitteln zwischen den Eidgenossen und den Herren im Hegau. Schaffhauser, Neujahrsblätter, 1839, 7.

Digitized by Google

1468, 26. August. Villingen.

Bündnis zwischen Herzog Siegmund von Österreich mit Hauptmann und gemeiner Ritterschaft der Vereinigung des St. Georgenschildes in Oberschwaben gegen die Eidgenossen und deren Angehörigen. Lünig, Reichsarchiv, II., 574.
Burgermeister, Cod. Dipl. Equestr. I., 48.
Dumont, Cod. Dipl., III., 391.
Ochs, Gesch. von Basel, IV., 187.

Gegenbrief von Heinrich v. Randegg, Ritter, als Hauptmann der Ritterschaft.
Lichnowsky, VII., Nr. 1302.

1469, 6. Februar. Konstanz.

Herzog Ludwig von Bayern vermittelt einen Frieden zwischen Herzog Siegmund von Österreich, dem St. Georgenbund einerseits und den Eidgenossen anderseits.
G. Tschudi, Chronik, II., 701.
Dumont, Corp. Dipl., III., 1, Nr. 281.

1469, 22. Juli.

Ritter Hans Jakob v. Bodmann, Hauptmann, und die Gesellschaft des St. Georgenschildes im Hegau beurkunden, daß in der mit Herzog Siegmund von Österreich gemachten Vereinigung dessen Bündnis mit Herzog Karl von Burgund ausbedungen sein soll. Lichnowsky, VII., Nr. 1378.

1469, 1. Juni.

Ritter Hans Jakob v. Bodmann, Hauptmann, und die Vereinigung des St. Georgenschildes im Hegau schließt mit Herzog Siegmund von Österreich auf Jahre eine Vereinigung zum Schutze der Kaufleute in ihren Gebieten.
Lichnowsky, VII., Nr. 1366.
Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, II., 162.

1469, 24. Juli.

Bündnis zwischen Herzog Sigismund von Österreich und Graf Eberhard v. Sonnenberg, als Hauptmann des St. Georgenschildes bis 1471, 23. April.
Chmel, Fontes ser. Austr., II., 2, 243.

1470—1472.

Bund der Seestädte und des St. Georgenschildes zu gegenseitigem Schutz.
Baumann, Allgäu, II., 61.

1471. Sangstag vor Letare.

Heinrich v. Rechberg von Hohen-Rechberg schreibt an Graf Ulrich von Württemberg auf den Brief des Vogtes v. Balingen, er habe Itel Hans v. Stoffeln gegen dem Bischof von Konstanz Hilfe versprochen und sei dessen Helfer geworden; dieser wolle den gefangenen Pfaffen nicht loslassen; mit den Eidgenossen und deren Bundesgenossen dagegen habe er gegenwärtig nichts Unfreundliches zu schaffen. Staatsarchiv Luzern.

1471. Samstag nach St. Jacob Apostoli.

Heinrich v. Klingenberg, Hauptmann, und gemeine Ritterschaft der Vereinigung und Gesellschaft des St. Georgenschildes im Hegau schreiben an Schultheiß und Rat von Luzern, sie bedauern den Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und

Digitized by Google

ihnen wegen des von Itelhans v. Stoffeln gefangenen Meisters Hans Wenger, Kirchherrn zu Frauenfeld, sehr, da sie hieran ganz unschuldig seien. Den Handel haben Graf Ulrich von Württemberg und seine Räte nicht beizulegen vermocht. Sie haben auch bei den Herren von Österreich und Baden die Verhaftung der Täter nicht erwirken können. Sie haben auch den Eidgenossen nach dem mit Österreich geschlossenen Frieden Recht anerboten und erneuern hiemit das Recht bieten auf den Kaiser, auf den päpstlichen Legaten in Regensburg, auf alle Kurfürsten, auf Herzog Karl von Burgund oder dessen Landvogt und Räte in den deutschen Landen, auf Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Siegmund von Österreich, Markgraf Karl von Baden, Bischof Ruprecht von Straßburg, Bischof Johann von Augsburg, Bischof Johann von Basel, die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, Johann Truchseß v. Waldburg, Reichslandvogt in Schwaben, auf die Städte Straßburg, Augsburg, Basel oder Ulm. Staatsarchiv Luzern.

1471. Freitag nach St. Michel Archangeli.

Heinrich v. Klingenberg, Hauptmann, und gemeine Ritterschaft der Vereinigung und Gesellschaft St. Georgenschildes im Hegau schreiben an die eidgenössische Tagsatzung in Baden auf das Ansuchen um Vollziehung der in Konstanz geschlossenen Richtung wegen Meister Hans Wanger, Kirchherrn zu Frauenfeld, der Spruch berühre sie nicht, da sie in der ganzen Sache unbeteiligt seien; aus Freundschaft aber wollen sie die Sache an den Herzog von Österreich und den Herrn von Baden bringen, laut der in Konstanz getroffenen Vereinbarung. Staatsarchiv Luzern.

1471, Samstag nach St. Michels Tag.

Hans Ulrich v. Stoffeln schreibt an die eidgenössische Tagsatzung, er sei an dem Handel seines Sohnes mit dem Meister Hans Wänger ganz unschuldig und bedauern denselben; er habe auch an die Herren von Österreich und Baden geschickt, daß die Sache beförderlich beigelegt werde; er sei aber nicht Herr über seinen ungeratenen Sohn und wünschte sehr, den Eidgenossen Liebe und Freundschaft erweisen zu können. Staatsarchiv Luzern.

1471, Dezember. Mittwoch nach St. Andres.

Heinrich v. Klingenberg, Hauptmann, und gemeine Ritterschaft der Vereinigung des St. Georgenschildes im Hegau, schreiben an die eidgenössische Tagsatzung: auf ihr Ersuchen haben sie sich bei den Herren von Baden und Österreich verwendet, daß dem Meister Hans Wanger, Kirchherrn zu Frauenfeld, sein Geld wieder eingehändigt und die Vereinbarung in Konstanz getreulich vollzogen werde; allein sie finden bei diesen Herren nicht geneigten Willen, so wollen diese Itelhans und dessen Helfer nicht „zu ihren Handen nehmen“. Sie ihrerseits haben dem Vertrage nach gelebt, sie können aber die Herren nicht zwingen, den Vertrag zu vollziehen. Staatsarchiv Luzern.

1474, 9. Mai. Neuß.

Kaiser Friedrich schreibt der Ritterschaft im Hegau, er habe Heinrich v. Randegg während der Sedisvakanz des Bistums Konstanz mit dem Schirm der Städte und Schlösser des Bistums betraut. Vochezer, Waldburg, 201.

Digitized by Google

1482, 26. Juni.

Erneuerung des Bundes der Ritterschaft des St. Georgenschildes auf sechs Jahre, zum Schutze gegen jedermann, außer Papst und Kaiser. Glieder: Graf Georg v. Werdenberg, die Grafen v. Mentfort, Sulz, Lupfen und Eberhard v. Sonnenberg, die Freiherren v. Zimmer und Johann Truchseß v. Waldburg, Landvogt in Schwaben, die Herren v. Königsegg, Schellenberg, Laubenberg, Erzberg, Ems, Homburg, Bodmann, Reischach und Friedingen. Baumann, Allgäu, II., 561.
Vochezer, Waldburg, 622.
v. Bodmann, Regesten Nr. 733 u. 734.

1482, 1. Juli.

Graf Hans v. Sonnenberg behält sich anläßlich seines Beitrittes zum St. Georgenschild Herzog Georg von Bayern vor. Vochezer, 644.

1482, 1. Juli.

Gleicher Vorbehalt dem Hans Jakob v. Bodmann, Vogt zu Feldkirch, bezüglich Erzherzog Siegmund von Österreich und des Pfalzgrafen bei Rheim vor.
v. Bodmann, Reg. Nr. 735.

1482, 8. Oktober.

Graf Eberhard v. Sonnenberg erklärt dem Hauptmann des St. Georgenschildes, Graf Georg v. Werdenberg, daß er Herzog Siegmund von Österreich zu Diensten verpflichtet sei. Vochezer, Waldburg, 622.

1482, 26. November.

Itel Hans v. Bodmann zu Fridingen behält beim Eintritt in den St. Georgenschild Erzherzog Siegmund von Österreich, den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein und alle v. Bodmann vor. v. Bodmann, Regesten Nr. 738.

1484, 23. August.

Vereinigung der Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte der Gesellschaft zum Fisch, genannt „Sewer“, und der Gesellschaft zum Falken, „Schnaithölzer“ genannt, zur Gesellschaft vom Fisch und Falk unter St. Georgenschild.
Vochezer, Waldburg, 644 u. 645.

1484.

Hans Jakob v. Bodmann, der Jüngere, Hauptmann des St. Georgenschildes.
v. Bodmann, Regesten Nr. 751.

1485.

Itel Hans v. Bodmann, Hauptmann des St. Georgenschildes.
v. Bodmann, Regesten Nr. 757.

1484, 14. September. Baden.

Entwurf zu einem Vertrag, betreffend Sicherung der Straßen zwischen Österreich, der Ritterschaft im Hegau und den Eidgenossen.
Eidgenöss. Absch., III., 218.

1485. Heilbronn.

Turnierordnung der vier Lande am Rhein, in Franken, Bayern und Schwaben. Für letzteres handeln: Graf Georg v. Werdenberg-Heiligenberg, Graf Ludwig von

Digitized by Google

Helffenstein, Manz v. Hohen-Kirchen, des heil. Röm. Reiches Erbmarschalk, Ritter, Hauptmann der Vereinigung des St. Georgenschilds in Unterschwaben u. a.
Goldest, Reichssatzungen, III., 25 ff.

1485. Baden im Aargau.

Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung mit dem Hauptmann des St. Georgenschildes im Hegau und der Edlen im Aargau zur Beseitigung des Raubwesens. Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, II., 352.

1485, 11. August.

Urfehde des Lorenz Asch, der wegen Beraubung von Baslern in Hüfingen gefangen war. Besiegelt u. a. von Hans v. Pfaffenzell dem Jüngeren, Schreiber der Gesellschaft im Hegau. Urkundenbuch der Stadt Basel, IX., S. 11.

1486, 6. Dezember.

Auf Befehl des St. Georgenschildes vergleichen sich Itel Hans v. Bodmann, Hauptmann, und Ritter Heinrich v. Randeck, Ulrich v. Helmsdorf, mit den Bauern zu Immenstad. v. Bodmann, Regesten, N. 762.

1487, Juli. Nürnberg.

Reichstag, betreffend Bezug der Steuer zum Kriege gegen die Türken.

Für den St. Georgenschild erscheinen: Herr Hans Jakob v. Bodmann, Burkard v. Ellerbach. v. Bodmann, Regesten, N. 769, 770.

1488, 14. Februar. Eßlingen.

Bundesbrief des St. Georgenschildes mit den schwäbischen Reichsstädten, nach welchem Ritterschaft und Geistlichkeit den dritten Teil bilden und bei einem Aufgebote 3000 Mann zu Fuß und 30 zu Pferd zu stellen haben. Verzeichnis aller Mitglieder.
Datt, de pace publica, 272—311.
Roth v. Schreckenstein, Insel Mainau, 83.
Vochezer, Waldburg, 656—658.
Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, 1.
Osau, der schwäbische Bund.
Johannes v. Müller, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, V., 1, 328 u. ff.
v. Bodmann, Regesten, N. 774, 775, 776.

Im März 1488 fand in Eßlingen der Bundesschwür statt; am 15. April in Krötlingen die weitere Organisation, die Verteilung der Steuern.
v. Bodmann, N. 778 u. 779.

1488, 25. Juli.

Beschwerde des Itelhans v. Bodmann, Hauptmann, und der Ritterschaft des St. Georgenschildes bei der Stadt Freiburg i. B. wegen der Verzögerung eines Prozesses zwischen Erasmus v. Wegher und dessen Untertan Geberspach.
Schreiber, Urkundenbuch, II., 577.

1488.

Hilfeleistung der Ritter des St. Georgenschildes zur Befreiung des Königs Maximilian aus der Gefangenschaft zu Brügge. Das Fähnlein der St. Georgenritterschaft nimmt den 27. April 1488 die Stadt Dortmund ein.
Lichnowsky, 8, DCXLII.

Digitized by Google

1488, Oktober. (Montag nach Galli.)

Marquard v. Kön(g)segk zu Aulendorf, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft des St. Georgenschildes zu Schwaben, des Teils in dem Hegau und am Bodensee, schreibt an Schultheiß und Rat von Luzern, er habe nicht aus sich, sondern auf Befehl des Kaisers an Adam Kron eine Anforderung gestellt, deshalb könne er auch weder Adam Kron noch anderen nichts erlassen; was der Kron beim Kaiser erlange, wolle er ihm gönnen. Staatsarchiv Luzern.

1489.

Hauptmann des St. Georgenschildes: Hans Jakob v. Bodmann der Ältere.
v. Bodmann, Regesten, N. 796.

1489, 12. August.

Hugo Graf v. Werdenberg und Heiligenberg, Hauptmann der Ritterschaft des St. Georgenschildes, erscheint als Zeuge im Ehebrief des Freiherrn Siegmund von Schwarzenberg und der Gräfin Anna v. Fürstenberg, verwitweten Gräfin von Sonnenberg. Fürstenberg. Urkundenbuch, IV., S. 88.

1490, 21. Jänner. Innsbruck.

Schreiben Erzherzog Sigismunds von Österreich an Hauptmann, Räte und Mitgesellen des St. Georgenschildes in Schwaben, des Teiles im Hegau und am Bodensee, betreffend den Konflikt zwischen dem Grafen Heinrich v. Fürstenberg und der Stadt Prülingen. Fürstenberg. Urkundenbuch, IV., 98.

1490, 2. März. Überlingen.

Hauptmann und Ausschuß des St. Georgenschildes besprechen den Streit zwischen Graf Hans v. Sonnenberg, Herr zu Wolfegg, und Heinrich v. Schellenberg wegen Jagd, Fischerei und Gerichtsbarkeit. Vochezer, Waldburg, 680.

1490, 24. September.

Die Hauptleute des St. Georgenschildes im Hegau und an der Donau lassen durch Graf Georg v. Werdenberg-Heiligenberg und Ritter Wilhelm v. Stadion u. a. einen Streit des Heinrich v. Essendorf mit dem Landvogt in Schwaben wegen Aufsicht über Maß und Gewicht entscheiden. Vochezer, Waldburg, 676.

1491, 5. Oktober.

Auf Befehl des Kaisers nimmt der St. Georgenschild im Hegau und am Bodensee, unter Hauptmann Johann Jakob v. Bodmann dem Jüngeren, Abt Hartmann von Weingarten in die Gesellschaft auf.
v. Bodmann, Regesten, N. 808.

1492, Mai.

Beteiligung der Ritterschaft im Hegau unter Hauptmann Hans Jakob v. Bodmann dem Jüngeren mit 100 Reitern und 200 Fußknechten am Kriege des schwäbischen Bundes gegen Herzog Albrecht von Bayern und die Stadt Regensburg.
v. Birken, Spiegel der Ehren, p. 1055.
v. Bodmann, Regesten, N. 816 u. 820.

1493, 11. Juni. Überlingen.

Von dem Gerichte des St. Georgenschildes wird der Streit über das Jagdrecht des Deutsch-Ordenshauses Altshauses und des Grafen Andreas v. Sonnenberg

Digitized by Google

in den Wäldern Frankenbuch und Salach zum Untersuch an Hans v. Reischach verwiesen. Vochezer, Waldburg, 752.

1494, 20. Oktober. Überlingen.

Die Räte des St. Georgenschildes im Hegau und am Bodensee, unter Hauptmann Hans Jakob v. Bodmann, entscheiden einen Streit zwischen der Äbtissin von Lindau und Ulrich v. Helmsdorf. v. Bodmann, Regesten, N. 829.

1495.

Herr Ulrich v. Frundsberg, Herr zu Mindelheim, Hauptmann des St. Georgenschildes; ebenso Hans Jakob v. Bodmann der Jüngere.

v. Bodmann, Regesten, N. 831, 837.

1496, 17. März—2. April. Ulm.

Verlängerung des schwäbischen Bundes, zu dem der St. Georgenschild gehört, um drei Jahre. Hauptmann im Hegau und am Bodensee: Hans Jakob v. Bodmann der Jüngere; an der Donau: Ulrich v. Frundsberg; am Neckar: Hans Kaspar von Bubenhofen. Datt, de pace publica, 338.

Klüpfel, Urkunden, I., 188.

Namensverzeichnis der Mitglieder bei Lünig, Reichsarchiv.

v. Bodmann, Regesten, N. 843.

Burgermeister, Cod. Dipl. Equestr.

1497, Juni. Lindau.

Vereinbarung zwischen König Maximilian als Graf v. Nellenburg und der Ritterschaft im Hegau wegen der Herrschaftsrechte.

Genehmigung des Vertrages durch K. Max in Füßen 1497, 26. Juni, wegen der Herrschaftsrechte. Zeitschrift des Bodensees, XXXVI., 49.

v. Bodmann, Regesten, N. 861, 862.

Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 250.

1498, 13. August.

Beitritt der Stadt Lindau zum Bunde zwischen dem St. Georgenschild und den schwäbischen Städten bis zum 17. März 1511. Regesten von Lindau.

Zeitschrift des Bodensees, IV., 83.

1501, 10. März. Zürich.

St. Georgenschild im Hegau, vertreten durch Jakob Peyer und Fritz Jakob v. Auwyl.

Der Adel sucht eine Verständigung mit den Eidgenossen (Eidg. Abschr., 103); beide Teile sollten freien Handel und Wandel gestatten und die Feinde weder hausen noch hofen; bei Händeln sollten Schiedsgerichte in Dießenhofen vermitteln.

Der Entwurf wurde im Mai vorgelegt (Abschr. 114 u. 115) und 4. Mai 1504 amendiert. (Ib., 116). Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, III., 3.

Der Vertrag scheint nicht zum Abschlusse gekommen zu sein, vermutlich wegen des Vorbehaltes, daß die Edelleute, die durch Lehen- oder Dienstpflicht zur Kriegshilfe gegen die Eidgenossen verpflichtet seien, gegen die Eidgenossen kämpfen dürfen.

1511, Juli, werden wieder feindselige Stimmungen des Hegauer Adels gegen die Eidgenossen notiert. Abschr. 576.

Digitized by Google

1501, Fritag S. Philips und S. Jacobs-Aubent.

Prälaten, Grafen und gemeine Ritterschaft im Hegau schreiben an die Tagsatzung der eidgenössischen Orte in Luzern: sie haben vernommen, daß vor wenig Tagen oberhalb Ratolfszell am Schlafhart ein Angriff auf Bürgermeister, Rat und Gemeinde St. Gallen ausgeführt worden sei; sie bedauern diesen Überfall, dessen Anstifter ihnen unbekannt seien; der Angriff sei auch nicht in ihrem Gebiete ausgeführt worden, sonst wollten sie gern zur Handhabung des Friedens und zur Sicherung der Straßen beitragen.

Die Siegel der Bodmann und Knörringen (!) sind aufgedrückt.

Staatsarchiv Luzern.

1524.

Im Oktober 1524 begann der Aufstand der Bauern im Klettgau und Hegau gegen den Grafen Sigmund v. Lupfen, der durch das Eingreifen exullierter Wiedertäufer bald einen religiös politischen Charakter annahm. Die Gesandten der Stände Zürich, Basel und Schaffhausen gaben sich Mühe, im Juni 1525 das Blutvergießen zu verhindern und boten sich am 21. Juni 1525 dem Hauptmann und der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau nochmals als Vermittler an.

Eidg. Abschr., 686.

1527, März.

Hatte der Adel im Thurgau mit dem im Hegau zu Zell eine Tagsatzung; bald verbreitete sich das Gerücht, die Thurgauer wollen infolge eines getroffenen Verständnisses dem Hegauer Adel ins Land dringen.

Eidg. Abschr., 1070.

1527, November.

Graf Georg v. Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, Hauptmann und Ritter der ritterlichen Vereinigung im Hegau, verwenden sich bei Zürich für die in ihrem stiftungsmäßigen Gottesdienst verhinderten Klosterfrauen von St. Katharinathal.

Eidg. Abschr., 423.

1530.

Im Jänner 1530 verwendet sich für diese Nonnen, die von Abgeordneten von Zürich, den Abt von Aggel und einigen Thurgauern belästigt worden waren, Ritter Bilgari v. Reischach, und zwar mit Erfolg. Eidg. Abschr. 495, 512.

Die Reformierten von Dießenhofen fürchteten im März und April 1530, die Hegauer Ritter möchten den ihnen verwandten Klosterfrauen tätliche Hilfe leisten.

Eidg. Abschr., 569, 608.

Als die Frauen dann nach Engen übersiedelten und die Schaffhauser die Klostergüter mit Beschlag belegten, verwendete sich die Ritterschaft im November 1530 bei den kath. Orten für Aufhebung des Arrestes.

Eidg. Abschr., 833.

1529.

Aus den Verhandlungen von 1529—1545 über den Verkauf der Güter, Bibern und Ramsen an Schaffhausen geht hervor, daß die Mitglieder des St. Georgenschildes ihre verkäuflichen Güter zuerst den Anverwandten, dann der Ritterschaft im Höhgau, dann dem König oder einer Stadt anzubieten pflegen.

Eidg. Abschr. von 1543, p. 262.

Digitized by Google

1538.

Besondere Tätigkeit entfaltete der St. Georgenschild in der Fehde der Herren von Landenberg zu Schramberg mit der Stadt Rotwyl als Vermittler 1538—1540.
Eidg. Abschr., 1014, 1021, 1181, 1206, 1228, 1231, 1273.

1540.

Neue Regulierung der Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Nellenburg zwischen der Herrschaft Oesterreich und dem St. Georgenschild im Hegau.
Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 250.

1556, Juni.

Unterstützt die Rittergesellschaft im Höhgau das Begehren des Pankraz von Stoffeln um Ernennung unparteiischer Schiedsrichter zur Entscheidung der Frage, ob die Stadt Schaffhausen nicht pflichtig sei, dem von Stoffeln zur Zeit Herzog Sigmunds von Oesterreich (c. 1454) entwehrten dritten Teil des Dorfes Thayngen zu restituieren. Eidg. Abschr., 9.

1557, 17. September.

Vertrag zwischen der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau und der Stadt Radolfzell, betreffend Regulierung der Verhältnisse des in Radolfzell wohnenden Kanzlers des St. Georgenschildes. Albert, Stadt Radolfzell, S. 251.

1361, 30. Juni.

Kaiser Ferdinand bestätigt die Ordnung der Reichsritterschaft.
Albert, Geschichte von Radolfzell, Seite 249 u. 250.

1563.

Die Ritterschaft des Kantons Hegau verweigert anfänglich den Beitritt zu obiger Ordnung. Daselbst, S. 250.

1564.

Bestellung eines Syndikus der Ritterschaft im Hegau mit Sitz in Radolfzell.
Albert, Stadt Radolfzell, S. 251.

1567, 23. Juni, 10. Juli.

Die Ritterschaft des St. Georgenschilds im Hegau schreibt an die eidgenössische Tagsatzung in Baden und an Schultheiß und Rat von Luzern über die Forderungen des Dr. Simon Oswald Hug in Luzern an die Familie von Schinen, worüber die Tagsatzung in Baden bereits entschieden hatte. Staatsarchiv Luzern.

1589, Jänner. Baden.

Wolf Walther v. Aulach und Johann Michel v. Rischach, als Abgeordnete der freien Reichsritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, stellen an die eidgenössische Tagsatzung das Gesuch um Schützung der Klosterfrauen von St. Katharinathal bei ihren Rechten und Freiheiten gegen die von Peter Emberger, Propst zu Luzern, als Visitator vorgenommenen Verschärfungen der Klausur.
Staatsarchiv Luzern.

1608, 17. November.

Bundesbrief der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau und deren Hauptleute: Christoph Thumb v. Neuburg, Deutschordens-Landkomtur im Elsaß, Jakob Gremlich, Komtur zu Mainau, Joachim Christoph Freiherr zu Mörsberg, Jakob

Digitized by Google

Hannibal v. Raitnau, Max v. Reischach, Hans v. Schellenberg, Balthasar v. Hornstein, Hans Konrad v. Bodmann zu Homburg, Hans Konrad v. Bodmann zu Möggingen, Siegmund v. Enzberg, Hans Rudolf von und zu Schönau und andere benannte Ritter und Herren. Nach Ablauf der früheren, auf 21 Jahre geschlossenen Vereinigung wird dieser Bund auf 31 Jahre erneuert. Sitz der Gesellschaft Radolfzell, wo am St. Georgentag Gottesdienst und Kapitel und jährlich vier Versammlungen gehalten werden sollen. Albert, Stadt Radolfzell, S. 252 u. 253.

1609.

Testament des Junkers Hans v. Schellenberg, durch welches er der Rittergesellschaft des St. Georgenschildes sein Haus in Radolfzell vergabte.

Albert, Die Stadt Radolfzell, S. 253.

1624, 16. Juni.

Vertrag zwischen dem Dreier-Ausschuß des St. Georgenschildes vom Hegau mit Bürgermeister und Rat von Radolfzell, betreffend Rechte und Pflichten des der Ritterschaft gehörigen Hauses in Radolfzell. Neue Verträge hierüber 1719, 1769 und 1774. Albert, Stadt Radolfzell, S. 253, 254 u. 255.

1654 und 1688.

In diesen Jahren wurden von der eidgenössischen Tagsatzung bewilligt, daß von dem gerichtsherrlichen Gute im Thurgau, welches ins Hegau falle, Abzugsfreiheit stattfinde. 1736—1742 fanden über diese Abzugsfreiheit neue Erörterungen statt, als zuerst die Familie v. Liebenfels sukzessive die Herrschaft Salenstein veräußerte und dann der Herr v. Ulm in Grießenberg starb.

1668. Radolfzell.

Gesandtschaft des Rates von Radolfzell an die Regierung in Innsbruck, um die Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau zur Verbesserung ihrer, durch Kriegsläufe arg beschädigten Liegenschaft in Radolfzell zu verhalten.

Albert, Die Stadt Radolfzell, S. 256.

1780, 24. Juli. Radolfzell.

Vergleich zwischen der österreichischen Regierung und der Stadt Radolfzell über Jagdrechte, wie solche der Ritterschaft des St. Georgenschildes früher verliehen waren. Albert, Geschichte von Radolfzell, S. 189.

Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam es vor, daß ränkesüchtige Schweizer die Hegausche Ritterschaft für ihre Zivil- und Kriminalprozesse auszubeuten suchten. Eidg. Abschr., 1676, S. 1005.

1799.

Projekt der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau, den Sitz ihrer Kanzlei von Radolfzell nach der Stadt Überlingen zu verlegen.

Albert, Stadt Radolfzell, S. 255.

Zirka 1800.

Matrikel des St. Georgenschildes im Hegau, ungefähr 350 Familien aufweisend samt Angabe ihrer Güter. Albert, Stadt Radolfzell, S. 250 u. 251.

Von der Absicht geleitet, seine Existenz möglichst zu sichern, hatte der schwäbische Kreis sich beim Ausbruch des Krieges zwischen dem deutschen

Digitized by Google

Reiche und Frankreich neutral erklärt. Allein er besaß nicht die zur Wahrung der Neutralität erforderliche Macht und wurde deshalb in den Jahren 1796 und 1799 der Schauplatz des Krieges.

Das Gebiet der Reichsritterschaft wurde seit 1802 von den kriegführenden Parteien auch dazu benutzt, verschiedene Fürsten für den Verlust ihrer Herrschaften zu entschädigen, da Napoleon I. die Neutralität nicht im geringsten respektierte, sondern jeden, der sich nicht auf seine Seite stellte, als Feind behandelte. So okkupierte der Herzog von Bayern schon 1802 das Allgäu und annektierte namentlich das sogenannte Ritterhaus in Wangen, in welchem sich seit 1650 die Kanzlei des Kantons Allgäu befand.

Durch den Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805) wurde die Grafschaft Nellenburg mit dem Gebiete der Ritterschaft im Hegau und an der Donau an den König von Württemberg abgetreten; das Gebiet im Allgäu kam an den König von Bayern. Der deutsche Kaiser bewilligte die Mediatisierung der Reichsritterschaft durch Bayern, Württemberg und Baden[1]). 1806 nahmen die neuen Landesherren die Huldigung vor.

Schon 1810 trat Württemberg die Grafschaft Nellenburg an das Großherzogtum Baden ab, wodurch das Gebiet der ehemaligen Ritterschaft im Hegau wieder vereinigt wurde. Fruchtlos waren die Versuche der Ritterschaft im Jahre 1814/15 auf dem Wiener Kongreß, ihre früheren Rechte wieder zu erlangen. Dem Fürsten Metternich gelang es, die Mediatisierten fest davon zu überzeugen, daß die Herstellung der früheren Rechte nur durch einen Krieg gegen Bayern, Württemberg und Baden herbeigeführt werden könnte und daß bei der gänzlichen Erschöpfung des Reiches ein solcher zu unternehmen nicht möglich wäre. So hat die Schwächung der Kaisermacht nicht nur die Entstehung, sondern auch den Untergang der Ritterbünde herbeigeführt.

---

[1]) C. F. Martens: Recueil des traités, Tome VIII.

Digitized by Google

Über das Recht unehelicher Kinder auf den Namen, Adel und das Wappen ihres Vaters nach dem Josefinischen Gesetzbuche und den dazu erflossenen Novellen.[1])

Von

Dr. Heinrich W. Höfflinger.

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch Josefs II., das mit Patent vom 1. November 1786 publiziert wurde und am 1. Jänner 1787 in den gesamten Erbländern, am 1. Mai desselben Jahres auch in Galizien in Kraft trat, enthält in §§ 15 und 16 des IV. Hauptstückes eine ganz eigenartige Unterscheidung zwischen wahrhaft unehelichen Kindern und solchen, welche den ehelichen Kindern gleichzuhalten sind und die man als quasieheliche bezeichnen könnte.

Hinsichtlich dieser letzteren bestimmt § 16:

> „Hingegen wenn ein Kind zwar außer der Ehe, doch von zwey unverehelichten Personen gezeuget worden, und desto mehr, wenn ein Kind nur aus einer ungültigen Ehe geboren ist, wo nämlich das Hindernis so beschaffen war, daß es hätte gehoben werden können, ist das Kind den ehelichen Kindern gleichzuhalten, und wird dasselbe von der väterlichen sowohl, als mütterlichen Seite aller Gerechtsame teilhaft, die den ehelich gebornen zugestanden sind."

Uns beschäftigt hier namentlich der Fall des unehelichen Kindes zweier unverehelichter Personen. Dies Kind soll nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes „aller Gerechtsame teilhaft" sein, „die den ehelich gebornen" zustehen.

Nun bestimmt allerdings § 17 desselben Hauptstückes:

> Bey Kindern jedoch, die von zwey unverehelichten Personen gezeuget worden, hat diese Anordnung nur dann Platz, wenn solche Kinder nicht

[1]) Die Anregung zu diesem Aufsatze gab das Mitglied des „Adler", Herr von Doerr, welcher gelegentlich einer Monatsversammlung die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese, teilweise allerdings schon von R. J. Zehntbauer im Monatsblatt „Adler", Bd. V, pag. 253 ff., „Österreichische Verwaltungsmaßregeln auf dem Gebiete des Namenwesens in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts" zitierten gesetzlichen Bestimmungen lenkte.

Digitized by Google

nachher durch eine von ihrem Vater oder von ihrer Mutter mit einer dritten Person geschlossene Verehelichung wirklich unehelich gemacht werden: eine solche Ehe soll aber nicht anders gestattet werden, als wenn vorher wegen des vorhandenen Kindes vor der Gerichtsstelle zwischen den Aeltern ein gütliches Abkommen getroffen worden. Wo dieses nicht geschehen ist, bleiben dem Kinde seine Gerechtsame vorbehalten."

Diese Normierung äußert ihre Folge speziell in adels- und wappenrechtlicher Hinsicht: Die volle rechtliche Gleichstellung der quasiehelichen Kinder mit den ehelichen in § 16 führt dazu, daß auch die ersteren, wie es § 20 des IV. Hauptstückes bezüglich der letzteren ausdrücklich bestimmt, „des väterlichen Nahmens und Wapens, aller Ehren, Würden und Vorzüge, die nicht auf die Person des Vaters beschränkt sind, theilhaftig" werden. Macht nun die spätere Eingehung einer Ehe seitens des einen oder anderen Elternteils das bis dahin quasieheliche Kind zu einem „wirklich unehelichen", so hat die „Anordnung" des § 16 „nicht Platz": das Kind verliert die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes, die es bisher einnahm und damit wohl in erster Linie die in § 20 genannten Rechte auf Namen, Wappen etc. des Vaters.

Die Rechtslage quasiehelicher Kinder war daher seit dem 1. Jänner 1787 in den österreichischen Erblanden die folgende: quasieheliche Kinder hatten genau die gleichen Rechte wie eheliche Kinder. Es stand ihnen also auch das Recht auf Namen, Wappen und Adel des Vaters zu. Zumindestens solange ihre beiden Elternteile unverehelicht blieben. Ging ein oder der andere Elternteil später eine Ehe ein, so brachte — wohl trotz der unschlüssigen Vorschrift des § 17 — die dadurch bedingte Unehelichkeit des bisher quasiehelichen Kindes für dasselbe den Verlust des väterlichen Namens, Wappens und Adels mit sich.

An dieser Rechtslage änderte die Bestimmung des Hofdekretes vom 16. Februar 1787, J. G. S. Nr. 629, nicht nur nichts; es bestätigte sie sogar, indem es sagt:

„In jenen Fällen unehelicher Kinder, von denen der § 16, Cap. IV. des ersten Teiles des bürgerlichen Gesetzbuches redet, wird derley Kindern nicht bloß das Recht zur väterlichen und mütterlichen Erbschaft eingeräumet, sondern ohne Ausnahme deutlich bestimmet, daß sie aller Gerechtsamen theilhaftig werden sollen, die den ehelichen Kindern eigen sind, worunter dann die ex jure repraesentationis hergeleiteten Rechte offenbar begriffen sind."

Auch das Hofdekret vom 7. März 1787, J. G. S. Nr. 647, trifft nur insofern eine Änderung, als es den Kreis der quasiehelichen Kinder sogar noch erweitert:

„Da das Gesetz zwischen den im § 16, Cap. IV. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ersten Theiles ausgezeichneten unehelichen Kindern keinen Unterschied macht, ob sie mit einer oder mit mehreren ledigen Personen gezeuget worden, so habe auch der Richter hierüber keinen Unterschied zu machen."

Es wird also jede der Quasiehelichkeit eines Kindes etwa entgegenzusetzende exceptio plurium concumbentium von vornherein abgeschnitten.

Digitized by Google

So bleibt also die oben skizzierte Rechtslage vom 1. Jänner 1787 bis zu den beiden Hofdekreten vom 12. April desselben Jahres, welche über Vortrag der Kompilations-Hofkommission vom 14. März 1787 erflossen und an sämtliche Appellationsgerichte ergingen. (J. G. S. Nr. 661 u. 663).

Es mochten wohl von mehr als einer Seite gegen diese, echt josefinischem Liberalismus entsprungene Begünstigung freiester Lebensauffassung Vorstellungen erhoben worden sein. Das eine der beiden oben erwähnten Hofdekrete verfolgt daher — allerdings nicht sehr glücklich — den Zweck, die ominösen §§ 16 und 17 einer gründlichen authentischen Interpretation, um nicht zu sagen: Revision zu unterziehen:

„Da der Zweifel aufgefallen, was eigentlich für Gerechtsame den außer der Ehe erzeugten Kindern jener Art zustehen, von welchen der § 16 des 4ten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches handelt, so wird erklärt: daß einem solchen Kinde mit der Geburt der Nahme des Vaters, nicht aber noch dessen Adel und Wapen eigen sey, daß ein solches Kind von dem Vater und der Mutter, wie auch derselben Eltern nach der in dem Gesetze ausgedrückten Gradation Erziehung, Unterhalt, Vertretung in jener Art fordern könne, wie solche den ehelichen Kindern eigen ist; daß endlich nach dem Tode des Vaters, oder der Mutter diesen Kindern das Erbrecht, und alle aus demselben fließenden Gerechtsamen nicht nur an dem Verlassenschaftsvermögen des Vaters und der Mutter, sondern auch der anderen Anverwandten zustehe, soweit dieses Vermögen ein frey vererbliches Gut ist; gleichwie auch in solchem Falle dem Kinde Adel und Wapen des Vaters zu Theil werde.

Und da auch über den eigentlichen Verstand des § 17 Anfragen und Zweifel vorgelegt worden; als wird weiters erkläret, daß, wenn die zwey unverehelichten Personen, so außer der Ehe das Kind erzeuget haben, sich in der Folge ehelichen, die vorgebornen Kinder außer der Ehe ohne weitern auch in Ansehung des väterlichen Adels und Wappens, dann der Erbfolge in die nicht frei vererblichen Güter den ehelichen ganz gleiche Rechte erhalten, und, als ob zwischen den Eltern die Ehe schon zur Zeit der Geburt des Kindes bestanden hätte, angesehen werden sollen.

Wo dagegen, wenn eines dieser Eltern, es sei der Vater oder die Mutter, mit einer dritten Person eine Verehelichung schließen sollte, dem Kinde zwar ferner die Rechte der Erziehung, des Unterhalts und der Vertretung auch gegen dasselbe offen bleiben, so weit nicht diesfalls vorläufig vor Gericht ein gütliches Abkommen beider Eltern dieses außer Ehe gezeugten Kindes getroffen, oder, wo dieses nicht erwirkt werden konnte, die gerichtliche Bestimmung hierüber erfolgt ist. Allein die Erbrechte, und die nach dem Tode der Eltern den Kindern auf die Verlassenschaft zustehenden Gerechtsamen erlöschen in Rücksicht desjenigen der Eltern, von welchen zur Zeit des Todes aus einer der Geburt des unehelichen Kindes nachgefolgten Ehe mit einer dritten Person Kinder vorhanden sind."

Wir können an diesem Hofdekret drei Teile unterscheiden: der erste interpretiert den mehrfach zitierten § 16, oder, besser gesagt, er ändert ihn ab; der

Digitized by Google

zweite behandelt die legitimatio per matrimonium subsequens; der dritte interpretiert den § 17. Für uns bietet der erste Teil das meiste Interesse: hier wird endlich expressis verbis von dem Rechte der quasiehelichen Kinder auf Namen, Adel und Wappen des Vaters gesprochen und folgende auf den ersten Blick etwas sonderbar scheinende Bestimmung getroffen: das quasieheliche Kind trägt den Namen des Vaters. Adel und Wappen des Vaters sind ihm vorläufig noch nicht eigen[1]), sondern fallen ihm erst nach dem Tode des Vaters zu.[2])

Diese Bestimmung ist für uns von größter Wichtigkeit. Was § 16, IV. Hauptstück des josefinischen a. b. G. B. nur ganz allgemein andeutete, ist hier wenigstens zum Teil ausdrücklich gesetzlich festgelegt: nach dem Hofdekret vom 12. April 1787, J. G. S. N. 661, erlangte das quasieheliche Kind eines adeligen Vaters nach dessen Tode Adel und Wappen des Vaters; allerdings nur unter der Bedingung, daß die Eltern des Kindes unvermählt blieben. Das Hofdekret sagt nicht, wie z. B. das später zu besprechende kaiserliche Patent vom 16. Oktober 1787, daß es sowohl für vergangene als künftige Fälle gelte. Es fragt sich daher, ob ihm rückwirkende Kraft beizumessen war. Diese Frage muß wohl bejaht werden. Sie ist aber auch nicht sehr relevant.

Den Zweck, den der Gesetzgeber verfolgte, indem er bestimmte, daß das quasieheliche Kind Adel und Wappen des Vaters erst nach dessen Tode erlangen sollte, liegt auf der Hand. Ließ man Adel und Wappen sofort auf das quasieheliche Kind übergehen, so war zu fürchten, daß im Falle einer späteren mit Kindern gesegneten Ehe des Vaters — schon nach § 17, IV. Hauptstück des josefinischen a. b. G. B. — dem nunmehr „wirklich unehelichen" Kinde der Adel werde aberkannt werden müssen. Diese Gefahr wurde vermieden, indem man die Erlangung von Adel und Wappen erst nach des Vaters Tode eintreten ließ.

Der praktische Normalfall bleibt aber unberührt, auch wenn wir dem Hofdekret rückwirkende Kraft absprechen.

Für die Frage nämlich, ob die Nachkommen eines bestimmten quasiehelichen Kindes aus jener Zeit adelig seien oder adelig gewesen seien, ist dies belanglos. Starb der Vater des Kindes unverehelicht, überlebt von seinem Kinde, so erlangte dieses des Vaters Adel und Wappen nach dem § 16, wie nach dem Hofdekret.

Auch das zweite Hofdekret vom 12. April 1787, J. G. S. Nr. 663, beschäftigt sich mit den Rechten der quasiehelichen Kinder und ist von einschneidender Bedeutung für die, gerade in unserem Falle sehr wichtige Frage, ob dem Gesetze rückwirkende Kraft innewohne oder nicht.

Es bejaht diese Frage ausdrücklich:

> „Die in dem Gesetze den unehelichen Kindern eingeräumten Rechte sollen ohne Ausnahme allen auch dermahlen existierenden unehelichen Kindern, wenn sie auch vor dem ersten Januar 1787 wann immer geboren worden, eigen seyn: also, daß auch eine zwischen den Aeltern vorhergegangene Ab-

[1]) Die Worte „nicht aber noch" weisen deutlich auf das folgende: „daß endlich nach dem Tode" hin.

[2]) Die plumpe Stilisierung: „Gleichwie in solchem Falle...." zeigt nur, wie unsicher sich die Verfasser hier fühlten. Eine besondere Nebenbedeutung verbirgt sich dahinter nicht.

Digitized by Google

findung den Rechten der Kinder, so weit sie ihnen durch das neue Gesetz eingestanden erklärt worden, nicht schaden könne."

So sind also auch alle vor dem Inkrafttreten des Josephinischen bürgerlichen Gesetzbuches gebornen quasiehelichen Kinder der Rechte, welche solchen Kindern in diesem Gesetzbuche und insbesondere nach dem ersten Hofdekret vom 12. April 1787 eingeräumt wurden, teilhaftig.

Dieses Recht des quasiehelichen Kindes, das weder im früheren österreichischen Recht[1]) noch etwa in gleichzeitigen Rechtssystemen anderer Staaten seinesgleichen findet, hat auch in Österreich nicht lange bestanden.

Das kaiserliche Patent vom 22. Februar 1791, J. G. S. Nr. 115, das so manche Spur Josefinischen Geistes verwischte, verkündet in § 4 zunächst die Aufhebung aller bisher zitierten Bestimmungen des Josefinischen a. b. G. B. und der Novellen hinsichtlich der quasiehelichen Kinder und ordnet an:

f) „Uneheliche Kinder haben allezeit den Geschlechtsnamen der Mutter, jedoch ohne den ihr etwa eigenen Adel und ihr Wappen zu führen....

n) „Die vor gegenwärtigem Gesetze unehelich gebornen Kinder behalten zwar alle Rechte, zu deren wirklichem Besitze sie nach den bisher bestandenen Gesetzen bereits gelangt sind; zu einem weiteren Besitze aber können sie nur nach der Maßgebung des gegenwärtigen Gesetzes gelangen."

Diese Bestimmungen sind deutlich genug und bedürfen wohl keiner Auslegung. Das Sonderrecht der quasiehelichen Kinder ist aufgehoben. Nur die vor dem 22. Februar 1791 tatsächlich erworbenen Rechte bleiben den Erwerbern gewahrt. Es erlangten also nur jene quasiehelichen Kinder, deren Väter unverehelicht vor dem 22. Februar 1791 starben, den Adel und das Wappen ihres Vaters.

Damit schließt diese eigenartige Sonderrechtsentwicklung ab. Obwohl nur eine sehr kurze Spanne Zeit umfassend, währte sie lange genug, um praktisch werden zu können. Fragen wir uns nach diesen möglichen praktischen Konsequenzen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

Jene quasiehelichen, d. h. von zwei ledigen Personen gezeugten Kinder, welche vor dem 22. Februar 1791 geboren wurden, den 1. Jänner 1787 überlebten, und deren Eltern unvermählt blieben[2]), haben ihres Vaters Namen erlangt. Aber auch der dem Vater etwa zukommende Adel und sein Wappen ging auf sie über, falls der Vater vor dem 22. Februar 1791 starb.

---

[1]) So sagt der Codex Theresianus in § 1, Nr. 4, Kap. IV, I. Teil: „Hiedurch wird jene Verwandtschaft ausgeschlossen, welche aus unehelicher Erzeugung entsteht und außer der Verbindlichkeit der natürlichen Eltern zum Unterhalt solcher Kinder in Absicht auf die weiteren sowohl väterlichen als mütterlichen Verwandten nach unseren Gesetzen keine Wirkung hat."

[2]) D. h. keine Ehe mit einer dritten Person eingingen; eine Ehe der Eltern miteinander, die ja legitimatio per matrimoninum subsequens bewirkt hätte, bleibt hier außer Betracht.

Digitized by Google

Exkurs.

Die Anmerkung der Paternität im Taufprotokolle in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Gerade für die Rechtsstellung des quasiehelichen Kindes, wie sie nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche Josefs II. und den Novellen bis zum 22. Februar 1791 bestand, ist von praktischer Wichtigkeit das Institut der Anmerkung der Vaterschaft in der Taufmatrikel. Bei einer Rechtslage, welche den Übergang von Namen, Adel, Wappen und Nachlaß des Erzeugers auf das uneheliche Kind ermöglichte, war es viel wichtiger als je vorher oder nachher, auch die außereheliche Vaterschaft unter Beobachtung bestimmter Formalitäten in legaler Weise in die Matriken bringen und aus denselben dann später jederzeit mit Leichtigkeit konstatieren zu können.

Diesem Bedürfnisse entsprang das Patent[1]) vom 16. Oktober 1787, J. G. S. Nr. 733, welches bestimmt:

„Unter den übrigen Beweisen, wodurch jemand überführt werden kann, der Vater eines außer der Ehe erzeugten Kindes zu sein, ist auch das Taufprotokoll oder sogenannte Geburtsbuch zu zählen, welches bei den Pfarreien vorschriftsmäßig geführt wird. Um aber allen Zweifeln vorzubeugen, welche in Ansehung dieses Beweises erhoben werden dürften, wird sowohl für vergangene als für künftige Fälle zur Richtschnur gegeben: daß die Anmerkung als Vater, welche in dem Taufprotokolle bei einer eingetragenen Taufe eines außer der Ehe erzeugten Kindes erscheint, nur dann wider die angemerkte Person beweise, wenn unter des Pfarrers und der Pathen eigenhändiger Unterschrift beigesetzt ist: ‚Die als Vater angemerkte Person sei zugegen, dem Pfarrer und Taufpathen wohl bekannt gewesen, habe sich zum Vater des Kindes bekannt und entweder selbst verlangt, daß ihr Bekenntnis in dem Taufprotokolle angemerkt werde, oder habe wenigstens zu dieser Anmerkung auf Erinnerung eines Dritten ihre Einwilligung erteilt'."

Danach war diese Anmerkung der Vaterschaft, wie ja auch oben gesagt wurde, ursprünglich bloß als Beweismittel gedacht und es blieb erst dem Patente vom 22. Februar 1791 — demselben Patente, welches mit den Rechten der außerehelichen Kinder so gründlich aufräumte — vorbehalten, die Anmerkung der Vaterschaft geradezu zur Quelle eines Rechtserwerbes für das außereheliche Kind zu machen.

Da heißt es im Abschnitt *f*):

„..... Nur dann kann das uneheliche Kind in dem Taufprotokolle oder sogenannten Geburtsbuche auf den Namen des Vaters vorgemerkt werden, wenn darin zugleich unter des Pfarrers und der Pathen eigenhändiger Unterschrift bestätigt ist, daß die als Vater angemerkte Person zugegen, dem Pfarrer und Taufpathen wohl bekannt gewesen sei, sich als Vater des Kindes bekannt, und dieses Bekenntnis in dem Taufprotokolle anzumerken entweder selbst verlangt,

---

[1]) Für die frühere Entwicklung siehe Hofdekret vom 20. Juli 1770, Patent vom 20. Februar 1784.

Digitized by Google

oder doch bewilligt habe. Auch in diesem Falle aber kommt dem Kinde der dem Vater etwa zustehende Adel und dessen Wappen nicht zu."

Damit ist — offenbar nur in mißverständlicher Auffassung des Patentes vom 16. Oktober 1787 und sicherlich ganz entgegen der Tendenz der übrigen Bestimmungen des Patentes vom 22. Februar 1791 — in einer Richtung sogar eine Erweiterung des Rechtes der außerehelichen Kinder geschaffen worden. Denn während bis dahin nur die quasiehelichen Kinder, d. h. jene unehelichen Kinder, welche von zwei ledigen Personen stammten, des väterlichen Namens teilhaftig werden sollten, konnte nunmehr jeder uneheliche Erzeuger seinem Sprößling, gleichviel ob derselbe dem Erfordernis der Quasiehelichkeit genügte oder nicht, seinen väterlichen Namen verleihen, einfach, indem er die Anmerkung der Vaterschaft duldete oder selbst verlangte.

Also eine gesetzgeberische Entgleisung bedenklicher Natur, die denn auch in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Juni 1811 publiziert wurde, keinen Eingang fand. § 164 a. b. G. B. führt die Anmerkung der Vaterschaft nur unter dem „Beweis der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde" und lediglich als Beweismittel an[1]).

Resumieren wir kurz, so finden wir die Anmerkung der Vaterschaft als Beweismittel eingeführt durch das Patent vom 16. Oktober 1787. Als solches konnte sie, wie schon oben angedeutet, gerade in dieser Zeit, da das Sonderrecht der sogenannten quasiehelichen Kinder bestand, von praktischer Wichtigkeit sein.

Durch das Patent vom 22. Februar 1791 wird dann die Anmerkung der Vaterschaft mit der merkwürdigen Rechtswirkung ausgestattet, daß durch sie — und nur durch sie — jedes uneheliche Kind seines Erzeugers Namen erlangen kann. Dabei blieb es bis zu unserem a. b. G. B., durch welches die Anmerkung der Vaterschaft wieder zum bloßen Beweismittel wurde, das sie vordem war.

---

[1]) „Die auf Angaben der Mutter erfolgte Einschreibung des väterlichen Namens in das Tauf- und Geburtsbuch macht nur dann einen vollständigen Beweis, wenn die Einschreibung nach der gesetzlichen Vorschrift mit Einwilligung des Vaters geschehen, und diese Einwilligung durch das Zeugnis des Seelsorgers und des Pathen mit dem Beisatze, daß er ihnen von Person bekannt sei, bestätigt worden ist."

Digitized by Google

Diplomatarium Apponyi.[1])

Von

Arthur Fürst Odescalchi.

Mit regem Interesse lasen wir die im letzten Jahrbuche des „Adler" erschienenen Mitteilungen über das Diplomatarium Apponyi.

Wie es zumeist der Fall ist, so ist es auch hier; der Wissensdrang des Genealogen wird in der Hauptsache nicht befriedigt, wohl aber kamen andere Daten an das Tageslicht, die man nicht erwartet hatte und die höchst erfreulich sind, so die Mitteilung über die Familie Schellendorf, die uns zwar weit weg von den Apponyis führte, wie es bei genealogischen Forschungen häufig der Fall ist, welche aber so ziemlich das punctum saliens des Artikels ist. Gewöhnlich ist es bei Familien, die in fremdem Lande eine Rolle spielen, der Fall, daß man ihre ursprüngliche Provenienz nur schwer eruieren kann; diese Frage, scheint mir, hat der Verfasser glücklich gelöst; seine reichen Kenntnisse auf diesem Gebiete sind bekannt, sie beruhen auf ausgebreiteter Quellenforschung, was anerkannt werden muß; leider macht sich ab und zu die mangelnde Ortskenntnis bemerkbar.

Auf pag. 142 erwähnt Verfasser Berencs (zumeist hieß es Brontsch), ein Dorf im Neutraer Komitat, das im Mittelalter eine Burg war. Die Burg Brontsch aber, die sehr bedeutend war, ein starkes Bollwerk gegen die mährische Grenze, spielte eine bedeutende Rolle, ist noch heute in ihren Ruinen vorhanden und war caput dominii einer großen Herrschaft mit zahlreichen Dörfern, darunter auch das Dorf gleichen Namens; sie war häufig in dem Besitze hervorragender historischer Persönlichkeiten.

Auch die Burg Appony (Oponh) weist noch ihre Ruinen auf dem Berge, zu dessen Fuße die beiden Orte Groß- und Klein-Appony liegen; ganz richtig bemerkt Verfasser, daß sich dort Besitzer finden, die mit den Apponyi de genere Pécz nicht stammverwandt sind; nur waren diese Edelleute ausschließlich in Klein-Appony ansässig, nur Groß-Appony gehörte zur Burg; es muß für den Genealogen zur Vermeidung etwaiger Irrungen hier erwähnt werden, daß unter diesen kleineren Edel-

[1]) Siehe den Aufsatz „Diplomatarium Apponyi" von Dr. Moritz Wertner in diesem Jahrbuch 1907.

Digitized by Google

leuten sich auch welche befanden, die „von Appony“ genannt wurden, sowie andere, die das Prädikat „von Appony“ (Kis Appony) noch heute führen; dieser Ort war in allen Zeiten adeliges Kompossessorat und wurde erst gegen das Ende des 19. Jahrhunderts durch Kauf zu Groß-Appony einverleibt.

Die Etymologie des Namens Lanschütz als Landsitz ist keinesfalls annehmbar, der Begriff Landsitz ist ein moderner, den hat es im 13. oder 14. Jahrhundert nicht gegeben, wohl aber Landschutz, behufs dessen die Burgen erbaut wurden, insbesondere in der Gegend der kleinen Karpaten, wo wir heute noch eine dreifache Linie von Befestigungen, ja vielleicht sogar vier annehmen können, nämlich die Burgen dies- und jenseits des weißen Gebirges und auf beiden Seiten des Waagstromes, sowie jenseits der Donau. Diese Burgen wurden nicht als caput dominii erbaut, da mochte wohl ein strategischer Gedanke zugrunde liegen, der Landes-Schutz.

Bekannt ward der Name Schellendorff zumeist erst durch die Allianz mit den Zablathis, wo der Name in den Prozeßakten vorkommt; um so interessanter sind die früheren Daten, mit denen uns der Verfasser bekannt macht, insbesondere wo er uns im Anhange Konrad Schellendorfer in der Kanzlei des großen Stibor zeigt, im Jahre 1411. Wie es scheint, ist die Familie wenigstens teilweise in Ungarn geblieben; was den Umstand betrifft, daß Konrad von Schellendorf sich „von Ugrod“ (Ugrócz) schrieb, wo er nur Burggraf war, so huldigte er damit nur dem damaligen Brauche; er mußte gar nicht erst dort begütert sein, um dies tun zu können, das war üblich; und zu jener Zeit (anno 1439) war wohl in jener Gegend ein Gutskauf eine recht prekäre Unternehmung, die meisten wurden nur mit der Waffe in der Hand effektuiert.

Ob jener Konrad im Jahre 1411 identisch ist mit dem Gatten der Apponyischen Witwe, sowie ob Haschke, der 1437 Rudigersdorf bei Liegnitz verkauft, derselbe ist, den wir als Hasko Schellendorf im Jahre 1441 in Altsohl und in Krembnitz als Burghauptmann und Span (so hieß es deutsch) der Sohler Gespanschaft finden, und von dem die Kaiserin in einem Briefe schreibt: „ . . . Herr Hatschek und andere Ketzer . . . “ ist fraglich.

Zur selben Zeit geschieht Erwähnung des . . . Pan Hatschek, der einen Edelmann aus der Familie Simonyi gefangen hält und ohne Lösegeld nicht frei läßt. So viel ist ersichtlich aus diesen Daten, daß er zum mindesten Utraquist und Anhänger des mächtigen Johann Giskra von Brandeis war; später mochte die Kaiserin über diese Ketzer glimpflicher gedacht haben, denn sie waren die Stützen des minderjährigen gekrönten Königs, des Ladislaus Posthumus.

Wie bekannt, blieben viele von den nach Ungarn gekommenen Hussiten auch nach Beendigung der Hussitenkriege, im strengen Sinne des Wortes genommen, daselbst; der Kriegszustand blieb derselbe, nur die Firma ward etwas verändert. Heute noch gibt es viele Familien, die seit jener Zeit in Ungarn geblieben, ihrer hussitischen oder mährischen, böhmischen, polnischen oder schlesischen Abstammung kaum mehr bewußt sind.

Hussens Lehre trug allerdings den slavischen Stempel, fand aber doch viel Anhang in Ungarn. Auch nach dem endlichen Ausgleich blieb ja die Partei Giskras noch lange eine gefürchtete Macht in Ungarn. Zur Zeit, als der junge König Ladislaus Posthumus die unglückliche Idee ausführte, Ladislaus Hunyady hinrichten

Digitized by Google

zu lassen, sehen wir die allgemeine Stimmung plötzlich selbst bei den oberungarischen Utraquisten und ihren Anhängern teilweise sich gegen ihn wenden, wenigstens schließen die verschiedenen Parteien gerade zu dieser Zeit unter sich auf eine Weile Waffenstillstand.

So schließt Gregor v. Majthényi Waffenstillstand mit Michael v. Zerdahelyi, Pankratius von Sankt Nicolaus, der große Kriegsheld, genannt König der Thurocz (deutsch das Thurczerlandl), schließt Waffenstillstand mit Johann von Koszsza (das Aktenstück ist in slavischer Sprache verfaßt), der mit anderen ungarischen Familien nahe befreundet und verbunden war, insbesondere auch mit den Apponyis, mit denen er vereint Waffentaten, wohl nach der damaligen Mode, vollbrachte; Georg von Koros sehen wir (pag. 151) als Giskras Anhänger, Kerek de Lipnik u. A. erscheinen als geächtete Hussiten oder als wieder Bekehrte. Es war eben zu jener Zeit ein bedeutender Zuzug von Ausländern; mächtige Kriegsleute, die Komorovski, die Kostka, Swehla, Uskrd von Lezek, Zmesskal etc. blieben schließlich in Ungarn ansässig. Die Kostka insbesondere wurden so feurige Ungarn, daß sie gegen Ferdinand I. Partei nahmen und eine Zeitlang in Oberungarn die Führer der Gegenpartei waren.

Es wäre zu hoffen, daß das Diplomatarium Apponyi auch die Geschichtsquellen des gerade für Oberungarn so überaus interessanten 15. Jahrhunderts bereichere.

Doch kehren wir zu den Schellendorffs zurück. So viel steht fest, daß zwei von ihnen zu gleicher Zeit in Ungarn am öffentlichen Leben mit der Waffe in der Hand teilnahmen. Der Vorname Hassko — Haschke — Hatschek scheint identisch zu sein; wie er sich zum Martyrologium verhält, wissen wir vorläufig noch nicht, als Zuname besteht er aber auch, und zwar in beiden Varietäten; man wäre beinahe geneigt, zu vermuten, daß irgend einer von ihnen sein adeliges Prädikat Schellendorff abgelegt und dort seine Sippe in bürgerlichen Verhältnissen fortgepflanzt habe, wo einst sein Ahne der grimme Stadtkommandant war. In Kremnitz und Umgebung gibt es nicht wenige von den Nachkommen jener eisernen Männer Giskras, denen man aber die Provenienz nicht mehr ansieht.

Die Schellendorffe verfolgend, führt uns der Verfasser zur Burg Hrussow (so wurde der Name geschrieben). Schade, daß der Verfasser hiebei keinen Einblick in das gräflich Keglevichsche Archiv gemacht, welches in Ofen im ungarischen Landesarchiv deponiert ist, da würde er noch andere Nebenumstände mitzuteilen gefunden haben und hätte nicht den Fehler begangen, die Orte Novák, Bisztricsény, Csermen (soll heißen Cserenye), Felfalu und Koós zu den Appertinentien dieser Burg zu zählen; sie gehörten niemals dazu, sondern zu der Burg Kesselleökeö im Neutratale (deutsche Bedeutung wäre Geierstein, sie wurde aber deutsch Scharfenstein genannt, slavisch aber Kamenietz) außer dem Orte Koós, der zur noch viel größeren Domäne der Burg Bajmocz gehört; dies muß bemerkt werden, weil dadurch sowohl die juridische wie auch die politische Zugehörigkeit der Ortschaften bezeichnet ist.

Der Verfasser erwähnt auch die Verpfändung von Hrussov und seiner Appertinentien. Da dies mehr als hundert Jahre vor dem Auftreten der Zablathi und Schellendorffe daselbst sich zutrug, gehört es wohl nicht in diesen Rahmen,

Digitized by Google

sondern etwa in die Geschichte der bewußten Burg. Ganz richtig aber wird erwähnt, daß für die Summe von sechstausend Gulden die Burg Hrussow (von den dazu gehörigen Ortschaften nennt der Verfasser keine) als Pfandobjekte, sowie auch die obigen Ortschaften eingeantwortet wurden; diese gehörten zwar zu zwei ganz anderen Burgen, wohl aber waren sämtliche drei Domänen Eigentum des größten Dignitärs des Landes, des Palatins Eustachius von Ilswa. Es ist nicht zu eruieren, wozu diese damals horrende Summe verwendet werden sollte; da diese Verpfändung aber mit der Schlacht von Nikopolis zusammenfällt, so sprechen manche Vermutungen dafür, daß sie als Auslösungssumme für den in Gefangenschaft geratenen Palatin dienen sollte; von ihm scheint aus der Zeit nach jener Schlacht keine Nachricht zurückgeblieben zu sein, möglich, daß er in Gefangenschaft starb, noch bevor die Auslösungssumme erlegt worden wäre.

Um 1396 besaß der Palatin Hrussow; ob die Burg drei Jahre vorher königlich war, wie Verfasser behauptet, ist mir nicht bekannt, sowie mir auch die Mitteilung vom Jahre 1459 fremd ist, laut welcher ein sicherer Peter Mayos mit der Burg Hrusowa (sic!) einen Teil von Kovarcz erhalten hatte, den er dann den Apponyis zedierte. Ist hier nicht etwa der Ort Hrusowa-Hrusowan eigentlich gemeint, ein Ort, der heute noch in der Nähe von Kovarcz liegt? (Es wäre sehr zu wünschen gewesen, wenn der Verfasser bezüglich dieser Daten einen Einblick in das oberwähnte gräflich Keglevichsche Archiv gemacht hätte, das reich an diesbezüglichen Daten ist.) Auch ist es befremdend, daß obiger Mayos weiter nicht erwähnt wird, trotzdem die Burg bereits nach neun Jahren aus fremden Händen in eine dritte Hand übergeht. Verfasser erwähnt nicht den Tausch, den Kaiser Sigismund mit der Burg nach der Zeit der Ilsvaischen Erben vornahm; damals war Hrussow heimgefallen gewesen und Sigismund vertauschte diese Domäne an einen Csetneki, wenn ich nicht irre, an Stephan (aus dem illustren Hause der Bebek) für die Burg Sachsenstein (ungarisch Sasken, aber auch Szászkeö) und der dazu gehörigen Domäne. (Das Jahr dieses Tausches ist mir entfallen.)

Der neue Besitzer von Hrussow, Johanns Sohn Paul von Zelchen, ist vielfach bekannt (ja nicht Szelezsény, das hier gar nicht in Betracht kommt). Zelchen ist das heutige Szolcsány und war stets ein integrierender Teil der Burgdomäne Hrussow; wer dieser Paul aber war, der nur unter dem Namen „de Zelchen“ vorkommt, ist ein noch nicht gelöstes Rätsel; wir lesen, daß er im Jahre 1468 Hrussow akquirierte, und allbekannt ist es, daß er durch nächtliche Überrumpelung wenige Jahre später Burg, Gut und Leben einbüßte; seinen Gegner Michael von Zerdahely (aus dem uradeligen Geschlechte „de Bickhe“ de genere Bosteh), dem Burgherrn auf Nyitra-Zerdahely, der ein gewaltiger Kriegsmann war, mochte er nicht gewachsen sein. Der Grund dieser Gewalttat ist leider ganz in Dunkel gehüllt, wahrscheinlich erscheint uns, daß er in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Besitzungen, nämlich Nyitra-Zerdahely und Zelchen zu suchen ist; aus nachbarlichen Beziehungen entstanden häufig ähnliche Feindseligkeiten; freilich ist dies nur eine Vermutung. Dieser Gewaltakt hatte übrigens noch ein langes Nachspiel, das aber außer unseren Rahmen fällt. Nach dieser Katastrophe sehen wir auf kurze Zeit einen neuen Herrn auf Hrussow. „Thomas parvus de Lak“ wird er in den Akten stets genannt, sein ehrlicher Name, wenn er auf einen solchen

Digitized by Google

Anspruch gehabt hätte, dürfte wohl Kiß (soviel wie klein = parvus) gewesen sein; als Silberkämmerer des Königs Mathias beging er Defraudationen und verlor Hab und Gut und rettete nur mühsam sein Leben.

Nach diesem Falle geben die neuen Burgherren einander sozusagen die Türklinke in die Hand, bis endlich im Jahre 1504 Lorenz Zablathi dort einzieht. Bei Erwähnung des Verkaufes von Hrussow an Paul von Zelchen, sowie nachher an Gregor von Lábatlan führt der Verfasser auch die Namen der dazu gehörigen Ortschaften an, darunter auch Knesich; dieser letztere Ort war aber seit dem 13. Jahrhundert ein integrierender Bestandteil des Besitzes des Herrn der Burg Kis-Topolcsany und bildete den Zankapfel zwischen den Eigentümern dieses letzteren Ortes und Hrussow und ward schließlich zum Verhängnisse der Herren von Hrussow.

Ganz richtig nennt der Herr Verfasser obigen Lábatlan als Güterverwalter des Erzbischofs. Er bekleidete dieses Amt, wohl aber in einer etwas anderen Form als man heute den Träger dieses Amtes sich vorstellt; er war ein Kriegsmann und mochte wohl mehr an der Spitze des bischöflichen Banderiums sich befunden haben als bei den Rechnungsrevisionen. Weiter oben berichtigte ich den Namen Zelchen; es ist nicht der Fehler des Herrn Verfassers, daß er ihn Szelesény geschrieben, dieser Irrtum kommt auch in glaubwürdigen Dokumenten vor; es gab nämlich im Barscher Komitate, gar nicht weit von Hrussow, zwei Orte dieses Namens, Groß- und Klein-Szelesény, und daselbst existierte auch eine sehr angesehene (nunmehr ausgestorbene) Familie Szelesény, die eine gewisse Rolle spielte, einige Vizegespane von Barsch lieferte etc. Paul von Zelchen, dessen Provenienz wir nicht kennen, gehörte aber bestimmt nicht zu dieser Familie.

Bei Erwähnung des Lorenz Záblathy sagt Verfasser, er sei zweifelsohne deutscher Abstammung; dies sehe ich aber keineswegs bewiesen. Ivan Nagy bringt allerdings als Einleitung zur Genealogie dieser Familie einige Daten vor, nach welchen er schließt, daß sie siebenbürgischer Provenienz ist; tatsächlich heißt aber der erste Vorfahre, nämlich Lorenz, mit dem Zunamen Kolosvári, das heißt Klausenburger, der angeblich bereits im Jahre 1455 Burghauptmann in Trentschin war; im Jahre 1482 werden Mitglieder dieser Familie im königlichen Diplome Kolosvári genannt; unter diesem Namen werden nämlich Lorenz und Mathias im Besitze von Záblath (beziehungsweise Trentschin) introduziert.

Allerdings wird die Familie, aber wohlgemerkt etwas später als die oben erwähnten, Salzer genannt, auch Salzherr, und slavisch häufig Solar, dies bezieht sich aber lediglich auf ihr innegehabtes Amt, auf das höchst einträgliche königliche Salzamt; dieser Name blieb dann, wie es in jenen Zeiten so sehr üblich war, an ihnen auch weiterhin haften; weil dort die Bevölkerung deutsch und slavisch war, hießen sie Salzer und Solar abwechselnd; das ungarische synonyme „Soós" kommt nirgends vor, weil dieser Beiname ihnen nur vom Volke gegeben wurde und die Bevölkerung in jener Gegend keine ungarische ist; daß per abusum dieser Name dann auch in ämtlichen Urkunden angewendet wurde, ist auf jenen etwas gar zu gemütlichen indolenten Schlendrian zurückzuführen, der uns ja allenthalben von Schritt zu Schritt in den alten Akten begegnet.

Ich kann mir nicht erklären, worauf Verfasser die deutsche Abstammung dieser Familie begründet, da gerade in diesem Falle Ivan Nagy ganz positive

Digitized by Google

Belege vorbringt; allerdings sind in und um Trentschin viele Einwohner und adelige Gutsbesitzer deutscher Abstammung, so zum Beispiel die „hospites teutonici de Zamard“ im 13. Jahrhundert (vide das Archiv der Familie Bossanyi de genere Divek, gegenwärtig im Besitze der ungarischen Akademie der Wissenschaften zu Pest) die heute noch florieren und sich gleicher Abstammung mit den deutschen Riedesel rühmen, auch einen Esel im Wappen führen etc., ein Nexus aber zwischen diesen und den Kolosvári ist mir unbekannt; wie dem immer sei, sie stiegen von Stufe zu Stufe, nahmen an Reichtum zu, wozu das königliche Salzamt nicht wenig beigetragen haben mochte, und verbanden sich bald mit den hervorragendsten Familien.

Dank den vielen Rechsstreitigkeiten, die die Familie führte, ist so ziemlich viel an historischen Daten über dieselbe für die Nachwelt hinterblieben.

Es ist nicht uninteressant, wie diese Familie mit den ersten Familien Ungarns sich verband. Da Ivan Nagy in seinem Werke den vorhandenen Dokumenten gemäß den Stammbaum wiedergibt (salvo errore et ommissione), so mögen hier die Namen angeführt werden; die erste Allianz jenes zweiten Lorenz Kolosvari, Burghauptmann von Trentschin, war mit Margarethe von Tökés-Ujfalu de genere Divek; schon einer seiner Söhne Johann hatte eine Anna von Schellendorff, sein Sohn Hieronymus, von dem die sämtlichen Nachkommen abstammen, heiratete Barbara, die Schwester des Peter von Korlathkö (wohl de genere Hunt Pasman), Oberst-türhüter von Ungarn, der bei der Schlacht von Mohács fiel; die übrigen alliierten sich mit Ambrosius Sarhan de Akosháza, Graf von Preßburg, mit Nikolaus Forgach aus der wohl illustersten Familie de genere Hunt Pasman, mit Nikolaus von Thuróczi. In der nächsten Generation finden wir Johann; dessen drei Frauen stammten aus dem mächtigen Geschlechte der Cseh de Leva, Majthényi de genere Divek und aus dem von Podmanin, dies letztere insbesonders war damals eine gefürchtete Macht; von Johanns Schwestern heiratete Barbara einen Lubomirski, Anna den Nikolaus Kostka von Sedlec, der für den Gegenkönig Johann Zápolya in ganz Oberungarn befehligte, Martha einen Ignatz Farkos von Besse, Margarethe (oder Magdalena) schließlich den uns schon bekannten Paul Stilfried Burian von Schellendorff.

Anhang.

In der Stammtafel, die Herr Dr. Werthner uns mitteilt, finden wir als die letzten der Schellendorff die Kinder Burians von Sch., Stilfried, Georg, Elisabeth und Anna, die sämtlich im Jahre 1550 am Leben waren. Das Archiv der Stadt Kremnitz bewahrt einen Statutions- und Introduktionserlaß von Stefan Radecius, Bischof und königlicher Statthalter vom Jahre 1583 ab, der kraft eines Befehles des obersten Landesrichters (Iudex curiae) Andreas Báthori vom Jahre 1564 zugunsten der Freiherren von Szunyogh auf alle Besitzanteile (portiones possessionarias) sowohl väterlicher als mütterlicher Seite weiland Michaels Hrussoy effektuiert werden sollte. Dieser Vollstreckungsbefehl bezieht sich auf eine größere Anzahl von Gutsanteilen, unter anderen auf Laszkár (das später Johann Hrussoy, Vater des Michael, besaß und wo er auch wohnte), auf Lelocz, Sissov, Zablath, Zamarovcz etc.

Digitized by Google

Bei diesem letzteren wird unter der Schar der sogenannten Kontradizenten der edle Georg und die Frau (domina) Elisabeth Schellendorff angeführt. Wir übergehen als nicht hieher gehörend, die Namen der zahllosen Kointeressenten sowie der verschiedenen, in den Gespanschaften Neutra, Trentschin, Barsch und Thurocz befindlichen Liegenschaften und erwähnen nur den Umstand, daß bei der Prozedur der Introduktion im Besitzanteil in Sissov (sprich Schischov) (in der Neutraer Gespanschaft) als einziger Kontradizent „nobilis Stilfriedus Bwryan“ erscheint. Lange hatte dieser Umstand schon die Aufmerksamkeit Schreibers dieser Zeilen auf sich gezogen gehabt; es scheint, daß seine Vermutung eine gewisse Begründung hat. Der Ort Sissov war bis in die Jahre 1860 bis 1870 ein adeliges Kompossessorat, wo unter anderen Edelleuten auch eine Familie Burian von altersher ansässig war; seidem ist der Besitz wohl in fremde Hände geraten, es dürften aber noch Mitglieder dieser Familie am Leben sein, die also aller Wahrscheinlichkeit nach von den einstigen Schellendorffs abstammen, was vielleicht noch durch Nachfrage und Forschung zu eruieren sein wird.

Digitized by Google

Das Wappen Pius X.

Von

Monsignore J. Kirchberger.

Die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler“ hat in ihren Jahrgängen 1876, 1877 und 1894 die Wappen der Päpste gebracht und sie fügt in diesem Jahrgange das Wappen des jetzt regierenden Papstes Pius X. an. Pius X. (257. Nachfolger des heiligen Petrus), vordem Josef Sarto, war zu Riese (Diözese Treviso) am 2. Juni 1835 geboren und am 18. September 1858 zum Priester ordiniert, feiert derselbe in diesem Jahre sein goldenes Priesterjubiläum; am 10. November 1884 zum Bischof von Mantua ernannt, wurde Pius X. im Jahre 1893 Kardinal und Patriarch von Venedig.

Nach dem Tode Leo XIII. wurde Pius X. am 4. August 1903 zum Papste gewählt und am 9. August desselben Jahres feierlich gekrönt.

Pius X. wählte als Bischof von Mantua sich folgendes Wappen: In Blau ein eiserner Anker mit drei Haken, welcher auf einem silbernen, bläulich beschatteten und bewegten Meere steht und der oben von einem goldenen, sechseckigen Stern begleitet ist.

Als Kardinal-Patriarch von Venedig modifizierte Pius X. dieses Wappen, indem dem Ankerstiele zwei eiserne Ringe beigefügt und dem Ganzen ein Schildeshaupt übergestellt wurde, welches in silbernem Felde den goldenen Löwen des heiligen Markus enthält, der seine rechte Tatze auf ein offenes silbernes Buch legt, welches Evangelienbuch die Parole enthält:

Pax Tibi Marce — Evangelista Meus.

Zum Papste gewählt, behielt Pius X. dieses Wappen mit einer geringen Modifikation bei, denn die offizielle erste Jahresmedaille (Wahlmedaille) enthält den Anker wieder nur mit einem Ring, an den ein natürliches Seil geknüpft ist, und im Schilderhaupt führt der Markuslöwe überdies in seiner rechten Tatze ein kurzes goldenes und aufrecht stehendes Schwert.

Der Schild liegt, wie immer, auf den beiden Schlüsseln und wird von der Tiara bedeckt.

Die ausgezeichnete Reproduktion ist aus der Künstlerhand E. Krahls hervorgegangen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 482 158
CS
500
H4
N.S
V.18
Digitized by Google

Digitized by Google